



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.







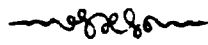
Prinz, August  
Der

2  
313  
196

# Buchhandel

von

Jahre 1815 bis zum Jahre 1843.



## Bausteine

zu einer

späteren Geschichte des Buchhandels.

Für den allerstärksten Magen  
Stößt der Koch den Pfeffer klein,  
Tadel können wir vertragen  
Doch hübsch höflich muß er sein.

**Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.**

Altona.

In Commission im Verlags-Bureau.

1855.

Z  
313  
.P96

9-10-53 MFP

## Vorrede zur ersten Auflage.

---

Vorliegende Brochure ward schon in den vierziger Jahren geschrieben, und war eigentlich für eine größere Zeitung bestimmt, doch, wie die Arbeit druckreif war, begann die Bewegung des Jahres 1848 und das Heftchen ward bei Seite gelegt, da in dieser unruhigen Zeit sich Niemand mit der Lecture solcher Artikel in einer Zeitung befaßt hätte. Statt sie jetzt einer Zeitung zu geben, lasse ich sie als Brochure drucken, damit sie gerade denen in die Hand komme, für die sie das meiste Interesse hat.

Diesem ersten Bändchen werde ich bei gelegener Zeit ein zweites folgen lassen, andere Stemi-



niscenzen aus der vergangenen und Neuzeit enthaltend, wenn dies erste nicht allzusehr von der Kritik mitgenommen wird. Ich wollte nur Bilder, kein abgeschlossenes Ganzes, kein Lehrbuch der Geschichte liefern, und das möge Jeder bedenken, welcher die Feder zu einer Kritik in die Hand nimmt.

Altona, Ostern 1854.

Der Verfasser.

## Vorrede zur zweiten Auflage.

---

Wider alles Erwarten ward die erste Auflage in Jahresfrist vergriffen; ich habe die neue berichtigt und bereichert, da mir in Folge freundschaftlicher und brieflicher Mittheilungen manche Notiz ward, die ich noch einzuschalten mich beeilte.

Ein drittes und viertes Bändchen wird auf den Wunsch vieler folgen und würden mir Notizen dazu sehr willkommen sein. Jede derartige Mittheilung bitte mir unter Adresse der Verlagshandlung zu machen.

Mein Zweck ist erreicht, wenn in manchem älteren befreundeten Collegen eine fröhliche Erinnerung geweckt wurde und der jüngere Nachwuchs

aus diesen Skizzen ein Bild des Buchhandels vor seiner Zeit erhält. Mir selbst hat das Niederschreiben manche vergnügte Stunde verursacht, da es eine längstabgeschlossene Zeit wieder in mir in's Leben rief.

Wissentlich habe ich Niemanden wehe gethan, das Herbe habe ich so viel wie möglich, wie den Pfeffer, klein gestoßen; in dieser neuen Auflage habe ich noch mehr gemildert, um jeden Schein einer Gehässigkeit zu vermeiden. Facta ließen sich aber nicht wegdemonstriren und aus der Geschichte heraussstreichen, sonst hört es auf, Geschichte zu sein.

Altona, den 16. Juni 1855.

Der Verfasser.

Mit dem Jahre 1815 beginnt für den Buchhandel eine neue Aera. Jeder Literaturhistoriker wird fragen: wie so? Ward hier ein neues Licht der Wissenschaft geboren? Trat eine neue philosophische Schule auf, die alle andern Systeme über den Haufen warf? Nichts von allem dem, sondern es beginnt mit diesem Jahre die reiche Sammlung der Conversationslexica oder Real-Encyclopädien. Durch das Aufheben des Junftzwanges und die Befreiung der Officiers-Patente vom Adelsdiplome trat mit dem Jahre 1810 für Preußen und Deutschland ein neues Leben an die Stelle des veralteten Baues. Der Freiheitskrieg rief eine Menge junger Leute aus allen Klassen unter die Fahnen, die, da Mangel an Officieren war, bald avancirten und so aus ihrer gewohnten Sphäre in Stellungen kamen, für die ihre bisher erworbenen Kenntnisse nicht ausreichten. Die Feldzüge waren beendet, und ein großer Theil der im Felde zu Officieren Avancirten blieb theils im stehenden Heere, theils in der Landwehr, und trat auch theilweise in die Beamten-carriere ein. Um den Mangel an Kenntnissen zu übertünchen, wurden von diesen Leuten alle möglichen Hilfsmittel hervorgesucht, um das Versäumte so viel wie möglich zu verdecken. Unterricht nehmen ging nicht gut, man ergriff daher mit Hast die Bücher, welche eine allgemeine oberflächliche Kenntniß des Wissenswürdigen darboten; so entstanden das Conversationslexicon, die Fremdwörterbücher und die vielen Privat-Secretaire u. s. w. des Hofraths

Rumpf in Berlin. Die Entstehung des Conversationslexicons ist deshalb so interessant, weil es die Reihenfolge der Bücher eröffnet, welche aus Buchhändler-Speculation, auf die Unwissenheit und Oberflächlichkeit des Publicums rechnend, entstanden sind, wodurch der Buchhandel eine andere Verfassung erhielt. Im Laufe des vorigen Jahrhunderts kaufte jeder Buchhändler seine Manuscripte von den Autoren, größtentheils nur wissenschaftliche Werke oder Romane, druckte sie, so daß sie vor der Messe beendet waren, und bezog damit die Oster- und Michaelis-Messe, erst Frankfurt a/M., später Leipzig, seine Verlagsunternehmungen gegen die seiner Collegen vertauschend; daher die großen Läger der alten Buchhandlungen, von denen bei jüngern Geschäften sich keine Spur mehr vorfindet; man druckte nur wissenschaftliche, bessere Werke. Da die jezigen Bekanntmachungsmittel, die Zeitungen, zum Theil fehlten, so konnte man die jezige Fabrikwaare nicht bringen; kein Buchhändler würde sie gegen seinen bessern Verlag eingetauscht haben. Auch fehlten die jezigen Käufer; nur Gelehrte, Beamte u. s. w. kauften Bücher, in den Händen des gewöhnlichen Bürgers fand sich selten mehr wie Bibel, Gesangbuch und Katechismus. Auf einen Absatz außer den Messen war gar nicht zu rechnen; es waren selbst nicht, wie jetzt, die Bücher aus Leipzig durch Commissionaire zu beziehen, sondern, wurde ein Werk bei einem Buchhändler bestellt, welches er nicht auf dem Lager hatte, so notirte es der Buchhändler, um es in der nächsten Messe zu besorgen, und so lange mußte sich der Besteller begnügen.

Wir sahen selbst noch ein so altes Bestellbuch aus den Jahren 1782—96, welches der Firma Siegert in Liegnitz angehörte. Das Buch war nach den Verlegern

geordnet, und auf jedem Conto war das notirt, was nicht vorräthig war und zur nächsten Messe entnommen werden mußte. Die Namen der Besteller waren dabei notirt. Entweder nahm man damals das Bestellbuch mit zur Messe oder vor der Messe wurden die Bestellungen aus demselben extrahirt.

Mit Beginn dieses Jahrhunderts fing sich schon an das Commissionswesen in Leipzig zu bilden; die auswärtigen Buchhändler ließen auf dem Lager ihres Leipziger Commissionairs die gangbarsten Verlagswerke in genügender Anzahl zurück und der Commissionair lieferte, wie es jetzt noch Brauch ist, für Rechnung seines Committenten die bestellten Exemplare aus. Bis hieher wurden einmal verlangte und versandte Exemplare nicht zurückgenommen. Durch das gleichzeitige Erscheinen verschiedener Handbücher und ähnlicher Buchhändlerspeculationen entstand das Versenden pro novitate. Um die Buchhändler zu vermögen, sich mehr für Unternehmungen der Art, die auf das große Publikum berechnet waren, zu verwenden, schickte der Verleger den Sortimentern Exemplare ohne feste Bestellung zu, um sie dem Publikum vorzeigen zu können, ohne daß weder Buchhändler noch Käufer gezwungen wurde, das pro novitate versandte Buch zu behalten. So entstand mit dem so vielfach verbreiteten Conversationslexicon zugleich eine neue Art Buchhandel. Dies Buch, welches den jetzigen Verleger F. A. Brockhaus reich gemacht hat, war der eigentliche Nagel zum Sarge seines ersten Verlegers, welcher nicht Brockhaus, sondern Sahn in Altenburg war. Sahn, ein sehr regsamer, intelligenter junger Buchhändler, der gern ein zweiter Cotta werden wollte, faßte die Idee eines Conversationslexicons zuerst auf und führte sie auch aus. Statt

der späteren 12 Bände enthielt die erste Auflage 4 Bände; doch ging der Verleger darüber banquerott, da er theils zu viel zugleich unternahm, theils an den Folgen des Krieges litt, der eine Stockung im Buchhandel veranlaßt hatte. Die Vorräthe wurden in Altenburg versteigert und das Conversationslexicon brachte nebst mehreren andern Verlagswerken der vor nicht allzu langer Zeit von Amsterdam in Altenburg eingewanderte Brockhaus an sich, um die Größe seines Hauses darauf zu bauen. Brockhaus, dieser intelligente und speculative Buchhändler, war, nachdem er in Leipzig fallirt hatte, nach Amsterdam gezogen; doch auch dort wollte ihm das Glück nicht wohl und er mußte sich zum zweiten Male insolvent erklären, obgleich die von ihm fingirte berühmte Firma, Peter Hammer in Cöln, mit den überall verbotenen Werken brillante Geschäfte machte. (Unter dieser Firma erschienen die Memoiren Massenbach's, die berühmten Feuerbrände und eine Menge politischer und sonstiger verbotener Werke.) Brockhaus wandte sich nach Altenburg und nachdem er seine Gläubiger voll bezahlt hatte, kehrte er nach Leipzig zurück, stets sein Hauptaugenmerk auf die Verbesserung des Conversationslexicons richtend. — Von befreundeter Hand geht mir eben die Mittheilung zu, daß Brockhaus nicht aus dem Hahn'schen, sondern Leupold'schen Verlage das Lexicon erkaufte haben soll. Ob nun Hahn den Leupold'schen oder Leupold den Hahn'schen Verlag gekauft, hoffe ich noch zu ermitteln, um in einem Anhange angeben zu können, aus welchen Händen Brockhaus das Conversationslexicon erstanden hat. Auch Leupold ist sehr arm als Lackirer in Leipzig gestorben.

Nachdem nur erst die Bahn gebrochen war, wurde das pro novitate Versenden der Buchhändler aus einer

Ausnahme zur Regel. Man hatte gesehen, daß, da die Buchhändler den Käufern die Bücher gleichfalls zur Ansicht in's Haus schickten, eine Menge Bücher hängen blieben und Mancher wider Willen zum Kaufen veranlaßt wurde, der sonst nicht daran gedacht hatte. So ward der Absatz vermehrt, die Auflagen mußten aber auch größer gemacht werden, da man schon allein über 700 Exemplare brauchte, um nur jedem Buchhändler ein Exemplar pro novitate zuzusenden. Durch die größeren Auflagen vertheilten sich die Druckkosten mehr, und da sich der Absatz von selbst mehrte, so konnten die Preise billiger gestellt werden, was neue Käufer heranzog.

Mit den Real-Encyclopädien zugleich trat die Romanenliteratur in dieser Zeit sichtbar hervor und vor Allem wieder Uebersetzungen und zwar aus demselben Grunde. Um sich zu bilden, wurden die Schriften Schilling's, Claren's u. s. w. verschlungen, in allen kleinen Orten entstanden Leihbibliotheken und Lesecirkel; um deren Bedarf zu decken, war eine größere Herstellung von Romanen nöthig. Die gewöhnliche Production reichte nicht aus, der deutsche Romantiker brauchte viel zu viel Zeit zur Schaffung eines Geistesproducts. Schilling, der ein Jahrgehalt von Arnold in Dresden bezog, hatte nur die Verpflichtung, zu jeder Messe einen Roman dafür zu liefern, also jährlich zwei. Der unerschöpfliche, lascive Laun producirte mehr; da aber die meisten seiner Romane über denselben Leisten gearbeitet waren, so trat bald ein dégoût gegen seine Schriften ein. Die Ritter- und Räuberromane von Leibrock, Hildebrand und Consorten schämte sich der gebildet sein wollende Theil der Gesellschaft öffentlich zu lesen, und er durfte es nur im Geheimen, so unter der Hand thun, und doch machten



derartige Producte die Verleger reich, da viele zweite, sogar dritte Auflagen erlebten, wie „Albert von Reinstein“; der bekannte „Rinaldo“ von Vulpius erlebte sogar eine sechste Auflage. Uebersetzungen waren bisher nur von gediegenen ausländischen Romanen producirt worden, die Uebersetzungen aus dem Englischen, selbst Meisterwerke, wofür die Buchhändler 2 Louisd'or pro Bogen Honorar zahlten, wie dies ein Proceß nachwies, den später Adolph Müllner publicirte. Die Kenntniß der englischen Sprache gehörte zur Zeit noch zu den Seltenheiten, daher der jetzt mit englischer Waare überhäufte Romanen-Markt damals nur einzelne des Uebersetzens werthe Blumen lieferte. Auch Frankreich producirte bald nach dem Napoleonischen Kriege wenig Romane, meistens Kriegsgeschichtliche, historische und streng militairische Werke oder Memoiren; mindestens waren dies die überwiegenden Werke, die nach Deutschland kamen und in Deutschland übersezt wurden.

Mit dem Jahre 1821 wurde durch die Carlsbader Beschlüsse die in Deutschland bisher sehr gepflegte politische Schriftstellerei unterdrückt; die Autoren waren theils ausgewandert, theils in Köpnik, Asperg u. s. w. verhaftet. Es war dadurch eine Ebbe auf dem Büchermarkt entstanden, die rasch ausgefüllt werden mußte, da die hungrigen Leseinstitute stets nach Neuigkeiten verlangten. In dieser Noth erwuchs Deutschland eine Hilfe von einer Seite her, von der man sie kaum erwartet hätte, nämlich von England aus. Die englische Romantik hatte bisher dem deutschen Gaumen wenig zugesagt, wir kannten fast nur die wenigen classischen Werke der Engländer. Da tauchte in England der große Unbekannte mit seinen Romanen auf, unter dem Titel: „the author of the Waverley novels“. Kaum war der erste Roman erschienen, der

Glück gemacht hatte, so folgten bald Ivanhoe, Kenilworth u. s. w. Ganz England hallte von dem erstandenen Phänomen wieder, sein Ruf verbreitete sich bald auf dem Continente; französische Journale posaunten zuerst den glücklichen Wurf aus, französische und deutsche Uebersetzungen erschienen rasch aufeinander. Da aber die bisherige Uebersetzungsweise zu lange währte bei der raschen Production Walter Scott's, so mußten auch die Uebersetzungen rascher betrieben werden, besonders, da sich die Buchhändler darum stritten, wer einen solchen Roman zuerst auf den Markt brächte. Acht Tage früher oder später in Leipzig eingetroffen, entschied den Absatz der Uebersetzung. Die Herren Becker (unter dem Zeichen . r), Michaelis, Methusalem, Müller in Leipzig, Spieker und Freudenberg genügten nicht mehr, es wurden ordentliche Uebersetzungsfabriken etablirt. Die erste Hauptunternehmung der Art war wohl das Auftreten des Herrn G. v. Alvensleben; aus Berlin verwiesen trat er in Leipzig unter dem Namen „Gustav Sellen“ auf. In dem famosen Klitschergäßchen miethete er eine große Wohnung, in der er vier Schreiber zugleich beschäftigte, abwechselnd dem einen oder dem andern dictirend. Wie die Uebersetzungen wurden, kann man sich leicht denken, doch war dies den Verlegern gleich; sie waren die ersten und zahlten an Herrn v. Alvensleben statt zwei Louisd'or nur einen für den Bogen. Da trat auf einmal ein industriöser Buchhändler auf, der das ganze bisher befolgte System der Uebersetzungen und des Buchhandels über den Haufen warf. Dieser Mann war der bekannte Franck in Stuttgart. Bisher hatten die Buchhändler nur auf die Leihbibliotheken und Lese-Bereine speculirt, die Preise darnach gestellt, indem der Verleger eines Scott'schen Romans 3, 4, selbst

5 Rthlr. für eine solche Uebersetzung nahm; da trat Franckh auf und berechnete sein Unternehmen, die Werke „des großen Unbekannten“, auf die Masse des Volks. Er veranstaltete eine neue Uebersetzung, wo das Bändchen nur 2½ Sgr., der ganze Roman 15—20 Sgr. kostete, ein Preis, der bisher unerhört war. Leute, die früher nie Bücher gekauft hatten, wurden dadurch verlockt; es war ein ordentliches Drängen und Stürmen nach den Buchläden und Franckh soll in Folge dieser Speculation in der nächsten Ostermesse einen Nettogewinn von mehr denn 100,000 Gulden gehabt haben. Doch zeigte sich bald, daß Franckh nicht bloßer Industrie-Ritter war, sondern daß er auch verstand, Gedienees zu liefern und Talente von der bloßen Buchmacherei zu unterscheiden; er führte in die deutsche Literatur zuerst ein: den Fürsten Büchler mit den „Briefen eines Verstorbenen“; Carl Julius Weber mit „Deutschland oder Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen“; Anastasius Grün mit „dem letzten Ritter“; Spindler mit „dem Juden“ (nachdem sein „Bastard“ und „Eugen von Kronstein“ vom Lese-Publikum unbeachtet geblieben waren). Zugleich überschwenmte er auch den deutschen Büchermarkt mit schlechten Uebersetzungen schlechter französischer Romane von Lamothe Langon u. Andern, so daß er sich genöthigt sah, um die verursachten Verluste zu decken, sein so glänzend begonnenes Etablissement an Hallberger und Brodhag zu veräußern.

Mit der Zweigroschen-Ausgabe des Walter Scott war Franckh der glückliche Wurf gelungen; ihm folgte bald eine Menge unternehmender Buchhändler mit ähnlichen Taschenausgaben, wie Sauerländer in Frankfurt a/M. mit dem „Cooper“ und „Irwing“, Mebler in Stuttgart

mit der Uebersetzung der griechischen und römischen Classiker. Aber auch die deutschen Classiker wurden in billigen Taschenausgaben gebracht und dem großen Publikum zugänglich; selbst die Werke unserer Romanschriftsteller wurden zu billigen Preisen in großer Anzahl verbreitet, wie z. B. v. d. Velde, Schilling, Contessa, Tromlig, Werke, die ohne bleibenden Werth sind. Die Manie, auf das große Publikum zu speculiren, erzeugte aber eine andere Idee, die die deutsche Literatur in aller Hände brachte und den Unternehmer vom armen Manne zum Millionair machte. Das Unternehmen war die „Miniaturlibothek deutscher Classiker“, der Herausgeber Herr J. Meyer in Gotha. Meyer war aus England mittellos nach Gotha zurückgekehrt, und um sich seinen Lebensunterhalt zu erwerben, begann er die Uebersetzung des damals noch in Deutschland ziemlich unbekanntem Shakespeare. Der große Dramatiker Englands war bisher nur erst einmal in einer sehr schwerfälligen Uebersetzung von Eschenburg vollständig erschienen, Schlegel und Tieck hatten ihre classische Uebersetzung trotz der vielen Anmahnungen noch nicht vollendet und die Uebersetzung Benda's, eine prosaische, genügte nicht, da fing Meyer an die einzelnen Stücke des Shakespeare zu übersezen. Um seine Uebersetzung dem Legationsrath, Buchhändler Hennings in Gotha anbieten zu können, mußte er sich von einem jungen Buchhandlungs-Commis einen Rock und ein Paar Stiefel leihen; Hennings ging darauf ein, und der Shakespeare erschien in Bändchen à 5 Sgr. Obgleich die Uebersetzung schauderhaft ist und sie den Beweis liefert, daß Meyer den großen Britten gar nicht verstanden hat, so fand sie doch reißenden Absatz, so daß von dem ersten Bändchen rasch neue Auflagen nöthig wurden. Meyer

lieferte aber nun die Fortsetzung seiner Uebersetzung nicht und Hennings sah sich genöthigt, für die folgenden Stücke das Fünf- und Sechsfache des stipulirten Honorars zu zahlen. Da Meyer sah, daß mit buchhändlerischen Speculationen solch' Glück zu machen sei, so faßte er den Plan zur Herausgabe einer „Miniaturlbibliothek deutscher Classiker.“ Anzeigen wurden zu Millionen von Haus zu Haus verbreitet und fast jede dritte oder vierte Anzeige kam mit einer Bestellung zurück. Der größte Theil der Buchhändlerwelt opponirte gegen dieses Unternehmen, es theils als Nachdruck ausgehend, was es auch war, theils den Untergang des gewohnten soliden Geschäfts darin vorhersehend, was gleichfalls eintraf. Doch ließ sich Meyer nicht stören; jedes Bändchen seiner Miniaturlbibliothek wurde gleich in mehreren Hunderttausenden von Exemplaren abgedruckt und trotz der Verbote in Preußen, Sachsen u. s. w. verbreitet. Da sich die Buchhändler nicht mehr damit befassen wollten und konnten, so nahm er einige Colporteurs zum Vertriebe derselben an und Meyer wurde reich und zwar wie Franck binnen Jahresfrist. Gleich Franck übte er durch die Kenntniß der englischen Sprache einen eigenen Einfluß auf Deutschland dadurch aus, daß er die erste englische Monatschrift für Deutschland herausgab. Da sie aber die Kosten nicht aufbrachte, so ließ er später das „British Chronicle“ wieder eingehen. Der Sinn für englische Sprache und Literatur wurde aber dadurch in Deutschland sehr rege und manche spätere Unternehmung danken wir dem dadurch gegebenen Anstoß.

Somit wären wir mit dem ersten Abschnitt der Volksliteratur zu Ende, und wir kommen zu dem zweiten, den wir früher schon angedeutet haben und der mit den

Werken Rumpfs beginnt. Die Arbeiten des Hofraths Rumpf in Berlin waren für Beamte berechnet und hatten praktischen Werth, da sie auf Erfahrung basirt waren. Daran schloß sich nun eine Serie ähnlicher Unternehmungen, minder praktisch, minder brauchbar, doch oft mehr verbreitet, die Haus- und Privatsecretaire, die juristischen Rathgeber u. s. w. Eins der derartigen Bücher, welches wohl mit die größte Verbreitung gefunden hat, ist der Haussecretair von G. W. Schmalz, von welchem der Verleger, Commerzienrath Heymann in Berlin, vor kurzem anzeigte, daß bereits 50,000 Exemplare abgesetzt seien. Schmalz war ein armer Dorfschulmeister in der Nähe von Liegnitz, der mehrere ähnliche Bücher für Dorfschulzen u. s. w. bearbeitet hat. Mit dem Manuscripte des Haussecretairs kam er zu dem damals noch in Glogau wohnenden Buchhändler Heymann, offerirte ihm das mit unpassendem Titel versehene Manuscript und Heymann entschloß sich bald, dasselbe für 50 Rthlr. einzufür allemal an sich zu bringen. Der Titel ward geändert, Subscriptionslisten entworfen und an alle Bürgermeistereien, Landräthe, Postbehörden u. s. w. versandt, und da sich diese Behörden des ihnen gebotenen Gewinnes wegen theilweise sehr dafür interessirten (der Polizei-Präsident Schmidt in Königsberg soll allein 350 Exemplare bestellt haben), so waren bald ein paar Auflagen vergriffen.

Das Glück eines solchen Buches ruft gewöhnlich eine Menge Nachbeter in derselben Form und unter demselben Titel hervor; so tauchte bald ein deutscher Secretair, ein wiener, ein rheinischer, ein sächsischer u. s. w. auf mit der Hoffnung, daß alle dasselbe Glück machen würden, da sie nach demselben Muster in einer ähnlichen

Berstatt bereitet worden waren. Wie sehr die Buchmacherei, nämlich aus zehn ein erstes zu bereiten, an der Tagesordnung und in Deutschland zu Hause ist, beweist die Menge der unter ähnlichem und gleichem Titel erscheinenden Werke. In die Kategorie dieser Hand- und Hilfsbücher gehören auch die Zusammentragungen der Herren von der Heyde in Magdeburg und Kuhn über „Polizeiwissenschaft“, obgleich sie etwas höher stehen, da sie durch ihre systematische Zusammenstellung der Verordnungen einen praktischen Werth haben.

Die dritte Abtheilung der Volksliteratur bewegt sich auf einem ganz eigenthümlichen wissenschaftlichen Felde, weshalb sie die eigentlich gefährliche ist, nämlich die Volksmedizin, welche die Anzahl von Rathgebern, Sämorrhoiden heilbar, keine Kahlköpfigkeit mehr u. s. w. lieferte. Ihren Ursprung verdankt diese Art von Literatur den ehrenwerthen Bestrebungen achtbarer Aerzte, wie der DD. Unzer, Hufeland, Albrecht und Becker. Scribifare, wie der pseudonyme Dr. Richter, ein Chirurg dritter Klasse, der nicht orthographisch schreiben konnte, machten sich daran, den Honig aus diesen Blumen zu saugen, ihn mit ihren Redensarten zu versehen und ihn verschlechtert wieder aufzutischen. Die Hauptproducenten dieser Richtung sind die Herren Boigt in Weimar und Basse in Quedlinburg, denen sich später Herr Fürst in Nordhausen zugesellte, der die Sache aber so übertrieb, daß die ersten Herren fast ganz das früher sehr gepflegte Genre verließen, um nicht mit den Productionen des Herrn Fürst in eine Klasse geworfen zu werden. Wer Herrn Fürst persönlich kennt, kann etwas Besseres nicht erwarten, seine Bildung erstreckt sich nicht bis auf die Stufe, die man vom Buchhändler erwarten und verlangen kann; wie er in den

Buchhandel gekommen, wissen wir nicht, wir kennen nur seine Thätigkeit als solchen. Zuerst war er sehr thätig in der Erzeugung von Räuberromanen, dann trat er peu à peu in die Volksmedizin über, ohne dabei die übrigen Branchen der Volksliteratur zu vernachlässigen, wie z. B. „Käsebereitung“, „Destillation“, „Mästung des Viehs“ u. s. w.; in der letzten Zeit hat er sich sogar unter den Hittigen des Dr. Schöpfer auf die praktischen Wissenschaften, „Botanik“, „Schmetterlingskunde“ u. dgl. gelegt. Dies ist ihm aber sehr schlecht bekommen, weil man ihm hier allzu leicht nachweisen konnte, mit welchem Pferde er gepflügt hat. So ward ihm denn ein Buch konfisziert; wegen mehrerer anderer gerieth er Nachdruck wegen mit Herrn Voigt in Collision und Streit, wobei er denn Herrn Voigt nachwies, daß sein Recht auch nur ein angemessenes sei, seine Unternehmungen gleichfalls nichts weiter als Fabrikwaare wären.

Nur noch kurz wollen wir die Technologie erwähnen, die theilweise, wie oben nachgewiesen, hervorgerufen wurde, doch aber größtentheils ein besseres Fundament hatte. Das vorige Jahrhundert kannte diese Literatur fast noch gar nicht, sie ist ganz ein Product der Neuzeit und der auch die untern Stände durchdringenden allgemeinen Bildung.

So weit wäre unser erstes Bild, bis zum Jahre 1830 gehend, beendet, wenn auch manche Notiz in die folgende Zeit gehört. Nachtragen wollen wir nur noch die Entstehung der jetzt bedeutendsten Firmen Berlin's, „Duncker und Humblot“, „G. Reimer“ und „Schropp und Co.“ Wie F. A. Brockhaus verdankt auch die Firma Duncker und Humblot ihre Größe dem Ruin ihres Vorgängers. Carl Duncker, der jetzige Besitzer der Firma Duncker und



Berksatt bereitet worden waren. Wie sehr die Buchmacherei, nämlich aus zehn ein erstes zu bereiten, an der Tagesordnung und in Deutschland zu Hause ist, beweist die Menge der unter ähnlichem und gleichem Titel erscheinenden Werke. In die Kategorie dieser Hand- und Hilfsbücher gehören auch die Zusammentragungen der Herren von der Heyde in Magdeburg und Kuhn über „Polizeiwissenschaft“, obgleich sie etwas höher stehen, da sie durch ihre systematische Zusammenstellung der Verordnungen einen praktischen Werth haben.

Die dritte Abtheilung der Volksliteratur bewegt sich auf einem ganz eigenthümlichen wissenschaftlichen Felde, weshalb sie die eigentlich gefährliche ist, nämlich die Volksmedizin, welche die Anzahl von Rathgebern, Gasmorrhoiden heilbar, keine Kahlköpfigkeit mehr u. s. w. lieferte. Ihren Ursprung verdankt diese Art von Literatur den ehrenwerthen Bestrebungen achtbarer Aerzte, wie der DD. Unzer, Hufeland, Albrecht und Becker. Scribifare, wie der pseudonyme Dr. Richter, ein Chirurg dritter Klasse, der nicht orthographisch schreiben konnte, machten sich daran, den Honig aus diesen Blumen zu saugen, ihn mit ihren Redensarten zu versehen und ihn verschlechtert wieder aufzutischen. Die Hauptproducenten dieser Richtung sind die Herren Voigt in Weimar und Basse in Quedlinburg, denen sich später Herr Fürst in Nordhausen zugesellte, der die Sache aber so übertrieb, daß die ersten Herren fast ganz das früher sehr gepflegte Genre verließen, um nicht mit den Productionen des Herrn Fürst in eine Klasse geworfen zu werden. Wer Herrn Fürst persönlich kennt, kann etwas Besseres nicht erwarten, seine Bildung erstreckt sich nicht bis auf die Stufe, die man vom Buchhändler erwarten und verlangen kann; wie er in den

Buchhandel gekommen, wissen wir nicht, wir kennen nur seine Thätigkeit als solchen. Zuerst war er sehr thätig in der Erzeugung von Räuberromanen, dann trat er peu à peu in die Volksmedizin über, ohne dabei die übrigen Branchen der Volksliteratur zu vernachlässigen, wie z. B. „Käsebereitung“, „Destillation“, „Mästung des Viehs“ u. s. w.; in der letzten Zeit hat er sich sogar unter den Tittigen des Dr. Schöpfer auf die praktischen Wissenschaften, „Botanik“, „Schmetterlingskunde“ u. dgl. gelegt. Dies ist ihm aber sehr schlecht bekommen, weil man ihm hier allzu leicht nachweisen konnte, mit welchem Pferde er gepflügt hat. So ward ihm denn ein Buch confiscirt; wegen mehrerer anderer gerieth er Nachdruck wegen mit Herrn Voigt in Collision und Streit, wobei er denn Herrn Voigt nachwies, daß sein Recht auch nur ein angemessenes sei, seine Unternehmungen gleichfalls nichts weiter als Fabrikwaare wären.

Nur noch kurz wollen wir die Technologie erwähnen, die theilweise, wie oben nachgewiesen, hervorgerufen wurde, doch aber größtentheils ein besseres Fundament hatte. Das vorige Jahrhundert kannte diese Literatur fast noch gar nicht, sie ist ganz ein Product der Neuzeit und der auch die untern Stände durchdringenden allgemeinen Bildung.

So weit wäre unser erstes Bild, bis zum Jahre 1830 gehend, beendet, wenn auch manche Notiz in die folgende Zeit gehört. Nachtragen wollen wir nur noch die Entstehung der jetzt bedeutendsten Firmen Berlin's, „Duncker und Humblot“, „G. Reimer“ und „Schropp und Co.“ Wie F. A. Brockhaus verdankt auch die Firma Duncker und Humblot ihre Größe dem Ruin ihres Vorgängers. Carl Duncker, der jetzige Besitzer der Firma Duncker und

Humboldt, conditionirte nämlich in den Jahren 1806—1808 bei Fröhlich in Berlin, dem ersten Verleger von „Becker's Weltgeschichte“ und „Heinsius' Wörterbuch“ zc.; Fröhlich fallirte, da seine großen Unternehmungen in Folge der Einwirkung des Krieges nicht gingen, und die Verlagsunternehmungen Fröhlich's geriethen unter den Hammer. Dunder, der den Werth der Unternehmungen wohl kannte, vermochte Humblot sich mit ihm zu associiren und das nöthige Geld herzugeben. So entstand aus dem Untergange von Fröhlich die bedeutende Firma Dunder und Humblot.

Die Firmen G. Reimer und Schropp und Co. haben denselben Ursprung. Die preussische Staatsregierung hatte im vorigen Jahrhundert, wo Berlin noch nicht soviel Handlungen wie heut besaß, selbst eine Buchhandlung unter der Firma „Real-Schulbuchhandlung“ etablirt, welche einen großen Theil der nöthigen Schulbücher edirte, wie Wilmsen's „Kinderfreund“, Becker's „englisches Lesebuch und Chrestomathie“, die „Chrestomathien“ von Gedicke zc., außerdem aber auch ein sehr schönes Landcharten-Lager unterhielt, da es an Landchartenhandlungen in Berlin fehlte. Die Regierung hatte wohl, wie bei solchen Unternehmungen immer, keine Seide gesponnen und Geld zugesetzt. Da traten die verwickelten Zeitumstände des Jahres 1805 ein und die Regierung entschloß sich, das Etablissement zu verkaufen. Entweder um einen bessern Preis zu machen oder da sich kein Käufer fand, der die Buchhandlung und Landchartenhandlung zugleich übernommen hätte, theilte die Regierung beide Branchen und verkaufte die Landcharten an Simon Schropp und die Bücher an Georg Reimer. Auf dem Landchartenlager befanden sich eine Menge Charten des

preussischen Staates, zum Theil veraltet und werthlos; gerade dies machte Schropp zum reichen Mann. Die Katastrophe von Jena führte die Franzosen in das Herz Preußens; französische Officiere bestürmten den Laden von Schropp, um Charten des östlichen Theils von Preußen, wohin sie vorgehen sollten, und Charten, die er vielleicht nie verkauft hätte, wurden ihm zu theuren Preisen bezahlt.

Welchen guten Kauf Reimer gethan, können wir am besten beurtheilen, wenn wir nur Wilmsen's Kinderfreund betrachten. Reimer als Mitglied des Tugendbundes kam mit den ausgezeichneten Männern dieses Vereins in geschäftliche Verbindung und zu seinen besten Verlagswerker. Zu den Mitgliedern des Tugendbundes gehörten Schleiermacher, de Wette, Fichte, Arndt, Stein, Hardenberg, Grolmann &c., selbst der berühmte Schmalz, der später Denunciant des Tugendbundes wurde, der später katholisch gewordene Jarcke, der alte Vater Jahn, Lützow, der Führer des Lützow'schen Corps und so viele andere berühmte Namen. De Wette mußte später in Folge eines Briefes, den er, um die Mutter Carl Sand's nach dessen Ermordung Rosebue's zu trösten, geschrieben hatte, seine Professur in Berlin verlassen, nachdem er in Untersuchung gezogen war. Später erhielt er einen Ruf an die Universität Basel. Ein Theil seiner Genossen theilte mit ihm dasselbe Loos, so Ernst Moriz Arndt in Bonn, der 20 Jahre lang ohne Professur war, Jahn, der alte Turner. Auch Reimer blieb so wenig wie sein Hausgenosse und Freund Schleiermacher frei von dieser politischen Verfolgungssucht, welche eine Zeitlang in Preußen an der Tagesordnung war. Reimer gehörte zwar einer freien Richtung an, gehörte aber nicht zu den

Männern, welche man mit dem Namen „Revolutionaire“ seiner Zeit und auch jetzt noch brandmarkt.

Mit dem Jahre 1831 beginnt aber die zweite Epoche der deutschen Literatur. Die Julirevolution hatte die scheinbar schlafenden Gemüther geweckt, statt der Theater=Recensionen und Theater=Skandale, die bisher an der Tagesordnung waren, trat die politische Literatur in den Vordergrund. Der Streit Saphir's mit den dreizehn Bühnendichtern, Kellstab's Skizze „Henriette, die schöne Sängerin“, wofür er sowohl wie sein Verleger, der jetzige Oberstlieutenant im Generalstabe des 6ten Armeekorps, Herr Laue, damals Buchhändler in Berlin, drei Monate in Spandau sich häuslich niederlassen mußten, des Sängers Breiting, jetzt, wenn ich nicht irre, Hofopernsänger in Petersburg, Auftreten an der königl. Bühne zu Berlin bewegten die ganze Literatur, alles Andere war ohne Interesse. Die erste Nachricht von der Julirevolution brachte den Theaterplatz auf den Platz, wo er hingehörte und politische Brochuren traten an seine Stelle. Die alten bekannten Namen in der Journalistik traten in den Hintergrund, neue, nie gehörte, tauchten auf und bebauten einen ganz brach liegenden Acker. Fast nie gekannte Verleger traten auf einmal mit Unternehmungen auf, die Europa in Staunen setzten, da man Lizenz von den Censoren nicht erwartet hatte, eben so wenig, wie man die an den Tag gelegte Reckheit den Autoren zutraute. Laube ließ bei Korn in Fürth „das junge Polen“ erscheinen, von Guplow erschienen die „Briefe eines Narren an eine Närrin“ bei Hoffmann und Campe, welche Firma sich überhaupt der Politik in die Arme warf. Julius Campe, der Besitzer der Buchhandlung Hoffmann und Campe, zog durch die Heine'schen

„Reisebilder“ die jüngern Geister an sich; Börne war von Frankfurt nach Hamburg gezogen und hatte Campe seine acht Bände sämtlicher Werke verkauft, die erst nach den Julitagen gangbar zu werden anfangen. Baron von Maltitz lebte zur Zeit gleichfalls in Hamburg und schenkte von hier aus seine „Pfefferkörner“ in die kesselartige Welt. Börne wandte sich von Hamburg nach Paris und schrieb dort die aufregenden „Briefe aus Paris“, welche gleichfalls im Verlage der Hoffmann und Campe'schen Buchhandlung herauskamen; selbst nachdem sie überall verboten waren, ließ sie Campe unter der fingierten Firma „Brunet in Paris“ drucken und auf dem gewöhnlichen Wege in Deutschland verbreiten. Wienbarg, der extravagante Privatdocent zu Kiel, folgte bald mit seinen Aufsehen erregenden Schriften. Alle Journale nahmen eine politische Farbe an; Methusalem Müller mußte von der Redaction der „Zeitung für die elegante Welt“ abtreten und sie dem jungen Laube überlassen; Gleich trat mit seinem „Eremiten“ an das Tageslicht; der „Komet“ vermischte, so wie die meisten andern Journale, Belletristik und Politik. Der „Westbote“ und die „deutsche Tribune“ entstanden unter Wirth's und Siebenpfeifer's Redaction; in Straßburg tauchte das „constitutionelle Deutschland“ unter Redaction von Cornelius auf, welcher sich später in Stralsund etablirte, dann mit seinem Verlage nach Berlin übersiedelte und aus der Buchhändlerwelt verschwand, wohl verstorben ist. Cornelius war zur Zeit der Julirevolution in einer Stuttgarter Buchhandlung, ich glaube bei Meßler, engagirt, er betheiligte sich an der jungen Bewegung und sah sich genöthigt, nach Straßburg zu flüchten. Erst der Regierungsantritt des jetzigen Königs brachte ihm, sowie vielen

Andern, die Erlaubniß zur Rückkehr in die Heimath. Württemberg und Baden überschwemmtten das übrige Deutschland mit Zeitschriften, Zeitungen und Brochuren politischen Inhalts. Alles, was schreiben konnte, warf sich der Politik pro und contra in die Arme; es war ein Kennen und Sagen, ein Umsichwerfen mit Zeitgeist, Zeitideen, constitutionellem Bürgerthum u. s. w., daß man sich oft gern von diesen Umgebungen befreit sah, um ruhig Athem schöpfen zu können.

Mitten in diesem politischen Leben und Treiben schloß eine andere Art von Literatur auf, die wir nicht anders, als die „Eckensteher-Literatur“ bezeichnen können. Die Bahn ward von Beckmann mit dem „Eckensteher Rante im Verhör“ gebrochen, der einige dreißig Auflagen erlebt hat. Zur Zeit seines ersten Erscheinens war ich in Berlin, mitten im literarischen Getriebe. Rücker, dem Beckmann das Manuscript anbot, wollte es gar nicht nehmen, da es zu seinen sonstigen Unternehmungen nicht paßte, doch wie wurde er überrascht, als der kleine Witz in wenigen Tagen vergriffen war und Auflage auf Auflage folgte. In die von Beckmann getretenen Fußstapfen trat Glasbrenner durch sein „Berlin, wie es ist und — trinkt“ rüstig voran; das Volk, besonders das Berliner, wechselte gern mit diesen leichten Witzfunken gegen das schwere Geschütz der politischen Brochuren ab; eine solche Erholung war nöthig, wenn die geistigen Kräfte des lesenden Publikums nicht aufgerieben werden sollten. Hamburg, Leipzig, Wien folgten bald mit ihren „ist und trinkt's“, ohne den Witz Glasbrenner's zu erreichen. Am meisten wurde das gesteckte Ziel, ein Lebensbild des gemalten Ortes zu erlangen, erreicht durch die bei Berendsohn erschienenen Feste: „Hamburg, wie es — ist“, da das

Leben der niedern Stände dort wie in Berlin ein eigen-  
thümliches, leicht wiedergebbares ist. Das Schlimmste  
war, daß die Art „eckenstehermäßig“ zu denken, auch  
in die übrige Literatur eindrang und sich besonders lange  
in der Journalistik erhielt. Die Natur des Berliners,  
„Alles zu bewigeln“, gleichviel, ob gut oder schlecht,  
konnte sich hier recht Luft machen; nichts entging diesem  
Eckensteher-Raisonnement, und doch konnte das von Glas-  
brenner gegründete Journal sich nicht halten, sondern  
mußte nach kurzem Bestehen wieder eingehen.

Obgleich die politisch-liberale Literatur die vor-  
herrschende war und alles Andere in den Hintergrund  
trat, so warfen doch nur wenige Bücher ihren Verlegern  
bedeutende Gewinne ab; zu den wenigen gehörte Kotted's  
große und kleine Weltgeschichte. C. v. Kotted hatte  
schon seit länger als zehn Jahren seine große Weltge-  
schichte in neun Bänden bandweise erscheinen lassen, ohne  
daß man sagen konnte, daß sie großes Glück oder Aufsehen  
gemacht hätte; sie war, wie manches andere wissenschaft-  
liche Werk, langsam vorangegangen. Mit dem Erwachen  
der liberalen Richtung griff alles nach Kotted's Geschichte,  
und Auflage auf Auflage folgten, so daß der Verleger,  
Carl Herder in Freiburg, nicht so rasch drucken konnte,  
als Exemplare verlangt wurden, und selten complete  
Exemplare zu haben waren, immer fehlten einzelne Bände.  
Um seinem Geschichtswerke auch im größern Leserkreise  
Eingang zu verschaffen, lieferte Kotted selbst einen Aus-  
zug daraus in vier Bänden, der populairer gehalten und  
bis auf die neueste Zeit fortgeführt war (die große  
Geschichte geht nur bis zum Jahre 1815) und nicht nur  
Leser, sondern auch Käufer fand. Der Verleger desselben,  
Carl Hoffmann in Stuttgart, soll allein von der ersten



Auflage mehr als 20,000 Exemplare abgezogen haben, was bei der Art des Vertriebes sehr leicht erklärlich ist. In der damals beliebten Methode erschien das Werk in Heften à 5 Silbergroschen, wodurch es selbst dem ärmern Theile der Bevölkerung möglich wurde, es sich anzuschaffen. Nöthig war aber auch diese Prozedur, da bekanntlich der Liberalismus nicht im Besitze großer Mittel ist. Hoffmann war aber auch dieser Gewinn, sowie der an der zugleich erscheinenden Oken'schen Naturgeschichte zu gönnen, da er erst kurz vorher durch das Falliment seines Bruders, Franz Hoffmann in Zürich, für den er bei den übrigen Buchhändlern gebürgt, mehrere tausend Thaler verloren hatte.

Zur selben Zeit erschien aber noch ein anderes Buch in Stuttgart, welches ähnliches horrendes Glück machte, und zwar: Solty's „Polen“, im Verlage von J. Scheible. Nach dem Falle Warschau's glühte ganz Deutschland für Polens Sache; Roman Soltyl beschrieb in Paris das Unglück seines Volkes in einer feurigen Sprache, Scheible ließ es übersetzen und die Uebersetzung machte ihn zum wohlhabenden Manne. Mit 40 Gulden in der Tasche begann Scheible sein Etablissement und im Verlaufe eines Jahres war er bereits ein wohlhabender Mann; später war er mit Nieger und Sattler gemeinschaftlich der Besitzer einer der größten Buchhandlungen. Durch die freiere Censur erwachte überhaupt in Württemberg ein regeres literarisches Leben; Buchhandlung erstand nach Buchhandlung und Stuttgart rivalisirte mit Leipzig und Berlin um den Vorrang, so daß Stuttgart in dieser Zeit gleich Leipzig, Berlin, Wien und Frankfurt ein Stapelplatz des Buchhandels wurde. Viele Literaten, besonders Uebersetzer und Fabrikarbeiter, übersiedelten sich

nach Stuttgart, nachdem ihnen in Leipzig der Aufenthalt verweigert worden war. Es ward aber auch manches junge Talent herangezogen und zur Blüthe gebracht; Schriftsteller, die vielleicht wo anders keinen Verleger gefunden hätten, sahen hier ihre Erstlinge gedruckt, wo Druck, Papier und Leben viel billiger als im Norden ist. Aber nicht nur Carl Hoffmann in Stuttgart, sondern auch sein Schwager Hoff in Mannheim machte einen ähnlichen glücklichen Coup durch die Uebersetzung von Mignet: „Geschichte der französischen Revolution“, und Segut: „Geschichte des Feldzugs von 1812“. Beide Werke erschienen in Heften à 5 Sgr., wodurch es denn möglich ward, daß 40,000 Exemplare in einem Jahre abgesetzt wurden. Hoff machte eine Neßeinnahme von 80,000 fl. und ward von den badischen Poeten angefangen, von den Prosaiskern in den Zeitungen zum Cotta Badens proklamirt. Der ihm gestreute Weihrauch hatte aber einen andern Zweck: die Herren wollten gern ihre Manuscripte honorirt und gedruckt sehen. Hoff konnte diesem Lobsalz nicht widerstehen und er verlor rasch einen großen Theil des so rasch erworbenen Vermögens. Nur was den Leuten mundrecht gemacht war, fand damals Käufer und brachte Geld; es mußte in Heften erscheinen und diese durften nicht den Preis von 5 Sgr. überschreiten, mochten Hefte kommen, so viel da wollten, wie bei „unsere Zeit“ u. s. w.

Theure politisch-belletristische Werke fanden zwar viele Leser, aber wenige Käufer; so ging es den Schriften Raube's, Mundt's, Wienburg's, Gußlow's und andern der jüngern Schule. Zugleich geriethen die Schriftsteller des sogenannten „jungen Deutschlands“ unter sich in Streit und wurde ein großer Theil ihrer Schriften verboten,

so wie das von ihnen beabsichtigte Journal inhibirt, wozu bereits ein Verleger gefunden und das Programm emanirt war. Ein junger Israelit, Dr. Löwenthal aus Mannheim, ein enthustasmirter Jünger der Freiheit, wandte sich, nachdem er seine Studien vollendet und den Doctortitel errungen hatte, dem Buchhandel zu. Um den praktischen Geschäftsbetrieb kennen zu lernen, wandte er sich an Reimer in Berlin, der ihm erlaubte, ein Jahr als Volontair in seinem Geschäfte zu arbeiten. In dieser Zeit lernte er die Söhne der jungen Schule in Berlin kennen, darauf machte er eine Reise nach Hamburg, wo sich zur Zeit Guplow und Wienberg aufhielten. Guplow war eben damit beschäftigt, seine berühmte „Wally“, in der das Fleisch zum Siege kam, zu schreiben; Löwenthal kaufte das Manuscript ohne weiteres, und begann damit seine buchhändlerische Thätigkeit. Hätte er mit etwas Anderem begonnen, so würde sein Etablissement länger bestanden haben, denn ihm ward in Folge der „Wally“ die Concession entzogen, da man ihn für die beabsichtigte Herausgabe der „Revue des jungen Deutschlands“ nicht bestrafen konnte. Zugleich brachte er einen Roman Laube's, wenn ich nicht irre, „die Schauspielerin“, etwas von Wienberg und einige andere Kleinigkeiten der jungen Schule; doch damit hatte es schon ein Ende, da er kaum ein Jahr bestanden hat. Mit den Schriften der jungen Schule tauchte zugleich, durch die politischen Ereignisse hervorgerufen, eine Fluth von Brochuren, „die Zeitverhältnisse“ besprechend, auf, den Buchhandel ganz umgestaltend, da sich für diese Sechsgroschen- und Achtgroschen-Bücher ein eigenes Publikum fand. Junge, erregte Männer waren die eigentlichen Käufer dieser Waare, Maltiz's Pfefferkörner wanderten von Hand zu Hand,

ebenso eine Menge Brochuren über Verfassung u. s. w. Zugleich hatte sich in Folge der Ereignisse des Jahres 1830 ein freier Pressverein gebildet, welcher seine Verzweigungen durch ganz Deutschland, seinen Hauptsitz aber in Rheinbaiern und zwar in Zweibrücken hatte. Rege und strebsame Männer, wie Birth, Siebenpfeiffer, Kolb, Ritter, Weidig und andere standen an seiner Spitze; eine Menge Brochuren wurden geschrieben, gedruckt und an die Teilnehmer versandt. Die wöchentlichen geringen Beiträge erweckten die Leselust, besonders die der politischen Schichten und es entstanden eine Menge Lesecirkel, die sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben.

Die Brochuren- und Hest-Literatur mußte unwillkürlich immer weiter führen in der billigen Production und wir sahen um diese Zeit ein Unternehmen auftauchen, was die Literatur selbst die Hütten der Armuth betreten ließ. Wir meinen das in Leipzig erscheinende Pfennig-Magazin. Dies war nicht das erste derartige Unternehmen, sondern nur eine Nachbildung der amerikanischen, englischen und französischen Unternehmungen der Art. Das erste deutsche Pfennigblatt erschien schon mehrere Jahre früher in Berlin im Verlage des Buchdruckers E. Kortmann, unter Redaction eines Lieutenants Schwarz. Ein Buchdruckergehilfe aus Berlin war nämlich zu Anfang der Zwanziger Jahre nach Amerika ausgewandert; er hatte in Philadelphia und Neu-York viele Erfahrungen gesammelt, und kam mit eben so wenig Mitteln zurück, als er hingegangen war. Sein ganzes Vermögen war ein Sack mit Schriften, aus dem er Alles setzte und die Idee eines Pfennigblattes, welches er schon in Amerika hatte herausgeben helfen. In Berlin kam er zu seinem alten Freunde, dem Buchdrucker Kortmann, dem Vater

des Buchhändlers F. Reichardt, und theilte ihm seine Idee mit. Nachdem Nortmann mit Allem vertraut war, verstand er den besitzlosen Buchdruckergehilfen von dem Plane zu entfernen und denselben für sich allein auszuheuten. Obgleich das Pfennigblatt, welches alle Sonnabend erschien und 9 Pfennige oder 1 Sgr. kostete, brillant ging, kam Nortmann nach dem alten Sprichwort: „Unrecht Gut gedeihet nicht!“ doch auf keinen grünen Zweig, und starb eben so arm, wie er vorher gewesen war. Der Herausgeber, Lieutenant Schwarz, ist gleichfalls verschollen; das Unternehmen ging in mehrere Hände über; in den Jahren 1836 und 1837 war es Eigenthum des Herrn Fernbach in Berlin und soll es wieder eine bedeutende Auflage gehabt haben. Ob es noch besteht und wer der jetzige Eigenthümer ist, weiß ich nicht, ich habe seit dem Ende der dreißiger Jahre keine Nummer mehr zu Gesicht bekommen.\*) Dies Blatt war aber nicht wie das Leipziger Pfennigmagazin, mit Holzschnitten und belehrendem Text versehen, sondern enthielt nur Novellen und Anekdoten, aus anderen Zeitschriften abgedruckt, wodurch denn die Herstellung nichts kostete.

Die in Amerika zu Tage geförderte Idee der Pfennigblätter ging nach England über. Hier nahm sich ihrer besonders das berühmte Parlamentsmitglied Brougham zur Bildung der untern Volksklassen an. Zum bessern Verständniß wurden Holzschnitte beigegeben und somit eine ganz neue Bahn gebrochen. Wie alle Zeitungen ward auch dies Journal Nummer für Nummer verkauft, und wie sein Name lautete, mit 1 Penny bezahlt. Wöchentlich erschien eine Nummer und es erhielt eine

---

\*) Jetzt Verleger Carl Lindow.

Verbreitung wie kein anderes Journal, wie keine Zeitung, von denen bekanntlich einzelne Nummern fünf bis sechs Auflagen erleben. Rasch kamen einzelne Nummern über den Canal und auch Paris sah bald sein Pfennig-Magazin entstehen und glücklichen Fortgang haben.

Bossange Père in Paris hatte zur selben Zeit einen jungen speculativen Schweizer in seinem Geschäfte, der ihm den Vorschlag machte, ein ähnliches Unternehmen für Deutschland zu besorgen, die Abklatsche der französischen und englischen Journale vorerst zu benutzen, wodurch die ersten Herstellungskosten bedeutend verringert werden würden, und später neue Holzschnitte, besonders deutsche Verhältnisse betreffend, schneiden zu lassen. Bossange ging den Vorschlag ein und sandte den jungen Mann nach Leipzig, um das Geschäft zu leiten, und um ihn recht dafür zu interessiren, bestimmte er ihm gewisse Procente vom Absatz und Gewinn. Bossange war nämlich etwas vorsichtig geworden, da ein früher in Leipzig errichtetes Etablissement durch seinen Geschäftsführer zu Grabe getragen worden war. Wenn ich nicht ganz irre, war dies Abel, der zwar nicht den Rain erschlug, sondern nur Hector Bossange um sein Geld brachte. Hier aber hatte er den rechten Mann getroffen, was uns Herr Bossange in der Oster-Messe 1833 selbst einräumte, wie er dieselbe besuchte, um die gewonnenen Thaler nach Frankreich zu holen, und dieser Mann war Niemand anders, als der in den letzten vierziger Jahren die Zeitungen sehr von sich und seinem Unglück reden machende J. J. Weber. Jacob Weber, wie oben angegeben, ein Schweizer von Geburt, faßte das Ding beim rechten Ende an, war thätig und emsig, und das Unternehmen fand einen, bisher alle Erwartungen

übertreffenden Absatz. Was in Leipzig noch nie dagewesen war, geschah: die Expedition des Pfennig-Magazins mußte Pferd und Wagen anschaffen, um die eingehenden Bestellungen an die Commissionaire befördern zu können. Von des Morgens früh bis spät Abends sah man durch Leipzig's Straßen einen Karren fahren, der von Stunde zu Stunde nichts weiter transportirte, wie Pfennig-Magazine. Viele Handlungen setzten, wie von der Miniaturbibliothek, Hunderte von Exemplaren ab; es hielten Leute dies Journal, die früher nie wußten, was ein Journal sei; die Bilder zogen an und der Text war nicht schlecht. Ganze Ballen wurden jetzt von Leipzig, wie früher von Gotha mit Miniaturbibliothek, mit Pfennig-Magazinen versandt.

Doch bei dem Einen blieb es nicht, es fand bald Nachahmer in Form, Ausstattung und Inhalt. Es entstand zunächst ein Scllermagazin bei Baumgärtner, ein Pfennigmagazin für Kinder u. s. w. Diese ganze Literatur verdrängte aber alle größeren wissenschaftlichen Unternehmungen und sie hatte dabei noch das Unangenehme, daß eine Menge Menschen in den Buchhandel hineinkamen, denen die dazu gehörige wissenschaftliche Vorbildung fehlte; wir sahen eine Menge Buchbinder in Preußen um Concessionen sich bewerben und das Geschäft betreiben, die nicht den geringsten Verstand davon hatten. Gediogene, tüchtige Sortimentkenntniß, wie man sie sonst fand, war bei diesen Leuten nicht zu entdecken; sie betrieben den Buchhandel wie den Verkauf von Saarpomade und sonstigen Dingen, die sie führten. Diese Unternehmungen brachten daher auch den Buchhandel in den Augen des Publikums herunter, weil dasselbe die Gemeinschaft nach dem einzelnen Individuum anschlägt, aber nicht weiß,

daß es mit einem räudigen Schafe in Berührung gekommen ist. Dies Urtheil paßt leider auf viele am Rhein entstandene sogenannte Buchhändler, welche Jedes sind, nur keine Buchhändler; man findet Alles eher bei ihnen, als ein ordentliches Buch.

Wie sich Extreme im Leben stets begegnen, so begegnen sie sich auch im Geschäftsleben und neben dieser Jagd von Pfennigblättern und Zweigroschen-Ausgaben im kleinsten Westentaschenformat sahen wir auf einmal Ausgaben deutscher Classiker in klein Folioformat in einem Bande auftauchen. Auch diese Idee war keine echt deutsche; sie machte gleichfalls die Reise über den Canal nach Paris und Deutschland. Die erste deutsche Buchhandlung, die mit diesem Unternehmen hervortrat, war die Cotta'sche mit der Herausgabe des Schiller in 2 Lieferungen und einem Bande. Das Publikum sowohl wie die Buchhändler waren schlecht auf Cotta zu sprechen, da Cotta beide genarrt und gehänselt hatte. Im Jahre 1819 nämlich druckte Cotta eine billige Taschen-Ausgabe des Schiller in 18 Theilen, dazu veranlaßt durch eine Gesellschaft in Hannover, welche den Plan gefaßt hatte, eine billige Ausgabe des Schiller herauszugeben und mit geringem Gewinn zu verkaufen. Um diesen Plan nicht zur Ausführung kommen zu lassen, entschloß sich Cotta, selbst eine billige Ausgabe zum Preise eines Louisd'or zu veranstalten, der aber praenumerando erlegt werden mußte. Kein Buchhändler bekam ein Exemplar, ehe er nicht den Louisd'or bezahlt hatte; statt aber nun auch zu drucken und rasch zu liefern, baute Cotta Chauffeen und kaufte sich Güter und Merinoschafe von dem Golde, und ließ die Abonnenten warten. Die Buchhändler wurden von ihren Kunden gedrängt, diese drängten



Gotta; doch der war harthörig, saß in der Wolle und ließ die kleinen Kläffer so lange bellen, bis er so viel Zinsen vom Capital gezogen hatte, daß er von den Interessen den Schiller drucken und den Betrag als reinen Gewinn in die Tasche stecken konnte. Schlechtes Papier, fehlervoller Druck zeichnen die Ausgabe aus, und doch freute sich nach etwa 7 Jahren ganz Deutschland, daß das Werk endlich beendet war. Ein Zeichen, wie fügsam und geduldig damals das Publikum noch war. Ein anderer Buchhändler würde sich ein solch' Verfahren wie Herr v. Gotta nicht haben erlauben dürfen; doch dem allgewaltigen Gotta stand durch die allgemeine Zeitung eine Macht zu Gebot, wodurch er alle Stimmen niedergehalten hätte; aber er hatte es gar nicht nöthig. Deutschland lag ruhig zu seinen Füßen; nur hie und da erhob sich eine Stimme gegen ihn, die er aber, wie ein Herrscher, über Alles erhaben stehend, unbeachtet und unbeantwortet ließ. Den Buchhändlern, die ihm etwa opponiren wollten, ward die Rechnung zu kündigen gedroht, und um diesem Unheil zu entgehen, schwiegen sie und mußten sie wohl schweigen. Diesem ersten glücklichen Coup wollte Gotta gern einen zweiten nachfolgen lassen. Er kaufte von Göthe dessen sämtliche Werke, Ausgabe letzter Hand, für 100,000 Gulden, um sie, wie den eben beendeten Schiller, gegen Pränumeration in Lieferungen erscheinen zu lassen, und da er des Absatzes gewiß war, bot er den Buchhändlern statt des gewöhnlichen Rabatts von 25 pCt. nur 12½ und 16½ pCt. Rabatt. Wie noch nie entstand ein fast allgemeines Auflehnen gegen diese Gotta'sche Manipulation; zuerst erhoben sich die Buchhändler Kassel's gemeinsam dagegen, ja, was noch nie dagewesen war, alle Buchhändler Kurheffens vereinigten

sich und zeigten in der Kasseler Zeitung und in den Frankfurter Blättern gemeinsam an, daß sie keine Aufträge auf den von Cotta edirten Göthe annehmen würden, sondern daß sich die Verehrer Göthe's direct an Cotta nach Stuttgart wenden möchten. Alles Beschwichtigende Cotta's half nichts, selbst das von ihm eingeleitete Austauschmittel scheiterte; die meisten Buchhändler, die an Kurheffen gränzten, lehnten den Debit des Göthe größtentheils selbst ab, theils wollten sie sich zu so entfernten Versendungen nicht verstehen, da der Gewinn mit der Mühe und dem Risiko in keinem Verhältnisse stand. Endlich fand sich der Buchhändler Heinrichshofen in Mühlhausen bereit, die hessischen Besteller befriedigen zu wollen; doch scheint dies zu keinem Resultat geführt zu haben, da Cotta, veranlaßt durch das Einschreiten der Berliner Buchhandlungen, genöthigt ward, das beabsichtigte Verfahren aufzugeben und ein anderes einzuleiten: 1) stellte Cotta seine Preise in gewöhnliche Buchhändler-Währung und nicht, wie er zuerst bestimmt hatte, in sächsisch Courant, wodurch er an jedem Thaler einen Groschen verdient hätte, den die Buchhändler aus eigener Tasche hätten zulegen müssen; 2) gewährte Cotta einen größeren Rabatt, so daß er sich den üblichen Rabattbedingungen anschloß, und 3) begnügte er sich mit der Vorausbezahlung einer Lieferung, und verlangte nicht mehr Vorausbezahlung für das ganze Werk, wodurch es ihm denn gelang, die gegen ihn aufgetretene Opposition zu beschwichtigen. Aber da er den Göthe ebenso defect und unordentlich lieferte, wie es mit dem Schiller geschehen war, so war eine nachhaltige Antipathie gegen die Cotta'schen Ausgaben im Publikum, da er schlechtes Papier, schlechten und fehlerhaften Druck gegen schönes Geld lieferte. Die

Auflage mehr als 20,000 Exemplare abgezogen haben, was bei der Art des Betriebes sehr leicht erklärlich ist. In der damals beliebten Methode erschien das Werk in Heften à 5 Silbergroschen, wodurch es selbst dem ärmern Theile der Bevölkerung möglich wurde, es sich anzuschaffen. Nöthig war aber auch diese Proceßur, da bekanntlich der Liberalismus nicht im Besitze großer Mittel ist. Hoffmann war aber auch dieser Gewinn, sowie der an der zugleich erscheinenden Oken'schen Naturgeschichte zu gönnen, da er erst kurz vorher durch das Falliment seines Bruders, Franz Hoffmann in Zürich, für den er bei den übrigen Buchhändlern gebürgt, mehrere tausend Thaler verloren hatte.

Zur selben Zeit erschien aber noch ein anderes Buch in Stuttgart, welches ähnliches horrendes Glück machte, und zwar: Solty's „Polen“, im Verlage von J. Scheible. Nach dem Falle Warschau's glühte ganz Deutschland für Polens Sache; Roman Solty beschrieb in Paris das Unglück seines Volkes in einer feurigen Sprache, Scheible ließ es übersetzen und die Uebersetzung machte ihn zum wohlhabenden Manne. Mit 40 Gulden in der Tasche begann Scheible sein Etablissement und im Verlaufe eines Jahres war er bereits ein wohlhabender Mann; später war er mit Nieger und Sattler gemeinschaftlich der Besitzer einer der größten Buchhandlungen. Durch die freiere Censur erwachte überhaupt in Württemberg ein regeres literarisches Leben; Buchhandlung und Stuttgart rivalisirte mit Leipzig und Berlin um den Vorrang, so daß Stuttgart in dieser Zeit gleich Leipzig, Berlin, Wien und Frankfurt ein Stapelplatz des Buchhandels wurde. Viele Literaten, besonders Uebersetzer und Fabrikarbeiter, übersiedelten sich

nach Stuttgart, nachdem ihnen in Leipzig der Aufenthalt verweigert worden war. Es ward aber auch manches junge Talent herangezogen und zur Blüthe gebracht; Schriftsteller, die vielleicht wo anders keinen Verleger gefunden hätten, sahen hier ihre Erstlinge gedruckt, wo Druck, Papier und Leben viel billiger als im Norden ist. Aber nicht nur Carl Hoffmann in Stuttgart, sondern auch sein Schwager Hoff in Mannheim machte einen ähnlichen glücklichen Coup durch die Uebersetzung von Mignet: „Geschichte der französischen Revolution“, und Segur: „Geschichte des Feldzugs von 1812“. Beide Werke erschienen in Heften à 5 Sgr., wodurch es denn möglich ward, daß 40,000 Exemplare in einem Jahre abgesetzt wurden. Hoff machte eine Neßeinnahme von 80,000 fl. und ward von den badischen Poeten angefangen, von den Prosaisern in den Zeitungen zum Cotta Badens proclamirt. Der ihm gestreute Weihrauch hatte aber einen andern Zweck: die Herren wollten gern ihre Manuscripte honorirt und gedruckt sehen. Hoff konnte diesem Lobpsalm nicht widerstehen und er verlor rasch einen großen Theil des so rasch erworbenen Vermögens. Nur was den Leuten mundrecht gemacht war, fand damals Käufer und brachte Geld; es mußte in Heften erscheinen und diese durften nicht den Preis von 5 Sgr. überschreiten, mochten Hefte kommen, so viel da wollten, wie bei „unsere Zeit“ u. s. w.

Theure politisch-belletristische Werke fanden zwar viele Leser, aber wenige Käufer; so ging es den Schriften Raube's, Mundt's, Wienburg's, Guplow's und andern der jüngern Schule. Zugleich geriethen die Schriftsteller des sogenannten „jungen Deutschlands“ unter sich in Streit und wurde ein großer Theil ihrer Schriften verboten,

Gesamtheit als Werk auftretend, machte es großes Aufsehen und fand Verbreitung in allen Kreisen und bei allen Confessionen. Die ultramontane bayerische und schweizerische Presse lehnte sich in den Jahren 1827—1830 zuerst dagegen auf, sie bewirkte ein Verbot des Lesens dieses Buches von einzelnen Bischöfen. Andere Bischöfe, wie Herr v. Schimonski in Breslau, Bischof v. Wessenberg in Constanz, der Bischof in Oliva, sprachen sich dagegen offen zu Gunsten des in dem Buche herrschenden Geistes aus oder verweigerten wenigstens Schritte dagegen zu thun. Bischof v. Wessenberg und Pfarrer Keller, die man in Verdacht hatte, Mitarbeiter des Werkes zu sein, wurden ihrer Stellen entsetzt. Keller starb in den dreißiger Jahren auf einer kleinen Pfarre und Bischof v. Wessenberg lebt noch in der Schweiz ohne weiter verwandt worden zu sein. Bischof v. Schimonski in Breslau entsagte aber später freiwillig seiner Stelle und lebt jetzt als Privatmann. \*)

Die Ausgaben in einem Bande genügten den Engländern noch nicht, die dortigen Bibliomanen verlangten etwas Neues und Apartes; die Neigung zu Bildern war bereits erwacht und so sahen wir eine Menge Ausgaben mit Illustrationen auftauchen. Wie immer müssen in England die Heroen erhalten und so tauchte zuerst ein Shakespear mit Holzschnitten und Illustrationen auf, dem sich bald andere Werke anreiheten. Handverzierungen, Initialen und sonst verzierte Buchstaben wurden Sitte und besonders in Frankreich ausgebildet, von wo uns die schönst verzierten Werke zukamen. Diese Mode übertrug sich auch auf Deutschland und es tauchten hier täglich

---

\*) Beide Bischöfe sind vor einigen Jahren gestorben.

neue derartige Werke auf. Theils mußten Abklatsche französischer und englischer Werke dazu dienen, theils ließ man neue Bilder zeichnen, Holzschnitte stechen, selbst Kupfer- und Stahlplatten graviren. So entstand nach dem Muster des englischen Werkes „the Rhine and its environs“ das malerische und romantische Deutschland, zu dem sich nicht nur eine Menge Schriftsteller und Stahlstecher vereinigten, ja, was noch mehr war, es traten Buchhändler zusammen, welche gemeinschaftlich das Unternehmen herausgaben, da Eines Mittel die Kosten nicht hergaben. Der schon früher erwähnte sehr strebsame Franck, der seinen zehnjährigen Festungsarrest wegen Hochverraths auf dem hohen Asperg absaß, ward durch die illustrierten Ausgaben veranlaßt, sich auf's neue in buchhändlerische Speculationen einzulassen; er etablirte als Staatsgefänger eine Buchhandlung unter der Firma: „Verlag der Classifier“, welche in Stuttgart durch einen Geschäftsführer vertreten ward. Mit seiner gewohnten Thätigkeit griff er in's Geschäftsleben ein; er brachte einen sehr schönen Don Quixote, Tausend und eine Nacht und einen Shakespeare englisch und deutsch, von dem ich nur eine erste Lieferung gesehen habe, und meines Wissens ist nie mehr davon erschienen. Schade, daß dieser Shakespeare nicht beendet worden ist; eine Ausgabe Text mit gegenüberstehender Uebersetzung würde jedem Freunde der englischen Sprache ein sehr angenehmes Geschenk sein, besonders da der Shakespeare der Dichter ist, der ohne Uebersetzung einem nicht ganz Eingeweihten unverständlich bleibt. Eine Ausgabe mit kurzen historischen Notizen würde gewiß viel gekauft werden, da nur wenige Deutsche mit der englischen Geschichte so vertraut sind, um die Bezüge im Shakespeare zu verstehen. Einen Commentar,

wie ihn Franz Horn geschrieben, kann der Kaufmann und sonstige Freund der Sprache, der nicht gerade Gelehrter ist, nicht brauchen, er enthält viel zu viel; nur Wenige haben die Zeit für einen einzelnen Dichter zu verwerthen, die Franz Horn's Commentar in Anspruch nimmt. Ueberhaupt war Stuttgart in der Zeit sehr thätig in Hervorbringung illustrirter Ausgaben. Cotta brachte einzelne Werke Göthe's und Schiller's mit Illustrationen und Randzeichnungen. Das Literatur-Comptoir in Stuttgart, eine großartige Anstalt, die sich leider aufgelöst hat, brachte eine sehr hübsche Ausgabe des Hogarth mit dem Lichtenberg'schen Texte. Scheible brachte ein kleines Universum, ein Bilderwerk, dem größern Werke Meyer's in Hildburghausen nachgebildet. Ueberhaupt hat Meyer in Hildburghausen viel für die Belebung der Kunst gethan. Außer dem Universum brachte er verschiedene Ausgaben der Bibel mit Stahlstichen und ließ er alte, selten gewordene Kupferstiche gleichfalls in Stahl stechen und so vervielfältigen. Adolph Krabbe, der bisher Geschäftsführer des Verlags der Classiker gewesen war, etablirte sich in dieser Zeit und sein erstes Unternehmen war ein illustrirtes Werk: „Gulliver's Reisen.“ Aller Orten tauchten illustrirte Werke auf. Um einem Werke Absatz zu verschaffen, bedurfte es der Bezeichnung: „Ausgabe mit Illustrationen.“ Chroniken einzelner Städte wurden durch die beigefügten Stahlstiche in ganz Deutschland, manche auf dem ganzen Erdkreise verbreitet. Gropius lieferte eine Chronik von Berlin nebst mehren andern Bilderwerken. An das malerische und romantische Deutschland schloß sich ein malerisch-romantisches Westphalen von Freiligrath und Levin Schücking an, welches Boldmar in Leipzig und Langewiesche in Iserlohn gemeinschaftlich

verlegten; Pestle in Darmstadt fügte ein malerisches Hessen hinzu, dem sich ein malerisches Baden anschloß. Lange in Darmstadt hatte schon seit einiger Zeit eine Stahlstecherei errichtet, die viel Gutes zu Tage förderte. Engländer zogen nach Leipzig, um dort Stahlstechereien, Holzschnidereien u. s. w. zu errichten. Auflagen, die man früher auf 1000 oder 1500 beschränkte, erhöhte man jetzt gleich von vorn herein, und wir sahen Auflagen von 15,000 bis 20,000 Exemplaren machen. Besonders stark sollen die illustrierten Werke in Wien Absatz gefunden haben; einzelne dortige Handlungen sollen von manchen dieser illustrierten Ausgaben allein 1000 Exemplare abgesetzt haben; so vom Don Quixote, ein Unternehmen, das ganz für das joviale wiener Publikum paßte, Bildchen dabei und wöchentlich nur einige Kreuzer. Mundgerechter konnte es dem kauflustigen Publikum nicht gemacht werden. Oesterreich bildet überhaupt eine Hauptstütze des Büchermarktes und wird es noch viel mehr, wenn nach Metternich's Tode eine minder stabile Politik verfolgt werden wird, und man auch andern Werken als rein belletristischen den Eintritt erlauben sollte. Daß übrigens alle diese Manipulationen selbst in Oesterreich nichts nützen, beweist am besten, daß ganze Kisten verbotener Bücher trotz „damnatur“ und „shedam“ eingeschmuggelt werden und man in letzter Zeit bei allen Buchhändlern große Lager verbotener Bücher gefunden hat. Seine, Börne und die in dieser Zeit aufgetauchten politischen Dichter wurden in Wien in großartiger Weise verbreitet, etwas, was Herr v. Genß wohl wußte. Um die stark verpönten „Briefe aus Paris“ von L. Börne in Oesterreich leichter einzuschmuggeln, ließ der Verleger Hoffmann und Campe für Oesterreich eigene Titelblätter und Umschläge drucken,



unter dem Titel: „Beiträge zur Länder- und Völkerkunde von L. Börne“, und sie gingen unter diesem Rubrum richtig durch, da die Oesterreichischen Zoll- und Censurbehörden sie für ein rein geographisches Werk hielten. Börne's Briefe sind Beiträge zur Länder- und Völkerkunde, nur nicht in dem Sinne, wie sie Rußland, Oesterreich und Bayern auffassen. Hunderte von Bestellzetteln sind uns in Leipzig in die Hände gekommen, die die bekannten Oesterreichischen Zeichen, die Kreuze (††), an der Stirn trugen, zum Zeichen, daß das bestellte Buch in Oesterreich verboten sei, also eingeschmuggelt werden müsse.

Selbst Rußland mit seiner noch viel strengern Zolllinie kann weder verbotene Bücher noch Zeitungen von seinen Grenzen zurückhalten. Hier sind es nicht nur die untern Steuerbeamten, die sich bestechen lassen, sondern auch die höhern. Freilich lesen auch nur die höhern Klassen, da der Russe sich nur in den höchsten Sphären mit Literatur befaßt und dann nur mit französischer. Deutsch wird in Rußland nur in den Ostseeprovinzen und in Petersburg von der germanischen Bevölkerung gelesen und gekauft. Aber auch in Helsingfors, der Hauptstadt von Finnland, wird viel Deutsch getrieben; gekauft werden aber größtentheils nur wissenschaftliche Werke für die Professoren der Universität und die Gelehrten im Lande. Technologische Werke finden aber auch an dem Gewerbe-Institut in Helsingfors ihre Abnehmer und Verehrer, wie überhaupt die Vorstände der meisten derartigen Institute im Lande Deutsche sind, oder wenigstens wie in Helsingfors deutsch lesen, schreiben und verstehen. Der Bibliothekar der Universität Helsingfors, Dr. Gylden, ist zwar ein geborner Finne, aber

ein großer Freund und Verehrer der deutschen Literatur und sorgt sehr für die Verbreitung derselben im Lande. Selbst Archangel sieht alljährlich manche Büchersendung aus Deutschland einlaufen, die ein gewisser Untiet (wenn wir nicht irren) im Lande verbreitet. Dieser Untiet hatte ein eigenes Schicksal; zu Anfange dieses Jahrhunderts war derselbe Lehrer im Holsteinischen bei Binneberg und heirathete eine Witwe, die schon eine erwachsene Tochter hatte. Doch gefiel ihm, wie die Fama sagt, die Tochter bald besser wie die Mutter und er trat mit jener in ein Verhältniß, welches Folgen hatte. Um sich nun keiner Untersuchung von Seiten der geistlichen und weltlichen Behörden auszusetzen, faßte er den Entschluß, nach Rußland auszuwandern; er packte sein nicht bedeutendes Hab und Gut nebst seinen beiden Frauen auf und wanderte nach Rußland aus. In Archangel gab er sich mit Handelsgeschäften ab und ward ein wohlhabender Mann. Seine Liebe zur Literatur war aber nicht erstorben; er errichtete in Archangel zuerst einen deutschen Lesecirkel im Verein mit den dort lebenden Deutschen, wandte sich an Berthes und Besser in Hamburg, die ihn auch mit Büchern versorgten, und jetzt hat er selbst einen nicht geringen Debit. Wenn Defecte in Büchern sind, die nach dort gehen, ist es doppelt unangenehm, da stets ein Jahr, oft mehr, vergeht, ehe dieselben ergänzt werden können. Aber nicht allein Rußland wird von Hamburg aus versorgt, sondern es streckt seine Arme noch weiter aus; so vergeht kein Jahr, wo nicht mehrere Kisten deutscher Bücher nach Batavia, Java, Chili, Peru u. s. w. gehen. Großentheils giebt die eine oder die andere Buchhandlung einem Schiffs-Capitain eine Kiste Bücher, die alle schön gebunden sein müssen, mit, und die dann

stets zu guten Preisen abgesetzt werden. In Valparaiso, Mexico, Rio, St. Thomas u. s. w. bestehen deutsche Lesecirkele, die größtentheils von Hamburg aus mit neuen Romanen und sonstigen Büchern, die sich für eine größtentheils aus Kaufleuten zusammengesetzte Gesellschaft eignen, versorgt werden. Die in fernen Welttheilen lebenden Deutschen bleiben dadurch stets mit unsern Zeitfragen au fait und sprechen, lehren sie aus solch' einem Lande zurück, eben so gut von den neuesten Werken eines Gupkow, Laube, Kühne, Schücking u. s. w., ja sie kennen oft noch mehr, wie wir, da ihnen von Nordamerika manches uns Verbotene zu Gesichte kommt. Die Engländer treiben diese Speculationen aber noch viel großartiger; ein Schiff von London sollte mit einigen Missionairen nach Arabien abgehen, denen man zu gleicher Zeit 300 Al Coran's mitgeben wollte, um daraus einen guten Vortheil zu ziehen. Leider war die Ausgabe bei Carl Tauchnitz noch nicht erschienen und in England waren selbst nur ein paar Exemplare. Um noch mehrere Exemplare zu acquiriren, sah man sich genöthigt, sich nach Paris und Deutschland zu wenden, die wenigen Exemplare der alten Ausgabe (ich glaube, die letzte ist 1656 erschienen), welche aufzutreiben waren, wurden mit 6 bis 7 Rthlr. bezahlt und machten die Reise nach Arabien mit. Ob sich nun die Missionaire mehr mit dem Christenthum, oder mehr mit dem Vertrieb der Al Coran's beschäftigt haben, konnten wir leider nicht in Erfahrung bringen. Wie in demselben Jahre noch der Tauchnitz'sche Al Coran erschien, wurden die früher bestellten 300 Exemplare dem Kaufmann, der für Deutschland den Auftrag hatte, angeboten; er refusirte aber die Annahme, weil das Schiff schon abgegangen sei, und die

Exemplare bleiben müßten, bis eine neue Expedition gemacht werden würde. Nicht allein diese Missionaire betreiben derartige Geschäfte, sondern auch die Agenten der Bibel- und Missionsgesellschaften sind mehr Buchhändler, wie Verbreiter der Religion. So hat die Gesellschaft zur Bekehrung der Juden einen Missionair in Deutschland, den ich genauer kenne; er hat zwar noch keinen Juden bekehrt, aber sich schon ein recht hübsches Vermögen erworben durch seinen ziemlich ausgebreiteten Buchhandel mit religiösen Schriften. Er würde eben so gut einen Becker'schen Rathgeber, wie ein religiöses Buch verkaufen, wenn er einen Abnehmer dafür hätte. Der Vertrieb der Bibeln, der viel in den Händen solcher Männer ruht, wird rein zum Schacher; denn sie nehmen, was sie bekommen können und beziehen wieder neue Exemplare von Tauchnitz und Brönner in Frankfurt zu Spottpreisen. Diese Leute, obgleich ohne wissenschaftliche Bildung, werden fast alle Schriftsteller, wenn sie auch nur Tractätlein, himmlische Perlenchnüre und ähnliche Producte zu Tage fördern. Herr Dnecken, der nun auch im Buchhändler-Verzeichnisse als Buchhändler in Hamburg paradirt und zugleich Wiedertäufer-Prediger ist, ist seines Zeichens ein Riemergeselle, wanderte als solcher über den Canal, lernte eine Wiedertäuferin in England kennen, heirathete sie und ward dadurch mit einer Bibelgesellschaft in London oder Edinburgh bekannt; von derselben zum Agenten ernannt, vertrieb er auf seinen Reisen in Deutschland Bibeln, Tractätlein und sonstige religiöse Schriften, machte mit den Stillen und Frommen im Lande überall Bekanntschaften, und lieferte einige Auszüge aus der Bibel unter dem Titel „Perlenchnüre“, die seine Bekannten im Lande, worunter viele Prediger, verbreiten

mußten. Seine Stelle brachte ihm schon, wenn ich nicht irre, 200 Pfd. Sterl. ein; dazu kam manch' anderer kleiner Gewinn und der Ertrag seiner Schriften, die alle gehen mußten, da sie um des Himmelreichs willen verbreitet wurden. Nur noch eine Abschweifung will ich mir erlauben, bevor ich zu meinem Thema zurückkehre, um zu zeigen, wie wenig Verbote nützen, sondern wie sie nur die Veranlassung geben, Bücher bekannt zu machen, welche mißliebigen Inhalts sind. Vom deutschen Bunde war ein Buch, „Geheimnisse eines Mediatistinten“, bei 50 Rthlr. Strafe pro verkauftes Exemplar in allen deutschen Staaten verboten. Wo es gedruckt war, wußte selbst der deutsche Bund nicht; angegeben war eine fingirte Hamburger Firma. Später stellte sich heraus, daß es in St. Gallen gedruckt war. Die Hamburger Buchhändler waren neugierig auf den Inhalt, da sie glaubten, er beträfe Hamburgern; dazu kam, daß Aufträge aus Süddeutschland, besonders Heidelberg, einliefen, doch wußte Niemand, wo das bösgartige Kind geboren worden sei. Erst nach einigen Monaten fand ein Commis einer Hamburger Buchhandlung, der überhaupt gern auf verbotene Schriften aus Privat-Interesse vigilirte, das Buch auf einem Novitätenzettel; wahrscheinlich würde er sonst das Buch nicht berücksichtigt haben, wäre es nicht vorher verboten gewesen; er bestellte daher nur aus Neugierde 6 Exemplare, die er wohl abzusetzen wußte. Doch kaum war das Buch angekommen und er hatte es gelesen, so zeigte er Stellen daraus seinem Principal und in Folge genomener Rücksprache wurden gleich mehrere hundert Exemplare bestellt, die auch alle größtentheils im Orte, in Holstein, Schleswig und dem nördlichen Hannover verbreitet wurden; nur wenige

Exemplare gingen nach Neu-York. Eine spätere Nachbestellung konnte der Verleger leider nicht effectuiren. Wäre dies Verbot nicht vorhergegangen, die Buchhandlung hätte nicht so viel Zehner abgesetzt, wie sie jetzt Hunderte unter die Leute brachte. Das Schönste bei der Sache war aber, daß der Buchhändler nach Ankunft der Exemplare mit einem selber zu dem damals noch lebenden Polizeivogt Mondieß ging und den fragte, ob das Buch verboten sei. Eine Antwort soll aber bis zum heutigen Tage noch erfolgen.

Nun wollen wir wieder zu unserm Hauptthema zurückkehren. In Düsseldorf erschienen bei Arnz und Co. des Malers Heineß Bilder und Lieder, die sogar rasch eine zweite Auflage erlebten; an diese schlossen sich die Unternehmungen des Buddeus daselbst an, welcher eine Menge Radirungen dortiger Künstler brachte, ferner ein sehr schönes Gebetbuch. Ueberhaupt warf sich die Gebetbuch-Literatur auf die künstlerische Ausstattung; Mayer in Nürnberg stach sowie Lange in Darmstadt eine Partie Bilder, biblische und heilige Gegenstände darstellend, um sie den Verlegern der Gebetbücher in Quantitäten anzubieten; so behielten sie die Stahlplatten und beschäftigten fortwährend ihre Drucker. Mit zu den großartigsten illustrierten Ausgaben gehörte aber noch die von den Gebrüdern Georg und Otto Wigand gemeinschaftlich besorgte Ausgabe des Nibelungenliedes. Die Herren erzielten einen Absatz, der ihre Erwartungen bei weitem übertraf, und doch wichen sie von ihrem Versprechen ab. Jedoch wollen wir ihnen dies gerne verzeihen, da das Nibelungenlied allen Ansprüchen entspricht, welche man an die Ausstattung machen kann.

Die Erfindung des Maschinenpapiers, des Papiers

ohne Ende, hat in den dreißiger Jahren eine merkwürdige Aenderung in Ausstattung der Bücher hervorgerufen; statt der frühern grauen, löschpapiernen Ausgaben erschienen die Bücher in anständigem Gewande, auf schönem weißem Papier, mit schönen neuen Lettern, gefällig für's Auge und lesbar. Die frühere Ausstattung der Bücher wird am besten durch eine Kritik im Schlesiſchen Provincialblatt bezeichnet, die mir aus den ersten zwanziger Jahren noch im Gedächtniß ist und einen Katechismus des Consistorial-Raths Bail, bei Günter (jetzt Flemming) in Glogau erschienen, betraf; sie lautet folgendermaßen: „Das Buch ist auf das schlechteste graue Papier, mit den schlechtesten Lettern gedruckt; schade um's schöne Papier!“ Diese Kritik läßt sich auf die Bücher der Gegenwart nicht anwenden; das Maschinenpapier ist milchweiß und die Hauptsache — billig, wogegen das alte Büttenpapier schlecht aussah und theuer war. Leider hat das Maschinenpapier den Nachtheil, daß es nicht hält; das neuere ist besser, wie das frühere. Die Romane von van der Velde, Weissflog, Tromliß Claren, Schilling u. s. w. in ihren ersten Ausgaben waren auf solch' Maschinenpapier gedruckt, welches schon vom Ansehen zerbröckelte, man brauchte es gar nicht zu berühren; es war zu stark calcinirt. Durch das billigere Papier ermäßigten sich die Herstellungskosten; dazu kam, daß auch durch die bessern Pressen der Druck billiger wurde, was bedeutend auf die Masse der Production influirte. Die billigern Productionskosten riefen besonders viele Collectiv- und Sammelwerke hervor, wodurch die vielen Lexica der Medicin, Jurisprudenz, Technologie u. s. w., die verschiedenen Ausgaben des Corpus juris, lateinisch und deutsch, entstanden. Selten ging ein solch' Unternehmen von einem Gelehrten aus,

den ersten Anstoß gab der Verleger, der sich den dazu passenden Mann aussuchte, der sich mit befreundeten Gelehrten einigte, und so entstanden diese Sammelwerke, an die sich die in der Zeit erschienenen Lexica der französischen, englischen und anderer Sprachen angeschlossen.

Da sich die Mode in den Folio-Ausgaben in einem Bande auf's höchste gesteigert hatte, so mußte das Format gradatim immer wieder kleiner werden, und so begegnen wir zunächst wiederum dem „Schiller“, den uns Gotta in einer Octav-Ausgabe zuerst vorführte. Sie ist schön und Schiller's sowie Gotta's würdig; er stellte seinen alten Ruf wieder her. Der „Schiller“ ist preiswürdig, und kam, was am meisten freute, zur versprochenen Zeit. An den „Schiller“ reihte sich würdig eine ebenso schöne Ausgabe des „Lessing“ in zwölf Bänden, in der Boffischen Buchhandlung in Berlin, an, dem bald eine neue, schöne Ausgabe des „Shakespeare“ von Schlegel und Tieck folgte. Die alte Ausgabe des Schlegel-Tieck'schen „Shakespeare“ war vergriffen, sie war wie alle Reimer'schen Ausgaben (man sehe den „Fegner“, „Hippel“, „Tieck“, „Samann“ und man wird meine Angabe bestätigt finden) auf schlechtes Papier mit schlechten Lettern gedruckt und voller Druckfehler; die neue dagegegen war bedeutend schöner, sie war anständiger und um einen Reichsthaler billiger. An die deutschen Classiker reihte F. Fleischer in Leipzig Bulwer und Marryat Worsks, denen Bernhard Tauchnitz bald eine Collection anderer, nur englischer Romane in der Ursprache folgen ließ. Hallberger in Stuttgart brachte eine sehr schöne, billige Ausgabe der Spindler'schen Romane, sowie von Carl Julius Weber's Werken, die zu dem Ausgezeichnetsten gehören, was die humoristische deutsche Literatur hervorgebracht hat. Die



Brodhag'sche Buchhandlung schloß sich mit einer sehr schönen Ausgabe des „Fauff“ an, denen mehrere andere Verleger mit ihren classischen Werken folgten.

Hervorgerufen hatte diese Octav-Ausgaben wieder der englische Buchhandel, wo zuerst eine wunderschöne Ausgabe der „Waverley Novels“ in 50 Bänden erschienen war, denen zunächst Treuttel und Würz in Paris und Straßburg eine „Collection des auteurs classiques“ in 30 Bänden folgen ließen, worauf in Paris ein „Don Quixote“ und ähnliche classische Werke folgten, an die sich Gotta mit dem ersten deutschen Classiker anreihete. - Aber eine eigene Bahn hat Gotta eröffnet, wie er den „Schiller“ in Taschenformat (12<sup>o</sup>) brachte. Der Preis von einem Ducaten schaffte ihm nicht nur überall bei der schönen Ausstattung eine Menge Käufer, sondern er rief auch eine wahre Revolution im Buchhandel hervor: er schuf die Ausgaben im Schillerformat, die allgemeinen Anklang fanden und von allen Seiten nachgebildet wurden. Gotta lieferte selbst den „Göthe“, „Klopstock“, „Lessing“, „Wieland“, „Homer“ von Böß in diesem Formate, nachdem er die Verlagsrechte des „Klopstock“ und „Wieland“ mit der Göschen'schen Buchhandlung in Leipzig und die des „Lessing“ von der Böffischen Buchhandlung in Berlin erstanden hatte. Bald darauf folgte eine sehr schöne Ausgabe des „Körner“ in vier Theilen, denen sogar noch die fast verschollenen „Zffland“ und „Kogebue“ folgten. Letzterer machte solches Glück, daß rasch eine neue Auflage nöthig war; man sieht daraus, wie gern noch die Kogebue'schen Schauspiele gelesen werden. Wir hatten bisher noch gar keine genügende Ausgabe des „Kogebue“. Fast alle deutschen Classiker und Uebersetzungen fremder Classiker erschienen in dem beliebt gewordenen Schillerformat.

Stuttgart war wiederum der thätigste Ort; außer den Cotta'schen Ausgaben brachte Nieger und Comp. einen „Shakespeare“, dem Georg Wigand eine ähnliche Ausgabe zu demselben Preise (3 Rthlr.) gegenüberstellte; Pope's „Lockenraub“, Yorick's „Reise“ und viele andere Uebersetzungen folgten; die Uebersetzung des „Lamartine“, von Herwegh besorgt, machte uns zuerst mit diesem Dichter bekannt. Brodhag brachte eine Ausgabe von Börne's Schriften, denen sich der „Dymocritos“ von Carl Julius Weber anschloß. Denning, Fink und Co. in Pforzheim lieferten eine neue, schöne Ausgabe des „Don Quixote“, „Moore“, Milton's „Paradies“ u. s. w. Selbst wissenschaftliche Werke mußten dieser Mode verfallen; eine neue Ausgabe von „Kotted's Weltgeschichte“, bei Denning, Fink und Co., erschien mit Stahlstichen im Schillerformat. Suchte man bisher in der Verschiedenheit sich auszuzeichnen, so fing man jetzt an, allen Büchern, die nur einigermaßen zusammenpassen konnten, denselben Rod anzulegen; alle erschienen in demselben Format, und es ist ganz leicht, eine recht hübsche Bibliothek von gleicher Größe herzustellen, wie dies bekanntlich ein englischer Lord beabsichtigte und zu dem Behufe eine Menge Bücher vom Buchbinder verschneiden ließ, damit sie alle egal groß würden. Selbst die im Jahre 1840 aufgetauchte „Miniaturbibliothek neuerer deutscher Dichter und Prosaisten“, bei Schmidt in Leipzig, mußte sich in dies Gewand stecken lassen, den Normalpreis von 6 gGr. annehmen und sich so am Schiller anreihen, obgleich es nur ein ungeordnetes Gemisch von Schriften deutscher Schriftsteller war. Diese Schiller-Ausgaben hatten durch ihre billigen Preise das Gute, daß sie die Literatur in Kreise vertrieben, wo bisher wohl fast nie ein Buch

gekauft worden war. Bei einer Buchhandlung, die viel solcher Taschen-Ausgaben vertrieb, galt der Grundsatz: „Kein Haus, wo ein Schornstein raucht, darf mit Zusendungen verschont werden“. Es war aber auch in der Stadt so arg mit dem Novitätenversenden, daß der Herr des Hauses seinem Dienstmädchen, nachdem er zum Fenster hinausgesehen hatte, zurief: „Anna, mach' die Thür zu, die Buchhändler kommen!“ Die Stadt hat nun zwar an Gelehrten Ueberfluß eben nicht, sondern die meisten ihrer Insassen sind gebildete Kaufleute, die größtentheils Zeitungen lesen und Locales kaufen, was auch schon eine ganze Bibliothek ausmacht. In einer großen Stadt ist das Zurücksenden freilich lästig, besonders, wenn, wie das häufig geschieht, fünf oder sechs Buchhandlungen demselben Manne oft dasselbe Buch zusenden; er muß also mindestens an vier oder fünf Buchhandlungen remittiren, was in einer großen Stadt recht gut einen Diensthoten einen halben Tag aufhalten kann.

Durch diese im Volke geweckte Kauflust entstanden wiederum eine Menge Speculationen auf's Volk; nicht nur einzelne Werke, sondern Collectanten, wie die von Georg Wigand herausgegebene „Volksbibliothek“, die aber nur etwa bis zu einem Duzend Bändchen à 2 gGr. anwuchs. Statt des Schillerformats wählte man ein Sedez, und druckte doppelte Bogen auf einmal auf den großen Maschinen. Wigand's Unternehmen rief gleich eine Concurrrenz hervor. Berendsohn in Hamburg hatte von den ersten Bändchen ein paar Hundert abgesetzt, ihn stach ein solcher Gewinn in die Nase, er einigte sich mit dem Buchdrucker Meldau und beide ließen gemeinschaftlich eine „Volksbibliothek“ erscheinen. In Folge der eingegangenen Bestellungen legten sie gleich 20,000 Exemplare

auf und alle vierzehn Tage etwa erschien ein Bändchen der Bibliothek bis zur Messe. Berendsohn und Meldau reisten gemeinschaftlich nach Leipzig, da sie Furcht hatten, der Eine könne die Massen Geldes nicht bergen. Doch bald überzeugte sich Meldau, daß Berendsohn auch ohne ihn das Geld nach Hause bringen könne und reiste nach Hamburg zurück. Nach der Messe wurde, in Folge der gemachten Erfahrungen, die Auflage reducirt, und doch konnten Beide das nöthige Geld nicht anschaffen, um die fälligen Wechsel zu decken. Da verkaufte Meldau seine schöne Buchdruckerei und sein Detailgeschäft, um baar Geld zu machen, deckte die Wechsel und rettete sich und Berendsohn vor dem Falle. Beide separirten sich hinsichtlich dieses Geschäfts und Berendsohn übernahm die ganzen Borräthe, wogegen er Meldau für ein paar Tausend Thaler Wechsel gab, die peu à peu bezahlt wurden. Berendsohn setzte das Unternehmen nur sehr schwach fort; da kam das große Feuer in Hamburg dazwischen, und die ganzen Borräthe verbrannten bis auf das Wenige, was in Leipzig lag. Zum Glück nahm die „Gothaische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft“ des Mittags um 12 Uhr noch seine Versicherung von 10,000 Rthlr. an und den Abend existirte von seinem Geschäfte schon nichts mehr. Die Auflage ist von 20,000 schon auf 3000 herabgegangen und wird noch tiefer fallen, da es von vorn herein an einer tüchtigen Redaction fehlte. Berendsohn sowie Meldau fehlte die dazu gehörige wissenschaftliche Bildung, und einen ordentlichen Redacteur anzustellen, lohnte sich bei dem langsamen Erscheinen nicht. Die ersten Bändchen, die allgemein Interessantes brachten: „Ein Leben Luther's“, „Friedrich II.“, „Friedrich Wilhelm III.“, sprachen an, doch später kam

ein Quodlibet, das zu nichts nützte und auch Niemanden ansprach.

An diese beiden historischen Bibliotheken schloß sich eine Menge anderer Bibliotheken, für's große Volk berechnet, an; selbst für alle populären Fachwissenschaften entstanden sogenannte Bibliotheken, wie der Technologie, Oekonomie u. s. w. Großentheils waren diese Unternehmungen aber belletristischen Inhalts, wie die bei Bader in Berlin erschienene, welche kein gewöhnliches Bibliothekformat war, sondern in Folio und bogenweise erschien; eine Manipulationsweise, die die Ausgaben in Hefen hervorgerufen hatte und diese Parcellirungs-Manier auf die Spitze trieb. Schon mehrere andere Werke waren bogenweise ausgegeben worden, wie die bei Otto Wigand erschienene „Handels-Encyclopädie“ nach Mac Culloch's Handbuch. Doch hatte sich Otto Wigand rasch überzeugt, daß die Bogen-Versendung weder ihm, noch den Sortimentshändlern, noch den Käufern angenehm war, er stellte deshalb bald die wöchentliche Versendung ein und begnügte sich, von fünf zu fünf Bogen zu senden.

Die Bibliotheks-Manier hat wohl Niemand so sehr ausgebeutet wie Franck in Stuttgart, welcher in dieser Zeit begnadigt worden war und bald eine neue Verlagsbuchhandlung etablirte, nachdem er durch Verwickelungen veranlaßt worden war, den von ihm gegründeten Verlag der Classiker an Denning, Fink und Co. in Pforzheim abzutreten. Die von Franck gegründete „Bibliothek des Auslandes“ kam rasch und sprach sehr an, so daß bald 100 Bändchen erschienen waren; er lieferte gute ausländische Romane, größtentheils gut übersetzt, zu Spottpreisen, so daß eine Menge Privaten, die sonst keine Romane kauften, verleitet wurden, sich festzubeißen. Die

von Franck erfaßte Idee wurde von allen Seiten aufgegriffen und ausgebeutet; das Verlagscomptoir in Grimma brachte eine „europäische Bibliothek“, Teubner in Leipzig eine „in- und ausländische Romanen-Bibliothek“ und manche andere Bibliothek schloß sich diesem Reigen an, wie der einst bei Gilscher in Dresden erschienenen „historischen Taschen-Bibliothek“ bald eine geographische und naturwissenschaftliche folgte.

In diese Zeit fällt ungefähr die Manie der Geheimnisse. Eugen Sue hatte durch die „Geheimnisse von Paris“ ein ganz neues Feld betreten. Mellstab war sogar so närrisch gewesen, sich in Paris das Haus aufzusuchen, wo die mysteriöse Geschichte beginnt, hatte aber, wie sich vorhersehen ließ, das nicht gefunden, was er gesucht hatte. Wie einst die „wie es ist“ von St. Domingo die Kunde machten, da bald dem „Madrid und Paris, wie es ist“ von St. Domingo, ein „Berlin, Rom, Neapel, Venedig, Constantinopel und Lößlitz, wie es ist“ folgte, von denen das letztere wohl das schwächste ist, so entstanden überall mysteriöse Geschichten. Berlin rief sogar mehrere hervor, wovon das eine von Lubarsch sogar eine Untersuchung und einen Criminalproceß veranlaßte, in dem, zum allgemeinen Gaudium, der angeklagte Schriftsteller freigesprochen wurde. „Geheimnisse von London und Hamburg“ (doch sehr geistlos) erschienen, so wie Geheimnisse mancher andern kleinen Stadt, die, je kleiner, desto karger ausfallen mußten.

So hätten wir denn gezeigt, wie die Mode, außer den unberührten Fachwissenschaften, in den Buchhandel eingegriffen hat, und wie größtentheils von jenseit des Canals die Impulse zu den neuen Moden gegeben wurden; sie gingen uns Deutschen und Franzosen stets voran mit

den neuen Ideen; von dort aus machten sie zuerst Raum in Paris, von wo sie nach Deutschland kamen und wo sie gewöhnlich am längsten Stand hielten. So war es auch mit einem Unternehmen, welches wir hier noch besprechen wollen. Es war im Herbst 1842, als ich, von einer mehrwöchentlichen Vergnügungsreise zurückkehrend, mich in Cuxhaven einschiffen wollte, und dort die ersten, eben ausgegebenen Nummern der „illustrierten Zeitung“ sah, welche von Schiffs-Capitainen mitgebracht worden waren; ich sah die sehr schönen Bilder und las den sehr gut redigirten Text, glaubte aber nicht, daß in Deutschland eine deutsche Ausgabe Glück machen würde, da die Herstellungskosten zu groß seien. Im Juni 1843 etwa traf ich wieder in Cuxhaven ein und mit einem Buchhändler zusammen, den ich auf die im Gasthose ausliegenden neuen Nummern aufmerksam machte, ihm zugleich vorschlagend, eine deutsche Ausgabe zu besorgen. Doch auch er hielt die Herstellungskosten für zu hoch, obgleich ihm die Idee sehr gefiel. In Hamburg angekommen, fanden wir schon die Anzeigen einer deutschen Ausgabe, von dem Begründer des Pfennig-Magazins, J. J. Weber, vor, der das Unternehmen trotz der hohen Kosten, die es verursacht, auch glücklich ausgeführt und einen Absatz von 15,000 Exemplaren erzielt hat, eine Auflage, die in Deutschland bei einer Zeitschrift und Zeitung zu den ungewöhnlichen gehört. Selbst die Augsburger „Allgemeine Zeitung“ soll keinen so bedeutenden Absatz haben, obgleich sie gewiß einen größern Lesekreis zählt. Weber ist zwar später gefallen, doch das so glücklich begonnene Unternehmen ist flott erhalten worden. Wie gewöhnlich folgten diesem weißen Raben eine Menge Nachahmer, die mit mehr oder weniger Glück die Idee

ausbeuteten; keiner der Nachzügler erreichte das Hauptunternehmen.

An die „Illustrierte Zeitung“ wollen wir eine Menge anderer Zeitschriften anreihen, die sich durch Bilderbeilagen größtentheils verkäuflich zu machen suchten; oben an steht der „Volkshfreund“ von G. von Buttkammer. Buttkammer, der, wenn wir nicht irren, sich unter dem Vorwande, Medicin zu studiren, auf der Universität Berlin aufhielt, hatte, wenn auch nicht die nöthigen Kenntnisse gesammelt, doch einzelne Bekanntschaften frequentirt, zu denen besonders die seines Onkels, des Polizei-Präsidenten von Buttkammer in Berlin gehörte. Mit dem Beginne der dreißiger Jahre wurden alle Concessionen von der preussischen Regierung zur Herausgabe von belletristischen Zeitschriften abgeschlagen, woher es denn kein Wunder nehmen konnte, daß alte Concessionen im Werthe stiegen und werthlose Journale noch immer ihre Leser und Abonnenten fanden. Buttkammer machte in dieser Zeit die Bekanntschaft eines Berliner Kaufmanns, F. Müller, welcher Vermögen besaß, an der Literatur Gefallen fand und, wie alle Berliner, sich für Zeitschriften interessirte und sich sogar erbot, einen Theil seines Vermögens zur Herausgabe eines Blattes zu verwenden, wenn Herr v. Buttkammer eine Concession erlangen würde. Was in der Zeit Niemanden gelang, brachte Protection zu Stande und v. Buttkammer erhielt durch Vermittelung seines Onkels die Concession zur Herausgabe des „Preussischen Volkshfreundes.“ Müller wandte sich nun ganz dem Vertriebe der Zeitschrift zu, der Preis ward, ungewöhnlich, quartaliter auf 15 Sgr. gestellt und dabei noch ein Bild in 4to, in letzter Zeit ein Stahlstich beigegeben. Mit Bildern und einem Monatshefte des „Volkshfreundes“ in der



Mappe, sah man die Colporteurs Müller's die ganze preussische Monarchie durchziehen, man sah Ungewöhnliches erreichen. Andere Journale, wie der „Gesellschafter“, „Freimüthige“ u. s. w., die bei den hohen Preisen von 8 Rthlrn. bis 10 Rthlr. jährlich stets an der Schwindsucht laborirten, sahen die jüngere Schwester bei dem Preise von 2 Rthlrn. aufblühen und Furore machen, ja sich die Zahl der Abonnenten auf mehr denn 20,000 vermehren. Obgleich durch die Masse der Colporteurs viele Verluste eintraten, da neun Zehntel liederliche Bursche waren und Müller's Vermögen zur Neige gegangen war, warf das Unternehmen später doch so viel ab, daß sowohl Buttammer wie Müller sich Equipage halten konnten. Trotzdem sie ihren Hauptagenten 50 pCt. Rabatt bewilligten, also nur 1 Rthlr. pr. Exemplar erhielten, sollen sie doch einen Ueberschuß von mehr denn 10,000 Rthlr. gemacht haben. Fast in jedem Dorfe findet man aber auch den „Volksfreund“, von Memel bis Saarlouis, von Norden bis an die österreichische Grenze. Für alle Provinzen der Monarchie bestehen eigene Agenten; in Holland ist einer, für Hannover, Hessen, Hamburg, Mecklenburg, Holstein, Sachsen und Bayern giebt es deren, die durch eine Menge Colporteurs fortwährend das Land durchziehen und für die abgehenden neue Abonnenten sammeln lassen, wodurch denn die Zahl der Abonnenten stets gleich bleibt. Jetzt ist der Volksfreund selig entschlafen, v. Buttammer Constabler in Berlin und Müller lebt von den Rudern seines Vermögens auf einem Dorfe in Sachsen. Zur Zeit der Blüthe des Unternehmens hielt v. Buttammer wöchentlich mehrere Male offene Tafel, wo jeder Bekannte zum Mittagsbrod ungeladen kommen konnte; es war stets für 24 bis 30 Personen gedeckt.

Das Glück des „Volksfreundes“ brachte andere auf dieselben Sprünge, doch war es schwer eine Concession zu erlangen; da aber diese in Preußen nicht nöthig ist, wenn das Journal in Monatsheften erscheint, so tauchte zuerst der „Erzähler“ auf, den ein ehemaliger Apotheker herausgab, durch seine schauderhaften Subscriptionsbogen aber das ganze Geschäft in Mißcredit brachte. Diese waren nämlich so schlau gestellt, daß jeder Unterschreibende sich verpflichtete, das Blatt zehn Jahre zu halten, und die Abnehmer verbunden waren, den Betrag der Continuation auf einmal zu zahlen, ich glaube, selbst eine Böne zu erlegen. Es kam zu verschiedenen Processen, die der gute Mann gewann, doch, als am Oberlandesgericht zu Marienwerder sich die Prozesse häuften und besonders die Beamten auf den Bureaus überrumpelt worden waren, so wurden durch ein Ministerial-Rescript alle dieserhalb abgeschlossenen Contracte für null und nichtig erklärt und Niemand sollte ferner daran gebunden sein. Das Blatt, welches nur Nachdrücke enthielt und auf schlechtes Papier gedruckt war, verlor bald seine große Anzahl Abonnenten und mit ihr seinen großen Gewinn; der Herausgeber siedelte deshalb nach Hamburg über, von wo aus er seine betrügerischen Geschäfte fortsetzte. Doch war er an zu große Ausgaben gewöhnt, ein reeller solider Gewinn konnte ihm daher nicht genügen; er suchte sich auf allerlei betrügerische Weise größere Vortheile zu machen, bis er endlich im Zuchthaus zu Wolfenbüttel verschollen sein soll. Er reiste nämlich von Hamburg nach Braunschweig und ließ sich von seinem in Hamburg zurückbleibenden Sohne ein Packet mit angeblich 12,000 Rthlrn. Pr. Crt. in Cassenscheinen nachsenden. Dem braunschweigischen Postamte in Hamburg muß die Sache wohl nicht ganz geheuer

vorgekommen sein; sie legte Vorsicht halber, noch ein paar Amtsfiegel an das Packet und sendete es erst dann ab. In Braunschweig angekommen, ließ man den Monsieur rufen, der, wenn wir nicht irren, in einer andern Stadt schon einmal ein Geldbesitz reclamirt hatte, was gefehlt haben sollte und die Post zu ersetzen gezwungen worden war; er mußte in Gegenwart der Post das Packet öffnen, es fand sich statt Cassenscheinen nur Maculatur darin vor. Er erhob ein Lamento über Betrug, doch nahm man seine Person gleich in Gewahrsam, die Sache ermittelte sich und er wurde zum Karrendienst nach Wolfenbüttel verurtheilt.

Durch das Glück, welches der „Volksfreund“ und der „Erzähler“ gemacht hatte, entstand zuerst der „Herold.“ J. Fr. Ruthe in Berlin hatte die Concession zur Herausgabe einer Zeitschrift „der Herold“, welcher wöchentlich dreimal erschien, doch ohne nur irgend viel mehr als die Kosten aufzubringen, da machte ihm der Buchdrucker Ferdinand Reichhardt Vorschläge, mit ihm und seinem Schwager den „Herold“ gemeinschaftlich herauszugeben; dann wollten sie denselben umschmelzen, ihm monatlich eine Bilderbeigabe geben und den Absatz auf mehrere Tausende hinaufschrauben. Ruthe sollte die Concession liefern und die Redaction übernehmen, Reichhardt wollte den Druck besorgen mit seinem Schwager gemeinschaftlich die Kosten aufbringen und den Vertrieb bewirken, dagegen wollten sie den Gewinn in drei gleiche Theile theilen. Der Absatz machte sich wirklich über alle Erwartung, so daß nach wenigen Jahren schon die Auflage auf 20,000 Exemplare stieg. Reichardt, der fast alle Debitslisten allein in Händen hatte, wußte sowohl den Ruthe wie seinen Schwager herauszudrängen, so daß jetzt zwei, wenn nicht gar drei

verschiedene „Gerolde“ erschienen, welche aus dem einen entstanden sind. Reichardt warb August Braß zum Redacteur, Ruthe wandte sich an G. A. Wolff als Verleger und der Schwager Reichardt's brachte einen dritten „Gerold“ für seine Abonnenten. Würden alle die Blätter besser redigirt, sie würden viel, viel nützen und noch mehr einbringen; aber die Redactionen sind in den schlechtesten Händen. Leute, die bisher selbst nur Colporteurs gewesen waren, wie Sacco und G. F. Scherl, avancirten zu Agenten und als solche ist ihr Erstes, ein Journal herauszugeben und auf die angegebene Weise durch Colporteurs zu verbreiten. Jede Stadt wird uns mit der Zeit ein Journal in Monatsheften mit einer Bilderbeigabe bringen, wodurch denn alle, die auf große Auflagen basirt sind, werden eingehen müssen. Das in Braunschweig erscheinende „Archiv für Literatur, Kunst und Wissenschaft“, ist eine der wenigen Volkszeitschriften, welche ihren Zweck, Verbreitung von Bildung und nützlichen Kenntnissen, erreicht. Die Ausstattung ist gut, die Bilderbeigaben sind schön und lehrreich; so verbindet das „Archiv“ das Angenehme mit dem Nützlichen und verdient den stets steigenden Absatz. Diesem „Archiv“ wurde das in Hamburg erscheinende „Museum für Natur und Kunst“ nachgeahmt, dabei aber im Ganzen ganz andere Tendenzen verfolgend. Die Redaction dieses „Museums“ war in der ersten Zeit in so guten Händen, daß die Auflage bald auf 8000 Exemplare stieg; doch die unregelmäßigen Lieferungen der Colporteurs erzeugten bald ein Nachlassen der Abnahme, so daß die Auflage rasch zusammenschmolz. Der größte Theil der Herausgeber und Verleger dieser Journale glaubt den größten Vortheil darin zu finden, so wenig wie möglich auszugeben, daher kommt es denn

auch, daß der Text größtentheils unter aller Kritik ist. Ohne zu bedenken, daß die Ausgabe für den Text hundertfältige Zinsen trägt, richten sie ihr Augenmerk größtentheils nur auf ein ansprechendes Bild, welches oft noch schlecht genug ausgeführt ist.

Was die schlechte Redaction noch übrig ließ, ward durch die Unreellität der Subscribentensammler verdorben. Jedes dieser Unternehmen war auf eine große Anzahl Abonnenten und auf große Auflagen basirt, die aber auf dem gewöhnlichen Wege des Buchhandels nicht anzuschaffen waren; man mußte also zu außergewöhnlichen Mitteln seine Zuflucht nehmen, und da die Herren gewöhnlich keine Buchhändler waren, war man auch nicht diffcil in der Wahl der Personen zur Ausführung. Zum Subscribentensammeln gehören von Haus aus ganz eigenthümliche Leute mit einer großen Portion Dreistigkeit und Unverschämtheit, welche sich, wenn sie auch hinauspedirt sind, nicht geniren, unter anderer Form wieder zu erscheinen. Da die Leute gewöhnlich sehr gut leben wollen und man auf der Reise überhaupt mehr braucht als zu Hause, überhaupt die Leute gern nach der Bibel leben und nicht für den nächsten Morgen sorgen wollen, so sind sie, wenn das Geschäft nur irgend flau geht, zu Gewaltschritten und Versuchen veranlaßt, welche sehr häufig nicht die redlichsten sind. Ja, die Leute werden mit der Zeit so verwöhnt, um Subscribenten heranzulocken, daß sie sich niemals an die von Haus aus gemachten Bedingungen halten, sondern Himmel und Hölle versprechen, um nur die Abonnenten zu erlangen und ihre Courtage zu verdienen, gleichviel ob dies in Gewährung des ersten Heftes oder in sonst etwas besteht. So versprach ein Colporteur bei jedem Hefte ein großes Bild gratis, wo der Verleger

bei allen sechs Heften eins zu liefern versprochen hatte; andere versprachen Bilder gratis, wo der Verleger Bezahlung beanspruchte, ohne der Unzahl der andern Betrügereien zu gedenken. Durch alle diese Vorspiegelungen ward das Geschäft des Subscribentensammelns in die Zahl der unredlichen eingereiht und es kam so weit, daß, da auch die Verleger ihre Versprechungen nicht hielten, eine ordentliche Scheu sich im Publikum gegen das Subscribiren kundgab. Sahen die Verleger, daß ein Unternehmen einschlug, so nahm es kein Ende, schlug es nicht ein, so ließen die Verleger die Subscribenten mit unvollendeten Werken sitzen; oder auch, kaum war ein Werk vollendet, so ward der Preis, statt erhöht, ermäßigt für das complete Exemplar, und die ersten Abnehmer, welche das Zustandekommen des Werkes gesichert hatten, sahen sich genarrt und konnten nach Vollendung das Werk billiger erhalten, als sie es durch ihre Subscription erhielten.

Um einen Fall zu erwähnen, wollen wir nur Rust's Encyclopädie bei Enslin anführen. Th. Chr. Enslin setzte den Preis dermaßen herab, daß selbst alle antiquarischen Exemplare entwerthet waren. Der medicinischen Encyclopädie bei Zeit und Co. wollen wir weniger diesen Vorwurf machen, da Zeit und Co. nicht die ersten Verleger waren, sondern diese das Unternehmen mit dem Boide'schen Verlage erkaufte.

Einer der ersten Buchhändler von dem wir wissen, daß er reisen ließ, war B. F. Voigt in Weimar, welcher mit seinem technologischen Verlage Reisende nach allen Weltgegenden aussandte, welche besonders in Ostfriesland, Oldenburg 2c. gute Geschäfte machten. Bis in die dreißiger Jahre war in ganz Ostfriesland keine Buchhandlung; die Ostfriesen bezogen ihren Bedarf von Bremen, und Wilhelm

Kaiser bereifte gewöhnlich jedes Jahr dies Land zwei Mal und kehrte mit großen Aufträgen und Goldsummen zurück. Kaiser unternahm später eine Reise nach Amerika, welche ihm mißglückte, von wo ab es ihm von Stunde zu Stunde schlechter ging, ja er ließ sich selbst zu Dingen herab, die ich bei dem rechten Namen nicht zu nennen wage.

Bei einer persönlichen Anwesenheit in Bremen stritt er mir Sendungen ab, über deren Empfang die unleugbarsten Beweise in meinen Händen waren, dabei war er grob und hoffte durch seine Grobheit zu imponiren. So lange er eine bedeutende Rolle spielte, konnte er es wohl, da man ihm ungern in den Weg trat. Durch dieses Verfahren verlor er seinen Credit bei den Collegen und seine Existenz ward gefährdet, wie es denn auch in diesen Tagen zum Concourse kam.

Auch eine längst verschollene Berliner Firma ließ in früherer Zeit reisen, Ratorff und Co., welche auf ein polytechnisches Journal durch Reisende Subscribenten sammeln ließ; von den angeworbenen Abonnenten traten aber bald viele aus, da eine große Anzahl Techniker, die sonst Bücher nur ausnahmsweise kauften, subscribirt hatten und nach dem ersten Quartal wieder absprangen.

Großartiger trieb es J. Meyer in Hildburghausen mit seinen Miniaturbibliotheken und dem Universum; zum Theil für eigene Rechnung Meyer's, zum Theil für Rechnung einiger Sortimenten durchzogen Reisende ganz Deutschland, soweit es erlaubt war, und sammelten Unterschriften. Nach Meyer in Hildburghausen kamen C. Hoffmann in Stuttgart, Nieger, Scheible und Co. und andere Stuttgarter Buchhandlungen mit großartigen Festerscheinungen, und besonders ganz Süddeutschland war in den dreißiger

Jahren überschwemmt mit Subscribentensammlern auf den Kleinen „Kotted“, „Oken's Naturgeschichte“, den „Shakespeare“, „Byron“ und die übrigen Festaussgaben. Vom Süden wanderte die Lust, Unternehmungen auf Colporteurs zu begründen, nach Berlin und ein Theil der dortigen Etablissemens machte sein Geschäft durch diese; aber die soliden Handlungen sahen bald ein, welch' unsolides Geschäft dies sei, da jeder dieser Sammler betrog, Gelder inne behielt und nur für sich Vortheil daraus zog. Die Stühr'sche Buchhandlung, welche damals den Geschäftsbetrieb auf diese Weise am meisten ausgedehnt hatte, sah sich in's Stocken gerathen und der Besitzer mußte das Geschäft aufgeben. So lange die Subscribentensammler genöthigt sind, Abonnenten zu pressen, wird das Geschäft ein solch' unsolides bleiben.

---



## Der Antiquarhandel.

---

Dieser so wichtige Theil des deutschen Buchhandels, sonst seine Stütze und dringend nöthige Ergänzung, wird nun der Zerstörer desselben. Bei der geringen Bücherproduction der ersten Zeit war der Handel mit alten Büchern eben so dringend nöthig wie mit neuen, und die alten berühmten Firmen bei Entstehung des Buchhandels, wie Frobenius &c., vereinigten mit dem Drucke und Vertriebe neuer Bücher den Debit älterer Bücher und Manuscripte. So ging es fort bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts, wo sich einzelne Männer fanden, welche sich nur mit dem Vertriebe alter Drucke befaßten.

Einen neuen Aufschwung erhielt diese Geschäftsbranche durch Aufhebung der Klöster zu Anfang dieses Jahrhunderts. Die großen, reichen Klosterbibliotheken kamen zum Theil gleich, zum Theil später an Markt. Leider wurden viele vernichtet, indem man von den Büchern die schweinsledernen Bände löste; die Bücher wanderten als Maculatur zum Käsehöker, die Einbände wurden als Pergament verkauft; das Beste nahm sich der Regierungs-Commissar, wie dies in Schlesien der Fall war, wo, wenn wir nicht ganz irren, Hofrath Manso die schönen Jesuitenbibliotheken auf diese Weise vernichtete. Die Klöster brachten also Preußen in der Zeit das nicht,

was sie hätten bringen können, wenn man das schöne Klostergut nicht vergeudet hätte.

Die Klöster Westphalens und des Rheinlands blieben, da sie französisch waren, noch geschützt und hier ging das Verkaufen erst nach den Freiheitskriegen los. Die Masse der auf diese Weise in den Handel gebrachten Kirchenväter und seltener Bibel-Ausgaben erzeugte in England die Lust nach diesen Ausgaben, und von diesem Augenblicke her schreibt sich der engere Verband der englischen Antiquare und Booksellers of second hands mit Deutschland. Um der Lust der englischen Großen nach Kirchenvätern in alten Drucken zu genügen, sahen sich die englischen Antiquare genöthigt, nach Deutschland zu kommen, was Weigel in Leipzig besonders zum reichen Manne machte.

Es entstanden nun immer mehr bloße Antiquarhandlungen, die, so lange die englische Lust währte und Klosterbibliotheken zu verkaufen waren, viel zu thun hatten und noch mehr Geld verdienten. Neben Weigel in Leipzig waren andere großartige Antiquarhandlungen: Luchtmanns in Leyden, Birett in Augsburg, Nestler und Melle in Hamburg, Finke in Berlin &c. Ueberhaupt in allen Universitäts- und großen Städten entstanden Antiquare in Masse, selbst herab bis auf die kleineren Städte, die Gymnasien hatten und deren Antiquare eigentlich nur Trödler waren, indem sie ein Schulbuch von einem Gymnastasten kauften und an einen andern wieder vertrödelten. Oft ganz eigenthümliche Kerls, wie uns August Lewald einen in Königsberg beschrieben hat, wie ich mich selbst aus meiner Schulzeit eines erinnere, den wir hänselten, wo wir konnten, der aber nie böse wurde und nur unsre Groschen wollte.

Die Ueberfüllung der Antiquare zwang dieselben, sich auf die neueren Bücher mit zu werfen; da sie sie aber zum Theil nicht von den Verlegern beziehen konnten und sich auch mit Sortiment nicht befassen durften, so mußten andere Wege ermittelt werden. In Leipzig, Berlin und den Orten, wo größere Druckereien in größerer Anzahl waren; halfen zunächst die Aushänge-Exemplare der Buchdruckergehilfen aus, und ich habe oft selbst ein Buch eher beim Antiquar gefunden, ehe es als Novität versandt war; besonders war dies bei den Universitäts-handbüchern zc. der Fall. Ja, die Antiquare in Berlin und Leipzig übernahmen ordentliche Aufträge der Art und lieferten stets die Exemplare.

Zu diesem Unfug, denn der Seher oder Drucker empfing doch nicht das Exemplar zum Vertrödeln, trat ein anderer; die Markthelfer Leipzigs traten in Compagnieen zusammen, nahmen die guten, gangbaren Bücher vom Lager des Verlegers und vertrödelten sie an die Antiquare. Es wurde zuletzt ein so ausgebreitetes Geschäft gemacht, daß Aufträge nach Außen expedirt wurden und ordentlich Buch und Rechnung geführt wurde. Einzelne Läger wurden damals arg mitgenommen, wie Just. Berthes, Fr. Berthes zc. Doch auch dieser Geschäftszweig schloß ein, da sich die Criminaljustiz in's Mittel legte. Die Antiquare hatten aber gesehen, daß neuere Werke mehr abwarfen und leichter abzusetzen seien wie alte, welche nur von Bücherkennern und Sammlern gekauft werden.

Die eigentlichen Antiquarien mußten oft Jahre lang stehen, ehe sich ein Käufer fand, wogegen die neuen Bücher zu ermäßigten Preisen raschen Umsatz fanden, und auf diese Weise entstand der Ankauf von Partieen, der sich später auf so merkwürdige Weise ausdehnte.

Zuerst suchten Antiquare durch Baarlauf von Partieen höhern Rabatt und ein Frei-Exemplar zu erringen, verkauften selbst mit ziemlich hohem Rabatt, wodurch der Bedarf einzelner Bücher ganz in ihre Hand kam; wie sie sahen, daß dies ging, fingen sie an, größere Partieen zu kaufen; dann kauften sie kleine Reste von Auflagen, wovon die Verleger neue gedruckt hatten und noch alte zurückgekommen waren, die sie gern los sein wollten, ohne sie zu maculiren.

Durch die Ueberproduction, die besonders von Stuttgart ausging und die zum großen Theil Scheible hervorgerufen hatte, wurden ganze Massen den Antiquaren in die Hände geschleudert, und zwar zu solchen Spottpreisen, daß der Bezug selbst für Sortimentshändler nur noch durch die Antiquare möglich war. Diese Verschleuderung hat aber das Unangenehme, daß die eigentlichen Bücherliebhaber den Glauben an den Preis eines neuen Buches verloren haben und sich vom Kaufen neuer Bücher fern halten. Diese großartigen Herabsetzungen durch die Antiquare zerstören den Buchhandel mehr wie alles Andere, ohne selbst dem Antiquarhandel ersprießliche Dienste zu leisten. Die Verleger, welche in Massen produciren, verkaufen dem Antiquar ein gutes und drei schlechte Bücher; das eine gute verkauft sich vortheilhaft, aber an den drei schlechten setzt er das wieder zu, was er an dem einen gewonnen hat.

Die Zukunft wird es lehren, daß die Antiquare, die viele Partieen kaufen, gleichfalls keine Seide dabei spinnen. Dies ändert aber unsere Angabe nicht, daß die Herabsetzung der Bücher dem Absatz der neuen Bücher schadet.

Früher begnügten sich doch Brockhaus und Consorten, nur eine Anzahl in hallische Auctionen zu geben; war

die Auction vorüber, so behielt das Buch doch den alten Werth, und es konnte eben so gut in Privatbesitz gewesen sein, wie es freilich nicht war, da die Bücher roh und zwanzig Mal oft wiederkehrten und die man dann für jedes Gebot erhielt. Besonders war Herr Brockhaus stark darin, und ich selbst habe öfter Romane in vielfachen Exemplaren in solch' einer Auction kaufen lassen. Herr Lippert in Halle stand sich gut bei solchen Proceduren. Später entstanden Auctionen, die fast nur Buchhändler-speculation waren; das Publikum merkte aber bald den Braten und zog sich rasch davon zurück. Selten läßt sich Jemand mehr wie ein paar Mal anführen. Wie wenig diese Partiekäufe den Ankäufern Nutzen schafften, sahen wir an Herrn Tonger in Cöln, der von Scheible, Funke in Grefeld und einer großen Anzahl anderer vielverlegender Buchhändler große Quantitäten gegen Wechsel kaufte, und jedes Mal fallirte, wenn er eine kurze Zeit bestanden hatte, so daß Scheible, Funke und mehrere Andere große Schlappen erhielten. Gramer, der Besitzer der Funke'schen Buchhandlung, sah sich denn auch genöthigt, nach Amerika zu flüchten, und traf ich zufällig mit ihm im Postwagen zusammen, wie er zum letzten Male zu Belhagen und Klasing in Bielefeld fuhr, um mit denen über den Verkauf seines Verlages abzuschließen.

Den übrigen Partiekäufern wird es kaum besser gehen; es sind zum großen Theil Juden, die es oft mit der Ehrlichkeit nicht habel nehmen; sie machen sich aus ein paar Bankerotten nichts, wenn sie nur gut dabei fahren. Die Schuld des Geschäftsruins fällt aber nicht auf sie, sondern auf die Verleger, die zum Theil nicht wissen, wie sie den armen, viel geplagten Sortimentern noch mehr plagen sollen, und ohne ihn sind sie doch

nichts; denn wenn die Sortimenten für ihren Verlag nichts thun, so kommen ihre Verlagsartikel gewiß schwer oder gar nicht in's Publikum und mögen sie noch so gut sein.

Der Antiquarhandel hat aufgehört, das alte ehrwürdige Geschäft zu sein, zu dem große literarische und wissenschaftliche Kenntnisse gehörten; es ist jetzt nur ein Trödel mit billig in Massen eingekauften neuen Büchern, die durch pomphafte Anzeigen so rasch wie möglich wieder vertrödelte werden müssen, da die Ankäufer mittellos, nur mit fremdem Gelde agiren und daher nur für die Capitalisten arbeiten, die das Geld hergeben, welche es eben nur zu Wucherzinsen thun. Ich könnte leicht eine sehr große und sehr geachtete Buchhändler-Firma nennen, welche zu solchen Manipulationen Geld herleiht, selbst gegen goldene Uhr und Kette als Unterpfand. Ein bekannter Antiquar kauft für Tausende, ohne aber nur einen Thaler zur Anzahlung zu haben; der Inhaber dieser sehr renommirten Firma nimmt die gekauften Bücher in Verwahrung, wogegen er die Wechsel deckt. Der arme Antiquar muß dann gegen solche Wucherzinsen die Exemplare einlösen, so daß ihm nie etwas übrig bleiben kann. Die Contracte sollen so künstlich gestellt sein, daß sie der Schlaueit des Geldleihenden alle Ehre machen; ein Napoleon könne nicht schlauer verfahren, wie sich das bei „Napoleon“ ergab.

---

## Die Leipziger Börse, der Leipziger Buchhandel und die dort Ausgelernten und der Nachdruck.

---

Leipzig hat es durch Verschiedenes verstanden, die Pulsader des deutschen Buchhandels zu werden, seitdem er sich von Frankfurt weggezogen hat. In Frankfurt a/M. hinderten die Privilegien das Aufkommen neuer Handlungen; die alte Zahl genügte nicht mehr und doch widersetzte sich die Corporation der Buchhändler der Ertheilung neuer Lizenzen zum Etabliren. Zugleich ward aber auch von den Behörden ein ungewöhnlich strenger Druck auf den Buchhandel geübt, welches die auswärtigen, die Frankfurter Messe besuchenden Firmen veranlaßte, sich nach einem andern Messplatz umzusehen, da eben nur in der Messe buchhändlerische Geschäfte abgemacht wurden. Da die überwiegende Zahl der Etablissements schon damals in Norddeutschland war, so wählte man den für Norddeutschland wichtigen Messplatz Leipzig, wo man damals den Buchhändlern mit vielen Lizenzen entgegen kam. Jetzt ist es freilich anders; die sächsische Regierung huldigt schon seit Jahren den Principien der österreichischen Politik und Verbote und

Confiscationen folgen auf Verbote, ja man nimmt selbst in Leipzig Bücherpakete weg, welche nur zum Durchgang nach andern Ländern bestimmt sind. Die sächsischen Behörden haben kein Recht, fremdes Eigenthum wegzunehmen und es kann wieder einmal eine Zeit kommen, wo der Druck zu schwer auf den Handel einwirkt und der Buchhandel sich nach einem andern Orte, vielleicht dem liberalen Braunschweig, wendet. Die Idee, ein Börsengebäude für den deutschen Buchhandel in Leipzig zu errichten, hat übrigens die Lust, Leipzig mit einer andern Stadt zu vertauschen, sehr erschwert. Vor Erbauung des Börsengebäudes ward in Leipzig in einem Hörsaale des Paulinums gerechnet; doch war der Platz so eng zugemessen, daß jetzt gewiß darin nicht Platz wäre. Die Leipziger Commissinaire besuchten den Abrechnungssaal gar nicht, sondern man mußte, war man mit den anwesenden Fremden fertig, von Haus zu Haus wandern, um dort die Zahlungen nach den eingegangenen Listen in Empfang zu nehmen. Jetzt, wo auch die Commissinaire auf der Börse rechnen, ist es viel bequemer, auf der Messe zu rechnen, wie ehemals. Durch die Börse entstand eine sichtbare Einigung des Buchhandels, die auch sonst günstig auf den Geist des Ganzen eingewirkt hat; es entstand ein größeres Zusammenhalten, ein gemeinsameres Handeln, wie die vielfachen Schritte gegen den Nachdruck und einzelne Bedrückungen des Buchhandels beweisen. Der Nachdruck, in den zwanziger Jahren noch sehr in Württemberg, Baden und Oesterreich gepflegt, ist seit der Zeit fast gänzlich verschwunden und wird niemals wiederkehren. Das Börsengebäude, als Eigenthum des Ganzen, würde bei einer Uebersiedelung nach einem andern Orte unbedingt den



Leipziger Buchhändlern verfallen, da die Regierung gegen eine Theilung des Gutes einschreiten würde. Die Börse hat andern praktischen Nutzen nicht, da die wöchentlichen Abrechnungen der Leipziger Commissionaire auch wo anders abgemacht werden könnten.

Der Leipziger Buchhandel ist ein rein einseitiger Commissionshandel; das Sortimentgeschäft ist im Verhältniß sehr unbedeutend, besonders wenn man die Größe der Stadt berücksichtigt. Nur wenige Handlungen machen Sortiment und diese noch obenein so wenig, daß man gar nicht glauben sollte, daß Leipzig eine Universität, Gymnasien 2c. besitzt. Die meisten Bestellszettel, die von Leipziger Firmen einlaufen, sind von Commissionairen für den Bedarf ihrer Committenten. Sollte derselbe Grund, welcher dem Conditor den Kuchen gleichgiltig macht, auch den Leipzigern den Magen zum Bücherkaufen verdorben haben? Kaum glaublich, und doch sieht man so wenig Bücher in Leipzig in Privathänden. Dagegen sind Commissionbesorgung und Verlag zwei Branchen unsers Geschäfts, welche die Leipziger mit Lust und Liebe betreiben. Bei dem sehr verwickelten Commissionswesen ist es ein Wunder, wie noch Alles so ohne viele Fehler abgeht, daß nicht mehr Pakete und Zettel verloren gehen. Es geht zwar manches vor und manches Paket geht verloren, wie alle Jahresabschlüsse beweisen; aber bei der allgemein angenommenen Norm, daß ein Exemplar eines Buches für den Verleger keinen Werth habe, passiert sehr wenig Menschliches. Diese geringen Verluste stellen dem Buchhandel ein sehr günstiges Zeugniß aus, da der Geschäftsbetrieb rein auf Treu' und Glauben basirt ist. Nur selten kommen Fälle vor, wo der Commissionair dem

Committenten mit dem ganzen Messe-Saldo durchging, sowohl die eingegangenen Zahlungen als die Messe-Baluta für sich verbrauchend, wie es einst Marx in Karlsruhe passirte und wie es einigen Andern später ebenso erging.

Da in Leipzig aber nur Verlag und Commissionswesen gepflegt wird, sind die in Leipzig Ausgelernten im übrigen Buchhandel wenig zu brauchen; vorerst fehlen ihnen alle Sortimentskenntnisse, sie kennen nur den Verlag ihres Lehrherrn und die wenigen Commissionsartikel, die sie für ihre Committenten auszuliefern hatten; der eigentliche sonstige Buchhandlungsbetrieb ist ihnen fremd. Früher kam nun noch hinzu, daß die Lehrlinge sehr unwissend waren, kaum richtig schreiben konnten und ohne viele Vorkenntnisse angenommen wurden; ein bis zwei Jahre Verlangzettel austragen und Pakete einholen mußten, dann einige Auslieferungen besorgten und einen Avis aufnehmen lernten; konnten sie dies, so hielten sie sich für gemachte Leute. Ich lernte unter andern zwei früher bei Immanuel Müller ausgelernte Commis kennen, von denen konnte der eine weder richtig schreiben noch einen Abschluß machen, noch hatte er einen Begriff von Bücherkenntniß, er kannte eben nur, was er ausgeliefert hatte; der andere war doch um etwas weiter, er konnte wenigstens einen Brief schreiben, obgleich ihm auch alle wissenschaftliche Befähigung fehlte. Jetzt, wo die jungen Leute durch die Bettelanstalt des Austragens der Verlangzettel enthoben sind, wird man wohl fähigere zu Lehrlingen nehmen wie ehedem, wo jeder Markthelfer seinen Sohn in die Lehre brachte. Einseitig wird jeder in Leipzig Ausgelernte bleiben, da ihm die Gelegenheit zur Vielseitigkeit mangelt.

Zum Schluß will ich noch eines Krebschadens erwähnen, welcher jetzt fast gänzlich verschwunden ist, in früherer Zeit aber viel von sich reden machte, ich meine den **Nachdruck**. Während der französischen Herrschaft war in Deutschland der Nachdruck erlaubt, der Code Napoleon gestattete ihn und im ganzen Westen von Deutschland wurde viel nachgedruckt, in Karlsruhe vom Bureau für Literatur und Kunst, in Köln von Spitz. Am meisten wurde aber der Nachdruck in Wien, Stuttgart und Neutlingen gepflegt; von Württemberg und Karlsruhe aus wurde ein großer Theil Deutschlands, besonders die Antiquare versorgt. Die Schnapphähne in Neutlingen und Stuttgart lagen fortwährend auf der Lauer; tauchte irgend wo ein Buch auf, welches ein paar Auflagen erlebte, gleich waren die Ritter vom Stegreif da, um einen Nachdruck zu besorgen und das Fett für sich abzuschöpfen. Da sie kein Honorar zahlten und nur gangbare Bücher druckten, konnten sie leicht billigere Preise stellen wie die Original=Verleger, außerdem hatten sie nicht nöthig à Condition zu versenden, sondern sie verkauften stets in Partien gegen kurze Zahlungsstermine oder baare Zahlung, so daß sie auch lange nicht so viele Verluste hatten wie der ordentliche Verleger. Die dreißiger Jahre haben endlich dieses Unwesen beseitigt und es kommen einem nur noch einzelne Nachdrücke zu Gesicht, wogegen sonst alle Antiquar=Kataloge davon frohnten. Selbst in Berlin waren große Nachdruckslager und zwar von Werken berliner Verleger. Die jüngere Generation wird nach etwa 20 bis 30 Jahren Nachdrücke nur noch vom Hörensagen her kennen, da bis dahin wohl die alten Vorräthe so ziemlich total verschwunden sein werden. In der Neuzeit befaßt man sich mehr

mit dem Nachahmen als mit dem Nachdrucken. Der Kunsthandel liefert noch die meisten Nachdrücke, doch werden auch dort die Copieen immer mehr weichen müssen, da man sich auch auf dem Kunstgebiet schon zu einigen anfängt.

---

## (Der Kunsthandel. Lithographie.)

---

Seit Erfindung der Lithographie und seit leichterem Verfertigung der Kunstblätter hat der Kunsthandel sich mehr mit dem Buchhandel amalgamirt; früher war er ganz separirt und bestand mehr im Vertriebe von Gemälden, als dem von Kunstblättern. Der Grabstichel arbeitete langsam und theuer; es gehörte ein großes Capital zur Herstellung einer Kupferplatte; man konnte daher auch nur ausgezeichnete Originale copiren, und diese immer nur noch zu theurem Preise liefern.

Mit Erfindung der Lithographie änderte sich das Verhältniß; die Preise wurden durch die rasch auftauchenden Lithographieen bedeutend herabgedrückt und Blätter, die früher nur zu so vielen Thalern zu haben waren, wurden zu eben so vielen Groschen geliefert. Sennfelder hat durch seine Erfindung selbst wenig Segen geerntet, er ist wie Johannes Gutenberg arm in Bayern gestorben. Da die Herstellung einer lithographischen Anstalt mit wenigen Kosten verknüpft ist, suchte jeder Lithograph selbstständig zu werden, und um sich zu erhalten, mußte an selbstständige Productionen gedacht werden, die eben deshalb schlecht wurden, da es an den gehörigen Mitteln fehlte. Nur wenige lithographische Anstalten haben sich zu einem europäischen Rufe erhoben, wie Hansstängel in Dresden, das königliche Institut in Berlin, Arnz und Co. in Düsseldorf, Henry und Cohen in Bonn, die Münchener, Pariser und Wiener Institute, welche wirkliche Kunstwerke produciren.

Durch die billigern Preise konnten größere Auflagen gemacht werden, da sich Kunstblätter immer mehr im Bürgerstande einbürgerten und nicht mehr alleiniges Eigenthum des Adels und der Reichen waren. Rein nur irgend anständiges Zimmer ist jetzt ohne ein oder mehrere Bilder, selbst bis in die Bauernhäuser verstieg sich durch die Productionen Winckelmann's die Kunst. Tausende von Thalern werden jetzt durch den Absatz von Bildern dem Buchhandel zugeführt; ein hübscher Succurs, wo sich die Zahl der Buchhandlungen so bedeutend vermehrt hat. Die leichtere Production der Lithographie wirkte auch auf einen andern Theil des Buchhandels ein, und zwar auf die Jugendschriften. Die zum großen Theil sehr theuren Bilder der alten Kupferplatten verloren sich immer mehr und machten eleganten, leicht lithographirten Bildern Platz. Die leichtere und billigere Production erlaubte auch das Stellen billigerer Preise und es entstanden eine große Zahl neuer Firmen, die sich mit der Herstellung hübscher Jugendschriften befaßten, wie Winckelmann und Söhne, Arnz und Co. in Düsseldorf u. s. w., welche die alten Firmen, wie Haffelberg, Leo und Wilmanns in Frankfurt a/M. immer mehr verdrängten. Nur Amelang mit den Wilmsen'schen Schriften und die Verleger der Schoppe'schen Schriften konnten diesen Productionen des guten Inhalts wegen Concurrnz bieten. Das Geschäft nahm überhaupt eine andere Wendung; die deutschen Verleger legten sich, wie die englischen und französischen, auf einzelne Branchen, und so sehen wir einzelne Handlungen, wie Winckelmann und Bagel, nur Kinderschriften produciren, wogegen andere ihren Jugendschriftenverlag zu veräußern suchen. Es wird erst dann gut für den Verlag werden, wenn die Verleger sich auf

gewisse Fächer beschränken, da sie auf diese Weise am leichtesten die Absatzwege kennen lernen und die billigste und dabei beste Production zu erzielen im Stande sind. Das Geschäft wird dadurch auch sehr vereinfacht und kostloser selbst bei dem Versenden. Der Verleger, welcher ein neues Feld betritt, muß stets aufs neue versuchen, für welche Firmen diese Unternehmung paßt; hat er aber erst ein paar Jahre in einer Branche verlegt, so kennt man ganz genau die Handlungen, welche dafür Absatz haben. Und da der Kunsthandel eine ganz eigenthümliche Branche des Buchhandels ist, so ist es gewiß am gerathensten, wenn Verleger dieser Branche auch nur dies Feld bebauen. Mit dem Verlage ist dies schon der Fall; nur selten verlegt ein Buchhändler ein Kunstblatt, gewöhnlich sind es die reinen Kunsthandlungen oder die Lithographen, wie Ernst Arnold in Dresden, Räderitz in Berlin, Hanffängel in Dresden &c. In der letzten Zeit hat man die Kunstblätter benutzt, um die Bücher oder besser Journale verkäuflicher zu machen; die Verleger liefern ein Blatt und geben alle 3 Monate ein Bild, schwarz oder colorirt, theils mit, theils ohne Vergütung zu, um durch das Bild das Werk zu verkaufen. Diese Geschäftsweise muß aber den ganzen Kunsthandel zerstören; denn die Blätter werden entwerthet und zu so geringen Preisen in großer Zahl in's Publikum gebracht, daß sie eben werthlos werden.





Der  
**Buchhandel**

vom

**Jahre 1815 bis zum Jahre 1843.**



**Bausteine**

zu einer

**späteren Geschichte des Buchhandels.**

Motto:

Für den allerstärksten Magen  
Stößt der Koch den Pfefferlein;  
Lachel können wir vertragen,  
Aber höflich muß er sein.

**Zweiter Theil:**

**Der Buchhandel vom Jahre 1843 bis zum Jahre 1853.**

**2. Auflage.**

**Hamburg & Altona.**

**In Commission im Verlags-Bureau.**

**1856.**

Der  
**Buchhandel**

vom

**Jahre 1843 bis zum Jahre 1853.**



**Bausteine**

zu einer

**späteren Geschichte des Buchhandels.**

Motto:

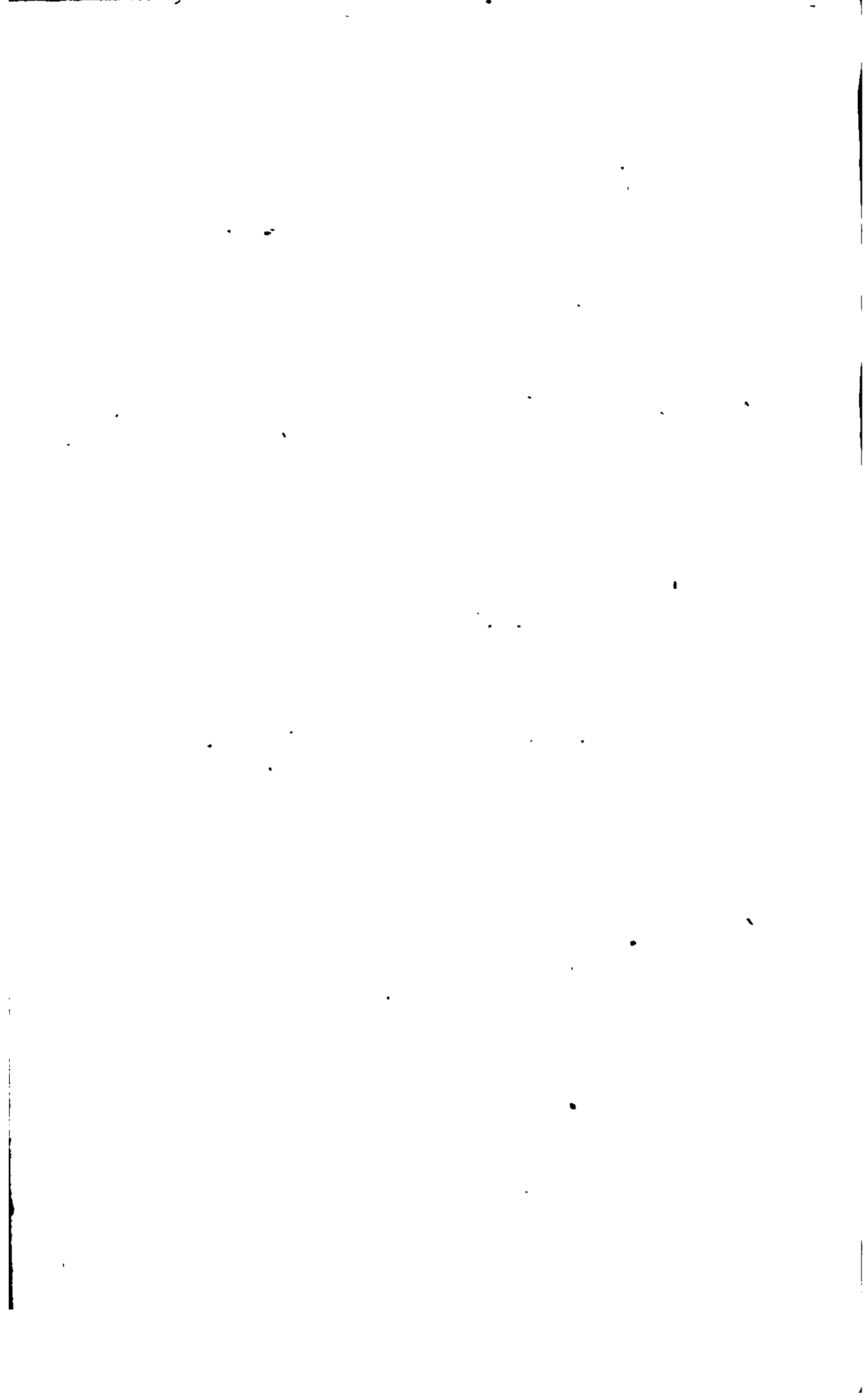
An Gotha's Segen ist Alles gelegen!

**2. Auflage.**

Hamburg & Altona.

In Commission im Verlags-Bureau.

1856.



## Der hamburger Brand.

Der hamburger Brand, in seiner Größe ein welt-historisches Ereigniß, traf zum Theil den Buchhandel sehr hart, da gerade der Stadttheil abbrannte, in dem alle Buchhandlungen lagen, und es gingen hier eben so große Läger verloren, wie kurz vorher bei der Ueberschwemmung in Pesth. Die ungarischen Kollegen waren nur noch unglücklicher daran: sie verloren zum Theil ihre Läger, ohne Schadenersatz zu erhalten, wogegen die abgebrannten hamburger Buchhändler fast insgesammt ein gutes Geschäft machten. Selbst Berthes, Besser & Maute, welche das größte Lager eigenen Sortiments verloren, haben wohl nichts verloren, da sie sehr gut versichert waren und die Disponenden insgesammt nicht bezahlten. Einen bedeutenden Verlust hat noch die Gerold'sche Buchhandlung gehabt, welche außer ihrem Sortimentslager noch bedeutende Verlagsvorräthe localen Schulbücherverlags einbüßte. Alle übrigen Handlungen haben insgesammt gewonnen. Julius Campe, der Besitzer von Hoffmann & Campe, bekam für seine alten Lagervorräthe schönes Geld, ohne daß sein Geschäft nur im Geringsten gestört war, da seine Verlagsexpeditionen auch keine

Stunde gestört wurden; denn seine Vorräthe in Leipzig waren mehr als genügend; außerdem befand sich ein großer Theil seines hamburger Verlagslagers in Wandsbeck im Hause seines Buchdruckers. Bedeutend gewonnen haben die Handlungen Berendsohn, Bödecker, Erie und Rittler. Berendsohn versicherte erst während des Brandes; seine Police war abgelaufen, ohne erneuert worden zu sein. Wie das Feuer seiner Wohnung näher rückte, lief er eiligst, Mittags zwischen 12 und 1 Uhr, auf das Comptoir der Gothaischen Feuerversicherung, wo er den Commis allein antraf, der auch, trotzdem die Feuerbrunst immer weiter um sich griff, die Versicherung von 10,000 Rthlr. annahm. Den Nachmittag brannte das Geschäft herunter und Berendsohn erhielt für seinen alten, wenig werth seienden Verlag 10,000 Rthlr., da er ein Sortimentslager eigentlich nicht hatte. Bödecker, erst seit einem Jahre etablirt, war mit 5000 Rthlr. versichert, hatte keinen Verlag und auch kein Sortimentslager. Nur mit Mühe gelang es ihm, ein Verzeichniß von Büchern zum Ladenpreis von 5000 Rthlr. aufzustellen, um diese Summe erhalten zu können. Bödecker heirathete darauf eine Frau mit einem Vermögen von 30,000 Mark Courant, lebte aber nicht sehr häuslich, sondern fröhnte seiner Leidenschaft für das andere Geschlecht, was ihn nach wenigen Jahren dahin brachte, daß er 1848 sich insolvent erklären mußte. Später ward er Agent, doch wollte ihm auch dies nicht glücken, und er ist nun nach Amerika ausgewandert. Auch Erie erhielt von der Affecuranzcompagnie 2000 Rthlr., obgleich ihm nur auf dem Boden alte Jahrgänge Abendzeitungen verbrannt waren. In Folge dessen zahlte Erie auch wieder flott; es währte aber nicht lange und er zahlte

wieder nicht besser wie vorher. Die meisten Schwierigkeiten machten die Affecuranzcompagnien bei Rittler; sie zahlten ihm die Versicherungssumme erst nach Jahren, nachdem er geschworen hatte, daß wirklich die von ihm specificirten Artikel verbrannt seien. Es hatte sich nämlich allgemein das Gerücht verbreitet, Rittler habe fast nichts vorräthig gehabt und das wenige Eigenthum habe er gerettet. Rittler war erst seit anderthalb Jahren etablirt, hatte wenig und Unbedeutendes verlegt und der größte Theil seiner Verlagsvorräthe lag in Leipzig oder war versandt. Hätte Rittler wie Bödecker Freunde gehabt, so würden Alle geschwiegen haben, aber Rittler hatte keinen Freund, die meisten Handlungen am Blase hatten die Rechnung wieder mit ihm aufgehoben, und so kam es, daß man der Affecuranzcompagnie das Gerücht zutrug, es kam zu einem Proceß, und Rittler schwor. Das Obergericht war für ihn, da er sich zur frommen Partei hält. Die Folge von dem gewonnenen Proceß war, daß Rittler sich ein schönes Haus baute, mit dem Motto über der Thür: An Gottes Segen ist Alles gelegen, woraus der Volkswitz machte: „An Gotha's Segen ist Alles gelegen!“ da Rittler in Gotha versichert war. Die Zahl seiner Freunde hat sich aber bis heute nicht vermehrt, sondern vielleicht noch vermindert, was wohl größtentheils in seinem krankhaften Zustande liegt. Außer Rittler baute sich der größte Theil der Abgebrannten, obgleich sie keine eigene Häuser gehabt hatten, neue Häuser. Die hamburger Buchhändler haben überhaupt wenig verloren; sie strichen die Dispensenden sans façon, obgleich weder Alles verbrannt noch wohl Alles zur Messe vorhanden gewesen, was disponirt worden war. So fand ich, da ich drei Monate nach

dem Brande wieder eintraf, auf einem hamburger Lager vorrätzig, was ich als verbrannt gestrichen hatte, und machte den Herrn darauf aufmerksam, der mir ruhig erwiderte, es sei entweder gerettet oder von einem auswärtigen Freunde remittirt worden. Eine Handlung hatte meine vorigjährigen Sendungen im Betrage von 40—50 Rthlr. netto disponirt, ohne nur ein Blatt abgesetzt zu haben, obgleich Vieles fest verlangt war, wenigstens ohne Bezeichnung à Cond. Später strich diese Handlung alle Disponenden mit der Bemerkung, sie wären nicht versichert gewesen und ich hätte keinen Auftrag zu versichern gegeben. Die Handlung erhielt 80,000 Rthlr. Asscuranz und ich erhielt nichts, also haben nur die fremden Handlungen verloren. Außerdem schenkten viele fremde Handlungen bedeutende Quantitäten ihres Verlags nach Hamburg, woraus sich eine Handlung, die früher gar keine Leihbibliothek hatte, eine solche bildete und später gut verkaufte.

Da die Handlungen rasch wiederum für ein gutes Lager sorgten, so trat auch kein sonstiger Verlust ein, und die meisten Handlungen hatten den Vortheil, für Ladenhüter baar Geld empfangen zu haben. Von dieser Zeit her schreibt sich der Wohlstand mancher hamburger Handlung.

Verloren direct haben nur diejenigen Handlungen, die nicht abbrannten und bei der Bieber'schen Compagnie, auf Gegenseitigkeit gegründet, versichert waren, da sie bedeutend nachzahlen mußten, wie Nestler und Welle. Ebenso haben die verloren, welche in dieser Compagnie versichert waren, da sie sich später insolvent erklärte und nur 25 pCt. auszahlen konnte, obgleich die Nachzahlungen vollständig geschehen mußten; doch ist

meines Wissens keine der abgebrannten Buchhandlungen bei ihr versichert gewesen.

Wie wenig der Brand eingewirkt hat, ersieht man daraus, daß keine Buchhandlung insolvent wurde, obgleich viele andere Handlungen ihre Zahlungen einstellen mußten.

Mehr als dies wirkte auf das hamburger Geschäft die Aufhebung der buchhändlerischen Privilegien in Schleswig und Holstein, zwei Herzogthümer, welche viele Bücher consumiren, und die früher größtentheils von Hamburg aus versorgt wurden.

In ganz Schleswig waren nur zwei Handlungen, Rorte Jessen in Flensburg und R. Koch in Schleswig: Rorte Jessen hatte sein Geschäft auf dem Hofe in einem Hinterhause und R. Koch war, obgleich er seit Jahren alleiniger Buchhändler war, insolvent. In Schleswig erzählte man sich, daß, wenn Koch in allzu großer Noth war, er seine schönen Töchter aussandte, um Geld einzutreiben, was ihnen gewöhnlich auch glückte. Man sieht daraus, daß ein Privilegium wenig nützt, wenn es in Händen Unthätiger oder Unordentlicher ist. Die Bewohner Schlesiws, nicht nur der Stadt, sondern des ganzen Herzogthums, da auch Rorte Jessen nicht allzu thätig war, waren daher genöthigt, sich nach Hamburg und Altona mit ihren Aufträgen zu wenden. Mehrere hamburger Handlungen hatten in Flensburg und Schleswig Commissionaire, an welche wöchentlich ganze Ballen gesendet wurden, um Porto zu ersparen; dort wurden die Ballen geöffnet und an die einzelnen Adressen vertheilt und weiter gesandt. Wie es mit Koch allzu schlecht stand, gelang es Bruhn, der



bisher an der v. Rhoden'schen Buchhandlung in Lübeck theiligt war, eine Concession für Schleswig zu erhalten. Bruhn, der Sohn eines dänischen Majors, hatte durch seine Mutter und Verwandten bedeutende Fürsprache, in Folge deren er die Concession erhielt, etwas, was bis dahin unmöglich geschehen hatte. Zum Theil dachte man schon in Kopenhagen daran, die Privilegien aufzuheben, und diese neue Concessionsertheilung war der erste Schritt auf der neuen Bahn. Doch blieb noch mehrere Jahre das alte Verhältniß; N. Koch verschwand indessen total aus dem buchhändlerischen Verkehr, die Schönheit seiner Töchter konnte ihn nicht mehr halten und er starb trotz des Privilegiums sehr arm. Endlich 1840 drang die Idee der Privilegienaufhebung im dänischen Ministerium durch, und man fragte bei den einzelnen Behörden an, wie die Idee durchzuführen sei. Herr Aue in Altona, der von den Schritten im Ministerium wohl unterrichtet war, da er, wie man sagt, dieserhalb befragt worden sei, suchte eiligst einen Käufer für sein wirklich sehr gutes Geschäft. Herr Schlüter kaufte das Geschäft am 1. Januar 1841, und bald darauf war das für 20,000 Mark Courant (8000 Rthlr.) erstandene Geschäft in Gefahr, eine große Concurrenz zu erhalten. Concurrenzen sind eingetreten. Damals gab es in Altona nur zwei privilegirte Buchhandlungen, Aue und Blatt; G. M. Heilbutt hatte sich indessen als Antiquar unangefochten etablirt. Es entstanden nun gleich mehrere Buchhandlungen. Wendeborn etablirte sich, ihm folgte Lehmkuhl; inzwischen waren ein paar kleine Antiquare entstanden, und jetzt hat sich die Zahl der Sortimentshandlungen auf 11 oder 12 vermehrt, die zum Theil sich gar nicht im Buchhändler-

verzeichnis befinden. Freilich ist der Standpunkt nunmehr ein sehr precärer.

Jede kleine Stadt in Schleswig und Holstein hat nun nicht nur ein, sondern ein paar Geschäfte. Freilich stehen sie mit Leipzig größtentheils nicht in directer Verbindung, sondern werden von Hamburg und Altona aus sortirt; sie wollen aber alle Novitäten haben, daher die große Zahl von Novitäten, die von Hamburger und Altonaer Geschäften verlangt werden. In etwas ist der Debit von Büchern größer geworden, doch nicht bedeutend, besonders hat er in letzter Zeit nach dem Kriege abgenommen, die Kraft ist in etwas erschlafft. Schleswig ist durch das dänische Regiment in den Jahren 1850—54 sehr mitgenommen worden; außerdem wurde jedes Buch, welches locales Interesse hatte, verboten und konnte nur unter der Hand vertrieben werden. In Holstein war es minder schlimm, die Handhabung der Gesetze lag hier in vielen Orten in den Händen humaner Beamten, wogegen man nach Schleswig nur solche Beamte sandte, welche entschieden gegen den deutschen Geist waren. Schulbücher, welche bisher in deutscher Sprache eingeführt waren, wurden ausgeführt, und neue dänische, in Kopenhagen gedruckte Schulbücher eingeführt. Doch kann dies Mißverhältniß nicht lange bestehen, die deutsche Bildung ist die vorwiegende und es wird nicht lange währen, so wird wieder das Deutschthum vorherrschend sein. Selbst in Kopenhagen ist die deutsche Bildung vorherrschend, jeder feine gebildete Mann spricht und liest deutsch; man kann ruhig jeden anständig Bekleideten auf der Straße deutsch anreden, er wird gewiß deutsch antworten oder uns wenigstens verstehen. Wenigstens wie ich in Kopenhagen war,

habe ich mich mit der ganzen Bevölkerung deutsch unterhalten, und nur als ich in einem Hause ein Privatlogis miethete, ward es mir schwer, mich zu verständigen, da ich zuerst nur mit einer Beamtenwitwe und deren Dienstmädchen zu thun hatte; wie aber der Sohn nach Hause kam, war die Verständigung leicht, da er, wie alle jungen Leute aus den gebildeten Ständen, deutsch verstand und sprach. In allen Cafés liegen deutsche Zeitungen aus; und ich war mit Zeitungen aus Berlin, Hamburg, Köln, Augsburg &c. in gehöriger Zahl versehen. Berliner und hamburger Zeitungen sind im Sommer nur 2 Tage alt.

In Kopenhagen ist der buchhändlerische und Zeitungsbetrieb ganz frei, man kennt jetzt keine Concessionen, Privilegien &c., selbst der Inseratenzwang hat aufgehört. Verbote sind eine ganz unbekante Größe; was in Holstein und Schleswig schwer verpönt war, lag hier in allen Cafés aus. Bei wem in Holstein eine Nummer der bei J. F. Richter erschienenen Reform gefunden wurde, mußte, besonders wenn es ein Colporteur war, 10 Rthlr. zahlen, in Kopenhagen lag dies Blatt mit seinen Caricaturen in allen Cafés aus; ja dänische Blätter brachten damals, da sich das Blatt sehr dänisch gerirte, eine größere Zahl von Excerpten daraus, die durch die dänischen Blätter wieder in Schleswig Eingang fanden. Freilich wurden diese dänischen Blätter wieder oft in Schleswig faßirt.

Die Aufhebung der Privilegien hat das Geschäft wenig verändert; vorher saßen überall Buchbinder, die das Geschäft geduldet betrieben, jetzt nennen sie sich Buchhändler, dies ist der ganze Unterschied.

In Bayern und Oesterreich, wo die Buchhändler gleichfalls privilegiert sind und wo ihre Realgerechtigkeiten

großen Werth haben, kommen trotzdem vielfache Banquerotte vor; man denke nur an die mehrfachen Fallimente in Nürnberg zc., so wie in Oesterreich. Der übergroße Schutz nützt gar nichts; in Hamburg, wo jeder eine Buchhandlung etabliren kann, der das Bürgerrecht hat, kommen die neuen Etablissements sehr sparsam, weil im Ganzen der literarische Sinn fehlt. Banquerotte kommen in Hamburg noch weniger vor, jedes neue Geschäft hat sich sogar ohne bedeutende Mittel empor gearbeitet, und viele Handlungen würden noch besser bestehen, wenn sie nicht so schleuderten und den Antiquaren den Gewinn in die Hände spielten; welche *Exposita* zc., stets zu enorm billigen Preise anzeigen und so den Debit größtentheils allein in der Hand haben. Je mehr das Freihandelsprincip vorschreitet, je mehr werden die Privilegien und Concessionen schwinden, sie sind nichts weiter als Zügel, die die Regierungen erfunden haben, um das ihnen unliebste Geschäft stets in Händen zu haben, und die Besitzer unliebsamer Handlungen vermindern zu können, wie wir dies in jüngster Zeit in Schleswig und Hessen gesehen haben. Appuhn in Schleswig, der Besitzer der Bruhn'schen Buchhandlung, mußte sein Geschäft verkaufen, da man ihm die Concession entzog. Schlimmer ging es in diesen Tagen in Hessen zu, wo man die Concessionen in Massen entzog; man würde wahrscheinlich alle Buchhandlungen und Buchdruckereien aufgehoben haben, wenn man von Seiten der Regierung nicht selbst Buchdruckereien und Buchhandlungen brauchte. Es zeigt jedenfalls von Mangel an Selbstständigkeit, wenn die Buchhändler selbst die Regierungen auffordern, Concessionen zu ertheilen, und Gramina eintreten zu lassen. Ein Mann ohne Bildung wird nie Neigung zum Buchhandel haben, und gerade

die Kräfte, die dem Buchhandel von außen zugeführt wurden, sind oft für den ehrenvollen Betrieb des Geschäfts mehr in die Schranken getreten, wie die gelehrten Buchhändler, von denen einem Theile gewiß die nöthige Bildung und Urtheilskraft fehlt, um ein Manuscript zu beurtheilen. Zu den Buchhändlern, welche nicht von der Pike an gedient haben, und dem Buchhandel durch ihre Unternehmungen oder Geschäftsbetrieb gewiß zur Ehre gereichen, gehören unter andern: Bassermann & Matby in Mannheim (beide waren keine Buchhändler), Dr. Beit (Beit & Comp. in Berlin), Carl Seymann in Berlin, Laue in Berlin (jetzt wieder Oberstleutnant im preussischen Generalstab), Nestler & Melle in Hamburg, G. W. Niemeier in Hamburg, Hallberger (der Gründer des Geschäfts durch Ankauf des Franc'schen Verlages), Romberg in Dresden, Philippi, der Gründer des Verlags-Comptoirs in Grimma, Kunst-Verlag etc. Ueberhaupt sind von außerhalb dem Buchhandel hübsche Capitalien zugeführt worden. Der Einwand ist nicht stichhaltig, daß diese Geldmänner den Buchhandel nur als milchende Kuh betrachtet haben; der Buchhandel ist kein derartiges Geschäft, die Capitalien gehen beim Verlage wohl rasch hinein, aber langsam wieder heraus, was jeder einräumen wird, welcher mehrfache und besonders wissenschaftliche Unternehmungen gemacht hat.

So wie der Handel und die Gelehrsamkeit nicht mehr handwerksmäßig betrieben worden, ebenso wenig darf der Buchhandel zu einem zunftmäßigen Gewerbe herabstinken; die Gelehrsamkeit ist Gemeingut geworden, der Handel ein freier, nur der Buchhandel soll nach dem Wunsche vieler von solchen ausgeübt werden, die eine gewisse Anzahl Lehrjahre bestanden haben. Ein großer

Theil dieser Lehrlinge sind mittellos; sie sind es gerade, welche, wenn sie zu einem Etablissement kommen, nur Dinge verlegen, welche einen wahrscheinlich raschen Erfolg liefern, wie Becker's Rathgeber, Krause Rathgeber 2c., oder aus zehn vorhandenen Büchern ein erstes fabriciren lassen, da sie die geistige Fähigkeit nicht in sich haben, es selbst zu thun, oder anständige Manuscripte honoriren zu können. Es ist sehr gut, wenn junge gebildete Leute den Buchhandel erlernen und sich so zu höhern Stufen fortbilden; man darf deshalb aber nicht jeden ausschließen wollen, welcher den Buchhandel nicht vom Maculaturgradelegen an gelernt hat.

---

## Der Buchhandel in Nord- und Süd- Deutschland.

Jedenfalls ist der Buchhandel im nördlichen Deutschland ein ganz eigenthümlicher, ganz verschieden von dem Süd-Deutschlands. Thüringen, die Scheide Deutschlands, gehört schon total zu Nord-Deutschland. Die in Süd-Deutschland und Oesterreich gangbare katholische Theologie kennt man in Nord-Deutschland, besonders im Westen nicht, nur der an Oestreich grenzende Theil, Schlessen, Posen, Ost- und West-Preußen brauchen mehr oder mind

der Katholika. Das Commissionswesen Nord-Deutschlands ist auch ein anderes als das Süd-Deutschlands. Der ganze Norden kennt außer Leipzig nur noch einen Commissionsplatz, Berlin, und für die wenigen Handlungen im Nordwesten Hamburg, wogegen der Süden noch immer Augsburg, Frankfurt, Stuttgart, Nürnberg zc. benutzt. Der Süden ist noch immer im Gähren begriffen, und es wird noch lange währen, ehe dieser Gährungsproceß beendet ist. Dieser Streit des Südens hat schon mehrfach zur Folge gehabt, daß ein Theil der süddeutschen Handlungen ihre süddeutsche Commission ganz aufgehoben haben; es können dies aber nur die Handlungen, welche wenig mit katholischem Verlage zu thun haben. Wer viel katholischen Verlag braucht, kann die süddeutschen Commissionsplätze nicht aufgeben, da manche katholische Verleger mit Leipzig gar nicht in Verbindung stehen und nur durch ihre Commissionsaire M. Rieger zc. mit dem Gesamtbuchhandel in Verbindung stehen. Jetzt, wo die Verbindungen so erleichtert sind durch Eisenbahnen, wo die Frachtkosten bedeutend geringer geworden sind, jetzt genügt für die meisten Handlungen ein Commissionsplatz; der eine Platz vermindert die Spesen und die Frachtkosten, die sich von drei bis vier Plätzen um so vieles erhöhen. Da der ganze Buchhandel nur eine Corporation bildet, so sollte man glauben, es müßte sehr leicht sein, die Herren zu gemeinsamen Schritten zu veranlassen; nichts ist aber schwieriger als dies, da außer den gemeinsamen Interessen auch Privat-Interessen bestehen, und diese vorwiegend die Meinung jedes einzelnen bestimmen.

Der ganze norddeutsche Buchhandel rechnet in Leipzig alljährlich zu Ostern ab, weshalb denn auch die

süddeutschen Buchhändler gezwungen sind mit den norddeutschen in der Ostermesse abzurechnen, wogegen sie unter sich erst im Juni abrechnen. Früher war die süddeutsche Abrechnung noch verwickelter als jetzt, jeder zahlte wo es ihm beliebte, kein Verleger wußte, an welchem Plage er auf seine Einnahme zu rechnen hatte. Während der Sortimenter oft an einem Plage seine Zahlung anwies, kam eine Anweisung vom Verleger, den er eben bezahlt hatte, und da er nicht doppelt zahlen wollte, ward sie zurückgewiesen; so entstanden eine Masse nutzloser Kosten, die keiner tragen wollte. Erst seit etwa 10 Jahren ist ein fester Zahlungstermin normirt worden, welcher das Zahlungsverfahren Süd-Deutschlands regelt. Dies günstigere, geregeltere Verhältniß verdanken wir den Bemühungen Stuttgarts.

In Stuttgart, wo sich die größten Verleger Süd-Deutschlands concentrirten, war eine feste Zahlungsbaasis Lebensbedürfniß; die Verleger gingen Verpflichtungen ein und konnten diese nur erfüllen, wenn ihre Zahlungen präcise eintrafen. Stuttgart war durch die Concentration größerer Verleger Stapelplatz geworden, die Verleger einigten sich einen bestimmten Zahlungstermin zu bestimmen, und da der Verlag der stuttgarter Handlungen allen übrigen Handlungen dringend nöthig war, so fügte man sich in diese Forderung, aus welcher bald eine gesetzliche Bestimmung ward. Stuttgart hat überhaupt das Meiste zur Regelung des süddeutschen Buchhandels beigetragen, der bis zu der Zeit, wo Stuttgart mächtig genug war einzuschreiten, sehr im Argen lag, weil eben ein Hauptcentralplatz fehlte. Es gab im Süden nicht einen Platz wie Leipzig, sondern 5 bis 6 Plätze, zwischen welche sich das ganze Geschäft theilte. So waren die



Berleger genöthigt, an 5 bis 6 Plätzen Läger zum Vorrath liefern zu unterhalten, da der eine Sortimenten nur mit Nürnberg, der andere nur mit Frankfurt, der dritte nur mit Augsburg 2c. in Verbindung stand, wogegen andere über alle drei Orte bezogen und Berleger gezwungen waren, an allen Orten auszuliefern.

Stuttgart hat seit 100 Jahren einen merkwürdigen Umschwung genommen. Vor 100 Jahren mußte man Mezler, damit er sich dort als Buchhändler niederlasse, ein eigenes Haus, freies Holz und noch ein bestimmtes Quantum baar bewilligen, jetzt gehört der Buchhandel und die Buchdruckerei zu den Geschäften, welche tonangebend sind und mit das meiste Personal beschäftigen und große Capitalien umsetzen. Die Mezler'sche Buchhandlung damals und heute, welch ein Unterschied!

---

## Die Hegel'sche Philosophie.

Seit Kant hat die Philosophie einen Einfluß ausgeübt, wie nie zuvor; der Königsberger Philosoph hat die Philosophie allgemeiner und populärer gemacht, wie je einer vor ihm; er hat die göttliche Wissenschaft, welches bisher blos Gelehrten diente, den Laien zugänglich gemacht. Auf den von ihm bebauten Boden bauten Fichte, Schelling und zuletzt Hegel weiter. Fichte, der große Denker, wandte sich mehr der politischen Seite zu, ward daher in Berlin mißliebig, und mußte nach Jena übersiedeln. Hegel aber ward Hofphilosoph und gründete in seiner eigenen Denk- und Ausdrucksweise eine eigene Philosophenschule. Von seinen Schülern sagt übrigens Hegel selbst: Von meinen Schülern hat mich nur Einer verstanden, und der Eine hat mich mißverstanden. Die Klarheit, welche Kant im Ausdrucke eigen war, ward von Hegel beseitigt, und er bediente sich einer Ausdrucksweise, welche alles Klare unklar machte. Adolph Müllner machte sich seiner Zeit schon in folgendem Distichon darüber lustig:

Weislich umgabst Du Dich, Hegel, mit undurchdringlichem  
Dunkel —

Schweigt nun Minerva, so zeugt laut doch ihr Vogel  
für Dich.

Vernunft wird Unsinn, Wohlthat Plage.

O glücklich, glücklich! wer noch hoffen kann,  
Aus diesem Meer von Logik aufzutauchen!  
Was er nicht weiß, das eben brauchte man,  
Und was er weiß, kann man nicht brauchen.

Hegels Schüler suchten etwas darin, sich in den Hegel'schen terminis technicis zu bewegen und man konnte seiner Zeit kaum ein Buch lesen, was nicht vollgepfropft von ihnen war. Mehr in die Allgemeinheit trat die Hegel'sche Philosophie, als sie sich entschloß, die Berliner Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik herauszugeben, welche von 1826 ab in der Cotta'schen Buchhandlung erschienen. Hegel, Gans, Marheinecke u. c. standen an der Spitze, und doch wollte sie wenig vorgehen, trotzdem Cotta Alles aufbot um sie gangbar zu machen. Cotta reiste selbst nach Berlin; kaum war er da, so erschien folgendes Epistelfragment:

Herr Cotta weilet in Berlin,  
Denn ach! der Hegelzeitung  
Gebricht es (und das drückt ihn)  
Gewaltig an Verbreitung.  
Er will, um diese zu vergrößern,  
Der Mitarbeiter Köpfe bessern,  
Und spricht: „Schreibt deutlich wie ein Schwab,  
Sonst geht das ganze Ding zu Grab.“  
Doch And're meinen wiederum,  
Er woll' auch hier sich etabliren,  
Und durch ein Dampf-Schnellpressenthum  
Zum Pair von Preußen sich pouffiren.

Beide Lesarten waren die richtigen; Cotta beabsichtigte wirklich 1828 ein Etablissement in Berlin, es ward nur dadurch gehindert, daß der Gesamtbuchhandel Berlins damals Opposition dagegen machte. Die größern Verleger fürchteten, daß Cotta ihnen alle Manuscripte wegschnappen würde, und das Ministerium

erfüllte den Wunsch der berliner Verleger, Gotta die Concession zu verweigern. Dies war auch die Veranlassung, daß Gotta den Verlag der Jahrbücher aufgeben wollte, und da sich kein Verleger finden wollte, entschloß sich der Minister Stein von Altenstein, der Protector der Hegel'schen Philosophie, eine bestimmte Summe, wenn ich nicht irre 1200 Rthlr., alljährlich aus Staatsmitteln herzugeben, um die Jahrbücher fort erscheinen zu lassen. Unter diesen Bedingungen entschlossen sich Dunder & Humblot den Verlag der Zeitschrift zu übernehmen, und debitirten sie bis an ihr feliges Ende. Herr Büchner, damals im Geschäft bei Dunder & Humblot (daselbst auch gestorben), war ein großer Verehrer dieses Hofphilosophen und gab sich alle Mühe die Zeitung zu erhalten und zu verbreiten.

Obgleich die Hegel'sche Philosophie damals nur die Hofphilosophie war, lag doch in ihr die Grundlage zu einem freieren Denken, und die eigentlichen Schüler trugen sie bald auf dies Gebiet über. Zuerst rief die Hegel'sche Philosophie eine freiere religiöse Anschauung hervor, weil diese zur Zeit vom preussischen Minister gutgeheißen wurde. Weiter aber als die preussischen Anhänger ging David Strauß in Tübingen mit seinem Leben Jesu, welches demselben seine Stelle in Tübingen kostete. Es ward in Preußen nicht verboten, da es seiner griechischen und hebräischen Citate wegen dem größern Publicum nicht verständlich war. Minder gut ging es Bruno Bauer, welcher gleichfalls an dem alten theologischen Gebäude rüttelte, und zwar auf Hegel'schem Boden; Bauer's Bücher wurden verboten, und Bauer seiner Stelle als Privatdocent in Bonn entsezt. Gegen Strauß, den man später nach Zürich berief,

entstand ein solcher Sturm, daß man die Anstellung zurücknehmen mußte, wenn man nicht wollte, daß eine Revolution ausbrechen sollte. Die Theologen Zürichs hatten dem Volke weiß gemacht, Strauß sei der leidenschaftliche Teufel, und käme er nach Zürich, so müsse die Stadt untergehen. Solches war noch möglich im Jahre 1837 in der freien Schweiz. Der Dritte, welcher sich auf Hegel'schem Boden über die Philosophie hinaus bewegte, war Arnold Ruge, ein bedeutender philosophischer Kopf, welcher nach Eingang der Hegel'schen Jahrbücher die Halle'schen Jahrbücher gründete, welche vielfache Gata hatten. Wenn ich nicht irre, erschienen sie zuerst im Verlags-Comptoir in Grimma, später bei Otto Wigand, bis man ihnen die Druckerlaubnis in Leipzig entzog, und sie wirklich in Halle gedruckt wurden; doch auch da wurden sie verdrängt, und sie wanderten mehrfach, bis man sie zu Tode gehegt hatte. Das junge frische Leben, welches in ihnen waltete, schaffte den Halle'schen Jahrbüchern bald Eingang und es war wohl seiner Zeit das einzige philosophisch-kritische Journal, welches Ueberschuß abwarf. Die Zeit reifte damals die Männer selbst, das erwachende constitutionelle Leben rief die Leute auf die politische Bahn und auch Ruge war einer von denen, welcher diesen Boden betrat; Ruge schloß sich der ganz jüngern Hegel'schen Schule an, welche bald unter dem Namen der „Jung-Hegelianer“ bekannt wurde. Wie aber sich die Hegel'sche Schule mit scharfer philosophischer Kritik der Politik zuwandte, überhaupt Oppositionen in Theologie und Politik machte, ward sie persona ingrata, besonders da inzwischen der freidenkende Stein v. Altenstein gestorben war, und an seiner Stelle Eichhorn

Minister geworden war, ein Mann, der auf rein christlichem Standpunkte stand, und wie alle Frommen eine Verfolgungswuth besaß, die ihres gleichen suchte. Jeder freier Denkende ward ohne weiteres gemäßigelt; wir sehen im ganzen Staate Lehrer, Professoren &c., welche unter Eichhorn's Ministerium standen, entsetzt werden. Wie der Minister mit seinen Untergebenen umging, eben so verfuhr er auch gegen den Buchhandel. Verbote über Verbote kamen, jedes Buch, welches nur irgend eine freisinnige Idee vertheidigte, kam ins schwarze Register und ward verboten. Ja man ging noch weiter, man verbot nicht nur einzelne Bücher, sondern den Gesamt-Verlag verschiedener Handlungen, wie das Literatur-Comptoir in Winterthur (Fröbel), und Hoffmann & Campe in Hamburg. Diese Hemmnisse hinderten aber nicht den freien Verkehr, die Bewegung der fortschreitenden Erkenntniß in den Massen, gegenüber dem Druck der Staatsregierung, übten nach verschiedenen Seiten ihre Wirkung und schufen eine eigne Art Literatur: „Die politische Poesie“.

Herwegh's Gedichte eines Lebenden gaben dieser Dichtungsweise den reinsten Ausdruck, Dingelstedt, Hoffmann von Fallersleben, Drewes, Ortlepp, Anastasius Grün, Beck und hundert Andre folgten. Dem politischen Edele schloß sich der Roman an. Aus mondfrüchtiger Träumerei, romantischer Fragenhaftigkeit und raffinirter Unnatur, welche die überreizten Nerven müßiger Unterhaltung kitzeln soll, warf er sich dem Leben in die Arme und schöpfte hier seinen reinsten, wahrsten Lebensinhalt. Aus dem politischen Roman, wie er sich zuerst zeigte, gestaltete sich denn bald der tiefere, sociale Roman, wie überhaupt die ganze Richtung der Zeit

aus den Schranken des Staates und der Kirche in ein freies Menschenthum hinausgedrängt wurde. Die politischen, religiösen und socialen Fragen ergriffen die gesammte Bevölkerung. Trotz aller Verbote gingen die Bücher von Hand zu Hand, selbst in solche Hände, die sonst keine Bücher kauften, die Verbote reizten und machten die Bücher verkäuflich. Ich entsinne mich eines Falles, wo der Polizei-Commissarius mir persönlich ein Verbot eines Buches insinuirte, da ihm von der Regierung der Auftrag geworden sei, selbst nach Exemplaren in den Buchhandlungen der Stadt zu suchen, er wolle dies aber nicht und frage mich nur ehrenhaft, ob ich es habe. Ich erwiderte ihm, daß ich zwar Exemplare empfangen habe, aber keins mehr besitze, sollte ich vielleicht noch eins zurückbekommen, so würde ich es gleich remittiren. O! dann lassen Sie mich es doch erst lesen, ehe Sie es remittiren, erwiderte der Polizeibeamte, ich möchte gern wissen, was darin steht, da die Regierung außergewöhnliche Maaßregeln vorschreibt. Stellen Sie es mir versiegelt zu, ich werde es so zurückgeben. Wenn in diesen Kreisen eine Neugier rege wurde, wie mußte es erst in andern sein; ich kenne Leute in Preußen, die sich damals Bibliotheken von verbotenen Büchern anlegten. Aus noch früherer Zeit entsinne ich mich eines andern Falles. In Preußen waren die bei Brockhaus erscheinenden Conversationsblätter, jetzt Blätter für literarische Unterhaltung, verboten; die Steuerbehörde nahm mir aus dem Postpäckete mehrere Nummern weg, ich wandte mich persönlich an den Steuerrath, der mir sie auch wiedergab. Bei dieser Unterredung sagte er mir unter andern: „Es ist so eben ein neuer Band des Casanova er-

schienen; wenn er kommt, lassen Sie sich ihn von meinen Unterbeamten nicht wegnehmen, sondern geben Sie mir ihn zum Lesen, aber hübsch früh, ich will ihn wohl selbst aufschneiden.“ Die Beamten, die über die Verbote wachen sollten, führten dieselben nicht so streng aus, und freuten sich, wenn sie umgangen waren, daß sie die verbotenen Bücher selbst lesen konnten.

Der preussische Beamtenstand aus dieser Zeit war überhaupt sehr human und liberal, wie wir auch in der spätern Zeit sahen, wo sich viele dieser Beamten der Bewegung anschlossen, und sogar ernstlich; nicht wie so viele die mit jedem Winde segelten. Der preussische Beamtenstand aus jener Zeit schloß überhaupt sehr viele oppositionelle Glieder in sich, wogegen die Beamten der Neuzeit mehr auf Gott, König und Vaterland schwören, ihnen ist der König, Gott, und das Vaterland personificirt im König.

Mit der politischen Literatur trat zugleich eine sogenannte Erleichterung für die Presse ein. Der König von Preußen schuf ein neues Institut: „Das Obercensurcollegium;“ wir nennen es eine sogenannte Erleichterung, weil es ein Institut war, welches nur zum Schein Erleichterung brachte. Mit dem Regierungsantritte des Königs Friedrich Wilhelm IV. regte sich die periodische Presse mehr als je in Folge der Versprechungen, welche der König in Berlin und Königsberg gethan. Je freier die Presse sich aussprechen wollte, je penibler wurden die Censoren und je größer wurden die Klagen in der Presse. Um diesen überhandnehmenden Klagen entgegen zu treten, schuf man das Obercensurcollegium, ein Collegium, welches nicht einmal allein aus Richtern zusammengesetzt war und



keine rechtliche Macht hatte; es konnte gestrichene Artikel wieder freigeben, den Redacteur einer Zeitung verwarnen, und das Verbot einer Zeitung beantragen. Das Institut hatte nur den Zweck, die Geschichten zu verschleppen. Wenn ein Censor einen Artikel strich, so konnte sich der Redacteur oder Verleger ans Obercensurcollegium wenden; ehe von diesem eine Antwort kam, war das Interesse gewöhnlich bereits verschwunden, der Artikel ward oft freigeben, aber ohne Nutzen für den Autor, den Redacteur und Verleger. Ich selbst arbeitete damals fleißig an der Kölnischen Zeitung und der Trierischen Zeitung, und mancher meiner Aufsätze, besonders für die Trierische Zeitung, wanderte ins Obercensur-Collegium ohne dort Gnade zu finden. Und merkwürdig genug, mancher dieser Artikel, der für die Trierische Zeitung bestimmt, vernichtet wurde, ward im Rheinischen Beobachter, einem Organe der Regierung, ohne den geringsten Anstand zu finden, durchgelassen. Man sieht daraus, daß man gegen das eine Organ ganz andere Instruktionen hatte, wie für das andere. Was ich dem „Rheinischen Beobachter“ sandte, ging nicht von mir direct aus, sondern durch die Hand eines Freundes, welcher seinen Ansichten nach auf ministeriellem Boden stand.

Die zweite sogenannte Erleichterung der Presse bestand darin, daß man Bücher über 20 Bogen stark von der Censur befreite; der Verleger mußte aber 24 Stunden vor Ausgabe das Werk der Polizei übergeben. Saub sie etwas darin, so war es noch schlimmer, man belegte die ganze Auflage mit Beschlagnahme, und der Verleger riskirte noch mehr denn sonst, da das gedruckte Werk über 20 Bogen in die Stampfe wandern

mußte, wenn man etwas darin fand. Bücher über 20 Bogen werden schon weniger, und nur in den reichern Kreisen gekauft, calculirte man, und diese können Manches lesen, was nicht ins Volk kommen soll; daher überwachte man Zeitungen und kleine wohlfeile Broschüren sehr stark. Die Bureaucratie und besonders die Geldaristokratie in Preußen las vieles, was nicht in die untern Schichten dringen konnte, da es für diese zu theuer war. Anders war es in Oesterreich und Bayern, dort überwachte man die Presse noch ärger; in beiden Ländern wurden über einen Leisten geschnittene Schulbücher in allen Realschulen, Gymnasien und Universitäten eingeführt, die Schüler mußten die Compendien auswendig lernen, damit sie ja nicht selbst denken lernten und die neu heranwachsende Beamtengeneration nur Maschinen würden. Zwei Jahre lang konnte Joseph von Schelling an der Münchener Universität nicht lesen, da sein Vortrag Philosophie der Mythologie kein Zwangscollegium war, und erst nach vielen Kämpfen konnte er ein Auditorium durchsetzen. Damit ja kein mißliebiges Buch in die Hände der Schüler kam, wurde ein eigener Central-schulbücher-Verlag geschaffen, mit dem ausschließlichen Vorrecht, die amtlich anerkannten Hand- und Lehrbücher zu verkaufen. Dieser Verlag stand allein unter Leitung der katholischen Geistlichkeit. Da den Buchhändlern ein großer Theil ihres Verdienstes entzogen wurde, suchten die Handlungen der größern Städte ihre Rechte gemeinsam zu wahren, aber alle Schritte waren vergebens bei dem Ministerium Abel, es blieb keiner Buchhandlung gestattet ein solches privilegirtes Lehrbuch zu verkaufen, und es ward den Lehranstalten verboten, ihren Bedarf anders woher zu be-

ziehen als von jener kirchlichen Verlagsanstalt. Man wollte mit aller Gewalt die heranwachsende Generation abziehen von dem Verkehr mit Buchhandlungen und andern Büchern, als ihr officiell in die Hand gegeben werden sollte. Der Druck dauerte fort bis zum Jahre 1847, vielleicht auch bis heut, ich weiß es nicht gewiß, gewiß ist nur, daß der Centralschulbücher-Verlag in München noch besteht; aber meines Wissens besteht der Zwang nicht mehr, daß nur seine Schulbücher gekauft werden dürfen. Lehrbücher der Geschichte wurden für protestantische und katholische Anstalten, jede verschieden, veranstaltet, und so die Geschichte verstümmelt, wie es auch in Oesterreich der Fall war.

Das Obergensurcollegium und der Bundestag gemeinsam verwarnten Fröbel in Zürich und Winterthur, sie würden seinen Gesamt-Verlag verbieten, wenn er die politische Bahn nicht verlasse, und obgleich er sie verlassen, wurde doch der Debit seines Verlages in Deutschland verboten. Letzter in Darmstadt wurde verwarnt, und obgleich er nachwies, daß die questionirten Verlagswerke schon vor Uebernahme des Geschäfts, welches bis dahin von seinem Vater geführt war, verlegt waren, doch in seinen Rechten gekränkt.

---

## Das Jahr 1848 und seine Folgen.

Die ersten Vierziger-Jahre hatten eine politische Aufregung hervorgerufen, die später in die deutschkatholische Bewegung überging und so auf religiösen Boden hinübergeführt wurde, diese riefen einige Broschüren von protestantischem und katholischem Standpunkt hervor. In Berlin und Leipzig erschienen besonders viele Flugschriften für die Partei, da die preussische Regierung der neuen Secte alle Freiheit gewährte. Selbst Theiner, der Verfasser des seiner Zeit Aufsehen machenden Buchs: „Die katholische Kirche Schlesiens“, trat für die neue Lehre in die Schranken und zu ihr über, wogegen sie in Bayern und Oesterreich streng verboten wurde, und keine derartige Broschüre Eingang fand. Das deutsche Volk im Ganzen nahm entschieden Partei für und gegen, da die religiösen Angelegenheiten in Deutschland stets den besten Boden finden. Die Aufregung, die dieser Kampf hervorgerufen hatte, spann sich auf dem socialen Gebiete weiter aus, und fand das Jahr 1848 alle Gemüther in Spannung. Die Februarrevolution verwandelte die unter der Asche glimmende Glut in helles Feuer, aller Orten entstand ein ungewohnter Jubel. Auf den Buchhandel wirkte die Februarrevolution ein durch Aufhebung der Censur in ganz Deutschland, freie Einfuhr in

Oesterreich, selbst alles bisher Verbotenen, und durch Entstehung einer Menge neuer Zeitungen und Zeitschriften, von denen die meisten wiederum selig entschlafen sind.

Die Aufhebung der Censur rief eine Menge neuer Erscheinungen, besonders solcher, die bisher beanstandet waren, und eine Menge Zeitbroschüren hervor. Jeder aber in vielen dieser Schriften der Ton war, je eher war das Publicum übersättigt, es konnte Derberes nicht kommen, Flaues wollte man nicht lesen und so entstand früher, als man glaubte, eine Gleichgültigkeit gegen Zeitbroschüren, und die Verleger der meisten haben wohl keine Seide gesponnen. Die freie Einfuhr in Oesterreich schaffte auf einmal einen Markt für eine Menge bis dahin nur auf Schmuggelwege einführbarer Bücher, wie den Verlag von Hoffmann & Campe, B. Neclam und Otto Wigand, welche in den letzten Jahren eine große Zahl Oesterreich betreffender Verlagsartikel gebracht hatten, die alle verboten worden waren, wie die Schriften Schafelka's und andere aus Oesterreich ausgewanderter Schriftsteller. Sonst aber wirkte das Jahr unglücklich auf alle größern buchhändlerischen Unternehmungen, die meisten stockten, weil die eigentlichen Bücherkäufer nicht kauften. Ein Theil hatte die Studirstube verlassen und sich der politischen Bewegung angeschlossen, ein anderer sich noch mehr auf seiner Studirstube abgeschlossen. Privatleute, welche sonst größere Summen auf Bücher verwandten, kauften nichts und lasen nur Zeitungen. Hierdurch trat nicht nur eine momentane Stockung ein, sondern auch das Schlimme, daß die Käufer sich des Kaufens für längere Zeit entwöhnten und erst später anfangen An-

schaffungen zu machen. Die reichen Leute, welche sonst Bücher kauften, hielten ihr Geld fest, da sie stets einen Umsturz erwarteten, der sie am Ende nöthigen könnte das Land zu verlassen. Von was fabelte man nicht Alles, von Verwandlung ganz Deutschlands in eine communistische Gesellschaft oder von Vertreibung aller Adeligen und Geldmänner und Beraubung ihres Eigenthums. Um im Eintritt eines solchen Falls recht viel bares Geld zu haben, vermied man jede Ausgabe. Diese Verhältnisse hatten noch einen unglücklichen Einfluß: Bankiers und Capitalisten, die bisher dem Buchhandel großen Credit und große Summen vorgestreckt hatten, zogen ihre Mittel zurück, wodurch ein Stocken mancher Unternehmung hervorgerufen wurde. Die illustrierte Zeitung hätte aufhören müssen, wenn nicht Brockhaus als Drucker und Denning als Papierhändler eingetreten wären. In Stuttgart trat eine allgemeine Stockung ein, da man dort viel mit fremdem Gelde operirt; Krabbe mußte seine Zahlungen einstellen, selbst Herr Ehrhard, dem Besitzer der Meßler'schen Buchhandlung, soll sein Bankier, einer seiner Verwandten, den Credit verweigert haben, und Herr von Gotta erhielt nur auf seinen großen Grundbesitz größere Vorschüsse von den Bankiers. Kleinere Firmen, sowohl Verleger wie Sortimenten, stellten ihre Zahlungen ein und verschwanden aus dem Buchhändlerverzeichnis. Dagegen zeigte sich ein neues rüstiges Leben in der periodischen Presse, aller Orten tauchten neue Zeitungen auf, Parteien bildeten sich aller Orten und jede Partei suchte sich ein Organ zu gründen, in jedem Orte entstanden Vereine von allen Farben und jeder Verein suchte Vertretung seiner Ansichten

ten in der Presse. Während die Professoren in Frankfurt viel unnützes Zeug sprachen, was in den Protocollen der Verhandlungen der deutschen Nationalversammlung abgedruckt wurde, gingen die Meinungen nach allen Seiten auseinander; so viel war gewiß, keinem genügte, was dort geschah und die Presse fand ein Material zu verarbeiten vor, wie nie zuvor. Hunderte von Buchhändlern haben theils größere theils kleinere Summen verloren, wie Beit & Comp., die Verleger der constitutionellen Zeitung, welche 20,000 Thaler Actien-Capital gekostet haben soll, Stienen & Comp., die Verleger der Rheinischen, jetzt Deutschen Volkshalle, mußten falliren, Baffermann kam mit einem blauen Auge davon, da er die Deutsche Zeitung noch früh genug an die Weidmann'sche Buchhandlung in Leipzig verkaufte, welche die Zeitung durch Robert Heller zu Grabe bringen ließ. Robert Heller hat überhaupt alle periodischen Unternehmungen, bei denen er betheiligt war, gemordet; zuerst die Rosen, dann das Taschenbuch Perlen und zuletzt die Deutsche Zeitung; jetzt redigirt er das Feuilleton der Hamburgischen Nachrichten auf eine Weise, daß auch das Feuilleton oder Herr Heller wird aufhören müssen. Dies Feuilleton liefert einen schlagenden Beleg zu dem Recensions-Exemplar-Unfug, ohne der Masse kleinerer Zeitungen in Nord und Süd zu gedenken. Die Zeitungs-  
 presse nahm Alles in Anspruch, es hatte Niemand Zeit etwas Anderes zu lesen als Zeitungen, und so entwöhnte sich ein großer Theil des Lesens anstrengender Bücher. Eine große Zahl eingeleiteter Untersuchungen unterblieb total; ich selbst hatte zu Ende des Jahres 1847 mit einem befreundeten Buchhändler einen

Contract verabredet, ein Buch zu schreiben, damit es im Laufe des Jahres 1848 erscheinen könne. Ich war im Thalia-theater in Hamburg, wie die Nachricht von der französischen Revolution eintraf und einige Tage darauf erhielt ich die Bitte des Verlegers, meine Arbeit, wenn sie noch nicht beendet sei, vorläufig zu sistiren; mir war es ganz genehm, da ich bereits durch die Zeitverhältnisse veranlaßt, die Redaction einer Zeitung übernommen hatte. So wie es mir mit meinem Buche ging, welches erst 1851 erschien, so wird es den meisten Autoren und Buchhändlern gegangen sein. Aber dies war nicht die einzige Folge der Bewegung, sie wirkte auf andere noch ganz anders ein; so ward Bassermann Reichsminister unter der Centralgewalt, ohne aber wie andere seine Größe mit seinem Sturze bezahlen zu müssen. Bassermann gehörte stets zu den Oppositionsmännern Badens, war später Mitglied des Fünzigiger-Ausschusses der Nationalversammlung und zuletzt Minister, da die Professorenpartei die Majorität über die Rechte und Linke davontrug. Schlechter ging es leider Heinrich Hoff in Mannheim; Hoff gehörte der radicalen Minorität in Baden an, welche Hecker, Struve, Peters und Genossen bildeten. Nachdem Hecker und Struve aus der Nationalversammlung getreten waren und diese die beschlossene Reichsverfassung nicht ungesäumt zur Ausführung bringen ließ, erhoben jene die Fahne der Revolution; der Großherzog und die Regierung flüchteten sich; Hoff ward einer der Regenten, doch dauerte die Regentenschaft nicht lange; Preußen und Hessen drangen ein, die einzelnen Oerthausen wurden zersprengt und die Regenten flohen zum Theil nach der Schweiz, London und Amerika. Hoff



wandte sich nach Newyork und starb dort im Armenhause.

Die sächsische Revolution erforderte gleichfalls ihre Opfer; in Leipzig zunächst in Schreck und Weller, beide der radicalen Opposition, der letztere der communistischen, angehörend. Nach dem Einrücken der Preussen sahen sich die gravirtesten Personen zur Flucht genöthigt, Schreck wandte sich nach Straßburg, errichtete eine Holzhandlung und es soll ihm recht gut gehen; Weller wandte sich nach Brüssel; doch scheint er jetzt in der Schweiz zu sein, wenn es nicht sein Bruder ist. Jedenfalls scheint Schreck der Handel mit Klößen besser zu bekommen, wie der mit Büchern. Bromme in Dresden, sowie einige andere sächsische Buchhändler, einen habe ich selbst längere Zeit gehegt und gepflegt, mußten ihr Geschäft opfern. Gleich Palm in Erlangen unter Napoleon mußte ein anderer Buchhändler seine Meinung mit seinem Leben besiegeln; dieser eine ist Robert Blum, der von der deutschen Nationalversammlung nach Wien gesandt wurde, aber bei Uebergabe der Stadt, auf seine Unantastbarkeit bauend, nicht floh. Robert Blum ward am 9. November in dem Stadtgraben Wiens am frühen Morgen erschossen; seinen Gefährten gleichfalls einen Buchhändler, Fröbel, den Besitzer des Literatur-Comptoirs in Winterthur, ließ man ruhig entkommen, da die österreichische Regierung nur ein Opfer von jeder Seite forderte. Die Buchhandlung Robert Blum's ging später an Matthes über. Fröbel wanderte nach Amerika aus und lebt jetzt in Central-Amerika. Arnold Ruge, welcher gleich Blum eine Buchhandlung in Leipzig hatte, obgleich er gleich diesem kein gelernter Buchhändler war, lebt jetzt als Flücht-

ung in London, nachdem er in Folge der letzten politischen Begebenheiten längere Zeit in Bremen unter fremdem Namen gelebt hatte. Auch Preußen lieferte ein Contingent Auswanderer in Folge des Jahres 1848. Zuerst hörten eine Anzahl Zeitschriften in Berlin auf und die Herausgeber und Verleger suchten sich in Amerika neuen Boden, dann folgten Männer, welche sich der Bewegung angeschlossen hatten, wie Gerhard, welcher erst kurz vorher von Danzig überfiedelt war; Gerhard schloß sich in Berlin der demokratischen Partei an, die Regierung legte ihm dieserhalb so viele Schwierigkeiten in den Weg, daß er es zuletzt vorzog Berlin zu verlassen und mit seiner großen Familie nach Amerika überzufiedeln. Ferdinand Reichardt verriegelte man die Pressen, und da die kluge Polizei die Siegel auf eine Stelle gelegt hatte, wo sie beim Druck nicht genirten, so druckte Reichardt weiter; wie dies die Polizei merkte, verriegelte sie die Thür, Reichardt ließ ein Loch in die Wand hauen und die Drucker schlüpfen durch dies in die Druckerei ohne das Siegel an der Thür zu verlegen; zuletzt ward es ihm aber doch zu bunt. Da man ihm die Concession entzogen, verließ er Berlin und verdiente ziemlich viel Geld durch Ausstellung eines schönen Panoramas in Holland. Auch C. Heymann, sonst sehr vorsichtig, scheint sich doch nicht vorsichtig genug benommen zu haben; jedenfalls muß die Regierung einige bescheidene Zweifel in seine gute Meinung gesetzt haben, indem sie ihm den Debit des Justiz-Ministerialblattes entzog und dem gewiß sehr treuen Decker übertrug. Carl Heymann, ein geborner Hofmann und Diplomat, hatte zwar selbst nichts gethan, gesprochen oder verlegt, was gegen die Regierung war;

aber im Verlage seines Sohnes Theodor erschien der Urwähler, gewiß mit das bestredigirte demokratische Blatt Deutschlands, und da man von dem Grundsatz ausging, der Sohn gründe ein solches Blatt nicht ohne des Vaters Willen, so strafte man den Vater und den Sohn, denn man verbot das Blatt, welches eine sehr große Auflage hatte, und entzog dem Vater den Debit des Justizministerialblattes, welches alljährlich einen gewissen, berechenbaren Gewinn abwarf. Auch andere preussische Landestheile mußten ihre Opfer bringen, besonders aber die westlichen Provinzen und die Provinz Sachsen, wo die Aufregung am größten war. Auch andere deutsche Länder blieben nicht ohne Opfer; Bruhn in Schleswig mußte flüchten und seine Buchhandlung seinem Gehülfen Appuhn überlassen, um seine Person von den einrückenden Dänen in Sicherheit zu bringen; später kaufte er von Schwetschke die Verlags- handlung, welche er jetzt mit dem frühern Regenten Schleswig-Holsteins, Beseher, gemeinsam in Braunschweig fortsetzt; von Mallesch in Londern, welcher Deutschland durchzog und bei seinen Collegen bettelte, hatte weder nöthig zu flüchten, noch hat er etwas verloren, er bettelte auf den Namen Schleswig-Holsteiner hin, wie dies in jüngster Zeit ein anderer gethan, welcher zum Besten in Schleswig-Holstein abgesetzter Beamten Subscribenten auf eine Zeitschrift sammelt; die Beamten erhalten aber schon lange nichts mehr, der Herr reißt aber immer noch auf diese Firma; und Könige und Kaiser und Gott weiß wer interessiren sich für ihn und sein Unternehmen.

Württemberg liefert eben-so wie Baiern, besonders die Rheinpfalz, ein Contingent von auswandernden

Buchhändlern; Rapp in Tuttlingen sah sich genöthigt nach Amerika auszuwandern, Kolb in Speyer verschwand und tauchte wohl in Basel wieder auf, Raabe in Cassel ward bei Wiederkehr des Hassenpflug'schen Regiments flüchtig und wanderte nach Amerika, ebenso Bayrhoffer in Marburg, wenn ich nicht ganz irre. Auch Ungarn und Oesterreich stellten ihre Mannen; von den vielen, die Ungarn lieferte, hielt sich Arn aus Bressburg eine längere Zeit mit der ungarischen Mission in Hamburg auf, schrieb daselbst eine Geschichte des ungarischen Aufstandes in zwei Bänden, in Commission bei Schubert & Comp., und wanderte später über Bremen aus, wie ich glaube, nach Constantinopel.

Doch nicht blos die Personen wurden von den Ereignissen fortgeschleudert oder erdrückt, sondern auch Bücher hatten durch die Bewegung ein eigenes Schicksal; viele Continuations-Werke geriethen in Stoden, viele hörten ganz auf, wie dies Schicksal besonders belletristische Zeitschriften und Sammelwerke traf, Werke, die auf classischen Studien basirten. Ich will dies zunächst zeigen an dem bei Hammerich erschienenen Staatslexicon von Rottted und Welcker.

### Das Staatslexicon von Rottted und Welcker.

Noch zu Anfange des verhängnißvollen Jahres 1848 stand das Werk an der Spitze der geistigen Bewegung, mit dem März ward es zu Grabe getragen; bis dahin von allen Liberalen hoch geschätzt und geehrt, ward es nun als reactionair von ihnen verdammt, da die Ideen in wenigen Wochen einen raschen Flug machten. Noch im Vorparlament waren die Männer des

Staatslexicons die Helden des Tages; aber mit der ersten ausbrechenden Revolution wurden sie überflügelt, und jüngere, geistig regsamere und strebsamere Männer, welche die Idee mit der That verbinden wollten, traten an ihre Stelle. Nachahmer entstanden, welche das Buch nach den verschiedenen Fractionen ausbeuteten, wie Robert Blum mit dem Staatslexicon und ein anderes derartiges Unternehmen, welches in Stuttgart erschienen war. Blum's Staatslexicon hat übrigens fast dasselbe Schicksal gehabt, wie das von Rotted und Welter, auch dies brachte seinem Verleger keinen Vortheil, sondern nur Nachtheil.

Die Entstehungsgeschichte des Staatslexicons ist übrigens interessant genug, um sie hier einzuschalten.

Der bekannte Dr. Fr. List lebte, 1831 aus Amerika zurückgekehrt, mit seiner Familie in Altona. Hier im persönlichen Verkehr mit Herrn Th. Laffer, dem Besitzer der Hammerich'schen Verlagsbuchhandlung, wurde mit demselben die Herausgabe eines Staatslexicons beschlossen, wie England und Amerika längst besitzen und von Dr. List als rentirende Unternehmungen erkannt waren. Sollte das Buch auch in Deutschland rentiren, so mußten bedeutende Namen zu Mitarbeitern und Redacteursen geworben werden, und welche Namen übten in den dreißiger Jahren größern Einfluß aus, wie Rotted und Welter! Ihnen schloß sich bald eine Reihe von tüchtigen Namen, wie Bicholle, Geib, Kolb &c. an. Das Werk sollte 5 bis 6 Bände stark und in 2 bis 3 Jahren vollendet werden. Der Druck wurde in Leipzig ausgeführt, und da sich Dr. List doch in Hamburg und Altona ungemüthlich fühlte, wo seine genialen Projekte und zollvereinsfreundlichen Pläne keinen Anklang

fanden, so wurde beschlossen, daß derselbe nach Leipzig übersiedeln und dort im Interesse des im Druck begonnenen Staatslexicons wirken sollte, da er an dem Unternehmen und dessen Ertrage als Theilhaber theilhaftig war.

Bald aber war diese literarische Beschäftigung für seinen strebsamen Geist nicht genügend, und mit der ihm eigenen Energie verfolgte Litz das Project, Deutschland die Vortheile der Eisenbahnen zuzuführen. Bekanntlich fand er zuerst nicht nur in Leipzig und Dresden gar kein Gehör, sondern wurde von ganz anständigen und sonst geschätzten Leuten für wahnsinnig erklärt, der die Verhältnisse Deutschlands gar nicht kenne und Deutschland mit Amerika und England gleichstelle und verwechsle. Der damals berühmte Professor der Nationalökonomie Böllig wurde förmlich beauftragt, dem Dr. Litz hierüber die Augen zu öffnen, damit man in Dresden doch endlich von den fortwährenden Belästigungen des überspannten Narren verschont bleibe, und Professor Böllig soll sich seines Auftrages mit vielem Eifer, aber wenig Erfolg entledigt haben. Erst nachdem Dr. Litz viel Zeit und Geld für Reisen und Schriften verschwendet, fand er nach und nach einen günstigeren Boden für seine Idee, Leipzig zum Mittelpunkt von Deutschlands Eisenbahnen zu erheben und schon im Geiste sah er sich an der Spitze des von ihm in's Leben gerufenen großartigen Unternehmens. Da wurden aber gegen ihn, den Fremden, (echt deutsch, Litz war 1781 zu Neutlingen in Württemberg geboren) alle möglichen Chicanen losgelassen, und er wurde von der persönlichen Theilnahme bei der Ausführung seiner Pläne ausgeschlossen. Erst später wurden auch in Sachsen

seine Verdienste anerkannt, aber wie in Deutschland fast immer — zu spät. Litz verließ Deutschland, und seine Theilnahme am Staatslexicon, eigentlich hauptsächlich auch seine Idee, hatte sein Ende erreicht. Für den Verleger trat nun ein doppelt unangenehmer Fall ein, er verlor seine bedeutende Arbeitskraft und mußte nicht nur die eingeschossene Summe baar zurückzahlen, sondern auch noch bedeutende baare Opfer bringen, damit Dr. Litz seine Rechte am Staatslexicon total abträte, wozu er bereit war, da er nicht daran dachte nach Deutschland zurückzukehren. Seine Rückkehr nach Deutschland geschah nur, wie er sich in mißlicher Lage befand, und bekanntlich gab er sich selbst den Tod.

Durch die Vereinigung der gefeiertsten Namen unter Rotteck's und Welcker's Führung fand das Staatslexicon bald einen bedeutenden Absatz. Anstatt nun aber den erstentworfenen Plan innezuhalten, dehnte die Redaction das Werk trotz aller Reclamationen der Verlagshandlung und des Publicums über die Gebühr aus und aus 5 Bänden wurde es 15 Bände. Statt in 2 bis 3 Jahren ward das Werk erst in 10 Jahren vollendet; es trat dadurch das Mißverhältniß ein, daß viele Abonnenten starben, andere verdarben, andern das Werk zu theuer wurde. Unter großen Schwierigkeiten konnte die Verlagshandlung das Werk nur vollenden, da Verbote und Confsationen die schon von der Redaction und dem Publicum hervorgerufenen noch bedeutend vermehrten. Nachdem endlich der fünfzehnte Band erschienen und die erste Auflage vollendet war, fand sich, daß das Unternehmen trotz seiner Großartigkeit doch für den Verleger ohne Vortheil zu Ende gegangen war, da mehr denn 20 Hefte hatten neu

gedruckt werden müssen, wozu von der Redaction nur schwer die Bewilligung zu erlangen gewesen war. Wie überhaupt die Redaction diesen Punkt betreffend große Schwierigkeiten machte, doch Kottstedt bedeutend weniger wie Welcker.

Bald mußte zu einer 2ten Auflage geschritten werden; die Redaction verpflichtete sich nun, das Staatslexicon in 12 Bänden vollständig und völlig umgearbeitet zu liefern und zwar innerhalb zweier Jahre. Sowohl die Zeit wie die Bändezahl ward ziemlich inne gehalten; die Bändezahl nur deshalb; weil Verleger und Redacteurs dazwischen abgeschlossen hatten, daß die Redaction verpflichtet sei, nicht nur alles Manuscript, sondern Druck, Papier und Satz aus eignen Mitteln zu liefern, was über 12 Bände nothwendig sei; woher es denn gekommen, daß der Schluß mehr wie sonst im Werk über das Knie abgebrochen ist. Artikel aus dem 3 fehlen fast alle.

Der Ruf des Buches stieg und der Absatz des Werkes fand eine große Verbreitung, so daß die Verlagshandlung, welche allein ein Honorar von 80,000 Thaler für die 2te Auflage gezahlt hatte, auf einen angemessenen Gewinn rechnen durfte.

Die Herstellungskosten dieser Auflage waren überhaupt nicht gering; Honorar pr. Bogen 88 fl. macht per Band 2500 Rthlr., für alle 12 Bände 30,000 Thaler, Druck und Satz  $13\frac{5}{8}$  Rthlr. per Bogen und 1 Ballen Papier zu jedem Bogen, brachte diese Kosten gleichfalls auf 30,000 Rthlr., zusammen 60,000 Rthlr., und doch konnte der Verleger auf einen angemessenen Gewinn rechnen, da 5000 Exemplare, à 20 Rthlr. netto, 100,000 Rthlr. netto gaben. Doch das Jahr 1848



erschien und machte alle Berechnungen zu nichts. Noch bis zum März 1848 war das Staatslexicon das gefeiertste und von den großen Werken gesuchteste Buch. Der Ausverkauf der bedeutenden Auflage konnte fast auf den Tag voraus berechnet werden; aber mit einem Male war der Absatz vernichtet und jede Circulation hatte ein Ende, die Männer des Staatslexicons wurden Minister zc., die Partei fing an zu regieren und hörte auf zu studieren, und die Gegner, welche jetzt die Opposition bildeten, dachten nicht daran, sich durch die Maximen in dem Werke zu stärken.

Zu dem plötzlichen Stocken des Absatzes kam das Ausbleiben der Saldi für die abgesetzten Exemplare und die enormen Verluste, welche in Oesterreich zc. entstanden. Oesterreich verbot damals die Ausfuhr des gemünzten Metalles (baaren Geldes) und an den österreichischen Noten wurde bedeutend verloren; andere Handlungen konnten nicht zahlen, da die Außenstände nicht eingingen; Gelder von Banquiers waren in der Zeit eben so wenig zu beschaffen, da eine Geldkrisis schon seit zwei Jahren bestand und Buchhändler den Banquiers keine Garantie bieten. Der Verleger war unter diesen Verhältnissen froh, den Rest der Exemplare in Bausch und Bogen an Ernst Fleischer verkaufen zu können und so mit blauem Auge ohne Verlust davon zu kommen. Eine neue Auflage, da er sich das Recht dazu reservirt, kann ihn für die gebrachten großen Opfer vielleicht entschädigen. Ähnlich wie dem Staatslexicon ging es dem in Hamburg bei Stern erschienenen Conversationslexicon; Herr Stern rechnete nach dem Absatz der ersten Bände auf einen Gewinn von 40,000 Mark, 16,000 Rthlr., und nachdem der letzte Band erschienen

war, stellte sich ein Verlust von 26,000 Mark heraus; das Werk fiel gleichfalls in die unglückliche Katastrophe von 1848, und er sah sich zuletzt genöthigt, den Vorrath in Leipzig und Berlin an Antiquare en bloc zu verkaufen. Beide Herren machten aber einen Fehler, sie legten von den ersten Bänden zu wenig oder von den letzten zu viel auf, wodurch eine Unmasse von Defecten entstand. Es ist eine bekannte Regel, von Festunternehmungen muß man von den ersten Festen große Auflagen machen; will man zuletzt mit 5000 schließen, muß man zuerst mindestens mit 30000 beginnen, will man nicht von den letzten Bänden große Maculaturballen überbehalten. Hätten beide Werke die zuerst bestimmte Bände- und Bogenzahl inne gehalten, so würden beide vielleicht trotz alle dem ein besseres Resultat geliefert haben.

Noch unglücklicher wie den Herren Lesser und Stern ging es aber Herrn Simion in Berlin mit Glasbrenner's komischem Kalender.

Glasbrenner's Kalender erschien zuerst allein im Verlags-Comptoir in Hamburg (L. Lenz.) Lenz war aber stets in Geldverlegenheit und Simion ließ sich bereit finden, das Geschäft mit Lenz gemeinsam zu machen, wogegen ihm, wenn ich nicht irre, der alleinige Debit für Preußen abgetreten wurde. Der Kalender fand nach dem Jahre 1848 einen großen Absatz, ward aber auch seiner politischen Anspielungen wegen bald verboten. In Preußen ahnete man das Verhältniß Simion's, oder hatte ein freundlicher Colleague gleich dem Herrn S. das Verhältniß denunciirt, genug, man forschte bei Simion nach den Papieren und den Beweisen in den Handlungsbüchern Simion's. Die Bücher lieferten lei-

nen Nachweis, Simion's Briefe eben so wenig; mehrfache Hausfuchungen blieben ohne Resultat, bis man bei einer neuen Hausfuchung im Kleiderschranke Simion's die gewünschten Papiere fand. Man leitete einen Proceß ein, Simion ward die Concession entzogen und er verlegte sein Geschäft nach Peipzig, ärgerte sich aber so dabei, daß er krank nach Dresden reiste und dort bald starb. Glasbrenner's Kalender hat, nachdem er 1853 in vielen tausend Exemplaren in Wittenberge, Peipzig und Berlin confiscirt wurde, nun auch aufgehört, wie denn Glasbrenner sich auch schon fast überlebt hat. Wie sehr man auf den Glasbrenner'schen Kalender schnabete erseht man daraus, daß eine nach Altenburg bestimmte Sendung, wo der Kalender nicht verboten war, in Wittenberge angehalten und mit Beschlag belegt wurde; ein Verfahren, welches ganz ungesetzlich, da der preussische Staat nur Bücher, die in Preußen verbleiben, confisciren darf, aber nicht durchgehende Waare. Bei Büchern scheint man aber anders zu verfahren und für Bücher ein geschlossener Zustand zu sein, denn Sachsen erlaubt sich ein gleiches Verfahren, man confiscirt dort für die Schweiz, England, Dänemark u. s. w. bestimmte Packete, wenn sie Bücher enthalten, die in Sachsen verboten sind, als wenn Verbote Sachsens die Norm für die ganze Welt wären. Je ängstlicher die Regierungen sind, je mehr wird vom Volke jedem freien Worte Verehrung und Achtung gezollt, je mehr wird darauf geachtet.

## Ein Auto-da-fe in der Leipziger Börse.

Es ist die Zeit der großen Büchermesse;  
Von Buchhändlern wimmeln alle Wege,  
Hinausgesteckt ist jedes Firmaschild — es ist,  
Als ob die Bücher selber auf der Wandrung wären!

Es war im Jahre 1827, als sich bei Beginn der Messe eine eigenthümliche Aufregung kund gab: es waren nämlich kurz vorher Althing's kleine Erzählungen, Schleich, gedruckt bei Reizenstein, von Ernst Klein in Leipzig verlegt und versandt worden. Diese beiden Bändchen Erzählungen waren in Preußen, Sachsen und einigen andern Ländern verboten worden, da sie, wie alle Althing'schen Erzählungen, Equivoquen enthalten. Die Aufregung stieg, je länger die Messe währte, da die Herren Frommann, J. Campe, B. Fr. Voigt und Fr. Berthes, die die Aufregung hervorgerufen, sie auch weiter trugen. So kam der Messsonntag heran. Wie das Nothwendigste abgemacht war, ward ein Antrag von den oben genannten Herren gestellt, die Althing'schen Erzählungen zu vernichten und zum Zeichen ein Exemplar, welches zugegen, in Aller Gegenwart zu vernichten. Gleich wie auf dem Wartburgfeste erfolgte die Vernichtung, aber ohne dieselben Folgen, und zwar aus dem Grunde, weil dieser Schritt im Interesse der Regierung geschah; die Herren wollten den Regierungen zeigen, daß sie Unsitliches

nicht fördern, sondern verbannen wollten. Wir wollen mit den Herren Fr. Frommann und Fr. Berthes dieses Schrittes wegen nicht rechten, halten aber jeden derartigen für einen Uebergriff, wenn es auch gut ist, wenn der Buchhandel in sich eine gewisse Polizei übt, doch darf sie auch nicht zu weit gehen. Althing's Erzählungen sind nicht schlimmer und nicht besser wie Casanova's Memoiren; bei beiden Büchern ist nur der Unterschied, daß das letztere Brochhaus, das erstere Ernst Klein verlegt hatte, die Firma Brochhaus eine hochstehende ist und Ernst Klein unbeliebt seiner vielfachen Streitigkeiten wegen war. Ich weiß gewiß, daß Herr Fr. Berthes den Casanova mehr wie einmal verkauft hat, wie er noch Sortimentshändler in Hamburg war; war es nun ein so großes Verbrechen, ein ähnliches Buch zu verlegen, besonders da es nicht Althing's erstes Buch war, sondern die übrigen Althing'schen Schriften gleichfalls einen Verleger in Leipzig gefunden hatten? Einigermassen sind die Herren, besonders Fr. Berthes zu entschuldigen, da er Mitglied des Jugendbundes gewesen war und aus den Jugendbündlern manches geworden ist, woran sie früher nicht dachten, wie der Geheim-Rath Schmalz in Berlin, welcher De Wette und Schleiermacher denuncierte, so daß der erstere seine Stelle verlor und nach Basel eines Briefes wegen, den er zum Trost an die Mutter Sand's geschrieben hatte, überfedeln mußte. Das schönste Bild dieser sehr aufgeregten Messe, da in dieser Messe auch ein harter Kampf gegen die Herausgeber der 2 gGr. und 4 gGr. Ausgaben entstand, lieferte mein leider nun auch schon geschiedener alter Freund, Carl Perloßohn, und ich lasse dessen eigene Worte hier nun folgen:

Weite, dunkle Halle, mit einer Tribune. Versamm-  
 lung von Buchhändlern; Gemurmel; einige rechnen,  
 zählen, andre streiten und discutiren; die meisten sind  
 in Sonntagsanzügen, tragen Brillen und Sommerhüte  
 aus Fischbein und Stroh. Born der große, lange  
 Mann, der ernst und schweigend auf und nieder geht,  
 es ist Hoffmann aus Stuttgart, der Commissionair  
 der Gebrüder Frankh. Wie man jetzt Röcke mit  
 schottischem Zeuge gefüttert trägt, so hat Hoffmann  
 seinen Ueberrock mit Ankündigungen und Büchertiteln  
 statt des Futters beklebt. Einzelne treten aus dem  
 Gewühle, reden ihn an, fragen nach Diesem und Jenem,  
 ob keine Collisionen stattfinden? Der große Mann  
 knüpft seinen Rock auf, besieht das Futter, und nickt  
 oder schüttelt mit dem Haupte. Dieser da, mit den  
 Stelzfüßen, auf welchen ein kugelrunder Leib, wie ein  
 Erdglobus sich wiegt, ist Basse aus Quedlinburg.  
 Er liegt mit jenem Blondem, Schlanken, der eine Warze  
 auf der Nase hat und sich Schäfer, aus Frankfurt,  
 nennt, oft im Streite wegen Collisionen. Der da mit  
 dem dunkelrothen Gesichte, dem weißgepuberten Haar  
 und wohlgenährten Leibe ist Leo, der Rühne. Er  
 blickt grimmig nach Hoffmann, weil er glaubt, dieser  
 sei vermittelt der Frankh-Hauff'schen Erbsünde des  
 Mondmannes auch sein Feind; noch grimmiger blickt  
 er auf einen sanften, knapp gekleideten, hübschen Mann,  
 Wienbrack in Leipzig, der wegen des Romanes  
 Emmy einen Injurienproceß gegen ihn gewonnen;  
 und wieder grimmig weicht er einem ältlichen Manne  
 aus, welcher den Hut tief in die Stirn gezogen trägt,  
 immer lächelt und speculativ aussieht, auch einen grün-  
 nen, vollkommen weiten Ueberrock trägt. Er hat ein

kleines Büchlein: „Der Luftballon“, unter dem Arme und mehrere Romane der Amalie Schoppe in der Tasche. Es ist Faubert, ein jugendlicher (!) Buchhändler. So drängen sie sich durcheinander, geschäftig und geschäftlos — Leo kündigt sich an durch ein Bergismeinicht im Knopfloche und etliche Aftern auf der Nase. Es ist, als wollte er sagen: Ich verlege keinen andern Artikel. Nur die starken Sortimentisten thun ihm freundlich; er verspricht ihnen das Taschenbuch bald zu schicken. — Die Verleger ignoriren ihn; denn er verlegt wenig. — Und wie sie da einander loben und tadeln, freundlich thun und hämisch nebenbei, so könnte man sagen: „Siehe! sie lieben sich all!“ — —

Auf einer einzelnen Bank nächst den geblendeten Fensterleins stehen jetzt Bier, abgeschieden von den Uebrigen, wie eines Urtheils gewärtig; sie sehen blaß und hange vor sich hernieder. Hoffmann nimmt sich sonderbar aus zwischen ihnen; es ist, als wollte er sagen: „Es ärgert mich, doch geht es mich nichts an. Habeas Frankh!“ — Es sind dies die Bier- und Zweigroschner; sie sollen gerichtet werden. —

Und siehe! da wird es still, gefänstigt sind die Wilden, und die grimmigen Gesichter sehen gespannt und lauschen und horchen. Campe aus Nürnberg bestiegt die Tribune; er hat eine Athletengestalt, eine Riesentunge, er trägt eine Brille und einen Fischbeinhut, zum Zeichen, daß er ein Verleger. Und er spricht und seine Gründe sind Blitze, seine Worte Donnerkeile, seine Beweise Flammen. — Da werden die Biergroschner noch bleicher; es brechen ihnen die Anie, sie ziehen die Tücher und wischen sich den kalten:

Schweiß von der Stirne. Nur Hoffmann steht und lächelt, als wollte er sagen: „Was geht's mich an!“ —

Und wie der Redner jetzt geendet, ist eine dumpfe, lange Stille eingetreten, nur die Biergroßner seufzen melodisch, wie Nachtigallen. — Darauf erhebt sich erst leise, dann lauter und lauter lautes Gemurmel und dumpfes Flüstern, so wie wenn ein Sturm im Anzuge ist; die Biergroßner schluchzen laut. Einige sind gerührt, z. B. Herold und Kollmann, Hartmann und Friedrich Fleischer; selbst Leo läßt einige Thränen fallen und reibt sie sich in den Bart, — denn das Unglück der Biergroßner ist groß!

Da steht wieder einer auf, eine Brille auf der Nase und im Fischbeinhut, ein Verleger: Hoffmann aus Weimar; er fühlt ein mitleidig Nühren, (obgleich er ein Buchhändler ist) und spricht darum: „Verderben wollen wir sie nicht ganz; des Menschen Tage sind gezählt und für den Tod kein Kraut gewachsen. Wer langsam stirbt, hat noch Zeit, sich auf Mehreres zu besinnen, und wenn man einem Hunde die Ohren verschneiden will, so halte ich dafür, es sei rätlicher mit einem Stückchen anzufangen und so crescendo fortzuschreiten bis zum Ganzen. Ich schlage vor, die Herren Sortimentisten lassen sich bei den Zwei- und Biergroßenausgaben von jedem Pränumeranten immer zehn Bändchen auf einmal vorausbezahlen, und die Biergroßnenleser und Bibliothekenausschaffer werden sich besinnen.“ —

Es wird abgestimmt: allgemeiner Beifall; die Motion geht durch; die Biergroßner kommen und drücken gerührt dem Hoffmann die Hände und umarmen ihn; sie



versprechen, ihn in Kupfer stechen zu lassen und als Titellupfer allen ihren Ausgaben beizugeben.

Horch! da ertönt wieder ein gewichtiger Schlag und ein neuer Redner besteigt die Bühne.

Es ist Berthes aus Hamburg, ein kleines, blaßes Männlein, mit eingefallenen Wangen und einer durchdringenden Stimme. Seine Rede begleitet er immer sonderbar mit den weißen Händen, deren Finger stets in schnippender Bewegung sind. Man sieht ihm den Redner an; er hat eine auffallende Ähnlichkeit mit Pitt. Er spricht, nachdem er dreimal das Zeichen des heiligen Kreuzes über die andächtige Versammlung gemacht:

„Ehrwürdige Versammlung! Würdige Preßherren! Geachtete Sortimentisten! Werthe Biergroßhändler!“

„Es hat sich begeben, daß unsere Literatur sich seit-  
her, wenige schlechte Beispiele ausgenommen, von allem  
„unmoralischen Ausfluß, von allem Schmutzigen, Schlüpf-  
rigen (hiebei kratzt sich Leo hinter den Ohren!) und  
„Verderblichen enthalten hat. Nun sind mir aber durch  
„Herrn Ernst Klein aus Leipzig vor Kurzem einige  
„Bändchen sogenannter „nachgelassene Schriften  
„von Althing,“ übersendet worden, welche des nie-  
drigen, schlechtesten Giftes auf jeder Seite vollauf ent-  
halten. Wenn die Packete in unsern Handlungen an-  
langen, werden sie von unsern Söhnen, von unsern  
„jungen Commis, von unsern Lehrknaben geöffnet; be-  
gierig forscht jeder nach den Neuigkeiten, die unerfahrene  
„Jugend fast Althing's Erzählungen und schlürft und  
„athmet die verderbliche Blausäure ein. — Ferner! sollen  
„wir uns erniedrigen zu Mittelspersonen, welche solche ver-  
derbliche Schriften zum Verderben und Vergerniß der

„Welt verbreiten? Ist der dabei herauskommende Rabatt  
 „nicht ein Sündengeld, das Jedem wie geschmolzen  
 „Gold an der Seele haften muß? — Darum, meine  
 „Herren, um ein großes Exempel zu statuiren, trage ich  
 „darauf an, daß zur Warnung für Mit- und Nachwelt,  
 „die von mir erhaltenen Exemplare der bezogenen Er-  
 „zählungen hier öffentlich an der schwarzen Tafel ver-  
 „nichtet werden von uns allen; daß der Fluch der Ver-  
 „achtung ausgesprochen werde über solche Unternehmungen;  
 „daß die Fragmente der Leichen nicht in geweihter Erde,  
 „sondern im Kebricht ihre Ruhestatt finden sollen; daß  
 „endlich in unsern Annalen solches verzeichnet werde für  
 „die Nachwelt. *Punctum!* Sind Sie derselben Meinung,  
 „verehrte Versammlung, wie oben?“ —

Und ein allgemeines Gebrüll ertönt, und ein lau-  
 tes, einstimmiges „Ja!“ folgt wie ein Donnerruf, daß  
 das Gewölbe erdröhnt und die Säulen krachen. —

Siehe! da macht, wie Abros in Schiller's Bür-  
 geschast, sich einer Plaz mit den Ellenbogen durch das  
 dicke Gedränge, erfaßt den Rand der Tribune und ist  
 oben im kühnen Sprunge. Es ist ein bildschöner, junger  
 Mann, mit einem blondem Backenbarte, bescheiden geküßt  
 in einen papageigrünen Frack. Aber die Angst hat  
 seine Züge entstellt; er ist bleich und die Verwirrung  
 spricht aus seinen Zügen. Er will sprechen, fleht,  
 bittet — das laute Mißfallen übertäubt seine Worte;  
 endlich gelingt es seinen Thränen. O! Thränen  
 haben selbst wilde Thiere bezwungen, warum sollten  
 nicht Buchhändler durch Thränen gerührt werden  
 können? — Und er spricht, anfangs bebend und zitternd,  
 dann im raschem Fluge seiner Beredsamkeit, wie folgt:

„At qui ergo! Ich habe das Imprimatur für jenes Werk erhalten; habe dasselbe nicht in jener schlechten Tendenz aufstellen und es grade der lieben Jugend zum Erbauungsbuche in die Hände spielen wollen: das reifere Alter, meinte ich, wo die Phantasie schon abgekühlt, könne sich ergözen an Diesem und Jenem; ja das sündige Verlangen könne, wenn es einmal erregt, durch Lectüre dieses Buches früher abgekühlt und abgewendet werden, wenn es vielleicht im Begriffe stehe, in der Wirklichkeit sich zu verzehren. Ich habe selbst in dem Buche mehrere moralische Tendenzen ganz aufgedeckt, aufstellen lassen und ich fordere, weil: „Quivis praesumitur bonus, donec probetur contrarium!“ daß Sie, meine Herren, ein Jeder für sich mit Aufmerksamkeit das Buch durchlesen, dann erst ihre Meinung abgeben, nicht aber jetzt gleich auf des ehrenwerthen Herrn Berthes ersten Vorschlag, der aus einer allzufrommen pietistischen Ansicht hier geurtheilt haben kann. At qui — ergo. — Bestehen Sie darauf, so muß ich gleichfalls auf die Vernichtung und Brandmarkung der, im Verlage der F. A. Brockhaus'schen Handlung erschienenen, Memoiren des Casanova, als gleichfalls in die angeschuldigte Kategorie gehörend, antragen. „Dixi et salvavi animam meam.“ —

Er schweigt; neigt das Haupt und tritt zur Seite. Dumpfes Gemurmel, Schreien, Durcheinanderreden in der Versammlung. Der schlanke, hohe, junge Mann, mit der Reitgerte und den Sporen, die er schon während der Rede, sich auf den Fußspitzen drehend; an einander geschlagen und ein um das andre mal dazu „God dam!“ ausgerufen hat, ist Julius Baum-

gärtner, zwar kein großer Freund von Brockhaus, aber doch ein Freund des Wahren und Billigen.

Ein großer, ziemlich junger Mann spricht nun in einem etwas schnarrenden, nasalen Tone, nennt Klein geradezu den Verfasser der Schriften u. dgl., vermag aber mit der undeutlichen Stimme nicht durchzudringen. — Einige verargen ihm das Reden, weil er das einem Redner erforderliche Organ nicht besitzt.

Da bittet nach der lärmenden Pause ein junger, hübscher Mann, mit einem geistreichen Gesichte (auch eine Brille habend) um das Wort; es ist Brockhaus selbst, und er vertheidigt kurz und bündig mit folgenden Worten sein angefochtenes Verlagswerk:

„Meine Herren! Ich kann nicht leugnen, daß Casanova's Memoiren manches Schlüpfrige haben, weiß aber auch, daß es Ihnen Allen bekannt, wie sie dabei viel Moral, einen Schatz von Lebensphilosophie, Weltansichten und Erfahrungssätzen, so wie die Notizen über die berühmtesten Männer einer umfassenden, großen Zeit enthalten, wodurch das vorgebliche Schädliche jener Seiten hundertfach überwogen wird. Casanova schildert wohl die Sünde, er schildert sie reizend, aber er verschweigt nie ihre Erbärmlichkeit; er nennt sie niemals anders, als Laster; er leugnet nie seine Reue und das Wehe, worin er gerathen. Kurz, er schildert sie wie eine bunte Schlange, an welcher er auch den Sitz des Giftes zeigt.“

Er endigt und verbengt sich. Zeichen von Beifall, Widerspruch, Gemurmel, Geschrei. Ernst Klein fährt wie ein kalcutischer Hahn auf, er ist wie mit Blut übergossen; seine Entgegnung wird Getreisch, aber doch übertäubt.

Da winkt Berthes, der bisher schweigend geharrt und mit den blickenden Augen die Versammlung überflogen hatte, Ruhe; und wie wenn durch einen plötzlichen Windstoß der rauhesten Nordluft die Meereswellen stoden und in den Biegungen trumm gefrieren, also schweigt die Versammlung. — Und Berthes spricht:

„Meine Herren! Halten Sie Ernst Klein's Schriften für ein verderbliches, sittenloses, des öffentlichen Vernichtens schuldiges Werk?“

Allgemeines, donnerndes: „Ja!“

„Halten Sie die Memoiren des Venetianers Casanova für ein ebenmäßig verwerfliches Opus?“

Allgemeines, noch lauter: „Nein!“

„Halten Sie es für gerecht und billig, die Schriften des Herrn Ernst Klein hier schimpflich zu vernichten?“

Allgemeinstes und lautestes: „Ja!“

— Und Alles ist jetzt still. Ernst Klein schleicht bleich und bang in eine Ecke und legt nachdenklich die Hand an den Backenbart. —

Die fürchterlichen Richter aber treten an die schwarze Tafel, und kaum daß einige Minuten vergangen, sind die Bändchen in hunderttausend Stücken zerrissen, allen vier Binden und dem Rehrich Preis gegeben. —

Die Versammlung bricht auf. — Ich ließ den Vorhang fallen.“

Jedenfalls war das beobachtete Verfahren ein Uebergriß. Will ein Sortimenterhändler ein Buch nicht vertreiben, so muß er es als Buchhändler einfach remittiren; oder er kann es auch vernichten, und dann muß er es auch bezahlen; letzteres haben die Herren aber nicht ge-

than. Wollte man in corpore ein Buch nicht debitiren, so konnte man auch dies; aber wenn auch solche Beschlüsse gefaßt werden, gehalten werden sie nicht. Ich bin nichts weniger als dafür, daß solche Bücher öffentlich in's Publicum gebracht werden; aber jemanden deshalb verdammen, daß er solch ein Buch verlegt, ist Unrecht, da Bücher Waare sind, wie jede andere Waare, und man versucht es auf diese oder jene Weise. Waren Claren's Schriften nicht eben so gefährlich, besonders da sie viel von jungen Mädchen gelesen wurden, wie Althing's Erzählungen, die doch wohl nur Männern in die Hand gegeben wurden. Man wollte ein Exempel statuiren. Besser ist dies immer noch, als in neuerer Zeit das Verfahren einer berliner Handlung, welche eine Anzeige im Börsenblatt erließ, sie erbäte sich von allen Schriften, die verboten werden könnten, 6 Exemplare; sie verpflichtete sich, kein Exemplar confisciren zu lassen. Zu welchem Zweck machte Herr S. diese Anzeige? Um alle derartigen Schriften in die Hände zu bekommen und sie als Denunciant dem Polizei-Präsidio überreichen zu können. Von Biblen, die eben deshalb nicht nach Preußen und Sachsen versandt wurden, lieferte nun Herr S. 1 Exemplar an's Polizeipräsidium und die übrigen 5 remittirte er, sobald ein Verbot erfolgt und; wie es mir ging, eine Criminal-Untersuchung eingeleitet war. Eine Broschüre des Justiz-Commissair Fischer in Breslau gegen Stahl und Geplack sandte Hoffmann & Campe in Vallen mit für Berlin bestimmten Exemplaren an diese Handlung; wie Herr Campe versichert, gab sie aber die beigeflossenen Pakete erst nach Wochen ab, nachdem bereits ein Verbot erfolgt war. Ueber sein Verfahren zur Rede gestellt, erwiderte

Herr S. brieflich, er finde darin Nichts, das Polizeipräsidium laufe jährlich für 150 Rthlr. Bücher aus seiner Handlung, d. h. nur solche Artikel, und dafür müsse er ihm alle derartigen Artikel senden, thue er es nicht, so thue es eine andere Handlung. Für 150 Rthlr. Absatz das Amt eines Denuncianten zu übernehmen, ist etwas stark; doch was ist nicht alles möglich und was thut nicht mancher, um ein paar Thaler zu verdienen! am meisten der, welcher es am wenigsten nöthig hat, vielleicht nur um sich einen Orden zu verdienen. Wir wollen nur wünschen, daß es ihm nicht geht wie dem alten Herrn Dunker, der das Unglück hat, daß ihm der eine Sohn, Alexander, die Orden raubt und der andere, Franz, als Demokrat ihn um sein gutes Renommée in den ausgewählten aristokratischen Kreisen bringt; denn dann käme er um den Lohn seiner Anstrengungen.

---

## Politische Zeitungen, Journale, Localblätter und Inserate.

Die politischen Zeitungen haben seit 15 bis 20 Jahren einen solchen Aufschwung genommen, daß sie wirklich eine Macht geworden sind und die fünfte Macht in der Welt bilden. Außerdem üben sie aber auch einen directen Einfluß auf den Buchhandel aus, wie nie zuvor. Lectüre der politischen Zeitungen ist jetzt Bedürfniß jedes Gebildeten, ja Viele, welche früher Bücher lasen und kauften, lasen eine Zeitlang nur Zeitungen. Diese Wuth hat freilich gottlob etwas

nachgelassen; aber noch immer ist die Lust zur Zeitungslectüre vorwiegend, und sie wird es so lange bleiben, wie eine Bewegung im öffentlichen Leben ist. Wir haben Aussicht, daß sie noch sehr lange währen wird, da Decennien hingehen werden, ehe der Sturm sich legt und ein totaler Friede eintreten wird. Ein großer Theil, ja wohl der größte, ist in Privathänden, nicht im Besitz von Buchhändlern, da die meisten älteren Organe, wenn auch von Buchhändlern gegründet, doch jetzt nicht in Händen von Buchhändlern sind. Die Zeitungsge-  
 schäfte sind zu lucrativ und die Thätigkeit eines Mannes ganz in Anspruch nehmend, als daß ein Mann, welcher eine Zeitung verlegt, sich noch um andern Verlag oder gar um Sortiment kümmern könnte. So sind die berliner Zeitungen, obgleich von Buchhändlern gegründet, total im Privatbesitz oder erscheinen auf Kosten der Regierung, wie die Bossische, die Haude und Spenerische, die eine von Boss, die andere von Spener gegründet; die neueren Zeitungen sind fast insgesammt auf Actien gegründet, wie die Kreuzzeitung, die Nationalzeitung, oder auf Kosten der Regierung entstanden, wie die Zeit, der Magdeburger Correspondent, die Organe der Regierung in Pommern, Preußen, Westphalen und der Rheinprovinz, und so ist es in allen Ländern bis auf die kleinen, wo sich eben nur eine Zeitung halten kann. Die Zeitungen erfordern zwar ein großes Capital, bringen aber auch eben so enorm ein, wie die Kölnische Zeitung, die Allgemeine, die Bossische und die Hamburger Nachrichten, und zwar durch die Inserate, die ihnen täglich in Massen zugehen. Bei diesen großen Zeitungen sind die Inserate ohne berechenbaren Nutzen, da oft der, welcher anzeigt, wenig absetzt, wohl aber oft an



einer ganz andern Ecke der Welt ein Absatz erzielt wird, und ganz nutzlos ist wohl selten ein Inserat in diesen Organen. Anders ist es mit den Inseraten der Localblätter, da verlangen sehr häufig aus einer Stadt alle Handlungen Inserate und Exemplare, man glaubt, es müsse dort ein sehr reges Publicum sein, die Messe kömmt heran, jede Handlung berechnet ihr Inserat und der Absatz ist gleich Null. Dies kömmt gewöhnlich daher, daß die Herren 25 bis 50 pCt. Rabatt von den Inseraten erhalten, sie haben also einen gewissen Gewinn; wird das angezeigte Buch gekauft, um desto besser, so kömmt noch ein neuer Gewinn hinzu, wird es nicht gekauft, so ist es auch gleich, der Verleger muß die Kosten tragen, er ist zu sicher, und ist er lässig im Zahlen, so wird er so lange mit Mahnbriefen bombardirt, bis er zahlt. In einem Verlage erschienen außer mehreren sehr populären Büchern eine kleine Geschichte des preuß. Staates, neue Auflage, als Schulbuch. Die Artikeltitel wurden versandt, es kömmt ein gedrucktes Circulair von D. in T. Das in seinem Verlage erscheinende Blatt ist das verbreitetste in der ganzen Provinz, ist es darin angezeigt, so bedarf es keines Inserats in einem andern Blatte der hier folgenden Kreise. Jeder Verleger will es versuchen, Herr D. erhält das Inserat, berechnet 2 Thlr. 27<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Sgr., und der Absatz ist 9<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Sgr., von jedem der angezeigten Werken ein Exemplar. Bei verbreiteten Zeitungen kömmt gewöhnlich auf ein Inserat ein Absatz von 20 bis 30 Exemplaren. Herr D. nahm es sehr übel, als der Verleger schrieb, er wolle eine solche Inseratrechnung nicht zahlen; sein Circulair sei eine Unwahrheit und nur auf Täuschung basirt, man sei nicht gewohnt sich barbieren zu

lassen. Herr D. ärgerte dies bedeutend, da er es, wie wir später erfahren, als eine Anspielung auf sein sehr heeres Hauptgeschäft, das Barbieren, ansah, was der Brieffschreiber von Haus aus nicht wußte.

Welcher Unfug im Verlangen von Inseraten getrieben wird, davon hat nur Jemand einen Begriff, welcher lange Jahre Buchhändler und Verleger ist. Verleger von Zeitschriften und Localblättern verlangen ohne Berücksichtigung, ob das Buch in den Kreisen, wo das Blatt gelesen wird, Käufer finden kann, frisch darauf los Inserate, sie füllen ja damit ihr Blatt und erhalten den benutzten Raum noch obenein bezahlt und gut bezahlt. Kaum ist ein Buch im Börsenblatt angezeigt, so strömen auch schon die Verlangzetteln auf — Inserate ins Haus, und ist der Verleger nicht vorsichtig, so giebt er mehr an Inseraten aus, als die ganze Auflage einbringen kann, wenn es eine kleine Pièce ist.

Die Fachzeitschriften spielen jetzt eine eben so wichtige Rolle wie die politischen Zeitungen, keiner der sein Fach rationell betreibt, kann jetzt ohne Bedürfe seiner Fachzeitschriften sein, da sie ihm die neuesten Forschungen und Erfindungen bringen, viel eher als ein Buch über die eine oder die andere Entdeckung erscheinen kann. Außerdem bringen die Zeitschriften jetzt insgesamt Auszüge aus den besten und größten Werken. Den größten Aufschwung haben, wie überhaupt die Naturwissenschaften, die naturwissenschaftlichen, chemischen und technologischen Zeitschriften gewonnen, wogegen die belletristischen, welche sonst die Welt überschwemmten, in den letzten Jahren sich sehr vermindert haben. Das Jahr 1848 hat eine ganze Masse Zeitschriften belletristi-

schen Inhalts vom Markt vertrieben und es sind nur wenig neue dafür erstanden, wie in Bremen das Sonntagsblatt. Viel zur Unterdrückung der neuerstandenen kleinern Blätter der Art hat die durch das Preßgesetz geforderte Caution beigetragen; die bisher in Berlin erschienenen Zeitschriften haben sich zum großen Theil in Lieferungswerke verwandelt, um der Caution zu entgehen, da besonders die kleinen Verleger diese Cautionssumme aufzubringen nicht im Stande gewesen wären. Die Lust an der Zeitschriften=Lectüre scheint auch sehr geschwunden zu sein, der breite Theaterklatsch, der sonst vorherrschte, scheint dem Publicum nicht mehr zu genügen, und man ließt jetzt lieber eine politische Zeitung, welche Politik mit Novellen und Theaterrecensionen im Feuilleton vereinigt. Die politischen Zeitungen sahen sich, der immer mehr wachsenden Concurrenz entgegentreten zu können, genöthigt, größere Anstrengungen zu machen, und so ist jetzt eine politische Zeitung ein Omnibus, welcher jedem Geschmacke etwas liefert. Bleibt die Zeit eine derartige; wie sie jetzt ist, und es ist anzunehmen, daß sie noch lange so bleibt, so werden die belletristischen Journale sich so wie die Taschenbücher vermindern, welche von etwa 40 an der Zahl sich auf 8 bis 10 reducirt haben. Die Taschenbücher waren dabei in den Händen der größten Verleger, welche wohl etwas an ein Unternehmen wenden und nachsehen können, wogegen der Verlag der belletristischen Zeitschriften sich oft in minder bedeutenden Händen befand oder in solche überging. Die Abendzeitung in ihrer Glanzperiode debilitirte die Arnold'sche Buchhandlung in Dresden, erst wie sie an Absatz verlor, ging sie in andere Hände über und jetzt hat sie in den letzten Jahren die Be-

sehr mehrere Male gewechselt; ebenso die Zeitung für die elegante Welt; welche, so lange sie sehr rentabel war, im Besitze der Bop'schen Buchhandlung in Leipzig war; später ging sie wie die Abendzeitung aus Hand in Hand. Das Morgenblatt verlor sein Kunstblatt im Jahr 1848, und ob es überhaupt noch erscheint ist für mich dubios, da ich es seit geraumer Zeit nicht gesehen.

---

## Eisenbahnen und Telegraphen.

Die Eisenbahnen und selbst die Telegraphen haben ihren großen Einfluß auf den Buchhandel ausgeübt. Die alte Geschäftsweise ist dadurch total vernichtet worden. Früher, wo es so dringend nöthig war, ein Lager zu haben, weil man die Bestellungen erst nach 14 Tagen bis 3 Wochen empfangen konnte, legte man sich Vieles hin, um es zur Zeit zu haben, und die theure Fracht zu sparen, jetzt ist es anders geworden, selbst die größten Handlungen halten kaum ein Lager, außer von Schulbüchern und Classikern; Alles andere wird disponirt, oder, wo das der Verleger nicht gestattet, remittirt und nach der Oster-Messe neu bestellt. Die Frachten sind fast auf den vierten Theil herabgegangen durch die Eisenbahnen; außerdem ist aber auch noch eine Beiterparniß eingetreten, die unberechenbar ist, da die Eisenbahn zur gewöhnlichen

Fracht binnen 3 bis 4 Tagen nach allen Gegenden Deutschlands hinliefert. Die so sehr schwer in den Geldbeutel fallenden Postpakete von Leipzig sind nun ganz verschwunden. Bei dem hohen Postporto war es besonders in entferntern Gegenden ein Grauen, wenn Journale bestellt wurden, sie wurden erstens pränumerando berechnet, man konnte sie aber größtentheils nur postnumerando berechnen, dann gab der Verleger nur 25 pCt. und zuletzt mußte man sie noch mit der Post kommen lassen, da die Besteller die Journale früh haben wollten; was konnte davon übrig bleiben, wenn man allwöchentlich 1—2 Thlr. für ein Postpaket zahlen mußte! Einen Nachtheil hat aber auch die Existenz der Eisenbahnen: das Publicum will nicht mehr warten wie sonst auf eine Bestellung, jeder glaubt, was er heute bestellt, kann übermorgen schon da sein. Einen Einfluß üben die Eisenbahnen gewiß aus: sie concentriren mehr die Geschäfte in den großen Städten, da erstens mehr gereist wird und sich die Meisten dann ihren Bedarf aus den größeren Städten mitbringen; zweitens, da die Frachten so billig geworden sind, daß Viele aus den großen Städten direct kommen lassen, um den Rabatt zu genießen, der ihnen dort gewährt wird.

Durch die Eisenbahnen ist es vielen Verlegern in Berlin, Frankfurt &c. möglich geworden, ihre Lager von Leipzig zurückzuziehen und von Haus aus zu liefern; sie sind dadurch sicher, daß ihnen von ihrem Lager nichts gestohlen wird, wie das in Leipzig sehr oft geschieht. Bei jeder Inventur fehlen Exemplare und zwar immer von den gangbaren Bächern. Wie oft haben sich nicht in Leipzig geordnete Diebesbanden

herausgestellt, welche ordentlich Buch und Rechnung führten und das Geschäft für gemeinschaftliche Rechnung machten. Um diesen systematischen Diebstählen vorzubeugen, hat man jetzt in Leipzig die so ungemein strenge Antiquar-Ordnung erlassen, da einige dieser Herren alles gestohlene Gut an sich brachten und zu jeder Unterstützung der Diebe bereit waren. Nach dem neu erlassenen Gesetz soll ein Antiquar nur ein Exemplar jedes neuen Werkes in neuem Zustande besitzen dürfen; aber wie leicht ist dies zu umgehen und haben nicht die Antiquare Niederlagen außer ihrem Geschäftslocal, Niederlagen, wo sie Niemanden hinlassen. Selbst Parteen sollen die Antiquare nicht mehr kaufen, und doch haben sie stets Parteen vorräthig. Wessen Verlag nun so bedeutend ist, daß er wöchentlich zwei Balle expediren kann, der thut gewiß besser, er expedirt selbst, als daß er in Leipzig expediren läßt, er hat dann das ganze Geschäft in seiner Hand, er kann ohne Weiteres Sendungen an schlechte Zahler innehalten oder überhaupt an solche, welche chicaniren oder welche nie zum Abschluß zu bringen sind, wogegen zum großen Aerger oft von Leipzig aus noch expedirt wird, wo man schon längst über das Conto einen Strich gemacht hat.

Und trotz alle dem opponirten sich eine nicht geringe Anzahl Buchhändler von Haus aus gegen die Eisenbahnen. In Leipzig fallen gerade Buchhändler die Hauptgegner List's gewesen sein.

Die Telegraphen haben auch schon auf den Buchhandel Einfluß ausgeübt. Trotzdem jede Bestellung mit demselben eine zehnfach theurere als die gewöhnliche ist, fängt man doch schon an Bestellungen pr. Telegraph zu machen. Herr Urban Bern hat beim Beginn

der Belagerung Sebastopols mehr wie eine Bestellung pr. Telegraph auf seine Karte der Krim erhalten. Außerdem bestellten wiener Buchhändler bei Gotta die „Erinnerungen an Italien“ des General von Gess. Selbst antiquarische Käufe wurden pr. Telegraph abgeschlossen; ein Leipziger Verleger wollte einen Verlagsartikel en masse verkaufen, die Unterhandlungen waren im Gange und der Abschluß des Geschäfts pr. Telegraph acceptirt. Schade, daß nicht auch die Bestellungen pr. Telegraph ausgeführt werden können, was würde dann erst für eine Bewegung in den Buchhandel kommen! Auch manchen Handlungen wünschten wir etwas vom Telegraphen, welche auf im Juli empfangene Briefe schon zur nächsten Ostermesse antworten und dann in einem Tone, welcher einem groben Philologen oder Theologen Ehre machen würde.

---

## Die Versuche den Buchhandel zu heben. Verleger - Vereine.

Alle bisherigen Versuche den Buchhandel zu heben, sind gescheitert und zwar an der Indolenz der Mitglieder der Corporation und weil sie insgesamt zu wenig Kaufleute sind. Der Buchhandel ist in seiner Gesamtheit ein so eigenthümliches Geschäft, wie kein anderes, die Buchhändler aber noch eigenthümlicher; ein Zwittergeschlecht zwischen Gelehrten und Kaufleuten, sind sie keins von beiden und gewöhnlich beides schlecht. Zum großen Theil können sie schlecht rechnen und das

ist ihr größter Fehler, aus welchem die meisten übrigen Mängel entspringen.

Die in den letzten Jahren überhand genommene Anzahl von neuen Etablissements trägt den Keim zum Verschlechtern des Buchhandels von selbst in sich; je mehr Handlungen, desto mehr muß sich der Absatz zersplittern, da selten durch neue Etablissements neue Absatzwege geschaffen werden; die neu hinzukommenden machen gewöhnlich den schon schmalen Brei noch dünner, es müssen von beiden Seiten größere Anstrengungen gemacht werden, die Kosten erhöhen sich und das Ende ist, daß, wo sonst eine Handlung gut zu thun hatte, nun zwei Handlungen so viel haben, um zu leben; kommt nun gar noch eine dritte hinzu, so muß unbedingt die eine oder andere weniger verdienen, als sie braucht. Neue Etablissements sind leicht, da jedes Etablissement von einer Anzahl Handlungen Credit erhält, es wird das Empfangene nach allen Seiten hin versandt, ob mit, ob ohne Nutzen ist gleichviel, die junge Handlung macht sich bemerkbar, zahlt im ersten Jahre; dann aber sind die geringen Mittel aufgebraucht, es tritt ein Stocken ein, ein Zustand zwischen Hängen und Würgen, ein Zustand, welcher weder dem Verleger noch dem Neuetablirten genügen kann, und der nach wenigen Jahren zu einer totalen Stagnation führt, weshalb auch viele der neuen Etablissements so rasch wieder verschwinden, wie sie entstanden sind. Die neuen Etablissements gehen aber auch noch unter an der Lust zu verlegen. Hat sich irgendwo eine neue Sortimentshandlung etablirt, so finden sich gleich Literaturfreunde ein, welche Bücher kaufen und bestellen, gewöhnlich ohne zu bezahlen.



Nach einiger Zeit, wenn sie befreundet geworden sind, rücken sie mit einem Manuscripte heraus, erzählen, welche Offerten ihnen bereits von den Collegen im Orte gemacht sind, doch sie möchten lieber den jungen Anfänger, deren Freund sie seien, unterstützen, und ihm den Gewinn zuwenden. Der junge Anfänger steht im Geiste schon den großen Gewinn, wenn alle 1500 bis 2000 Exemplare abgesetzt sind, und sieht sich schon als einen zweiten Cotta, wenn sich ein Verlagsartikel an den andern reiht. Wie rasch enttäuscht aber schon die nächste Messe den jungen Verleger! Statt Gewinnes stellt sich nur Verlust heraus, und jetzt erst überzeugt er sich, daß das Manuscript von Hand zu Hand gewandert ist und erst durch ihn von seinen Wanderungen, gleich Ahasverus, befreit wurde. Kommt ein Verlagsverlust zu den dünnen Sortimentengeschäften und den ersten Verlusten durch schlechte Kunden, so wird das geringe Betriebscapital noch früher aufgebraucht und eine Stockung tritt noch eher ein. Welche Capitalien der Verlag verschlingt, sah man an dem Etablissement und der Stockung Schlodtmann's in Bremen, welcher mit großen Capitalien begann, man sagt mit 40,000 Rthlr., und nach wenigen Jahren hatte sich sein Capital in wenig gangbare Bücher verwandelt, und dabei hatte er nur Manuscripte von guten Namen verlegt. Hätte Schlodtmann nicht in den Jahren 1848/49 begonnen, so würde er länger und vielleicht gut bestanden haben, aber in diesen Jahren durfte man nicht viel verlegen, denn je mehr man verlegte, je mehr verlor man, waren die Unternehmungen nicht politischer Art.

Der zweite Ruin des Buchhandels ist das hohe Rabattgeben an Privaten; jedes neue Etablissement will Kunden erwerben, man sucht sie zunächst durch bessere Bedingungen zu erlangen, welche man stellt; so entsteht ein Ueberbieten und statt, daß der Rabatt den Buchhändler erhalten hat, ruinirt er ihn. Sonst genügte ein Umsatz von 3000 bis 4000 Rthlr., um ein kleines Geschäft solid zu betreiben, jetzt gehört ein Umsatz von 5000 bis 6000 Rthlr. dazu, da nur der halbe Rabatt in die Tasche des Buchhändlers fließt.

Der dritte Grund zum Ruin des Buchhandels liegt im Zuvielverlegen; jeder verlegt und jeder will verlegen, wodurch eine Ueberfüllung des Marktes entsteht, und Verluste eintreten müssen. Der ganze Reichthum des Buchhändlers besteht daher, wenn er nicht einmal einen außergewöhnlichen glücklichen Wurf thut, in einem Bücherlager, welches niemals auf einmal mit Vortheil zu verwerthen ist, da Bücher nicht wie Kaffee und Zucker einen reellen Werth haben.

Der Buchhandel ist nur zu heben durch Verminderung des Credits (es ist jetzt schon ein Uebergang eingetreten, da viele Handlungen Partie- und Baarpreise gewähren, wodurch sie ein außerordentliches Verwenden für ihren Verlag hervorrufen) und durch Aufgeben der Rechnung mit allen, welche ans Publicum einen höhern Rabatt geben, als sonst am Orte gebräuchlich ist. Nur auf diese Weise ist eine größere Solidität herbeizuführen, da Kreis-Verleger-Vereine das nicht erzielen können, was die Gesamtheit durchsetzen kann, wenn sie einig ist; aber ist sie jemals einig gewesen und wird sie je einig werden? Ich glaube nicht, da das Privatinteresse bei dem größten Theile das

Gesamtinteresse überwiegt. Würde energisch gegen alle schlechten Zahler eingeschritten, besonders solche, welche zahlen können, aber nicht wollen; und gegen alle muthwilligen Differenzenmacher, so würde sich die Lust dazu bald verlieren; aber so machen gewisse Handlungen von Jahr zu Jahr Differenzen und nach 6 bis 8 Jahren ist die Rechnung eine so verworrene, daß sich Niemand mehr herausfinden kann, dann kommen die Herren mit neuen Forderungen, und die Wirren werden immer größer, daß man zuletzt nur annimmt, um das fatale alte Conto aus der Welt zu schaffen.

## Ein Leipziger Gutachten aus dem Jahre 1853.

Folgendes merkwürdige Rechtsgutachten haben die unterzeichneten Herren im Jahre 1853 abgegeben:

### G u t a c h t e n

über die Frage: ob der Käufer einer großen Anzahl von Exemplaren eines Buches, ohne das Verlagsrecht in stattgefundenener, unter Genehmigung eines Concursgerichts gehaltener Auction mit erworben zu haben befugt sei, die von ihm angekauften Exemplare mit seiner Firma als neue Ausgabe zu versehen.

Wenn der Verkauf der Borräthe eines Verlagswerkes ohne irgend einen Vorbehalt des Verkäufers erfolgt, so steht dem Käufer, gleichviel ob er sämtliche zum Verkauf gekommene Exemplare oder nur einen Theil derselben an sich gebracht, unbedingt ein freies Gebahren über sein durch

legalen Kauf erworbenes Eigenthum zu. Kauft ein Buchhändler in dieser Weise hunderte von Exemplaren eines Werkes, so bezweckt er dann nicht blos den Verkauf derselben an seine eigene Kundschaft in seiner Stadt oder überhaupt in seinem Wirkungskreis als Sortimentsbuchhändler, sondern er wird und muß sich bemühen, das Werk oder vielmehr die erkaufte Exemplare des Werkes wieder in den allgemeinen buchhändlerischen Vertrieb, d. h. dasselbe durch die Sortimentsbuchhandlungen von ganz Deutschland zum Verkauf zu bringen. Um dies zu ermöglichen, muß er durch Anzeigen in Zeitungen, auf Bücherumschlägen zc. die Aufmerksamkeit des Publicums wieder auf das Werk zu lenken suchen und gleichzeitig den Buchhandlungen Exemplare des Werkes in Commission zusenden, damit diese für den Fall der Nachfrage das Buch vorrätzig haben. Eine solche Versendung an die Sortimentsbuchhandlungen macht es aber zur unbedingten Nothwendigkeit, daß der Titel des Werkes, der die Firma des fallit gewordenen ehemaligen Besitzers trägt, entfernt und durch einen neuen Titel mit der Firma desjenigen, der das Buch aufs neue in den Handel bringt, ersetzt wird.

Es ist dies Usance im Buchhandel, es ist dies nöthig aus presspolizeilichen Gründen, weil z. B. der Buchhändler in Berlin, der Exemplare zum Verkauf erhalten hat, schon durch die auf dem Titel befindliche Firma wissen oder nachweisen muß, von wem er die Exemplare empfangen, nöthig aus verschiedenen anderen im Buchhandel bestehenden Einrichtungen.

Durch diese Aenderung des Titels, sowohl was Firma als den Zusatz: „Neue Ausgabe“, betrifft, wird nur bezweckt, das Buch in erneuten buchhändlerischen Vertrieb zu bringen und den Sortimentbuchhandlungen gegenüber als Versender und Eigenthümer dieser Exemplare zu erscheinen. Ließ man das Buch in seiner alten Gestalt, hätte der Versender keine Garantie, daß er auch die von ihm s. B. in Commission versendeten Exemplare zurück empfinde und nicht etwa andere, von einem Andern gelieferten Exemplare.

Mit dem Zusatz auf dem Titel „neue Ausgabe“ ist auch keineswegs gesagt, daß das Werk neu aufgelegt, d. h. in neuer Auflage gedruckt sei, denn die Ausdrücke: neue Ausgabe und neue Auflage, sind durchaus nicht analog.

Darnach kommen wir zu dem unzweifelhaften Resultate, daß die Eingangs gestellte Frage nur zu bejahen ist.

Leipzig, den 28. Mai 1853.

(gez.) Leopold B o ß.

Weidmann'sche Buchhandlg. R. Reimer.  
S. Hirzel.

Gebhard & Meisland.

Rud. Hartmann.

Fr. Ludw. Herbig.

G. Avenarius, Firma: Avenarius &  
Mendelsohn.

Wilh. Engelmann.

C. A. Haendel.

Friedlein & Hirsch.

B. G. Teubner.

Ich drucke das Gutachten ab, da in der nächsten Zeit ähnliche Proceffe entstehen können, wie der vorliegende, und es dringend nöthig ist, solche verkehrte Rechtsansichten bei Zeiten zu bekämpfen.

Die Herren sagen, wenn der Verkauf der Vorräthe eines Verlagswerkes ohne irgend einen Vorbehalt des Verkäufers erfolgt, so steht dem Käufer, gleichviel ob er sämtliche zum Verkauf gekommene Exemplare oder nur einen Theil derselben an sich gebracht, unbedingt ein freies Gebahren über sein durch legalen Kauf erworbenes Eigenthum zu. Kauft der Buchhändler in dieser Weise hunderte von Exemplaren eines Werkes, so bezweckt er dann nicht blos den Verkauf derselben an seine Kundschaft in seiner Stadt oder überhaupt in seinem Wirkungskreis als Sortimentshändler zc., er muß es versenden. Eine solche Versendung an die Sortimentsbuchhandlungen macht es aber zur unbedingten Nothwendigkeit, daß der Titel des Werkes, der die Firma des fallit gewordenen ehemaligen Besitzers trägt, entfernt und durch einen neuen Titel mit der Firma desjenigen, der das Buch aufs neue in den Handel bringt, ersetzt werde.

Es ist meiner Meinung gleich, ob ein Buch aus einer Fallitmasse des Verlegers oder eines andern Buchhändlers entstanden wird; wie würde es Herrn Bof gefallen, wenn Jemand 50 Choulant Pathologie aus einer Masse entstanden hätte und versendete es als neue Ausgabe mit einer neuen Jahreszahl, oder Herrn C. Fleischer, welcher an J. S. Meyer in Hamburg seinen Ernst Wagner verkauft hatte, wenn nun Meyer diese in Auction gegeben, ein Dritter sie gekauft und sie mit neuem Titel und neuer Firma in den Handel gebracht hätte?

Ist das Verlagsrecht nicht mit verkauft oder das Recht eine neue Titelausgabe zu machen, so hat meines Erachtens Niemand ein Recht dazu, besonders wenn, wie es in diesen Falle war, das Verlagsrecht mit andern Exemplaren an einen andern Käufer verkauft worden war. Der eigentliche Fall war der: Blatt in Altona fallirte, die Fallitmasse kam in Altona mit den Verlagsrechten zur öffentlichen Auction; der Antiquar Behne kaufte die hier liegenden Exemplare mit Verlagsrecht für Rechnung eines Dritten in Hamburg, wogegen Rittler in Hamburg von dem Concursverwalter die in Leipzig lagernden Exemplare ohne alle Rechte kaufte. Hier war der Käufer des Verlagsrechts der neue Verleger, und es stand Niemand ohne seine Bewilligung zu, das Buch mit einer andern Firma zu versehen. Wenn die Herren sagen, daß das Preßgesetz einen solchen Rechtsübergreif fordert, so ist dies wiederum nur ein Phantasiebild; denn welche Behörde könnte gegen ein Buch einschreiten, welches nicht verboten ist, wenn der erste rechtmäßige Verleger auf dem Titel steht, wenn er auch zehnmal fallirte und die Firma nicht mehr existirt? Es giebt wohl keine Buchhandlung, welche einigermaßen sortirt ist, welche nicht Bücher auf dem Lager hat, die einer verschollenen Firma angehören. So bietet jetzt N. Hoffmann Bobriß, Handbuch der Schiffahrtskunde mit der alten Firma: Verlags-Comptoir in Zürich, aus, die Leipziger Buchhändler die Schred'schen Romane, ohne daß sie die Firma Schred verändert haben; warum sollte das in diesen Falle nöthig sein.

Das Rechtsgutachten der Leipziger Herren zeigt

so recht klar die Unklarheit über buchhändlerische Verhältnisse, wenn die besten und solidesten Firmen nicht einmal klar sehen, sondern sich von persönlicher Sympathie und Antipathie leiten lassen. Der erste Rechtsgrundsatz muß doch sein: wer ein Verlagsrecht erstanden hat, hat auch nur allein das Recht auf dem Titel als Verleger zu figuriren; will der Verleger andere Firmen an seinem Rechte theilnehmen lassen, so hängt das von ihm ab, es müßte denn der Fall eintreten, daß ein eigentliches Verlagsrecht gar nicht mehr existirt.

### Der alte Herold.

Nur wenige von der jetzt lebenden Generation werden noch den kleinen alten Herold gekannt haben; er war der Gründer des Geschäfts in Lüneburg, und ein so origineller Kauz, wie es nur wenig gab. Herold war ein ausgezeichnete Fußgänger, und wenn er zuweilen etwas recht Eiliges zu besorgen hatte, machte er sich zu Fuß auf und ging nach Hamburg, wo er es sich dann besorgte. Aber auch zu seinem Vergnügen machte er sich oft des Morgens auf und erschien urplötzlich mit bestäubten Schuhen und hungrigem Magen bei seinen Bekannten. Häufig ging er gleich wieder zurück, oft aber blieb er mehrere Tage, und seine Frau mag in der ersten Zeit manche Angst ausgestanden haben, denn er ging gewöhnlich fort, ohne zu sagen, daß er nach Hamburg oder sonst wohin gehen



wolle. Häufig machte er solche Touren nach dem Kaffee; er zündete sich seine Pfeife an und ging so aus; seine Frau glaubte dann, er sei in einen der nächstgelegenen Vergnügungsorter gegangen; statt dessen war er nach Hamburg gewandert. Eines Morgens ging er vor der Stadt spazieren, da sieht er einen Reisewagen herkommen. Wohin des Weges? fragt er den Kutscher. Nach Leiden — wollen Sie mit? Herold stieg ohne Weiteres ein, ließ seine Familie ohne Nachricht, und diese in ihrer Angst ließ ihn in den Zeitungen suchen. Wie inzwischen 14 Tage vergangen waren, kam er wieder nach Hause; er hatte zwar Leiden nicht besucht, wohl aber andere holländische Städte gesehen, und war, wenn ich nicht irre, bis Rotterdam oder Utrecht gekommen.

Wenn er eine Reise machen wollte, schrieb er vor seiner Abreise schon einen Brief an seine Frau folgender Art: N. N. „Liebe Frau! ich bin hier glücklich angekommen und befinde mich wohl, gebe Gott, daß es dir gleichfalls wohl ergehe. Lebe herzlich begrüßt von Deinem.“ Angeworfen legte er den Brief zur Post.

Herold war ein abgefagter Feind des Rechnungsausreichens im Laufe des Jahres; er ließ sich oft 10 bis 12 Mal an eine Rechnung erinnern; dauerte es dann einem Kunden zu lange, so daß er selbst zu ihm in den Laden kam, um sie ernstlich zu erlangen, so war er gleich mit der Antwort bereit: „ich werde sie Ihnen bald senden.“ Kam nun die Antwort: ich kann nicht länger warten, so hat er mehr wie einmal das Konto aufgeschlagen, und das Blatt aus dem Hauptbuch gerissen, es dem Kunden hingehend: „hier ist

Ihre Rechnung.“ Es muß in jener Zeit schönes Geld verdient worden sein, daß trotz aller dieser Dinge die Herren noch größere Summen überlegten.

Er erzählte oft: wenn mir meine Frau Gardiners predigten hält, so kümmere ich mich wenig um den Inhalt; während sie spricht, übersetze ich mir dies in Gedanken ins Französische, was mir eine angenehme Beschäftigung gewährt. Macht sie es etwas zu arg, so greife ich zum Lateinischen, denn die Uebertragung in diese Sprache macht mir größere Schwierigkeiten, da ich ihrer mehr entwöhnt bin. Sein Gemüth war ein sehr kindliches; wo er Kinder sah, spielte er mit ihnen, und beinahe wäre er einmal von der Polizei vor Lüneburgs Thoren arretirt worden, wo er gleichfalls mit Kindern spielte, sich von ihnen als Pferd benutzen ließ, Wurzelbäume schoß zc., so daß ein groß Gallop entstand. Wie die Polizei Herold erkannte, entfernte sie sich wieder und man ließ ihn schalten.

Wie alle alten hannover'schen Handlungen hatte Herold im ganzen Königreiche Portofreiheit; erst in den vierziger Jahren hörte dies Privilegium des Buchhandels im Lande Hannover auf; hätte er dies noch erlebt, es würde ihn sehr gekränkt haben, denn auf diese Portofreiheit that er sich etwas zu gute. Der Buchhandel war in früherer Zeit noch angenehm; protegirt von den Regierungen, unterstützt nach allen Seiten hin, gab man keinen Rabatt; es gab nur größere Werke, die zu Buch schlugen, wogegen jetzt sich das ganze Geschäft in eine Unmasse von Kleinigkeiten zersplittert. Selbst die kleineren Handlungen haben bald 500 bis 600 Contos und Verleger und Sortimenter ruinierten sich gegenseitig; die Sortimenter den Verles

ger, daß er der großen Anzahl von Handlungen wegen größere Auflagen machen muß, so daß nach geschenehen Absatz nichts über bleibt, und die Sortimenter unter sich, durch Ueberbieten an Rabattgeben, so daß sie keinen Verlust tragen können. Wer hat sich wohl in neuester Zeit als Sortimenter ein Vermögen erworben! Eben so wenig aber auch als Verleger, wenn wir nicht einige wenige, wie Elwert in Marburg durch Bangesrow's „Bandkasten“, ausnehmen wollen.

## T e n d l e r.

Wer entfinnt sich noch des alten Tendler, eines gemüthlichen und jovialen Wiener, gleich Wittenbecher, der Typus des echten Wiener. Tendler war zur Messe in Leipzig, sah dort einen sehr schönen Hund, ich glaube einen braunen Dachs oder Bologneser, der in Wien sehr selten war und ihm sehr gefiel. In Hause angekommen schrieb er seinem Commissionair Boldmar, ihm doch gefälligst einen solchen Hund zu besorgen; Boldmar giebt sich auch Mühe ein recht hübsches Exemplar aufzutreiben zu lassen, kauft es, und verdingt es unter hohen Fracht- und Futterkosten an den damaligen Wiener Fuhrmann (es gab noch keine Eisenbahnen). Unterwegs läuft aber der Hund weg; der Fuhrmann, um seinen hohen Futterkosten nicht zu entgehen, nimmt einen seiner Spize und bringt ihn mit dem Frachtbrief zu Tendler, dieser befehlt sich abwechselnd den Hund und den Frachtbrief; schüttelt den Kopf zwar, doch zahlt er; schreibt aber an Boldmar:

„den an mich abgesandten braunen Bologneser oder Dachshund habe ich richtig erhalten, doch ist seine Farbe nicht braun, sondern weiß, auch nennt man diese Hunde bei uns nicht Dachs oder Bologneser, sondern gewöhnliche Fuhrmannsspiße“. Boldmar, der sich die Sache nicht erklären konnte, wartete nun ab, bis der Fuhrmann zurückgekommen war; auf Befragen, erfuhr er den Zusammenhang und das Räthsel ward Lendler gelöst. Es gehört aber die Jovialität und Gutmüthigkeit eines Lendler dazu, damit so etwas so ruhig hingehe. In vielen andern Fällen soll er übrigens nicht so gutmüthig gewesen sein.

---

## A n h a n g.

---

Ein Leipziger Buchhändler, Herr S...r, hatte eine seiner Töchter an einen auswärtigen Collegen verheirathet; während dieser zur Messe war, hatte sich die junge Frau in mancherlei Liebschaften eingelassen, welches dem Herrn Gemahl nach seiner Heimkehr hinterbracht wurde. Ohne sich in Streitigkeiten und Zank einzulassen, bat er seine Frau ihren Vater zu besuchen. Wie sie sich in den Post-Wagen gesetzt hatte, gab er ihr noch einen Brief an den Vater mit, der nur folgende Worte enthielt: „Beschädigte Exemplare können nicht gebraucht werden.“ Der Vater, dem der Besuch unter dieser Condition nicht convenirte, sandte seine Tochter an ihren Gatten, nachdem sie sich einige Zeit aufgehalten, mit folgender Antwort zurück: „aufgeschnittene und beschmutzte Exemplare werden nicht zurückgenommen.

Während meines Aufenthalts in Leipzig erhielt einer meiner Freunde folgenden Verlangzettel:

Von Herrn B.

erbitte zur Ansicht durch Ueberbringer

5 Rthlr. Pr. Courant.

Leipzig 2c.

Werden wahrscheinlich festgehalten werden!

Der Zettel kam mit folgender Antwort zurück:  
 erfolgen anbei, doch bitte zur Messe um Remission, da ich diesen Artikel nur unter der Bedingung à Condition liefere, daß er wirklich remittirt wird.

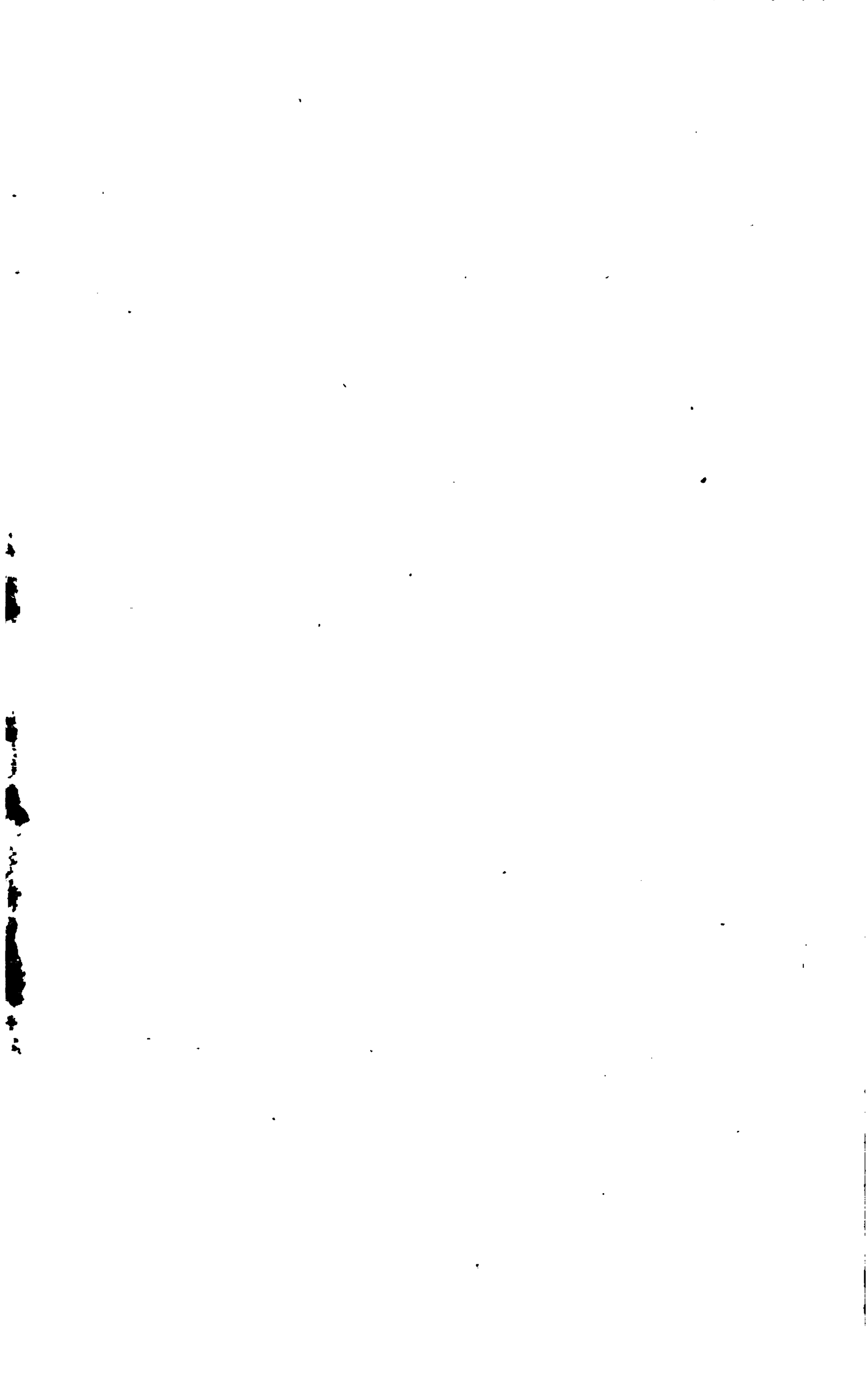
In der Carlsruher Zeitung vom Jahre 1840 sucht ein Buchhändler. — eine Buchbinderwitwe zur Frau; sie dürfe ihm jedoch keine Kinder, wohl aber die nachgelassene Kundschaft ihres Mannes mitbringen. Auch nicht übel!

### Bücher haben ihre Schicksale.

Der Pastor Bröder sandte das Manuscript seiner lateinischen Sprachlehre an die Schulbuchhandlung in Braunschweig, diese sah den Titel in etwas an, und sagte: „Lateinische Grammatiken haben wir genug, was soll jetzt noch gehen, da wir Lange und Scheller haben, und was kann auch solch' ein Landgeistlicher leisten! Eine lateinische Grammatik muß ein praktischer Schulmann schreiben, der sie zugleich einführt.“ Man sendet also an den Pastor Bröder das Manuscript zurück, dieser wendet sich damit an Crusius in Leipzig, welcher das Manuscript mehreren Philologen vorlegt, die die Sprachlehre als sehr brauchbar rühmen. Crusius verlegt das Buch und machte das enorme Geschäft. Doch auch die Schulbuchhandlung sollte Revanche haben. Funke sandte das Manuscript seiner Naturgeschichte an Crusius, dieser lehnt den Verlag ab, da er glaubte gegen Raff &c. nicht concurriren zu können, Alles sei erschöpft; Funke sandte sein Manu-

script an die Schulbuchhandlung und diese machte ein gut Geschäft.

Es wäre sehr zu wünschen, daß besonders ältere Herren ihre derartigen Mittheilungen machten, da manches Buch und manches Manuscript eigenthümliche Wanderungen anstellen mußte, ehe es in die rechte Hand kam.





# Der Buchhandel

vom

Jahre 1815 bis zum Jahre 1855.

---

**B a u s t e i n e**

zu einer

späteren Geschichte des Buchhandels.

---

Dritter Theil.

Der Buchhandel in den Jahren 1854 und 1855. und  
Erinnerungen aus älterer Zeit.

---

Hamburg & Altona 1856.

In Commission im Verlags-Büreau.

# Der Buchhandel

vom

Jahre 1854 bis zum Jahre 1855

und

Erinnerungen aus älterer Zeit.

---

**B a u s t e i n e**

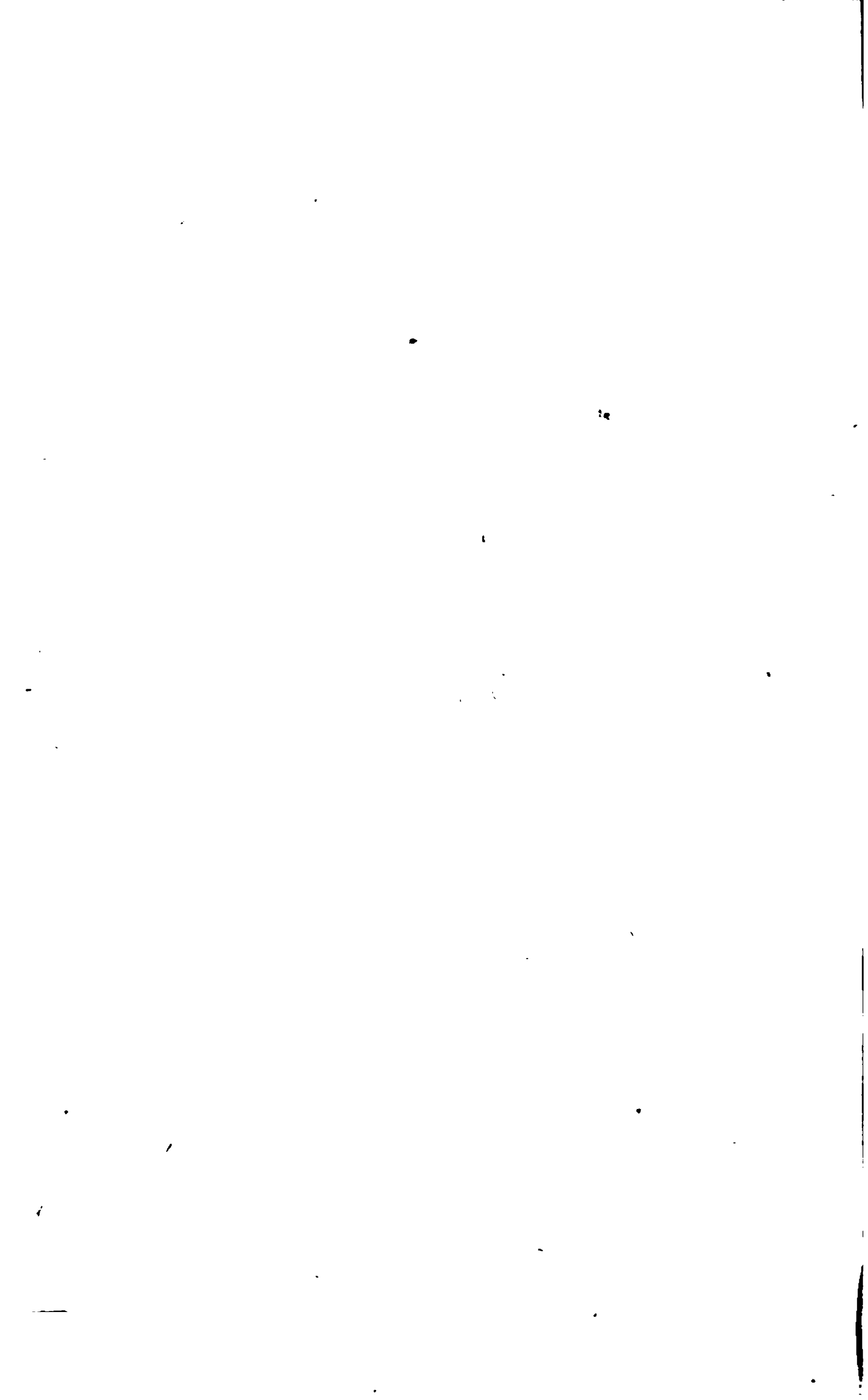
zu einer

spätern Geschichte des Buchhandels.

---

Hamburg & Altona 1856.

In Commission im Verlags-Büreau.



## V o r r e d e.

---

Schon zu Weihnacht sollte dies Bändchen erscheinen, denn schon im September und October war der größte Theil des Manuscripts druckfertig, wie ich besonders den ersten Artikel schon vor geraumer Zeit Freunden mitgetheilt hatte; doch die langwierige, lebensgefährliche Krankheit eines Freundes lettete mich an sein Krankenzimmer und hinderte mich am Vollenden; im Januar erfolgte sein Tod, weshalb auch der Druck jetzt erst besorgt werden konnte.

Ich würde kaum ein drittes Bändchen haben folgen lassen, wenn ich nicht von vielen Seiten aufgefordert worden wäre, aus dem Schatze meines Wissens Mittheilungen zu machen. Ueber den Absatz kann ich mich nicht beklagen, die erste Auflage des ersten Bändchens war bald vergriffen und erforderte eine neue Auflage, das zweite Bändchen ist fast vergriffen und das dritte hat eine erhöhte Auflage erfordert. Biographien berühmter und origineller Buchhändler waren mir als Beiträge zugesagt, doch nicht geliefert worden, sollten sie noch eingehen, so erfolgt ein viertes Bändchen, da die Handlungen berühmter, berühmter und origineller Vorfahren die besten Muster sind, welche uns zum Nachfolgen auffordern oder uns lehren, wie wir nicht sein sollen. Biographien von Männern wie Götschen, Perthes, Reimer und Anderen können junge Leute am besten zum Nachstreben anfeuern und folgt die Jugend solchen Beispielen, so wird auch der Buchhandel wiederum

ein besserer werden. Folgte die Jugend den Grundsätzen dieser Männer, so wird sich der Buchhandel bald wieder heben, die Unternehmungen werden sich nicht mehr überstürzen und wir werden die bessere Zeit wiederkehren sehen, da die Zeit dem Buchhandel günstiger ist, wie ehedem.

Nur über eins habe ich mich zu beklagen, daß kein eigentliches Organ des Buchhandels sich die Mühe genommen hat, die ersten Bändchen zu besprechen. Herr Kemmelmann verlangte zu dem Zweck ein Exemplar, doch soll noch bis heute eine Kritik von seiner Hand erfolgen. Später brachte das Börsenblatt in No. . . . eine Kritik, und zwar eine sehr günstige, doch fordert sie mich auf, weniger meinen persönlichen Antipathieen Folge zu geben, der Recensent vergißt aber, daß dies nur Skizzen sind, und keine Geschichte des Buchhandels ist; und daß selbst eine Geschichte des Buchhandels Persönlichkeiten besprechen mußte, wie kann man Geschichte schreiben, ohne die dabei Handelnden zu erwähnen, wie kann man über Thaten sprechen, wenn man die Thäter aus dem Spiele läßt.

Das süddeutsche Organ des Buchhandels hat gleichfalls, so viel ich weiß, noch mit keinem Worte des Unternehmens gedacht, und doch hat dies Büchelchen nur für Buchhändler Interesse.

Ist dies ein Mangel an Interesse oder nur Gleichgültigkeit von Seiten der Redactionen, da andere Blätter wie Peggoldt Anzeiger, die Abendzeitung und andere seiner Erwähnung thaten. Und trotz alledem haben sich diese Skizzen Bahn gebrochen und ein großes Publikum erworben, ich hoffe, daß es auch nicht ersterben, sondern ihnen bleiben wird.

## Nomenclatur des deutschen Buchhandels.

---

Der Buchhandel in seiner Zusammensetzung ist ein Conglomerat von allem Möglichen; er birgt in sich Götter, Helden, Länder, Städte, Heilige, Könige, Bürger und Bauern und wir haben uns die Mühe genommen, eine passende Zusammenstellung daraus zu machen.

Da Alles einen Schöpfer haben muß, so kann auch der Buchhandel nicht ohne diesen sein, er ist freilich erst sehr spät gekommen und hat sich eine Expedition für Wahrheit angelegt; er hat aber Alles wie in der gewöhnlichen Welt verkehrt gemacht, weshalb er auch selbst nicht prosperiren und dem Buchhandel Wahrheit bringen kann. Bei diesem Schöpfer ist Alles Schwindel, er will, daß die Sonne still stehe und Gott weiß, was sonst nicht. Er hat seine Werke so schlecht gemacht, daß er früher eine Schmähchrift gegen sich hervorgerufen hat: „Die Schande der deutschen Literatur.“ (Wernigerode 1847); ist es denn auffallend, daß wenn der Schöpfer schlecht, auch das Geschaffene, der Buchhandel schlecht ist und seiner Auflösung entgegen geht. Man will daher den ganzen Buchhandel in ein Chaos verwandeln, damit er sich, wie die andere Welt, aus sich selbst, und besser entwickle.

Der Buchhandel ist älter als die Welt, denn Adam, der erste Mensch, ist erst der vierte Buchhändler, laut Schulz' Verzeichniß; daß aber im Buchhandel jeder gern seinen Bruder todtschlägt, wenn er nur irgend kann, zeigt uns am besten, daß Schulz in demselben Verzeichnisse mit Abel, dem Brudermörder, den Reigen beginnt, er stellt also den Brudermörder obenan, was mögen nun erst die thun, die dem Brudermörder folgen, oder sollte es möglich sein, daß gute Beispiele böse Sitten verderben können, und ein schöner Zug eines Buchhändlers zu den Möglichkeiten gehören? Freilich hatte Herloßsohn einmal einen schönen Zug von Buchhändlern gesehen, das war zur Feier des Reformations- oder Constitutionsfestes in Leipzig, wo sämtliche Buchhändler einer Fahne folgten.

Die Buchhändler gehören jedem Glauben an; der Erzvater Jacob hat seinen Sitz aus Abraham's Schooß nach Altenburg verlegt und seinen Sohn (Jacobsohn) nach Ratibor gesandt. Selbst nach Marienwerder, im fernen Preußen hat der Erzvater ein Stück von sich abgesetzt. Das alte Testament ist ferner durch die Priesterkaste, die Leviten, vertreten; in Stuttgart sitzt ein Levi, der wie Levy in Bockenheim sich mit Antiken beschäftigt, Levysohn in Marienwerder und Grünberg neigen sich schon mehr dem Neuen zu, wie denn die Söhne selten in die Fußstapfen des Vaters treten. Sie bilden das weiße Blatt zwischen dem alten und neuen Testament, d. h. die Verbindung des neuen mit dem alten Buchhandel.

Moses und die Propheten sind sehr rar im Buchhandel und in der Neuzeit hört man stets die Klage über Mangel an Mosem und den Propheten. Moses ist daher fast ganz verschwunden und wer den Moses

noch vorn trägt, (Heilbutt) hat nicht Moses und die Propheten. Von den Propheten hat sich auch nur ein ganz kleiner erhalten, der Jonas, der aber aus dem Wallfisch längst sein Schäfchen in's Trockene gebracht hat.

Haben wir keinen reinen Moses, so haben wir doch einen Mosche, eine Verballhornisirung des Moses. Unser Mosche ist aber so klug wie der rechte Moses, er säuft keine Dinte, sondern läßt Andere die Dinte consumiren, je mehr sie brauchen, je lieber ihm ist.

Dem alten Testamente hört noch König David an, welcher mit seinem Ableger wie Absalon an einer Unternehmung hängen geblieben ist, da sich beide rasch einen papiernen Thron erringen wollten. David's Nachfolger, ein wahrer Messelman n, zeigt dem Buchhandel nur die Messeln ohne die Plüthen, vielleicht erbt die Salomon, wenn er sich über dem Wasser zu halten weiß.

Dem alten Testamente folgt auch bei uns das Neue; wir haben zwar jetzt keinen Heiland, keinen Christus, aber Christen, welche sich in die Schweizerberge flüchten mußten, und seine Jünger, welche in den sächsischen Bergen eine Zuflucht fanden; auch das Kreuz ist dem Buchhandel in Magdeburg gerettet, wenn es auch nicht dasselbe ist, welches Christus getragen hat; der Buchhandel muß jetzt ein viel ärgeres tragen, die Buchhändler werden täglich ans Kreuz geschlagen. Auch die Evangelisten sind dem Buchhandel erhalten, wir zählen den Marcus und den Lucas, sowie den Apostel Paulus zu den unsrigen. Selbst der ungläubige Thomas ist in Leipzig wieder aufgelebt, nur mit dem Unterschiede, daß unserer sehr glaubt: „Haben ist besser als hätte ich“, und auch nur für gewiß hält, was in seiner Tasche ist und



worauf er die Hände halten und legen kann. Das Haupt der Christenheit sahen wir uns leider genöthigt, von Rom weg nach Darmstadt zu versetzen, er scheint aber in der jetzigen ungläubigen Zeit auch dort nicht sehr zu prosperiren, er war schon genöthigt zu sehen, wie aus seinen Kindern Häretiker wurden und zu andern Sektten (Berlegern) übergingen; selbst die Karten, auf denen seine Welt verzeichnet war, gab er von sich, ist es dann ein Wunder, wenn er nicht mehr regieren kann? Die Wunder gedeihen auch im Buchhandel nicht mehr und sind todt, es existirt nur noch ein Wundermann, der sich über sich selbst, und wie es ihm gut geht, wundert, er wundert sich merklich, wie er als guter Protestant mitten im katholischen Münster sitzt. Auch die Heiligen sind jetzt schlecht vertreten, sie sind bis auf zwei zusammengeschmolzen, die jetzt auch nicht viel bedeuten, Kilian und Martin; der Glaube an sie, wie an den Rosenkranz ist fürchterlich geschwunden, da sie dem anbetenden Volke der Berleger nicht mehr mit Gewährung baarer Mittel entgegen kommen. Die Messner ließen sich in Cassel nieder, um den armen Hessen gelegentlich das rechte Zeichen zu geben. Die Stillen haben sich mehrfach im Lande Mecklenburg ausgebreitet, der rechte Platz für sie, da sich dort der Mysticismus am breitesten macht. Die Kirche im Allgemeinen ist nicht ohne Vertretung, da haben wir einen Kirchner in Leipzig, einen Kircher, Kirchheim, Kirchberger und Hinterkirch. Selbst die neueste Religion ist in Neukirch in Basel vertreten. Die Mystiker haben sich in der Agentur des Rauben Hauses in Horn, im Bruderhaus in Reutlingen, in den verschiedenen Anstalten, selbst in der Bibelanstalt ein Asyl geschaffen, ohne aber den räudigen Söhnen des Buchhandels ein Asyl daselbst zu gewähren.

Haben wir keine Geistliche, so haben wir doch in Baugen Helfer und in Billingen Förderer, ob sie aber fördern und helfen, ist noch die Frage. Haben wir auch keine Mönche, so haben wir doch in Bremen Geisler; geißelt er sich auch nicht selbst, so ist er doch schon mehrfach wegen des „Dulon“ gezeißelt und in Bann gethan worden. Selbst um den Schein der Frömmigkeit zu retten, fehlt es uns nicht an einer Maste, und Frommann ist wirklich ein frommer Mann nach den Grundsätzen der alten Burschenschaft, deren Symbol im Buchhandel gleichfalls vertreten ist in Frisch, Frey und Fromm. Damit aber auch das Heidenthum Vertretung finde, hatten sich in den Buchhandel drei Götzen mit einem Heyn, worin sie verehrt werden könnten, eingenistet. Um den göttlichen Reigen zu vollenden, finden wir noch einen Gottschick und Gottschalk. Das Spirituelle der Religion findet sich gleichfalls vor, denn wir haben Engel, gute und böse, einen guten in Lüneburg, einen bösen in Hamburg, der mit Gott und der Welt in ewigem Haber liegt, so daß die Gerichte sich seiner öfterer anzunehmen Veranlassung finden, um ihn auf den rechten Weg zu leiten. Den Schluß aller Religiosität und allen Lebens macht der Kirchhoff, den wir uns nur mit Musik und Saitenspiel zu nahen wagen.

Nach der Kirche nehmen wir wohl am besten die Fürsten.

Der Buchhandel ist ein rein demokratischer Staat, selbst socialistisch und communistisch, denn das Börsenblatt gehört ihm gemeinsam und er theilt gern den Gewinn zwischen Sortimenter und Verleger; daß er servil sei, kann man nicht sagen, denn jeder Buchhändler nimmt lieber Alles (liberal) als sehr viel (servil)

Sowie 1849 das deutsche Kaiserthum zu Grunde ging, so fallirten auch ein Kaiser in Bremen, ein König in Bonn, ein Fürst in Nordhausen, selbst die andern Könige blieben nicht ungeschoren und König in Hanau mußte mehrmals sich vor dem Volke der Richter vertheidigen; er kam aber wie alle Könige und Kaiser in dieser Zeit mit dem blauen Auge davon. Selbst mit den gebornen Königinnen (Karfunkel) ist jetzt kein Staat mehr zu machen, es fehlt ihnen der Hofstaat und die gehörigr Alimentation, um ihre Einkäufe zur rechten Zeit zu decken. Herzoge, Prinzen, Grafen und Barone haben sich schon mehrfach am Buchhandel betheiligt, haben aber meistens Haare lassen müssen; nur in Pesth scheint es dem Edelmann zu glücken.

Außer den Fürsten haben wir auch noch apart einen Landherr, was das zu bedeuten hat, weiß jeder, welcher mit der Justiz in Hamburg's Vorstädten jemals in Conflict kam. Unser Landherr ist ein classischer, der sich auf den Born des Heils gesetzt hat, weshalb er auch der durch Onanie leidenden Menschheit aufzuhelfen weiß. Da aber die Fürsten allein den Boden nicht genug ruiniren können, so haben wir noch apart einen Landfraß, der in den schönen böhmischen Wäldern gutes Futter zu finden weiß.

Nicht einzelne Kronen haben wir, aber ganze Kronberge(r), die früher die Kronen aus dem Grabschii bargen. Für die Könige und Fürsten geziemen sich mehrere Herolde, welche insgesammt die Lüneburger Haide umgeben.

Nicht nur die Fürsten im Allgemeinen, sondern auch speciell sind sie vertreten, wir haben einen Alexander ohne Beinamen des Großen, einen Philipp, ob auch den Schönen, weiß ich nicht, jedenfalls ist unser un-

schuldig an dem Morde der Templer; einen Salomon, ob er auch der Weise ist, muß sich später erst ausweisen; einen Paul, Leopold, Arnold, David, Franz, Friedrich und selbst einen alten Friße, der wie sein Vorgänger seine Völker und seine Mittel zu Rathe zu halten weiß. Selbst an einen Hildebrand fehlt es nicht, der wie der alte Papst eigensinnig und rechthaberisch ist. Selbst Wallenstein findet seinen Vertreter, wenn auch nicht unter diesem Namen, doch unter dem Namen Friedländer. Zuletzt wollen wir noch der Königin Dido gedenken, die sich auf ihre alten Tage noch ein t zugelegt hat.

Der Buchhandel braucht bei seiner jetzigen kritischen Lage Männer, die ihn mannhaft vertreten, da finden wir denn Männer aller Gattung; einen Bachmann, einen Wassermann, der leider schon nicht mehr zu den Lebenden zählt, er entlebte sich im Laufe dieses Jahres, an seiner Eltern goldenem Hochzeitstage aus Lebensüberdruß, einen Bermann, Bertelsmann, Bethmann, Boldemann, Bornemann, Brüggemann, Brodtmann, Deckmann, Ehlermann, Engelmann, Effmann, Fleischmann, Förstemann, Gaffmann, Grossmann, Grubenmann, Gutmann, Hamann, Hanemann, Hartmann, Hauptmann, keinen Strohmann, wohl aber zwei Heymann, Holzmann, Raegelman, Mühlmann, Nesselmann, Wassermann und zum Schluß einen Wundermann. Diese ganze Zahl von Männern hat, da es an Frauen fast total fehlt, nur wenige Eöhne, Aronsohn, Berendsohn, Koppelson, es ist also Aussicht vorhanden, daß der Buchhandel nicht mehr in dem Uebermaße fortbestehen wird, in dem er bisher vorhanden war.

Handwerker haben wir eine Masse unter uns, ist

es daher ein Wunder, wenn das Geschäft so handwerksmäßig betrieben wird? Wir haben mehr als einen Becker und doch hat so mancher sein Brot nicht; selbst ein Becker konnte in Elberfeld nicht so viel machen, daß für ihn Brot in gehörigem Maaße überblieb. Bröner, Brauer, Müller und Fleischer; es ist also für die äußerste Nothdurft gesorgt. Ein Böttcher sorgt für die gehörigen Fässer und Keisen, um die heimkehrenden Remittenden gehörig in Sicherheit bringen zu können. Mehrere Schneider sorgen für unsere Kleidung, und obgleich wir einen Stiefel haben, haben wir keinen Schuster mehr, seitdem der letzte der Gewalt in Hessen wick und nach Amerika ging. Seit der Zeit fehlt es auch an dem gehörigen Absatz und die meisten sind von Schuhen und Strümpfen gekommen. Und wenn es dann garnicht mehr geht, sorgt ein Sailer für die nöthigen Stricke. Für die übrigens, die noch etwas zu verschließen haben, ist ein Schlosser da. Die Buchhändler sind jedenfalls Freunde des fröhlichen Lebens, wenn man es auch in Leipzig zur Messe nicht sähe, denn sonst hätten sie nicht Fiedler, Geiger und Pfeiffer; selbst ein Russcher ist für die da, die Geld zum Ausfahren haben. Da jeder dem andern gern etwas weiß macht über seinen Absatz, und jeder den andern gern anschwärzt, so muß nothwendig ein Ferber vorhanden sein, um diese Arbeit zu verrichten. Um Alles gleichzumachen, haben wir mehrere Ebner. Für die Gourmands sind Kellner, Fischer und Köche vorhanden. Für die Baulustigen liefern wir Zimmermann, Schmidt, Glaser, Ziegler, Steinmeger und die (Dach) Decker. Denen, die Wälder und Bergwerke haben, dienen wir mit Köhler, Schmelzer und Kupferschmidt. Daß sich die Buchhändler nicht sehr

für Kaufleute ansehen, ergiebt sich am besten daraus, daß sie immer nur einen Cramer und einen Kaufmann unter sich aufnehmen; und wie geht es den Cramern? der Crefelder mußte das Weite suchen und der Glauzhauer sah sich genöthigt aus Kränklichkeit seine Zahlungen einzustellen. Trotzdem jetzt soviel mit Illustrationen erscheint, kann sich im ganzen Buchhandel doch nur ein Graveur halten und reicht er, wie es scheint genügend aus. Da in und für den Buchhandel so viel geschrieben wird, ist es wirklich wunderbar, daß so wenig Schreiber vorhanden sind; freilich sind in Zittau Schreiber's Erben und diese scheinen sich auf alle Buchhandlungen ausgedehnt zu haben. Für die Unmasse Druckereien und Buchhandlungen ist aber jedenfalls ein Falter zu wenig, so lange ihm keine genügende Concurrenz gemacht wird, hat er alle Aussicht zum Millionär. Es muß doch Mancherlei im Trüben zu fischen sein, denn sonst würden sich nicht so viele Fischer vorfinden. Mangel an Wasser und Wind kann keinenfalls sein, denn sonst würden sich nicht aller Orten Müller niederlassen können, und trotzdem liefern alle diese Müller nur Waare genug für einen Brodtmann und zwei Röchler. Damit aber auch immer Lumpen genug vorhanden sind, sind an allen Enden Weber vertheilt, die Leinwand weben, aus denen zuletzt wieder, wenn sie aufgetragen ist, Lumpen werden, aus denen die Müller Papier machen, worauf wir Bücher drucken, die oft nicht soviel Gewinn abwerfen, um unsere Blöße mit Leinwand bedecken zu können. Einigen Wenigen glückt es, denen liefert aber auch der Buchhandel ein Schloß, diese wissen denn auch, wo Bartels den Most holt, und singen nicht mit Bertram: „das Gold ist nur Chimäre“. Obgleich im

Buchhandel das Gold für gewöhnlich Chimäre ist, so haben wir doch einen Goldschäner und 2 Goldsteine. Aber noch rarer als Gold ist Geld; denn Geld ist gar nicht vorhanden; und doch hat Berlin Glück. Um Glück zu haben, muß man jetzt freilich mit Kunst handeln, da es Glück zu haben, eine Kunst ist. Berge von Glück sind freilich noch in Rußland, nur ist die rechte Zeit noch nicht da für den Buchhandel, sie dort zu heben, kommt diese erst, so werden wir statt Schillinge Thaler und statt eines Silber viel Silber haben.

An Ländern besitzt der Buchhandel zunächst an Mecklenburg grade kein großes Licht, ebenso bedeutet Hollstein nicht allzuviel; ganz anders ist das Land der Schlesinger. Der alte Schlesinger ließ sich von Weber den Freischütz aufspielen und aus dem Ertrage ein schönes Palais unter den Linden bauen, wir wünschen allen aus dem Lande Schlesiern einen solchen Aufspieler und einen solchen Erfolg, wir wollen dann ungesäumt einen Jungfernkranz winden, der aller Welt Freude machen soll; Rom muß uns gehören, denn wir zählen in unserer Mitte einen Römer, ebenso Sachsen, Böhmen, Bayern, Franken, Elsaß und das Voigtland, da wir Bayern, Böhmen, Franke, Hesse, Elsässer und Voigtländer aufzählen können. Wie weit der Buchhandel sich ausgebreitet hat, kann man am besten daraus ersehen, daß wir selbst Friesen, Nieder und Türke haben. Daß Deutsche in Deutschland sind, fällt nicht auf, aber daß wir uns bis an die Pöhle ausgedehnt haben, ist gewiß beachtenswerth. Leider können wir nicht genau angeben, ob mehr nach dem Süd- oder Nordpole. Da wir einen Schweizerbart, müssen wir auch einen Schweizer und die Schweiz haben, oder ist

uns von der Schweiz nicht mehr als der Bart übergeblieben? Reisland ist zweifelhaft, ob dies gutes oder schlechtes Land ist, und daß es noch Suchsland im Buchhandel giebt, ist ein Zeichen, daß es uns noch immer wie den Kindern Israel in der Wüste geht, und wir genöthigt sind auszuziehen nach dem gelobten Lande, wo Milch und Honig fließt, wo es keine Polizeiplacereien, keine Concessionen, also auch keine Concessionsentziehungen, keine Confiscationen und Verlüste giebt. Sobald Herr Suchsland dies Land aufgefunden hat, bitten wir ihn, es der Gesamtheit mitzutheilen, wir folgen ihm dann alle in das Land Canaan

Wir sind nicht bloß Herren der Länder, wir haben auch das Meer in Aachen, trotzdem Aachen zwischen Felsen liegt. Ueberhaupt leidet der Buchhandel keinen Mangel an Wasser, wir haben den Erié-See, welcher in etwas eingetrocknet ist; die Lippe, die außer Westphalen Freiburg bewässert, die Bille, den Fernbach, den Merzbach, Kellenbach und noch eine kleine Lache, die Gundlach. Da von den Autoren schon soviel Wasser dem Buchhandel zufließt, sind diese Bäche, Flüsse, Seen und Meere mehr als genügend; sollte je einmal der Fall eintreten, daß die Schriftsteller nicht genug Wässriges lieferten, so wird sich die Zahl der wässrigen Buchhändler gewiß von selbst vermehren, da eine gewisse Wechselwirkung in der ganzen Natur vorhanden ist, also muß sie auch zwischen dem Autor und Buchhändler sein.

Wo Länder und Flüsse sind, müssen, wenn die Länder nicht verödet sein sollen, auch Städte sein, so finden wir denn zunächst in Greifswald ein Bamberg, damit es nicht an schlechtem Weine fehle ein Grüneberg, ein Bielefeld, welches uns das Reinen bleicht;



Sachsen ist vertreten durch Eisenach, Naumburg und Merseburger, Westphalen durch Münster und Hamm, Schlesien durch Neustadt und Hainauer, Pommern durch Stargardt und Stettin. Das schöne Lucca hat sich nach Mailand gesetzt, das liebliche Landau hat sich vom Bodensee weg nach Prag begeben, und nur Ulm und Speyer sind nicht weit weg von ihrer Heimath gegangen. Die Produkte des Buchhandels sind ganz verschiedener Art, so werden, wie man glauben sollte, viele Bücher producirt, doch nein, der ganze Buchhandel ist ohne Buch, dagegen wächst in Leipzig Cuobloch, der früher einen großen Geruch verbreitete, doch jetzt mehr von seinem Fette zehrt, ein Mode-Artikel ist terra Cotta und dabei sehr haltbar auch in mehreren Farben schillernd, Bohnen gerathen besser wie Linsen, da sich eben auch eine neue Bohnenpflanze in Paris aufgethan hat. Das alte Eisen gedeiht, weniger das junge und der Eisendrath. Die Fundorte des Bernstein sind um einen, Warschau vermehrt worden, ein Zeichen daß die Ostsee früher auf Warschau influirt hat. Corduan ist für den Bedarf im Buchhandel sehr unbedeutend vorhanden; Rymmel gedeiht in Rußland, dem Lande des Schnapses; sehr. An Salz fehlt es total, doch ist Pfeffer in Halle zur Genüge vorhanden, Senff nicht bedeutend für den Bedarf. Palmen wachsen mehrfach und der Boden ist ihnen sehr zuträglich, für sie scheint jeder Tag ein Palm-Sonntag. Steine mehr genügend, da wir selbst ein Steinhaus, Steinkopf und Steinacker haben, welcher als Früchte junge Einhörner trägt. In Braunschweig producirt man Spehre und Leibrock, obgleich beide prosperiren, pflanzen sie sich doch nicht in gerader Linie fort. Ueberhaupt ist Braunschweig ein merkwürdiger Ort; denn hier hat

man den Bock zum Gärtner gesetzt, und der Garten gedeiht dabei. Seyde wird nur im äußersten Winkel Deutschlands gebaut, und auch nicht allzuviel, da in dem morastigen Boden Ostfrieslands Maulbeerbäume schlecht fortkommen. Schiefer gedeiht gar nicht, trotzdem man in manchen Gegenden Deutschlands noch damit deckt, dagegen werden gute Kiesel in Nürnberg und Berlin; früher in Potsdam geliefert. Krapp wächst nur in Ungarn und Gummi soll von Ansbach kommen, doch will es nicht recht gedeihen, liegt es wohl an der mangelhaften Dehnbarkeit des Artikels? Rober werden in Prag mit Vortheil, Fries in der Schweiz, Gläser nur in Gotha bereitet. Helme machen ihre Fortune nur in Halberstadt, leider ging der ältere schon in Stücken. Horn gedeiht am besten in Berlin, ein Berliner Buch-, Musik- oder Kunsthändler muß auch einen Schädel wie von Horn haben, wenn er durch alle Fährlichkeiten passiren will ohne Haare zu lassen. Nicht nur ein einfacher Nagel, sondern selbst ein Recknagel besteht. In Coblenz, wo der meiste Moselwein erzielt wird, bedarf man nebst Fässern am meisten der Reiffen, und doch will ein solcher dort nicht allzu sehr gedeihen. Das nothwendigste Erzeugniß des Buchhandels ist jedenfalls ein Krug und mehrere Seidel, wenn man die durstigen Buchhändler-Seelen kennt. Komme man nach Leipzig in ein Bierhaus, man findet einen Buchhändler, komme man in Cöln in ein Weinhaus, wer trinkt dort sein Schöppchen, irgend ein Buchhändler, ohne Berlin, Stuttgart und manche andere Stadt zu erwähnen. Der Bücherstaub muß den Hals gewaltig trocken machen; denn sonst würden die Buchhändler nicht solche Fertigkeit im trinken haben. Ein Keil treibt den andern im Buchhandel, der Verleger den Sortimentler, der

Sortimenter seine Kunden etc., es thut daher stets ein guter Hammerschmidt oder Hammerich Roth um die Keile zu treiben. Unser Hammerich ist leider nicht dazu geeignet die Keile zu treiben, er gehört darin zu den Less(ig)ern. Da wir keinen guten Hammer haben, benutzen wir ein Beil und damit es nicht verloren gehe sah man sich veranlaßt, es an die Kette zu legen.

Wenn einem Alles passiren kann, braun und blau kann man im Buchhandel nicht geklopft werden, die Schläge fallen dertart, daß man höchstens Braun oder plattdeutsch Bruhn wird. Roth werden hielten wir früher für eine Unmöglichkeit, doch haben wir uns jetzt überzeugt, daß die Buchhändler nicht bloß Roth werden können, sondern selbst Rötthe und einen Rötther haben, welcher diejenigen anmalt, die nicht mehr roth werden können, und das soll bei vielen sein, wenn sie ihre eigenen Bücheranpreisungen lesen. Grau sind manche geworden, daß es aber einen giebt, der Geelhaar (gelbes Haar) hat, würde Niemand glauben, wenn wir es nicht mit Schwarz und Weiß bezeugen könnten. Mehr wie ein Mohr hat sich durch diese Wüste als gleichberechtigt durchgekämpft, wir erkennen überhaupt weder Farben-, noch Rassen-, noch Standesunterschiede an, daher die große Agitation für Onkel Tom im Buchhandel und Mancher opferte sein Geld, bloß um eine Lanz(c) für diese Gleichberechtigung der Schwarzen und Violetten zu brechen. Es ist entschieden gleichgültig, ob einer Schwarz, Weiß, Braun, Bruhn, Mohr, Roth oder Violet ist, wenn er nur zahlt, das Geld nimmt keine Farbe an, gleichviel aus welcher Hand es kommt.

Wir haben Frühling, Sommer und Winter, selbst Schnee im Buchhandel, nur keinen Herbst, wo der

Buchhändler erndten kann. Wenn erst die Erndte kommt dann singen wir: Des Lebens Mai kommt einmal und nicht wieder, und darum genieße ihn jeder, wo er einkehrt, gleichviel am Montag oder am Freitag, wir werden jeden solchen Tag als einen guten Anfang der Woche, als einen Frei- oder Feiertag ansehen. Was Montag anfängt, wird nicht wochenalt, sagt der Norddeutsche, daher kommen auch die Erndtetage so sparsam. Vieh haben wir im Buchhandel sehr viel, trotzdem wir stets rufen Vie-weg; daher ist es wohl auch erklärlich, daß die Buchhändler noch gar nicht auf den Hund gekommen sind. Ueberhaupt hält man es mehr mit den Raubthieren als den Hausthieren. Wer etwas werden will, muß soviel als möglich rauben. Laemlein's werden von allen Seiten geschoren, wogegen die Wölfe die kleinen Thiere aussaugen. Wie in die bekannte Fabel kommt auch bei uns oft der Wolf unter fremder Flagge, im Schaafspelze, um die gutmüthigen Hausthiere zu überfallen. Schaafe haben wir gar nicht, ein Schaaf würde jetzt als Buchhändler nichts werden, die schönen Zeiten haben wir gehabt, wo einer nur nöthig hatte einen Laden zu errichten, ein Schild über die Thür zu hängen und abzuwarten, wer kommt, man verdiente doch genug. Jetzt hat es sich ganz anders gestaltet. Der einzige Schöps, den wir noch haben, hat sich einen andern Namen zugelegt, um nicht immer als Schöps von Haus aus angesehen zu werden, sondern auch als etwas anderes gelten zu können. Die Raubthiere sind am meisten vertreten; ist es daher auffallend, wenn jeder soviel an sich zu reißen sucht, wie er nur irgend kann. Zuerst finden wir mehrere Adler, wovon sich jetzt sogar einer in eine Nonne verwandelt hat. Die Zeit der Metamorphosen ist also noch

nicht vorüber, und sie sind noch eben so originell wie zur Zeit, wo Jupiter sich in einen Schwanz verwandelte, um die Leda heimzusuchen. Bären haben wir wilde und gezähmte, die letzteren sind wohl diejenigen, welche sich Behr schreiben. Habicht, Greif und Falk spielen gleichfalls eine Rolle, dagegen hat sich der Zobel schon seit langer Zeit aus der Stadt entfernt und zeigt sich nur noch auf dem Lande, wo er sich in seines Vaters Pelze hüllt. Die Wölfe machen jetzt mehrere Städte unsicher, selbst in dem volkreichen Berlin zeigen sich mehrere, auch eine Wölfin, welche die contrahirten Schulden ihres Dahingeshiedenen abzumachen weigert. Gattenliebe scheinen die Wölfinnen weniger zu besitzen als Kindesliebe. Selbst die Fische liefern ein Raubthier, einen Hecht, der sich aber an die Seeküste verlaufen hat, wo sonst Hechte nicht heimisch sind. Der Lax gehört auch zu den Raub-Seethieren, Finken und Gerstenberge zu verschlingen, gelingt ihm aber nicht, es muß wohl nicht seine gewohnte Speise sein. Der Fuchs konnte im Buchhandel nicht fehlen; denn wer jetzt nicht ein schlauer Fuchs ist, kommt nicht voran, mag er auch noch so viele Landschaften sein nennen. Selbst wenn man unter der äußern Form des Gimpel (Göpel) auftritt, täuscht man nicht mehr, die Regierungen trauen selbst den Gimpeln und Dompfaffen nicht mehr, seitdem sich Geistliche der revolutionären Partei angeschlossen und sie sich genöthigt sahen Geistliche auszuweisen. Zu einer fetten Gans bringt es der Buchhandel nicht mehr, er freut sich jetzt schon wenn er nur ein Gensel hat, der Erfinder der Buchdruckerkunst Gänsefleisch glaubt wohl nicht, daß seinen Nachfolgern Gänsefleisch eine Rarität sein würde und daß wir uns seiner nur bei Gedächtnißfeiern erinnern

würden. Der König der Wälder ist sehr zahm geworden, wir finden ihn jetzt nur in den größten Residenzen Wien und Berlin, zahm zwar, aber doch großmüthig, wie er in der Wildniß ist. An Singvögeln haben wir keinen Ueberfluß der einzige, der existirt, ist ein Finken, ein Zeichen, daß der Buchhandel jetzt nicht sehr zum Singen und Frohlocken einladet. Je mehr fröhliche Sänger erscheinen, je weniger ist Sang und Klang, hört man auch noch zuweilen Sang, so wird doch der Klang immer seltener und die Klage über diesen Mangel immer allgemeiner.

Ein junger Hahn ist für die Henne nicht vorhanden, sondern nur ein Capaun, weshalb auch vom Eye noch wenig zu sagen ist, die Zukunft muß erst lehren, ob es ein Windei oder ein volles ist. Da im Buchhandel so viele Kinder geboren werden, durfte der Vogel Storch nicht fehlen. Mit der Geburt steht der Krebs, als das Symbol der Remittenden in genauem Connex, je mehr Geburten, je mehr Krebse; je mehr Krebse, je schlechter steht es um den Buchhandel. Treffen sehr viel Krebse ein so stecken die Verleger, wie der Vogel Strauß den Kopf in den Busch, um den anrückenden Gegner nicht zu sehen; sehen sie ihn endlich, so singen sie mit dem Schwan ihren Todtengesang, verschwinden wie der Raabe ins Ausland, und lassen die zurückbleibenden Trauer anlegen über die nicht empfangenen Rückstände. Lose Vogel, selbst vagirende Vogler, die heut in Brüssel, morgen in Hamburg, übermorgen in Wien ihren Handel aufschlagen, haben wir unter uns, doch sind die Vögel besser beschlagen wie die Vogler; wie denn oft vorkommt, daß der Handelsartikel mehr werth ist, wie der Händler, und besser wohnt, wie der Herr selbst, so z. B. die Dachsen in Jütland, welche

bessere Ställe haben, wie die Bauern Häuser, denen sie gehören. Da wir Vogel haben, mußten mir nothwendig mindestens ein Gebauer haben. Da es schon ein bißchen alt, hat man ihm jetzt vor seinem Versenden nach Berlin, neue Sprossen eingesezt. Ein kleines Seeungeheuer die Krabbe, Krappe macht sich in Leipzig und Stuttgart bemerkbar, die Leipziger vegetirt nur, wogegen die Stuttgarter seit Jahr und Tag wiederum neues Leben erhalten hat und in guter Luft lebt. Von den Thieren des Waldes zählen wir noch Haas und Hirsch, ja wir haben selbst einen Hirschwald, Hirschberg und ein Hirschfeld, damit die Hirsche besser gedeihen können. Haasen sind sehr viele, sie laufen Gottweiß wie weit, wenn sie einen Polizisten mit einem Verbote vor ihrem Lager ankommen sehen, sie fürchten um jeder Kleinigkeit willen, die Concession zu verlieren, statt dessen es vernünftiger wäre, gemeinsam den Uebergriffen von dieser Seite entgegen zu treten. Einigkeit macht stark, in der Hinsicht fehlt aber jedes gemeinsame Handeln, da jeder sich freut, wenn dem Nachbar das Haus brennt, ohne zu bedenken, daß das Feuer sich stets weiter ausbreitet, wenn keine Löschmittel angewendet werden. Jeden Regierungsbefehl sehen schon unsere Herren als ein Evangelium an, und doch sind sie fast insgesammt nur Uebergriffe, um die Presse und den Buchhandel zu unterdrücken.

Denk ich an Gall, so läuft mir die Galle über, weil er Mittel hat und doch zu den schlechtesten Zahlern zählt; anders ist es mit Sorge, er hat in Osterreich wirklich seine Sorge und Noth durch zu kommen; an Kummer fehlt es uns auch nicht, ebensowenig an Hunger. Gottlob ist der doch in Wirklichkeit noch nicht iengetreten, lieber macht der eine oder der andere Ban-

terott, ehe er Hunger leidet. Hunger sieht man auch dem Hunger nicht an, er begnügt sich schlimmsten Falls damit, den Mund unter den Krahn zu halten, was ihn aber so gut nähren muß, wie andere der kräftigste Mittagstisch. Von Bayern aus wehte schon oft über uns ein Sturm, der sich in Heuschrecken und manches andere Ungethüm entlud.

Ein Streng ist unter uns, welcher nur im Nachkommen seiner Verpflichtungen nicht streng ist. Die Ehrlichkeit hätte im Buchhandel fast ein Ende gehabt; denn wie Ehrlich starb war kein Leibeserbe da, und seine Adoptirten retteten Ehrlich sein; indem sie die alte Firma beibehielten; wenn ich nicht irre, war dies eine Testamentsclausel des gestorbenen Ehrlich. Da wir keinen Onkel haben, starb auch der Neff, da ein Neffe ohne Onkel doch ein Uding ist. Wohlgemuth ist nur einer, der mit dem einen Fuße in Berlin, mit dem andern in Australien steht und der sich von der Frömmigkeit nährt, man sieht, daß die Frömmigkeit also nicht bloß Kopfhänger erzeugt. Die Frommen sind überhaupt mehr nach außen die Kopfhänger, in ihrem Hause lieben sie nach Luthers Lehre: „Wein, Weib und Gesang,“ wenn es auch nur geschähe, um Luthers Spruch wahr zu machen und sich selbst bene zu thun. Neben einem Wohlgemuth besteht aber auch ein Neidhard, und wir wollten wünschen, er wäre der einzige; aber die Neidharde sind so dick gesäet, daß nicht 2 Handlungen neben einander bestehen können, wo nicht Neid, Zank und Hader zwischen wäre. Nur die wenigen großen Städte machen eine Ausnahme, wo sich Boden genug für alle findet und auch da ist Neid genug, nur daß er nicht so offen hervortritt. An den Neidhard reiht sich wohl am besten der Wüte-



rich, zum Zeichen, daß er ein guter ist, hat er sich den Beinamen Gaudard (guter Art) beigelegt, er gehört übrigens wie Wohlgemuth, zu den Frommen, obgleich er nicht dazu paßt, die Frommen treten nicht als Wüteriche auf, sondern gehen stets auf Filzschuhen. Der böseste von allen ist aber der Würger, während des Krieges trieb er das Geschäft in Compagnie, jetzt würgt er auf eigene Hand, aber viel lieber Beefsteaks als seine Collegen. Seine gutmüthige Natur läßt schon nicht zu, daß er so energisch auftritt und Alles würgt, was ihm vorkommt. Wie in der ganzen Welt ist einer Sauer, ein anderer Süß, einer Dürr, ein anderer Dyck, einer ein Greiner, ein anderer Fröhlich, einer ein Jungmann und ein Junfermann, wogegen ein anderer eine alte Kunkel, einer ist Klein, ein anderer Groß, ein dritter ein Riese. Da haben wir Grote (plattdeutsch Groß) und Lange, Hold(e) und Red(e), Ernst und Scherz; des Lebens Ernst ist häufiger da wie Scherz und Ländelei, wenn wir auch mit Tendlern aufwarten können. Taugenichtse oder besser Taugnisse haben es in unserer Corporation zu etwas gebracht, es ist aber in der ganzen Welt so, die größten Taugenichtse haben das größte Glück. Bei der großen Anzahl von Streitigkeiten, die Jahr aus, Jahr ein, im Gange sind, mußten mehrere Mittler und Richter ein gutes Fortkommen haben. Was der Mittler nicht schlichten kann, wendet sich an den Richter, jeder erwählt sich einen Rathgeber, und der Gewinnende sagt am Ende „Mercy,“ wogegen der andere Kraus aussehen wird.

Bei dem großen Kriege können wir nicht ohne Krieger sein, die Kühn, aber keine Lauffer sind, gerathen sie auch manchmal in die Klemm, so bestehen

sie doch nicht mit Schimpff, sondern ziehen stets mit Kling und Klang, oft mit Hochwind auf einem Ewer, aber Laeiß durch's Land. In der theuren Zeit ist ein Sparrmann ein Hauptforderniß, sonst sieht man mit Schauer das Ende seiner Heller und Grote (eine bremische Münze) in Rauch aufgehen, da wenige von uns nur sagen können, sie sind Oberreich (Ueberreich) und der es von sich sagt, ist es gleichfalls nicht, wie es denn eine alte Erfahrung ist, daß der am wenigsten hat, wer stets von seinem Reichthum spricht, und der am schlechtesten zahlt, welcher die andern am ärgsten mahnt oder stets von seinem guten Zahlen spricht. Früher war die Post für den Buchhandel von großer Bedeutung, jetzt haben sie die Eisenbahnen verdrängt, es ging den Postbeamten in Leipzig am Sonnabend immer ein Schreck an, wenn die Postpakete angeschleppt kamen, doch dies sind tempi passati, und auch die Glanzperiode des Schreck in Leipzig ist vorüber; der Ritter mehrerer Orden ꝛc. hat sich genöthigt gesehen Deutschland zu verlassen und in Straßburg statt mit Büchern mit Holz zu handeln. Wird er dort wohl auch die Holzkloben Rinaldo, der schwarze Carl und so weiter taufen, oder wird er bei den alten guten hergebrachten Namen Eichen, Tannen bleiben. Der Schreck hat Manchem einen Schrecken eingejagt, wenn er seine Büchertitel sah, man konnte dabei gar nicht glauben, daß es derselbe Herr sei, der mit Königen correspondire und sich Orden erwerbe. Die Buchhändler sind Grobe auf alle Weise, männlich sowohl wie weiblich denn die Madam Minna Meyer in Hildburghausen ist eine geborne Grobe, ihre Geburt mußte auf das Geschäft einwirken und grobe Correspondenzen hervorrufen. Was diesen Punkt anbelangt, so leistet der

Buchhandel großartiges und ich werde später eine Muster-Brieffsammlung für alle, welche gern grobe Briefe schreiben wollen, veröffentlichen, nicht etwa künstliche, sondern wirklich geschriebene und abgesandte. Die Buchhändler scheinen die grobe Schreibart von den Philologen und Theologen gelernt zu haben. Wie sie gern den Gelehrten in Allem nachäffen, haben sie ihnen auch darin nachgeahmt. Kein Kaufmann schreibt einen so groben Brief wie ein Buchhändler und offene Mahnzettel gehören zur Tagesordnung, selbst wenn man nichts zu fordern hat und Leute mahnt die einem nichts schulden. Anstand ist daher im Buchhandel auch nicht zu finden. wohl aber in dem Heere der Verleger und Sortimentere Scheerer, welche alle scheeren wollen, mit denen sie in Verbindung stehen. Da im Buchhandel Alles öffentlich betrieben wird, haben wir nur ein Siegel nöthig, und dies auch nur, wenn irgend einer den schlechten Stand seiner Geschäfte verdecken will, und er uns glauben machen will, er stehe wie Bon. Es steht nicht nur einer Bon, sondern es giebt ihrer mehrere in Berlin und Stuttgart, die sind sogar noch Besser; wenn man an sie denkt, hat man nicht das gleiche Gefühl, als wenn man an Grimm denkt, wobei einem manchmal sehr grimmige Gedanken unterlaufen. Der Knecht Ruprecht, macht von Göttingen aus seine Umzüge durch Deutschland, ein ganzer Troß folgt ihm von Paris, wenn er die Söhne und Schüler beschenkt. Manchem, welcher sich recht breit macht, ruft er in seiner fröhlichen Laune zu: Riebusch, dein Name ist Verstellung, jedenfalls suche den Rücken(s) zu decken. Wer ihm Liebeskind ist, dem ist er Poß Belten ein guter Knapp, und dem reicht er keine Nieten, sondern er ruft bei ihm Halt Birr! wir wollen

dem Pferde Raß gönnen, denn Heuer ist ein gutes Jahr; der einzige, der dies nur nicht sagen kann, ist Heuer und sein Schildträger Hermann. Letzterer wird oft ausrufen käme Heuer nur Balde mit Rimeffen. Wer nicht Balde kommt, kommt Spaeth, wenn er aber nur Dann kommt, und nicht wie mancher Jüngst ganz ausblieb, wenn man ihn auch noch so Hurtig herbei wünschte. Wenn es zum Zahlen geht, wünscht der Verleger die Sortimenter gern als Kenner, diese erbitten sich aber gern Appel, da sie mit ihrem Gelde oft ganz andere Dinge bezahlen, als die empfangenen Bücher. Der eine kauft dafür einen Baumgarten, der andere hält sich dafür einen Gärtner und einen guten Keller, und jeder glaubt, er thut daran Weise, wenn er auch noch so sehr die Rechnung ohne den Wirth gemacht, und statt eines guten Kaufs einen Theuerkauf gethan hat.

Fest steht der Buchhandel, obgleich er nur ein Bein hat und einen Huth, der sich noch etwas wacklich im Thüringer Walde bewegt, weshalb ihm auch die Leipziger mit ihren Sendungen ein Dorn im Auge sind, und doch muß er leicht wenn auch nicht steinreich doch Rieureich werden, da es um ihn herum viel Holz giebt. Kleine Hölzer (Hölzl) giebt es in Oestreich, selbst Holze (burschikoser Ausdruck für Schläge) kann man im Buchhandel und zwar bei Tauchnis besehen. Kommen wir auch nicht mehr auf einen grünen Zweig, so haben wir doch die Aussicht auf Laupp zu kommen. Da wir so oft bei dem Barte gezupft werden, thut uns ein starker tüchtiger Barth auch Noth, er war freilich eine kurze Zeit sehr angegriffen und bedurfte neuer Stützen, jetzt ist er wieder oben auf und dient Andern zur Stütze.

Die Gelehrten und Künstler gedeihen nicht sehr im Buchhandel, Goethe konnte als Buchhändler nicht bestehen, auch Schiller ist wieder verschwunden, der Körner ist schon vollstümlicher und erhält sich, der Matthiſſon in Berlin ist verschollen der Gessner in Zürich untergegangen, Boss in Berlin kämpft mit schweren Sorgen, Haendel ist auch nicht bedeutend, Devrient ist gestorben und Döbereiner hat auch noch keine großen chemischen Kunststücke im Buchhandel gemacht, und die er gemacht, sind nicht grade sehr geſückt. Dorfmeister, Schulze, Schultheſſe, Kretschmar, Krüger, Voigt, Bauermeister und wie sie alle heißen, die Dorfmagnaten, sie sind alle im Buchhandel vertreten, selbst ein Dörfſling fehlt nicht, sowie ein Waldbauer, Gärtner, Jäger, Förster, Schaefer, Hirt und was als Bedienung für einen Edelmann oder Edler gehört. Unser Hirt ſorgt am liebsten für den Nachweis, die jungen Blöcker, je mehr seiner Schulbücher sich im Busch, Hayn, Walde oder auf den Hügel verlaufen, je lieber ist es ihm, es wird für ihn ein Born des Glücks.

Der Baumgärtner muß über den Berg hinaus, denn es wächst kein Baum mehr; das einzige, was wir finden, ist ein Halm, ein Hanfstängel und Graß. Wächst aber Gras in den Kassen, dann stehe uns Gott bei, und unsere einzige Bitte ist, er möge uns Ewig dafür bewahren. Der Klang des Geldes ist uns lieber als aller Vogelgeſang, obgleich unserer einen sehr guten Klang hat; er ist ein ganzer Vollmann, der das Geſchäft handzuhaben versteht, geht es nicht mit einem Schlüssel, so benützt er einen Dietrich. Der Eckstein des Buchhandels hat sich

ganz klein an die Seelüste Pommerns versteckt, er ist zwar fest, aber zu unbedeutend, um dem ganzen Buchhandel ein Eckstein zu sein. Die Bauer(n) stehen sich jetzt gut, minder die Städter; sie werden immer winziger, und mancher wird wohl aufs Dorf wandern müssen. Abelsdorff und Asschendorf scheinen beide Korn zu gewinnen, der letzte kann sich sehr gut einen Hofmeister halten, ohne daß es ihn genirt; aber dazu wird er sich den Diesterweg nicht aussuchen. Der Dunkelberg ist keine dunkle Stelle im Buchhandel, er gehört zu dem Kranz der Bessern, man wird nicht Dolle, wenn man an ihn denkt, welcher die Restantenlisten mit seinem Namen schmückt, eine Garde, die nicht den Kern des Buchhandels bildet, und doch wird im Buchhandel am schlechtesten gezahlt, trotz Banco, Heller, Schilling und Grote, und doch schlägt Banco mehr zu Buch, wie alle Scheidemünzen. Der Verleger muß ein Löwenherz haben, sonst kann er die Gefährlichkeiten des Geschäfts nicht ertragen, oft rettet ihn vor Verfolgung ein Funck von Hoffmann, drum seid klug wie die Schlangen, damit der Erbe nicht nöthig hat, ein Schmachtenberg zu werden, sondern jeder Sohn erhalten kann einen eigenen Hoff oder Kupferberg, nur keine leere Brandstette. In Folge der errichteten Bestellanstalt konnte man die Zahl der Boten verringern. Die Bote sind ein kernfester Stamm, die in Berlin schon mancher Auffahrt beiwohnten und manchen Becher leerten, ohne daß ihre Fernsicht (Fernau) litt.

Auf Meyer reimt sich Schreier, es trifft auch hier oft zu, ja manche sind sogar grobe Schreier, es geht ihnen wie der Erfurter Glocke, wird sie Ostern geläutet, so hört man sie zu Pfingsten noch.

Das Ganze ist ein Scherz und wird Niemand als Ernst aufnehmen und anrechnen, ich wünsche, daß das Ganze ein Nagel werde, aber nicht zu meinem Sarge, sondern ein solcher, welcher den Buchhandel zusammenhält. Mancher hält sich für den unantastbaren Kreuzbauer, er bildet aber nur, wie jeder andere, ein Glied des Vierecks. Die Schwachen mögen sich in der Zeit an einem neuen Halm emporranken, die Wohlhabenden die Schwachen nicht wie Hamann hängen wollen, wir können einmal nicht alle Ebenhöch sein, jeder muß sein eigener Kreuz oder Bornträger sein, wenn er auch noch so viel „Gad, Gad“ sagt, er muß sich doch so lange quälen, bis er zum Greis wird, wenn er nicht als Junge stirbt oder als Wittmann über die Strenge schlägt, und das Unglück hat, dem heiligen Laurentius in die Hände zu fallen, der ihn mit seinem „persönlichen Schuß“ zu Tode schüßt.



## Die Bankerotte und der Handel mit Buchhandlungen.

---

Wie unsicher die Existenz vieler Geschäfte ist, zeigt uns jedes neue eintreffende Börsenblatt, es enthält nichts mehr als Verkaufsofferten und Zahlungseinstellungen, ein sicheres Zeichen, daß etwas faul im Staate Dänemark sein muß. Zunächst ist wohl eine Ueberfüllung von Buchhandlungs-Etablissements eingetreten, welche den einzelnen Handlungen nicht so viel Absatz sichert, daß sie bestehen können, es bleibt daher den Leuten nichts anderes über, als sich neue Erwerbquellen zu suchen. Der Sortimentier fängt nun an zu verlegen, um seine Einnahmen zu vermehren, denkt aber nicht daran, daß der Verlag erst eine mehrjährige Thätigkeit erfordert, ehe er baar Geld bringt. Statt also die Einnahmen zu vermehren, werden nur die Ausgaben vergrößert, es tritt ein Mangel an baarem Gelde ein, und die nächste Folge ist, da Papierhändler nur kurzen Credit geben und ihr Guthaben durch Wechsel einziehen, daß zur Messe nicht gezahlt wird. In Leipzig geht dies wie ein Lauffeuer von Commissionair zu Commissionair und es stocken die Zusendungen. Fortsetzungen, Novitäten und Bestellungen werden zurück gehalten, die Kunden wenden sich von dem schlechten Zahler weg zu einer andern Handlung, und so verringert



sich auch der Absatz des Sortiments nach und nach, bis eine Dede eintritt, der sich der Unglückliche nur durch eine Insolvenzerklärung und Schließen des Geschäfts entziehen kann. Die Zahl der Buchhandlungen hat auf eine merkwürdige Weise überhand genommen, es wird freilich jetzt mehr wie vor Jahren gekauft, aber in dem Maße ist der Bedarf nicht gestiegen, wie die Etablissements. Man sehe nach Schlessien, da hat selbst jede kleine Stadt eine und zuweilen mehr Buchhandlungen, wie jetzt Sagan, Gleiwitz, Ratibor &c., welche vor 20 Jahren noch nicht eine Handlung hatten, so geht es in dem Königreich und in der Provinz Sachsen, wo die Handlungen sich über alle Maße gemehrt haben. Jeder junge Commis wünscht seinen eignen Heerd zu gründen, es verdient ihm dies Niemand, aber meistens geschieht das im Buchhandel leider mit unzureichenden Mitteln, selbst ohne die gehörige Kenntniß des Geschäfts oder des Places. Es ist nicht jeder ein guter selbstständiger Geschäftsmann, welcher ein brauchbarer Commis ist, als solcher bearbeitet er oft nur eine Branche eines großen Geschäfts, welche er ganz tüchtig ausfüllt, ohne aber in allen Branchen dasselbe zu leisten. Dann kommt hinzu, daß jeder, so lange er Commis ist, nicht für den allerunangenehmsten Punkt, den Geldpunkt, zu sorgen hat, er also auch nicht daran gewöhnt ist, alle Zufälligkeiten zu berechnen, welche das Nichteintreffen des Geldes herbeiführen kann, um diese zu heben. Diese Zufälligkeiten üben einen größern Einfluß auf jedes Geschäft, als jeder glaubt, welcher in einem Geschäfte arbeitet. In alten großen Geschäften kennt man diesen Zufall weniger, weil sich dort eine alte solide Kundschaft vorfindet, bei jüngern Geschäften tritt es mehr ein, weil sich alle

schlechten Zahler einem neuen Geschäfte zuwenden, dieses mit ihren Aufträgen beglücken, aber lange auf Zahlung warten lassen. Der Sortimenter rechnet auf den Eingang dieser Pöste zur bestimmten Zeit, er geht oft selbst Verbindlichkeiten darauf ein, das Geld bleibt aus und es treten Verlegenheiten ein, die oft nur mit vielen Schwierigkeiten, mit Verlust des ganzen Credits zu heben sind. So wird ein junges Geschäft oft in eine schiefe Lage gebracht, aus welcher es sich nie retten kann; denn ist einmal der Glaube an seine Solvenz geschwunden, so hört der Credit rasch auf, und hat dieser seine Endschaft erreicht, so hat es mit dem Geschäfte auch nicht lange Bestand. Jeder Neuetablirende berücksichtige diesen Punkt ja sehr, denn auf ihm beruht oft seine ganze künftige Existenz. Bei unzureichendem Umsatz sieht der Geschäftsmann sich genöthigt, andere nicht zum Geschäft gehörende Artikel zuzulegen, wie wir dies im Buchhandel jetzt allgemein finden. Nur wenige Handlungen giebt es, die ein reines Büchergeschäft machen, die eine hat sich dies, die andere jenes zugelegt, um den nöthigen Lebensbedarf zu erwerben. Diese Nebengeschäfte kosten aber im Laufe des Jahres viel baares Geld und liefern mehr Ladenhüter wie der Buchhandel, da diese Artikel stets fest gekauft werden müssen, was liegen bleibt, kann nicht remittirt, muß aber zur rechten Zeit saldirt werden. Bei den kleinen Mitteln, die der größte Theil der Etablirenden hat, entsteht durch Zulage mehrerer solcher Nebenartikel im Laufe des Jahres eine Geldnoth, die von Vielen nicht überwunden werden kann, da die Wechsel gewöhnlich schon kommen, wenn kaum  $\frac{1}{4}$  der erhaltenen Sendungen verkauft ist. Je mehr sich jemand nach dieser Seite hin ausdehnt, desto mehr Geld wird erfordert;

dazu kommt, daß Neuetablrirte auch keinen Credit bei den Verlegern haben und den größten Theil ihres Bedarfs baar beziehen müssen, wodurch neuer Geldmangel entsteht. Allen diesen Anforderungen zu entsprechen ist nur ein Theil im Stande, der andere Theil geht banquerott, besonders wenn noch unglückliche Unternehmungen hinzukommen. Andere falliren, weil ihnen eine neue sehr kräftige Concurrnz gemacht wird und der Ort nur im Stande ist, eine oder zwei Handlungen zu erhalten. Früher war ein Bankerott im Buchhandel eine große Seltenheit, ein weißer Kabe, es vergingen Jahre, ehe ein Falliment eintrat, jetzt ist es etwas ganz Gewöhnliches, und es vergeht fast keine Woche, wo nicht die Nachricht von einer Insolvenz eintrifft; Handlungen zahlten früher Jahrelang nicht und doch vegetirten sie fort und fort, wogegen jetzt rasch ernstere Maßregeln ergriffen werden. Die Verlegervereine Berlins und Leipzigs haben manchen schlechten Zahler ausgemerzt, noch mehr aber die Beigeschäfte, die die Sortimenter betreiben, bezahlen sie die Wechsel des Papier- und Bijouteriehändlers nicht, gleich ist eine Klage da, und die Folge ist gewöhnlich, wenn sich mehrere Klagen zusammen finden, eine Insolvenzerklärung. Eine große Zahl Handlungen ist eben so rasch verschwunden, wie sie erstanden ist.

Dies finden wir besonders bei Ankäufen von Handlungen,  $\frac{2}{3}$  der Käufer geht gewöhnlich zu Grunde, weil ihnen zum Theil die nöthigen Mittel fehlen, sie zum Theil aber auch von den Verkäufern kannibalisch betrogen werden, wie ich an einem Beispiele erhärten will. Im Börsenblatt ward eine Handlung für 5000 Rthlr. in Raten zahlbar ausgeben, das Lager ward auf 8000 Rthlr. angegeben, wogegen Papierlager

und die Nebenbranchen apart bezahlt werden sollten. Der Contract ward abgeschlossen, die erste Zahlung baar eingehend, für den Rest eine suffisante Bürgschaft in einem Dokument gestellt. Der Käufer fand aber bei seiner Uebernahme, daß alle Angaben des Verkäufers R. Schwindel waren, er beklagte sich darüber, es ward ein Vergleich abgeschlossen, wo der Verkäufer noch nachträglich Verlag abtrat. Es fanden sich aber bald neue Betrügereien des Verkäufers vor, es kam zu Prozessen, die gegenseitig viel Geld kosteten, und das Ende war, daß der Käufer, nachdem er den größten Theil seines Vermögens durch Chicanes des Gegners und andere Zufälligkeiten (beiläufig 7000 Rthlr.) verloren hatte, zufrieden war, das erkaufte Geschäft wieder zurückgeben zu können. Jetzt hat der Verkäufer einen neuen Narren gefunden, der ihm das wiederum verkommene Geschäft abnimmt, denn jetzt wie damals ist des Verkäufers Geschäft in Verruf, so daß fast Niemand seine Schwelle betritt. Will ein junger Mann verkaufen, so hat es wie bei R. seinen Haken, entweder ist die Persönlichkeit des Mannes, wie bei R., verhaßt und dadurch das Geschäft herunter gekommen, oder das Geschäft ist durch andere Dinge herunter gekommen und der Credit verloren. Der Käufer hat dann einen doppelten Kampf, 1) mit dem Publikum, 2) mit den Buchhändlern, da ihm durch das schlechte Zahlen seines Vorgängers überall der Credit verweigert wird. Außerdem sucht jeder Verkäufer einen Preis über Werth zu erlangen, der Ankäufer zahlt sein baares Geld an, vergißt aber, daß er noch eben so viel zum Betriebe braucht, und so stockt die Maschine bald, da ein Theil des Kaufpreises gewöhnlich stehen bleibt und terminaliter bezahlt wird. Diese Terminzahlungen sollen nun aus

dem Geschäft gezogen werden, was aber unmöglich ist, und so stockt das Geschäft wiederum leicht, wie dies bei Burckhardt in Meisse der Fall zu sein scheint, wie es bei Blumberg in Glogau, bei Schaefer in Dresden und andern zum Vorschein kam. Es giebt einzelne, welche ordentlich Schacher mit Handlungen treiben, in ihnen sitzt zum Theil ein unruhiger Geist, zum Theil aber geschieht es nur, um rasch dem einen oder dem andern, wenn auch nicht über's Ohr zu hauen, doch theuer zu verkaufen. Zu diesen Größen gehören unter andern Aue jetzt in Stuttgart, Garke in Raumburg, Roschütz in Düsseldorf. Herr Aue bekam durch Heirath die Buchhandlung von Busch in Altona im Besitz, nachdem er sie etwa 10 Jahre besessen hatte und die dänische Regierung die Concessionen und Privilegien aufheben wollte, verkaufte er sie rasch zu 37,500 Mark Cour. (15,000 Thlr. Preuß. Cour.) an Herrn Schlüter, obgleich er schon wußte, daß das sehr hoch in Anschlag gebrachte Privilegium werthlos geworden war; kaum war Schlüter im Besitz, so erfolgte die Aufhebung der Privilegien, und die dafür gezahlten 20,000 Mark Cour. (8000 Thlr. Preuß. Cour.) waren nutzlos ausgegeben. Aue übernahm hierauf das Geschäft von Ackermann in Dessau, doch unruhig, wie er ist, hielt er auch dort nicht lange aus. Nach wenigen Jahren verkaufte er es schon wieder an Stange und nun zog Herr Aue wiederum nach Hamburg, errichtete hier ein Verlagsgeschäft und betheiligte sich an einem Cigarrengeschäfte; doch da er an letzterem viel Geld verlor, gab er Hamburg wieder auf, verkaufte seinen kleinen Verlag an Juden zu Makulaturpreisen und kaufte die Buchhandlung von Franz Köhler in Stuttgart. Lange wird Herr Aue auch in Stuttgart

nicht aushalten, denn sein unruhiger Geist erlaubt ihm nicht lange stille zu sitzen, er wird das Stuttgarter Geschäft wahrscheinlich seinem Sohne allein überlassen und selbst etwas anderes beginnen. Einen ähnlichen unruhigen Geist hat Garcke, wie seine Etablissemens und sein Herumziehen von Merseburg nach Zeitz, Weisensfels und Naumburg zeigen. Kaum ist ein neues Etablissement in etwas im Gange, so wird es verkauft und ein neuer Platz aufgesucht. Aehnlich machte es früher Roschütz; kaum war sein Sortimentsgeschäft in Aachen im Gange, so verkaufte er es Fagot, der später fallirte, hierauf zog er nach Düsseldorf und etablirte mit einem Freunde dort gemeinsam ein Sortimentsgeschäft, wozu dieser das Geld herschießen mußte. Da aber Roschütz die eingehenden Gelder zu andern Unternehmungen benutzte, so erfolgte bald eine Trennung. Roschütz hatte bald darauf Feuer, was eine Abrechnung unmöglich machte, ihm aber die Affecuranzprämie einbrachte. Gleich darauf verkaufte er das Sortiment an Kampmann zu verhältnißmäßig enormem Preise und zog sich auf's Land nach Schlesien zurück, nachdem er schon vorher an Schwann in Neuß die von ihm gegründeten katholischen Zeitschriften verkauft hatte. Aus dem diesjährigen Verzeichniß ist Roschütz weggeblieben, obgleich er trotz vielfachen Anstrengungen seinen Verlag nicht verkaufen konnte. Das Verwehrtsein mit seinem Geschäfte muß bei diesen Leuten gar nicht Statt finden, wie dies sonst war, wo der Buchhändler mit dem größten Theile seiner Kundschaft so liirt war, daß sie von einander unzertrennlich waren. Der Buchhändler kannte die geheimsten Wünsche und Neigungen seiner Kunden, vor ihm hatte kein wahrer Bücherfreund ein Geheimniß, jetzt ist aber auch dies nicht mehr der

Fall, die Bibliothekensammler sind sehr rar geworden, eben so rar wie die Kupferstichsammler, und das innige Verhältniß zwischen Buchhändler und Bücherkäufer ist ein rein geschäftliches geworden. Ebenso geht es mit den Verlegern, früher hätte so leicht ein Verleger ein Verlagsbuch nicht verkauft, wenn er nicht mit dem Verfasser in Konflikte gerathen war, jetzt ist es anders, der Verleger verkauft ein Buch, wovon er das erste Fett abgeschöpft hat, an einen Zweiten, von dem geht es in die dritte Hand, und so wandert ein Verlagsbuch in wenigen Jahren oft in 3 und 4 Hände, keine hat mehr ein Interesse daran, wie sonst an einem eigenen Kinde, sondern nur wie an einem Kostkinde. Nur erst, wenn die alte Liebe zu seiner Kundschaft und zu seinen Unternehmungen zurückkehrt, wird der solide Buchhandel zurückkehren. Der Handel mit Verlags- und Sortimentshandlungen, wie er jetzt betrieben wird, ist ein Theil des Ruins des Geschäfts.



## Die Ueberproduktion und die jüdischen Bücherhändler.

---

Alle Welt klagt über den Ruin des Buchhandels, ob mit Recht oder Unrecht wollen wir nicht untersuchen, da jeder, welcher zu Grunde geht, vom Ruin des Geschäfts, jeder, welcher prosperirt, vom Fortgange des Geschäfts spricht. Wir wollen auch nur einen Theil des Geschäfts, die Ueberproduktion und die jüdischen Bücherhändler besprechen. Die Ueberproduktion dankt ihr Entstehen größtentheils Stuttgart. Stuttgart war der Ort, der zuerst Auflagen über den Bedarf machte, und zwar zuerst Franckh und Scheible. Franckh in dem Wahne, Alles müsse gehen wie sein Scott zu 2 gGr., druckte massenhaft und so enorme Auflagen, daß er nach Jahresfrist sein Vermögen zum großen Theile verloren hatte, und um den Rest zu retten, an Hallberger verkaufen mußte. In Franckh's Fußstapfen trat zunächst Scheible, es glückte ihm wie jenem, er brachte ein Paar populair medizinische Bücher: „Die Kunst Kinder zu zeugen &c.“ sie schlugen ein, ihnen folgte Soltyf Polen mit vielem Glück, so wie die ersten Elsner'schen Schriften. Statt aber, die Auflagen zu ermäßigen, vertrauend auf die Beständigkeit seines Glückes, vergrößerte er sie, und seine pecuniären Kräfte



waren den Anforderungen nicht gewachsen, er sah sich daher genöthigt, in Massen zu Spottpreisen zu verkaufen und einer der ersten, welcher solche Massen kaufte, war Tonger in Cöln, welcher Scheible einmal 6000  $\text{R}$  geschuldet haben soll, dann fallirte, und Scheible ging leer aus. Demselben Principe folgte Franckh, wie er den Verlag der *Classiker* in Stuttgart, noch während seiner Haft auf dem Hohenasperg gründete, er machte enorme Auflagen und war zuletzt an Dennig, Fink & Co. in Pforzheim so viel für Papier schuldig, daß er sich genöthigt sah, diesen Herren sein Geschäft abzutreten. Franckh errichtete später ein neues Geschäft in Stuttgart unter der Firma *Franckhsche Verlagsbuchhandlung*, er begann dieselbe Procebur, da es ihm aber bei dem *Belletristischen Ausland* geglückt, so hat er Vortheil daraus gezogen, dies wird so lange dauern, wie das *Belletristische Ausland* geht. Dem Beispiele Franckh's und Scheible's folgten die übrigen Stuttgarter Verleger, zunächst Hoffmann, er wählte entweder glücklicher, oder er hatte mehr Verwendung durch seine Verbindungen wegen *Kotted's Geschichte* oder *Oken's Naturgeschichte*, er kam nicht so oft mit den Trödlern in Berührung. Schlimmer ging es Kieger und Krabbe, Kieger machte seinen größten Umsatz mit diesen Leuten und Krabbe's Verlag ward zum Theil auf dieselbe Weise zu Gelde gemacht. Die meisten der Stuttgarter Handlungen, welche auf massenhaften Vertrieb speculirten, sind auch nach und nach caput gegangen. Dem Beispiele der Stuttgarter Vorbilder folgten eine Anzahl Leipziger Handlungen, welche gleichfalls nach der Messe ihre Borräthe verkauften. Am meisten influirt das Beispiel auf die Romanverleger, und es traten Preise ein, welche den Werth aller Bücher entwertheten, wie

dies durch die Kollmann'schen Herabsetzungen der Fall ist. Durch die Kollmann'sche Herabsetzung sind alle Romane, selbst die Leihbibliotheken total entwerthet. Durch die Kollmann'sche Herabsetzung sind außerdem eine Menge kleiner Leihbibliotheken entstanden, welche kaum fortbestehen können und die großen mit in's Verderben ziehen.

Trotz des schlechten Absatzes in den letzten Jahren jagte eine Unternehmung die andere, jeder hoffte den Verlust des vorhergehenden Unternehmens durch das neue zu decken, und ritt sich immer weiter hinein. Um sich nun das nothwendige baare Geld zu verschaffen, mußten die Remittenden in die Hände der Trödler wandern, welche für die Massen oft nicht einmal Manufakturpreis zahlten; diese, um rasch ihren Preis wieder herauszubringen, bringen die gekauften Vorräthe, was ihnen nicht zu verdenken, zu Spottpreisen an den Markt und so ist Treu und Glauben im Publikum auf die Ladenpreise gewichen. Nichts hat mehr dem Absatz der Novitäten geschadet, als diese Manipulation, die Bücherkäufer sagen ganz offen bei Rücksendung eines ihnen zur Ansicht gesandten Buches: „ich würde es wohl behalten haben, aber ich will abwarten, ob es nicht herabgesetzt wird, und es dann kaufen.“ Dagegen war ich auch Zeuge, wie jemand sagte: „ich habe auf das Buch subscribirt und wünsche nun noch ein zweites Exemplar, da ich mehrfach das Buch angezeigt gesehen habe und immer zu einem theuern Preise als ich als Subscribent dafür bezahlt habe.“ Die Ueberproduktion hat die massenhaften Herabsetzungen hervorgerufen, und diese den Verkauf der Novitäten gehemmt, also ist die Ueberproduction statt den Buchhandel zu heben, der Ruin desselben.

Durch diese massenhaften Verkäufe hat sich eine Schmarogerpflanze entwickelt, die den Buchhandel untergräbt, es sind die Bücherhändler, welche sich selbst als Antiquare produciren; aber nichts weniger als Antiquare sind. Der Antiquar ist ein ehrenhaftes Mitglied des Buchhandels, der den Buchhandel nothwendig ergänzt, der Bücherhändler aber untergräbt den Buchhandel wie die Kleiderläden das Schneidergewerk. Ohne nur irgend etwas vom Buchhandel oder Antiquarhandel zu verstehen, da die meisten kaum ordentlich schreiben können und ohne alle Bildung sind, haben sie sich in's Geschäft hineingedrängt, um diejenigen, welche knapp sind, noch total unter die Füße zu bringen. Um nur ein Beispiel anzuführen, will ich die Carriere des Herrn M. Engel in Hamburg mittheilen. M. Engel kam als Färbergeselle aus Polen nach Hamburg und da er keine Arbeit finden konnte, verband er sich bei einem Leibbibliothekar als ein Mann — für Alles. So machte er die erste Bekanntschaft mit Büchern und fing selbst einen kleinen Handel an. Der Hamburger Brand schaffte auch ihm, wie so manchem Andern in Leipzig Credit, Melzer in Leipzig nahm sich seiner an und schoß ihm Gelder vor, um Parthieen zu kaufen; später schoß ihm Lippert, ein Bruder des Hofraths Philippi, (Verlags-Comptoir in Grimma) 8,000  $\mathcal{R}$  auf Leibrenten vor, Lippert erhielt aber, wie man sagt, nie Zinsen, noch weniger Capital; später fand sich ein Schiffscapitain Waller, welcher Gelder vorschoss, dann eine Anzahl Bucherer und trotz aller dieser Manipulationen hat Herr Engel doch nichts, eben weil er nichts vom Geschäfte versteht. Das Ende vom Liede ist doch, daß nichts übrig bleibt, weil das ganze Geschäft auf zu schwacher Basis ruht.

Mehrere Andere haben nicht bloß ein, sondern mehrere Male Bankerott gemacht, Namen, die ich hier nicht anführen mag, da sie der Buchhändlerwelt laut Schulz Verzeichniß nicht mehr angehören. In Partiekäufen macht auch ein bekannter Großer Herr, welcher früher gemeinsam mit einem jetzt europamüde gewordenen emigrirten Buchhalter die Pariser Ausgaben von Schiller, Goethe, Jean Paul &c. im Großen vertrieb. — Ersterer wird und wurde von seinem reichen Schwiegervater stark unterstützt — und macht jetzt namentlich viel mit Bieweg. Herr Bieweg liefert ihm seinen Verlag billiger, wie anderen soliden Handlungen, denn sonst könnte derselbe die Artikel nicht billiger abgeben und dies ist nicht Biewegs alter verlegener Verlag sondern der currante.

Mit einem Theile der süddeutschen Buchhändler wird es nicht anders sein. Herr Tonger in Köln hat schon drei oder vier Mal Bankerott gemacht und er findet stets neue, welche sich anschmieren lassen. Nach jedem Bankerott macht jeder neue größere Anläufe und auch das alte Lager findet sich nach und nach wieder an; ein Beweis, daß nicht Alles mit rechten Dingen zugeht, und trotz alledem kommen die Herren auf keinen grünen Zweig. Und doch sind diese Herren der Ruin des Buchhandels, denn ihre Anläufe sind Schuld, daß aus dem soliden alten Verlagsgeschäfte ein Fabrikgeschäft geworden ist, welches mehr producirt als Bedarf vorhanden ist. Die Speculanten im Buchhandel rechnen so, wir legen 3000 bis 5000 Exemplare auf, da Saß sich gleich bleibt die Mehrproduktion kostet nur Papier und Druck; bleiben auch 3000 Exemplare liegen, so erhalten wir für diese Exemplare von den Ankäufern in Masse doch

mindestens die Herstellungskosten, wohl auch noch etwas mehr, und die erst abgesetzten Exemplare werfen einen höhern Gewinn zum Ladenpreis ab. Die Herren verrechnen sich aber öfterer; denn es findet sich kein Käufer oder nur zu Matulaturpreisen, wie es Rius in Hannover erging, oft werden auch die in Händen habenden Wechsel dieser Herren nicht gezahlt, wie es Scheible, Etlinger und Cramer in Crefeld mit den Wechseln erging, die sie von Tonger in Cöln in Händen hatten, und das Endresultat ist, daß sie selbst nicht zahlen können und flüchtig werden müssen, wie Cramer. Cramer hat allein die Ueberproduktion ruinirt bei seinen vielen hübschen und gehenden Unternehmungen; aber er konnte doch die Mittel nicht anschaffen, um den Papierbedarf zu decken. Durch die enormen Auflagen wird eine Partie Exemplare auch minder gerechnet, und es muß Hinz und Kunz Credit gegeben werden, bloß um die Möglichkeit zu haben, die große Auflage an Mann zu bringen; es wird geschleudert und jeder reelle Werth, den die Bücher haben, hört auf; denn ehe noch das neue Werk versandt ist, wird es bereits von Bücherhändlern zu bedeutend billigern Preisen als dem Ladenpreise angezeigt, wie wir dies zu Weihnacht 1854 noch mit George Wigand's Verlage sahen. Ob dies Verfahren George Wigand Segen bringt, müssen wir bezweifeln, jedenfalls protestiren wir dagegen, wenn die Herren stets davon sprechen, daß sie die Ehre des Buchhandels wahren, sie verwandeln den Buchhandel aus einem ehrenwerthen Geschäfte, welches auf Treu und Glauben basirt ist, in ein unsolides Geschäft, dessen Preise auf Willkür und Zufall beruhen. Hat Webers Demokritos noch einen soliden Preis?

Zum Massenverkauf eignen sich nur Kalender, Taschenbücher und ähnliche Artikel, welche mit der Jahreszahl ihren Werth verlieren. Die alte gute Sitte, lieber einen Theil der Exemplare zu vermaculiren, ehe man sie herabsetzt oder zu Spottpreisen verkauft, ist längst vorüber, aber nicht zum Besten des Buchhandels; denn der Buchhandel hat nie so viele Bankerotte gesehen wie in der Neuzeit, und zwar nach beiden Seiten hin, bei Verlegern und Sortimentshändlern.



## Die Haftpflicht.

---

Der Hamburger Brand hat ein Gutes gehabt, er hat die Haftpflicht der Sortimenter für alles in Händen habende Sortiment hervorgerufen. Bei dem großen Hamburger Brande, obgleich die Herren sehr gut versichert waren, erklärten die Hamburger Sortimenter, daß sie Nova und Disponenden nicht zahlen würden, da man ihnen diese zu versichern keinen Auftrag gegeben hätte. Herr Rittler war 1842 eben erst etablirt, war mit 10,000 Rthlr. versichert, und doch weigerte er sich nach Gewinnung seines Prozeßes mit der Affecuranz-Compagnie die zur Disposition gestellten Posten zu bezahlen. Aehnlich verfahren die Herren Hoffmann & Campe, Perthes-Besser & Mauke, Berendsohn, Schubert, Niemeyer, Bödecker &c., nur nicht so schlimm, denn sie hatten bis auf Bödecker zum Theil viel verloren, wie Perthes-Besser & Mauke ihr schönes großes eignes Sortimentslager. Die Indignation über dies Verfahren ward ein allgemeines und die Folge davon war, daß die Verleger die Haftpflicht forderten. Jeder Sortimenter ist verpflichtet, für das zu haften, was er erhalten hat, denn sonst könnte er ja auch den Verleger für Veruntreuungen und schlechte Schulden verantwortlich machen und jede Zahlung weigern, da es ihm noch nicht gezahlt ist.

Bei einem Elementar-Unglück wird kein Verleger so unverschämt sein, den vollen Betrag zu verlangen, besonders wenn der Beschädigte selbst Verluste, und gar große Verluste leidet, da jedem solchen Brandunglück eine totale oder mindestens partielle Stockung folgt in Folge der eingetretenen Störungen durch das mangelnde Lokal, Lager, oft Verlust der Handlungsbücher &c. Selbst das Gerettete ist dem Unglücklichen wochenlang nichts werth und darum schon wird leicht eine Verständigung über den Verlust eintreten; aber gradezu zu erklären, wir haben ein Unglück gehabt, doch wollen wir den Schaden nicht tragen, sondern ihr müßt ihn tragen, mögt ihr wollen oder nicht, dies ist mehr wie unbillig, und grade das Unbillige in dieser Forderung empörte. In der ersten Aufregung hat jeder den Forderungen, Bitten waren es nicht, gewillfahrt, und die Verluste getragen, wofür zum Theil die andern Herren die baaren Beträge einsteckten. Sollte einmal über irgend eine andere große Stadt ein ähnliches Unglück kommen, so haben wir jetzt einen Haltpunkt, der Verleger wird vielleicht nur seine baaren Auslagen berechnen, er wird aber diese sich mindestens vergüten lassen, besonders wenn der Verunglückte sein Lager zum vollen Ladenpreise bezahlt bekommt, wie dies vielfach vorkommt.

Es ist nur Schade, daß sich die Haftpflicht nicht weiter ausdehnen läßt, nicht auch auf die alljährlich in Masse verloren gehenden Pakete, wodurch eine Unmasse Streitigkeiten entstehen. Ein Ballen mit Beischlüssen wird nach Leipzig gesandt, der Ballen kommt richtig an, die Pakete werden ausgetragen, doch bei der nächsten Abrechnung hat sie der Empfänger nicht erhalten. Keiner will für diese Pakete haften, Adressat giebt an das Paket nicht erhalten zu haben, der eigne Commis-



sionair räumt ein, es empfangen zu haben und von da ab läßt sich oft gar kein Nachweis mehr führen, zum Theil, weil der gegnerische Commissionair sich nicht die Mühe giebt, nachzusehen, wo ein solches Paket hingerrathen ist, oft dies auch wirklich nicht ermitteln kann, da von größern Handlungen oft Paket auf Paket folgt. Das Quittiren der Pakete haben die Leipziger Commissionaire als zu zeitraubend und unmöglich von der Hand gewiesen, es fehlt also jeder Ausweis für ein solch Paket. Wer soll nun den Schaden tragen? Der Sortimentler, der das Paket nicht empfangen hat? gewiß nicht; also der Verleger, und dieser kann den Verlust am ersten tragen; der Verleger soll aber auch den Verlust tragen, wenn retourgehende Pakete nicht eintreffen, oder Dinge, die auf Factur aufgeführt sind, im Paket aber fehlen; oder wenn Exemplare verdorben sind, wo einzelne Handlungen die Unverschämtheit begehen, das ihnen retour gesandte Paket zurückzusenden mit der Bemerkung: „ist nicht bei uns geschehen, muß wohl in Leipzig passirt sein,“ wie wir dies früher erlebten und wohl auch heute noch vorkommen mag. Ist nur ein oder mehrere Bogen beschmutzt oder fleckig, nun so geht es noch, der Verleger kann sie vielleicht aus den Defekten ergänzen, werden aber Kupferwerke oder Kupferstiche total mit Del getränkt retournirt, was soll und kann dann der Verleger thun, den Schaden allein tragen? oder muß der ihn tragen, der ihn veranlaßt hat? Der Geschäftsgang im Buchhandel ist sehr complicirt, es geht Alles durch viele Hände und manche sind die unordentlichsten, einzelne auch unredliche, wie dies die massenhaften Unterschleife in Leipzig schon mehrfach gezeigt haben. Statt daß nun ein Commissionair den Schaden tragen sollte, den sein untreuer

Hausknecht verursacht, bürdet er den Verlust, veranlaßt durch seine Unachtsamkeit, dem Verleger auf. Was verschwindet nicht von den Leipziger Lägern, bei jeder sehr strengen Inventur fehlt etwas, wer trägt den Schaden? nicht der Commissionair, sondern der Verleger; und wie oft ist nicht für das Fehlende der volle Betrag einzassirt worden. Ich weiß sehr wohl, eine Aenderung dieser Verhältnisse ist sehr schwer, ich bringe aber die Frage wieder einmal in Anregung, damit sie nach allen Seiten hin discutirt werde, vielleicht findet der Eine oder der Andere einen Ausweg, den er gütigst der Oeffentlichkeit übergeben wolle, da das Vermögen des Buchhandels, wenn auch nur in kleinen Parcellen, auf dem Spiele steht. Bankerotte und die verloren gehenden Pakete rauben dem Verleger so wie dem Sortimenten einen Theil seines Gewinns, um diese Verluste zu decken, muß er schon Neues verdienen, was er auf andere Weise verwenden könnte.



## Die deutsche belletristische Zeitungs- presse.

---

Die belletristische periodische Presse ist älter, als die politische und an ihr haben sich bisher alle großen und kleinen Talente betheiltigt, von Lessing, Wieland, Schiller, Göthe, Gutzkow und Hackländer herab bis auf die unbedeutendsten Namen; ihr Einfluß auf die Bevölkerung ist ein unberechenbarer, da sie Alles verarbeitet, was nur wissenschaftlich, kirchlich und politisch Interesse hat. Die Spalten der belletristischen Blätter besprechen Alles, was nur irgendwo auftaucht und führen so jede neue Idee in's tägliche Leben ein.

Für den Buchhandel war die periodische belletristische Presse immer ein sehr wichtiger Zweig, die größten Firmen haben sich ihr stets zugewandt, und manche nicht unbedeutende Firma ist durch sie zu Grabe gegangen, da eine nicht gehende Zeitschrift täglich neue Verluste herbeiführt, wogegen der Verlust bei einem Buche doch mit dem vollendeten Buche und den Inseraten ein Ende hat. Bei einer Zeitschrift hofft man von Quartal zu Quartal ein günstigeres Resultat zu erzielen, man macht neue Anstrengungen, um den bisher gehabtten Verlust zu decken, aber auch die neuen Anstrengungen führen kein besseres Resultat herbei und der Verlust wird immer größer. Eine nicht gehende

Zeitschrift ist wie das Faß der Danaiden, sie verschlingt Alles, was für sie aufgewandt wird, und man fühlt nicht, wo es hingekommen ist.

Die periodische belletristische Presse beginnt mit den Anfängen einer selbstständigen deutschen Literatur, mit Gottsched, er übte durch sie einen größern Einfluß aus als durch seine sonstigen Werke und Thaten, zu den letzteren gehörte bekanntlich die Begrabung des deutschen Hanswurstes und Verbannung desselben von der Schaubühne, die seiner Zeit eine sehr bedeutende That war. Seine „Beiträge zum Vergnügen des Verstandes und Wises“ waren ein Ereigniß und die von seinen Schülern herausgegebenen „Neuen Beiträge zum Vergnügen des Verstandes und Wises“ riefen eine ordentliche Revolution in der Presse hervor. Denn Gottsched war trotz seiner Reformen nichts weiter als ein deutscher Pedant, erst seine Schüler stürzten diese Pedanterie und somit des Meisters Macht, sie nahmen den feinem französischen Ton und einen gemüthlichen Geist heiterer Geselligkeit sich zum Muster, und ihr Zweck gelang, die alte Pedanterie ward total gestürzt. Nach dem Plane von Gottsched's Schülern entstanden vielfache belletristische Blätter, doch ohne größern Werth und durchgreifendere Wirkung.

Ein neuer Lichtpunkt in der belletristischen periodischen Presse ward erst wieder durch Lessing hervorgerufen. Nicolai in Berlin gab Literaturbriefe heraus, die schon damals nicht den Weg des Alltäglichen gingen, da kam Lessing nach Berlin, er fühlte den Odem der Neuzeit, welcher aus Nicolai's Schriften wehte, er schloß sich Nicolai an und weihte seine junge Kraft den Literaturbriefen. Sein Einfluß auf die belletristische Zeitschriftenpresse ward noch bedeutender und rief eine

allgemeine Umgestaltung derselben hervor durch seine Hamburgische Dramaturgie. Der große Schauspieler Schröder mit seiner Familie (der berühmten Charlotte Ackermann) und seine ausgezeichnete Truppe rief Lessing, Deutschlands größter Denker seiner Zeit, auf den Boden der belletristischen Presse, und der Ruhm, den er sich hier errang, war nicht geringer, als den er sich durch seine übrigen Werke erkämpft hat. Auf Lessing folgten Schiller und Göthe. Schiller hatte schon von Stuttgart aus, wie jetzt Voas nachgewiesen, ein Gedicht in einem Hamburger Blatte abdrucken lassen, nachdem andere poetische Produktionen in Haugschwäbischem Magazin Aufnahme gefunden hatten. Mit der Veröffentlichung der Räuber trat bekanntlich der Wendepunkt seines Lebens ein, er mußte fliehen und wandte sich zu Herrn v. Dalberg nach Mannheim. Nach Vollendung seines Don Carlos ging es an die Herausgabe einer belletristischen Zeitschrift: „Der rheinischen Thalia.“ Schiller selbst erklärte, daß er fürder keine andere Fessel mehr tragen wolle, als den Ausspruch der Welt, an keinen andern Thron appelliren als an die menschliche Seele. Er will diese Zeitschrift unternehmen, damit das Publikum von nun an ihm alles sein soll, sein Studium, sein Souverain, sein Vertrauter. Die rheinische Thalia ward nebst den später herausgegebenen „Horen“ das Muster der heutigen belletristischen Zeitungspressen, sie nahmen Alles in sich auf, was die Gegenwart interessirte, sie besprachen Alles, sie lieferten Novellen, Gedichte, einzelne Aufsätze, Kritiken über Bücher und Theater. Die Horen, das bedeutendste Blatt, welches je die Welt gesehen, denn es war der Bindpunkt zwischen Schiller und Göthe. Göthe, welcher in den Frankfurter Anzeigen

sich die ersten Sporen verdient hatte, verband sich mit Schiller zur Herausgabe der Horen, und Göthe erklärte später selbst, daß diese Zeit eine epochemachende gewesen sei, die nie wiederkehre, und dennoch bis auf die Gegenwart fortwirken und ihren Einfluß nicht bloß auf Deutschland, sondern noch weiter ausdehnen wird. Die Horen waren das Band, welches die Freundschaft der größten deutschen Dichter verbündete und einen neuen Entwicklungsgang der Literatur hervorriefen.

Ergänzend die wöchentlich erscheinenden Blätter erschienen damals zuerst die Musenalmanache von Bopß und Stollberg, doch nur wenige Jahrgänge waren gut, die meisten mittelmäßig und man sah bald ein, daß diese Almanache die Poesie noch tiefer herunterbrachte. Bürger erbot sich statt eines guten Musen-Almanachs 20 Schund-Almanache herauszugeben, und es wäre ihm leicht gelungen. Alle spätere Versuche, gute Musen-Almanache hervorzurufen, scheiterten, trotz der Anstrengungen Rückert's, Lenau's, Wendt's und Anderer. Das Aufhören der Musen-Almanache führte den Journalen eine Unmasse von Gedichten zu, die zuletzt dieselben so leicht machte, daß Niemand sie lesen mochte. Das Eldorado Aller leichten Poesie, die zwanziger Jahre, brachten auch eine Ueberfluthung von belletristischen Zeitschriften, eine schlechter als die andere und nur die wenigen von Saphir und Müllner, die Schnellpost und die Mitternachtszeitung mit ihrer Kriegszeitung, so wie das Morgenblatt, welches Arbeiten von Hauff und Menzels Literaturblatt, so wie ein gutes Kunstblatt brachten, machten eine Ausnahme. Die Abendzeitung brachte bandwurmartige Novellen von Tromlitz, nachdem van der Belde und Weissflog, die ihre Glanz-

periode hervorgerufen hatten, zu Grabe gegangen waren, die berliner Blätter, der Gesellschafter für Geist und Herz, waren geist- und herzlos und doch zum Einschlafen, die Zeitung für die elegante Welt unter Methusalem Müller, damals im Boppschen Verlage, zum sterben langweilig und so das ganze Heer der großen und kleinen Blätter, die nichts als Theaterklatsch brachten und jeden lumpigen Statisten an einer kleinen Bühne zum Heroen machte. Nur eben Saphir und Müllner brachten etwas Leben in diese stillstehenden Gemüther, doch ohne bleibenden Nachhall, da der tüchtigste von ihnen, Müllner, unerwartet rasch starb. Müllner in der buchhändlerischen Welt auch noch von Interesse, da er mit allen Verlegern in ewiger Fehde lag, und Brockhaus, sowie Cotta Unrechtfertigkeiten und Uebergriffe zeihete. Mit Cotta gerieth Müllner wegen Redaktion des Morgenblatts in langen Streit, mit Bieweg wegen Ausgabe seiner sämtlichen Werke, und ist darüber Ergößliches und Erbauliches in „Meine Lämmer und ihre Hirten“ nachzulesen, was die jüngern Glieder des Geschäfts kaum mehr kennen werden.

Das verhängnißvolle Jahr 1830 rief eine neue Aera für die verkommene belletristische Presse hervor. Die französische Juli-Revolution schuf eine neue Welt der Ideen. Börne und Heine, Laube, Gutzlow, Mundt und wie die Coryphäen des jungen Deutschland alle heißen, traten hervorragend in die belletristische Zeitschriftenpresse ein. Denn Börne's und Heine's Schriften sind, trotzdem sie Bücher sind, nur Zeitschriftenartikel. Börne's sämtliche Schriften hatten auch schon vorher alle in der von Börne redigirten Waage gestanden. Die Zeitschriften nahmen aber auch ein an-

beres Gesicht an, statt der langweiligen Theaterklatsche besprach die Presse Alles, was in der politischen, socialen und literarischen Welt Aufsehen machte, und damals glühte Alles und stand die ganze Welt in Flammen, es war eine Lust zu leben, die Geister erwachten und dieser Augenblick ist der interessanteste. Die elegante Zeitung spie nach allen Seiten hin unter des jungen Laube Redaction Feuer und Flammen; jetzt ist Laube ein abgelebter Greis, der wie eine alte Maitresse von den Ueberbleibseln ihrer Schönheit zehrt und nur noch Kofette ist. Der Eremit von Fr. Gleich bei Pierer, so wie die Ameise von Philippi im Verlags-Comptoir in Grimma weckten anregend auf die sächsische Bevölkerung. Der Komet von Herloßsohn, der Planet und mehrere andere Blätter in C. H. F. Hartmann's Verlage folgten der neu anregenden Richtung Was ist in der Zeit aus C. H. F. Hartmann geworden? Hartmann, in den ersten zwanziger Jahren ein sehr bedeutender Verleger und Commissionair, verkaufte etwa 1826 an Boldmar und Schaarschmidt sein Commissionsgeschäft und an Lehnhold sein Verlagsgeschäft wie man sagte zu 100,000 Rthlr. Hartmann fing nach kurzer Ruhe an auf's Neue zu verlegen und wieder in solchen Unmassen Romane, Classiker ic. zu produciren, daß er auf's Neue in's Stocken gerieth, da kam denn endlich das Jahr 1830, Hartmann verlegte den Planeten, die Sachsenzeitung, die Lesefrüchte des Dr. Greif und ich glaube noch ein Blatt, an den ersten beiden hatte ich mich selbst in den Jahren 1832, 33 und 34 sehr theiligt, doch brachten sie wohl nichts, und Hartmann's Verhältnisse wurden schlechter. Später hat er sich sogar, wie seine Verhältnisse immer schlechter wurden, zu Schritte führen lassen, die sein Unglück herbeiführten.



In dem Hause, in welchem er wohnte, war das Lager von Black aus London; Hartmann soll Bretter abgelöst und eine größere Partie englischer Bücher aus dem Black'schen Lager entwandt, und sich später entleibt haben. Schade um ihn; denn er war ein unternehmender Geist, zu unternehmend, da die Ueberzahl der Unternehmungen ihn in Verlegenheiten stürzte und ihn diese zum Verbrechen brachten. Ich erzähle dies hier zur Warnung für allzukühne Verleger, nicht um Hartmann noch nach seinem Tode wehe zu thun; denn ich habe ihn in seiner Glanzperiode gekannt und lieb gehabt und er war mir immer ein zuvorkommender Freund. Doch nun wieder zu unserm Thema. An die belletristischen Blätter Sachsens und Preussens, die sich an die Weltbegebenheiten anlehnten, reihte sich im westlichen Deutschland eine Anzahl Zeitschriften an, die sich mehr auf politischem und socialen Boden bewegten, der Westbote von Siebenpfeiffer, die deutsche Tribüne von Wirth und der Freisinnige von Welcker und Kottel in Baden, sowie mehrere andere. Die Blätter dieser Richtung wurden nach dem Frankfurter Attentat im Jahre 1833 bald unterdrückt und es trat wieder eine Zeit ein, wie vor 1830. Gutzkow's Telegraph bei Hoffmann & Campe konnte sich nicht über das Alltägliche erheben und erhalten, und nur die neue Hegelsche Schule brachte neues Leben in die nichtpolitische Zeitungspressen. Die Junghegelianer warfen sich auf die Zeitungspressen mit derselben Energie und Ausdauer wie das junge Deutschland, ja mit größerem Vortheile, da das junge Deutschland selbst in den Junghegelianern aufging. Außerdem ward auch die Presse unter Friedrich Wilhelm IV. etwas freier, die Junghegelianer benutzten Alles, um ihre Lehre zu verbreiten, Alles, Theater, Kritik, No-

vellen, die socialen Zustände, Alles ward vom junghegelianischen Standpunkte aus besprochen und beurtheilt, man las, sah und hörte nichts als Hegel'sche termini technici. Wären die Hegelianer in den Lehrsälen geblieben, ihre Lehren würden nie Eingang gefunden haben; aber so trugen sie ihre Lehren überall vor in Büchern, politischen Zeitungen, belletristischen Zeitschriften, Fach-Zeitschriften etc. überall wo man Zeitschriften sah, sah man junghegel'sche Lehren, und so drangen sie in alle Welt ein. Kirche und Staat, Gott und Welt mußten sich ihren Ansichten fügen und da die meisten jungen Literaten der Schule angehörten, so waren alle Blätter vollgefüllt.

Eine neue Form für die belletristische Presse begann mit den deutsch-katholischen Wirren. Die belletristische Presse brachte den ersten Brief Konges und nahm sich der jungen Lehre mit Eifer an. Der erste Brief Konges gegen den Bischof Arnoldi in Trier und den heiligen Rock in der Ameise ging aus einem Blatte ins andere über und es ward somit die belletristische Presse die Hauptträgerin der deutsch-katholischen Lehre. In diesem blühenden Zustande blieb die belletristisch-periodische Presse bis zum Jahre 1848; hier auf einmal erlitt sie eine große Niederlage, dem Publikum genügten die politischen Brosamen nicht mehr, die Presse war freigeworden, es entstanden aller Orten politische Zeitungen, die nun Alles in sich vereinigten, Politik, sociale Zustände, Theater, Kritik und im Feuilleton Novellen. Alle großen Zeitungen legten sich schon in den vierziger Jahren ein Feuilleton zu, wie die Kölner, Düsselborfer, Trier'sche Zeitung, später die Hamburger Nachrichten, Ober-Post-Amts-Zeitung, Constitutionelle Zeitung etc. und schädeten damit sehr der belletristischen

Presse. 1848 schloffen viele Zeitschriften, selbst der Preussische Volksfreund, der bisher etwa 20,000 Auflage hatte, ein, und mehrere Jahre war die belletristische Presse sehr danieder, erst seit 1852 tauchten wieder eine größere Zahl größerer periodischer Blätter auf, von denen viele wieder eingegangen, manche aber brillante Geschäfte gemacht haben. Zu den wenigen sehr gangbaren gehören leider die schlechtesten Blätter, die von Berlin aus durch Colporteurs in alle Welt vertrieben werden, der Inhalt ist größtentheils unter Schund, ist auch von den Verlegern wie Sacco, Scherl und Consorten etwas besseres zu erwarten, früher selbst Colporteurs, stehen sie auf einem Bildungsgrade, daß sich Gott erbarme, doch der größte Schund bringt das meiste Geld, und wenn die Herren nur Geld verdienen, ist ihnen alles gleich. Nicht der Inhalt, sondern die Bilder als Beigaben macht die Zeitschriften verkäuflich und darum sehen die Herren nur, wer die schönsten Bilder bringen kann. Die sonstige belletristische Zeitschriftenpresse ist sehr zusammengeschrumpft, die Grenzboten, Europa, das Morgenblatt und wenige der älteren Zeitschriften haben sich eben erhalten, die meisten andern sind untergegangen oder zu einer Unbedeutenheit herabgesunken, daß sie nicht des Nennens werth sind, und nur einige neuere Erscheinungen wie das Bremer Sonntagsblatt stehen auf einem höheren Standpunkte.

Zeitschriften mit Bildern, besonders Holzschnitten, nehmen einen eigenen Standpunkt ein und haben ihre Auflagen die größte Höhe erreicht, wie die illustrierte Zeitung, der Kladderadatsch, der Dorfbarbier, die Gartenlaube, die Hamburger Reform, die fliegenden Blätter in München, das Familien-Journal u. s. w.,

die Bilder sind größtentheils sehr gut, der Text oft sehr unbedeutend und mittelmäßig, daher auch voraus-  
zusehen, daß ihr Bestand in dem Grade nicht lange  
währen wird, man denke nur an das Pfennig-Magazin,  
welches 1832 bis 1835 das bedeutendste Blatt war  
und jetzt nur wenig gesehen wird.

Je weiter ein Volk voraus, desto höher und be-  
deutender ist seine Presse, je weiter zurück, je schlechter  
ist seine Zeitschriftenpresse, den besten Beleg liefert  
Oesterreich. Auf welcher Stufe steht seine belletristische  
Presse, ein wahrer Jammer ist sie, Saphir's Humorist  
ist so eigentlich das Hauptblatt, welches in's Ausland  
kommt, und wie jämmerlich ist dies, wie mögen erst  
die andern Blätter sein, die nicht in's Ausland kom-  
men. Zu Metternich's Zeiten gab es keinen bes-  
sern Spiegel der fahlen Zustände Oesterreichs als  
die fahlen Zeitschriften Oesterreichs, die kein Wort über  
Oesterreich bringen durften, die Dubelei in der Musik  
und Presse sollte das Volk einschläfern, eine Zeit gelang  
es, doch mit dem ersten Hahnenschrei erwachte Oestreich  
aus seinem Schlummer. Holstein, Mecklenburg, Ost-  
friesland und Oldenburg sind ganz ohne Vertretung  
in der belletristischen Presse seit Theodor von Robbe's  
Tode und dem Hinscheiden seines Humoristen. Auch  
in Baden gedeiht kein belletristisches Blatt. Das Volk  
in Baden sucht eine ernstere Sprache als in den meisten  
belletristischen Blättern, da sie zum großen Theil  
alle ernstere Dinge nur oberflächlich besprechen können.  
Die belletristische Presse Deutschlands übt einen Einfluß auf  
den Buchhandel und das Volk, wie keine eines andern  
Volkes, den Franzosen fehlt sie ganz, sie haben nur ein  
Feuilleton unter den großen Zeitungen, die Engländer  
ihre Reviews, die aber in Deutschland keine Abnehmer,

kaum Leser finden würden, da die eigentlichen Fachmonatschriften von Jahr zu Jahr immer geringer werden. Dem Gelehrten so wie dem Laien sind die eigentlichen Fachblätter zu trocken, weshalb sich Alles nach den belletristischen Blättern und den Feuilletons der großen Zeitungen drängt. Die größten Männer der Wissenschaft schämen sich nicht, ihre Arbeiten zu popularisiren und in ein allgemein verständliches Gewand eingekleidet den belletristischen Blättern mitzutheilen, und so zu aller Welt Kenntniß zu bringen. Durch diese ist ihr Einfluß jetzt größer als je und ihre Bedeutung von größerer Wichtigkeit für die Lesewelt und die dafür arbeitenden Schriftsteller; aber auch für die Verleger hat die bessere periodische belletristische Presse eine größere Bedeutung, sie erfordert größere Anstrengungen und größere Mittel wie ehemals. Sind die Zeitschriften auch jetzt noch der Boden, auf welchem die Autoren ihre Erstlinge zu Tage fördern und sich die ersten Sporen verdienen, so sind sie aber auch der Platz, wo die gewiegten Geister ihre kühn durchdachten Ideen popularisirt an den Markt bringen. Manches große Talent ging von den Zeitschriftenarbeiten zu selbstständigen Schaffungen über, wie Hackländer, Guxlow und die ganze junge Literatur, die eigentlich nichts weiter als Journalisten sind, alle ihre selbstständigen Bücher sind eigentlich nichts weiter als zusammengestellte und an einander gehängte in ein Buch gesammelte Zeitungsartikel, wie denn überhaupt die neueste Literatur etwas sehr Zeitschriftenartiges angenommen hat.

So lange das deutsche Volk ein Volk bleiben wird, welches mehr denkt und fühlt, als handelt, so lange wird die journalistische Presse eine hervorragende

Stelle in der deutschen Literatur einnehmen, wird es aber mehr ein Volk des Handelns werden, so wird die belletristische Presse wieder einschrumpfen, und behüte uns Gott vor Wiederkehr einer so flachen Zeit, wie wir sie in den Jahren 1820 bis 1830 und in Oesterreich bis 1847 erlebt haben.



## **Herr Theodor Niemeyer ein Mann von Wort und Ehre.**

---

Die nachfolgende Rechtsverletzung und aus den Augen Setzung jeden Begriffs von Worthalten hatte mich so verletzt, daß ich erst eine eclatante Rache dafür nehmen wollte. Da Herr Niemeyer darauf zu pochen scheint, daß aus Mangel eines schriftlichen Uebereinkommens ich gerichtlich wenig ausrichten werde, so blieb mir eben nichts über, als den Charakter eines Mannes darzustellen wie er ist, nämlich characterschwach. Wenn man mir etwa den Vorwurf des Leichtsinns machen wollte, daß ich bei so schwachem Charakter nicht schriftliche Abkommen traf, so erwidere ich im Voraus darauf, daß ich an die Ehrenhaftigkeit eines jeden Mannes so lange glaube, bis ich mich vom Gegentheil überzeugt habe, da ich nicht nach Grundsätzen der Polizei verfare, welche jeden so lange für einen Dieb oder gefährlichen und schlechten Menschen hält, bis sie sich vom Gegentheil überzeugt hat. Außerdem hatte Herr Niemeyer früher schon mit mir schriftliche Contracte

geschlossen, die bis heute unerfüllt geblieben sind. Es lag mir später selbst nicht an der Ausführung derselben, weshalb ich ihm auch nie ein Wort darüber gesagt habe. Ähnlich wie mit mir ist aber Herr Niemeyer inzwischen auch mit Herrn Lenz umgesprungen, von dem er den wöchentlich dreimal erscheinenden „Freischütz“ für eine gewisse Summe gekauft hatte, und wie es zum Klappen kam, klappte es an dieser und jener Stelle nicht und es kam nicht zur Uebernahme, weil Herr Lenz das Objekt noch in Händen hatte. Nicht das entscheidet, ist es ehrenhaft, wenn du so handelst, sondern gewinnst du etwas dabei, bei Herrn Niemeyer, da ihm nur daran liegt etwas zu verdienen, gleichviel auf diese oder jene Weise, ein Grundsatz, der freilich nicht der meine ist. Ich habe schon sehr große Opfer gebracht und bringen müssen, um ein gegebenes Wort zu halten, ich hielt es aber, obgleich es mich oft gereuete das Wort gegeben zu haben; es hat aber auch sein Gutes gehabt, denn unter meinen Freunden gilt das von mir gegebene Wort etwas, und, so wie ich opferfähig für diese und eine Idee bin, sind auch meine Freunde opferfähig für mich, und schon mancher hat Opfer gebracht, um mir zu dienen; ob dies Herr Niemeyer wird später von sich sagen können zweifle ich. Herr Niemeyer ist noch sehr jung, und Egoist, ob er dies später zu bereuen haben wird, muß die Folge lehren, keinen Falls hat der Egoismus bisher Andern Segen gebracht, er wird auch ihm keinen bringen; da Egoismus selten Segen bringt, die Leute, welche Anderer Wissen und Kräfte nur auszubeuten suchen, ohne ein genügendes Aequivalent dafür zu bieten, können versichert sein, daß sie von diesen gleichfalls geopfert werden, sobald diese ihrer nicht mehr bedürfen. Herr



Niemeyer wird noch mit Manchem in Collision gerathen, wenn er so fortfährt, seinen Worten Deutungen zu geben, wie sie ihm später conveniren, nicht wie sie zuerst gemeint waren. Uebrigens sind wir gerichtlich eingeschritten und werden das Resultat seiner Zeit mittheilen.

Im Jahre 1853 hatte Danz in Berlin, während der in Berlin blühenden Prostitution ein vielgenannter Name, von der Vereinsbuchhandlung die Gubig'schen Kalender gekauft, er bot sie im Novitätenzettel aus, und ich bestellte eine Parthie, zugleich um den ganzen Borrath unterhandelnd. Herr Niemeyer that ein gleiches, reiste aber selbst nach Berlin, schloß den Kauf ab und sandte mir einen Theil des bereits an Danz eingesandten Geldes wieder ein, da Danz außer Stande war, weiter zu liefern. Mit dem Gelde erhielt ich von Herrn Niemeyer zugleich eine Einladung, ihn zu besuchen und eine Offerte wegen Ueberlassung eines Theils von Kalendern.

Wir hatten mehrere freundschaftliche Unterhandlungen und in einer derselben machte mir Herr Niemeyer den Vorschlag, derartige Partiekäufe gemeinsam zu machen, er sei sehr gerne bereit die Mittel dazu herzuschießen, da er durch das Vermögen seiner Frau in Stand gesetzt sei, stets über größere Summen zu disponiren.

Ich hatte mich schon vorher an die Herren Trewendt & Granier in Breslau mit der Anfrage gewandt, ob sie alte Kalender liegen hätten und zu welchem Preise sie selbige abgeben würden. Eine Antwort dieser Herren offerirte 18000 Kalender à  $\frac{1}{2}$  Egr. In Folge der Niemeyer'schen Offerte wollte ich dies Geschäft nicht allein abschließen, ich ging also zu Niemeyer,

zeigte ihm den von Breslau eingegangenen Brief und Niemeyer erklärte sich den Augenblick bereit mit mir auf das Geschäft von Trewendt & Granier gemeinsam einzugehen, er wolle mir einen Wechsel zur Ostermesse zahlbar acceptiren, wogegen wir dann die Kalender empfangen, da er augenblicklich durch den ausgeführten Kauf der Kalender von Steffens ohne Mittel sei; ich möchte dies an Trewendt & Granier schreiben und hierzu gleich sein Pult benutzen. Herr Niemeyer schrieb unter diesen meinen Brief, daß er mit meinen Angaben einverstanden und zu dem Accept eines Wechsels bereit sei. Die Herren Trewendt & Granier acceptirten meine Offerte, wollten aber keinen Wechsel zur Sicherstellung; sondern die Kalender in der Ostermesse gegen baar liefern. Herr Niemeyer, welcher erst zur Messe nach Leipzig reisen wollte, ging nicht nach Leipzig; auf mehrmaliges Erinnern meinerseits bat Herr Niemeyer, noch nicht an den Empfang der Kalender zu erinnern, da er ohne Casse sei. Eines Tages kam Herr Niemeyer zu mir, um sich die Briefe von Trewendt & Granier zu holen, da er nun wegen der Kalender schreiben wolle. Ich versprach die Briefe herauszufuchen und ihm zuzustellen, brachte ihm dieselben auch und Niemeyer sagte, er wolle nun bald die Kalender kommen lassen, damit wir damit manipuliren könnten, da seine Steffens zum Theil geräumt wären. Inzwischen sah und hörte ich nichts mehr von den Kalendern, bis mich auf einmal eine Anzeige im Börsenblatt und Naumburgs Novitätenzettel von der Ankunft der Kalender in Kenntniß setzte. Ich verschob aber jede Rücksprache bis in's neue Jahr, wo ich noch einen andern Punkt mit demselben Herrn abzurechnen hatte. Herr Niemeyer ist nämlich im Besitz des Debits der

Jugendzeitung seit dem 1. October 1855 und zwar wiederum durch mich, ohne seinen Verpflichtungen nachgekommen zu sein, wie ich nachstehend erzählen werde.

Dr. Julin Fabricius, der Redacteur und Besizer der Jugendzeitung, den ich in der Zeit der Bewegung und Uebersiedelung auf hier mit Rath und That unterstützte, kam im September 1855 zu mir, ob ich ihm nicht behülflich sein könne, ihn von der Last seiner Gläubiger derartig zu befreien, daß jemand 12000  $\mathcal{R}$  Wechsel acceptire, die von Quartal zu Quartal honorirt würden und zwar aus den eingehenden Abonnementsgeldern, so daß der Acceptant also selbst kaum nöthig habe, irgend etwas herzuschießen. Dr. Julius Fabricius wollte sich unter Curatel stellen, jeder Einziehung von Geldern enthalten und es so möglich machen, binnen zwei Jahren aller Verbindlichkeiten ledig zu sein. Wenn ich es selbst übernehmen könnte, wäre ihm dies das Liebste, ginge es aber nicht, so würde es mir in meiner Stellung am leichtesten sein, den geeigneten Mann zu finden. Für meine Bemühung würde er mir gern Et.  $\mathcal{R}$  100 zahlen. Nachdem ich mit einem Buchdrucker Rücksprache genommen, der meine Propositionen nur ablehnte, weil ihm die Expedition zu schwierig oder fast unmöglich, wandte ich mich an Niemyer, theilte dem den Plan des Dr. Fabricius mit, und da er auf die Präliminarien eingehen wollte, veranstaltete ich eine Conferenz der Betheiligten. Wir besprachen gemeinsam den Plan, einigten uns aber nicht um die Bedingungen, ich ging deshalb wiederholt zu Niemyer, und verabredete mit demselben die Bedingungen, unter welchen das Geschäft gemacht werden sollte. Niemyer sollte nach unserer Verabredung für das Capital 6 Procent und ich 2 Procent erhalten, doch

könne ich den Posten für die zuerst stipulirten 2 Jahre nicht auf einmal, sondern von Vierteljahr zu Vierteljahr, wie das Geld einging, erhalten, so daß im Januar 1856 die erste Zahlung fällig sei. Den weiteren Abschluß nach dieser Verabredung und Uebereinkunft überließ ich den Parteien selbst. Dr. Fabricius trug nach Abschluß des Contrakts Th. Niemeyer auf mit für ihn Et. 100 zu zahlen, Herr Niemeyer zahlte aber nicht, und wie ich selbst kam, hatte er wieder nur Ebbe in der Cassé, später bot er mir einen Wechsel, den er mir mit Verlust wieder abkaufen wollte, dann gab er mir einen Wechsel auf Mendelssohn in Leipzig, der seiner Zeit auch richtig einging. Inzwischen war das neue Jahr herangelommen, Herr Niemeyer ließ nichts von sich hören, ich traf ihn auf der Straße, er kam zu mir heran und wie ich ihm sagte, daß ich ihn in diesen Tagen doch besucht hätte, antwortete er: „D, wollten Sie wohl Kalender von mir kaufen.“ „Meine Kalender von Ihnen kaufen,“ war meine Antwort, „fällt mir nicht ein; denn Sie wissen doch, daß wir dies Geschäft gemeinsam gemacht haben.“

N. Ja, dann müssen Sie erst die Hälfte des Geldes einschicken.

P. Das ist gegen unsere Verabredung, Sie wollten das Geld hergeben und ich kaufen, doch stände auch das Geld zu Dienst, wenn ich mich dazu verpflichtet hätte.

N. Von diesem Uebereinkommen weiß ich nichts.

P. Ich werde mein Recht schlimmsten Falles zu wahren wissen.

Hierauf entfernte sich Herr Niemeyer ohne Adjes zu sagen.

Nach etwa 3 Wochen ging ich zu Niemeyer, um mir zunächst die Briefe von Trewendt & Granier zurück zu erbitten.

N. Von Briefen von Trewendt & Granier weiß ich nichts, ich habe keine von ihnen.

P. Und wie steht es mit der Zahlung in Betreff der Jugendzeitung?

N. Davon weiß ich auch nichts.

P. Da Ihr Gedächtniß so schwach ist, muß ihm etwas nachgeholfen werden.

Ich beabsichtigte die Angelegenheit klagbar zu machen, doch hatte das Handelsgericht im Augenblick Ferien, ich erzählte aber die ganze Sachlage Geschäftsfreunden, und alle wunderten sich über ein so wortbrüchiges und taktloses Verfahren. Ein Bekannter, der die Angelegenheit gerne privatim beilegen wollte, erbot sich die Sache in die Hand zu nehmen und Herrn Niemeyer zu einer ehrenhaften Verständigung zu veranlassen. Herr Niemeyer, der wenige Tage vorher von den von mir erhaltenen Briefen der Herren Trewendt & Granier nichts wissen wollte, konnte sich jetzt doch schon eines Briefes entsinnen, den er empfangen hatte, aber nicht finden könne. Das Geschäft mit Trewendt & Granier sei längst erloschen, er habe ein neues mit diesen Herren abgeschlossen und würde nur geben, wozu er gerichtlich gezwungen würde. Einem anderen, einem Buchdrucker, der die Sache vermitteln wollte, und der die Verhandlungen in Betreff der Jugendzeitung kannte, erwiderte Herr Niemeyer: „ich habe ja schon Ct. 100 gegeben.“ Dies ist eine Unwahrheit zum mindesten, denn die mir per Wechsel gezahlten Ct. 100 gehören à Conto Fabricius, und betreffen nicht unsere Verabredung.

Wir erzählen diese Angelegenheit so klar und bündig, um jeden Geschäftsgenossen zur Vorsicht zu veranlassen, wenn er mit Leuten so weiten Gewissens in Berührung kommt. Sobald ein gegebenes Wort im Geschäft nicht mehr heilig ist, dann geht der Buchhandel in sich selbst zu Grunde, und grade darin liegt der Ruin des jetzigen Geschäfts, daß wir so viele Genossen haben, die ihr Wort und ihre Unterschrift für gar nichts achten und jeden Augenblick das zurücknehmen, was sie kurz vorher bestellt oder unterzeichnet haben. Diesen unehrenhaften Zustand des Buchhandels kennt erst die Neuzeit, wo sich eine Anzahl knabenhafter, gesinnungsloser Menschen in das ehrenhafte Geschäft eingedrängt haben und den Buchhandel wie den Schacher betrieben, ohne vom eigentlichen ehrenhaften Geschäfte nur einen Begriff zu haben, und wenn ihnen Mittel zu Gebote stehen, Wucher trieben und selbst mit allen Wucherern in Verbindung treten.



## Deutsch-Schweizerisches.

---

Einer der sächsischen Flüchtlinge, welchen das Jahr 1849 in's Ausland verschlug, A. Reimann, Buchhändler in Freiberg, wandte sich nach Frauenfeld im Kanton Thurgau, gründete dort ein „Verlagsbureau,“ nachdem er dem alten Beyer sein Frauenfelder Filiale (jetzt seit Uebergabe der Züricher Leihbibliothek an Honegger Hauptgeschäft) hatte abkaufen wollen, der sie aber nicht ohne sein Haus geben mochte, und trieb sowohl Sortiment als Verlag. In diesem machte er eine sehr üble Speculation mit des abgestandenen Pfarrers A. E. Fröhlich's Gesammelten Schriften, 5 Bände, woran er mehr als 10,000 Franken verpulverte. Indem er einen Schweizer Dichter verlegte, hatte er geglaubt sich am sichersten zu acclimatificiren: er kannte die literarische Stufe noch nicht, auf welcher die Schweizer stehen, die für nichts Sinn haben als Bazen zu Bazen (jetzt Franken) einzusacken, und ihre Paar Schriftsteller mit Ruhe verhungern lassen. Wird doch das Meiste auf wissenschaftlichem Gebiete in der Schweiz von den Gelehrten auf eigene Kosten oder doch ohne Honorar gedruckt, wenn auch „Verlag“ auf dem Titel steht. Reimann stellte der alten conservativen Thurgauer eine „Neue Thurgauer Zeitung“ entgegen, unter Redaktion Jäkel's, ehedem Sonnen-

Redakteurs in Chemnitz, die mit Erfolg wirkte. Vor einem Monat (im Herbst 1855) verkaufte Reimann seine Frauensfelder Buchhandlung und übernahm nach langgepflanzten Unterhandlungen das Geschäft von Meyer und Zeller in Zürich, mit Hülfe der Capitalien eines wohlhabenden Altenburger Gutsbesizers Knoch. Der alte Meyer bleibt als Devisen in der Handlung, diese siedelt in das neugekaufte Knoch'sche Haus am Rathhaus über. Schabelitz von Basel, der seit Weihnachten 1854 in Zürich eine zweite Buchhandlung etablirte, machte, wie ich höre, gute Geschäfte. So setzte er von dem Kinderblatte „Gartenlaube“ in Kurzem 3—400 Exemplare ab: ein Beweis, daß bei einiger Verwendung auch in der Schweiz Erspriessliches erzielt werden kann. Die erst 1848 gegründete Firma: Meyer und Hanisch galoppirte sich schon fünf Jahre darauf zu Tode. Der Associé Hanisch, auf dessen Schultern die ganze Arbeit lastete, war ein halb Jahr vorher, um an dem Ruin nicht Theil zu haben, ausgetreten. Meyer that nichts als reiten, trinken, herumbummeln, und im December 1853 waren 30,000 Franken verzehrt, größtentheils in die Gurgel gejagt. Der in jeder Beziehung untaugliche Meyer (früher bei Gustav Mayer in Leipzig) lief nach Amerika mit einem Rest von 5000 Fr., seinen Gläubigern nichts als einiges Holz, was die Gerichtskosten nicht einmal deckte, und seinem gutmüthigen Vater, der sich mit Malerei das kleine Vermögen erworben, die leere Keule über das Mißrathen seines verzogenen Söhnchens lassend. Hanisch servirt jetzt als Gehülfe bei Christen in Aarau. Bankrotte in der Schweiz fallen in der Regel sehr vollständig aus, sie pußen radikal Alles weg, kommen aber zum Glück im Buchhandel,



der im freien Helvetien eine geschlossene Corporation bildet, seltener vor als im übrigen Handelsverkehr, wo die Insolvenzerklärungen massenhaft und unter dem Schutze schlechter Gesetze eintreten. Die Schweizer Buchhändler sind wenig unternehmend, was bei der Einseitigkeit ihrer Landsleute und der weiten Entfernung von Leipzig auch leicht erklärlich ist. Sie handeln zum Theil mit Präservativen, Specificis, Hausarzneibüchern und volksbetrügendem Unsinn, die noch die meisten Käufer unter diesen rohen Menschen finden. Die kleinen Buchhändler sind häufig unsolid, bezahlen schwer, obgleich oft Haus- und Grundbesitzer, und haben deshalb mit Deutschland keine geordnete Verbindung. Es sind Buchbinder oder Handwerker, die durch unergründliche Sparsamkeit allmählig emporgekommen. So war F. Haake ein Schustergeselle, der 1837 durch Verbreitung mystischer Traktätlein Gönner und Freunde sich erwarb, vom Buchhandel selbst aber noch heute nichts versteht. Sein zwölfjähriger Geschäftsführer B. ist sein Faktotum: wenn er nicht wäre, würde es übel um Haake aussehen. Deutsche pietistische Verleger thun wohl, ihre kostbare Waare diesem Herrn zu senden, der in Zürich, Glarus und den benachbarten Gegenden vielfache Kundschaft besitzt und besonders mit seinem zwar großen, aber ohne alles Studium betriebenen Antiquariat sich ein hübsches Geld verdient.

Die Schweiz hat ein einziges Witzblatt, den „Postheiri“ in Solothurn, aber dessen schale Brähe mundet immer weniger, und die „Fliegenden Blätter,“ „Klaberadatsch“ ıc. erhalten jedes Jahr beträchtlicheren Zuspruch. Dabei giebt es noch eine Anzahl belletristischer Zeitschriften, die nur von Nachdruck leben, z. B. das Berner Unterhaltungsblatt, das Kosmorama ıc., aber

auch diese werden von der Illustrierten Zeitung, der Novellenzeitung, Kriegszeitung u. immer mehr verdrängt. In der That sind die Paar Schweizer Novellisten so geistlos und unerquicklich, daß ein allmähliges Aussterben derselben gar nicht Wunder nimmt.

Die von Schulthess verlegte „Eidgenössische Zeitung“ hat mit Anfang dieses Jahres ihr Format vergrößert (etwas Seltenes hier!), den Redakteur der Beyer'schen Handels- und Gewerbszeitung, Marschall, einen sächsischen Flüchtling, zum Bearbeiter der commerciellen Artikel angenommen, und so das Blatt auf eine höhere Stufe gebracht, die es den besseren politischen Organen, dem „Bund“ in Bern und der „Nationalzeitung“ in Basel annähert. Seit Neujahr erscheint bei Riesling, einem Deutschen Drucker, ein neues Blatt, „Intelligenzblatt für Stadt und Landschaft Zürich,“ das ein württembergischer Advokat Här- lin redigirt; Zürich hatte nur ein einziges Tageblatt, noch dazu mit entschieden russischer Farbe, Redakteur der Novellist Reithardt. Demohngeachtet ist von allen Städten der Schweiz die Journalistik Basels die bedeutendste, die Masse ihrer Annoncen überaus stark; man sehe nur das dortige Tagblatt, Intelligenzblatt, Basler Zeitung, die täglich mehrere Duzend Spalten voll Anzeigen bringen, darunter immer buchhändlerische, während in Zürich diese ziemlich kleinlaut auftreten. Erst Schabelis läßt viel annouciiren.

## Uebersicht des Buchhandels in den Jahren 1854 und 1855.

---

Nachdem die Jahre 1848, 1849 und 1850 einen Stillstand in größern Unternehmungen hervorgerufen hatten, haben die folgenden Jahre wieder größere Artikel zu Tage gefördert, wir fürchten aber, nicht zum Vortheil der Verleger. Die letzten Jahre haben ein eben so schlechtes Resultat für den Verlags- wie Sortimentshandel geliefert, wie die Revolutionsjahre. Damals war die politische Bewegung der Hemmschuh, diesmal die Theurung. Die fast auf der ganzen Erde seit mehreren Jahren herrschende Theurung ist dem Bücherabsatz unsäglich hinderlich, da der einzige, welcher bei der Theurung stark verdient, der Bauer, wenige oder gar keine Bücher kauft und die baar eingenommenen Summen größtentheils der Roullance vorenthält. Die steten Bücherkäufer, die Gelehrten von Fach, die Beamten, die Geistlichen und Schullehrer, so wie der gebildete Bürger mußten den größten Theil ihrer Einnahme leider auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse verwenden, ohne Mittel zum Bücherkaufen zu erübrigen. Nur wenige Bücher machten ein Glück, wie Freytag's Soll und Haben und Bunsen's Werk. Hat sich auch die in den Revolutionsjahren verlorne Leselust wiederum

hergestellt, so hat sich doch die Kauflust noch nicht wieder angefunken, und manches gute Buch wird Ladenhüter werden, das unter andern Umständen es nicht geworden wäre. Gegangen sind nur wenige Bücher, mit denen das Publikum dupirt wurde, Schnurpfeifereien ohne Werth und einzelne populaire naturwissenschaftliche Werke, für welche außerordentlich gewirkt wurde. Doch auch die zuletzt gekommenen naturwissenschaftlichen populären Unternehmungen haben die gehofften Resultate nicht geliefert, da der Markt überfüllt ist. Der Buchhandel der Neuzeit liefert ein unglückliches Bild, sieht der eine oder der andere Buchhändler, daß eine Branche oder auch nur ein Buch geht, so wirft sich der ganze Troß darauf, es entstehen Nachahmungen und der Markt wird derartig überfüllt, daß nur der Erste Gewinn macht, die andern Alle Schaden, so ging es mit Onkel Tom, so geht es mit den populären naturwissenschaftlichen Werken, so geht es mit Eisenbahn- und Reisebibliotheken. Raum war Lord mit der Idee einer Reisebibliothek hervorgetreten, so folgte ihm D. Wigand, Weber und zuletzt noch F. A. Brockhaus, und jeder dieser Herren vindicirte sich das Recht, wenn auch nicht der Erstgeburt, doch der Erstlings-Idee. Geht es nicht mit Uebersetzungen ebenso; kaum ist ein besseres Buch im Auslande erschienen, oder auch nur das Werk eines bekannten Autor anoncirt, so werden auch gleich von drei bis vier Handlungen Uebersetzungen angezeigt, die Concurrrenz schadet aber Allen, und gewöhnlich haben nur Papierfabrikanten, Papierhändler, Buchdrucker und Buchbinder Vortheil davon, die Verleger gehen leer aus, da der Absatz sich derartig theilt, daß nichts übrig bleibt. Außer-

dem zeigt auch noch jeder neue Concurrent sein Wert etwas billiger an, das Publikum gewöhnt sich dadurch an's Warten, ob nicht noch eine billigere kommt und über dem Abwarten unterbleibt das Anschaffen ganz. Bei den Uebersetzungen von Romanen ist durch die Concurrenz schon der Preis so herabgedrückt, daß für die Verleger selbst nur wenig bleiben kann und nur die Zahl der Bände kann ein Resultat erzielen. Die große Concurrenz erzeugt auch, daß so viel schlechtes übersezt wird, denn weder der Verleger noch der Uebersetzer ist im Stande jeden Roman vorher zu lesen, man sieht einen Roman angezeigt, er ist neu, also muß er übersezt werden, gleichviel ob er gut oder schlecht ist. Mit wissenschaftlichen Uebersetzungen ist es nicht anders, Uebersetzer werden schlecht bezahlt, die Arbeit wird auch danach und kann nicht anders werden, da sich jeder beeilt, der erste fertig zu werden. Ist das Novitätenjahr vorbei, so liegen diese Uebersetzungen wie todt und werden Makulatur, oder wandern in die Magazine der Tröbder, welche sie mit Makulaturpreisen bezahlen und zu doppelten oder zu dreifachen Makulaturpreisen wiederum an den Markt bringen. Wären sie gleich makulirt worden, so wären sie ganz aus der Welt, jetzt aber schaden sie noch den neuen Erscheinungen und überfüllen den Markt. Diese Verkäufe haben in den letzten Jahren dem Sortiments- und Verlagshandel mehr geschadet, wie die Verleger glauben und das ohnehin schlechte Geschäft der letzten Jahre ist durch diese Verkäufe noch verschlechtert worden. Diesem Uebelstande wäre am leichtesten dadurch abzuhelfen, wenn sich die Verleger, welche auf ein und dasselbe Buch speculiren, statt drei und vier Ausgaben

zu drucken, sich dahin einigten, daß sie eine oder zwei Ausgaben, eine theure und eine billige für gemeinsame Rechnung brächten, hiedurch würde der Unsicherheit der Preise und der Concurränzjägerei auf einmal ein Ende gemacht. Zugleich würde es das Gute haben, daß man lernte sich zu größern Unternehmungen, wie in Frankreich, England und Belgien zu vereinen, wodurch es möglich würde, manches Werk leicht in's Leben zu rufen, welches jetzt oft seinen Verleger ruinirt oder ihm mindestens viel Kopfweh verursacht. Die bei vielen andern Geschäften bereits eingeführten Associationen werden sich auch beim Verlage einbürgern, wenn nicht eine allzugroße Ueberproduktion eintreten soll, und diese schadet mehr wie sonst etwas. Werden den Sortimentern und dem Publikum zu viele Novitäten zugeführt, so tritt eine Abspannung ein, welche eine totale Erschlaffung im Kaufen hervorruft, wie dies jetzt bei den Naturwissenschaften bereits der Fall ist.

Der pecuniäre Zustand im Buchhandel war leider in den letzten Jahren ein betrübender, die Gelder gingen sehr schlecht ein, das Publikum zahlte schlecht, der Sortimenter konnte dadurch auch nur langsam zahlen und manche nicht in schlechten Verhältnissen stehende Handlung war dadurch in Verlegenheit und mußte Zahlungen aufschieben, die sonst zur rechten Zeit geleistet worden wären. Fallimente und Accordirungen, die man sonst nicht kannte, kamen öfterer vor und können wir, ohne Prophet zu sein, für die nächste Zeit mehrfach voraussagen.

Aus dem Vorgehenden leuchtet ein, daß die Aussicht für die nächste Zukunft noch keine sehr glänzende ist, trotz des eingetretenen Friedens, da die jüngst ver-

gangene Zeit für den Verlag und das Sortiment kaum mittelmäßig waren; nur wenige Handlungen können von sich sagen, daß sie sich in die Höhe geschwungen haben, die meisten sind froh, wenn sie ihren früheren Status wieder erreichten.



# Der Buchhandel

vom

Jahre 1815 bis zum Jahre 1856.

---

**B a u s t e i n e**

zu einer

späteren Geschichte des Buchhandels.

**Vierter Theil.**

---

**Hamburg & Altona 1857.**

In Commission im Verlags-Bureau.



Druck von Adermann & Wulff.

## Die Geschichte der Bücherverbote.

---

Dem Concile zu Trident gebührt das Verdienst, den Krieg gegen die Presse in ein System gebracht zu haben.

Als die Stützen zusammengebrochen waren, auf denen die alte, freie, heidnische Welt ruhte — der Glaube an die Götter und die Liebe zum Vaterlande — erstand auf dem wüsten Trümmerhaufen das Christenthum. Als das erste Christenthum, die Reinheit desselben, seine einfache, auf das Gebot der Liebe gegründete Sittenlehre, sein duldsamer Glaube untergegangen waren in den zahllosen Entstellungen und Auswüchsen des mittelalterlichen Katholicismus, als über die Menschheit eine neue Barbarei zu kommen drohte, da erfand Guttenberg die Buchdruckerkunst, und mit ihr begannen die Kämpfe gegen das Papstthum, an welche sich später die Kämpfe gegen politischen Druck anreiheten, welche so lange fortbauern werden, bis die Welt erstarkt und gesundet ist; wir haben also noch einen langen Kampf vor uns. Von Rom ging die Idee aus, Alles mit dem Stempel der Verdammniß zu brandmarken, was sich nicht unter sein Joch schmiegt, nicht denselben Ideengang verfolgt, von dem aus es die Welt regieren und leiten will.

Wie natürlich, richtete das Concil zu Trident zuerst seine Blicke auf die Schriften, welche den Brand angefacht hatten, um dessentwillen es zusammenberufen worden war; es wurden daher alle Bücher der Häresarchen (eine Ver-

zeichnung für 18 Reformatoren) unbedingt verboten, gleichviel, was sie enthielten, ob Religion oder nicht.

Für die übrigen Schriften wurden drei Klassen geschaffen. Die erste ist mehr gegen Schriftsteller als Schriften gerichtet, und enthält außer den Häresiarchen eine große Anzahl Autoren, deren edita und edenda verboten wurden, diese hießen auctores damnati, von einigen finden sich jedoch Werke angeführt, welche gelesen werden dürfen, nachdem sie die vorgeschriebene Expurgation überstanden haben. Lange ist man auf diese Weise nicht weiter fortgeschritten, bis erst der hohe deutsche Bundestag in den dreißiger und vierziger Jahren die gesammten Schriften Mundt's, Laube's, Guklow's, Wienbarg's, Heine's und Börne's verbot.

Bernhard von Sandoval, Cardinal=Erzbischof und General=Inquisitor in Madrid, gab 1612 einen Index aller verbotenen Autoren und Bücher heraus; in diesem finden wir die Namen Ulrich von Hutten, Erasmus von Rotterdam, Machiavelli, Abilard, der eigentlichen Reformatoren in allen Ländern nicht zu gedenken. Wer kennt heut noch Bernhard von Sandoval? wohl aber sind die Namen der verpönten Autoren noch hochgerühmt und allgemein gekannt. Die zweite Klasse umfaßt Werke bestimmter genannter Verfasser, die entweder verboten oder unter gewissen Beschränkungen und nach vorgenommener Reinigung erlaubt wurden. Man strich oder setzte auch hinzu. Ward ein verbotener Autor in einem solchem Buche citirt, so muß hinzugesetzt werden auctor damnatus; die Namen der Häresiarchen dürfen aber gar nicht genannt werden, wie in Rom der Name Herostrats. Die Ausrottung feyerischer Stellen war die Aufgabe der Censoren, und ihnen entging nichts, jede Spur eines feyerischen Gedankens wurde gefunden und unterdrückt. Die Stellen aus Erasmus von

Rotterdam, die man gestrichen, betragen allein 80 Quartseiten, und dabei ist nur die Ausgabe im Original erlaubt. In dieser Klasse findet man Dante's Divina comedia, Boccaccio's Decameron, Petrarca, Rabelais' Gargantua und Pantagruel, Ariost's Orlando Furioso. Neuchlins Schriften, Aretins Werke, die Dialoge, Briefe und Gedichte der Professorin Olympia Fulvia Merata. Aber auch die Schriften Aeneas Sylvius, des späteren Papstes Pius II. befinden sich in dieser Klasse, welche bis auf die Liebesgedichte von ihm später desavouirt wurden. Man sieht also, daß alle Categorien ihr Contingent für diesen Catalog geliefert haben.

In der dritten Klasse befinden sich die anonymen Schriften, wie die Epistolae obscurorum virorum (von U. v. Hutten), Reinhard der Fuchs in flämischer Sprache der spanische Roman Lazarillo de Tormes. Deutsche Schriften kamen dabei noch ziemlich gut weg, weil man sie wenig oder gar nicht kannte, bis auf die Hauptreformatoren.

Im Jahre 1667 erschien eine neue Ausgabe des Index, in welchem außer vielen Andern Baco, Galilaei, Keppeler, Tycho de Brahe als auctores damnati paradiren. Ein neuer Abdruck, 1783 auf Befehl des Papstes Benedictus XIV. herausgegeben, ging besonders streng mit den Encyclopädisten um, in ihm paradiren Voltaire, Rousseau, Friedrich der Große, die Reformatoren der deutschen Kirchendisziplin, mit Febronius an der Spitze, u. Dagegen war man nach anderer Seite hin freisinniger geworden; von Ariost war Alles bis auf die Satire, von Dante Alles bis auf De monarchia freigegeben worden, von anderen Werken waren stillschweigend die Verbote zurückgenommen; dagegen theilen Descartes „Philosophie“, Milton's „Verlorne's Paradies“ und Montagne. Essays das

Loos von „Voltaire Bucelle“, Rousseau „Emile“ und Evangile de la Raison.

In dieser Zeit war die Presse in Deutschland noch so ziemlich frei, die Bücherverbote gehörten zu den Seltenheiten; da Friedrich der Große jeden nach seiner Façon selig werden lassen wollte und den Grundsatz aufstellte: „Denkt, was ihr wollt, nur zahlt, was ihr sollt,“ und Kaiser Joseph die Presse total freigab. Zu der Zeit war der Buchhandel in Oesterreich ein blühender; erst mit seinem Tode trat ein neues Pfaffenregiment in Oestreich und Preußen ein und Verbote wurden Regel, da sich zu dem religiösen Druck und der religiösen Bevormundung eine freiere politische Bewegung, von Frankreich ausgehend, gesellte. Bisher kannte man nur religiöse Verbote, jetzt gesellten sich zu diesen auch solche aus politischen Rücksichten, welche sich rasch mehrten, da man dem Einflusse der neuen Ideen von Frankreich her entgegentreten wollte. Mit der Macht und dem Einflusse Napoleon's auf Deutschland stiegen auch die Verbote, und der unglückliche Palm in Nürnberg küßte 1806 den 26. August zu Braunau sein Leben in Folge eines Bücherverbotes.

Die Freiheitskriege schufen eine freiere Bewegung für die Presse und Caricaturen und Satiren auf Napoleon waren an der Tagesordnung. 1816—1819 war noch eine allgemeine freie Regsamkeit und Görres konnte seine Brandfackeln ungescheut in die Welt schleudern, welche wenige Jahre vorher, ihn so gut wie Massenbach auf die Festung gebracht hätten. Mit der Ermordung Robespieres durch Sand trat eine sehr strenge Censur ein und Verbote waren an der Tagesordnung, die Carlsbäder Beschlüsse wurden veröffentlicht und es trat eine Ueberwachung der Presse ein, wie man nicht geahndet hatte. Man erwartete durch jedes freisinnige Wort eine Revolution und einen Umsturz vom

Throne, Verhaftungen in Masse und Amtsentsetzungen waren allgemein. Professor de Wette in Berlin mußte für seinen Brief an die Mutter Sand's mit Entsetzung seiner Stelle als Professor in Berlin büßen, Ernst Moriz Arndt ward seiner Professur in Bonn enthoben und Georg Reimer in Berlin, sein Freund und theilweiser Verleger ward so gut wie Schleiermacher in eine Untersuchung verwickelt. Wie man sich denn zuletzt überzeugt, daß die Mainzer Untersuchungs-Commission nichts geben, und die v. Kämpfschen Demokratenverfolgungen doch übertrieben waren, so war man wiederum etwas nachsichtiger in der Presse, oder besser noch, es erschien nichts nur irgend politisch scharf Geschriebenes. Aus dieser lauen Zeit entsinne ich mich nur eines Buches, auf welches man sehr stark fahndete, auf die bei Kollmann in Augsburg erschienenen „Briefe des Baron von Frauendorf an Se. Majestät den König von Preußen.“ Olen's „Jfis“, „Die Conversationsblätter“, jetzt: „Blätter für literarische Unterhaltung“ bei F. A. Brockhaus wurden verboten, selbst die 4te Auflage des Conversationslexicons traf dies Loos theilweise, Casanova's Memoiren und Althing's kleine Erzählungen wegen ihrer unsittlichen Tendenz. Das Schlimmste war, daß jedes Paket auf den Steuerämtern geöffnet wurde, ehe es an den Empfänger abgeliefert wurde, und so wurde auf der Steuer manches verbotene Buch weggenommen.

Mit dem Jahre 1830 kam von Frankreich neues politisches Leben, auch die deutschen Geister regten sich und mit ihnen die Verbote. Baden, Rheinbaiern und Württemberg, stets die Vorkämpfer in deutschen Freiheitskämpfen, waren auch dies Mal die rührigsten. Kottet, Welter, Wirth, Siebenpfeiffer brachten Zeitschriften und Broschüren, die im ganzen nördlichen Deutschland verboten wurden, eben so lieferte Stuttgart, damals schon ein bedeutender Ver-

lagsort, viele politische Artikel. Da man in Preußen sah, daß die Verbote wenig oder nichts halfen, so beschloß man den Verlegern die verbotenen Werke direct zurückzusenden, wie nachstehende Verordnung zeigt:

Es ist höhern Orts, zur zweckmäßigeren Controlle der Rücksendung der den Buchhandlungen zugesandten Artikel, welche entweder schon durch die Bestimmungen des Censur-Edicts vom 18. Oct. 1819 Art. IX, XI, XII als verbotene bezeichnet oder durch specielle Verbote dem literarischen Verkehr entzogen werden, die Maaßregel vorgeschrieben worden:

1) daß künftighin alle den Buchhandlungen zugehende Artikel, welche schon durch die oben angeführten gesetzlichen Vorschriften, als verboten bezeichnet werden, nämlich:

a. alle ohne Bezeichnung einer bekannten Verlags-Handlung gedruckte Bücher, wohin auch diejenigen Werke gehören, die von einer bekannten Verlags-Handlung blos in Commission debitirt werden,

b. alle außerhalb der deutschen Bundesstaaten und der dazu nicht gehörigen Provinzen der preußischen Monarchie in deutscher Sprache gedruckte Schriften, binnen 24 Stunden nach deren Eingange entweder bei dem Polizei-Commissarius des Reviers zu deponiren, oder von demselben unter Siegel legen zu lassen;

2) daß ein Gleiches in Ansehung derjenigen Werke zu beobachten, die durch specielle Verbote dem literarischen Verkehr entzogen werden, und zwar binnen 24 Stunden nach ergangenem Verbote, und

3) daß die Rücksendung der verbotenen Artikel an die Committenten binnen 8 Tagen nach stattgefunderer polizeilicher Versiegelung bewirkt und dem Revier-Polizei-Commissarius durch ein Attest der Post-Behörde

darüber, daß ein mit dem Polizei-Siegel versiegeltes Packet zur Beförderung nach dem betreffenden Orte übergeben worden ist, nachgewiesen werde. Die Versendung solcher Artikel durch Buchhändler-Gelegenheit, oder auf andere Weise, kann von der Behörde nicht nachgegeben werden; dagegen ist das königl. Hof-Post-Amt um Ausstellung der erwähnten Atteste für die gedachten Packetsendungen veranlaßt worden.

Die Herren Buchhändler werden hiermit aufgefordert, mit der von ihnen bisher bewiesenen lobenswerthen Pünktlichkeit in Beobachtung der zeitweilig nothwendigen strengeren Maaßregeln zur Beaufsichtigung des literarischen Verkehrs, auch den obigen Anordnungen genau nachzukommen, widrigenfalls sich das Polizei-Präsidium genöthigt sehen würde, vorkommende Vernachlässigungen dieser Vorschriften mit empfindlicher Strafe zu ahnden.

(Unterschrift)

Berlin, den 15. Juni 1833.

(Königl. Polizei-Präsidium.)

Die Stuttgarter Buchhandlungen, welchen damals nebst einigen Verlegern in Rheinbaiern und Baden die größten Maaßregelungen drohten, erließen dagegen folgendes Circulair:

**Circular-Schreiben an sämtliche Buchhandlungen der königl. Preussischen Monarchie.**

Stuttgart, den 17. August 1833.

Die neuerdings erlassene Verordnung des königl. Preussischen Polizei-Präsidiums in Berlin, daß in andern deutschen Bundesstaaten gedruckte Bücher, welche durch specielle Verbote dem literarischen Verkehr im Königreich Preußen entzogen werden, durch die Post zurück zu



senden seien, bedroht den gesammten deutschen Buchhandel mit den empfindlichsten Verlusten und Nachtheilen.

Wir hoffen zwar zuversichtlich, daß die für Beförderung der Gewerbe und der Wissenschaften so rastlos thätige königl. Preussische Regierung diese das Prinzip des deutschen Buchhandels zerstörende Verordnung wieder aufheben werde, sobald ihr die nothwendig daraus hervorgehenden Nachtheile bekannt geworden sind, und glauben annehmen zu können, daß dieselben in der nach öffentlichen Blättern durch Berliner Buchhandlungen deshalb eingereichten Vorstellung bereits ausführlich dargestellt sein werden.

Um jedoch von solchen Nachtheilen, welche bis zu erfolgter Aufhebung möglicherweise für uns dadurch entstehen könnten, uns zu wahren, sehen wir uns hiermit zu der ausdrücklichen Erklärung veranlaßt:

daß wir kein durch die Post uns von Ihnen zukommendes Bücherpaket annehmen, sondern jedes auf diesem Wege uns adressirte Paket Behufs der Rücksendung an den Aufgeber refusiren werden.

Wir verbinden hiermit zugleich die weitere Erklärung: daß wir etwaige Berechnungen, welche uns für Postporto solcher zurückgewiesenen Pakete gemacht werden wollten, in keinem Falle uns gefallen lassen.

Die Rechtfertigung dieser unserer Erklärung ist zu tief in dem allgemein angenommenen Gebrauche des Buchhandels, daß ohne ausdrückliches Verlangen nichts durch die Post, sondern Alles durch die Fuhr verendet werden solle, begründet, als daß eine weitere Ausführung derselben nöthig sein könnte.

Jederzeit werden wir dagegen Schriften unseres Verlags, welche die königl. Preussische Regierung dem Umlaufe in ihren Staaten entziehen zu müssen glaubt, die uns auf dem gewöhnlichen Wege des Buchhandels zur

Bücher zurückgesendet werden, unverweigerlich wie bisher von Ihnen zurücknehmen.

Wir empfehlen uns Ihnen achtungsvoll und ergebenst

Fr. Brodhag'sche Buchhandlung.  
 J. G. Cotta'sche Buchhandlung.  
 Hallberger'sche Verlagsbuchhandlung.  
 Fr. Henne'sche Buchhandlung.  
 Carl Hoffmann.  
 E. W. Löflund.  
 F. C. Löflund und Sohn.  
 J. B. Meßler'sche Buchhandlung.  
 Paul Neff.  
 J. Scheible.  
 E. Schweizerbart'sche Verlagsbuchhandlung.  
 C. A. Sonnewald'sche Buch- und Musikalienhandlung.  
 J. F. Steinkopf.

Die Ausführung dieser Maßregel unterblieb zum großen Theile und kam nur ein paar Mal zur Ausführung, doch da man sah, daß die Pakete wieder zurückkamen, als nicht angenommen und den Behörden selbst nur Portokosten und Streitigkeiten erwachsen, so unterließ man diese Prozedur und es trat wiederum die alte Prozedur ein, nur mit dem Unterschiede, daß Verbote und Confiscationen jetzt mehr zusammenfielen. Confiscationen sind eigentlich weiter nichts als Diebstähle des Privilegirten und Regierenden gegen die Eigenthümer. Denn Niemand hat ein Recht mein Eigenthum wegzunehmen, weil es einem Andern mißfällt; denn welcher ein Galloß würde die ganze Welt erheben, wenn es einer Regierung einfallen wollte eine Ladung Stiefel wegzunehmen, weil sie gepflöck, statt genäht wären, oder weil sie Sohlen aus Gutta Percha, statt aus Leder, unter hätten. Und ist es mit einem Buche ein ander Verhältniß? Mißfällt der

Inhalt der einen Regierung, so hat sie kein Recht die Bücher zu confisciren, höchstens kann sie ihnen den Eingang verweigern, und dies ist schon sehr viel, da von Gott und Rechtswegen Niemand das Recht hat seinem Mitbewohner vorzuschreiben, was er lesen soll. Doch sind wir bei den geschraubten, unnatürlichen Zuständen nicht im Zustande des Naturrechts, sondern in einem anarchischen Kriegszustande, wo der Wille des Dictators allein gebietet.

Die Jahre 1834 und 1835 riefen noch ein Gesamt-Verbot der Schriften hervor, welche in Straßburg bei Schüler, Silbermann &c. erschienen, von wo eine Menge Flugschriften auf deutschen Boden gestreut wurden. Nach Straßburg hatten sich von Baden, Württemberg, Rhein-baiern und den beiden Hessen aus eine Menge Flüchtlinge begeben, unter andern auch Cornelius, der sich später in Stralsund und Berlin als Verleger etablirte. Diese Flüchtlinge waren sehr thätig in Abfassung und Verbreitung kleiner Flugschriften, die denn auf alle Weise nach Deutschland, zum Theil durch Handwerksburschen gebracht und verbreitet wurden. Wie aber vielleicht jetzt nur Wenige wissen, besteht in ganz Deutschland ein Verbot gegen jedes im Ausland gedruckte deutsche Buch, welches im Jahre 1835 erneuert wurde, Herr Th. Ch. Enslin sah sich daher veranlaßt, am 2. Dec. eine öffentliche Bekanntmachung zu erlassen, worin er die außerdeutschen Buchhandlungen aufforderte, von jedem deutschen Buche ein Exemplar an Trautwein einzusenden, noch ehe das Werk versandt würde, damit von dem Ober-Censur-Collegio in Berlin die Debits-Erlaubniß erwirkt würde, da sonst gegen die inländischen Buchhändler laut nachstehender polizeilicher Verfügung eingeschritten werden würde.

Wenngleich nach der ausdrücklichen Vorschrift des Censurgesetzes vom 18. Octbr. 1819 Artikel XI. keine außer-

halb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache gedruckte Schrift in den königl. Staaten ohne ausdrückliche Erlaubniß der Ober=Censur=Behörde verkauft werden soll, so sind doch Fälle vorgekommen, wo Schriften dieser Art, ohne die erforderliche Verkaufserlaubnis erhalten zu haben, von hiesigen Buchhandlungen ausbezogen, in gewöhnlicher Weise in die Häuser gesandt; auch an den Ladensfenstern zum Kaufe ausgestellt worden sind.

In Gemäßheit eines Erlasses des königl. Ministeriums des Innern und der Polizei werden sämtliche hiesige Herren Buchhändler, hinsichtlich der in Rede stehenden Bücher — welche ohne Rücksicht auf ihren Inhalt zu den verbotenen Büchern gehören, so lange die Verkaufserlaubnis nicht erteilt worden — hiermit auf die strenge Befolgung der obgedachten Vorschrift aufmerksam gemacht und denselben zugleich die im Censurgesetze Art. XVI. zu 5. angedrohten Strafen in Erinnerung gebracht.

Berlin, den 1. Januar 1835.

Königl. Polizei-Präsidium I. Abthl.

So kam das Jahr 1840 heran und man erwartete von dem Regierungs=Antritt Friedrich Wilhelm IV., der als Kronprinz so freisinnig gesprochen hatte, eine totale Umwandlung der literarischen Zustände; doch man irrte sich und überzeugte sich bald vom Gegentheil. Gleich in die ersten 6 Wochen fällt das erste Bücherverbot, die polizeiliche Beschlagnahme einer in Berlin mit Berliner Censur erschienenen Broschüre: „Das Jubeljahr 1840 und seine Ahnen, von S. Beta.“ Das Verbot zweier anderer mit deutscher Censur gedruckter Broschüren folgte in kurzen Zeiträumen nach. Petitionen für Freiheit der Presse gingen von den meisten preussischen Landtagen aus.

Die Antwort erfolgte noch vor den Landtagsabschieden, indem durch Kabinettsordre dem Dr. Ruge in Halle angedeutet wurde, daß er die in Sachsen erscheinenden „Hallischen Jahrbücher“ hinfort unter preußischer Censur müßte erscheinen lassen oder ein Verbot der Zeitschrift im preußischen Lande zu gewärtigen habe. Dr. Ruge verließ hierauf Halle, um die Hallischen Jahrbücher ferner unter dem Titel „Deutsche Jahrbücher“ in Sachsen selbst fortzuführen; die Studirenden, welche ihm einen Fackelzug bringen wollten, wurden hieran durch die Behörden gehindert.

In den Monaten April bis August wurden 7 neue mit Censur erschienene Werke verboten, und trotz alledem ließ der König dem Oberbürgermeister von Königsberg ausdrücklich seine volle Zufriedenheit an den Arbeiten des preußischen Landtags zur weiteren Bekanntmachung mittheilen und hob dabei besonders die Wünsche auf freie Presse mit dem Bemerken hervor, daß solche mit seiner allerhöchsten Absicht vollkommen übereinstimmten.

Preußen kam in dieser glücklichen Zeit bis auf die Zustände der Kezerverfolgungen zurück; denn es erließ Verbote gegen sämtliche Verlagswerke einzelner Handlungen, nicht bloß der früher erschienenen, sondern auch der später erscheinenden, wie die Gesamt-Verlage der Buchhandlungen Hoffmann & Campe in Hamburg und des Literarischen Comptoirs in Winterthur von Fröbel. Man schüttete also das Kind mit dem Bade aus. Hätten diese Handlungen also nur Gebetbücher gebracht, so würden sie überall verboten gewesen sein, wie denn Hoffmann & Campe viel Wissenschaftliches verlegt haben, wie Böhl's Handelsrecht, eine Anzahl Sprachbücher 2c. 2c. und Fröbel Bobrick's Handbuch der Schiffahrtskunde, welches ihn wahrscheinlich ruinirt hat. Doch kehrte mit der Zeit wiederum eine etwas mildere Praxis ein.

Inzwischen war dies nicht der erste Schritt gegen die Person eines Buchhändlers; denn schon im Jahre 1835 hatte man Dr. Löwenthal in Mannheim, jetzt Affocié von Rütten, die bereits ertheilte Concession wieder entzogen, nicht sowohl weil er Gutzkow's Wally verlegt, sondern weil er ein Journal angekündigt hatte, welches die Herren des jungen Deutschlands herausgeben wollten. Zur selben Zeit verbot man auch in den meisten oder fast allen Bundesstaaten die bereits erschienenen oder noch neu erscheinenden Schriften Laube's, Gutzkow's, Wienbarg's, Mundt's u., wenn sie nicht mit der Censur des Landes versehen waren; in Preußen ward dies Verbot am 14. Novbr. erlassen und am 24. Novbr. in Berlin den Buchhandlungen communicirt. Der Beschluß lautet:

„Nachdem sich in Deutschland in neuerer Zeit und zuletzt unter der Benennung „das junge Deutschland“ oder „die junge Literatur“ eine literarische Schule gebildet hat, deren Bemühungen unverholen dahin gehen, in belletristischen, für alle Classen von Lesern zugänglichen Schriften die christliche Religion auf die frechste Weise anzugreifen, die bestehenden socialen Verhältnisse herabzuwürdigen und alle Zucht und Sittlichkeit zu zerstören: so hat die Deutsche Bundesversammlung — in Erwägung, daß es dringend nothwendig sei, diesen verderblichen, die Grundpfeiler aller gesetzlichen Ordnung untergrabenden Bestrebungen durch Zusammenwirken aller Bundesregierungen sofort Einhalt zu thun, und unbeschadet weiterer, vom Bunde oder von den einzelnen Regierungen zur Erreichung des Zweckes nach Umständen zu ergreifenden Maßregeln — sich zu nachstehenden Bestimmungen vereinigt.

1) Sämmtliche Deutsche Regierungen übernehmen die Verpflichtung, gegen die Verfasser, Verleger, Drucker

und Verbreiter der Schriften aus der unter der Bezeichnung „das junge Deutschland“ oder „die junge Literatur“ bekannten literarischen Schule, zu welcher namentlich Heinr. Heine, Carl Guplow, Heinr. Laube, Ludolph Wienberg und Theodor Mundt gehören, die Straf- und Polizeigesetze ihres Landes, sowie die gegen den Mißbrauch der Presse bestehenden Vorschriften, nach ihrer vollen Strenge in Anwendung zu bringen, auch die Verbreitung dieser Schriften, sei es durch den Buchhandel, durch Leihbibliotheken, oder auf sonstige Weise mit allen ihnen gesetzlich zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern.

2) Die Buchhändler werden hinsichtlich des Verlags und Vertriebs der oben erwähnten Schriften durch die Regierungen in angemessener Weise verwahrt und es wird ihnen gegenwärtig gehalten werden, wie sehr es in ihrem wohlverstandenen eigenen Interesse liege, die Maßregeln der Regierungen gegen die zerstörende Tendenz jener literarischen Erzeugnisse auch ihrer Seits, mit Rücksicht auf den von ihnen in Anspruch genommenen Schutz des Bundes, wirksam zu unterstützen.

3) Die Regierung der freien Stadt Hamburg wird aufgefordert, in dieser Beziehung insbesondere der Hoffmann- und Campe'schen Buchhandlung zu Hamburg, welche vorzugsweise Schriften obiger Art in Verlag und Vertrieb hat, die geeignete Verwarnung zugehen zu lassen.“

Je strenger die Censur wurde, je mehr gab sich im Volke die Sehnsucht nach freierer Pressbewegung kund; man wollte sich nicht mehr mit Scheinbewilligungen, wie das Ober-Censurcollegium in Preußen, begnügen, an welches man sich wenden konnte, wenn der Censor das Imprimatur verweigerte; man sah bald ein, daß dies nur

errichtet war, um die Schriftsteller von fernern Ruf nach Pressfreiheit abzuhalten, da bei allen Zeitschriften, Zeitungen, Broschüren und Büchern nur erst dann ein Bescheid kam, wenn die Tagesfrage längst durchdebattirt war, die Arbeit also gar nicht in Betracht kam. Mit dem Austausch der socialen Fragen mehrten sich wiederum die Verbote, da man die Aufklärung über sociale Fragen in den obern Regionen am meisten fürchtet. Je mehr Verbote und Streitigkeiten mit den Censoren, je mehr regte sich die Sehnsucht nach einer freieren Bewegung in der Presse und von nun an ward fast auf jedem Landtage die Forderung der Pressfreiheit gestellt. Die socialen Fragen gingen über auf communistisches Gebiet und die Censoren erhielten die Weisung, strenger zu verfahren, besonders da man auch auf religiösem Gebiet sich freier regte. Bayern und Oesterreich legten ein Interdict auf jede deutsch-katholische Broschüre; Bücher in diesem Sinne gab es in diesen Ländern nicht.

Wer in Oesterreich eine solche Broschüre besaß, ward der Criminalproceß gemacht. So erlebten wir im Jahre 1847 und in den ersten Monaten des Jahres 1848 vielfache derartige Proceße, sogar Einsperrungen in Mähren, österreichisch Schlesien und Böhmen, wo derartige Broschüren von Sachsen und Schlesien aus in die alten hussitischen Landestheile Oesterreichs eingeschwärzt wurden. Der alte Geist Husens ist trotz allen Druckes aus diesen Ländern nicht herauszutreiben.

Unter diesen Wirren kam das Jahr 1848 heran. Schon im Januar erließ man in Bayern ein neues Gesetz, die gänzliche Aufhebung der Censur, innere Angelegenheiten betreffend, wie folgt:



## I.

Ludwig v. G. Gn. zc. In Erwägung, daß nach Wortlaut und Geist der Verfassungsurkunde die in § 2 der dritten Verfassungsbeilage vorbehaltene Censur nicht eine Kronverbindlichkeit, sondern eine Kronbefugniß bildet, und lediglich die Schranke bezeichnet, innerhalb deren die Anwendung von Präventivmaßregeln dem jederzeitigen Ermessen des Königs anheimgegeben ist, dann in der Absicht, Unserem treuen Volke einen sprechenden Beweis Unseres landesväterlichen Vertrauens zu geben, verordnen Wir, in so lange Wir nicht anders verfügen, und vorbehaltlich Unserer Kronrechte hiermit, was folgt: Art. I. Vom 1. Januar 1848 anfangend, ist von Anwendung der Censur auf Artikel über innere Landesangelegenheiten wieder Umgang zu nehmen, und es treten bezüglich dieses Theiles der periodischen Presse die in dem Zeitraume von 1832 bis 1837 gehabten Normen in erneute Wirksamkeit. Art. II. Von genanntem Tage an bleiben einer vorläufigen Censur nur unterworfen: 1) die Gegenstände der äußern Politik; 2) Artikel, wodurch ein bestehendes Strafgesetz im Verbrechen- oder Vergehensgrade übertreten wird; 3) Angriffe auf die Ehre von Privatpersonen, und zwar letztere deshalb, weil Wir wohl in dem Bewußtsein der wohlwollenden und streng verfassungsmäßigen Grundsätze welche alle Unsere Regentenhandlungen leiten, die Besprechung der Regierungsacte und der öffentlichen Landesinteressen freigeben und in solcher Weise der allgemeinen Stimme den Weg zu Unserem Throne anbahnen, bei gänzlichem Nichtbestehen von Repressivgesetzen in Absicht auf den Mißbrauch der Presse, dann bei notorischer Mangelhaftigkeit der civilgesetzlichen Bestimmungen über Injurien und

Verkümdungen aber die Ehre Unserer einzelnen Unterthanen und den Frieden der Familien keineswegs wehrlos anonymen Angriffen anheimstellen können. Art III. Unser Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wird hiernach das weiter geeignete verfügen und für den Vollzug Unserer wohlmeinenden Absicht entsprechende Sorge tragen.

So gegeben München, den 16. Dec. 1847.

L u d w i g.

Fürst v. Dettingen-Wallerstein, Staatsrath.

Reisler, Staatsrath.

Frhr. v. Hohenhausen, Generalmajor.

Berks, Staatsrath.

Heres, Staatsrath.

## II.

„Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten. Als Se. Maj. der König durch allerhöchste Verordnung vom 16. December den Vollzug der III. Verfassungsbeilage huldreichst neu zu regeln geruheten, trugen Allerhöchstdieselben zugleich ihrem Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten auf, das weiter Geeignete zu verfügen und für den Vollzug Allerhöchsthier wohlwollenden Absicht Sorge zu tragen. In Gemäßheit des königl. Befehles erhalten sämtliche Regierungen, Kammern des Innern, hiermit nachstehende Vollzugsweisung: 1. Der Monarch will, insofern allerhöchst er nicht anders befiehlt, die innern Landesangelegenheiten jeder Präventiveinschreitung entzückt und letztere fortan nur angewendet wissen 1) auf Gegenstände der äußern Politik; 2) auf Artikel, wodurch ein bestehendes Strafgesetz im Verbrechens- oder Vergehensgrade übertreten wird; 3) auf Antastungen der Ehre von Privaten. Diese allerhöchste Bestimmung

ist durchaus loyal und ohne alle Mentalreservation ge-  
griffen. Sie muß also auch mit gleicher Loyalität voll-  
zogen werden. II. Unter auswärtiger Politik ist ledig-  
lich zu verstehen, was den deutschen Bund als solchen,  
dann das politische Leben jedes einzelnen deutschen und  
außerdeutschen Staates sowohl in sich als in seinen  
Wechselbeziehungen zu den übrigen Staaten einschließ-  
lich Bayerns angeht. Innere Landesangelegenheiten des  
bayerischen Staates unter irgend welchen Vorwänden in  
den Bereich der äußern Politik hereinziehen, wäre den  
allerhöchsten Absichten geradezu entgegen. III. Bezüglich  
des strafrechtlichen Gebietes wurde sich in der aller-  
höchsten Verordnung deshalb ausdrücklich auf die Sphäre  
der Verbrechen und Vergehen beschränkt und von Ge-  
setzesverletzungen im Polizeiübertretungsgrade Umgang  
genommen, weil der diesseit des Rheins so unendlich vage  
Polizeibegriff dem Censurgebiete jede sichere Begrenzung  
entziehen und Willkürlichkeiten Thür und Thor öffnen  
würde. Das königl. Zugeständniß ging absichtlich weiter  
als die III. Verfassungsbeilage, welche in §. 6 sogar  
förmliche Beschlagnahme aus dem einfachen Polizei-  
momente gestattet. Es bedarf daher nicht der Erwäh-  
nung, daß die Censoren auf den Grund des Ziff. II.  
Abs. 2 der allerhöchsten Verordnung nur Demjenigen  
das Imprimatur zu verweigern haben, was, wie z. B.  
Majestätsbeleidigungen (diesrheinisches Strafgesetzbuch  
Theil I. Art. 309 bis incl. 314), Verbrechen gegen  
den öffentlichen Rechtsfrieden u. in dem Falle des Er-  
scheinens wirklich strafrechtlicher Cognition anheimfallen  
würde. IV. Der Fürsorge zu Gunsten der Privatehre  
liegt bekanntermaßen die eben so gerechte als weise An-  
sicht zu Grund, es komme der Regierung zu, jene,  
welche durch ein öffentliches Amt in das politische Räder-

wert des Landes eingreifen, mittels der verfassungsmäßigen Censurwaffe gegen Berunglimpfungen insolange zu sichern, als nicht die bevorstehende neue Civilgesetzgebung dem Mißbrauche der Presse zu entwürdigendem Antasten des Privatlebens einen wirksamen Damm entgegenstelle. Sicher ist diese allerhöchste Beschränkung das Edelste und Förderlichste, was sich im Interesse vernünftiger Pressfreiheit je ersinnen ließ, indem die leider allenthalben beträchtliche Zahl derer, welche in den Tageblättern zunächst einen Erwerbkanal erblicken, nur zu gern den Privatverhältnissen als einem vorzugsweise pikanten Gegenstande sich zuwendet, und das Zustandekommen einer würdigen Presse, dann einer von dieser getragenen echten öffentlichen Meinung wesentlich dadurch bedingt erscheint, daß das freie Wort von dem Pfuhe gemeiner Klatscherei hinübergedrängt werde auf das ernste und fruchtbare Gebiet der öffentlichen Interessen. Aber eben dieses Motivs wegen darf dem Tadel gegen Staats- und öffentliche Diener, in welcher Form er sich auch bewege, ein Abstrich nicht entgentreten. Selbst Kritiken, worauf der Begriff einer Amtsehrenbeleidigung anwendbar erscheinen könnte, haben frei vor das Publikum zu treten, damit alle Welt erkenne, daß, wer in Bayern ein öffentliches Amt annimmt und die öffentliche Bühne betritt, auch vor dem öffentlichen Urtheile keine Scheu trägt. Hinwieder sind die betreffenden Redactionen gehalten, auch Erwiderungen der Beteiligten ihre Spalten zu öffnen, und ist ein öffentlicher Beamter oder Diener mit Unrecht getadelt worden, so wird, abgesehen von der ihm zustehenden Injurien- oder Calumnienklage, die königliche Regierung, Kammer des Innern, es sich zur dringenden Pflicht rechnen, nicht nur den schuldlos Getadelten auf dem Wege der Publi-

cität energisch und erschöpfend zu vertreten, sondern auch, sofern es irgend zulässig erscheint, die strafrechtliche Einschreitung aus dem Titel beleidigter Amtsehre ex officio zu provociren. V. Die Censur in Gegenständen der äußern Politik darf nichts dulden, was die Verfassung und die Gesetze des Deutschen Bundes oder die Grundlagen des christlichen Staates und der socialen Ordnung irgendwie antasten könnte. Sie darf ferner keinerlei Beleidigungen gestatten gegen auswärtige Regenten und Dynastien, und gegen fremde Regierungen. Im Uebrigen ist der Zweck keineswegs, den öffentlichen Blättern eine bestimmte Richtung aufzudrängen; vielmehr muß das freie Urtheil insoweit geehrt werden, als dasselbe in ruhiger, anständiger und bemessener Form hervortritt, und als die Redactionen sich nicht weigern, auch eingehenden Berichtigungen den Zugang zu gestatten. Ueberdies ist auf den Reciprocitätsstandpunkt sorgfältige Rücksicht zu nehmen. VI. Die Censurstreifen sind fortan stets dreifach vorzulegen. Verweigert ein Censor das Imprimatur, so muß die Weigerung auf sämtlichen drei Exemplaren in margine des durchstrichenen Artikels mit Beifügung des Datums und unter eigenhändiger Unterschrift des Censors constatirt werden. Der Redaction steht die alsbaldige Berufung an die königl. Kreisregierung, Kammer des Innern, zu, welche im bureaukratischen Wege binnen drei Tagen nach Eintreffen der Berufung zu entscheiden gehalten ist. Auch bleibt der Redaction gegen die Entscheidung der Kreisregierung der Recurs an das königl. Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten und gegen eine ablehnende Entschließung des letzteren auf dem Grunde des § 9 der III. Verfassungsbeilage, dann Tit. 2. § 7. litt. B. Nr. 18 der allerhöchsten Verord-

nung vom 18. Nov. 1825 die Beschwerde an den königl. Staatsrath offen. VII. Die Censur darf unter keinem Vorwand Artikel ändern; auch ist sie zu theilweisen Abstrichen nur insofern berechtigt, als eine Redaction ausdrücklich zu Protocoll erklärt, partielle Abstriche dem totalen Abstreichen einzelner Artikel vorzuziehen. VIII. Mit Schlusse jeden Monats sind die Duplicate und Triplicate der Censurabstriche an die königl. Kreisregierung, Kammer des Innern, einzusenden, welche ihre etwanigen Erinnerungen den Censoren kund giebt, sofort das eine Exemplar in ihrer Registratur aufbewahrt, das andere aber unter abschriftlicher Beifügung der etwa von ihr erlassenen Erinnerungen dem königl. Ministerium des Innern zur weiteren Beurtheilung übermittelt. IX. Beschlagnahmen inländischer Blätter sind nur bezüglich solcher Artikel zulässig, welche gemäß Ziffer I. II. III. und IV. gegenwärtiger Vollzugsweisung der Censur nicht unterliegen. Rückfichtlich derselben ist genau nach Vorschrift §§ 6, 7, 8, 9, 10, 11 der III. Verfassungsbeilage zu verfahren. X. Bezüglich aller in gegenwärtiger Vollzugsweisung nicht vorgesehenen Fälle bleiben die Normen vom 8. März 1836 in ungetrübter Wirksamkeit. Die königl. Regierung, Kammer des Innern, wird hiernach das weiter Geeignete anordnen und die Redactionen im Geiste vorstehender Verfügung anweisen. München, den 26. Dec. 1847.

Die Februar-Revolution änderte Alles, und schon im März hatte ganz Deutschland völlige Pressefreiheit, alle Bücherverbote traten außer Kraft und die Censoren von ganz Deutschland wurden eine geschlagene Armee, die ihre Waffe, den Rothstift, vergraben konnte. Mit schwerem Seufzer legte Mancher seine Waffe bei Seite, er hatte bisher die Geister beherrscht und war auf einmal wie ein

gefallener Minister oder ein Butterbrod auf die fette Seite gefallen. Viele nahmen die Verachtung der ganzen gebildeten Welt mit sich, man ignorirte sie aber und ließ sie das Schändliche ihres Gewerbes nicht weiter fühlen, nur wenige wurden bedauert und bemitleidet, wie Dr. Hoffmann in Hamburg und der Censor in Cöln, Pastor Dr. Grasshoff.

Am 3. März 1848 faßte der Bundestag folgenden Beschluß:

- 1) Jedem deutschen Bundesstaate wird freigestellt, die Censur aufzuheben und Preßfreiheit einzuführen.
- 2) Dies darf jedoch nur unter Garantie geschehen, welche die andern deutschen Bundesstaaten und den ganzen Bund gegen Mißbrauch der Preßfreiheit möglichst sicher stellen. (Doch nichts ohne den hinkenden Boten, den Bund.)

Schon am 4. März publicirte die Stadt Frankfurt Preßfreiheit:

- 1) Die Presse ist frei, die Censur darf nie wieder eingeführt werden.
- 2) Vergehen oder Verbrechen, durch die Presse verübt, werden nach dem bestehenden Rechte geahndet.
- 3) Jede Druckschrift muß mit dem Namen des Druckers und Verlegers, jede Zeitung mit dem Namen des Druckers und verantwortlichen Redacteurs versehen werden.

Ähnliche Gesetze erließen alle übrigen Staaten.

Die meisten Preßgesetze gaben 1848 auch den Buchhandel ganz frei, außer wo er auf Privilegien beruhte, wie in Bayern, Frankfurt, den kleinen Herzogthümern; die bisherigen Concessionen in Preußen und Sachsen hörten ganz auf, doch kehrten auch diese Freiheiten in den alten Zwang zurück, wie die Regierungen mehr Gewalt hatten und Preußen basirte seine Concessionen nur auf andere Grundlagen, als da sind ein Examen und gute Gesinnung für Gott, König

und Vaterland; darum ist jedem jungen Buchhändler jetzt anzurathen, fleißig zur Kirche zu gehen, Stahl und Gerlach anzubeten, die Kreuzzeitung für die freisinnigste Zeitung zu halten und keine andere zu lesen, und die Demokraten über Alles zu hassen. Mit diesen Gesinnungen, selbst ohne Wissen, bleibt die Concession nicht aus.

Es trat ein Jahr der geistigen Regsamkeit ein, und Deutschland blieb in seinen Angeln, trotz der ungezügelter Presse, nicht die Presse macht den Aufruhr, sondern die aufgeregte Zeit, eine aufgeregte Presse; doch bald wandte sich das Blatt. Schon Ende 1848 fühlte man sich soweit flügge, daß Bücherverbote wieder ins Leben traten, und General Wrangel die Buchläden zu schließen drohte, wogegen die Berliner Buchhändler folgenden Protest einlegten.

Die den buchhändlerischen Verkehr in Berlin beeinträchtigende Bekanntmachung des General v. Wrangel war auf den Antrag von 10 Mitgliedern der Berliner Buchhändler-Corporation Veranlassung einer außerordentlichen Generalversammlung derselben, welche am 1. Decbr. stattfand.

Die Herren Jonas und G. Reimer beantragten, den General v. Wrangel über die zweifelhafte Ausdehnung des Verbotes in Betreff von Flugschriften zu einer Erklärung zu veranlassen, wogegen Herr Simion den Antrag stellte, eine Rechtsverwahrung gegen die ungesetzliche Beschränkung der Preßfreiheit einzulegen.

Beide Anträge wurden durch Majoritätsbeschluß angenommen. Die Rechtsverwahrung, am 5. Decbr. abgegangen, lautet wie folgt:

Ew. Excellenz haben durch Bekanntmachung vom 28. Novbr. d. J. das Verbot verschiedener Blätter dahin verschärft:



„daß der Verkauf dieser Zeitschriften und Blätter in den Buchläden, so wie jede andere Verbreitung derselben, verboten und die Polizeibehörde gehalten sein soll, dieselben überall in Beschlag zu nehmen und an Ew. Excellenz abzuliefern.“

Zugleich haben Ew. Excellenz am Schlusse dieser Bekanntmachung sich vorbehalten:

„solche Buchläden, wo dessenungeachtet ein derartiger unstatthafter Handel fortgesetzt werden sollte, event. gänzlich schließen zu lassen.“

Die hiesige Buchhändler-Corporation, in deren Namen wir bereits über die Ausdehnung dieses Verbots um Auskunft ersucht haben, hält sich verpflichtet, gegen diese Bestimmungen überhaupt Verwahrung einzulegen.

In einem geordneten Staate, insbesondere in dem preußischen Staate, der durch mehrere Menschenalter vorzugsweise den Ruhm eines Rechtsstaates erstrebt hat, ist es wohl über jeden Zweifel erhaben, daß selbst durch einen Belagerungszustand nicht alles Recht und Gesetz plötzlich aufgehoben und ohne gesetzliche Bestimmung, ohne gerichtliche Untersuchung, ohne rechtskräftiges Erkenntniß die schwersten Strafen verhängt werden dürfen, die einen Gewerbetreibenden treffen können, wozu eine, wenn auch nur zeitweise, gewaltsame Schließung eines Geschäftes unzweifelhaft zu rechnen ist.

Wir müssen Ew. Excell. darauf aufmerksam machen, daß

- 1) das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 24. Septbr. d. J. (Gesetz-Samml. S. 258) im Fall eines Krieges oder Aufruhrs nur die Suspension der im § 1 und § 6 verbürgten persönlichen Freiheiten und Unverletzlichkeit der Wohnung als provisorisches Recht des Ministeriums anordnet, ohne dabei auch eine Beschränkung der Pressfreiheit zu gestatten, welche viel-

mehr in dem Preßgesetze vom 17. März 1848 (Gesetz-Samml. S. 69—72) und in der Verordnung vom 6. April 1848 (Gesetz-Samml. S. 87) nicht zugelassen ist.

2) Daß die citirte Verordnung vom 6. April 1848 im § 2 ausdrücklich festsetzt:

„Die Untersuchung und Bestrafung aller Staatsverbrechen erfolgt fortan durch die ordentlichen Gerichte, und es wird jeder durch Ausnahmsgesetze dafür eingeführte besondere Gerichtsstand hierdurch aufgehoben.“

und das citirte Gesetz vom 24. Septbr. 1848 im § 5, welcher ausdrücklich auch für Kriegs- und Aufruhrzeiten nicht suspendirt werden soll:

„Niemand darf vor einen andern, als den im Gesetze bezeichneten Richter gestellt werden. Ausnahmsgerichte und außerordentliche Commissionen sind unstatthaft.“

Es ist hiernach jeder Zweifel über die Rechtsbeständigkeit früherer Bestimmungen, namentlich des Militair-Strafgesetzbuches vom 3. April 1845, das unter Umständen einen außerordentlichen Militair-Gerichtsstand festsetzte, gehoben. Jenen Bestimmungen ist durch die angeführten Stellen der neuesten Gesetzgebung die Rechtsgültigkeit ausdrücklich entzogen und es würde daher eine Strafe, wie die angedrohte Schließung eines Buchladens, ohne Untersuchung und Erkenntniß der zuständigen ordentlichen Gerichte, eine Ueberschreitung des Gesetzes sein.

Da wir überzeugt sind, Ew. Excellenz wollen, daß die mit der Sanction Sr. Maj. des Königs erlassenen Gesetze beobachtet werden, so stellen wir Ew. Excellenz

anheim, die angeordnete Beschränkung der Pressfreiheit, insbesondere aber die angedrohten Strafen, zurückzunehmen.

Jedenfalls hatten wir die Pflicht, für die Mitglieder unserer Corporation gegen den Schaden, der aus dem Vollzuge der angeführten Verordnungen Ew. Excellenz erwachsen sollte, Verwahrung einzulegen.

Berlin, den 5. Decbr. 1848.

**Der Vorstand**  
**der Berliner Buchhändler-Corporation,**  
 gez. Reimer, Lehfeldt, Gärtner, Simon,  
 Herz, Reimarus.

Ähnlich ging es schon 1848 in Wien, wo gleich nach der October-Revolution der Fürst Windischgrätz den Buchhandel unter specielle Beaufsichtigung nahm. Statt sich, wie die Berliner, dagegen zu opponiren, erließen die Wiener Buchhändler nach der Ermordung Blums, eines Collegen, eine demüthige Dank- und Ergebenheits-Adresse an den Fürsten Windischgrätz und bitten um seine hohe Gnade und Guld. Die Adresse veranstalteten die Herren Beck, Dirnböck und Klang.

Auders machte es ein Theil der Casseler Buchhändler, welche man insgesammt dazu veranlassen wollte, nach Aufhebung der Censur selbst eine Censur zu üben; dagegen opponirten sich aber J. G. J. Raabé, Appel und E. Hofmann durch folgende Erklärung:

Unter dem früheren, allen und jeden Fortschritt niederhaltenden Drucke thaten sich, und zwar mit Recht, die deutschen Buchhändler etwas darauf zu Gute, daß sie muthig und stets kampferüstet dem Verdummungssystem, selbst unter Aufopferung ihrer Interessen, entgegen traten. Dadurch konnten sie nur Ehre und Achtung vom ganzen deutschen Volke gewinnen, und man muß die Schwierigkeiten kennen,

welche ihnen in den Weg gelegt wurden, um die Energie vieler recht bewundern zu können.

Kaum aber ist eine neue Aera über Deutschland angebrochen, kaum ist eine freiere Entwicklung möglich geworden, so sieht man schon Manche hie und da, durch das ungewohnte Licht geblendet, taumelnd, als hätten sie einen Schlastrunk genossen, niedersinken. Vermittelnd mit dem alten Götzen der süßen Schlafmüthengewohnheit wollen sie ihre Verehrung dem neugebackenen modernen Nasenzopfe selbstgefällig darbringen. Mit ängstlicher Hast tappeln sie nach der vom Sturme der Revolution ihnen abgewehrten Schlafmüthe herum, und bebend ob der frischen, freien, fröhlichen Freiheitsmorgenluft, welche sie umsaufte, ziehen sie sich die Schlafhauben, theils unbewußt, mit ängstlich zitternden Händen wieder über die Ohren und wo möglich bis über Nase und Mund.

So auch gings in unserem lieben Kassel. Die Herren Kollegen ließen sich, wie man hier zu sagen pflegt, an der Leimruthe fangen. Selbst unterschrieben sie ihr durch einen Archivisten im Archiv — Lapidarstyle aufgestelltes *testimonium paupertatis*. Wollen sie beweisen, daß ihnen Sittlichkeit ohne vorherige Verpflichtung und schriftliches Engagement unmöglich sei?

Inmitten der Revolution, die von allen Partheien anerkannt, die durch ein Provisorium nicht definitiv beschlossen sein kann, verpflichteten sie sich, keine Flugschriften revolutionären (?) Inhalts zu verbreiten, weil sie mit dem Tacte constitutioneller Gesinnung (?) begabt sind. Wahrscheinlich halfen sie, weil seit dem Jahre 1830 schon mit diesem Tacte begabt, submissiv dem Wunsche hoher Staatsregierung gemäß, den § 37 der hessischen Verfassungsurkunde verläugnen. Sie wollen keine verhöhrenden Caricaturen verkaufen; gern möchte ich jedoch

Caricaturen kennen lernen, die nicht geißeln, nicht verhöhnern, es müßten denn die lebend herumlaufenden sein, denn die sind freilich oft sehr friedfertiger Natur. Und giebt es, frage ich, wohl ein mehr moralisches und practisches Mittel, gewissen Leuten ihren verkehrten, „deutsch-chinesischen Weg“ zu verleiden?

Doch genug der Schreiberei. Ich gebe oben zwei Actenstücke, die gewiß den ganzen deutschen Buchhandel interessieren und ihm auch angehören.

Mein Geschäfts-Local war dem Publicum noch nicht geöffnet, als jene augendienerische Anmuthung (siehe Nr. 1) hier circularte, deshalb kam sie wahrscheinlich mir zur Unterschrift nicht zu, jedenfalls würde ich mich der Erklärung (vide Nr. 2) der Herren W. Appel und Hoffmann angeschlossen haben. Meinerseits füge ich derselben noch bei, daß ich mich hinsichtlich der öffentlichen Moral und Sittlichkeit nur durch mein inneres Ich leiten lassen werde, ohne dazu auf eine unselbstständige Weise eines andern Impulses nöthig zu haben. Ich setze, obgleich ich keineswegs verblendeter Anhänger der zwitterhaften Erfindung constitutioneller Monarchie genannt bin, zu beweisen, daß auch ich, und zwar wirklichen Tact für öffentliche Sittlichkeit und Moral habe, selbst bei vollkommenster uneingeschränktester Pressefreiheit ohne alle Testimonia. Was endlich mein politisches Glaubensbekenntniß anbetrifft, so huldige und habe ich stets dem radicalsten Fortschritte gehuldigt und werde ihm huldigen bis zu meinem Lebensende, damit ich kein Verräther werde an unseren Kindern.

Cassel, den 29. Juli 1848.

J. C. J. Raabé,

Firma: J. C. J. Raabé & Comp.

## I.

In einer Zeit, wo an die Stelle des Censurzwanges eine bisher in solchem Maaße unbekannte und ungeübte Pressfreiheit eintritt, ist den Verlegern, Buch- und Kunsthändlern, sowie den Inhabern von Buchdruckereien und lithographischen Instituten, selbst nach dem Erscheinen eines Pressgesetzes, zugleich eine moralische Verantwortlichkeit und eine gleich große Gelegenheit wahrhafter und uneigennützigter Vaterlandsliebe erwachsen.

Dem Publicum, der blind zugreifenden neugierigen Menge, der unerfahrenen Jugend, den anarchischen Gelüsten gegenüber können sie, in der gerechten Mitte stehend und mit dem Tacte der constitutionellen Gesinnung begabt, der zügellosen Ausbreitung revolutionärer Flugschriften, scandälöser Pasquile und verhöhnender Carricaturen Maaß und Ziel setzen und dadurch einen unsichtbaren, aber bedeutenden Einfluß ausüben zur Beschwichtigung verkehrter Leidenschaften, zur Bekräftigung der gesetzlichen Zustände unseres gemeinsamen Vaterlandes, in welchem jetzt durch die Wahl eines Reichsverwesers der Grundstein eines neuen Reiches deutscher Nation gelegt ist.

Mit großem Beifall aller wohlgesinnten und intelligenten Staatsmänner, Gelehrten und Bürger haben sich in solchem patriotischen Sinne bereits die Buchhändler und Drucker mehrerer größerer Städte vereinigt und solidarisch verpflichtet.

Auch die Unterzeichneten wollen, obgleich sie auch ohne solidarische Verbindlichkeit, seitdem die Presse von ihren drückenden Fesseln befreit ist, niemals hülfreiche Hand geboten haben zur Förderung und Verbreitung anstößiger und aufrührerischer Schriften, sich dennoch gegenseitig

öffentlich das Wort geben, daß sie auch für die Folge fest entschlossen und gewillet sind, alle Zumuthungen, sie kommen von nah oder von fern, Schriften, Werke, Bilder und Caricaturen revolutionären, frechen und verhöhnenden Inhalts zu drucken, drucken zu lassen oder zu verbreiten, unbedingt von der Hand zu weisen. Möge dann das Publikum, wenn ohne ihr Wissen, und ohne daß sie es verhindern konnten, dennoch anstößige Drucksachen verbreitet werden, die unabweisbar den Tadel der öffentlichen Meinung verdienen, die Verbreiter außerhalb ihrer Vereinigung suchen, sie wollen ihre Geschäfte in Ehren und auf der Stufe erhalten, die denselben als Vermittler der unaufhaltsam weiter dringenden Intelligenz und Bildung von Rechtswegen gebürt. Sie wollen und werden jeder politischen Meinung auf den breitesten Grundlagen der Freiheit dienen, aber sie wollen auch die Würde der Presse und des Buchhandels aufrecht erhalten, ohne welche die Freiheit beider nimmermehr eine Wahrheit werden kann und wird:

Cassel, am 9. Juli 1848.

(Folgen die Unterschriften sämtlicher hiesiger Verlags-, Sortiments- und Kunsthändler, sowie der Besitzer von Buchdruckereien und lithographischen Instituten, mit Ausnahme zweier, die ihre Unterschriften verweigert haben.)

## II.

Die Unterzeichneten sehen sich im Interesse ungeschminkter Wahrheit zu folgender Erklärung genöthigt:

Die von sämtlichen Verlags-, Sortiments- und Kunsthändlern, Buchdruckern u., mit Ausnahme Zweier, der Unterzeichneten, erlassene Verpflichtung (Nr. 5 der Kurhessischen Volkszeitung), wonach sie unter sich eine neue Censur begründet haben, verdankt ihre Entstehung eine

ihrer würdigen Quelle, sie geht aus vom ehemaligen Censor, Herrn Archiv-Director Rommel. — Es mußte diesem Herrn zu schmerzlich sein, die gewohnte Amts-Censur-Scheere und den Rothstift aus der Hand zu legen, darum beeilte er sich, von denen selbst, welche das Gesetz eben von den Mißhandlungen der Censur und der Bevormundung gerettet hat, eine Erklärung zu Stande bringen zu lassen, wodurch sie sich von Neuem einer selbstgeschaffenen Censur unterwerfen, wodurch sie das durch das Gesetz kaum für mündig erklärte Volk ihrerseits nun für unmündig erklären. Der Censor unterdrückte nach Gutdünken die Freiheit des Wortes, das war sein Amt; — das Amt der Buchdrucker, Verleger &c. aber ist, der Freiheit des Wortes zu dienen; sie wollen es nach Gutdünken unterdrücken, — ein Ver Rath an ihrer eigenen Pflicht. Das müssen sie selbst wohl gefühlt haben, denn im Anfange ihrer Erklärung finden sich die „tactvollen“ Worte: „die Buchhändler &c. müßten, mit dem Tacte constitutioneller Gesinnung begabt, Maaß und Ziel setzen revolutionairen Flugchriften, Caricaturen &c.“ am Schlusse aber heißt es: „sie wollen und werden jeder politischen Meinung auf den breitesten Grundlagen der Freiheit dienen.“ Wo bleibt denn da der „Tact der constitutionellen Gesinnung?“ — Aber das kommt davon, wenn man von außen her sich bestimmen läßt zu Schritten, von welchen man selbst die Unausführbarkeit und das Unzeitige lebhaft empfindet; dann kommen die Widersprüche und Ausflüchte. Oder ist es etwa kein Widerspruch, daß noch nach wie vor gewisse Caricaturen und revolutionaire Flugchriften an verschiedenen Fenstern ausstehen? Die Herren Collegen müssen nach wie vor nichts Verhängliches darin finden.



Daß sie aber mit ihrer Erklärung bloß hätten sagen wollen, daß sie keinem Verbrechen wissentlich die Hand bieten wollen, können wir nicht glauben; das versteht sich wohl von selbst.

Die Unterzeichneten fühlen sich nicht vom gerühmten Tact constitutioneller Gesinnung erfüllt, sie glauben aber den Tact der Wahrheitsliebe zu besitzen. — Diese allein hat sie nicht an einem Schritte ihrer Collegen Theil nehmen lassen, der ein übles Moment in der Geschichte des deutschen Buchhandels und der Buchdruckerei genannt werden muß. \*) Wir werden nur der eben geretteten gesetzmäßigen Freiheit des Wortes in ihrem vollen Umfange und nur dieser mit allen unsern Kräften dienen, ohne alle Rücksicht auf Drohungen und zeitlichen Vortheil.

Kassel, den 22. Juli 1848.

W. Appel,  
Buch- und Kunsthändler.

C. Hofmann,  
Stirune'sche Buchdruckerei.

1850 bewegten wir uns schon wieder auf gewohnte Weise, Buchdruckereien wurden geschlossen, Hausfuchungen gehalten, Confiscationen und Verbote blühten wiederum ärger wie vor 1848; ja man ging noch weiter, man drohte jedem Buchhändler mit Entziehung der Concession. Je bewegter die Zeiten, je stärker stehen sich die Parteien gegenüber, die Theologen schürten nur hinter den Coulissen,

---

\*) Außerdem haben mich einige Drohungen sofort belehrt, daß nur die nach altem Style gelübte Beamten-Devormundung auch diesen neuen Schritt der Reaction eingeleitet hat. — Unter Anderem scheute sich Herr Archiv-Director Kommel nicht, schon vor drei Wochen die Worte fallen zu lassen, daß denjenigen Buchhändlern die Lieferungen für die Landes-Bibliothek entzogen werden sollten, welche der damals noch in Rede stehenden Erklärung nicht genügend nachkommen würden. Soll denn der Bürger, auf den man zum Theil noch immer mit vornehmer Geringschätzung herabschaut, seine Selbstständigkeit nicht bewahren dürfen, soll er selbst den alten Bock sich anbinden, oder anbinden lassen?

Sie wagten sich noch nicht hervor, die Männer der schwarzen Garde; dagegen stand im Vordertreffen die Aristokratie, der Geld- und Geburtsadel, der erstere glaubte, die Revolution würde seine Geldsäcke verschlingen, der letztere mußte seine Privilegien und Prerogative zu schützen suchen, weshalb denn die Polizei immer schärfer ins Feuer mußte. Um es der Polizei leicht zu machen, verboten sich die Buchhändler, alles gefährlichscheinende einzusenden; ja Herr Frd. Schneider in Berlin hatte sich verpflichtet, der Polizei jedes derartige Buch einzuliefern. Um dies zu können, machte er 1852 eine Anzeige im Börsenblatte, worin er sich 6 Exemplare aller der Schriften à Cond. erbat, welche verboten werden könnten, mit der Versicherung, daß kein Exemplar bei ihm confiscirt werden würde. So war es auch. Herr Schneider lieferte ein 1 Exemplar an die Polizei ein, und nach erfolgtem Verbote remittirte Herr Schneider 5 oder auch alle 6 Exemplare. Welches Unglück dieser Herr auf viele seiner Collegen herabgerufen, ahnt er vielleicht nicht, jedenfalls aber kömmt noch die Neue bei ihm, wenn er erfährt, daß er durch sein Thun eine Familie der Concession beraubte, eine andere heimathlos machte.

Solche Handlungen können nicht genug gebrandmarkt werden, und es ist keine Entschuldigung, wenn Herr Schneider behauptet, daß es Andere vor ihm auch schon gethan hätten; keiner hatte es aber bisher so arg getrieben. Wer dies Handwerk in diesem Augenblicke in Berlin treibt, ich weiß es nicht, jedenfalls wäre es aber interessant, den stets zu wissen, welcher sich mit diesem ehrenhaften Geschäfte befaßt.

So ging es fort bis auf die neueste Zeit; in jedem Lande, wo der Friedensengel zunächst einkehrte, begann man gegen den Buchhandel und die Bücher einzuschreiten; zuletzt in Holstein, welchem zuletzt der Segen des Friedens wurde. Ueberall, anstatt die Parteien zu versöhnen, ver-

folgte die wieder aus Ruher gekommene alte abgelebte Aristokratie, Orthodogie und Bureaokratie die längst wieder gestorbene Demokratie. Zeitungen wurden suspendirt, Buchhändlern die Concession entzogen zc., mehr wie ein Geschäft geschlossen. Der letzte Theil dieses Dramas spielte in Holstein. Das „Izehoer Wochenblatt“ mußte in Folge eines Befehls des Herrn v. Scheel zu erscheinen aufhören, und in Folge eines Befehls desselben Ministers ward bei E. M. Heilbutt in Altona im Februar d. J. „Das Leben des Rabbi Jesua Ben Joseph von honookri“ verboten und confiscirt, und erst seit dem August ist auf mehrfaches Verlangen dem Gerichte aufgegeben, einen Criminalprozeß dieserhalb einzuleiten, der aber wohl ohne Resultat bleiben wird, da meiner Ueberzeugung nach das Buch, so weit ich es gelesen, keine Gotteslästerungen enthält. Eine Anklage auf Gotteslästerung ist überhaupt ein Unsinn, Gott ist ein Wesen, welches man nicht lästern kann, ein Zweifel an die Existenz eines Gottes und daß Christus nicht Gottes Sohn sei, ist, da der Verfasser ein Jude, keine Gotteslästerung. Selbst wenn ein Christ nicht an die Gottheit Christi glaubt, so ist dies keine Gotteslästerung, da man Gott und Christus nicht wie eine Majestät beleidigen kann. Welcher Glaube der richtige, wollen wir den Theologen zu untersuchen überlassen. Von den Theologen Oestreichs ging der Antrag auf Unterdrückung des Buches aus, und wie man sagt, soll das östreichische Ministerium bei dem dänischen die Unterdrückung und Confiscation der Exemplare beantragt haben.

E. M. Heilbutt hat sich mit einer Beschwerdeschrift an die Stände gewandt, doch wird ihm dies wenig helfen, da sich dieselben wohl für incompetent erklären werden.

So ist denn das letzte Bührenverbot, wie das erste, ein theologisches, und werden wir schon wieder auf demselben

Stadium ankommen, von wo die ersten Verbote ausgegangen sind. Und trotz aller dieser Unterdrückungsversuche ist die Welt doch vorangegangen und hat sich jede neue Meinung Bahn in der Welt gebrochen, und so wird es bleiben und die Welt voranschreiten trotz aller Rückschrittsmaßregeln.

Was gut ist, wird bestehen,  
Was schlecht ist, untergehen!!

Nach allen Seiten hin hat man es mit dem Strafmaaf versucht, gegen Schriftsteller, Buchdrucker und Buchhändler. Hinrichtungen von Autoren, Buchdruckern und Buchhändlern kamen mehrfach vor. Palm in Nürnberg ward erschossen, weil er eine anonyme Flugschrift: „Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung“, nicht druckte oder verlegte, sondern nur verbreitete. Autoren hatte man die rechte Hand für die Abfassung eines Buches ab und in Bayern mußten 1830—32 Buchdrucker knieend Abbitte vor dem Bildnisse des Königs thun; Buchhändlern und Buchdruckern entzog man die Concession, wie Löwenthal in Mannheim, Raabé in Cassel, Gotop in Cassel, Schiller, der derzeitige Besitzer der Schaub'schen Buchhandlung, mußte flüchten, und irrt wohl noch wegen des Verlags von Freiligrath's Gedichten in der Welt umher. L. Schlesinger schloß man das Geschäft, so wie vielen Anderen. Hauptsächlich ruinirte man jedes Mißliebigen Wohlstand, um ihn unschädlich zu machen. Man zerstörte feine Vermögensverhältnisse durch langwierige Prozesse, kürzere oder längere Haft, oder man setzte auch eine hohe Strafe auf jedes verkaufte Exemplar, wie 1835, wo der deutsche Bund auf jedes Exemplar von „Geheimnisse eines Mediatifirten“, welches verbreitet würde, eine Strafe von 50 Thlr. setzte, eine Handlung hat etwa 500 verbreitet, da wäre also eine Strafe von 25,000 Thlr. verwirkt gewesen, wenn es zur Publicität gekommen wäre.

## Die schöne alte Zeit und die Gegenwart.

---

In der Monatschrift der Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften zu Berlin, Jahrgang 1788, erstes Stück, Seite 37—48, läßt sich J. F. Unger, der Jüngere, über der damaligen Zustand des deutschen Buchhandels vernehmen. Er sagt:

„Der Aldo, der Stephan und Vasterville,  
Und der Didot's und der Bobonis Hand  
Verschönerte der Weisheit deutsche Hülle  
Und weit zurück blieb unser Vaterland.

Denn eine deutsche Lotterbubenrotte  
Begriff sich hier an Geistes-eigenthum,  
Und hing der Weisheit Kindern nur zum Spotte  
Die Lumpen ihres eigenen Schmutzes um.“

Seite 41 heißt es: „aber bei der jetzigen mißlichen Lage des Buchhandels“ zc. und Seite 43 „verspricht (es ist von neuen Etablissements die Rede) von allen Werken, die nur verlangt werden, sehr ansehnlichen Rabatt und den Bücherliebhabern in kleinen Städten wohl gar noch freie Zusendung der Exemplare. Indes verstreicht das Jahr, der Termin zur Zahlung ist erschienen, aber das Geld erscheint sicher nicht. So quälen sie sich mehrere Jahre hindurch, machen neue Schulden, alte Gläubiger zu befriedigen, und wenn sie alten soliden Buchhandlungen viel Nachtheil gebracht und sich selbst zu Grunde gerichtet haben, ver-

schwinden sie endlich selbst, und nun mögen Buchhändler und Buchdrucker zusehen, wie viel sie zum Erfasse aus der Concurssmasse an sich reißen können. Auch hat der Staat nun ein unnützes Mitglied mehr, das seinen Mitmenschen zur Last fällt.

Indeß wird durch dergleichen Leute dem ehrlich gefinnsten Buchhändler großer Schaden zugefügt; er kann den Käufern nicht so vielen Rabatt gewähren, und daher kaufen sie lieber wenig oder nichts, und warten, bis sich wieder ein billig denkender Mann, als der Verschwundene war, etablirt. Er erscheint; Alles strömt zu ihm, und er thut besseren Männern, die durch ihren Fleiß und nicht durch Schuldenmachen etwas erworben haben, einige Zeit Abbruch und setzt sie obenein in ansehnlichen Verlust.“

Sollte man nicht glauben, Herr Unger hätte heute seinem bedrängten Herzen Luft gemacht. Wird jetzt auch nicht mehr nachgedruckt, so werden dagegen die guten Ideen, welche aufstauhen, statt einmal nachgedruckt, zehnmal nachgeahmt, was oft noch viel schlimmer ist, da es unter dem Scheine Rechtens geschieht; der Dieb macht nur nach, was gut ist, zu billigerem Preise, und ruinirt somit das unter Mühen, Lasten und Sorgen zuerst erschienene Werk, womit sehr häufig eine neue Bahn gebrochen wurde. Der Verlag manches Verlegers besteht nur aus solchen Produkten. Der andere Theil der Unger'schen Klage ist aber heut noch an der Tagesordnung, jeder neu sich Etablirende verspricht in seinem Circulair goldene Berge, dem Publikum hohen Rabatt, freie Zusendung und Gott weis was für Vortheile. Als Beleg fügen wir ein Circulair der früheren Buchhandlung Barthmann & Schröedter in Igehoe bei, welche sich im Jahre 1827 etablirte.

**Jhhor**, den 1. Januar 1827.

Ew. Wohlgeboren

erlauben sich Unterzeichnete hiermit die ergebene Anzeige zu machen: daß sie auf hiesigem Plage mit allerhöchster Genehmigung eine Buchhandlung etablirt haben, die es übernommen hat, allen Anforderungen, die nur irgend im Bereich des Buchhandels vorkommen, zu entsprechen. Sie hoffen, daß Sie es nicht ungütig aufnehmen werden, daß sie so frei sind, Ihrem geehrten Wohlwollen und Ihren geneigten Befehlen sich gehorsamst zu empfehlen; zumal, da sie Ihnen Offerten machen, wie sie Ihnen gewiß noch wenige Handlungen in den Herzogthümern gemacht haben.

Wir sind nämlich erbötig: Ihnen von allen Artikeln, sowohl Büchern, als Musikalien, die uns vom Verleger mit ordinair berechnet werden  $16\frac{2}{3}$  pCt., von den Artikeln hingegen, die uns im Netto Preise angerechnet werden, deren es aber außer einigen Journalen bekanntlich nur sehr wenige giebt,  $8\frac{1}{3}$  pCt. Rabatt, zu bewilligen. Wenn Sie jedoch im Laufe des Jahres für 100 Thlr. Schlesw. Holstein. Courant von unserer Handlung beziehen, so sichern wir Ihnen von den Ordinair-Artikeln 20 pCt. Rabatt, und von den Netto-Artikeln 10 pCt. Rabatt zu. Außerdem aber nehmen wir nicht bloß alle Briefe und Bestellungen unfrankirt an, sondern liefern Ihnen auch Alles franco zur Stelle. Die Artikel indeß, die keinen bestimmten Ladenpreis haben; wie z. B. die meisten französischen und englischen Werke, können wir fast durchgehends um ein Bedeutendes wohlfeiler liefern, als es bisher geschehen.

Sie werden gewiß keine Ursache haben, es zu bereuen, mit uns in Verbindung getreten zu sein, weil nicht bloß

die Neuigkeiten, die wir gleich nach ihrem Erscheinen erhalten, in unserm Lager vorräthig sein werden, sondern auch alle vorzüglichen Werke der letzten Jahrhunderte aus jeder Wissenschaft; und dieses nicht bloß in der Muttersprache, auch in fremden Sprachen, und namentlich in der französischen, englischen und dänischen, wird unser Lager bis zu einem gewissen Grade complet sein.

Außerdem können und werden wir jeden Ihrer geehrten Aufträge, er mag so klein oder so groß sein, wie er wolle, mit der größten Promptitude ausführen; weil wir bereits mit allen guten Buchhandlungen, sowohl des In- als des Auslandes, Verkehr eröffnet haben, und alle Artikel, die nur in Leipzig vorräthig sind, in einer Zeit von 2—3 Wochen zur Stelle liefern können.

Wir erlauben uns auch noch die Bemerkung, daß wir nicht bloß alles Borräthige Ihnen ohne alle Vergütung zur Ansicht mittheilen werden, sondern auch die allermeisten Artikel zur Ansicht verschreiben können, nur mit der bescheidenen Bedingung, die Sie gewiß nicht unbillig finden werden, daß Sie ein Drittheil des im Laufe des Jahres Verschriebenen zurückbehalten. Neuigkeiten und Anzeigen werden wir Ihnen zustellen, sobald wir in nähere Verbindung mit Ihnen getreten sind. Daß Sie unbedingt ein volles Jahr bei uns Credit haben, glauben wir nicht erst bemerken zu dürfen, weil wir es als stillschweigende Bedingung voraussetzen.

Mit der vorzüglichsten Hochachtung sind wir zu unserer Ehre

Ew. Wohlgeboren

stets bereitwillig ergebene  
Barthmann & Schroedter.



Wie aber bei solchen Bedingungen vorauszusehen, bestand das Etablissement etwa nur ein Jahr, dann verschwand es von der Bühne des Buchhandels.

Schon 1788 klagte man über die mißliche Lage des Buchhandels, was würde aber der gute Herr sagen, wenn er jetzt noch lebte und sähe, wie es jetzt erst zugeht, da seit 70 Jahren, die inzwischen verflossen sind, es noch viel ärger geworden ist. Zu jener Zeit erhielten Kunden bei großen Rechnungen höchstens 10—12 pCt. in Berlin, was würde er jetzt sagen, wo man 25 pCt. Rabatt giebt, wo jeder Schuster und Schneider, wenn er ein Buch kaufen will, zuerst vom Rabatt spricht und fragt, wie viel er erhält. Der Autor, welcher diese Klageslieder anstimmte, sagte zugleich: wie wird es wohl 1860 bis 1870 aussehen? Diese Frage können wir ihm zwar nicht beantworten, aber wie es von 1848 bis 1858 aussieht. Jedenfalls sehr traurig; damals waren Fallimente etwas höchst Seltenes, so Seltenes, daß es in meiner Jugend hieß: „Der Bankerutt eines Buchhändlers und ein weißer Hase kommen gewöhnlich zusammen vor.“ Wie ich 1823 zum Buchhandel kam, waren Etablissements-Circulaire noch sehr rar, der Verkauf einer alten Handlung, außer bei einem Todesfall, eine Seltenheit. Nicht wie heute, wo Jemand ein Geschäft etablirt, nach Jahr und Tag geht es schon in andere Hände über, oder das Geschäft ist bankerutt, wie bei Pfabe in Döbeln, der nicht einmal ein Jahr existirt hat und schon bei Eintreten der ersten Messe insolvent war, sich also ohne alle Mittel etablirt hatte. Bei Anderen geht es nicht minder rasch, wenn sie einige Mittel haben und ein Geschäft kaufen, was größtentheils über den Werth bezahlt wird, oder schon so verfallen ist, daß ihm nicht wieder aufzuhelfen. Durch die leichtsinnigen Empfehlungen dieser Etablisse-

ments von alten Handlungen erwachsen dem Gesamtbuchhandel enorme Verluste.

So kaufte Lizius in Frankfurt a. M. sich nicht ohne Mittel 1848 an, schon 1850 oder 1851 accordirte er und nach kurzem Hinsiechen war er total bankerutt. Sammerschmidt in Frankfurt a. M. übernahm am 15. August 1847 die Hoffmann'sche Buchhandlung und schon Ostermesse 1849 war derselbe total insolvent; denn bei Aufstellung seines Status am 15. Mai 1849 war schon ein Passivzustand von 7133 Thlr. und nur 2200 Thlr. Activa vorhanden. Aehnlich gestaltete es sich mit der Buchhandlung Kaulfuß, Brandel & Comp. in Wien in demselben Jahre, ihre Passiva betrug 96,527 fl. 25 Kr., die Activa 55,725 fl. 39 Kr. . Kaulfuß, Brandel & Comp. boten 50 pCt. in Raten zahlbar, welche auch später von dem Käufer des Geschäfts, Herrn Meyer, gezahlt wurden.

Daß in den unruhigen Jahren manches schwache Geschäft leiden würde, war vorherzusehen, daß aber so bedeutende Geschäfte so total faul wären, haben Wenige geglaubt. Diesen unruhigen Jahren folgten Jahre der Theuerung und die Fallimente mehrten sich, da die bisher wurmfichigen Handlungen zusammenbrachen. Lebte jetzt Herr Unger und sähe er die fast allwöchentlich eintreffenden Insolvenzerklärungen, er würde die Hände über dem Kopfe zusammenschlagen über den Verfall des Geschäfts und die Verluste, die man täglich erleidet. Verluste gehörten in der guten alten Zeit zu den Seltenheiten, jetzt bilden sie die Regel, und man muß gleich soviel für Verluste in Anschlag bringen.

## Die Messe sonst und jetzt.

---

Die jährliche Jubilat-Messe ward sonst allgemein von allen Buchhändlern besucht, welche nur irgend etwas bedeuteten, man kam zusammen, rechnete ab und wählte aus den mitgebrachten Neuigkeiten; selbst zur Michaelismesse kamen die nahe Wohnenden nach Leipzig, um die gegenseitigen Rechnungen des Sommerhalbjahres zu conferiren und ein Change-Geschäft zu machen. Je mehr sich die Handlungen vermehrten, je mehr ward der Messbesuch eingeschränkt; der Tauschgeschäfte wurden auch weniger; denn die entstehenden reinen Verlags-handlungen (Contenthandlungen genannt) wollten nicht Bücher, sondern Geld für ihre Waare. Dies veranlaßte die Herren, genauer zu rechnen, und man sah ein, daß, wenn man wie bisher Alles fest behalten wollte und baar bezahlen sollte, man bald bankerutt sein würde; man entschloß sich also zur Remission. Die ersten Remittenden machten viel böses Blut und erregten viel Streit. Der Verleger wollte die Remittenden nicht annehmen, der Sortimentier sie nicht bezahlen, bis man sich gegenseitig verständigte und jetzt die Ausnahme des Remittirens Norm geworden ist, man wählt nicht mehr in der Messe seinen Bedarf, sondern man läßt sich zu allen Zeiten Zusendungen machen, und remittirt nur noch zur Messe, und auch dies nicht mehr, denn mancher Handlungen Remittenden treffen erst Michaelis und

noch später ein, wie von Haslinger in Linz und anderen. Wie noch wenige Handlungen waren, suchte man sich gegenseitig auf den Comptoirs oder Logis auf und rechnete von Messe zu Messe ab; jetzt laufen die Rechnungen vom Januar bis ultimo December und das gegenseitige Aufsuchen hat aufgehört. Man rechnet nicht einmal mehr zur Messe, sondern läßt auf Liste durch seinen Commissionair zahlen. Die Messe ist nur das, wozu wir sie machen. Betrachten wir sie als eine freundschaftliche Zusammenkunft, so werden wir sehen, daß sie das wird; man wird nach Leipzig reisen, nur um seine Freunde und Bekannte zu sehen und mit diesen einmal ein Paar Tage zu verjubeln, wie dies sonst der kleine Günter aus Glogau und Genossen thaten, welche mehr nach Leipzig reisten, um einmal ein Paar Wochen zu verjubeln, als andere Dinge zu machen; man rechnete des Vormittags und des Nachmittags bis 5 Uhr, hierauf brachte man seine Abschlußbücher nach Hause und um 7 Uhr ging erst das rechte Leben los, man traf sich in Ackerleins Keller, in den Conditoreien und an andern Orten und jubelte bis 2 — 3 Uhr; ein Bild der damaligen Zeit lassen wir noch folgen. Jetzt reist fast nur der Berleger zur Messe, er trägt seine Remittendefacturen ein, nimmt Zahlungen in Empfang, ordnet sein Lager und inventirt es, gleicht auch vielleicht die eine oder die andere Differenz aus und giebt seinem Commissionair Ordres. Von den Sortimentern kommen außer einigen sehr großen, die aus Gewohnheit jährlich noch immer kommen, die Neu-Etablirten, um sich persönlich zu produciren und Credit von den Berlegern zu verschaffen, was sonst oft seine Schwierigkeiten hat. Eine dritte Coterie, die die Messe jetzt besucht, sind die modernen Antiquare, welche die Ueberzahl von Krebsen den Berlegern wiederum zu billigen Preisen abnehmen, und so sehen wir manches

Buch nach der zweiten, oft schon nach der ersten Messe in die Bude des modernen Antiquars wandern, welcher jetzt der einzige ist, welcher eigentlich ein eigenes, festes Lager unterhält.

Sonst blieb man 5—6 Wochen weg, wenn man zur Messe reis'te, jetzt dauert der Aufenthalt in Leipzig kaum 10 bis 12 Tage und in 14 Tagen ist die ganze Messwoche abgemacht, da auch die Hin- und Herreise jetzt auf so viele Stunden reducirt ist, als sie sonst Vierteltage brauchte. Das Abrechnen erfordert jetzt auch nicht mehr die Zeit, wie sonst. Wenn man sonst mit dem Rechnen auf der Börse fertig war, mußte man noch 8 Tage lang von Commissionair zu Commissionair wandern, um die Zahlungslisten und Zahlungen der nicht zur Messe gekommenen in Empfang zu nehmen, und da sich die Abrechnenden oft sehr drängten, mußte man Stundenlang warten, bis man da ankam. Jetzt ist das Alles weggefallen; die Leipziger Herren kommen nach manchem Kampfe alle zur Börse, rechnen und zahlen daselbst, da das neue Börsengebäude Raum genug für alle die Messe besuchenden Fremden und Einheimischen bietet, wodurch sich denn das Messgeschäft vereinfacht.

Den Grund zur heutigen Börsenordnung und Einigkeit legte der alte Paul Gotthelf Kummer durch nachfolgende beide Circularschreiben.

Leipzig, den 4. April 1792.

P. P.

Seit verschiedenen Jahren war es der allgemeine Wunsch der auswärtigen Herren Buchhändler, während der Leipziger Ostermesse einen Versammlungsort zu haben, wo sie ihre Rechnungen abschließen könnten. — Wer die Messe nur einmal besucht hat, dem darf ich wohl nicht

erst beschreiben, welche Beschwerlichkeit das viele Herumlaufen hat; zumal wenn man an 5, 6 und mehrere Orte vergeblich kommt, nie Jemanden zu Hause, oder schon in Geschäften begriffen, antrifft. —

Da nun anjeho mehrere meiner auswärtigen Freunde anfragten, ob noch kein dergleichen Ort bestimmt sei? so entstand bei mir der Gedanke, daß ich vielleicht am ersten im Stande sei, diesen Wunsch zu befriedigen. — Mir war bisher ein dergleichen Unternehmen aus dem Grunde bedenklich, weil man seine Geschäfte doch immer gern ohne Zuschauer und Zeugen betreibt. Allein, da der Ort, welchen ich Ihnen eben antragen werde, der bequemste ist, welcher vielleicht in Leipzig gefunden werden kann, und daselbst eine beträchtliche Anzahl Personen, auf einmal Geschäfte betreiben können, ohne einander hinderlich zu sein, so hielt ich diese Bedenklichkeit für gehoben.

Keinem unter Ihnen ist wohl das Richter'sche Koffeehaus unbekannt, so wie dieses in dem ersten Stockwerk ist, so ist auch das zweite. Dieses hat seit einigen Jahren eine Gesellschaft von 140 Gelehrten und Kaufleuten zum gesellschaftlichen Vergnügen gemiethet. Ich bin davon ein Mitglied. Da nun während der Messe sich wenig oder gar keine Mitglieder versammeln, so ersuchte ich diese Gesellschaft um die Erlaubniß, Ihnen während der Ostermesse einen Theil unserer Zimmer anbieten zu dürfen. Man hat mir diese Erlaubniß ertheilt, und ich habe also das Vergnügen Ihnen solches hiermit bekannt zu machen. —

Es sind 5 an einander hängende Zimmer, welche nicht allein so schön sind, als sie wohl schwerlich in vielen hiesigen Häusern gefunden werden möchten, sondern auch so groß, daß wenigstens 50 Tische so bequem

gesetzt werden können, daß bey mäßigem laut Reden, die am nächsten Tische sitzenden Personen, nicht gestört werden. Diese 5 Zimmer biete ich Ihnen, vom allerersten Anfang der Messe, bis zu deren gänzlichen Beendigung, wäre es auch erst zu den Pfingstfeiertagen, unter folgenden Bedingungen an:

- 1) Müssen sich wenigstens Hundert Personen zu deren Annahme verbindlich machen.
- 2) Ein jeder zahlt für die Ostermesse 2 Rthlr. 12 Gr.
- 3) Für einen zu haltenden Aufwärter zahlt über dieses noch ein jeder 4 Gr.
- 4) Da die Tische unserer Gesellschaft entweder ganz große zum speisen, oder kleine zum spielen sind, so ist es nöthig, für Sie neue anzuschaffen; hierzu wie auch zu Anschaffung der Schreibzeuge, Federmesser, Federn, Dinte zc. zahlt ein jeder 1 Rthlr.; worüber Ihnen die Rechnung abgelegt, und der etwan bleibende Ueberschuß zurückbezahlt werden soll. Tische und Schreibmaterialien werden Ihnen nach der Messe aufbewahrt, und würde also in der Folge bloß für Federn, Dinte zc. ein jeder alle Messen etwan 2 Gr. zu zahlen haben.

Um nun dieses alles, und besonders die Tische noch vor Ihrer Ankunft anzuschaffen, so ist es nöthig, mir mit erster Post Ihre Erklärung zu melden, ob Sie Antheil nehmen wollen oder nicht? Die Herren eines jeden Orts könnten dieselbe unmaßgeblich zusammen in einem Briefe thun.

- 5) Wäre die Bitterung in der Messe kalt, daß die Zimmer geheizt werden müßten, so würde zu Anschaffung des Holzes, ein jeder circa 4 Gr. beizutragen haben.

6) Einem jeden steht es frey, sich von dem Koffeehause Koffee oder andere Erfrischungen in die Zimmer bringen zu lassen. Allein Tabak darf nur in dem großen Erkerzimmer geraucht werden. Dieses ist ein Gesetz bey unserer Gesellschaft, und muß daher auch von Ihnen unverbrüchlich gehalten werden.

Sollte aus diesem Punkte jemand vermuthen, daß er mit dem Koffeehause in Verbindung komme, oder genöthiget sey, täglich etwas zu verzehren, dem erwiedere ich, daß Herr Richter weder Kenntniß von denjenigen bekommt, welche Antheil an dieser Einrichtung nehmen, noch auch ohne Ihre Erlaubniß nicht einmal das Recht hat, in Ihre Zimmer zu kommen.

7) Keinem derer Herren Buchhändler, welche nicht Antheil an dieser Einrichtung nehmen, ist es erlaubt, dahin zu kommen oder Geschäfte daselbst zu machen. Ein jeder aber, der Antheil nimmt, erhält von mir ein Billet, gegen dessen Vorzeigung ihm der Aufwärter den Eintritt gestattet; dieses wird so lange nöthig seyn bis ihn der Aufwärter persönlich kennet.

8) Diese 5 Zimmer werden Ihnen jeden Tag, so früh Sie es verlangen, geöffnet und erst Abends um 8 Uhr verschlossen werden, jedoch müßten 2 davon um 5 Uhr Nachmittags geräumt werden, weil sich etwan Mitglieder unserer Gesellschaft einfinden könnten. Ich hoffe dieses wird Ihnen um so weniger lästig seyn, a) weil doch die meisten um diese Zeit ohnehin zu rechnen aufhören, und sich mit Aufsuchen und dergleichen beschäftigen; b) weil auch in denen Ihnen noch bleibenden Zimmern, noch wenigstens 60 Personen bequem rechnen und Geschäfte treiben können.



Dieses und weiter nichts sind meine Bedingungen; ich hoffe, daß nichts darinnen, welches einer anmaßlichen Vorschrift, oder auch einem großen Aufwande gleich sähe. Diese geringen Kosten müßten wohl durch Ersparung der Zeit und daher frühern Abreise von hier, reichlich ersetzt werden. — Mir kommt es nicht zu, Ihnen Gesetze vorzuschreiben, wollen sie sich selbst einige entwerfen, so steht es bei Ihnen, sich darüber zu vereinigen. — Allein bis dahin, wo Sie selbst unter sich etwas bestimmen, finde ich doch für nöthig, in der festen Ueberzeugung, daß Sie es alle wünschen, folgende Regeln festzusetzen. —

- 1) Daß das kleinste Zimmer, welches ohnehin nur etwa 4 Tische bequem fassen würde, nicht zum Rechnen gebraucht, sondern leer gelassen würde. Damit wenn zwey Personen etwas ganz geheim mit einander sprechen wollten, Sie in dasselbe abtreten könnten, oder auch wenn ein Fremder, der kein Buchhändler ist, jemanden aufsuchte und ihn sprechen wollte, daselbst eingelassen, und allein mit ihm gesprochen werden könnte. —
- 2) Niemand der nicht Theilnehmer ist, wird geradezu in ein Zimmer gelassen, sondern der Aufwärter meldet ihn bei demjenigen, nach welchem er fragt; ist es ein Dienstbothe, so wird er womöglich auf dem Borsale abgefertigt; ist es jemand anders, so wird er in das leere Zimmer geführt, damit andere, denen dieser Besuch nichts angeht, durch denselben nicht gestört werden. —
- 3) Wird gebeten, durch laut Schreyen oder Lachen die andern Partheyen nicht zu stören.
- 4) Derjenige, welcher müßig ist, wird sich von den Tischen, an welchen gerechnet wird, in einiger Entfernung halten, damit niemand weder gestört noch behorcht werde.

5) Würde ich unmaßgeblich anrathen, einige aus Ihrem Mittel zu erwählen, welche auf die etwan zu machenden Regeln Aufsicht hätten.

Dieses sind meine ohnmaßgeblichen Gedanken, welche ich nur so lange zu beobachten bitte, bis Sie unter sich selbst vereiniget, solche nach Gefallen aufheben, oder abändern.

Dieses Anerbiethen thue ich Ihnen zwar nur für diese Ostermesse, allein bloß um Niemanden zu binden, von Ihnen allein wird es abhängen, ob es für die Folge von Bestand seyn soll. Gegen Ausgang dieser Messe erbitte ich mir sodann ihre Erklärung. —

Auf Michaelismessen erstreckt sich diese Einrichtung nie, welches auch wohl der Mühe nicht werth wäre.

Die verschiedenen Meinungen der Menschen sind mir übrigens zu bekannt, als daß ich nicht befürchten sollte, daß bey aller Lauterkeit meiner Absichten, es nicht auch Personen geben sollte, welche Nebenabsichten bei mir vermutheten. Wer dieses zu denken fähig ist, dem kann ich nichts weiter sagen, als daß er alles genau prüfen und untersuchen möge, so hoffe ich, man wird finden, daß meine Absicht bloß die Befriedigung Ihrer Wünsche zum Zweck gehabt habe. Ehren Zins berechne ich der Gesellschaft und habe dabei keinen Gewinn. Und daß eine Gesellschaft von 140 hiesiger Gelehrten und Kaufleute dieser Beysteuer nicht bedarf, wird man mir wohl glauben. Weit weher würde es mir thun, wenn man die edle Gefälligkeit dieser Gesellschaft verkennen sollte, als wenn man mir selbst einiges Interesse dabey beymäße.

Ich bitte nochmals mir mit wenig Worten durch erste Post wissen zu lassen, ob Sie Antheil nehmen oder nicht.

Paul Gotthelf Kummer.

P. P.

Ich habe das Vergnügen Ihnen anzuzeigen, daß der für die fremden Herren Buchhändler bestimmte Versammlungsort in der zweyten Etage des Richterischen Kaffeehauses, nun völlig eingerichtet ist, und Sie sich nach Gefallen dahin begeben können. —

Der allgemeine Beifall, mit dem mein Vorschlag ist aufgenommen worden, läßt mich die gewiffeste Fortdauer dieser Einrichtung hoffen.

Eine jede neue Verfügung hat mehr oder weniger, selten oder gar keine Bedenklichkeiten, welche gehoben seyn wollen; lägen solche auch bloß darinnen, daß man die Sache nicht aus dem rechten Gesichtspunkte betrachtete.

Ich habe mich der Sache unterzogen, es ist also auch Pflicht für mich, sie zur Vollkommenheit zu bringen, ob ich nun schon bei der großen Anzahl würdiger Männer, welche sich in Ihrer Gesellschaft befinden, völlig überzeugt bin, daß auch alles ohne mich zur besten Vollkommenheit gelangen wird, so bin ich doch immer der erste, an welchen man sich wendet, um sich belehren und seine etwan habenden Bedenklichkeiten heben zu lassen. — Bedenken Sie, aber, theuerste Herren! welche Last für mich es sein würde, wenn ich mit mehr als hundert Personen mich einzeln besprechen, und ihnen die ganze Einrichtung, welche sich doch bereits schon vor Augen liegend zeigt, erklären sollte. — Angenommen, daß ich mich nur mit jedem eine halbe Viertelstunde darüber unterrede, wie viel der in der Messe so kostbaren Zeit geht mir im Ganzen dadurch verloren. Erlauben Sie mir also die Bitte, daß man mich mit der Unterredung einzelner Mitglieder verschone, es könnte solches ohne die größte Versäumniß meiner Geschäfte nicht geschehen.

Ich will mich dadurch keinesweges der Sache ganz entziehen, es soll mir im Gegentheil ein Vergnügen seyn, zu deren gänzlichen Vollkommenheit ferner etwas beizutragen. — Zu diesem Behuf verspreche ich Ihnen, in den ersten Tagen und so lange Sie es selbst für nöthig halten, täglich einen kurzen Besuch in Ihrem Versammlungsorte zu machen, da belieben Sie mir zu sagen, was Sie zu erinnern finden.

Wollen Sie sich nun zu mir bemühen, und die Entrée-Billets bey mir in Empfang nehmen, so können Sie sodann nach Gefallen Ihre Geschäfte anfangen, wozu ich Ihnen von Herzen Glück und Segen wünsche, und mich Ihrer fernern Freundschaft empfehle. —

Den 30. April 1792.

Paul Gotthelf Kummer.

Um aber auch ein Bild des geselligen Lebens zu geben, liefern wir eine Skizze des Lebens aus dem Jahre 1827, wie es damals in der Wollenweber'schen Conditorei zuging. In der Ostermesse besonders haben des Abends die fremden Buchhändler in der Conditorei ihren Versammlungsort, auch was von berühmten oder renommirten Fremden hierherkommt, erscheint da. Die Erleuchtung ist glänzend; mehrere Tische sind umhergestellt, Alle engbesetzt. Mancher lehnt sich an die Säule, der Andere an den Ladentisch. Einer scherzt mit der brünetten Demoiselle, ein Anderer flüstert der wallachischen Harfenistin Liebesklagen in das Ohr. Am Fenster sitzt der Dichter der Schuld mit einem hochgeachteten Oberhofgerichtsrath, sie rauchen ihre Cigarren zum Eierpunsch und sind im dramaturgischen Gespräche vertieft.

Da wird dem Hofrath Müller der junge, bei Brockhaus conditionirende Buchhändler Bieweg vorgestellt, und von jenem freundlich empfangen; der schöne, schlanke Mann, der an der Säule lehnt und zum Takte der Musik mit den Sporen klirrt, ist der Erdemagoge Johannes Wit, gen. v. Dörring; er steigt bald in die flammende Astrallampe hinauf, bald zu dem singenden Mädchen hinüber. Zwei indifferente Buchhändler stehen ihm gegenüber, sie legen die Finger an die Nase und lächeln. Der Eine scheint ein Biergroßner. Der Nürnberger Dr. Fr. Campe steht im Kreise Vieler und hält eine scherzhafte Auction von Teyspichen, die ein spaßhafter Tyroler feil hat. C. Niedmann, der Wolfenbüttler, hat sich nun zu der spielenden Harfenistin gesetzt und läßt sich Behufs einer Novelle ihre Lebensgeschichte erzählen. Das Mädchen hat Merkwürdiges erfahren. Aus Böhmen, wo sie geboren, wanderte sie mit ihrer Harfe durch Oestreich, kam bis in die Wallachei, fiel unter eine Räuberbande, wurde von da befreit, gerieth unter eine Seiltänzertruppe, avancirte von da zur Geliebten des Fürsten Ghila von der Wallachei, wurde ihm treulos und so von ihm mit einer Pension entlassen, griff wieder zur Harfe und ging „fröhlich und wohlgemuth, frisch in die weite Welt.“ — Sie ist nicht mehr sehr jung, aber klug und kokett. Das Gesicht hat einen schönen Schnitt und die Augen ein glühendes Feuer — auch die Gestalt ist schön — sie findet viele Anbeter. — Niedmann's Freund, der schlanke Blondin, steht nebenan und zieht ein grimmig saures Gesicht, ich weiß nicht, ob über die Erzählung, welcher er mit halbem Ohre lauscht, oder über den glühenden Punsch, der ihm die Lippen verbrannt hat. Neben dem Hofrath und berühmten Aesthetiker Wendt sitzt nächst dem Ofen in einsamem Gespräche der weimarsche Ober-Medicinalrath von Froiep — sie sprechen von Göthe. —

Ein junger schlanker Buchhändler von der Ostsee declamirt dort dem braunen Hannchen Schiller's Resignation vor — sie wiederholt die erste Zeile:

„Auch ich bin in Arabien geboren.“

Der große Jagdhund jenes Berliner Buchhändlers hat Bekanntschaft mit dem großen Seitentrumeau gemacht; er springt tölpisch hinein und die Scherben rasseln klirrend über ihn nieder. Sein Herr regalirt ihn mit einigen Lungenhieben; dazu singen die Harfenmädchen:

„Wenn ich an Schatz hätt', müßt's an artiger sein zc.“

Ein Wiener Buchhändler hat indeß unversehens im Gedränge die weißen Wellen des Eierpunsch's einem Hamburger über den Rücken seines napoleongrünen Fracks ausgegossen, jener Wiener Buchhändler, dem man die Jovialität seiner Heimath am Gesichte absieht, stimmt lustig ein:

„So frisch wie an Hecht, nit zu groß und nit zu klein zc.“

Der dritte Wiener grüßt und weicht dabei sorgsam dem Demagogen, als einem Landesverwiesenen, aus. Der Teufel selbst, mit einer Brille auf der Nase und eine Cigarre rauchend, schleicht zwischen Tischen und Säulen umher; Hofrath Müllner sagt zu ihm: „Werthebster! Sie haben etwas Mephistophelisches in Ihrem Gesichte!“ Der Teufel lächelt geschmeichelt darüber und gießt den Thee statt in den Mund vorne in den Sabot, worauf er sich abbeutelt und den Mstr. Black aus London ersucht, ihm den Rock aufzuknöpfen, um dem Thee unten freien Durchgang zu verschaffen. Dort steht sogar ein Siebenbürger Buchhändler und spricht freundlich mit einem Holländer; Otto Wigand aus Pesth mit dem blonden Schnurrbart erforscht die andere Harfenspielerin über ihre Reisen durch Ungarn. Niedmann hat Seine novellen-gesättigt verlassen; ein alter Baron und Domherr von

hoher Gestalt im weißen Rode ist dort im kühnen Sprunge  
und ersucht das Wallachenfräulein,

„Alles, Alles kauft man auf dem Markt,  
Allein die Liebe nicht —“

zu singen. Sie sträubt sich erst schüchtern, läßt aber ihre  
Grundsätze durch Eierpunsch eine andere Richtung nehmen.  
Der Redacteur des „Eremiten“, Dr. Gleich, Jener der  
„Hebe“, Gustav Sellen, der Musikalienhändler Hoff-  
meister und Marschner, der Componist des „Bamphrs,“  
sitzen dahinten an dem halbrunden Tischchen und besprechen  
den Krieg der dreizehn Bühnendichter mit Saphir. Alex.  
Cosmar, das Haupt jener Bühnendichter, lehnt etwas  
entfernt davon und lies't in der Alexis'schen Broschüre, die  
er verlegt hat. G. Sellen verbreitet im Eifer der Rede  
ungeheure Rauchwolken aus seiner Cigarre über die Gruppe.  
Sehe ich dort nach dem Mitternachtblatte hinüber, so ruf' ich:

„Drei Redactoren, innig gefellt,  
Kritisiren die Leute und haben das Geld!“

Da hat Dr. Campe die Auction seiner Teppiche be-  
endigt. — Jeder der Buchhändler, welcher sich Einen  
kaufte, hat sich ihn um die Schultern gehängt und sie sehen  
aus wie Braminen.

Jetzt geht die Thüre auf und neue Gäste, Buch- und  
Lichtverbreiter, Autorenfreunde treten ein. Man sieht es  
ihnen an, daß sie in Treibers Keller waren, die Geister  
der Tiefe haben sie erfüllt, auch die Geister der Höhe  
lächeln ihnen entgegen. Franch aus Stuttgart hat sich  
eben über den Ladentisch gebeugt und zerbricht eine Glas-  
scheibe über dem Bonbonkasten. Man gratulirt ihm dazu.

Da öffnet sich wieder die Thüre und ein kleiner  
Mann mit stets lächelndem, schalkhaftem Gesicht lavirt leise  
herein. Es ertönt ein allgemeines „Halloh!“ der An-  
wesenden und aus jedem Munde schallt es: „Willkommen,  
Freund Günther!“ —

Sie umarmen ihn nun Alle und er wird die fidele Seele der Unterhaltung. --

Inzwischen hat Dr. Campe den Teufel seinen Kollegen (sc. Dr. Campe's, nicht des Teufels Kollegen) den Herren Voigt aus Ilmenau und Schrag aus Nürnberg vorgestellt und sagt selbst zu ihm: „Werther Herr Teufel, Sie sind unser Historiograph, besuchen Sie uns morgen auf der Börse, wo wir eine große Verhandlung über Uebersetzungscollisionen, über Pränumerationswesen und Zweigroschenausgaben halten.“ Auch Herr Goedsche aus Meissen redet den Teufel an und erkundigt sich nach Herrn Saphir, der als Recensent Sadshi einige Verlagsartikel Jenes unbarmherzig mitgenommen haben soll. —

Da ertönt plötzlich, wie sich die Thür öffnet, ein noch dreifach stärkeres Hallo, als früher, Alles schreit: „Mac-Merillis!“ und herein segelt eine kleine alte Weibergestalt, seltsamlich anzusehen. Sie ist der Hexe von Endor karikirtes Bild. In ein weites graues Kleid, einen schmutzig weißen Shawl, eine dito Haube ist sie breit und schlottrig eingehüllt; aus den schmutzigen Blonden der Haube ragt bloß eine lange Nase hervor, was vom Gesicht noch sonst zu sehen, giebt ihr die größte Ähnlichkeit mit der Physiognomie eines Rebhuhns. In einem Handkorbe schleppt sie Bücher und Spielzeug, ein Roulett zc. mit sich. Sie macht Jedem einen Knix und spricht, ihre Waaren ausbietend, schnell wie eine Klappermühle.

„Declamiren, Mac-Merillis! Declamiren!“ rufen einige Stimmen und schon hat man ihr einen Stuhl gestellt, darauf muß sie knien; jetzt steht sie wieder aus, wie ein aufrechtstehendes Kaninchen. Zwei stellen sich an ihre Seiten, Jeder hält ein Licht und in solcher Gasbeleuchtung declamirt sie fürchterlich corumpirt Schiller's „Hoffnung“ — dann: „O Liebe, du mächtige Göttin der



Welt!" als Abschreckungsmittel für alle Liebe; endlich beweist sie aus Bürger's „Abt und Kaiser“, daß Christus für dreißig Reichsgulden verschachert worden ist, — bis ihr der Angstschweiß in großen Tropfen über die Stirne rinnt. — Man regalirt sie mit einem großen Glas Arracpunsch und sie muß: „Blühe, liebes Weilchen!“ singen. Es klingt, als ob zwanzig Mäuse einen Brautreigen tanzten und zwanzig Andere schnurrend, quikend und fistulirend dazu muscirten.

Endlich ruft Einer der jungen, lustigen Männer sogar: „Mac-Merillis! tanzen!“

„Tanzen!“ schreien die Andern — man bildet eine Gasse; die Harfenmädchen schneiden Gesichter, weil ihnen die Aufmerksamkeit entzogen wird, spielen aber doch eine Polonaise; Basse aus Quedlinburg tritt mit Anstand hervor und beginnt mit Mac-Merillis den Reigen und sie humpelt auf und ab, mit einer Hand die Gewänder zierlich schürzend, in ihren Männerstiefeln und gleicht da in den seltsamlichen Sprüngen, Drehungen, dem Rutschen und Wackeln bald einer Niesenfledermaus, welche man in diese Gewänder steckt und die zum ersten Male aufrecht zu gehen versucht; bald wieder einer Schildkröte, die sich in einer Morgenpromenade versucht, endlich einem Kater, welcher an der Kolik leidet.

Das Gelächter während ihres Tanzes aber ist ein donnerndes; die Meisten halten sich den Bauch, die Uebrigen würden es auch thun, wenn sie einen hätten. —

Mac-Merillis hat nun geendigt; sie nimmt ihr Roulett, das sie als Tasse gebraucht, geht rings im Kreise herum und sammelt die Gaben. Darnach macht sie Jedem einen zierlichen Knix, wünscht eine: „Gute Nacht!“ und segelt mit ihrem Korbe hinaus. —

So endet die Comödie, doch das Loben währt fort;

denn die Geister üben auch ihr Recht. Ein Knabe kommt mit Blumen, man kauft ihm sie ab, um Günther damit zu schmücken. Man ernennt ihn zum Senior der Gesellschaft.

Spät nach Mitternacht zerstreut man sich. Der Nachtwächter patrouillirt in dieser Gegend der Straße, um, sollte es nöthig sein, Einem oder dem Andern unter die Arme zu greifen.

Und dies, lieber Leser, sind die lustigen Stunden der Messe im Wollenweberschen Conditoreladen

Es war im Jahre 1834 eines Nachmittags bei sehr schönem Wetter; wir kamen vom Mittagessen in das alte Paulinum, um die am Morgen verlassene Arbeit des Abrechnens fortzusetzen. Die alten Herren waren wohl schon vom guten Wetter in's Freie gelockt, denn keiner von ihnen stellte sich ein. Da faßten wir kurz den Entschluß, den Saal gleichfalls zu verlassen und hinaus in die Waffelbuden zu gehen, um dort bei der niedlichen Schenkin und einem Glase Punsch den Nachmittag zu verbringen. Um aber die Zeit soviel als möglich zu nützen, nahmen wir unsere Meßstrafen und Abrechnungspapiere mit uns und zogen hinaus aus dem damaligen Grimmaischen Thore, nachdem wir vorher hinterlassen hatten, wo wir hingegangen. Es währte auch nicht lange, so kam der eine und der andere nach und eine kleine Börse war in der Waffelbude etablirt.

Wie ist es heut' anders, man rechnet nicht mehr viel zusammen, sondern läßt größtentheils den Commissionair zahlen, bleibt nur 3 — 4 Tage in Leipzig und ist dann verschwunden. Das gesellige Leben, das freundschaftliche Zusammenkommen hat fast ganz aufgehört; die sonst in Leipzig geschlossenen Freundschaften verwandeln sich in Convenienzen.

## Die jungen Verleger, die Leipziger Commissionaire und das Schulzische Adreßbuch.

---

Die meisten Verluste im Buchhandel erleiden die jungen Verlagsbandlungen, welche sich eben freuen, daß man ihre Verlagsartikel à Cond. bestellt; sie sind der goldenen Hoffnung, jeder Verlang-Zettel ist eine Bestellung, die sich später in Geld verwandelt; aber wie rasch werden sie enttäuscht. Der junge Verleger sieht sein erstes Unternehmen fertig; er will es nun auch in der Welt sehen, denn er lebt der süßen Hoffnung, sind nur erst in allen Handlungen Exemplare, so ist auch der Absatz unzweifelhaft; er nimmt also das Schulzische Adreßbuch zur Hand und versendet nun nach demselben an alle Handlungen, welche Nova annehmen; aber welche Erfahrungen macht er nach einigen Jahren. Das Schulzische Adreßbuch führt eine Menge Firmen auf, welche Nova annehmen, die aber nur noch auf dem Papiere existiren. So figurirt noch im Schulzischen Adreßbuch für 1856 Thilo Schiefer in Nürnberg, obgleich er zu der Zeit schon lange das in Pacht gehabte Realjus an den Eigenthümer zurückgegeben hatte und somit weder Buchhändler noch Buchhandlung war, nachdem, um die Gewerbesteuer von ihm zu erhalten, sich das königl. Rentamt gezwungen gesehen hatte, über sein Hab und Gut öffentliche Auktion zu veranstalten. Aus

einem Buchhändler verwandelte er sich in einen Steinkohlenmakler und vegetirt in so elendem Zustande in der Stadt, wie man sagt, selbstverschuldet durch liederliches Leben, daß die früheren Collegen von seiner Existenz gar nichts mehr wissen. Wir führen nur dies eine sehr eclatante Beispiel hier an, um zu zeigen, wie weit der Leichtsinne in Aufnahme von Firmen geht. So giebt es eine Menge Firmen, die nie zahlen, nie auf Auszüge antworten, also total insolvent sind; denn sie zahlen keiner Handlung und doch paradiren ihre Namen permanent im Schulzischen Adreßbuch. Woher kommt dies? Der einzige Grund liegt in der Sucht der Herren Commissaire, mit recht vielen Committenden zu prunken, wenn auch mit einem Theil kein Staat zu machen ist. Wir wissen recht gut, daß jeder verdienen will und muß, und daß an den schlechten Committenden am meisten zu verdienen ist; wir glauben aber, daß die Herren so viel Rücksicht auf ihre jungen Collegen nehmen müßten, total insolvente Committenden nicht im Schulzischen Adreßbuch aufzugeben und solche Handlungen wie Privatkunden zu behandeln, die nicht mit dem Gesamtbuchhandel in Verbindung stehen, da es ihnen ja nur selten glückt, ein Packet für solche Handlungen zu erhaschen. Ist Jemand durch Unglücksfälle herabgekommen und ein ehrlicher Mann, so wird er sich in einiger Zeit erholen, wenn er auch nicht in Schulz Adreßbuch paradirt. Herrn Schulz ist weniger ein Vorwurf, daraus zu machen, er nimmt auf, was ihm die Commissaire angeben, da er die Verhältnisse nicht kennen kann, es trifft also allein die Commissaire der Vorwurf, doch auch diese sind oft nicht so schwer zu verdammen, da sie mit mancher Handlung in sehr intimem Verhältniß stehen, und sie gern jeden Schritt thun, diese zu halten, versteht sich, wenn es sie nichts kostet und die Andern die Kosten tragen.

## Ein Rechtserkenntniß gegen C. A. Kittler in Leipzig.

### Zur Warnung für die Leipziger Herren Commissionaire.

---

J. S. Meyer in Hamburg kaufte aus der Blatt'schen Fallitmasse unter andern Werken mit Verlagsrecht auch „Lieder eines Schatzgräbers. Dichtungen von Moriz Deutsch“, wogegen Robert Kittler in Hamburg von dem Massen-Verwalter die in Leipzig lagernden Exemplare separat, wie sich von selbst versteht, ohne Verlagsrecht, erstand. Kittler, um seine Exemplare auf's Neue in's Publikum zu bringen, druckte neue Titel und Umschläge mit der Bezeichnung: Neue Ausgabe, Verlag von Robert Kittler in Hamburg dazu, zeigte sie so an und versandte sie auch theilweise. Meyer in Hamburg trat dagegen bei dem Leipziger Gerichte auf, verlangte Confiscation der nachgedruckten Titel und Umschläge und Einleitung einer Untersuchung. Nachdem die erste Instanz die Klage verworfen, hat die zweite Meyer's Klage in allen seinen Anträgen bestätigt und eine Criminal-Untersuchung gegen den Leipziger Commissionair Kittler's eingeleitet, ob er sich wissentlich der Theilnahme am Vertriebe der incriminirten Vervielfältigung schuldig gemacht habe, welches schon dadurch geschehen, daß er auch nur 1 Exemplar ausgeliefert hat, und dessen macht sich der Commissionair leicht schuldig. Wir lassen zur besseren Erläuterung das Erkenntniß folgen:

Das Handelsgericht zu Leipzig hatte am 25. Aug. 1856 den Kläger Meyer mit seinem Antrage auf Einleitung der Untersuchung gegen L. A. Kittler, unter Wiederaufhebung des zufolge des (in unserm 2. Bändchen abgedruckten) von geschworenen Leipziger Sachverständigen (Friedr. Fleischer und Consorten) abgegebenen Gutachtens verfügten Arrestes, abgewiesen, indem es ihm überließ, bei der Criminalbehörde desfallige Anträge zu stellen.

Aus den Motiven dieses handelsgerichtlichen Bescheides ist nun folgendes hervorzuheben: daß das Gebahren des Beklagten, obschon es offenbar auf eine Täuschung des Publikums herauskömmt und schon darum in keiner Weise gebilligt werden kann, und obschon durch ein solches Gebahren auch Rechte oder Interessen Betheiligter beeinträchtigt und möglicherweise Schadenansprüche hervorgerufen werden können, doch unter das Gesetz gegen Nachdruck vom 22. Febr. 1844 nicht zu subsummiren, ferner, daß der zu einem Werke gegebene Titel zwar zur Bezeichnung eines Geisteswerkes bestimmt ist, nicht aber selbst und für sich allein als Geisteswerk angesehen werden kann, vielmehr als ein accessorium (!) zum Hauptwerke, als ein Name desselben aufgefaßt werden muß, so daß, wenn wie im vorliegenden Falle, das Hauptwerk kein Nachdruck ist, auch der dazu gehörige Titel nicht unter den Begriff des Nachdrucks fällt, — daß ferner, da zu jedem der mit Beschlag belegten Exemplare des Werkes: „Lieder eines Schatzgräbers, Dichtungen von Moriz Deutsch“, von Robert Kittler in Hamburg beim Erwerbe derselben auch ein Titel mitgekauft worden ist, und daher auch aus diesem Grunde so weit der angefochtene Titel mit diesem käuflich erworbenen übereinstimmt, von einer unbefugten Vervielfältigung nicht wohl die Rede sein kann, während insoweit als der mit erkaufte Titel geändert worden ist, eine Vervielfältigung dieses ursprünglichen Titels gar nicht vorliegt. —

Publ. Aug. 25. 1857.

„Auf den von dem Bezirksgerichte zu Leipzig in Appellationsfachen Isaac Salomon Meyers, Denunciatus an einem, Ludwig Adolph Rittlers, Denunciatus an andern Theile, Appellanten und Appellaten, erstatteten Bericht

erkennt

das Königl. Appellationsgericht  
zu Leipzig

für Recht:

Daß der Bl. 36b. genannte Sachwalter des Denunciatus demjenigen, so ihm Bl. 71 der Proceßvollmacht halber auferlegt worden, Bl. 78. Fg. nunmehr zur Genüge nachgekommen.

Die Hauptsache anlangend, ist es bei dem Bl. 71. Fg. zu lesenden, am 25. August 1856 publicirten Bescheide, insoweit darin erkannt worden ist, daß dem Bl. 50 gestellten Antrage auf Einleitung der Untersuchung gegen Denunciatus nicht Statt zu geben, vielmehr mit Wiederaufhebung des Bl. 289 verfügten Arrestes auf Antrag des Denunciatus zu verfahren, auf die erste, zweite und vierte Beschwerde des Denunciatus nicht zu lassen, sondern es hat bei dem verfügten Arreste zur Zeit sein Bewenden, und ist mit der beantragten Einleitung der Untersuchung gegen Denunciatus gebührend zu verfahren, worauf ferner in der Hauptsache wie der weiteren Kosten halber ergeheth, was Recht ist.

Dahingegen ist der vorerwähnte Bescheid im Uebrigen, der sonstigen Beschwerden beider Theile ungeachtet zu bestätigen;

Die Kosten der Appellationsinstanz, von welchen die Extrajudicialien Bl. 89b., soweit sie aus den Gerichtsacten zu beurtheilen sind, gleich den Judicialien

Bl. 91 ohne Abgang verbleiben, werden compensirt, es ist aber der Sachwalter des Denuncianten der von ihm bis zu dem Berichtsabgange nicht zu den Berichtsacten liquidirten Gebühren und aus ersteren nicht ersichtlichen Verläge in Gemäßheit des Gesetzes das Liquidiren der Advocaten in bürgerlichen Rechtsstreitigkeits- und Untersuchungssachen betr. vom 14. Mai 1840 für verlustig zu achten.

Königl. Sächs. Appellationsgericht zu Leipzig.

(L. S.)

Dr. Beck.

Neun Tblr. 1 Ngr. 2 Pf.

Taxe u. Mundm.

Dr. Schill.

### Entscheidungsgründe in Appellationsfachen Isaac Salomon Meyer's, contra Ludwig Adolph Kittlern.

Das vorstehende Erkenntniß beruht auf nachstehenden Erwägungen.

#### A.

Inhalts der Verordnung zu Publication der Strafproceßordnung vom 13. August 1855 sub I. Nr. 5 sind die Vorschriften über das Verfahren bei Uebertretungen des Gesetzes vom 22. Februar 1844, den Schutz der Rechte an literarischen Erzeugnissen betr. von den Veränderungen des strafprocessualischen Verfahrens ebenso wenig berührt worden, als die materiellen Bestimmungen über den Begriff und die Ahndung der Vergehungen gegen das nur gedachte Gesetz durch die Vorschriften des Strafgesetzbuches eine Veränderung erfahren haben (vergl. die Verordnung zu Publication des Strafgesetzbuches vom 13. August 1855. § 3. Nr. 4.).

Wenn man gleichwohl durch das auch in dem Gesetze, die höheren Justizbehörden und den Instanzenzug



in Justizsachen betr., vom 28. Januar 1835 sub B. S 38, Nr. 5 anerkannte Princip des früheren Criminalverfahrens, daß auf Rechtsmittel des Angeschuldigten — die einzigen, welche dieses Verfahren, abgesehen von der Kostenfrage, gestattete, — nicht härter erkannt werden dürfen, als bereits geschehen sei, in gegenwärtiger Instanz an einer Abänderung der dem Denunciaten anscheinend günstigen Entscheidung erster Instanz sich nicht behindert gefunden hat, so rechtfertigt sich dies durch die Betrachtung des rein formellen Characters dieser Entscheidung.

Die erste Instanz hat sich nur mit Prüfung der Frage beschäftigt, ob dasjenige, was Denunciant dem Denunciaten beigemessen hat, objectiv genommen, eine Uebertretung des Gesetzes vom 22. Februar 1844 enthalte, ohne auf die subjective Beziehung des Beigemessenen, die Autorschaft der incriminirten Handlung, näher einzugehen, indem sie, von der Rechtsansicht geleitet, daß jene Frage zu verneinen sei, die Einleitung einer diesfalligen Untersuchung überhaupt für unstatthaft erachtet, und den darauf gerichteten Antrag des Denuncianten zurückgewiesen hat. Hiernach beschränkt sich die erstinstanzliche Entscheidung auf den Ausspruch über die Rechtlichkeit oder Wiederrechtlichkeit einer Handlung, ganz abgesehen davon, ob dieselbe von dem Denunciaten oder irgend einem Dritten begangen worden ist, sie ist dem Denunciaten nicht mehr und nicht weniger günstig, als jedem Andern, der sich in gleichem Falle mit ihm befindet oder künftig einmal befinden könnte, und die Weigerung, eine Untersuchung zu eröffnen, erscheint daher als ein mit der Entscheidung der Hauptfrage verbundenes und aus derselben folgendes, rein proceßleitendes Decret, das als solches jeder Zeit abgeändert werden kann, sobald die demselben zu Grunde liegende materiellrechtliche

Auffassung der Sache von dem proceßleitenden Gerichte selbst aufgegeben, oder in dem gesetzlichen Instanzenzuge, gemißbilligt wird. Daß die Abweisung des Untersuchungs-Antrages in Folge der zufälligen Verbindung mit der Frage, ob eine strafbare Handlung vorliege, oder nicht, in der Form eines Decisivdecretes ausgesprochen worden ist, bleibt um so einflußloser, als hierunter nicht die Form, sondern die Sache entscheidend ist, übrigens keine gesetzliche Vorschrift den Richter behindert, einer proceßleitenden Verfügung, welcher er eine umständliche Erörterung des Streitpunctes unter den Betheiligten vorausgehen zu lassen für angemessen befunden hat, die Form eines Bescheids oder Erkenntnisses zu geben.

#### B.

Anlangend das Materielle der Sache, so hat man im Wesentlichen der in dem Gutachten des Sachverständigen-Vereins Bl. 9 Fg. entwickelten Ansicht beizutreten gehabt.

Das Gesetz vom 22. Februar 1844 schließt:

1) die den Urhebern literarischer Erzeugnisse, beziehentlich deren Rechtsnachfolgern, zustehenden Rechte,

2) gegen unbefugte, auf mechanischem Wege vorgenommene Bervielfältigungen, von welchen anzunehmen ist, daß

B) ein dem Berechtigten zukommender, schon stattfindender oder möglicher Erwerb durch sie geschmälert werde.

Diese Erfordernisse des gesetzlichen Schutzes sind in dem gegenwärtigen Falle, wenigstens bis zu dem Nachweise des Gegentheiles, als vorhanden anzusehen.

#### Ad. 1.

Denunciant ist durch das Zeugniß Bl. 7 Fg. verbunden mit dem Verlagscheine Bl. 26 als rechtmäßiger Inhaber des Verlagsrechtes an dem Werke: „Eieder

eines Schatzgräbers, Dichtungen v. Moriz Dautsch. Altona. Verlag von Georg Blatt. 1847", welches er aus der in Altona befindlichen Concurssmasse des nur genannten ursprünglichen Verlegers zugleich mit der in selbiger vorhandenen Zahl von Exemplaren im Jahre 1851 käuflich erworben hat, legitimirt. Daß der Buchhändler Robert Rittler zu Hamburg später aus derselben Concurssmasse eine Anzahl einzelner Exemplare, welche in Leipzig gelagert haben, erworben hat, ist von dem Denuncianten selbst Bl. 1 b. eingeräumt, die Acten weisen aber nicht nach, daß der letztere durch diesen Ankauf etwas Anderes und Mehreres, als das Recht zu dem buchhändlerischen Vertriebe der erkauften Exemplare erworben habe, oder daraus einen Anspruch auf das Verlags- und insbesondere das Vervielfältigungsrecht abzuleiten befugt sei. Gleichwohl hat derselbe

ad 2.

eine Vervielfältigung des Titels und Umschlages jenes Werkes in der Weise veranstaltet, daß er dieselbe als zweite Ausgabe bezeichnet, und der Angabe des ursprünglichen Verlegers und dessen Wohnortes seinen eigenen Namen und Wohnort substituirt hat, ohne hierzu die Einwilligung des Autors oder seines Rechtsnachfolgers erlangt zu haben. Daß hierin, rein formell betrachtet, eine unbefugte mechanische Vervielfältigung eines integrierenden Theiles jenes Werkes liege, bedarf keiner ausführlichen Darlegung.

In wie fern hierdurch

ad 3.

der Autor selbst mit Grunde sich beschwert erachten dürfe, kann dormalen, wo lediglich der Verleger als Denunciant aufgetreten ist, unerörtert bleiben. Daß

aber der Letztere in dem aus dem Vertriebe des Werkes zu ziehenden vermögensrechtlichen Erwerbe hierdurch beeinträchtigt werde, ist von den Sachverständigen Bl. 15 ausdrücklich behauptet, und es leuchtet auch dem mit den Chancen des buchhändlerischen Verkehrs nicht vertrauten Laien ohne Weiteres ein, daß derjenige, welcher sich entschlossen hat, Geld auf den Erwerb der „Lieder eines Schatzgräbers“ zu verwenden, nicht die in des Denuncianten Verlage erschienene anscheinend ältere Ausgabe kaufen werde, so bald er weiß, daß er dasselbe Werk in neuerer voraussehbare besserer oder vorzüglicherer Ausgabe, von einem anderen Buchhändler beziehen kann.

Ist nun aber der Autor und sein Rechtsnachfolger durch das Gesetz vom 22. Februar 1844 nicht bloß gegen den Urheber einer unbefugtenervielfältigung, sondern überhaupt gegen Jeden geschützt, welcher durch dieseervielfältigung sein Recht beeinträchtigt oder wissentlich an derervielfältigung oder an deren Vertriebe Theil genommen hat, so muß ihm dieser Schutz auch gegen den, den Vertrieb derselben besorgenden oder befördernden Commissionair gewährt werden, als welcher Denunciat in concreto in Betracht kommt.

Daß Denunciat an der Beeinträchtigung des Denuncianten unwissentlich Theil genommen habe, ist, wenn auch nicht undenkbar, doch um so weniger zu präsumiren, als eine Unkenntniß der bestehenden Verlagsrechtsverhältnisse des fraglichen Werkes, über die er als Buchhändler sich zu unterrichten Gelegenheit gehabt hat, bei ihm nicht vorausgesetzt werden kann, jedenfalls also erst durch die anzustellende Untersuchung zu ermitteln sein wird, ob ihn der Vorwurf wissent-

licher Theilnahme an dem Vertriebe der incriminirten Bervielfältigung mit Grunde treffe, oder ob und was ihm hierunter gegen den Strafantrag des Denuncianten zu Statten komme.

Die Gründe, aus welchen nach Bl. 71 b. Zg. die erste Instanz die Existenz einer dem Gesetze vom 22. Februar 1844 unterliegenden Rechtsverletzung verneint hat, sind nach der Ansicht der gegenwärtigen Instanz nicht durchschlagend.

#### A.

Wenn der Titel eines Werkes nicht blos eine Inhaltsbezeichnung genereller Art, welche aus dem Inhalte des Buches von selbst mit sprachlicher und logischer Nothwendigkeit sich ergibt, sondern, wie der vorliegende, zugleich einen specifisch ausgeprägten, die innere Tendenz des Werkes und den subjectiven Standpunct des Verfassers bezeichnenden Character ausdrückt, so kann er ein literarisches Erzeugniß im weiteren Sinne mit nicht geringerem Rechte genannt werden, als jede andere durch das Schriftwort zur äußeren Erscheinung gelangte geistige Schöpfung, welche in prägnanter Form eine Reihe von Gedanken wiedergiebt, und gerade vermöge dieser Form einen Anspruch auf Originalität und Eigenthümlichkeit erhebt. Er erscheint denn auch als ein in sich abgeschlossenes Ganze, in so fern er die Idee ausspricht, von welcher der Verfasser eben so wohl selbst geleitet worden ist, als den Leser seines Werkes geleitet wissen will. Jedenfalls ist er aber als Theil des Werkes selbst schutzberechtigt, und man kann nicht einmal so schlechterdings sagen, daß er für sich allein nicht Object des literarischen Verkehrs sei, und überhaupt zu den Werken selbst nur in einer untergeordneten, nebensächlichen Beziehung stehe, wenn man berücksichtigt, wie

wichtig und einflussreich für die Aufnahme eines Druckwerkes oft der Titel ist, unter welchem dasselbe sich ankündigt, und welchen Werth daher der Buchhändler, dessen Interesse an die Beförderung des Vertriebes geknüpft ist, darauf zu legen veranlaßt sein kann.

### B.

Bervielfältigung in dem Sinne des Gesetzes vom 22. Februar 1844 ist jede Reproduction des Originales in dem mechanischen Wege. Sie ist eine unbefugte, wenn sie von einem Anderen, als dem Urheber oder seinem Rechtsnachfolger veranstaltet wird. Sie kann natürlich das Original im Ganzen oder einzelne Theile desselben betreffen, und wird in dem letzteren Falle auch die Ahndung des Gesetzes nur hinsichtlich der reproducirten Theile nach sich ziehen, wie denn Denunciant Bl. 27. Fg. solche auch nur in Bezug auf Titel und Umschläge beantragt hat. Ob durch die Bervielfältigung die Zahl der in rerum natura befindlichen Exemplare wirklich vermehrt worden ist, bleibt für den rechtlichen Begriff der unbefugten Bervielfältigung einflußlos, denn der factische Umstand, daß an der Stelle verlorener oder vernichteter Exemplare der berechtigten Bervielfältigung nur eine gleiche Zahl von Exemplaren durch Nachdruck hergestellt worden ist, vermag den rechtlichen Character dieser Operation nicht zu ändern, weil der letztere sich lediglich danach bestimmt, ob die Bervielfältigung von dem Urheber oder dessen Rechtsnachfolger ausgegangen ist, oder nicht. Für die Anwendung des Gesetzes vom 22. Februar 1844 ist die Frage dann nur die, ob durch die unbefugte Bervielfältigung der dem Berechtigten zukommende Erwerb geschmälert werde. Als ausschließliche Inhaber des Bervielfältigungs- und Vertriebs-Rechtes haben aber die letzteren an sich auch auf den

Vorteil Anspruch, welcher ihnen durch den Verlust oder Untergang einzelner bereits verkaufter Exemplare für den Vertrieb des Werkes insofern mittelbar erwächst, als dadurch der Absatz der noch unverkauften Exemplare befördert wird. Es kann jedoch dahingestellt bleiben, ob die Entziehung eines solchen zufälligen Gewinnes unter den dem Gesetze zu Grunde liegenden Begriff des dem Berechtigten zugefügten Schadens falle, und nicht vielmehr als Schaden in diesem Sinne nur derjenige Vermögensnachtheil zu verstehen sei, welcher dem rechtmäßigen Verleger durch Hemmung seines Absatzes unmittelbar und mit Nothwendigkeit entsteht. Denn in dem gegenwärtigen Falle sind nicht Titel und Umschläge der von Robert Kittler erworbenen Exemplare rechtmäßiger Ausgabe zufällig verloren gegangen, sondern, wie nach Lage der Sache zur Zeit füglich angenommen werden kann, absichtlich vernichtet und die Reproduction derselben zu dem Zwecke vorgenommen worden, um den buchhändlerischen Vertrieb jener Exemplare zu befördern. Daß dadurch dem rechtmäßigen Verleger ein positiver Schaden durch Hemmung des Absatzes seiner Exemplare nothwendig zugefügt werde, ist schon oben dargelegt worden, hat auch dem Veranstalter jener Operation nicht wohl entgehen können, und es kann daher dieselbe unbedeutlich als eine schadenbringende, unbefugte Bervielfältigung im Sinne der Bestimmung § 16 des mehrangezogenen Gesetzes betrachtet werden.

## C.

Erledigt sich durch das vorstehend Bemerkte der Einwand Bl. 72, daß der unveränderte Abdruck des Titels keine unbefugte Bervielfältigung enthalte, so bedarf es zu Widerlegung der weiteren Bemerkung, daß

insoweit, als der ursprüngliche Titel verändert wiedergegeben worden sei, eine Vervielfältigung desselben gar nicht vorliegen könne, nur der Hinweisung auf den Inhalt und die Beschaffenheit der in Frage befangenen Abänderungen. Der Bl. 71 b. geltend gemachte Charakter eines literarischen Erzeugnisses gebührt zweifellos nicht denjenigen Bemerkungen, mit welchen auf dem Titel eines Werkes dessen Verleger, der Ort und die Zeit des Erscheinens, sowie die Ausgabe bezeichnet ist, und man kann daher nicht sagen, daß der Veranstalter einer Vervielfältigung, indem er das Original unter Veränderung dieser Bezeichnungen abdruckt, jenes nur selbstständig benutze, mithin sich eines sogenannten Plagiats, nicht eines dem Gesetze vom 22. Februar 1844 unterliegenden Vergehens schuldig mache. Es kann hiervon in dem vorliegenden Falle um so weniger die Rede sein, als die Absicht dabei offenbar nicht dahin gegangen ist, vermöge der fraglichen Abänderungen die „Lieder eines Schatzgräbers“ als ein neues, selbstständiges Werk, sondern nur als zweite Ausgabe des bereits erschienenen gleichnamigen Werkes darzustellen. Allerdings ist nach dem Gutachten Bl. 15, wie schon oben erwähnt, anzunehmen, daß gerade in diesen Abänderungen das schadenbringende Moment der unbefugten Vervielfältigung beruhe. Allein dies kann keinen Grund gegen die Anwendung des osterwähnten Gesetzes abgeben. Denn wenn dasselbe (vergl. S 16) diejenigen Rechtsverfolgungen in dem Auge hat, welche eine durch die unbefugte Vervielfältigung entstandene Erwerbsschmälerung betreffen, so ist es weder durch den Wortlaut der Bestimmung, noch durch die Tendenz des Gesetzes geboten, die Vorschriften desselben auf den Fall, wo die



Bervielfältigung durch völlig unveränderten Abdruck des Originals erfolgt ist, zu beschränken, sie nicht auch dann anzuwenden, wenn das Original mit theilweisen, jedoch auf den selbstständigen Charakter des Werkes einflußlosen, Veränderungen wieder abgedruckt worden ist; im Gegentheile erheischen die Worte des Gesetzes die Prüfung jedes concreten Falles nach der Richtung, ob eine unbefugte Bervielfältigung sowohl an sich, als vermöge der besonderen und eigenthümlichen Art und Weise, in welcher sie ausgeführt worden ist, eine Schmälerung des dem rechtmäßigen Verleger zukommenden Erwerbes enthalte, und die Tendenz des Gesetzes, die Rechte an literarischen Erzeugnissen in ihrer vermögensrechtlichen Beziehung zu schützen, steht jeder Beschränkung der vorerwähnten Art entgegen.

## D.

Ob die denuncierte Handlung eine Täuschung des Publicums enthalte, und als solche durch das allgemeine Strafgesetz getroffen werde, kann auf sich beruhen, da es sich dormalen um die rechtlichen Folgen derselben gegenüber dem Verlagsberechtigten handelt. Unverkennbar schließt aber die Bejahung dieser Frage nicht aus, daß jene Handlung außer und neben der Täuschung des Publicums auch noch ein vermögensrechtliches Delict gegen den Autor oder dessen Rechtsnachfolger involvire, und in dieser Richtung dem zu deren Schutze gegebenen Specialgesetze unterworfen werde. Kann aber dieselbe unter dieses Gesetz subsumirt werden, so muß es auch um so bedenkllicher fallen, den Verletzten nach Bl. 72 b. auf bloße Schädensprüche zu verweisen, je schwieriger es werden dürfte, solche aus einem Factum

herzuleiten, welches der Ansicht des Instanzbescheides zufolge als ein nach dem vorerwähnten Specialgesetze erlaubtes zu gelten hätte.

## E.

War die vorige Entscheidung aus den oben entwickelten Gründen in der Hauptsache zu reformiren, und demgemäß auf Einleitung der Untersuchung wider Denuncianten zu erkennen, so mußte folgerichtig auch das auf den Antrag des Denuncianten Bl. 28 b. erlassene Vertriebsverbot aufrecht erhalten werden, da das dem Berechtigten durch das Gesetz vom 22. Febr. 1844 § 8 eingeräumte Befugniß, die Hinwegnahme und Vernichtung der vorrätigen Exemplare einer widerrechtlichen Vervielfältigung zu erlangen, ohne eine die Ausführung desselben nach dem Austrage der Untersuchung sichernde Maasregel rein illusorisch werden würde. Die formelle Berechtigung zu dieser Sicherheitsmaasregel bedarf in Hinblick auf die gesetzliche Vorschrift keiner weiteren Rechtfertigung.

Irrthümlich sucht Denunciat in der ersten Beschwerde die Unstatthaftigkeit jener Maasregel, und zugleich die Incompetenz des hierländischen Gerichtes zu der Untersuchung Bl. 83 b. Fg. aus der Seiten der Verwaltungsbehörde erfolgten Zurücknahme des früheren Vertriebsverbotes, sowie aus der angeblichen Zurücksendung der sämtlichen in seiner Detention befindlich gewesenen Exemplare der incriminirten Schrift nachzuweisen. Denn

## A.

Die Civilbehörde ist befugt, ein Vertriebs- und Veräußerungs-Verbot in Bezug auf die Exemplare einer unbefugten Vervielfältigung, über welche ein Rechtsstreit oder eine Untersuchung vor ihr anhängig ist, selbstständig und ohne Rücksicht auf die vorausgegangenen diesfalligen Entschliessungen der Verwaltungsbehörde

zu erlassen, welcher letztern nach Anhängigwerdung der Sache vor den Gerichten eine weitere selbstständige Wirksamkeit nicht zusteht. (Ausführungsverordnung vom 22. Februar 1844 sub I. No. 7.)

## B.

Die verfügte provisorische Sicherheitsmaasregel ist selbstverständlich eventueller Natur, mithin für den Denunciaten unschädlich, falls er wirklich nicht in der Lage sein sollte, derselben zuwiderhandeln zu können, nothwendig aber, so lange seine Beziehung auf die bereits erfolgte Entäußerung, wie zur Zeit der Fall, unermwiesen ist.

Ganz unabhängig hiervon ist

## C.

die Competenzfrage. Denunciat, als in Leipzig domicilirender Staatsangehöriger, hat in Gemäßheit der vorangezogenen Ausführungsverordnung sub IV. vor seiner dasigen ordentlichen Obrigkeit, beziehentlich der für Handelsfachen bestehenden Gerichtsabtheilung Recht zu leiden, während die etwaige Zuständigkeit derselben als Forum arresti gegen den Veranstalter des Nachdruckes, Robert Mittler in Hamburg gegenwärtig nicht in Frage kommt; da die Einleitung der Untersuchung gegen letzteren von der ersten Instanz verweigert worden ist, und dagegen eine specielle Beschwerde nicht vorliegt.

## D.

Da die rechtliche Beurtheilung der Sache mannigfache Zweifel darbietet, und zu differenten Auffassungen wohl Anlaß geben mögen, so hat man die von der ersten Instanz sachgemäß ausgesprochene Kostencompensation zu bestätigen, und bei dem reformatorischen Inhalte des gegenwärtigen Erkenntnisses auch die Kosten der Appellationsinstanz zu compensiren gehabt.

## Das Börsenblatt und seine Leitung.

---

Das Börsenblatt hat seit seiner Entstehung im Jahre 1834 verschiedene Phasen durchgemacht, ohne daß man sagen könnte, es wäre besser geworden, ich kann sagen, es ist schlechter geworden; es ist, was man so sagt, jetzt ohne alle Leitung und redigirt sich von selbst oder wird jetzt besser, wie einst die Mannheimer Abendzeitung, vom Zufall regiert. Wir haben zwar eine Redaktion, aber weder Leitartikel noch sonst etwas. Des jetzigen Redakteurs einzige Arbeit scheint es zu sein, Schreibfehler oder falsch geschriebene Namen zu entdecken, wozu wahrlich wenig Geist und Verstand gehört. Von einer Thätigkeit des Redakteurs merkt man jetzt nichts. Wie war es sonst anders! Im ersten Jahr redigirte Dr. Bergh, nachdem Otto Aug. Schulz abgetreten war, das Börsenblatt, und dieses lieferte bis zu seinem Tode, der leider bald eintrat, viele Artikel aus der Praxis des Buchhandels, sowie ein recht interessantes Feuilleton aus der Feder des Redakteurs. Bei Beginn des 2. Jahrganges übernahm Dr. v. Binzer die Redaktion, die Artikel über praktischen Buchhandel fielen zwar weg, dagegen brachte das Blatt viele sehr interessante Feuilleton-Artikel. Doch auch die Redaktion des Herrn v. Binzer währte nicht lange, es erhoben sich verschiedene Stimmen gegen ihn und er mußte abtreten. Später übernahm de Marle die Redaktion, welcher sie bis 1848 mit Sachkenntniß und Geist leitete. In dem Jahre der Bewegung war das Börsenblatt ein anderes geworden, denn es brachte folgendes Gedicht:

## Freie Presse.

Festen Tons zu seinen Leuten spricht der Herr der Druckerei:  
 »Morgen, wißt ihr, soll es losgeh'n, und zum Schießen braucht man Blei!  
 Wohl, wir haben unsre Schriften: — Morgen in die Reih'n getreten!  
 Heute Munition gegossen aus metallnen Alphabeten!«

»Hier die Formen, hier die Tiegel! auch die Kohlen facht' ich an!  
 Und die Pforten sind verrammelt, daß uns Niemand stören kann!  
 An die Arbeit denn, ihr Herren! Alle, die ihr setzt und preßt!  
 Helft mir auf die Beine bringen dieses Freiheitsmanifest!«

Spricht's, und wirft die ersten Lettern in den Tiegel frischer Hand.  
 Von der Hitze bald geschmolzen, brodeln Perl und Diamant;  
 Brodeln Colonel und Corpus; hier Antiqua, dort Fraktur;  
 Werfend radikale Blasen, dreist umgehend die Censur.

Dampfend in die Kugelformen zischt die glüh'nde Masse dann: —  
 So die ganze lange Herbstnacht schaffen diese zwanzig Mann;  
 Athmen rüstig in die Kohlen; schüren, schmelzen unverdrossen,  
 Bis in runde, blanke Kugeln Schrift und Zeug sie umgegossen!

Wohl verpackt in grauen Beuteln liegt der Vorrath an der Erde,  
 Fertig, daß er mit der Frühe brühwarm ausgegeben werde!  
 Eine dreiste Morgenzeitung! Wahrlich, gleich beherzt und kühn  
 Sah man keine noch entschwirren dieser alten Offizin!

Und der Meister sieht es düster, legt die Rechte auf sein Herz:  
 »Daß es also mußte kommen, mir und Vielen macht es Schmerz!  
 Doch — welch Mittel noch ist übrig, und wie kann es anders sein? —  
 Nur als Kugel, mag die Type dieser Tage sich befrei'n!

»Wohl soll der Gedanke fliegen — nicht des Stoffes rohe Kraft!  
 Doch man band ihn, man zertrat ihn, doch man warf ihn schnöb' in Haft!  
 Sei es denn! In die Muskete mit dem Ladstoc' laßt euch rammen!  
 Auch in solchem Winkelhaken steht als Kämpfer treu beisammen!

»Auch aus ihm bis in die Hofburg fliegt und schwingt euch, trotziges Schriftent  
 Jauchzt ein rauhes Lied der Freiheit, jauchzt und pfeift es hoch in Lüften!  
 Schlägt die Knechte, schlägt die Söldner, schlägt den allerhöchsten Thoren,  
 Der sich diese freie Presse selber auf den Hals beschworen!

»Für die rechte freie Presse kehrt ihr heim aus diesem Strauß:  
 Bald aus Leichen und aus Trümmern graben wir euch wieder aus!  
 Gießen euch aus stumpfen Kugeln wieder um in scharfe Lettern —  
 Horch: ein Pochen an der Hausthür! und Trompeten hör' ich schmettern!

»Jetzt ein Schuß! — Und wieder einer! — Die Signale sind's, Gefellen!  
 Hallender Schritt erfüllt die Gassen, Hufe bröhhnen, Hörner gellen!  
 Hier die Kugeln! hier die Büchsen! Rasch hinab! — Da sind wir schon!«  
 Und die erste Salve prasselt! — Das ist Revolution!

Heb. Freiligrath.

Herrn de Marlé, der wahrscheinlich durch den Abdruck dieses Gedichtes die Redaktion einbüßte, folgte Kimmelman als Redakteur. In der ersten Zeit redigirte Kimmelman nicht ohne Geist und Aufmerksamkeit, aber allzubald lenkten pecuniäre Sorgen seine Aufmerksamkeit ab, bis er in Folge seiner Verhältnisse gezwungen ward, Leipzig zu verlassen. Es scheint überhaupt ein gewisses Odium an dem Börsenblatt zu haften; denn auch Froberger, der Expedient des Börsenblattes, trotzdem er früher sehr solide war, ergab sich dem Trunke und ward insolvent. Mit dem Ausscheiden Kimmelmans kam die Redaktion in die jetzigen Hände und das oben ausgesprochene Urtheil ist ein allgemeines, von mir vielseitig gehörtes. Ich will gerne glauben, daß dem Redakteur jetzt mehr denn je die Hände gebunden sind; aber so kann man doch keinem Redakteur die Hände fesseln, daß er eben gar nichts selbstständiges arbeitet. Man ist zwar bei allen Amtsblättern gewohnt, daß sie inhaltlos sind und zum bloßen Anzeigenblatt herabsinken; aber so inhaltlos, wie jetzt das Börsenblatt, ist selten ein Blatt. Je weniger Unterstützung ein Redakteur durch Mitarbeiter findet, je mehr muß er selbstständige Arbeiten liefern. Bei allen offenen Fragen tritt nie der Redakteur mit einem Leitartikel hervor, sondern er bringt uns höchstens ein Verzeichniß falsch geschriebener Namen, und wie leicht kann dem Sortimenten ein falscher Name unterlaufen; es kommt ein größerer Auftrag, der Besteller bestellt Bücher, die der Expedirende nicht kennt, besonders alte, die er auch nicht in Katalogen findet, da nur wenige Buchhandlungen antiquarische Kenntnisse und Georgis Bücherlexicon haben, und noch wenigere benutzen werden. Es wird also der Titel, wie er im Auftrag steht, abgeschrieben und an's Börsenblatt als Gesuch eingeschendet; hat der Besteller den Namen falsch geschrieben,

so copirt der Suchende den Namen auch falsch und so entstehen oft die falschen Namen. Macht aber damit ein Redakteur allein genug gethan zu haben; so irrt er sich, denn eines Redakteurs Arbeiten sollen, wie oben angegeben, in ganz anderen Arbeiten bestehen.

Wo existirt wohl ein Blatt mit ähnlichen pecuniären Mitteln, ohne ständige, honorirte Mitarbeiter? Was würde wohl die Welt dazu sagen, wenn die Augsb. Allgemeine Zeitung ohne Mitarbeiter erscheinen wollte? Ist es ein Wunder, wenn ein solches Blatt unter Null herabsinkt? Und nun gar ein Blatt für Buchhändler, die Träger der Literatur, soll so gehaltlos erscheinen, das einzige Organ des Gesamtbuchhandels soll nichts weiter sein, als ein bloßes Anzeigebblatt; es macht der Intelligenz des Buchhandels wenig Ehre. Wer soll sich aber veranlaßt fühlen, seine freie Zeit den Arbeiten für's Börsenblatt zu widmen, da nur selten ein Aufsatz, besonders wenn er die Mängel der Gegenwart bespricht, Gnade findet vor den Augen der Herrn.

## Eine Antikritik gegen eine Kritik.

---

Nachdem die „Bausteine zur Geschichte des Buchhandels“ in dem Börsenblatte sehr günstig besprochen worden waren, brachte das Börsenblatt Nr. 133 vom 27. October 1856 eine Kritik über die kleine Broschüre:

### „Stand, Wesen und Bildung des Buchhandels.“

eine Kritik, die auch kein gutes Haar an dem Verfasser und der Schrift ließ. Daß persönliche Animosität vorlag, ergibt sich aus der ganzen Fassung. Da ich dieselbe widerlegen will, so lasse ich sie hier abdrucken, da sie wohl Niemand mehr im Gedächtniß sein wird; denn Arbeiten in Zeitschriften werden nur oberflächlich gelesen und selten von Jemand beachtet. Mit einem Buche ist es anders: ein Buch bleibt in den Händen der Besitzer und wird immer wieder einmal angesehen und gelesen; eine alte Zeitschrift ließt dagegen Niemand wieder, besonders wenn ihr Gehalt nicht besser ist, wie jetzt der Gehalt des Börsenblattes.

Die Kritik lautet:

„Die kleine Schrift zerfällt in die Abschnitte: Der Stand und die Bildung des Buchhändlers. — Das Eigenthümliche des Buchhandels vor andern Ständen. — Was soll der Buchhändler lernen? — Der Sortimentsbuchhändler. — Der Verlagsbuchhändler. — Der Buchhändler als Staatsbürger. — Der Buchhändler und sein



Personal. — Ref. hat nichts Neues darin gefunden und das Alte in so trivialer Form, daß die Schrift schon aus diesem Grunde besser ungeschrieben geblieben wäre. Zu diesem Urtheil giebt jedoch ihr sonstiger Inhalt, der dem Buchhandel nur zur Schande gereichen kann, in noch weit höherem Grade Veranlassung. Fast auf jeder Seite verräth sie Unreife des Urtheils und eine widerliche Ueberhebung und Anmaßlichkeit des Verf.

Wenn derselbe auf S. 3 den Stand des Buchhändlers als sehr ehrenwerth, seinen Beruf als erhaben und heilig preist, so leidet dieses Lob auf den Verfasser nicht die mindeste Anwendung, der S. 14 gestützt auf ein leeres: „wie allgemein behauptet würde“ mit frecher Hand Familienverhältnisse bloßstellt und eine unserer achtbarsten Firmen mit Noth bewirft. Dem namenlosen Verfasser scheint noch unbekannt zu sein, daß es ein hohes Gesetz des Christenthums ist, nicht afterzureden, und das erste Gebot der Ehre persönliche Angriffe, die zur Steuer der Wahrheit sich nicht umgehen lassen, nur mit offener Stirn erlaubt. Wer aus dem Hinterhalt der Namenlosigkeit unbewiesene Behauptungen ausspricht, der brandmarkt sich selbst und schließt sich von guter Gesellschaft aus.

Allerdings paßt die Lehre, zu welcher der Verfasser S. 87 sich bekennt: „Redlich muß man schon aus Klugheit sein, der Kluge wird seine Ehre einer Lapalie wegen nicht auf's Spiel setzen und Millionen sind im Buchhandel durch eine Unredlichkeit nicht überzuschlucken“ vollkommen zu diesem Verhalten; denn der Verfasser wird gegen die Dogm des Sages nichts einwenden können, daß es nach des Verfassers Ansicht nur in der Ordnung ist, wenn Jemand seine Ehre nicht mehr zu schonen nöthig findet, wo es sich um mehr als Lapalien handelt. Einen Thaler zu fehlen, trägt der Verfasser Bedenken,

weiß es unklar ist; wo es aber um eine Tonne Goldes sich handelt, da läßt sich die verlorne Ehre schon verschmerzen!

Einer solchen Denkungsweise läßt sich auch zu Gute halten, was der Verfasser auf S. 42 über den Ursprung der Bibel sagt; er versteht es eben nicht besser und seine weiteren Auslassungen auf S. 44 und 81 über religiöse Dinge sprechen deutlich für seine Bornirtheit.

Nicht minder unverständig und oberflächlich ist das, was er S. 82 über die Preßgesetzgebung und ihre Handhabung zu Markte bringt; es ist das fadeſte und einfältigſte Gewäsch, was sich denken läßt.

Mit seiner ganzen niedrigen Auffassung der Thatſachen ſieht auch die Behauptung auf S. 88 in Uebereinstimmung, daß der sel. Friedrich Berthes allein seiner Neblüchlei das Aufblühen seines Etabliſſements verdanke. Der Verfasser ist freilich ſo wenig fähig, einen Geiſt wie Berthes zu würdigen, daß er billig bei seinem Laſten, dem handwerksmäßigen Betriebe des Buchhandels hätte ſtehen bleiben ſollen. Diefen ſcheint er zu kennen; ſo oft er ſich über dieſe Gränze hinauswagt, kann er ſein eigentliches Feſt nicht länger bedecken.

Nicht ohne Verwunderung werden ſelbſt die Schüler der hieſigen Lehranſtalt auf S. 32, „die beſten neuen Hülfsmittel zur Kenntniß der Bücher“ leſen, wo ſie Namen aufgeführt finden, von denen ſie möglicherweiſe noch nichts erfahren haben, und dagegen die ihnen als Meiſter gelehrten Literariſten, Gerßhus, Götner, K. D. Müller und Fr. v. Schlegel, vermiſſen. Unter allen Umſtänden aber zeugt es ferner von mangelhafter Bildung des Verfaſſers, da wenn er glaubt, daß die Literaturgeſchichte für den Buchhändler mit der kritiſchen Kenntniß der Bücher abgethan ſey, und die äußere Bücherhandelsgang unberückſichtigt läßt.

Auf S. 87 haben wir mit Enttäuschung eine Firma geschmäht gefunden, deren einstigen gleichnamigen Träger der ganze deutsche Buchhandel als seinen Verdientesten Ginen fortehrt. Es ist doppelt niedertöchtig, die geachtete Firma zu nennen und des Umstandes zu schweigen, daß dieselbe einen zu dem ursprünglichen Träger in keiner Beziehung stehenden Besitzer hat, und wenn auch nur scheinbar den Namen eines Mannes, der die Redlichkeit selbst war, mit einem angeblichen Unrecht in Verbindung zu bringen.

Ob endlich die Schreibweise der Fremdworte „Catholis“, „Madamontaden“, „Matalatur“ als seltsam wiederkehrende Druckfehler oder als Beweise dafür zu nehmen sind, daß der Verfasser den Katechismus der Rechtschreibung ebenso wenig kennt wie den Katechismus der Kinderlehre, bleibe der Entscheidung der Leser anheimgestellt; neu wird es für Viele sein, daß man nach Belieben bald „der“, bald „das“ Gramen sagen kann, wie aus wiederholten Belegstellen auf S. 77, 97 und 98 hervorgeht.

Der Kritiker sagt von vornherein: „Ref. hat nichts Neues darin gefunden und das Alte in so trivialer Form, daß die Schrift schon aus diesem Grunde besser ungeschrieben geblieben wäre. In diesem Urtheil giebt jedoch ihr sonstiger Inhalt, der dem Buchhandel nur zur Schande gleichen kann, in noch höherem Grade Veranlassung. Fast auf jeder Seite verräth die Unreife des Urtheils und eine widerliche Ueberhebung und Anmaßlichkeit des Verfassers.“

Der Recensent glaubte wahrscheinlich, es mit einem jungen Menschen zu thun zu haben, der wie in so vielen Leben etwas geschrieben hat, und sich die ersten Epochen verdienen will. Dies müßte sich in vorstehendem Urtheil ausdrückt

wohl je würdigen kann. Ich sprach an dieser Stelle nicht von Berthes Geist, sondern von seiner Rechtlichkeit, die an dieser Stelle nur in Betracht kam. Zur Zeit als die Herren in Hamburg Berthes Geld zu seinem Etablissement vorschossen, war sein Charakter nichts weniger als entwickelt. Damals war er ein junger Mann, wenn auch von Geist, doch ohne hervorragenden, auffallenden Geist, auf dessen Gesicht eine gewisse Offenheit und Gradheit ausgedrückt war, und diese waren es eben, welche ihm die Mittel zum Etablissement verschafften. Es war damals noch die glückliche Zeit in Hamburg, wo man jungen Leuten, die ein redliches, offenes Gesicht hatten, auf ihr Gesicht hin Geld vorschob. Geist war stets ein Artitel, der in Hamburg ohne Cours und nicht zu begeben ist. Doch davon hat Recensent keinen Begriff; woher soll er die Zeiten und die durch sie bedingten Verhältnisse kennen?

„Auf Seite 87“, fährt Recensent fort, „haben wir mit Entrüstung eine Firma geschmäht gefunden, deren einstigen gleichnamigen Träger der ganze deutsche Buchhandel als seiner Verdienstesten Einer fortreht. Es ist doppelt niederträchtig, die geächtete Firma zu nennen und des Unstandes zu verschweigen, daß dieselbe einen zu dem ursprünglichen Träger in keiner Beziehung stehenden Besitzer hat, und wenn auch nur scheinbar den Namen eines Mannes, der die Rechtlichkeit selbst war, mit einem angeblichen Unrecht in Verbindung zu bringen.“

Die Stelle aber lautet:

„Es gab nur ab und zu Handlungen, die stets Gehehles verschrieben, wenn man auch eine Sendung 3 bis 4mal conferirt hätte, oder die Sendungen nicht erhalten hatten, wenn sich auch ein ziemlich genauer Nachweis lieferte, daß das Paket an sie gekommen sein mußte. Diese Handlungen waren sehr rar. Sie hielten gehörig von

20 Jahren die Enslinsche Buchhandlung in Berlin, zu einer Zeit, wo sie noch nicht im Besitze von J. Geelhaar war. Unredlichkeit führt auch zu nichts; der damalige Besitzer entleibte sich später, ein Beweis, daß unredliche Manipulationen gewöhnlich ein schlechtes Ende herbeiführen.“

„Hierauf folgt die Stelle, die früher Recensent aus der Mitte gerissen und mir zum Vorwurf gemacht hat.“

„Redlich muß man schon aus Klugheit sein.“

Der Herr Recensent in seiner Klugheit weiß gar nicht, daß Th. G. Enslin niemals Enslinsche Buchhandlung firmirte, sondern Enslinsche Buchhandlung eine ganz neue, ihn nichts angehende Firma war. Eben so niederträchtig würde es nach des Recensenten Meinung sein, wenn man mittheilte, daß Enslin in Neutlingen nachgedruckt, da ja auch derselbe Name mit dem Nachdrucke in Verbindung käme und Enslin in Berlin war bekanntlich einer der entschiedensten Gegner des Nachdrucks, obgleich er „Segar, histoire“ nachgedruckt, was damals in Preußen gesetzlich erlaubt war, da zwischen Preußen und Frankreich noch kein Vertrag abgeschlossen war. In Ihrer Bornirt-heit, Herr Recensent, haben Sie dies nicht einmal gewußt, oder Sie haben sich nur so gestellt, um mit Schimpfworten um sich werfen zu können. Die wenigen übrigen Sätze will ich unbeachtet lassen; da die Antikritik zu groß werden würde. Der einzige Grund, warum Sie so wüthend auf das Büchelchen, ist wohl der, daß in demselben die Leitung des Börsenblattes mitgenommen worden ist. Was werden Sie erst jetzt sagen, wo wir das Börsenblatt in seiner jetzigen Richtigkeit darstellen.

In Ihrer Beruhigung sei Ihnen gesagt, Sie haben dem Verfasser des Buches sehr genügt; in Folge Ihres Schimpfens wurde das Büchelchen von allen Seiten verlangt, und kamen unermüde Briefe zu, die den Geist und den

Inhalt des Buches für den übrigen erklärten, wie denn überhaupt die Bausteine ein geistiges Leben im Buchhandel anregten. Von allen Seiten kommen Briefe mit Anfragen, Zustimmungen, Verbesserungen u.; die geachteten Namen haben mir Mittheilungen gemacht, um sie zu benutzen, wie denn auch nur vielseitige Notizen solche Bücher entstehen lassen können.

Ich bin Ihnen sehr dankbar; wenn sie dieses Bändchen wiederum ebenso angreifen, der Absatz kann nur gewinnen. Wenn Ihre Kritiken nützen sollen, müssen Sie nicht schimpfen, sondern belehren. Wer schimpft, ist stets im Unrecht oder hat den Charakter eines Fischweibes, und beides möchten Sie doch nicht gern. Es thut mir leid, daß Sie Ihren Namen nicht genannt haben, da Sie jedes Namenverschweigen als ehrlos bezeichnen. Mein Name als Verfasser steht Ihnen gern zu Dienst, wie er überhaupt auch vielen Buchhändlern bekannt ist. Wird man Ihnen kennen, wenn Sie ihn nennen, als einen solchen, der schon etwas auf dem Felde des Buchhandels geleistet hat? Was Sie im Dienste der Frömmigkeit geleistet haben, ist für den Buchhandel ohne Werth; denn man kann sehr gut ein sehr frommer Mann und doch ein sehr schlechter Buchhändler sein; denn dumm und fromm ist sehr häufig gepaart. Und trotzdem ich nicht fromm und nicht gehorsamer Diener jeder Regierungsmaßregel bin, stehe ich doch mit vielen Theologen auf dem freundschaftlichsten Fuße; ein königl. preuß. Superintendent ist mein Freund und Dugbruder; ein anderer Geistlicher leistete für mich Jahre lang eine selbstschuldige Bürgschaft von 5000 Rthlr., ein Zeichen, daß ich doch nicht so gottlos und niederträchtig sein muß, wie Sie der Welt glauben machen möchten. Diese Herren verstehen aber die christliche Liebe anders, wie Sie. Trotz meiner zuweilen beißenden Feder bin ich doch von Allen, die mich persönlich kennen,

geachtet; selbst von meinen politischen Gegnern, wie ich schon vielfach zu erproben Gelegenheit hatte. Können Sie das auch von sich sagen, trotz Ihrer christlichen Liebe und Frömmigkeit? oder ist diese, wie anzunehmen, nur Lünche, wie bei den Gräbern der Juden, außen gemalt und innen faul?

Daß ich diese Antikritik bis jetzt verschoben, liegt darin, daß das Börsenblatt keine Entgegnung aufgenommen haben würde; es blieb mir also nichts weiter übrig, als bis jetzt zu warten. Sie kommt dem buchhändlerischen Publikum gewiß noch zu recht.

---

## Miscellen.

---

### Hemmerde und Klopstock.

Der ehemalige reiche Buchhändler und Buchdrucker Hemmerde in Halle, dessen würdiger Nachfolger der noch lebende jetzige Besitzer seiner Handlung, Herr Schwetschke, ist, war ein sehr geiziger und dabei nichts weniger als wissenschaftlich gebildeter Mann. Er zahlte daher auch selbst dem berühmten Dichter Klopstock für seine Messiasde ein so geringes Honorar, daß der Professor Meier, der damals Aesthetik in Halle als Baumgartens Schüler lehrte, und eine treffliche Kritik der Messiasde geschrieben hatte, laut darüber seine Indignation äußerte und sich auch gegen Hemmerde privatim empört darüber erklärte. Hemmerde ließ sich jedoch dadurch nicht im Mindesten rühren. Nach einiger Zeit aber kam Klopstock selbst zu einem Besuch nach Halle, und nun ermannte er sich, doch etwas mehr für ihn zu thun. Worin bestand dies aber? Hemmerde ließ ihm einen neuen Anzug machen, den Klopstock aus Gut-

müthigkeit nicht ablehnte, und auf Hemmerde's inständigste Bitten mußte er darin seine Besuche bei den damaligen Halle'schen Professoren machen, zu denen ihn Hemmerde führte, indem er gegen alle seine Bekannten prahlte: „Alles was er anhat, Rock, Weste und Hosen, ist von mir!“ — Zu ähnlichen Erzählungen wie diese, einer völlig wahren Geschichte, findet sich wohl auch in der Leipziger Buchhändlerwelt, wie unserer deutschen überhaupt, noch mancher Stoff.

### Der alte Bran durch ein P vom Tode gerettet.

Bran, der Gründer der Bran'schen Buchhandlung in Jena, war früher schon Buchhändler in Hamburg und hatte daselbst die Altenstücke des Cavallos aus dem Spanischen übersezt, weshalb er in Gefahr schwebte, auf Befehl von Davoust erschossen zu werden. Nur schleunige Flucht konnte ihn retten, und er entkam glücklich nach Leipzig, aber auch die dortige Polizei war bereits von der Hamburger avvertirt, auf den Flüchtigen zu vigiliren, ihn festzunehmen und auszuliefern. Der Polizei-Direktor in Leipzig kannte aber den deutschen Namen Bran nicht und glaubte, die französische Behörden hätten wohl den Namen, wie gewöhnlich, verhunzt. Bran? was ist das für ein Name; es muß wohl Brand heißen! Vielleicht auch wollte er den Flüchtigen retten vor dem Untergange, genug, er ließ einen ganz Unschuldigen Namens Brand aufgreifen. Bran erhielt früh genug Wind und floh über die böhmische Gränze, wohin vor ihm schon so Mancher gewandert war. Ehe der Mißgriff sich aufklärte, war Bran längst in Prag und gerettet. Später würde die Leipziger Polizei den Gründer der Minerva und der Miscellen wohl gekannt haben, wenn sie Ordre gehabt hätte, ihn zu verhaften.



## Die Uebersetzung macht alle Bücher werthlos.

Ein Leipziger Antiquar kaufte die Bibliothek eines Landgeistlichen, die so bedeutend war, daß drei Pferde nur mit Mühe die schwere Last fortbewegten, für 28 Thaler, sage achtundzwanzig Thaler Preussisch Courant, wie der bei Ernst in Queblinburg erschienene „Spiegel der Gegenwart“ mittheilt. Wie lange wird's noch dauern, so kaufen wir die Werke der ausgezeichnetsten Schriftsteller nicht mehr exemplar-, sondern wagenweise. Die Herabsetzungen sind zu enorm; so kündigt Kollmann 1200 Bände für 80 Thlr. an, und nicht bloß Schund, sondern auch gute Sachen von Sue und Dumas, und in dem Maße geht es fort. Was heute neu und werthvoll, hat in 3 bis 4 Jahren nur Makulaturwerth, wenn nicht bald eine Stockung in der Uebersetzung eintritt. Die Verleger entwerthen dadurch selbst ihr Eigenthum, was ohnehin nicht viel werth ist; denn was haben Bücher für Werth, wenn es nicht die wenigen klassischen Schriftsteller sind. Ein Buch auf dem Lager ist nicht viel mehr als Makulatur werth, ein Buch wird nur werthvoll, wenn es gekauft wird.

## Originelle Antworten auf Mahnzettel.

Auf einen Mahnzettel, den eine bekannte Handlung zurücksandte, stand statt jeder sonstigen Antwort das eine Wort: „pressirts?!“

• Eine andere Handlung schrieb unter einen Mahnzettel, der freilich nur 1 Silbergroschen betraf, welcher aber schon einige Jahre offen stand: „Wenn Sie ihn rasch haben und Sie das Porto tragen wollen, so können Sie den Groschen mit direkter Post erhalten, sonst warten Sie.“ Es sind nun wieder zwei Messen vergangen, aber der Groschen ist

immer noch nicht eingegangen und das Conto wird wohl ad calendas graecas offen stehen.

### Vier unglückliche Antiquare im Jahre 1856.

Ein Hamburger Antiquar, Herr Bauer, hat wiederum das Weite gesucht, nachdem er eben erst sein neu zusammengebrachtes Lager an andere Antiquare zu Gelde gemacht hatte. Ein anderer, Jos. Seilbutt, hat seinen Tod in der Elbe gesucht. Ein Dritter fallirte. Einem Vierten ist — durch Liebe — zum — Toback ein anderes Unglück passirt, welches wir nicht erwähnen wollen, da es zugleich einen Buchhändler, seinen nahen Verwandten, compromittirt.

### Ein Beitrag zur gewissenlosen Lehrlingsannahme.

(Aus dem Leben.)

Ein seit anderthalb Jahren in einer Sortimentsbuchhandlung stehender Lehrling wird von einem Kunden um „Shakespeare's Hamlet mit Noten“ gefragt. Er eilt sogleich zu dem Gehülfen und fragt, ob er das Gewünschte von der benachbarten Musikalienhandlung holen lassen soll?

### C u r i o s u m.

Ich erbitte mir ihre diesjährigen Novitäten in zweifacher Anzahl gleichzeitig mit andern Handlungen von jetzt an gütigst zu senden, und dabei Vertrauen auf gegenseitig \*) Vertrauen zu hegen, und dem gewünschten Geschäftsgang auf dieser Basis gütigst anzubahnen. Ergebenst

Bayreuth, 15. Juni 1849.

J. M. Spandau.

\*) Kein Druckfehler.

### **Merkwürdiger Büchertitel.**

Bei Löfflund & Sohn in Stuttgart erschien 1826:  
 „Der Schweinehirt oder Anweisung zur Wartung derselben.“  
 (sic) 13 Bogen. 12 gGr.

„Handbüchlein für alle Holzarbeiter, die der Politur  
 bedürfen.“ Zurich 1827.

### **Verbesserung einer Mittheilung im ersten Bändchen.**

Seite 38 des ersten Bändchens der „Bausteine“ findet sich die Bemerkung in dem Artikel „Stunden der Andacht“, daß Bischof Wessenberg in der Schweiz gestorben sei. Nach freundschaftlicher Mittheilung von Seiten der Fr. Wagner'schen Buchhandlung in Freiburg lebt aber Bischof Wessenberg noch in Constanz, welches ich mir hier zur Verbesserung mitzutheilen erlaube. Zugleich spreche ich meinen Dank aus, daß die Wagner'sche Buchhandlung die Güte hatte, jene Verbesserung mitzutheilen; ein Zeichen, daß sie das Büchelchen mit Interesse gelesen hat.

# Der Buchhandel

vom

Jahre 1815 bis zum Jahre 1858,

und

Erinnerungen aus alter Zeit.

---

## Bau steine

zu einer

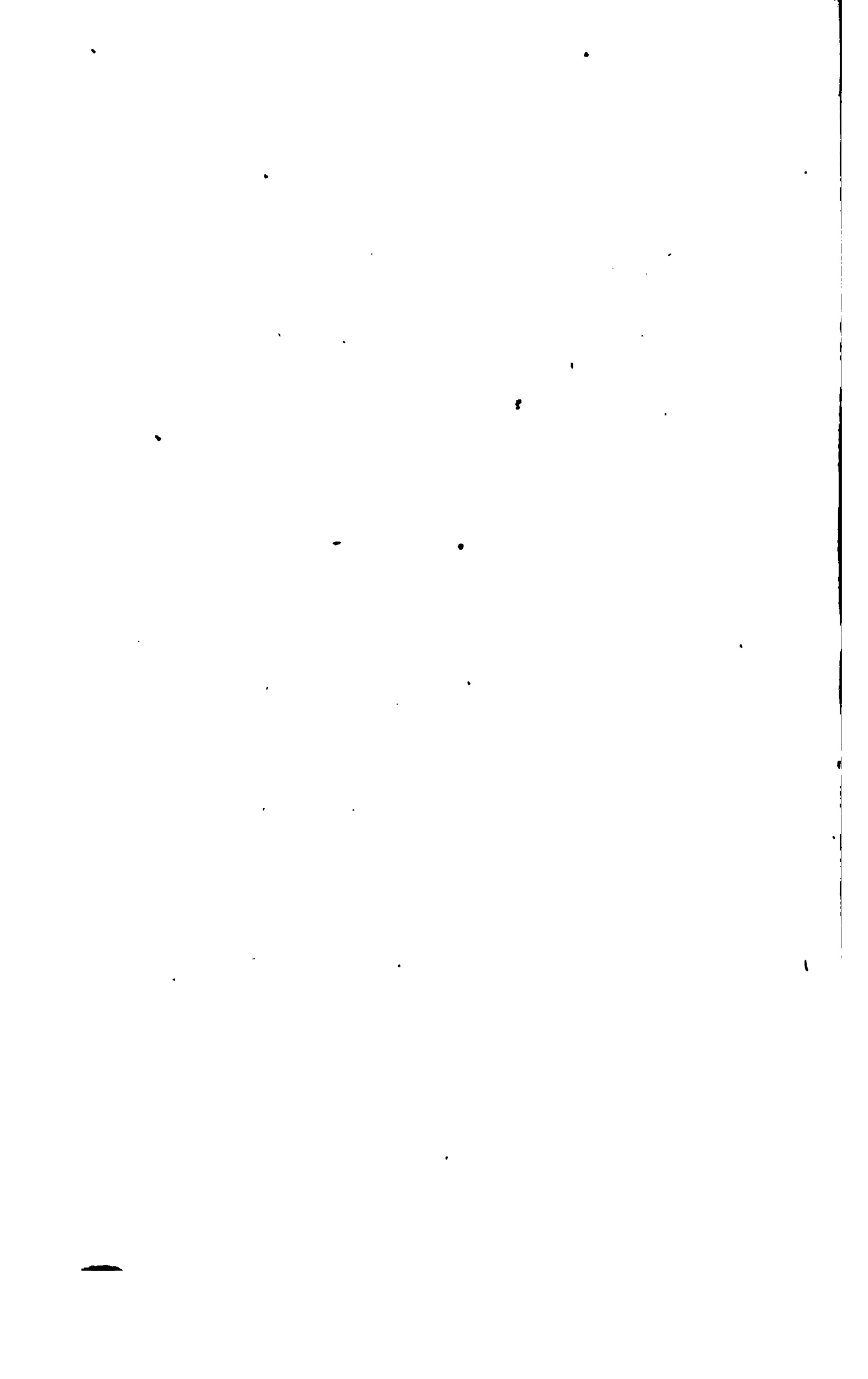
späteren Geschichte des Buchhandels.

Fünfter Theil.

---

Hamburg & Altona 1859.

Verlags-Bureau.



## Jetziger Verdienst beim Buchhandel.

---

**V**erdienen ist ein Hauptwort nicht nur für Jedermann, sondern namentlich auch für den Kaufmann, den Buchhändler! Vom Verdienste soll man leben und sich, und oft noch eine sehr zahlreiche Familie daneben, bekleiden; man soll davon sehr theure Mithen für Wohnungs- und Handlungsräume bezahlen; man muß Commissionaire in Leipzig und vielleicht noch an mehreren anderen Orten vom Verdienste besolden; theure Emballage für Paquete und Ballen von und nach Leipzig, Berlin u. s. w. bezahlen, Commis, Lehrlinge, Markthelfer unterhalten, resp. bezahlen, Handlungsutensilien anschaffen und unterhalten, sehr theures Holz beschaffen, theure Schaufenster — weil es einmal die Mode jetzt so erfordert und die Bücher, die Abnehmer jetzt suchen müssen, statt daß es früher umgekehrt war — anlegen; und noch viele Dinge mehr muß man vom Verdienste bestreiten, die alle anzuführen, zu weitläufig wäre, und auch Einem nicht gleich Alles einfällt!

Fragen wir: ist es möglich, daß der Buchhändler alle diese Dinge mit seinem jetzigen Verdienste beschaffen und bestreiten kann, so ist die Antwort unbedingt: nein, nein und abermals nein!!! Es mag allerdings noch

einige glücklich situirte Sortimentsgeschäfte gehen, oder vielmehr es giebt dergleichen noch, welche entweder die Zinsen eigenen Vermögens zuzusetzen haben, oder die noch ein solch großes Feld des Absatzes bebauen, daß sie davon gut und behaglich leben können, ja wohl auch noch etwas erübrigen; der größte Theil der Sortimenter aber, ich wage es kühn zu behaupten, hat schon seit Jahren ein keineswegs mehr zu beneidendes Loos: man lebt kümmerlich fort, flieht vielleicht dahin, und Mancher und Viele verschwinden endlich spurlos aus dem Geschäftskreise, aus dem Buchhändlerverzeichnisse; oder sie werden verfolgt, oft gar hart, und müssen ihr letztes bißchen Habe hergeben; — aber Vieles bleibt dennoch in den Strazzen der Verleger für immer hängen, was niemals eingehen wird, was endlich gestrichen oder in ein schwarzes Buch notirt werden muß! — — —

Es ist fast Alles in den letzten Jahren theurer geworden, nur nicht der Verdienst des Buchhändlers ist gestiegen; vielmehr ist dieser schlechter und immer schlechter geworden, theils dadurch, daß die gesteigerten Preise anderer, nothwendigerer Lebensbedürfnisse viele Personen vom Bücherkaufen zurückhalten mußten, der Buchhändler dadurch also einen geringeren Umsatz machte, was gleich bedeutend ist mit wenigerem Verdienst haben; anderntheils dadurch, daß so manche, ja viele Verleger heut zu Tage ihren Collegen, den Sortimentern das bißchen Verdienst, was sie noch hatten, kaum zu gönnen scheinen! Es ist traurig, sehr traurig, aber wahr: man sucht uns immer mehr und mehr den Verdienst zu schmälern durch Gewährung immer kleinerer Procente am Rabatt, als solche früher üblich waren, früher, wo weniger Concurrenz im Buchhandel war, wo die einzelnen Geschäfte noch mehr

Umsatz machen konnten als heute, und wo noch keine solch' drückende und theure Zeiten waren als jetzt schon seit mehreren Jahren! Man sollte meinen: es wäre eigentlich wohl recht und billig, daß bei den jetzigen Zeiten, wo fast Alles theurer geworden ist, der Buchhändler-Rabatt wieder ein höherer würde, statt daß er gerade umgekehrt ein niedrigerer wird, damit wenigstens die Sortimentshandlungen bestehen könnten und nicht immer mehr und mehr zu Grunde gehen, wie schon so viele in den letzten Jahren zu Grunde gegangen sind. — —

Oder glauben denn etwa die guten Herren Verleger, welche so gern mit  $\frac{1}{4}$  rabattiren, dadurch, daß sie etwas an Rabatt für sich zu ersparen suchen, einen wesentlichen, reellen Nutzen zu haben? Wir glauben es nicht! Sehen Sie sich doch nur Ihre Bücher einmal an, meine Herren, und rechnen Sie! Ueberwiegt das bei 30, 25 und 20 pCt. Rabatt, den Sie jetzt so gern gewähren, Ersparthe wohl die Verluste, die Sie haben durch die vielen untergegangenen Handlungen, bei denen Sie gar nichts oder nur sehr wenig herauschlagen und das Letztere durch Aerger, durch gerichtliches Verfahren und durch Weitläufigkeiten meist nur bekommen können? Wäre es denn nicht weit besser gewesen: Sie hätten das gute alte Drittel Rabatt gewährt?! Viele Handlungen hätten dabei wohl bestehen können; Sie hätten Ihren vollen Saldo von denselben erhalten und keinen Aerger, kein Prozeßverfahren, keine Zeitversäumnisse gehabt. Mindestens würden Sie keinen Schaden haben, da die Ersparnisse, welche Sie für sich am Rabatte machen, mit den Verlusten bei untergehenden Handlungen wohl balanciren dürften. Und dann auch, meine Herren, bedenken Sie; man verwendet sich doch am Liebsten wohl für solche Artikel, wobei man  $\frac{1}{3}$  verdient, und es giebt noch viele



Handlungen, die von der alten guten Sitte des  $\frac{1}{3}$  Rabattes nicht abgehen, sondern diesen Rabattsatz beibehalten haben und noch beibehalten; wir erinnern uns an die ehrenwerthen Firmen Amelangs Verlag in L., Janke in Berlin, Verlagsbureau in Altona, Voigt in Weimar, Basse in Quedlinburg und mehrere Andere. Den Verlag solcher Handlungen wird man doch zunächst im eigenen Interesse bevorzugen, und dann erst, wenn es nicht anders mehr geht, Ihre Artikel mit 30, 25 oder noch weniger Rabatt vorzeigen und empfehlen! — — —

Wir halten dafür, daß ein Capitel über „den jetzigen Verdienst im Buchhandel“ gewiß ein zeitgemäßes ist in einem Werkchen, welches „Bausteine“ zusammentragen will Behufs einer künftigen Geschichte des Buchhandels. Es ist gewiß nicht un Zweckmäßig, und wird demselben wohl lieb sein, wenn unsere späteren Nachkommen erfahren, wie viel man eigentlich in der Mitte des aufgeklärten, des schreib- und leselustigen 19. Jahrhunderts verdienen konnte und verdient hat, und sie, unsere Nachkommen, werden vielleicht mit Staunen vernehmen, daß Viele von uns kaum so viel verdienen konnten, um sich satt zu essen, um sich endlich durchzubringen, trotz der angestrengtesten Thätigkeit vom früh bis spät; daß viele Sortimentbuchhändler der Verkauf von Schriften nicht mehr ernähren konnte, sondern sie darben und untergehen mußten, gleich wie früher viele Schriftsteller auch gedarbt haben, denen ein nur spärlicher Lohn, oder vielleicht auch gar nichts, für ihre Geistesproducte und Meisterwerke gezahlt worden ist! —

Zum Beweise unserer Behauptung, die wir hiermit aufgestellt haben, „daß nämlich oftmals der Buchhandel den Verbreiter der Literatur heut zu Tage nicht mehr ernähren

kann, und daß der Sortimentshandel jetzt einft der mühseligsten und am wenigsten einbringenden Geschäfte ist, wollen wir aber auch noch einige Thatsachen anführen:

Zwei Leipziger Ballen, die Schreiber dieses so eben auspakte, enthielten 108 Beischlüsse. Von diesen waren 39 solche, wo man bei den Artikeln, die sie enthielten, weniger als  $\frac{1}{3}$  Rabatt hatte; 2 Baquete enthielten gar nur solche Bücher, bei welchen der Rabatt noch unter 25 pCt. bemessen war. Gehen wir auf einige Specialia ein, so sind es oft gerade die gangbarsten Artikel vieler Verleger, bei denen man jetzt einen gegen früher ganz unüblichen Rabatt erhält.

Ganz abgesehen davon, daß man an den Preisen des Gesangbuches, welches Herr Decker in B. im Verlage hat, so wie an denen des Borst'schen Gesangbuches bei Jonas in B. nicht, wie man zu sagen pflegt, das Salz verdient und daß noch diese erwähnten zwei Gesangbücher den Buchbindern ganz eben so geliefert werden, wie den Buchhändlern — es sind vielleicht Gründe vorhanden, daß diese gangbaren Gesangbücher sehr billig verkauft werden sollen, obgleich doch immer ein Verdienst für die Buchhändler daran wohl möglich wäre —, so hat z. B. Herr Linz in Tr. auch ein (katholisches) Gesangbuch im Verlage, wovon bei baarer Bezahlung, nicht einmal 25 pCt. zu verdienen sind.

Hr. Dehmigle's Verlag verkauft die gangbare „Berlinische Handfibel“ nur gegen baar, und mit  $\frac{1}{4}$  Rabatt und erläßt sie den Buchbindern gerade zu denselben Netto-Preisen und mit denselben Freieemplaren (auf 100 nur 4), wie den Buchhändlern. — Bei Hrn. Stubenrauch u. Co. in B. ist „Schullesebuch von Wegel“ erschienen, welches in vielen Schulen eingeführt wurde; es

wurde deshalb sofort nur gegen baar abgegeben, es wird uns mit  $\frac{1}{4}$  rabattirt, aber auf 100 mit einem Male entnommene Exemplare erhält man noch eine Extra-Bergrütung von 2 (sage zwei) Freieemplaren. Hierbei will ich gleich noch erwähnen, daß ein Buchbinder mir gesagt hat: er und seine Kollegen bekämen dies Lesebuch von der Verlagshandlung auch mit 25 pCt. Rabatt, und ein Lehrer versicherte mich, daß sein Prediger gedachtes Lesebuch direct von der Verlagsbuchhandlung bezogen und dabei schon auf 25 Exemplare 4 Freieemplare erhalten habe. —

Ferner: Die Ergänzungen und Erläuterungen der Preuß. Rechtsbücher“ bei Uderholz in Br. erhielt man mit  $\frac{1}{3}$  Rabatt. Jetzt wird davon eine neue Auflage bei Decker erscheinen, welche nur mit  $\frac{1}{4}$  Rabatt gegeben werden soll. Bei Franckh in St. ist eine „Encyclopädie der Künste und Wissenschaften erschienen, die man bisher mit  $\frac{1}{3}$  Rabatt hatte; jetzt soll eine neue Auflage davon mit  $\frac{1}{4}$  erscheinen. Die Herren Adler & D. gaben früher ihre „Geographie von Ungewitter“ mit 40 pCt. Rabatt auf Rechnung; jetzt, nachdem dieselbe gangbar geworden, offeriren die Verleger bei der neu erscheinenden Auflage nur 30 pCt. — Hr. Rauch in B. hat eine „Weltgeschichte von Bernicke“, die in mehreren Schulen eingeführt ist, und auf welche man bei der neuesten Auflage nicht einmal  $\frac{1}{4}$  Rabatt bekommt. — Herr Müller in B. hat ein sehr gangbares, in vielen Schulen eingeführtes „Rechnenbuch von Böhme“, welches nur eingebunden zu haben ist, und wovon das erste Heft einen Verkaufspreis von 5 Gr., das zweite von 7 Gr. hat, welche Preise sogar auf den Büchern aufgedruckt stehen, so daß man nicht einmal eine Kleinigkeit mehr fordern kann; gedachte Rechnenbücher erhielt man bei der frühern Auflage doch wenigstens mit

$\frac{1}{4}$  Rabatt, jetzt aber, bei der neuen, wird das Exemplar des 1ten Heftes den Buchhändlern mit 4 Gr., des zweiten mit  $6\frac{1}{2}$  Gr. angesetzt. Die Herren Trowitsch & Sohn haben ein „Lesebuch von Baumgart“, das  $7\frac{1}{2}$  Gr. Verkaufspreis hat und  $6\frac{1}{4}$  Gr. aber notirt wird, und eine „Fibel von Baumgart“, die gebunden 5 Gr. kostet, aber nur 4 Gr. netto gebucht wird. Der Selbstverlag adeliger Wappen giebt dies Wappenwerk gar nur mit  $16\frac{2}{3}$  pCt. Rabatt; und was kann man wohl an Paines „Familienjournal“ verdienen, wovon wöchentlich 1 Nummer zum Preise von 1 Gr. mit 30 pCt. Rabatt erscheint? Das Familienjournal ist in Preußen stempelpflichtig, muß deshalb auch pr. Post bezogen werden; es wiegt wegen des großen und starken Papiers schwer, macht Mühe und bringt nichts ein! —

Herr Brockhaus giebt bei den neuen Auflagen von „Raumer's Hohenstaufen“ und „Dieffenbach's Chirurgie“ kein reelles Viertel Rabatt, indem er die Hefte mit 15 Gr.  $11\frac{1}{2}$  Gr. netto notirt; und die Expedition des Erlöfers in B. giebt ihr eben anoncirtes Werk auch aus mit 25 pCt., und geht auch Privatleute durch Circulaire an, das Werk unter diesen Bedingungen zu verbreiten.

Wir haben in der letzten Zeit schon immer sehr bedauern müssen, daß auch zwei Coryphäen unseres Buchhandels, die geachtetsten Collegen: Brockhaus und Bieweg, ihren schönen und neuen Verlag größtentheils nur mit  $\frac{1}{4}$  rabattiren; wenn man erwägt, wie schwer der Verlag des Herrn Bieweg \*) wegen des fernigen schönen Papiers in's

---

\*) Der Transport einer Jahresrechnung desselben stellte sich, beiläufig erwähnt, in einem Jahre auf circa 24 Thlr. ordinair neben circa 140 Thlr. für Netto ( $\frac{1}{4}$ ) Artikel bei mir heraus!

Gewicht fällt, dadurch also ein Bedeutendes mehr an Fracht und Spesen kostet, als leichter wiegende Waare, so ist der Wunsch, resp. die Bitte bei Herrn Bieweg und auch bei Herrn Brockhaus gewiß gerechtfertigt: „möchten doch diese biedern Coryphäen mit gutem Beispiele vorangehen, und das gute alte „Drittel“ überall bei ihrem Verlage und im Buchhandel überhaupt wieder herzustellen suchen!

Eine weitere neue Methode, die für die Sortimenter nachtheilig ist, nämlich: ein Buch, z. B. ein Schulbuch, Anfangs, bevor es noch geht und zur Einführung gebracht ist, mit  $\frac{1}{3}$  Rabatt zu geben, dann aber, wenn der Verleger sieht, daß es Anklang findet, und durch die Bemühungen der Sortimenter geht und Absatz findet, auch eingeführt wird, es ihm (dem Verleger) nun auf einmal nicht mehr möglich ist  $\frac{1}{3}$  zu geben, sondern nur fernerhin  $\frac{1}{4}$  oder noch weniger Rabatt gegeben werden kann, haben wir im Vorstehenden schon mit berührt.

Es wäre uns ein Leichtes, noch mit leider vielen, sehr vielen Beispielen zu dienen; jedoch mag es vorläufig hierbei bewenden. Beiläufig wollen wir aber auch hier nicht unerwähnt lassen, daß auch der Sortiments-Buchhändler heutiger Zeit vielfach von seinen Collegen, den Verlegern, selbst umgangen wird, indem sich Letztere nur zu häufig an Privatpersonen und Behörden wenden, und diese um Vertrieb meist gangbarer Artikel angehen; zu guter Letzt, wenn das Feld schon abgeerntet, wird dann der „liebe Colleague“ noch beansprucht, und soll dieser dann noch das Möglichste auf dem Stoppelfelde thun. Oder man macht es wie eine Buchhandlung in G., die den Sortimentern vielfachen Schaden zufügt. Dieselbe läßt nämlich ihren Verlag, meist pädagogischen Inhalts, durch ihre Boten durch's ganze Land colportiren, und diese Boten be-

suchen so gründlich jeden Lehrer und fast auch jeden Prediger in Dorf und Stadt, daß der Sortimenter mit dem Verlage betreffender Handlung fast gar nichts mehr machen kann; ja was noch schlimmer ist: die Boten der quäst. Handlung sind in den Stand gesetzt, die Verlagsartikel derselben billiger zu verkaufen, als solche der Sortimenter angefertigt erhält. — Eine andere Handlung läßt wieder sämtliche Gewerbetreibenden überall durch ihre Boten heimsuchen und Bestellungen bei denselben auf ihren technologischen Verlag annehmen, und verursacht dadurch auch vielen Sortiments-Collegen den empfindlichsten Schaden. Rechnet man nun noch den Gewerbbetrieb der vielen Buchbinder, die auch fast jedes Buch verkaufen, hinzu, und daß diese oft dieselben Vortheile wie der Buchhändler vom Verleger erhalten; erwägt man, wie viele andere Personen sonst noch unbefugt in den Buchhandel pfuschen, ja daß selbst der Absatz des so gangbaren Volkskalenders theilweis schon den Buchhändlern entzogen wird, indem nicht nur fast jeder Buchbinder solche Kalender von dem Verleger zugeschickt erhält, sondern daß auch sogar Behörden derartige Kalender debitiren, so ist es gewiß nicht zu viel behauptet, wenn wir sagen: der Sortimentsbuchhandel ist heut zu Tage wohl das schlechteste, will sagen das schlechtestrentirende und das mühseligste Geschäft, welches es nur geben kann!

Möchten unsere Nachkommen ein besser rentirendes Feld bei Betreibung des Buchhandels haben! —

Möchten aber unsere Herren Verleger doch recht bald und noch zeitig zur Einsicht und Erkenntniß kommen, daß das Beschneiden des Rabattes ihnen selbst keinen wesentlichen Vortheil, viel eher wohl Nachtheil bringt. Möchten sie doch im Sinne des Herrn Kaiser in Berlin und nach

dessen vor einiger Zeit versandtem Circulair handeln und gemeinsam wirken! Vereine, um die Gelder einzuzwingen und oft rechtliche Männer bloßzustellen durch Bezeichnen der Namen derselben in gewissen Listen mit gewissen Zeichen (was eigentlich gesetzlich wohl unstatthaft ist, und weswegen man als ein so Betroffener und Benachtheiligter wohl Klage bei den Behörden würde anstellen können) werden wohl gebildet; aber wo es sonst gilt enig zu sein, um Mißbräuche abzustellen und den völligen Ruin des Sortiments zu verhüten, da wollen keine Vereine zu Stande kommen! Jeder handelt da nach seinem Belieben und wie er gerade am meisten verdienen kann! —

Wir haben im Vorstehenden Niemanden beleidigen wollen, und nur die Wahrheit gesprochen, die aber oft bitter schmeckt: wir wollten nur zeigen, daß die Sortimenter immer mehr und mehr untergehen müssen, wenn der Rabatt immer mehr und mehr verkürzt wird, und wollten mit im eignen Interesse aller zu wenig Rabatt gebender Collegen dieselben hiermit aufgefordert haben, doch die Lage der Sortimenter, und somit ihre eigene, nicht noch mehr zu verschlechtern, vielmehr durch unverkürzte Gewährung des alten üblichen Rabattes sie wieder zu verbessern suchen.

---

## Der moderne Antiquarhandel, ein Vorschlag zur Aenderung des Buchhandels.

---

Die jüngste Zeit hat unsägliche Kämpfe gegen diese Schmarbepflanze, den kaufmännischen Betrieb des Buchhandels hervorgerufen. In allen Gauen Deutschlands, in Bayern, in Berlin, der Rheinprovinz Westphalen und selbst in Sachsen entbrannte der Kampf, der theils mit großem Glück, theils aber ohne Wirkung geführt wurde, und selbst Schriften pro und contra hervorrief. Der Vorwurf, welcher dem modernen Antiquarhandel gemacht wird, daß er die Bücher verschleudere, ist nur zum Theil ein begründeter, jedenfalls ist aber die Rückwirkung auf den Sortimentshandel eine sehr unangenehme; denn die sonst festen Ladenpreise wurden nur imaginär durch diesen Geschäftsbetrieb, da man eben nicht gebrauchte, sondern neue Exemplare verkauft.

Zunächst müssen wir uns aber klar machen, wie entstand dieser moderne Antiquarhandel und wie konnte er rasch zu der Größe wachsen, welche er erreicht hat.

Der moderne Antiquarhandel, ganz ein Produkt der Neuzeit, konnte erst entstehen, wie die Verleger Auflagen über den Bedarf hinaus zu machen begannen, um, was man so sagte, die Sortimenter damit zu überschütten, sie



gingen von dem Grundsatz aus, erhält der Sortimentler eine große Anzahl Exemplare a Condition, so sieht er das Buch für etwas außergewöhnliches an, versendet es nach allen Seiten und es werden eine große Zahl Exemplare abgesetzt. Bleibt auch eine größere Anzahl Exemplare liegen, so ist es doch noch vortheilhaft, da bei einer Auflage von 5000 Exemplaren Satzkosten, dieselben sind, nur Druck wenig mehr kostet und, das Papier in Anschlag kommt, dies sich aber ausgleicht durch den bedeutend vermehrten Absatz. Die Herren müssen sich aber doch verrechnet haben oder ihre Vorräthe wuchsen zu bedeutend an, denn sie suchten sich bald andere Absatzwege und machten den Antiquaren Offerten. Die ersten Erfinder und Ausführer dieser Ideen waren die Herren in Stuttgart, namentlich Scheible, welcher enorme Auflagen machte, nachdem die ersten Werke eingeschlagen waren, die folgenden Unternehmungen, die weniger stark gingen, und wie Hoffmann's Europa vielbändig und dickeibig waren, die Casse daher über alle Maßen anstrenzte, veranlaßte Scheible, Rieger und Sattler die Antiquare heranzuziehen. Gleich Scheible arbeitete eine Zeitlang C. Hoffmann, nur mit bedeutend mehr Glück und Cramer (Funksche Buchhandlung) in Grefeld, welcher, nachdem ihm die billige Ausgabe der Jobiade eingeschlagen war, nur Auflagen von 20,000 Exemplaren, wie er angab, machte, wie dies bei Ulmanus Alkoran gleichfalls geschah. Da die süddeutschen Buchhandlungen ihre Hauptverbindung mit Frankfurt haben, so ward zunächst eine Reise von Stuttgart nach Frankfurt beschlossen und hier ein großes Quantum verkauft, wie eben die Messe beendet und die Remittenden über alle Maßen stark eingetroffen waren. Statt Geld waren Remittenden gekommen, Buchdrucker und Papierhändler wollten aber die Remittenden nicht

nehmen, sondern baare Baluta, so mußte also Geld angeschafft und auf einen neuen Weg gesonnen werden, die Remittenden bald in Casse zu verwandeln. Die gewöhnlichen Manipulationen im Buchhandel dauern zu lange und bringen zu wenig baar Geld, man mußte also große Quantitäten auf einmal billig los schlagen, um baar Geld oder Wechsel zu erlangen. Die Antiquare mögen zuerst noch ziemlich gute Preise bezahlt, aber auch nur geringere Quantitäten genommen haben, man suchte sich also neue Antiquare und es fand sich ein Antiquar, der dies zuerst im Großen ohne Mittel betrieb, dieser Antiquar war Tonger in Cöln. Mittellos, wie er war, kaufte er Alles, was ihm angeboten wurde, gegen Wechsel auf 2, 3 oder 6 Monat, ohne daran zu denken, wie er diese Wechsel bezahle, alle Tage enthielten die Kölnischen Zeitungen große Anzeigen von solchen Partieartikeln und obgleich er wohl gut verkaufte, fallirte er doch in ganz kurzer Zeie mehrere Male, doch aber so, daß er sein Lager stets behielt und nur die Gläubiger leer ausgingen. Zuerst waren den Antiquaren nur Offerten gemacht worden, wie aber die Frankfurter einzelne gute Geschäfte gemacht hatten, wandten sie sich an die Verleger und machte ihnen Offerten wegen Partien größerer gängbarer Werke zu billigen Preisen, sie boten ein groß Stück Geld auf einmal, was im Buchhandel immer lockt, wo das Geld ziemlich rar ist. So schrieb auch Tonger an mich 1842 um größere Partien zu acquiriren, ich hatte eine Rheinreise vor und wollte dann bei ihm vorgehen, wenn ich nach Cöln käme, ließ ihn vorläufig ohne Antwort, da mir die Geschichte nicht ganz glatt schien; denn Herr Tonger bot statt Geld Eola-Wechsel und Tongers Ruf war mir derartig bekannt, daß er sich daraus wenig mache, ob er seine Wechsel ein-

löse oder nicht. In Cöln traf ich Herrn Cramer aus Grefeld, mit dem ich ein anderes Geschäft abzuwickeln hatte und den ich damals noch für einen wohlhabenden Mann hielt, da er so große Unternehmungen, und wie er selbst aller Welt sagte, glückliche Unternehmungen, macht und Ettlinger aus Würzburg, beide in Cöln anwesend, um mit Tonger zu verhandeln und beide riethen mir sehr zu, das von Tonger proponirte Geschäft einzugehen und seine Wechsel anzunehmen. Tongers Wechsel seien gut; denn Scheible habe auch erst eben ein Geschäft abgeschlossen für 6000 fl. und Cramer selbst habe 5000 Rthlr. Wechsel, ebenso Ettlinger, der sehr bedeutende Geschäfte mache. Ich ging am andern Morgen zu Tonger und traf, trotz des katholischen Feiertags, ein reges Geschäftstreiben und schon etwas Firre gemacht durch die glatten Worte Cramer's, ließ ich mich von Tonger bereden das Geschäft einzugehen und Partien meines Verlages im Ganzen von 500 Rthlr. Netto, zum Theil in Tausch gegen Uebernahme eines Verlagsartikels, zum Theil in Wechseln abzuschließen, Herr Tonger acceptirte ohne weiteres, wie es aber zum Einlösen kam, wurden die Wechsel protestirt und Tonger erklärte sich insolvent. Wie mir erst später klar wurde, beorderte mich Cramer zu dem Geschäft in der Hoffnung seine eigene Wechsel dadurch zu verbessern; denn je mehr Waare, je eher konnte er seine Wechsel bezahlen. Cramer mußte nachher freilich flüchten, da ihm die Schulden über den Kopf wuchsen, und traf ich ihn gerade auf der Reise im Postwagen, wie er seinen Verlag an Belhagen und Klasing in Bielefeld verkaufen wollte und verkaufte, er hatte sich aber so dick in seinen Mantel eingehüllt, daß ich erst beim Aussteigen in Bielefeld sein Gesicht und ihn erkennen konnte. Man sieht daraus, daß an dem ersten Ersehen

des modernen Antiquariats nicht die Antiquare, sondern die Verleger Schuld sind, und wiederum nur die Verleger, die größere für's große Publikum berechnete Werke in Massen auflegten und diese verschleuderten. Man sollte also nicht allein, wie dies Herr Kaiser und Konsorten in Berlin vorschlugen, gegen die Antiquare vorschreiten, nein, auch gegen die Verleger; denn es würde keine Diebe ohne Fehler geben, sowenig wie es Käufer ohne Verkäufer geben kann. Der Hauptkrebsschaden des ganzen Buchhandels liegt nicht im modernen Antiquariat, sondern in dem massenhaften Verlegen, in zu großen Auflagen, der Markt ist zu überführt, das Publikum wird überschüttet mit Novitäten, es weiß nicht, was es kaufen soll, nimmt daher lieber gar nichts, und so verwandeln sich die Novitäten bald in Krebsse, die dann wiederum in die Hände der Antiquare, Juden und Christen wandern. Nach Verlauf des Novitätenjahrs hört daher bei vielen Büchern der Ladenpreis auf, und kleinere Bibliotheken kaufen daher schon jetzt kein neues Buch mehr, außer in einer Uebersetzungsbibliothek, abwartend bis es herabgesetzt ist, da gerade die Romanen-Literatur am meisten entwerthet ist. Wie denn erst wieder Meidinger, Sohn und Co. die mit so großem Pomp angekündigte Romanbibliothek, die nie herabgesetzt werden sollte, die ganze Bibliothek an Antiquare zu Spottpreisen verträdelten. Daß es dahin kam, war auch die große Auflage Schuld, die Herren können die Massen, die ihnen liegen bleiben, nicht bewältigen, und wie man das sonst thut, daß man ohne weiteres die Vorräthe makulirt, dies geschieht jetzt nicht, da man durch die Antiquare doch noch oft doppelten Makulaturwerth herausbekommt, die Herren vergessen aber eins, sie verderben damit den ganzen Büchermarkt und graben besonders ihren eigenen Unternehmungen das Grab,

da sich das Bücher kaufende Publikum bald die Firmen merkt, welche nach beendeter Messe die Remittenden an die Antiquare verkauft. So sehr wie Herr Kaiser in vielen Dingen recht hat, so unrecht hat er, wenn er den modernen Antiquar allein der Trödelei beschuldigt, steht der Verleger nicht auf demselben Boden, welcher seinen Verlag so á tout prix losschlägt; der Verleger ist noch größerer Trödler; denn das Buch trägt seine Firma und er vernichtet damit den Ruf seiner Firma. Giebt es aber eine große Firma, die von solchen Handlungen frei ist. Hat nicht selbst Cotta den Schiller in einem Bande in seiner Neftauslage an einen Antiquar in Frankfurt verkauft, liefert nicht Cotta fortwährend an die Antiquare zu Partiepreisen, verkauft nicht Brockhaus an diese Antiquare Partieen und Auflage-Neste, obgleich Brockhaus selbst ein Antiquargeschäft mit seinem Verlage und Sortiment verbindet und Kataloge von dem eingetauschten fremden Verlage druckt. Verkauft nicht Nieger in Stuttgart seinen klassischen Verlag, Dymokritos, 2c. fortwährend an Antiquare auf Wechsel zu Baarpreisen, ohne der anderen kleineren Verleger zu gedenken, die gezwungen sind, mit jedem Geschäfte zu machen, nur um Geschäfte zu machen und sich zu erhalten. Und kann man es den Antiquaren wiederum verdenken, wenn sie große Partieen gekauft haben, sie selbige billig anzeigen, um sie bald wieder los zu werden, damit sie die eintreffenden Wechsel einlösen können. Verkaufte doch der alte Carl Tauchnitz schon vor vielen Jahren seine Bibeln an Duden in Hamburg so billig, daß wir vorzogen, die Bibeln von Duden, statt von Tauchnitz zu beziehen.

Ein anderer Uebelstand des jetzigen Sortimentsgeschäfts hat aber den Verlegern die modernen Antiquare lieb gemacht, und zwar der, die Sortimenter unterhalten sein

festes Lager mehr, sie bestellen nur à Condition und remittiren zur nächsten Messe jedes Blatt, selbst Festbestelltes, und was nicht remittirt wird, wird disponirt, so daß sich ein Conto von 12 bis 15 Rthlr. oft auf fast nichts reducirt. Anderes ist es mit dem Antiquar, er kauft, wenn auch gern zu billigeren Preisen, doch die Exemplare fest und der Verleger hat ein Geschäft gemacht. Die alte gute Sitte ein eigenes festes Lager zu unterhalten, ist im Buchhandel total verschwunden, außer den Paar Classikern findet man nichts mehr vorrätzig, fast alles Andere ist Eigenthum des Verlegers, selbst eingeführte Schulbücher werden nur à Condition bestellt und bleibt je ein festbestelltes Exemplar stehen, so sucht man es noch nach Jahren zu remittiren, so geht es selbst mit baar bezogenen Artikeln.

Der Buchhandel ist in einer Uebergangsperiode, was sich daraus entwickeln wird, läßt sich heut noch nicht sagen, doch scheint es mir, als würde das Kaufen mit erhöhtem Rabatt gegen baar immer mehr die allgemeine Norm, jedem, der baar verlangt, wird man auch à Condition liefern, wogegen man Handlungen, die 20 und 30 Exemplare à Condition verlangen, ohne etwas baar oder fest zu beziehen, gar nichts liefern wird. Eben so verlangen eine große Anzahl Handlungen Inserate zu theuren Preisen nur in der Absicht ihre Firma groß, sehr groß in die Welt senden zu können, ohne oft auch nur 1 Exemplar abzusetzen, wogegen der moderne Antiquar die Inserate für eigene Rechnung macht, also auch nach dieser Seite hin rüstirt. Die besten Mittel das moderne Antiquariat zu vernichten, sind also von Seiten der Verleger kleinere Auflagen, damit nicht mehr Massen oft guter Bücher auf einmal an den Markt gebracht werden müssen, um nur Gold anzuschaffen und von Seiten der Sortimenter selbst sich

bessere feste Lager hinzulegen und für gute, gehende Bücher selbst einmal wie die Antiquare eine Anzeige zu riskiren. Die Zahl der modernen Antiquare wird dann von selbst geringer werden und vom Schauplatz verschwinden, da ihnen niemand leichter als der Sortimentler eine zerstörende Concurrenz machen kann. Von selbst werden vom Schauplatz verschwinden, solche, welche große Quantitäten Verlags-Reste kaufen, sie haben stets sehr bald ihr Geld in Papier verwandelt und kämpfen mit Kummer, Sorgen und Noth; denn die gekauften Verlagsreste liegen wie Blei auf dem Boden herum und geht selbst das eine oder das andere Buch, so bleibt doch für gewöhnlich der Gewinn in Resten liegen, der sich höchstens in einzelnen Exemplaren verwerthen läßt. Der größte Theil der Käufer von ganzen Auflagen-Resten ist bereits untergegangen oder wird noch untergehen, und nur diejenigen floriren, welche kleinere Partien guter gangbarer Bücher kaufen und mit geringem Gewinn wieder in's Publikum bringen. Aus diesem Bilde können sich die Sortimentler leicht die Lehre ziehen, welche Bücher sie in Partien zu ihrem Vertriebe baar billiger einkaufen können, um den modernen Antiquaren eine genügende Concurrenz zu bereiten. Dieser Kampf, in welchem der Buchhandel begriffen ist, muß durchgekämpft werden, die auf uns lastende schwere Zeit wird den Kampf erschweren und erleichtern, wie man will, d. h. sie wird den Kampf rascher zu Ende führen, und sich den Baarkäufen zuneigen; denn je schlechter gezahlt wird, je weniger werden die Verleger Lust haben in Rechnung und à Condition zu versenden. Es ist auch eine eigenthümliche Sache, daß Handlungen, die sich alle Novitäten verbitten und selbst nie welche wählen, das wenig festverlangte, welches sie brauchen, in Jahresrechnung verlangen. Handlungen, die sich für

Nova nicht verwenden, bedürfen keines Credits oder sollten keinen beanspruchen, sie sollten von solchen Handlungen lieber nur baar mit erhöhtem Rabatt bestellen; aber größtentheils hat dies wohl in der großen Mittellofigkeit seinen Haken, daß dies nicht geschieht. Nur Handlungen, welche sich thätig für Nova verwenden, bedürfen à Conditions-Sendungen und Jahrescredit. Es würde das Geschäft nach allen Seiten hin erleichtern, wenn alles Festverlangte baar bestellt und baar geliefert würde mit erhöhtem Rabatt, wogegen Nova à Condition und in Rechnung.

Diese neue Art den Buchhandel zu betreiben, bitte ich Verleger und Sortimenter in Uebetlegung zu ziehen und ihre Ansicht öffentlich auszusprechen, vielleicht führt eine im Börsenblatt fortgeführte Debatte zu einem Entschlusse und Resultate, da ich mir allein kein Urtheil, welches entscheidet, erlauben mag.

---



## Auch ein Beitrag, wie in Leipzig Packete verloren gehen.

---

Am 6. Mai 1856 erhielten wir von einer bekannten Leipziger Firma einen Bestellzettel gegen baar mit 50 pCt. auf 1 Christern der Kaufmann 3 Theile.

Am folgenden Tage lieferte unser Commissionair das Buch aus; aber die Einlösung ward verweigert ohne Angabe irgend eines Grundes. Im gewöhnlichen kaufmännischen Leben würde man den Kaufmann, welcher seine Unterschrift nicht anerkennt oder welcher die Annahme einer Bestellung refüsiert, für unsolid oder insolvent halten, im Buchhandel ist das anders, hier kommen solche Dinge alle Tage vor, weil einmal kein Geld in Leipzig ist, ein andermal die Bestellung zu lange ausblieb, wenn nicht in Leipzig ausgeliefert, sondern vom Hause expedirt wird, und wie die vielen kleinen Möglichkeiten sonst heißen mögen. Hier war es anders, die Firma war eine Leipziger, sie konnte sich also damit nicht ausreden, es sei keine Cassa da, sie konnte nicht den Vorwand benutzen, es sei zu spät gekommen, da in Leipzig am folgenden Tage ausgeliefert wurde.

Es war hier aber ein anderer Fall eingetreten, dasselbe Buch war einem seiner Committenden pro Novitate gesandt und diese Packete gerade in diesen Tagen, vielleicht an demselben

Tage ausgetragen worden, und das Packet ist, obgleich es richtig in Leipzig eingetroffen ist, niemals in die Hände des Empfängers gelangt, wie derselbe mittheilt. Wir wollen auch nicht behaupten, daß der Zusammenhang ein solcher ist, aber es drängte sich uns zufällig diese Vermuthung auf, wie wir die Nachricht von dem Nichtempfang dieses Packets erhielten und zufällig die von Leipzig zurückgekommene Factur und den Verlangzettel des Commissionairs in die Hand bekamen. Wir hatten uns die Factur und den Verlangzettel zurückgelegt und aufgehoben um gelegentlich einmal gegen das Nichtanerkennen seiner Bestellungen zu Felde zu ziehen. Ist jemand in der Lage momentan ohne Casse zu sein, so hört alles Streiten auf, ist aber jemand nicht in dieser Lage, so ist es eine großartige Unverschämtheit seine eigenen Bestellungen zu refüsiren. Es ist ganz dasselbe, ob jemand einen Wechsel, den er ausstellt, nicht einlöst, oder ob er eine Bestellung, die er gemacht hat, ohne Grund zurückweist. Inzwischen habe ich die Bemerkung gemacht, daß in der letzten Zeit wieder ungewöhnlich viele Packete verloren gegangen sind und es brachte unbedingt auf die Vermuthung, daß die Packete unterschlagen werden müssen, und zwar in Leipzig. Schon zweimal wurden ordentlich organisirte Diebesbanden entdeckt, die sich wie scheint immer wieder in größerem oder geringerem Maße auf's Neue bilden. Wie mir Privaten mehrfach mittheilen, sind bei den Antiquaren die meisten, besseren Novitäten stets ganz neu zu haben, ich selbst kann darüber nichts sagen, da ich Erfahrungen derartig nicht zu machen Gelegenheit hatte, da ich seit 18 Jahren nicht in Leipzig war. Auf welche Weise können aber die Antiquare anders billig zu den Novitäten kommen, als daß sie auf die eine oder andere Weise in Leipzig entwandt werden, dies ist

der einzige Platz, wo es möglich ist; denn nur dort concentriren sich die Packete.

Oster-Messe 1857 und 1858 verloren sich in Leipzig ganze Reihen von Remittendenpacketen, daß sie eingetroffen sind, beweisen die eingegangenen und conferirten Advise und doch kamen sie nicht dem Adressaten zu Händen, alle Reclamen und Recherchen in Leipzig führen zu nichts, der eine Commissionair bezeugt, daß er das Packet erhalten und ausgesandt hat, der andere Commissionair hat nichts erhalten seiner Angabe nach. Wie und wo verschwinden die Packete, Derindur löse mir dies Räthsel. Wie der erste große Diebstahl in Leipzig entdeckt wurde, enthielt das Börsenblatt keine Notiz über die Dinge, die da vorgegangen waren, und nur erst, wie das Organ für den Buchhandel und andere nicht buchhändlerische Blätter lange Artikel über diese Diebstähle brachten, entschloß sich das Börsenblatt zu einer kurzen Notiz, die das Geschehene als sehr gering darstellte, und doch fehlten einzelnen Berlegern Tausende an Werth wie Justus Berthes, Hoffmann und Campe &c. Besoldet man das Personal zu schlecht oder was liegt dem zu Grunde, daß in Leipzig so manche Angriffe auf fremdes Eigenthum gemacht werden, ich bin nicht im Stande diese Frage zu beantworten, nur das eine ist gewiß, daß selten einmal ein Lager mit dem Inventur übereinstimmt, besonders ein Lager mit gangbaren Artikeln, an ungangbaren vergreift man sich nicht; denn Makulatur hat zu wenig Werth und die Herren in Leipzig wissen sehr genau, was absehbar, und was nicht.

Merkwürdig genug ist es, daß, wenn das Börsenblatt alles Mögliche bringt, es nie über etwas berichtet, was in Leipzig vorgeht, es müßte denn eine Ehrenbezeugung sein, welche den Leipziger Patronen zu Theil wird.

## Der chinesische Buch- und Steindruck, vor und nach der Erfindung der Buchdruckerkunst in Europa.

---

Wir übertragen aus den Comptes rendus nachstehenden interessanten Artikel: Nach Klaproth läßt sich die erste Anwendung hölzerner Stereotypplatten in China bis in die Mitte des zehnten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung verfolgen. Derselbe bemerkt, daß die Buchdruckerkunst, wie sie in China bestand, in Europa schon 150 Jahre früher, als sie daselbst entdeckt wurde, hätte bekannt sein können, wenn die Europäer die persischen Historiker verstanden und studirt hätten; denn das chinesische Druckverfahren findet sich ganz deutlich auseinandergesetzt im Djemma'a et tewarikh des Rachid-Eddin, der dieses ungeheure Werk ungefähr um das Jahr Christi 810 beendigte.

Dem fügen wir die Bemerkung zu, daß Europa die Buchdruckerkunst 860 Jahre früher hätte kennen lernen können, als es der Fall gewesen ist, wenn es einige Jahre vor Beginn des sechsten Jahrhunderts mit China in Verbindung gewesen wäre. Ja, hätte es schon damals das einfache Verfahren, mochte es noch so unvollkommen sein, gekannt, mit wie wenig Kosten würden dann die Meisterwerke der alten Griechen und Römer vervielfältigt, wie viele derselben, deren Verlust wir heute als unerseßlich beklagen, uns bewahrt worden sein!

Die Kunst, durch Holzschnitte Zeichen und Bilder zu vervielfältigen, besitzt China noch seit weit längerer Zeit, als man geglaubt hat. Wir lesen Folgendes in der chinesischen Encyclopädie Ké-tchi-king-youen, Buch XXXIX. S. 2: „Am achten Tage des zwölften Monats des dreizehnten Jahres der Regierung Wenti's, Gründers der Dynastie der Sou (im Jahre 593 v. Chr. G.) wurde durch ein Decret befohlen, die gebrauchten Zeichnungen und noch nicht herausgegebenen Schriften zu sammeln und in Holz zu schneiden, um sie zu veröffentlichen. Das war, fügt das Werk, welches wir citiren, hinzu, der Anfang der Buchdruckerkunst mit Holzplatten; man sieht, daß derselbe in eine weit frühere Zeit fällt, als in die Fong-in-wang's oder Fongtao's (welchem man diese Erfindung um das Jahr 932 zuschrieb).

Diese Citation findet sich in einer andern chinesischen Encyclopädie, mit dem Titel: Po-t'ong-pien-lân Buch XXI. S. 10. Nach einer andern Sammlung, „Pi-tsong“, entstand die Buchdruckerkunst mit Holz mit Anfang der Regierung des Soui's (581—618 n. Chr. Geb.); sie verbreitete sich unter den Tchang's (618—901), nahm einen großen Aufschwung unter den fünf kleinen Dynastien (907—960) und gelangte zur höchsten Blüthe der Entwicklung unter Dynastie der Song's (980—1278).

Ein chinesischer Gelehrter aus der Mitte des zwölften Jahrhunderts, den wir später bei Gelegenheit der beweglichen Typen erwähnen werden, giebt zwar die Zeit der Erfindung nicht ganz genau an, aber er setzt sie mit positiver Gewißheit über 400 Jahre vor Fong-in-wang hinaus, welchem letzteren viele chinesische Schriftsteller und nach diesen mehrere europäische Gelehrte die Ehre der Erfindung beigelegt haben. Es kann selbst angenommen werden, daß

die Kunst schon vor 593 in Anwendung gewesen sei, weil man sagt, daß der Kaiser damals geboten habe, mit Holzplatten zu drucken. Wenn es eine ganz neue Kunst gewesen wäre, so würde man nicht ermangelt haben, den Ursprung und den Erfinder derselben anzugeben.

Die Erfindung des Drucks mit gravirten Steinplatten in China, welche zwischen der Erfindung der Holzstereotypplatten und der beweglichen Typen aus gebrannter Thonmasse mitten inne liegt, ist unseres Wissens weder den französischen Missionären, noch überhaupt den Gelehrten Europa's bekannt worden.

Man begann zuvörderst, um die Mitte des zweiten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung, die alten Texte in Stein zu graben, um sie correct zu erhalten, indem sie täglich mehr durch Unwissenheit und Nachlässigkeit der Kopisten entstellt und verfälscht wurden; doch scheint man damals keineswegs daran gedacht zu haben, sich dieser geschnittenen Platten zur Vervielfältigung und Wiedererzeugung der Urliteratur Chinas zu bedienen.

Man liest in den Annalen der Han's in der Biographie der Tsai-yong's: Im vierten Jahre der Periode Si-ping (175 v. Chr. Geb.) überreichte Tsai-yong dem Kaiser ein Memorial, in welchem er ihn bat, den Text der 6 canonischen Bücher durchsehen, corrigiren und feststellen zu lassen. Er schrieb denselben selbst mit Roth auf Steintafeln und beauftragte die geschicktesten Künstler mit dem Schnitt derselben. Man stellte diese Tafeln vor den Thüren des großen Collegiums auf und die Schriftverständigen jeden Alters konnten täglich ihre geschriebenen Exemplare der sechs canonischen Bücher mit den Tafeln vergleichen und die vorhandenen Fehler verbessern.

Die Schriftzeichen dieser ausgegrabenen Tafeln waren rechts geschrieben und konnten folglich zur Vervielfältigung mittelst Abdruck nicht benutzt werden, indem dabei die chinesischen Zeichen umgekehrt zu stehen gekommen sein würden. Die alleinige Bestimmung der Platten war also, wie man sieht, die Bewahrung der Reinheit der Texte. Unter mehreren späteren Dynastien wurden die Tafeln mehreremale erneuert und copirt, bald in einer einzigen Schriftart, bald in drei verschiedenen Arten von Zeichen. Die Geschichtsschreiber berichten uns, daß den Studirenden zum Studium der sechs Bücher in jeder Schriftart ein Jahr bewilligt wurde; nach Verlauf von drei Jahren mußten sie im Stande sein, sie geläufig unter jeder der drei Formen lesen und verstehen zu können.

Erst gegen Ende der Dynastie der Tchang (904) fing man an, umgekehrte Zeichen in Stein zu schneiden, um sie dann weiß auf schwarzem Grund abzudrucken.

Cou-yang-sün spricht sich in seiner archäologischen Sammlung „Tsi-kou-lo“ folgendermaßen aus: „In Folge der Unruhen, welche zu Ende der Dynastie der Tchang stattfanden, öffnete Quento-tao die kaiserlichen Gräber und bemächtigte sich der darin niedergelegten Bücher und Materialien. Er nahm das Gold und die Edelsteine, welche die Hüllen (rouleaux) derselben verzierten und ließ sie, wie sie waren, zurück. Daher kam es, daß die autographischen Manuscripte der berühmtesten Männer der Dynastie der Wei und der Tsin, die von den Kaisern so sorgfältig bewahrt wurden, sich zerstreuten und in unwürdige Hände geriethen.“

Im elften Monat des dritten Jahres der Periode Chün-hoa (993) befahl der Kaiser Tchai-tsung durch ein Decret, alle Manuscripte dieser Art, welche man hatte auf-

kaufen und wieder einsammeln können, in Stein zu schneiden und durch den Druck zu erneuern. Man druckte sie mit der Hand, ohne sie mit der Tinte zu beschmutzen \*).

In der Encyclopädie „Tchi-pou-tso-thäi“ (Sammlung X.) hat man ein kleines Werk in zwei Büchern neu aufgelegt, worin alle antiken Inschriften und Autographen berühmter Männer, welche auf diese Weise (nämlich weiß auf schwarzem Grunde) seit dem Jahre 1143 n. Chr. Geb. gedruckt wurden, auf's Genaueste beschrieben sind. \*\*)

In Bezug auf den Druck mit beweglichen Typen (zwischen 1041—1048 nach Chr. Geb.) liest man im „Mong-khi-pi-tân“, Memoiren Tchin-kono's, welcher im Jahre 1056 unserer Zeitrechnung Doctor wurde (Lib. XVIII. Fol. 8) Folgendes:

„Man druckte mit Holzplatten zu einer Zeit, wo die Dynastie der Tchang (gegründet 618) noch nicht glänzte. (Anspielung auf die Anwendung von Holzstereotypplatten unter der vorhergehenden Dynastie. Seit Fong-ing-ouang) angefangen hatte, die 5 Kings, (die canonischen Bücher) zu drucken, wurde der Gebrauch allgemein, auf dieselbe Weise die Gesetzbücher und historischen Werke zu veröffentlichen.

---

\*) Hier legte St. Julien der Akademie eine Grabschrift vor, welche derartig mit Stein gedruckt und, was Eleganz und Sauberkeit der Formen betrifft, den schönsten, mit Holzplatten gedruckten Editionen nicht nachzusetzen war.

\*\*\*) Der Verfasser will damit sagen, man sei, nachdem der Stein geschwärzt und das Papier darauf gelegt worden, mit der Hand über die Rehrseite des Blattes hingestrichen, damit der Abdruck überall gleichmäßig vor sich gehe. Heutigen Tages bedienen sich die Chinesen dazu einer weichen Bürste und erhalten dadurch einen regelmäßigeren Abzug.



In der Periode King-li (zwischen 1041 u. 1048 n. Chr.) erfand ein Mensch aus dem Volke (ein Schmidt — dasselbe Werk Lib. XIX. Fol. 14), Namens Piching ein anderes Verfahren, mit Platten zu drucken, die Ho=pan oder bewegliche (aus Typen geformte) Platten genannt wurden; (diese Bezeichnung ist noch heute üblich, wenn von den Platten der kaiserlichen Buchdruckerei in Peking im Palaste Wnu=ing=tin die Rede ist). Folgendes ist die Beschreibung davon:

Er nahm einen Teig aus feiner flebriger Erde, bildete daraus regelmäßige Plättchen von der Dicke der Münze (genannt Tsin) und grub darein die (am öftersten gebrauchten) Schriftzeichen.

Für jedes Zeichen machte er ein Siegel (Type); dann brannte er diese Siegel (Typen) am Feuer, um sie zu härten.

Zuerst legte er auf einen Tisch eine Eisenplatte, die er mit einem (sehr schmelzbaren) Kitt aus Harz, Wachs und Kalk überzog.

Wenn er drucken wollte, nahm er einen eisernen Rahmen (der inwendig und zwar in perpendikulärer Richtung durch Drähte von demselben Metall abgetheilt war — man weiß, daß das Chinesische von oben nach unten geschrieben wird), brachte ihn auf die Eisenplatte und setzte die Typen, eine dicht neben die andere, eng hinein. Jeder (mit derartig zusammengestellten Typen) gefüllte Rahmen bildete eine Platte.

Er nahm diese Platte und brachte sie ans Feuer, um den Kitt ein wenig zu schmelzen; dann drückte eine sehr ebene Holzplatte (dasselbe, was wir das Klopsholz nennen) scharf auf das Ganze, so daß die Typen (indem sie in den Kitt eindrangen) ebenmäßig und glattschlächtig wurden wie ein Mühlstein.

Wenn es sich nur um zwei oder drei Exemplare eines Werkes gehandelt hätte, würde freilich diese Methode weder bequem noch förderlich gewesen sein, wenn man aber zehn, hundert, tausend Abzüge haben wollte, ging der Druck mit außerordentlicher Schnelligkeit vor sich. Gewöhnlich bediente man sich zweier Eisenplatten (und zweier Rahmen oder Formen) während man mit einer derselben druckte, wurde die andere schon ausgefüllt. Wenn die Erste gedruckt hatte, wurde sie dann sogleich durch die zweite ersetzt. So ließ man sie abwechseln und der Druck jedes \*) Blattes geschah in einem Augenblick.

Für jedes Zeichen hatte man immer mehrere gleiche Typen und wohl an zwanzig Abklatschungen (zwanzig wiederholte Typen) der am öftersten vorkommenden Zeichen, um die Worte zusammensetzen zu können, welche vielleicht mehreremale auf derselben Platte vorkamen. Wenn man diese Doubletten nicht gebrauchte, bewahrte man sie in Papier eingewickelt auf.

Die Zeichen waren in technischer Ordnung classificirt und alle gleichartigen Laute lagen in besonderen Verhältnissen zusammen. Wenn sich zufällig ein selten vorkommendes Zeichen fand, das man vorher nicht zubereitet hatte, so grub man es alsbald, brannte es an einem Strohfener und konnte sich seiner sofort bedienen.

Der Grund, welcher den Erfinder bestimmte, keine gewöhnlichen Holztypen zu nehmen, lag sowohl in der bald

---

\*) Die Chinesen drucken nur zwei Seiten auf einmal auf nur einer Seite des Papiers, das sie zu dem Ende zuvor in der Mitte umbrechen. Die weisse zwischen den Seiten befindliche Hälfte trägt gewöhnlich den Titel des Werkes, Nummer und Abschnitt des Buchs und die Seitenzahl.

dichten, bald porösen Beschaffenheit des Holzes, als auch darin, daß die einmal ins Wasser getauchten Typen ungleich geworden und überdies mit dem Kitt so fest zusammengelebt sein würden, daß man sie nicht hätte losmachen können, um sie zu einem neuen Satz zu verwenden. Es war also viel besser, sich der Typen aus gebrannter Thonmasse zu bedienen. Wenn man den Abzug einer Platte beendigt hatte, erhitzte man sie wieder, so daß der Kitt schmelzen und man mit der Hand die sich von selbst lösenden Typen herausstreichen konnte, welche auch nicht das geringste Anhängsel von dem Kitt oder sonst einer Unreinigkeit behielten.

Als Pi-ching starb, haben seine Freunde seine Typen geerbt und sie sorgfältig aufgehoben.

Man sieht aus dieser letzten Bemerkung, daß der Erfinder der beweglichen Typen in China Anfangs wenigstens keine Nachahmer fand und man fortfuhr, wie vorher mit Holzplatten zu drucken.

Dieses sehr natürliche Wiederergreifen des alten Buchdruckverfahrens hatte seinen Grund sicher nicht in der Unvollkommenheit der Methode Pi-chings, sondern in der chinesischen Sprache, welche kein Alphabet aus verschiedenen kleinen Buchstaben, aus denen man alle Arten von Büchern zusammensetzen kann, besaß, sondern bei welcher der Buchdrucker genöthigt war, mehreremale so viele Typen, als verschiedene Worte waren, zu schneiden, und (nach der Eintheilung der Laute in 106 Classen) auch 106 besondere Verhältnisse zu haben, deren jedes eine ungeheure Menge mehrmals wiederholter Typen enthielt, deren Aussuchung, Zusammensetzung und Vertheilung nach dem Abdruck großen Zeitverlust mit sich bringen mußte. Es war also leichter

und förderlicher, den Text, welchen man drucken wollte, zu schreiben, dann auf eine Holzplatte zu leimen und mit dem Grabstichel die weißen Partien herauszuarbeiten. Seit jener Zeit bis gegenwärtig haben die chinesischen Buchdrucker fortgefahren, hauptsächlich mit Holzplatten oder kupfernen, **en relief** gegrabenen Stereotypafeln zu drucken. Nur unter der Regierung des Kaisers Kiang-hi, welcher 1662 den Thron bestieg, ließen europäische Missionäre, welche bei diesem Monarchen viel galten, 250,000 bewegliche kupferne Typen schneiden, mit welchen eine Sammlung älterer und neuerer chinesischer Werke unter dem Titel „Kou-kin-thou-chou“ gedruckt wurde, die 6000 Bände in Octav \*) umfaßte, wovon die königl. Bibliothek in Paris mehrere bedeutende Abschnitte besitzt (Geschichte der Musik, in sechs Büchern; Geschichte der chinesischen Sprache und der Schriftzeichen in verschiedenen Jahrhunderten, in 80 Büchern; und Geschichte der fremden, den Chinesen bekannten Völker, in 75 Büchern). Die Ausgabe kann sich an Nettigkeit der Formen und Schönheit des Drucks den besten in Europa veröffentlichten Werken an die Seite stellen.

Es giebt einen kaiserlichen Palast zu Peking, ein Gebäude Namens Wou-ing-tien, wo man seit 1776 jedes Jahr eine große Menge Bücher mit beweglichen Typen druckt, welche man, wie in Europa, mittelst gegrabener Stempel und Matrizen herstellt.

---

\*) Einige Jahre später war man so unsinnig, diese 250,000 Kupferzeichen einschmelzen zu lassen. Diese bedauerliche Thatsache ersehen wir aus der Vorrede eines kleinen Buches über die Landwirthschaft, welche später auf dieselbe Weise in der typographischen Anstalt des kaiserl. Palastes, dessen wir bereits gedacht, gedruckt wurde.

Die königl. Bibliothek in Paris besitzt mehrere Ausgaben von bewundernswerther Feinheit und Schönheit, welche den Stempel jener Druckerei tragen, deren bewegliche Typen vom Kaiser den eleganten Namen Tsiu-tchin, d. h. „gesammelte Perlen“ erhalten haben.

Der offizielle Bericht, welcher einer dieser Editionen vorgedruckt ist, erwähnt eine sehr interessante Thatsache, die, wenn man darüber nachdächte, in Europa zu wichtigen Resultaten führen könnte. Unsere Stahlstempel und Kupfermatrizen sind sehr kostspielig und leiden leicht durch Oxidation. Die Chinesen sind diesem Uebelstande zuvorgekommen, indem sie ihre Stempel in sehr hartes und feines Holz schneiden (wovon jede Type ungefähr 3 bis 10 Centimes kostet) und sich derselben bedienen, um Matrizen in eine Art von Porzellanthonmasse zu schlagen, welche im Ofen gebrannt wird, in die man die zum Drucken gebräuchlichen Zeichen aus einer Mischung von Blei und Zink, bisweilen auch aus Silber gießt. Es handelte sich nur darum, zu erfahren, wie man damit zu Stande kommt, derartige Matrizen, wie es in der Kunstsprache heißt, zu justiren. Man darf wohl annehmen, daß die Justirung dieser Matrizen in China nichts zu wünschen übrig läßt, denn die chinesischen typographischen Leistungen dieser Art, welche uns zu Gesicht gekommen sind, z. B. die kleine Ausgabe des Chou-king-thou oder des Buches der Flüsse mit einem Commentar, müssen selbst die schwierigsten und competentesten Richter befriedigen.

Zum Schlusse dieses Artikels verdient noch bemerkt zu werden, aus welchen Gründen der Kaiser Khien-long 1776 die Buchdruckerei mit beweglichen Typen im Palaste Wou-ing-tien einrichten ließ. Es hatte dieser er-

leuchtete Monarch 1773 ein Decret ausgefertigt, daß auf Staatskosten 10,412 der bedeutendsten Werke der chinesischen Literatur in Holz geschnitten und gedruckt werden sollten. Ein Mitglied des Ministeriums der Finanzen, Namens Kin-lien, der die ungeheure Zahl der dazu nöthigen Holzplatten und die mit dem Schnitt derselben verbundenen unberechenbaren Kosten in Erwägung zog, schlug dem Kaiser vor, das System der beweglichen Typen anzunehmen, und legte ihm Modelle derselben auf 16 Platten mit allen nothwendigen Anweisungen zum Gebrauch derselben, mit Holzstempeln zum Anfertigen der Matrizen, dem Guß und der Zusammensetzung vor.

Der Kaiser genehmigte den Vorschlag durch ein besonderes Decret, und befahl den Druck nach dem Plane Kin-lien's auszuführen. Der kritische Katalog der 10,412 Werke, welcher auf kaiserlichen Befehl veröffentlicht wurde, bildete 120 Bände in Octav. Dieses kostbare Werk befindet sich in der königlichen Bibliothek in Paris, und haben wir demselben die vorhergehenden Einzelheiten entlehnt.

In jüngster Vergangenheit hat die Buchdruckerkunst mit beweglichen Typen (paï-steu oder zusammengesetzte Zeichen) in China bedeutende Fortschritte gemacht und wird man möglicherweise mit der Zeit den Gebrauch der alten Holzplatten ganz aufgeben. Paris besitzt mehrere große, nach dem neuen Verfahren gedruckte chinesische Werke, z. B. eine Abhandlung über die Kriegskunst Wou-thsien-heou-pien), in 24 Bänden; ein technisches Wörterbuch der Städtenamen (Litai-ti-li-yan-pien), 16 Bände in Quart; eine geographische Beschreibung des Erdballs, nach andern chinesischen, orient-

talischen und europäischen Schriftstellern (Hai-koné-tchu-tchi), 20 Bände in Quart 2c. Diese Ausgaben sind allerdings nicht so rein und schön wie die unter der kaiserlichen Presse hervorgegangenen, allein sie sind sehr sauber und viel correcter als die durch Holzplatten erzeugten, indem die Verfasser oder Herausgeber Zeit, wie bei uns gebräuchlich, Probebogen erhalten, um so lange verbessern zu können, bis der Text frei von typographischen Fehlern ist.

---

## Eine Buchhändler-Messe zu Hanau.

---

Der Verfall der Frankfurter Messen veranlaßte zunächst, daß seit 1749 kein Messkatalog mehr erschienen war und daß, da die Frankfurter Handlungen insgesamt den süddeutschen Nachdruck vertrieben und hegten, die norddeutschen Buchhändler, veranlaßt durch die Bestrebungen von Philipp, Erasmus Reich in Leipzig den Entschluß faßten, die Frankfurter Messen gar nicht mehr zu besuchen, sondern nur noch die Leipziger Messen. Das Jahr 1764 war das verhängnißvolle, wo die norddeutschen Verleger den Entschluß faßten, die Frankfurter Messen nicht mehr zu besuchen. Die Frankfurter Herren sahen sich daher genöthigt, nach Leipzig zur Messe zu kommen, da man aber in Leipzig sehr streng gegen alle Nachdrücke war, so waren die bekannten Nachdrucker-Firmen wie Göbhard in Bamberg, Barrentrapp in Frankfurt a. M., Trattner in Wien mancherlei Molestes, wie Haussuchungen, Verschluß ihrer Gewölbe zc. ausgesetzt. Um diesen Unannehmlichkeiten zu entgehen, wollte man den Messverkehr wiederum von Leipzig wegziehen oder mindestens theilen. Man beabsichtigte dem protestantischen Leipzig eine katholische Messe gegenüber zu stellen und unterhandelte mit dem geistlichen Churfürsten von Mainz eine Messe in Erfurt abzuhalten, doch müssen



sich wohl diese Unterhandlungen zerschlagen haben; denn aus der Erfurter Messe ward nichts, eben so wenig wie in den 30 Jahren, wo man den Commissionshandel von Leipzig wegziehen und eine Messe in Braunschweig abhalten wollte, da die sächsische Regierung Verbote und Confiscationen auf Verbote folgen ließ. Da sich die Verhandlungen wegen Erfurt zerschlugen, sann Barrentrapp auf einen anderen Ort, da er Frankfurt a. M. als den Sitz der kaiserlichen Bücher-Commission nicht wählen konnte; denn diese hätte gegen die überhandnehmenden Nachdrücke einschreiten müssen, sobald die Nachdrücke Bücher betrafen, welche ein kaiserliches königliches Privilegium hatten. Man kam denn auf Hanau, da der Landgraf von Hanau, um seine Stadt zu heben, alle möglichen Facilitäten anbot, besonders solle Alles verkauft werden können, gleichviel, ob Original oder Nachdruck, der Punkt gerade, worauf es den süddeutschen Nachdruckern und ihren Genossen ankam.

Am 21. Oktober 1774 wurde von Barrentrapp in Frankfurt ein Circular erlassen, welches den Beginn der Hanauer Messe auf Ende Juni 1775 festsetzte und auch das Erscheinen des Messkatalogs für den Hanauer neuen Bücher-Umschlag ankündigte. Die Motive dieses Circulars für die neue Messe hießen „wider Ordnung in den seit mehr denn 20 Jahren in Verfall gekommenen Buchhandel zu bringen. Reich in Leipzig antwortete auf dieses Circular durch ein neues vom 31. December 1774:

„Ich werde täglich von auswärtigen Herren Buchhändlern um meine Meynung wegen des unter dem 21. October erschienenen Hanauischen Circular-Schreibens befragt, und um Zeit und Mühe zu ersparen, bin ich genöthiget, Ihnen durch gegenwärtigen Weg zu antworten.“

„Das Project, in Hanau einen Bücherumschlag zu errichten, ist nicht neu; vor mehr als 30 Jahren kam es schon in Ueberlegung. Einige unruhige Köpfe waren mit der Kaiserlichen Bücher-Commission unzufrieden, und sie glaubten durch dieses Mittel nun allen weltlichen Gesetzen zu entgehen. Jetzt wird es wieder von dergleichen Leuten hervorgesucht, die gern ärndten möchten, wo sie nicht gesät haben; die, unzufrieden, weil man ihnen ihren unerlaubten Handel nicht überall gestatten wollte, noch gestatten wird, immer schreien, daß sie für andere arbeiten müssen, ohne zu bedenken, daß der Fabrikant eben so gut für den Kaufmann, als dieser für jenen arbeitet; die Nachdrücke befördern, ohne zu überlegen, daß nun ein solcher durch den Nachdruck für die Handlung getödteter Artikel ihrer eigenen Nutzung entgeht; die überhaupt nicht bedenken, daß, wann auch eine allgemeine Plünderung möglich wäre, sie dadurch weder glücklicher, noch ihre eigenen Verlagsartikel dadurch gangbarer würden gemacht werden. Das Wesentliche des Buchhandels hängt von dem Sitze der Gelehrsamkeit, der Künste und Wissenschaften ab; die Handlung aber überhaupt, und so auch der Buchhandel insbesondere, gründet sich auf die gegenseitigen Bedürfnisse, und geschieht entweder durch Tausch oder mit Geld. Nichts ist natürlicher, als daß ein Buchhändler, dessen Handlung des benachbarten seine weit überwiegt, oder der an seinem Wohnplatz wenig Absatz hat, dieses letztere zu Vergütung seines Ueberschusses fordern muß, und nichts ist daher auch unbilliger, als diese Folge der gegenseitigen Bedürfnisse, zum Gegenstand der Betrügerey, des Unterschleifs, der Verfolgung und der offenbarsten Ungerechtigkeiten zu machen. Wer die allgemeine Kette der Handlung zerreißen; wer das natürliche Recht untergraben; wer nur eigene Habsucht

durch Gewaltthätigkeiten befriedigen will, der verdienet ebenföhr Verachtung als Strafe. Es ist daher auch nicht zu glauben, daß der Durchl. Erb-Prinz von Hessen-Cassel zu einer so widerrechtlichen Sache, als der vierte Artikel des Hanauischen Projectis ist, die Hand bieten dürften, sobald sie von der Sache gehörig unterrichtet seyn werden. Daß ein Landesherr die Aufnahme seiner Länder zu befördern, und seinen Unterthanen Vorthelle zu verschaffen suchet, ist löblich, welche Vorthelle, welchen Segen aber könnte sich Hanau durch Begünstigung offener Ungerechtigkeiten versprechen, und welcher ehrliche Mann unter uns, meine Herren, könnte einem Plane mit gutem Gewissen beitreten, der auf das Verderben seines Bruders abzwecket? Doch der Mann der sich an die Spitze der Mißvergnügten gestellet hat, ist zu bekannt, als daß viele seiner Fahne folgen sollten, und in der That wäre es ein großes Unglück für die Welt, wann ihr Schicksal von den Leidenschaften einzelner Menschen abhänge! Zur Ausführung ihrer Absichten gehöret mehr als böser Wille, und ich habe das Vertrauen zu Gott und den Obrigkeiten, daß sie sich ihre Rechte nicht werden nehmen lassen; auch jene werden zuletzt einsehen lernen, daß wer recht thut, niemand scheuen darf, und daß es weit besser sey, ein ehrlicher Mann, als ein Betrüger zu seyn. Ich weiß zwar wohl, daß viele unter uns über diesen Punkt hinwegsehen werden; diese Herren sind gewohnt nach dem Schatten zu schnappen, sie beurtheilen die Handlung nie nach ihrer natürlichen Grundlage, und suchen daher ihre Bedürfnisse an dem unrichtigen Orte und sehr oft durch finstere Wege. Diesen Leuten wird es ein blendender Vorthell scheinen, nun in Hanau das zu holen, was sie vorher in entfernteren Gegenden suchen mußten, aber werden sie es da finden? Schwerlich

werden die Brandenburgischen und Sächsischen Buchhändler und mit ihnen viele andere, welche ihre Bedürfnisse weit näher und viel sicherer zu finden wissen, den Umschlag besuchen, und sich den willkürlichen Gesetzen einiger Buchhändler unterwerfen, deren Hände stets nach fremdem Gut ausgestreckt sind; wann sie das aber nicht thun, werden jene nun nicht genöthiget seyn, sich durch doppelte Unkosten das zu verschaffen, was sie zur Treibung ihres Gewerbes nöthig haben möchten? Ja, werden sie entrüstet schreyen, wir wollen alle gangbare Artikel nachdrucken, und uns dadurch einen eigenen Weg bahnen zc. Ein vortrefflicher Vorsatz, der aber nicht so leicht auszuführen seyn dürfte. Gesezt aber, er wäre es, würden sie sich nicht bald in eben der Verlegenheit befinden, über die sie nun ohne Grund klagen? Wird der, dessen Handlung das Uebergewicht hat, nicht ebenfalls am Ende für seinen Ueberschuß Geld verlangen? Wird ihnen auch die Freyheit in Hanau immer gefallen, die ihr Eigenthum dem Nachdrucker Preis giebt? Werden hieraus mit der Zeit nicht tausend Unbequemlichkeiten für sie selbst entstehen? Gewiß, dieß haben diese Herren nicht überlegt, oder überlegen wollen. Vermuthlich ist ihnen ebenso wenig beygefallen, daß wann die vorzüglichen Buchhandlungen aus Norden in Frankfurth am Mayn ein General-Waarenlager errichten, und hierzu einen vernünftigen Commissionair bestimmen wollten, sie sich ohnstreitig des Schuzes Ihro Kaiserl. Majestät und eines Hochw. Rathes zu erfreuen haben würden, und daß dieses Etablissement die Hanauer Absichten ziemlich vereiteln dürfte; daß ein solcher Plan aber leicht ins Werk zu richten sey, daran ist eben so wenig zu zweifeln, als ihnen die Folgen davon gleichgültig seyn werden.“

Aber außer den norddeutschen Buchhändlern hatte auch

die kaiserliche Bücher-Commission in Frankfurt ein Interesse daran, daß die Messe in Hanau nicht zu Stande komme; denn ihr entgingen dadurch die Sporteln, die sie nur während der Frankfurter Messe erheben konnte. Der Domschicht von Scheeben, welcher als kaiserlicher Bücher-Commissarius fungirte, ward durch diesen Schritt der Frankfurter Herren gleichfalls aus dem Schlafe gerüttelt und wandte sich mit folgendem Schreiben an Reich in Leipzig, um den Frankfurter Buchhandel wieder zu beleben:

„HochEdelgebohrner!

Der gegenwertige verwirrte Zustand des Kayserl. Bücher-Commissariats gehet Mir sehr zu Herzen, nach meinem erlebten Alter sollte ich billig sehr gleichgültig seyn, wie die Lage der Sachen nach meinem Tode sich befinden möge. Genug ist mir, daß ich mich allemahl bestrebet, daß ein jeder bey seinem hergebrachten Recht erhalten werde. gegenwertig ist der Zeitpunkt erschienen, wie ein jeder nach frembten Guth sich sehne, und sich einen Scheingrund erwerbe, sich mit andern Nachtheil zu bereichern suche. Der schöne Vorgang von Hanau leget darzu den offenen weg an die Hand. Die Frankfurter, die nicht wissen, was ihnen Nützlich oder schädlich ist, helfen diesen plan ausführen und der dasige Dictator Barrentray gibt darzu den wohlklingenden Ton. Größere, welche diese böse absichten vereiteln sollten, finden keine Zeit darzu zu biethen, und ich hab Ursach zu zweifeln, ob diesem Strom der ungerechtigkeit noch vorzubeugen seye.

Mir ist vor einiger Zeit ein kleines Blatt zu gesicht gekommen, welches mich glauben machet, daß Ew. HochEdl. davon der Verfasser seyn, und aus welchem dero edle und redliche gedenkungsartth klar hervorleuchtet. Sollte ich mich darin nicht irren, so sollte ich billig ferner glauben, daß

dieselbe, und dero gute Freund allein im stand seyn die bössartige absichten zu bezwingen, wan dieselbe mit ein und anderen Matador sich entschlossen wurden von neuem ein hauptwaarenlager nach Frankfurt zu etabliren, um dadurch denen anderen einen zaum anzulegen, frembte Götter zu verehren. Zu diesem Entzweck läme es hauptsächlich darauf an, Einen der sache erfahrenen ehrlich und würdigen General-Commissarium ausfindig zu machen. Solte dieser Vorschlag, um andere in ihrem blinden Vorhaben zu bezwingen, anständig seyn, so wüste ich in wahrheit keinen besseren und tauchlicheren Mann darzu vorzuschlagen, als den ehemaligen Bücher Commissariats Actuarium Koch. Was ich zu diesem heilsamen Entzweck nütliches beytragen kann, will ich von ganzen Herzen willigst beytragen, der in erwartung einer beliebigen Rückantwort mit vieler Hochschätzung beharre

Erw. Hochedelgb.

Wormß, d. 6. Merz 1775.

Ergebenster

Frhr. v. Scheeben, Weihbischof."

Herr v. Scheeben ließ nun, da sich Reich ihm zustimmig erklärt hatte, die Frankfurter Buchhändler während der Fastenmesse 1775 auf den Römer citiren und verbot ihnen die neuetablirte Messe in Hanau zu besuchen, doch erklärten ihm die Herren ganz frei, daß sie sich nicht abhalten lassen würden, und Barrentrapp ging sogar noch weiter, er würde für die Folge nur die Hanauer Messe beziehen, seine diesmalige Leipziger Reise sei die letzte, er werde dort sein Lager verpacken und dies nach Hanau übersiedeln. Was blieb da Herrn v. Scheeben übrig, er mußte schweigen, da er nicht in der Gewalt hatte, seinen Befehlen Nachdruck zu geben und der Hanauer Messkatalog erschien unter dem

**Titel:** „Hanauer neuer Bücher-Umschlag.“ Erstes Jahr DMCCLXXV, worinnen die von Ihre Hochfürstl. Durchlaucht gnädigst verliehene Freiheiten, ein Vorbericht und die vollständige Anzeige, von denen Büchern neuerlich zum Vorschein gekommen oder annoch künftig zu erwarten sind. Hanau und Frankfurt a. M. 8. 6 Bogen, dem Ende Juni die Hanauer Messe folgte, die aber, da sie sehr schwach besucht war, die einzige war, obgleich der Erbprinz Barrentrapp bei Ueberreichung des Messkatalogs sehr freundlich empfing und allen möglichen Vorschub zu leisten versprach, ja ein eigenes großes Gebäude mit 60 Läden und Logis aufführen lassen wollte.

Das Geschäft und eine Messe läßt sich aber nicht künstlich an einen Ort verpflanzen, eben so wie die Messen in Raumburg, Lüneburg u. s. w. Lebensfähigkeit haben, ebensowenig war der Meßverkehr von Leipzig jetzt wieder wegzuziehen, und ebensowenig konnte Hanau erstarken. Der letzte Vorschlag die Messen von Leipzig nach Braunschweig oder Weimar zu verlegen, ging von der Cotta'schen Buchhandlung aus, und obgleich die Firma in's Gewicht fällt, blieb der Vorschlag doch ohne Resultat, da es nicht leicht ist, einen solchen Plan durchzuführen, es gehört eine Energie dazu, wie sie nur wenigen eigen ist, und dann müssen auch die Zeitverhältnisse einer solchen Neuerung Bahn machen, es muß etwas in der Luft sein, was die ganze Atmosphäre derartig durchweht, daß sie sich Allen ausdrängt und mittheilt, wie ja auch politische Revolutionen nur dann gelingen, wenn die ganze Luft mit dem Revolutionsstoff geschwängert ist.

## Deutsche Autoren über deutsche Buchhändler.

---

Es ist eine sonnenklare, höchst einfache Wahrheit, daß das Böllchen der Autoren das erste schaffende Princip in der Buchhändlerwelt, der geistige Grundstein zu unserer Börse, der Vater unserer Unternehmungen ist, allein es ist auch eben so richtig, daß sie uns mit Mißtrauen, Neid, Heuchelei, Haß und ähnlichen Ausströmungen ihres poetischen Gemüths, theils hinter der Larve, theils unversteckt betrachten.

Man weist ein Manuscript zurück, weil die pecuniären Kräfte von der Presse bis Jubilate schon erschöpft worden, allein der Schriftsteller wird raisonniren: „der unwissende Krämer weiß „den Werth, den Gehalt meines Werkes „nicht zu schätzen, Deutschland läßt seine besten Dichter „verhungern &c.“

Ist man so schwach, das Manuscript nicht gleich abzulehnen, sondern nach erfolgter Durchsicht zurückzugeben, so wird natürlich das Urtheil des Autors noch etwas schärfer. Entschließt man sich zur Uebernahme, so rückt wohl der Autor mit einer Forderung von 2—4 Louisd'ors p. Bogen, bei 500 Auflage, 25 Freieremplaren, 24 Zeilen auf die Seite und Fixirung des Ladenpreises von höchstens 1 Gr. p. Bogen heraus; man versichert, so nicht



contrahiren zu können, handelt hin und her, bis die Einigung erfolgt und der Druck beginnt. Da steigt denn im Kopfe des Schriftstellers eine ganze Armee von Argwohn auf:

„Der Buchhändler hat mein Prachtwerk um ein  
 „Lumpengeld, der Geizhals mästet sich mit den Früchten  
 „meines Schweißes; (nach Abgabe des Manuscripts) er  
 „wird Tausende über die contrahirte Auflage heimlich  
 „abziehen lassen; da steht ein umgekehrtes n, wie un-  
 „correct druckt er; ich bekomme zu selten Aushängebogen,  
 „gewiß ist das Werk längst versandt, und der Schändliche  
 „verschweigt es, um das Lumpenhonorar länger im Kasten  
 „zu sehen; (während des Druckes) „ich brauche noch außer  
 „meinen Freieemplaren 20 Exemplare zum Verschenken  
 „und diese Krämerseele will mir etwas dafür anrechnen;  
 „er schlägt mir einen Pump von erbärmlichen 25 Thln.  
 „ab und doch wird wenigstens in 4 Wochen eine zweite  
 „Auflage meines Buches nöthig, wodurch dieser Mensch  
 „wie mit einer ersten Hypothek gesichert ist; er fuhr heute  
 „an mir vorüber, und ich, mit dessen Geisteskapitalien er  
 „diese glänzende Carosse hält (denn jedenfalls ist es seine  
 „eigene Equipage) und womit er diese dickbäuchigen Pferde  
 „füttert, ich muß zu Fuße gehn; (nach der Versendung)  
 „der Grösus streicht jetzt die Summen ein, die ihm mein  
 „Gleiß gebracht; er kommt nicht einmal mir zu danken und  
 „die unfehlbar nöthige zweite Auflage, die er aber wahr-  
 „haft anständiger honoriren soll, zu besprechen; (während  
 „der Messe (er sprach von vielen Remittenden und zeigte  
 „mir die Inventur seines Borraths, — o, dieser schlaue  
 „Betrüger hat nur meinetwegen einen falschen Lager-  
 „bestand aufschreiben lassen, denn ich will wetten, daß mein  
 „Werk längst fehlt, — ja, in den ersten 4 Wochen mußte

„es vergriffen sein, wenn der Unwissende den Vertrieb ge-  
 „hörig beeilt und mit dem Annonciren nicht gespart hätte!  
 „(nach der Messe). Abscheuliche Vampire, „die unser Herz-  
 „blut saugen, ihr lügt von Verlusten und fabelt, nur 50  
 „Exemplare abgesetzt zu haben, während ich selbst 45  
 „Stück gebraucht habe (oft!)!!!“ „— —“

Gewöhnlich werden solche Ausbrüche nur laut, wenn die gelehrten Leute unter sich sind, doch zu poetischen Seitenhieben auf den Buchhändler verführt sie der innere Drang desto öfterer, und das Possierlichste dabei ist, daß wir selbst mit unserm Gelde solche Ausfälle drucken lassen und Honorar dafür bezahlen.

Karl Gutzkow z. B. sagt im Dichterthee bei Nero \*): „die Verleger hören nichts lieber, als wenn sich „die Dichter mit dem Ruhme begnügen, und wollte man „ihnen einmal eine goldne Säule setzen, sie würde sehr „klein gerathen, wenn man sie aus dem Honorar schmölze, „welches die Poesie von ihnen bezogen hat; sie würde un- „gefähr einem Pfeifenstiele gleichen zc.“

A. Lewald spricht in seinen Aquarellen, Seite 271: „Wer ein sehr gutes Buch geschrieben hat, aber nicht „alljährlich mit fünf neuen im Messcatalog erscheint, kann „sich darauf gefaßt machen, bei einem reichen, verblüfften, „dicken Sortimentshändler nach Nennung seines Namens „ein: Habe nicht die Ehre! zu vernehmen; Glück genug, „wenn der durch ihn erst reich gewordene Kleinhändler „dabei die Mühe ein wenig rückt!“

Der deutsche Dr. Kremfier sagt Pag. 91 in seinen Weltansichten: „Schlummernder Gemeingeist, Gefühllosigkeit „für Vaterland und Menschenglück, merkantilischer Specu-

---

\*) Der übrigens die Poeten auch scharf geißelt.

„lationstrieb, Sucht nach Glanz und Weltfreuden, Eifersucht  
 „und Selbstgenügsamkeit setzen den deutschen Buchhandel in  
 „manchem Laden zum gemeinsten Handwerk herab.“

Wurde doch sogar in einer süddeutschen Kammer kürzlich referirt, daß der Staat uns weit höhere Procente als selbst einem Apotheker gestatte. Sie setzen nämlich, erzählt der Staatsmann, ihre Gesamtauslage durch die Zahl der Exemplare getheilt als Grundpreis eines Exemplars fest und bestimmen das Dreifache dieses Grundpreises als Ladenpreis. Ist der Verlagshändler zugleich Sortimentshändler, so bezieht er diesen Aufschlag von 200 Procent; bei den an andere Buchhandlungen abgesetzten Exemplaren hat der Verleger freilich nur 100 Procent zu genießen zc. (Daß die Auflage rein abgesetzt wird, versteht sich dabei von selbst.)

Glasbrenner schleudert in der Mitternachtszeitung (Februar 1835) das Anathema gegen die Verleger von Langbeins einzelnen Werken, die gegen Scheible sich wegen der Herausgabe der sämtlichen Werke sträubten. Er will die Namen der Herrn Buchhändler veröffentlichen, die von der armen Wittwe eines Dichters Geld nehmen (was gewiß Keiner thun wird, wenn man vollends überlegt, daß es Amelang, Cotta, Dyl sind), an dem sie Tausende verdient haben. Du mein lieber Gott! ruft er aus, darf man denn kein Herz haben, wenn man Geschäftsmann (Buchhändler) ist! Scheible giebt ihr 2500 Thlr. — und von dieser Kleinigkeit wollt ihr der Wittwe eines deutschen Dichters, der euch die Kassen gefüllt, noch Abzüge machen? zc.

Adolph Müllner hat bei dem achten Bande seiner dramatischen Werke, gleich eine sehr bezeichnende Titelvignette gewählt: zwei Verleger ziehen aus Müllner's Kopfe,

unter den sie derb und tüchtig Feuer gemacht haben, 25,000 Thlr. auf den Destillirkolben.

Man lese ferner in diesem Werkchen nur S. 32, ebenso auf S. 194, wo er sagt: „Man trifft häufig auf „Buchhändler, welche ein Manuscript, das ihnen zu einem bestimmten Verlagsgebrauche überlassen worden, wie ein Stück „Bieh betrachten, welches sie auf dem Markt vom Bauer gekauft.“ Er hält später nicht Eigennuß, sondern Mangel an Verstand, für die Quelle solcher widersinnigen Ansichten, obgleich jeder Fuchs der Rechte so Etwas einsehe zc.

Auf S. 120 meint er, daß wir als Priester der Göttin von Sais die Falten des heiligen Schleiers um unser Gesicht am dichtesten legen, und daß von uns das aufrichtige Bekenntniß eines Königsmords weit leichter zu erlangen wäre, als eine treue Ausgabe unseres Gewinnes; und so geht es an vielen Orten fort.

A. v. Kozebue eifert gegen uns in seinem literarischen Wochenblatte auch nicht etwa in sanfter oder poetischer Weise.

Schlimmer noch donnert Ernst Moriz Arndt gegen unsern Stand los: „Wenn man einen Buchhändler, äußert er, „in der Mitte durchschneidet, so hat man zwei vollkommene Juden.“

Auch Remnich sagt in früherer Zeit bei seiner Reise, daß unser Geschäft nicht so weit gesunken wäre, wenn nicht eine oder einige Generationen hindurch die Buchhändler schlaffe, in Schlummer versunkene, unthätige und größten Theils unwissende Menschen wären zc.

Am erbittertsten spricht sich aber Dr. J. Burmeister-Lyfer aus, welcher in seinem bei Otto Wigand erschienenen Rübzahl sagt; „Ein Buchhändler ist ein Ungeheuer, das „des Tigers Lücke, des Wolfes Gier, der Schlange Gift,

„des Fuchses List und der Rabe betrügerische Falschheit in  
„sich vereint; dabei verfährt er mit den Dichtern erbar=  
„munglos, wie der Rabe mit seinen Jungen, läßt sie  
„darben, während er sich mästet — kurz, geht ein wahrer  
„Dichter zu Grunde, so ist Niemand anders als der  
„Verleger daran Schuld. — Dich, mein Johannes, wür=  
„den sie vollends verderben, nicht nur, daß sie dich  
„prellen würden von wegen des Honorars; sie würden,  
„sobald du einigen Ruf erlangt, deine besten Arbeiten, die  
„du in glühender Begeisterung empfangen — zurückweisen,  
„und dir dagegen aufgeben, in ihrem Interesse Bücher  
„zu schreiben, woran deine Seele nicht gedacht, z. B. statt  
„deines großen, herrlichen „Satan,“ müßtest du alberne  
„Kinderbücher, statt deiner jungfräulichen „Berenice,“ frivole  
„Novellen schreiben. — O Gott! am Ende müßtest du gar  
„für ein Pfennig-Magazin oder ein Confusions-Lexicon  
„Beiträge liefern. — Alles des Geldes wegen!“

Jedenfalls gehören solche Urtheile über uns auch zur  
Buchhändler-Literatur.

---

## Schwimmende Buchhandlung.

---

Ein amerikanischer Reisender erzählt. „In dem Bassin des Erie-Kanals bei Albany in Nordamerika sah ich auf einem Canalschiffe eine schwimmende Buchhandlung seit 2 Jahren durch einen Herrn Wilcox auf dem Erie-Kanal etablirt, mit der er einige Mal des Jahres die Reise hin und zurück macht und sich recht gut dabei stehen soll. Er war eben von einer solchen Reise zurückgekommen, um sein Magazin wieder zu erneuern. Die meisten Bücher, die er in den in der Gegend des Kanals liegenden Ortschaften verkauft, sind klassische, medicinische, Romane und Volksbücher. Ich freute mich über den Unternehmungsgeist dieses Mannes, der früher ein bemittelter Kaufmann in Albany gewesen, durch einen Banquerott ruinirt worden war, und nun durch diese glückliche Speculation sich und seine Familie, die mit ihm sein Schiff bewohnt, ernährt.“

Da in Deutschland auf festem Grund und Boden kaum ein Etablissement mehr möglich ist, wie wäre es, wenn die jungen Herren, die sich etabliren wollen, gleichfalls eine bewegliche, flotte Buchhandlung errichteten. Wir Deutsche sind ja so für alles Neue, besonders, wenn es genial in's Leben tritt. Und welche großartige Firma

könnten die Herren annehmen, da wäre Schubert und Comp. in Leipzig, Hamburg und Newyork nichts dagegen!

Die Herren, die sehr konservativ am Alten hängen, würden erst recht ihre Freude erleben, denn der Buchhandel kehrte zu seinen Urzuständen zurück. Im Anfange des Buchhandels bezogen die Buchführer die Märkte von Stadt zu Stadt und erst später wurden sie stabil an einem Orte. Rynmann in Augsburg und Gottfried Hittopp in Köln, Leonhard und Lucas Alantsee in Wien, so wie alle ihre Zeitgenossen reisten von Markt zu Markt, um ihre Erzeugnisse zu vertreiben. Die fliegenden Buchhändler, die das Jahr 1848 erzeugte, sind in den 10 Jahren seit ihrer Geburt durch das Ministerium Manteuffel rein alle geworden, eine neue Art Buchhändler könnte daher nicht schaden. Einer Concession würden sie nicht bedürfen, freilich würde ihnen aber leicht ein Artikel zu Wasser werden, wenn er über Bord fiel. Gedichte zu verlegen würde den Herren aber nicht rathsam sein, denn es könnte ihnen dann leicht passiren, daß sie zu viel Wasser bekämen und Schiff mit Mann und Maus versänke.

Wir sehen hieraus, daß in Amerika der Buchhandel noch in den Urzuständen und Ueberfüllung an Etablissements noch nicht eingetreten ist.

---

## Herr Spitz in Cöln!

---

Dieser Name und diese Figur spukt seit etwa 40 Jahren im Buchhandel herum, seit welcher Zeit er auf originelle Weise sich zu ernähren sucht. Immer taucht diese Figur wieder auf, einmal in Cöln, dann in Deuß, dann in Düsseldorf, unter diesem und jenem Namen, immer aber mit einem Schwindel in petto. Wer das Unglück hatte dem Manne etwas zu creditiren, konnte sicher sein, nie wieder ein Wort von ihm, nie wieder ein Lebenszeichen zu erlangen. Schrieb man nach Köln, so war er dort nicht, sondern in Deuß oder Düsseldorf, verfolgte man ihn dahin, so war er wo anders oder verleugnete sich an dieser Stelle, und so ging es fort. Immer verschwand er auf einige Zeit, um nach kurzer Zeit wieder zu erscheinen. Obgleich vom Könige Friedrich Wilhelm III. mit einer goldenen Medaille bedacht, waren doch alle seine Unternehmungen nur Nachdruck, von seinen deutschen Classikern an, die etwa von 1815 an erschienen, bis auf die neueste Zeit. Seine Hauptunternehmung „das rheinische Conversationslexicon“, wofür er eben decorirt wurde, war nichts weiter als Nachdruck. Herr Spitz suchte in letzter Zeit größere Changen zu machen, hatte er die verlangte Change-Sendung in Händen, so war man sicher nichts mehr von ihm zu hören, die



Gegenwahl traf nie ein. Um sein Thun und Treiben besser zu kennzeichnen, drucken wir einige seiner eigenen Circulaire aus verschiedenen Zeiten hier ab, welche deutlicher sprechen wie alle Raisonnements. Herr Spiß versandte December 1820 ein Verzeichniß von Büchern unter folgendem Titel:

Vorrath derjenigen Bücher,

welche mir am 26. Okt. 1820. theils nicht mit Beschlag, theils wieder frei gegeben wurden, und welche mit neben angezeigtem Rabat verkaufe. W. Spiß'sche Buchhandlung in Köln.

(Die resp. löbl. Postämter, wie auch sonstige Bekannten, denen ich dieses Verzeichniß übersende, bitte ergebenst dasselbe den dortigen Literatursfreunden, mitzutheilen).

Hinter dem Titelblatt folgt eine:

Nothgedrungene Erklärung.

So lange man das Verfahren gegen mich allgemein von der Seite betrachtete, was es eigentlich war — Unrecht; so lange konnte ich geduldig die härtesten Unbilde ertragen; jetzt aber, da mich Männer die ich sehr schätze, nun auch mir ihre Achtung zu entziehen scheinen, kann, darf und will ich nicht länger mehr schweigen.

Die Beschlagnahme 1816 wo ich nemlich ein auf das bestehende Gesetz unternommenes Geschäft ausübte, war Unrecht.

Das französische Gesetz sichert dem Schriftsteller sein Manuscript seit seiner Lebenszeit, und nach dessen Tode ist dasselbe auf 10 Jahre das Eigenthum der nächsten Anverwandten. Sind diese 10 Jahre erloschen, so ist es

Eigenthum der Nation, und jedem Buchhändler war erlaubt dasselbe zu drucken.

Das rechte Rheinufer gehörte nicht zu Frankreich, und was schon in Deuß (ein Flintenschuß über den Rhein gelegen) gedruckt wurde, konnte nicht ohne Abgaben eingeführt werden; aber jedes Werk, was auf demselben verlegt war, durfte in Frankreich gedruckt werden. Unter der Herrschaft der provisorischen Regierung, frug ich den damaligen Gouverneur Herr von Sack an, ob ich die klassischen deutschen Schriftsteller drucken dürfte; derselbe bewilligte mir dieses.

Als Köln zur preußischen Monarchie einverleibt wurde, blieben die alten französischen Gesetze in ihrer Kraft. Schmähungen die von Seite der Monopolisten gegen mich in pöbelhaften Ausdrücken, in den öffentlichen Blättern erschienen, achtete ich nicht, den sie bewiesen meistens gefährdeter Eigennuß. Zwei hiesige Buchhändler rapportirten an Cotta mein Thun und Trachten, und dieser hatte Einfluß genug, die Beschlagnahme meines Eigenthums zu bewirken.

Ich verlor in diesem Augenblick alles. Mein Muth und meine Ausdauer halfen mir durch, und hätte ich nicht verstanden durch jede Aufopferung meine Subsistenz zu erhalten so wäre ich verloren gewesen. Jedermann wünscht ein für ganz Deutschland geltendes bestimmtes und gerechtes Gesetz über Verlagsrecht und Nachdruck, und fühlt seine Nothwendigkeit. Aber es ist noch keines da und bis zu seiner Entscheidung hält sich jeder Verleger ganz rechtlich und untastbar an die Gesetze des Staates, dem er angehört. Das Gesetz kann nicht rückwirken und doch war die Beschlagnahme gegen mich 1816 gemäß dem bestehenden rückwirkend.

Nach drei Jahren erhielt ich das in Beschlag gelegte, ohne alle Entschädigung zurück. Früher hatte ich eine gesicherte Speculation von 8000 Rthlr. Gewinn, diese ward zerrüttet und verlor obendrein aus dem meinigen baar 4000 Rthlr. Schiller war schon zehn Jahre todt, und wäre sein Verleger selbst ein französischer Bürger gewesen, so wäre ich zu diesem Unternehmen berechtigt gewesen, um wie viel mehr da derselbe ein Ausländer und gar ein Würtemberger war, dessen Fürst nicht allein den Nachdruck in Schuß nimmt, sondern vor nicht langem dem Buchhändler Macklot das Conversations-Lexicon zu drucken erlaubte, wovon Brockhaus in Leipzig erster Verleger ist. Und was nützte diese Maasregel im allgemeinen? das Bureau der deutschen Klassiker in Carlsruh, druckte seit dem Jahre 1814 Amal die Schillerschen Werke, überschwemmt damit die Rheingegenden, und Kaufleute selbst ließen sich diese zu Ballenweise kommen, und vertheilten selbige unter sich; ich selbst war genöthigt mir über 400 Exemp. von dorten anzukaufen, um meine Abonnenten zu befriedigen.

Nicht lange nachher ward eine neue Maasregel gegen mich ergriffen, und neuerdings wollte man mir meinen übrigen Borrath unter Siegel legen; da ich mich aber diesem auf's Aeusserste widersetzte, und den vollwichtigsten Beweis lieferte: daß alle Buchhändler dahier nachgedruckt, und noch ganze Magazine eigenen und fremden Nachdrucks besäßen so unterblieb die Versiegelung. — Brockhaus konnte gegen Macklot wegen Nachdruck seines Conversations-Lexicons nichts ausrichten; ich erhielt von demselben einige Exemplare, und diese wurden mir unter Siegel gelegt.

Berthes in Hamburg klagte, daß ich die Ausgabe der Stollbergs Religionsgeschichte, so in der Schweiz ver-

legt war, hier verbreitete; der hiesige Buchhändler Dumont übernahm es, diese Sache zu betreiben, und aus Auftrag des Staatsprocurators wurden mir die vorräthigen Exemplaren durch die Polizeibehörde weggenommen. Ich wurde vor Gericht geladen, vom Staatsprocurator aufschwärzeste angeklagt, und derselbe schloß sein Vortrag damit: Das Gericht möge mich in 1000 Franken Strafe, Confiscation des in Beschlag gelegten und in die Kosten verurtheilen. Ich antwortete hierauf kurz:

Es sey kein Gesetz vorhanden, welches mir den Verkauf des ausländischen Nachdrucks verbiete. Nach gepflogener Berathung erklärte das Gericht: daß diese Sache auf 14 Tage vertagt sey. Ich erschien nachher noch zweimal, und nie wurde ein Urtheil gefällt.

Doch hiermit nicht zufrieden, schritt man zu einem andern Plane, der dem Vernehmen nach, auf der letzten Leipziger Messe geschmiedet wurde. Von allen Seiten liefen die bittersten Klagen an die Oberbehörden gegen mich ein, daß ich von ihrem Verlage ausländische Nachdrücke verbreitete; dies veranlaßt nun, daß man mir drohte, in öffentlichen Blättern sollte bekannt gemacht werden: daß mir der Verkauf verboten sey, und so stand ich vom Monat September an, fast jeden Tag vor dem Untersuchungsrichter, wo mir entweder zugemuthet wurde, meine Correspondenz abzugeben, oder zu gewärtigen, daß auf dem polizeilichen Wege Haussuchung statt fände. Weder in das Eine, noch in das Andere konnte ich mich fügen. Beides war Störung und Nachtheil meines Geschäftes. Dabei erklärte ich: daß diese Maaßregel unnöthig seye, indem ich nicht in Abrede stelle: allen und jeden ausländischen Nachdruck zu verkaufen, so lange kein Gesetz mir dieses verbiete. Allein am 26.

Oktober erschienen bei mir der Ober-Staatsprokurator nebst Instruktionsrichter in Begleitung des Assistenten, des Gerichtsvollziehers und eines Polizei-Sergeanten. Der Ober-Staatsprokurator erklärte mir, daß ich in Untersuchung seye, mein Waarenlager und meine Korrespondenz unter Siegel gelegt würde, für deren Verletzung ich mit meiner Person haften müßte. Ich übergehe stillschweigend, alles andere hierauf Bezug habende. Die Siegel wurden angelegt. Ein Polizeidiener blieb zur Bewachung; neun Tage war ich in Untersuchung, und noch heute ist meine Korrespondenz und ein Theil meiner Waaren unter Siegel. Ich will weiter nichts erwähnen, als: diese Beschlagnahme zerstörte ein Unternehmen, welches mit 2000 Rthl gesichert war; bei dem Gerichte werde ich mich hierüber erklären. Uebrigens will ich nicht mit jenen Waffen kämpfen und schimpfen, wie die nordischen Buchhändler gegen mich, sondern ruhig und gelassen fragen:

1. Ist es wahr, daß das französische Gesetz den Druck ausländischer (deutscher) Schriften und den Verkauf derselben erlaubte? — Ja.
2. Besteht hier in Köln noch das französische Gesetz? — Ja.
3. Kann in solchem Falle das preussische Landrecht hier anwendbar gemacht werden? — Nein.
4. Ist bei dem Bundestage in Frankfurt schon über die Rechte des Schriftstellers und Verlegers etwas entschieden worden? — Nein.
5. Ist es erwiesen, daß alle andere Buchhändler in Köln nachdrucken, und Nachdruck verkaufen? — Ja. Dies ergab die Untersuchung von Seiten der Polizei-Behörde, und die Beschlagnahme am 23. Ok-

tober, wo dem Staats-Prokurator aus drei Handlungen Nachdruck eingehändigt wurde. —

6. Ist es erwiesen, daß Frankfurter und Schweizer Buchhändler, Reisende nach Köln senden, und dort Nachdruck feil bieten, und verkaufen? — Ja; zehn würdige Männer liefern den Beweis.

7. Kölnische Kaufleute sollen Ballenweise Nachdrücke aus dem Auslande beziehen und unter sich vertheilen, kann der Beweis geliefert werden? — Ja —

Durch dieses glaube ich bewiesen zu haben, daß der Verkauf des Nachdrucks nach den bestehenden Gesetzen nicht verboten ist, jede Buchhandlung und selbst Kaufleute sich damit befassen.

Ist der Nachdruck schädlich, und wodurch ist er hervorgebracht worden?

1. Ist diese Berechnung richtig? Bädeler in Offen hat Krummachers Parabeln in 24 Bogen stark verlegt, seine Auflage ist geringstens 4000 Exempl.

Das Papier kostet ihn per Ries 3 Rt.

Für den Satz per Bogen 4 Rt.

Für das 1000 zu drucken 1 Rt.

Daher Auslage für Satz Druck u. Pap. 800 Rt.

Für Honorar 400 Rt.

Sum. 1200 Rt.

Das Exemplar muß das Publikum mit 4 Rt. bezahlen macht 16000 Rt.

2. Kann man mit 4 Pressen diese 24 Bogen Krummachers Parabeln in 4 Wochen drucken? — ja, jede Preße liefert täglich 1000 gedruckte Bogen.

3. Nach Abzug von 1200 Rt. bleiben dem Verleger noch 14800 Rt. übrig, so er in 4 Wochen an

einem Werk gewonnen — ja, wenn er diese Exemplare aus der Hand verkauft, allein da er sie durch seine Geschäftsfreunde verbreiten muß, so geht nach Buchhändler-Regel davon 33 proC. Rabat ab, und bleibt ihm übrig 9368 Rt. 40 St. reiner Gewinn.

4. Ist diese Berechnung richtig? Reimer hat die dritte Auflage von Jean Paul Hesperus verlegt; das Ganze besteht in 4. Svo. Bänden in 88 Bogen.

Das Papier kostet ihn im Ganzen 1584 Rt.

Satz u. Druck für die 3te Aufl. 1335 Rt.

Das Honorar für das Manuscript 1000 Rt.

---

Sum. 3914 Rt.

Ich rechne jede Auflage geringstens zu 1000 Exempl. und die Auslage mit der runden Summe von 4000 Rt. Das Exempl. steht zu 6 Rt. 30 St.

3000 Exempl. machen daher 19500 Rt.

Hievon ab an seine Commissionairs

33 proC. Rabat 9500 Rt.

---

bleibt reinen Gewinn 13000 Rt.

Ich frage nun einen jeden: ist bei den angeführten Umständen der Nachdruck etwas schädliches, und wer hat ihn herbeigeführt? Solche Beispiele wie die obigen kann ich zu hunderten anführen. Bädeler in Essen kostet baar 20 St. das Exempl. von Krummachers Parabeln, und das Publikum muß dafür 4 Rt. bezahlen, sage vier Reichsthaler Berg. Cour. Den Hesperus von Jean Paul, wovon Reimer in Berlin die 3te Aufl. gemacht hat, kostet ihn baar 1 Rthl. und das Publikum muß dafür 6 Rt. 30 St. bezahlen; den Titan vom nemlichen Verfasser und im nemlichen Verlage steht zu 12 Rt. 4 St.

Von Krummachers Parabeln sind 6 Ausgaben im Nachdruck erschienen, die man auf 12000 Gr. annehmen kann. Hätte nun dieser Mann dieses Werk gleich billig gestellt z. B. zu 2 Rt. so würde niemand ihm dasselbe nachgedruckt, kein redlicher Mann den Nachdruck gekauft haben, und welch großen Gewinn hätte derselbe an diesem kleinem Werkchen von 21 Bogen gehabt? doppelt mehr als bei dem jetzigen unerhörten Preise.

Von Jean Pauls Titan verbürge ich mich 2000 Exemplare in einem Jahre abzusetzen, der Preis soll nicht höher stehen als 3 Rt. und will dennoch 1000 Rt. Honorar bezahlen, und doch noch 4000 Rt. gewinnen; so verhält es sich mit allen andern dergleichen Schriften.

In einem Lande, wo sämtliche Waldungen, ohne Einschränkung, das Eigenthum mehrerer wohlhabenden Privatpersonen wären, die unter sich eine Art von Zunft errichtet hätten, wie z. B. die deutschen Buchhändler, welche wechselweise von und durcheinander leben, würde das Holz auf so ungeheuren Preiß gesteigert werden, daß nur eine geringe Anzahl der Bedürftigen davon kaufen könnte. Alle übrigen würden versuchen davon zu stehlen, und unsere Wälder gingen ohne Rettung zu Grunde.

So auch der Buchhandel, welcher leider zu einem bloßem Gewerbe herabgesunken, und, wenn wir den bessern Theil desselben in Betracht ziehen, in den Händen einiger Wenigen ist, die nach Gefallen damit wuchern. In Deutschland giebt es Buchhändler, welche sich ihre Verlagswerke so theuer bezahlen lassen, daß sie in kurzer Zeit Millionen damit erwerben, wie unter andern Gotta in Tübingen. Das Publikum muß bezahlen, wenn es lesen will, und, was der Autor erhält ist wahrlich so wenig, daß es sich kaum der Mühe werth lohnt, davon zu reden. Wieland



erhielt für den gedruckten Bogen 6 Rthlr. Gellert erhielt für seine herrliche Fabeln von Wendler 22 Rthlr. und verkaufte über 10000 Exempl. Gellerts Schriften machte Wendler reich, aber nicht Wendler den Verfasser. Papier und Druck bestimmen den Preis der Bücher, mit Ausnahme einer weniger, wo aber auch der Absatz um so größer voraus vergewissert ist.

Hundert andere Sachen stehen mir zu Gebote, wodurch ich beweisen könnte, daß die Urverleger schuld sind, daß der Nachdruck entstanden ist.

Wer würde läugnen wollen, daß der Nachdruck ein Uebel sey; wenn er ohne alle Einschränkung gestattet wäre, unter solchen Umständen aber wird er zur Wohlthat.

Wenn dem Staate daran gelegen seyn muß, in seinem ganzen Umfange, die Kunst und Gelehrsamkeit zu pflegen und zu schützen, so muß er auch geeignete Mittel ergreifen, dem Künstler und Gelehrten seinen mühsamen Ertrag nicht blos zu sichern, sondern auch möglichst zu erhöhen. Das Manuscript eines Schriftstellers ist sein Eigenthum so lange er lebt, natürlich aber nicht länger, denn so wenig sich die Gelehrsamkeit vererben läßt, so wenig kann dieses mit den Wirkungen der Fall seyn. Mit dem Tode des Schriftstellers werden seine Geistesproducte, in so fern sie bereits dem Drucke übergeben waren, Eigenthum der ganzen Welt, insbesondere aber Eigenthum der Nation, welcher er angehörte.

Ein wahrer Gelehrter ist Weltbürger, die seinen Geist nährten, sollen wiederum von ihm genährt, erquickt, und für das, was sie gab, belohnt werden. Darum soll kein Monopolist hinzutreten mit gierigen Krallen, und ausrufen: „Es ist mein, mein ganz allein!“

Deshalb muß es jeder rechtliche Mann wünschen, daß der Bundestag sich innig angelegen sein lassen möge, bald durch Aufstellung zweckmäßiger Gesetze diesem Unwesen ein Ende zu machen.

Dem Vernehmen nach soll, wegen der am 26. October bei mir statt gefundenen Beschlagnahme der noch unter Siegel liegenden Bücher baldigst ein Urtheil bei hiesigem Appelhofe gefällt werden, welches, so wie meine ausführliche Bertheidigung, meinen Freunden mittheilen werde. Wird mir bei dieser Verhandlung nicht gestattet, daß ich ferner mein Geschäft ruhig unumschränkt fortsetzen kann, bis ein allgemeines Gesetz eingetreten ist, so trete ich als Buchhändler ab, und aus diesem Grunde biete ich die neben bezeichneten Schriften den Literaturfreunden zum billigen Preise an, und bitte diejenigen, die davon benutzen wollen, baldigst ihre Bestellungen in frankirten Briefen mir einzuschicken. Die meisten verzeichnete Bücher sind 15 bis 20mal vorräthig, dagegen andere öfterer auch weniger.

Folgende Bedingnisse habe ich dabei festzusetzen:

- 1) Ich gebe von dem angeetzten Ladenpreise 25 proc. Rabat, die Sendung mache ich zur Fuhre, und in Ermangelung deren zur Post und lasse mir den netto Betrag ausbezahlen.
- 2) Wer mir den Betrag einer Bestellung baar übermacht oder an ein Haus dahier anweist, kann 33 proc. Rabat in Abrechnung bringen.
- 3) Wer mir baar für hundert Berl. Thaler in einer Bestellung einschickt, oder hier anweist, kann 50 proc. Rabat in Abrechnung bringen. Dabei muß ich aber bemerken, daß man für wenigstens 25 Berl. Thaler netto mehr wähle, damit wenn vielleicht ein oder

anderes Buch vergriffen wäre, dieses durch ein anderes ergänzt werden könnte.

So wie ich nun kein Rabat mehr geben kann, als in jedem Paragraph bemerkt, so werde ich auch kein Buch absenden, wofür ich nicht gleich den Betrag baar erhalte, oder bei der Post entnehmen kann, und werde bei keinem hierin eine Ausnahme machen, denn der jetzige Fall leidet keinen Credit, auch erlauben dieses meine Verhältnisse nicht.

### W. Spiz'sche Buchhandlung.

Wie das Conversationslexikon gedruckt wurde, war zunächst ein neuer Schwindel gegen Kapitalisten nöthig, und nicht ein Kapitalist, sondern mehrere wurden, nachdem ihnen Brei um den Mund geschmiert war, nöthig, sie um das nöthige Kapital zu pressen.

Das Wochenblatt für Buchhändler brachte darüber 1828 in Februar folgenden Artikel:

#### (2.) Das Rheinische Conversationslexicon.

Jetzt ist es allgemein bekannt, daß der berühmte Nachdrucker Johann Wilhelm Spiz zu Köln der Herausgeber des Rheinischen Conversationslexicons sey. Ueber die Art und Weise, wie es ihm gelang, sich von Neuem mit einem Werke auf den literarischen Markt zu wagen, darüber geben die gerichtlichen Prozeßakten und die hierüber im Publikum circulirenden authentischen Druckschriften, folgende nähere Aufklärung.

1) Am 5. April 1823 wurde das Rhein. Conversationslexicon (Spiz pflegt allen Erzeugnissen seiner Officin die Wassertaufe des Rheins zu geben) so angekündigt, daß jeden Monat ein Band davon in den Händen des Publikums und mithin das Werk im Jahr 1824 vollendet seyn sollte.

2) Daß Spiz dem Unternehmen schon von vornherein

nicht gewachsen war, geht aus dem, in Druck bekannt gewordenen, Contracte mit seinem Gesellschafter Anton Bütz hervor, worin es also wörtlich heißt: „Herr Spiz erklärte: er habe den Verlag des Conversationslexicons unternommen und bereits öffentlich angezeigt; allein die Ausführung dieses Unternehmens sei ihm beschwerlich, weil noch andere Verbindlichkeiten auf ihm lasteten, welche seine Casse immer schwächten und seinen Geist beunruhigten. Er habe daher einen Freund gesucht, welcher ihm 10,000 thlr. theils zur Fortsetzung des Unternehmens, theils zur Tilgung der ihn beunruhigenden Verbindlichkeiten herschieße.“

3) Diese Summe reichte aber nicht hin „jene Geistesbeunruhigenden Verbindlichkeiten“ zu tilgen; bald erschien Herr Spiz von Neuem vor dem Königl. Notar und erklärte, daß die hergeschossenen 10,000 thlr. nicht hinreichend seyen. Er übertrug daher seinem Gesellschafter für den abermaligen Zuschuß von 1000 Berl. thlr. alle seine Druckereigeräthschaften, nämlich 7 Pressen, 16 Centner Garm. Schrift, 4 Centner Petitschrift, 24 Kasten, 12 Regale zc. und andere zur Druckerei gehörigen Geräthschaften.

4) Gleich einem Danaidenfaß verlangten „jene Geistesbeunruhigenden Verbindlichkeiten“ neue Opfer. Der erste Gesellschafter Anton Bütz zog sich zurück; Haus- und Druckereigeräthschaften waren bereits verpfändet; — was blieb noch übrig? Das Verlagsrecht und die vorhandenen Exemplarien im Makulaturpreis. Diese beiden werthvollen Stücke wurden nebst den Aktiven (?) wie es im Contract heißt, dem Christian Wergen für eine Schuld von 7000 thlr. verpfändet.

In diesem Augenblicke sind nun diese Paciscenten

gegen den Herrn Spiß en Echelon vor dem Handelsgerichte aufmarschirt; Spiß sucht sich durch Manœuvres zu halten, indem er Circulare an alle Buchhandlungen ein- sendet und diese zum Tausch einladet, die eingetauschten Werke aber sogleich bei den Antiquaren um einen Spott- preis versilbert. Ob ihm eins oder das andere gelingen wird, muß die Zeit lehren. Uebrigens ist diese Darstellung ein getreuer Altenextract.

Später trat Spiß unter der Firma Werbrunn in Düsseldorf und wenn ich nicht ganz irre, war er auch bei der Expedition der Büffonschen Naturgeschichte in Cöln be- theiligt. Annehmen kann man stets, daß, wo ein Schwin- del beabsichtigt oder in's Werk gesetzt wurde, Herr Spiß nicht Schuld war, wenn er unbetheiligt war.

Zuletzt tauchte Herr Spiß in Cöln und Ehrenbreiten- stein wieder auf, für gewöhnlich ist er an keinem Orte zu finden, er macht am liebsten Bestellungen und wer seine Zettel expedirt, kann ihn dann nirgends habhaft werden.

So sah ich kürzlich einen Abschluß einer Handlung, welche 70 Rthlr. zu fordern hat und welche an die Seite folgende Bemerkung geschrieben hatte:

„Sie sind nicht bloß ein Spiß, sondern auch ein Bube“, ob er diese feine Anspielung gefunden und ver- standen haben wird? Soviel ist gewiß, daß das Ehrgefühl des Herrn Spiß nicht sehr rege ist.

Herr Spiß liefert uns den neuen Beweis, daß Un- redlichkeit doch nicht zu Reichthümern führt.

## Die Ostermessen 1807, 1813, 1830 und 1859.

---

Die Geschichte dieses Jahrhunderts kennt denkwürdige Tage, so das Jahr 1806, 1813, 1830 und 1848. Nach der Schlacht bei Jena im Oktober 1806 trat eine böse Zeit in Deutschland ein und die Kriegsfackel trug sich bis an den Niemen im Frühjahr des Jahres 1807, ein Theil der Festungen war genommen, ein anderer belagert und das ganze Geschäft zerstört, da die Verbindungen zum großen Theil aufhörten. Die Messe 1807 war, wie sich unter diesen Verhältnissen denken läßt, keine erfreuliche, da nur wenige Buchhändler bei der Unsicherheit der Wege und bei der precären Lage der meisten Geschäfte die Heimath verlassen mochten; und da das Hauptgeschäft der Messe das gegenseitige Tauschen des Verlags und das wenige Auszahlen der Differenzen war, so mußte das Tauschen unterbleiben und man mußte das Changegeschäft von Hause abzumachen suchen, so gut wie es gehen wollte. Das Geschäft des Jahres 1807 mußte ein sehr schlechtes sein, da es den meisten Geschäften an den nöthigen Novitäten fehlte, da die Changen unterblieben waren.

Das Jahr 1806 brachte die Franzosen bis an die russische Grenze das Jahr 1813 schlug sie wieder heraus und ließ an eine Ostermesse für Norddeutschland gar nicht.

denken, da durch den preussischen Aufruf vom Februar 1813 von Breslau ausgehend, der ganze Norden Deutschlands in Aufruf und unter Waffen war. Eine Firma, wie Berthes und Besser in Hamburg konnte an Zahlen gar nicht denken, da das Geschäft von den Franzosen geschlossen und Fr. Berthes proscribirt war. Die Franzosen hatten das ganze Geschäft zur Auktion bestimmt, Restler war beauftragt die Bücher zu katalogisiren und zur Auktion reif zu machen, doch der katalogisirte mit seinem Gehülfen Haeseler, ohne fertig zu werden, bis endlich die Franzosen wieder aus Hamburg vertrieben waren und Berthes zurückkehren und sein Geschäft wieder aufnehmen konnte. Und so, wie Berthes ging es manchen Anderen auch, wenn auch nicht in dem Maße. Die Messe von 1813 war also nur den Süddeutschen zu besuchen möglich, und diese machten ihre Rechnungen von Hause aus ab, was das Zahlen betraf. Oesterreichische, russische, preussische Staatspapiere waren ohne Werth, Oesterreich hatte erst 1811 einen Staatsbankerott gemacht, indem es seine Schuldscheine auf die Hälfte reducirt hatte, russische Staatspapiere wurden von Niemanden genommen und preussische Cassenscheine, (damals Tresorscheine) kaufte man den Thaler für 2½ Ngr., da sie werthlos waren. So sah es im Norden Deutschlands, dem eigentlichen Büchermarkte aus und man kann begreifen, daß an ein Abhalten einer Messe fast nicht zu denken war. Anders war es nach der Juli-Revolution 1830. Nach 15 Friedensjahren erhob zum ersten Male siegreich wiederum die Revolution ihr Haupt, nachdem die ersten Versuche in Italien und Spanien gewaltsam durch fremde Bajonette unterdrückt worden waren, die Juli-Revolution rief ein neues politisches und literarisches Leben hervor und die Messe 1831 war eine sehr gute, nur sehr

wenige Handlungen flochten zur Ostermesse 1831 wie Laue in Berlin, welcher aber nur dadurch in's Stocken gerieth, daß sein Compagnon, der bekannte Literat Ludwig Kellstab sein eingeschossenes Capital 6000 Rthlr. aus dem Gesäfte zog. Laue hatte nämlich für seinen Musik-Commissionair Whistling eine große Summe acceptirt, Whistling fallirte und Laue sah sich genöthigt diese Wechsel zu decken, wodurch er in's Stocken gerieth, er hätte sich wohl wieder erholt, aber sein Freund Kellstab hielt sein Kapital nun nicht sicher, kündigte seine 6000 Rthlr., und statt sich zu erholen, mußte Laue's Gesäfte untergehen, welches in der kurzen Zeit seines Bestehens ein sehr bedeutendes geworden war. Dies Gesäfte fiel also auch nicht durch die Juli-Revolution, sondern durch andere Umstände, und die Juli-Revolution trieb die Gesäfte nur zu erneutem Leben, die Censur ward freier, zum Theil ganz aufgehoben und das literarische Leben ein sehr lebendiges. Stuttgart dankt der Juli-Revolution seine Blüthe.

Anders war es schon 1848. Die Revolutionsfackel verbreitete sich über ganz Deutschland, die Fürsten hatten trotz des Jahres 1830 nichts gelernt und nichts vergessen und Lafayette's Ausspruch: „die tricolorne Fahne wird eine Reise um die ganze Welt machen“ fing an eine Wahrheit zu werden. Ueberall brachen Revolutionen und Miniatur-Aufstände aus, und wie die Juli-Revolution des Jahres 1830 den Buchhandel zu neuem Leben erweckt hatte, so zerstörte das Jahr 1848 das buchhändlerische Gesäfte. Aus Furcht vor einer allgemeinen Revolution, aus Furcht vor einem totalen Umsturz hielten die reichen Leute ihr Geld im Sacke, kauften nichts und viele Fortsetzungen blieben unabgenommen, die Leute hatten Anderes zu thun als dickeleibige Bücher zu studiren oder auch nur Bücher zu



lesen, man machte praktisch Politik nach allen Seiten hin; Adel, Geldaristokratie und Geistlichkeit nach reactionärer Seite hin und der Liberalismus vertreten durch das Bürgerthum, Advokaten zc. auf entgegengesetztem Boden. Man las nur Zeitungen und gratis gelieferte Zeitbroschüren und entwöhnte sich total des Bücherkaufens im eigentlichen Sinne des Wortes, man kaufte nur Flugblätter, die 1 Ngr. kosteten. Das entwöhnte Publikum ist aber schlecht wiederum an's Kaufen zu gewöhnen. Banquerotte, die man sonst im Buchhandel kaum kannte, datiren im vergrößerten Maßstabe vom Jahre 1848, und seit dieser Zeit bis heute hat dies schlechte Verhältniß gradatim zugenommen, ein sicheres Zeichen, daß die Geschäftsunkosten und der Lebensbedarf größer sind als der Gewinn am Geschäfte. Den Revolutionen folgte die Reaction mit ihr die Bedrückung des Buchhandels und außerdem die Ueberfülle des Marktes mit neuen Unternehmungen und großen Auflagen, die, da sie nicht in dem Maße zu verkaufen waren, in die Hände der Antiquare wandern mußten, nur um neues Geld zu schaffen. So geriethen die Verleger und Sortimenter in pecuniäre Mißverhältnisse, und schon im vorigen Jahre zeigten sich viele Firmen etwas faul, die man bisher für gut hielt, da ihnen in Folge der Geldcrisis des Jahres 1858 der Banquiercredit entzogen war. Verleger wie Arnz und Comp. in Düsseldorf, Scheube in Gotha, die großartig unternommen hatten, flüchteten, mit Hinterlassung großer Schulden, kleinere Firmen wurden insolvent, und nur solche standen fest, welche mäßig unternommen hatten.

Die schrecklichste Messe war aber die des Jahres 1859, die kleinen österreichischen Firmen konnten in Folge der Coursverhältnisse nicht zahlen, andere machten es sich

auch nur zu Nuzze, um ihr Mißverhältniß zwischen Umsatz und eigenem Capital zu verbergen, so daß wohl seit Bestehen des Buchhandels nie schlechter gezahlt worden ist, wie 1859, selbst 1807 und 1813 nicht, da es sich in jenen Jahren weniger um Geld, als um Ehre in den Messen handelte und die Zahl der reinen Verleger, damals Nettohändler genannt, sehr gering war. Die Ueberfülle der Etablissements und die daraus entstehende Ueberführung des Marktes, der hohe Rabatt, der gegeben wird, nur um Geschäfte zu machen, läßt die jüngeren Geschäfte kaum zu Kräften kommen und zerstört die Geschäfte der Verleger und Sortimenter. Man sehe jetzt das Börsenblatt an, bringt nicht fast jede Nummer eine Insolvenzerklärung, heute Garke in Naumburg, von dem ich schon in einem früheren Bändchen sprach, morgen Dörzen und Schloepfe in Schwerin, übermorgen Würger in Hamburg zc., ein Zeichen, daß der alte Buchhandelsbetrieb nicht mehr zum heutigen Geschäfte paßt, oder besser, daß die neuen Etablissements mit ihren Mitteln nicht in Einklang stehen zu ihren Unternehmungen. Ohne Mittel hin, machen kleine Etablissements Unternehmungen, die ihr ganzes Hab und Gut auf einmal verschlingen, wenn die Unternehmung mißglückt, doch das wird nicht beachtet, man wagt und setzt seine ganze Existenz auf's Spiel, es ist ja einmal die Zeit der gewagten Spiele, jeder will gern rasch reich werden, vergißt aber, daß von 100 99 untergehen und nur Einer das Ziel erreicht, die 99 untergehenden zerstören aber die Geschäfte der übrigen gleichfalls. Binnen Jahresfrist werden wohl noch manche fallen, die große Speculationen machten, obgleich weder Krieg noch Revolution Deutschlands Grenzen berührte.

---

## Nicolai und Trattner.

---

Der alte Nicolai aus Berlin traf mit dem Nachdrucker Trattner aus Wien, der auch ihm einiges nachgedruckt hatte, auf der Leipziger Messe an der Table d'hôte zusammen, und sie kamen neben einander zu sitzen. Nicolai lenkte das Gespräch auf den Nachdruck und machte seinem Tischnachbar über seine Dieberei Vorwürfe.

Trattner disputirte mit den bekannten Sophismen; was habe ich den Unrechtes gethan, ich habe mir Ihr Buch durch Kauf als Eigenthum erworben, ich kann es lesen, verschenken, wieder verkaufen, abschreiben und abdrucken lassen, kurz, damit machen, was ich will. Nicolai schwieg und der Streit schien erledigt.

Als man vom Tische aufstand, sich der Nachdrucker entfernen wollte, bemerkte Nicolai in seiner Hand einen hübschen Stock. Wo haben Sie den Stock gekauft? er ist sehr hübsch, einen solchen hätte ich längst gerne gehabt, sagte Nicolai.

Trattner erwiderte: „ich zweifle, daß Sie hier einen solchen bekommen können, gefällt er Ihnen aber, so will ich Ihnen diesen überlassen.“

Beide wurden bald Handels einig, und wie Nicolai den Stock gegen Auszahlung des Betrages empfangen

hatte, faßte er Trattner vor die Brust und schlug derb damit auf ihn los.

„Was soll das heißen?“ schrie Trattner. Ich habe ja den Stock von Ihnen gekauft und darf also nach Ihrer Meinung auch damit machen, was ich will.

Einige Gäste kamen hinzu und suchten den Streit zu beenden.

Beruhigen Sie sich, meine Herren, sagte Nicolai, der Herr hat nachgedruckt, und ich gebe der Sache jetzt den rechten Nachdruck.

---

## Ein Bild des Buchhandels.

---

Unseren Herren Collegen theilen wir nachstehend ein in den Papieren eines verstorbenen Autors vorgefundenes Schreiben mit, das der darin enthaltenen Ansicht des Buchhandels wegen, wie wir glauben, in diesen Blättern abgedruckt zu werden verdient.

„Leipzig, Mai 1830. Mein Herr! Der Verlag Ihres Werkes würde bei mir durchaus nicht in gute Hände kommen. Ich stehe mit sehr wenigen Buchhändlern in Verbindung und ich versende meine Verlagsartikel durchaus nicht auf Zurücknahm (à Condition, wie es die Herren in ihrer Kunstsprache nennen). Es würde dies dem verdienten Absatze allerdings Schaden thun. Ich bemerke das auch bei den Artikeln meines Verlags. Aber ich habe mich einmal herzhast entschieden, will meine Ansicht wenigstens consequent durchführen, glaube auch wirklich unter zwei Uebeln das Kleinste gewählt zu haben. Das Größere wäre dann, daß die herumgeschleuderten Artikel in dem allererbärmlichsten Zustande zurückkommen, daß man Verbindungen mit Leuten unterhalten muß, welche man als Chitaneurs und Betrüger erachtet, endlich daß man den paar Gulden eines liquiden Betrages aufs mühsamste Jabrelang nachsagen muß. In solch elendem Zustande befindet sich heut

zu Tage wirklich der deutsche Buchhandel. Einige Großhändler zwingen die Schufte zur Ordnung, aber nur in Bezug auf sich selbst. Durch die Unentbehrlichkeit ihrer Artikel nöthigen sie den Troß zur Erfüllung der Verbindlichkeiten. Solch einem Verleger, wie Cotta, Brockhaus 2c. 2c., geben Sie den Verlag. Ein Matador hebt das wahrhaft Nützliche auf den rechten Standpunkt; kann er doch sogar dem Unbedeutenden Flügel ansetzen.“

Was mag wohl der ehrenwerthe Autor bei diesem Briefe vom Buchhandel gedacht haben?!

An der Donau.

J. D. v. G.

---

## Gartknoch in Riga und Schillers Lied an die Freude.

---

Schillers Lied an die Freude war 1798 von Hurta componirt worden, und 1799 waren die ersten Exemplare nach Riga gekommen, wo das Lied unangenehmes Aufsehen machte, Gartknoch schrieb deshalb am 30. Oktober 1799 an den Verleger in Leipzig. Der Brief begann mit den Worten: „Machen Sie mich nicht unglücklich! und entwickelte nun im Verfolg des Briefes, wie gefährlich es sei, das Schillersche Lied an die Freude in die russischen Provinzen zu senden und zwar wegen der im Liede vorkommenden Worte: „Bettler werden Fürstenbrüder.“ Gleich bei Ankunft hatte man die eingetroffenen Exemplare confiscirt und verbrannt. Gartknoch schreibt weiter: „der Fund dieser Compositionen, so wie der Variationen über den Bonapartenmarsch könnten mich in große Fatalitäten verwickeln, ja vielleicht gar nach Sibirien bringen.“ Ist es nicht eine Freude unter solchen Censur-Verhältnissen Buchhändler zu sein.

---

## Prinz Louis Napoleon ist abgereist.

---

Ein sonderbares Dokument besitzt ein Pariser Buchhändler, es stammt aus der Zeit, wo der Kaiser Louis Napoleon von der Festung zu Ham entfloh. Es wurden dem Prinzen nämlich von seinem Freunde Fr. Degeorges, der die Zeitschrift: „Progres du Pas de Calais“ herausgab, regelmäßig die Blätter durch die Post nach Ham zugesandt. Nun kam an einem schönen Morgen die neueste Nummer mit der Adresse des Prinzen an, dieser jedoch war verschwunden, auf welche Art ist bekannt. Dem Postamt blieb also nichts Anderes übrig, als die laufenden Nummern an die Expedition jener Zeitung zurückgehen zu lassen und zwar mit der Bemerkung: „Ist abgereist, ohne seine Adresse zurückzulassen.“ Man soll dem jetzigen Besitzer dieses Couverts mit der Randglosse eine namhafte Summe geboten haben, der Buchhändler aber ein reicher Mann, läßt sich durch Nichts verlocken und verwahrt dies Curiosum in seinem Portefeuille.

---



## Sommer's sagt man.

---

Sommer in Leipzig hatte sich angewöhnt am Schlusse eines Satzes „sagt man“ anzubringen. Bei dem Besuch eines fremden Buchhändlers stellte er diesem seine Frau und Tochter mit den Worten vor: „meine Frau! — meine Tochter! sagt man. Und der Fremde brach unwillkürlich in Lachen aus.

---

## Ein Urtheil über ein Manuscript an C. W. Leske.

---

Einem Gelehrten hatte C. W. Leske in Darmstadt ein Manuscript zur Prüfung vor dem Druck übersandt. Bei Remission des Manuscripts schrieb der Gelehrte als Kritik auf das Manuscript: „Vor Druck zu bewahren“, und Leske sandte das Manuscript an den Autor zurück, den Verlag desselben ablehnend.

---

## W u n s c h.

---

Wöchte doch Herr D. A. Schulz in Leipzig in dem neuen Jahrgange seines Adreßbuches für den Buchhandel, welches pro 1860 später erscheinen wird, bei der sechsten Abtheilung (Buchhändler-Geographie) wieder so vollständig sein wie in dem Jahrgange 1855. Es mag bequemer für Herrn Schulz sein und ihm einige Kosten ersparen das wegzulassen, was alljährlich nur mit denselben Worten oder mit unbedeutenden Veränderungen erscheinen kann; sehr unbequem ist es aber für die Käufer und Benutzer des besagten Adreßbuches (welche doch stets wohl nur den neuesten Jahrgang zur Hand nehmen), einen alten Jahrgang hervorzufinden, um z. B. Notizen über Blätter, welche an den verschiedenen Orten erscheinen, über die Inseratkosten aufzufinden.

---

## N a c h w o r t.

---

Nur das Drängen, vieler Freunde des Werkes um die Continuation konnte mich veranlassen, jetzt, in dieser Zeit ein Bändchen erscheinen zu lassen, ich thue es, um den allgemeinen Wünschen zu genügen. Leider mußte ich vieles Manuscript, welches von befreundeten Händen eingesandt wurde, für das nächste Bändchen zurücklegen, welches bald erscheinen wird. Den vielen Freunden des Unternehmens, welche mich mit Beiträgen versahen, meinen herzlichsten Dank. Nur dadurch können die Bausteine wirkliche Ecksteine werden, daß sich Alle vereinen, welche zum allgemeinen Besten Steine zusammentragen können und das Faule im Buchhandel öffentlich rügen, besonders seitdem das Börsenblatt, unser einziges Organ ein augenverdrehendes heiliges Bild geworden ist und nichts weiter enthält als Aufsätze, die man Gott dankt, wenn man sie überschlagen kann. Auch Romberg's Correspondenzblatt erscheint nicht mehr, obgleich der Herr Dr. (??) (studirt hat er nirgends) den Betrag für 12 Nummern, die niemals erschienen sind, nachgenommen hat,

der Herausgeber.

# Der Buchhandel

vom

Jahre 1815 bis zum Jahre 1860

und

Erinnerungen aus alter Zeit.

---

**B a u s t e i n e**

zu einer

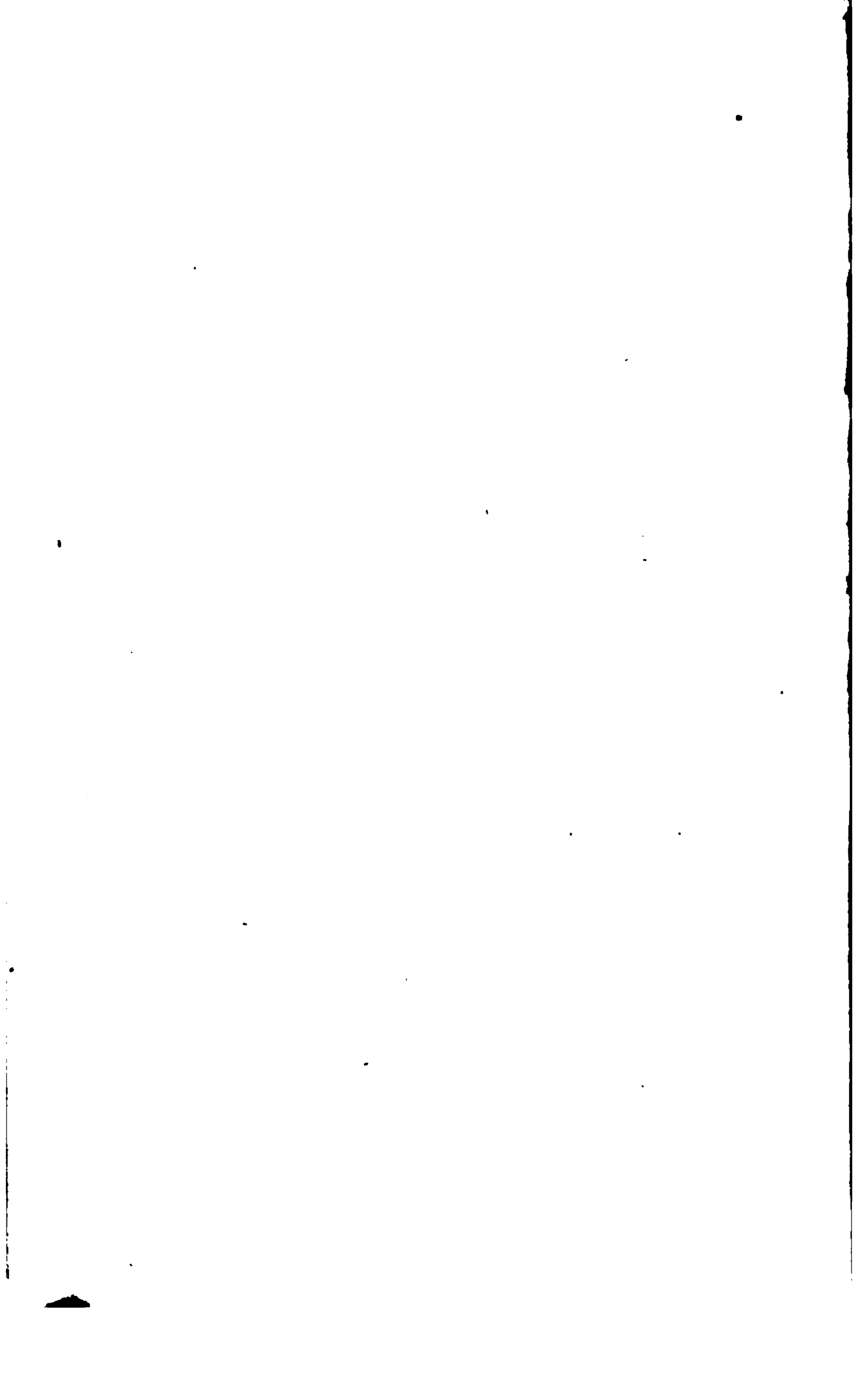
späteren Geschichte des Buchhandels.

Sechster Theil.

---

Hamburg & Altona 1860.

Verlags-Bureau.



## Wie der Buchhandel sich aus sich selbst herausbildet.

---

Unser Handel war von vornherein nur Tausch, wodurch sich die großen rohen Sortimentsläger bildeten, die nun fast Alle verschwunden sind und die wenigen, die noch existiren, sollen in Bausch und Bogen verkauft werden, ohne daß sich ein Käufer findet, wie bei Aschenfeldt in Lübeck, bei Herold und Wahlstab in Lüneburg, Franzen und Groffe in Stendal u. s. w. Jeder tauschte gerne, da nicht so viel producirt wurde und sich ein gutes Buch viele Jahre hielt, ohne von einem neuen verdrängt zu werden. Heut' ist es anders; denn es entstand mit der Zeit die lohnschreibende Buchmacherei, die jetzt bis zum Extrem ausgebildet ist. Macht ein Buch Glück, so sind gleich 10 Verleger da, die es nachbilden lassen, besonders wenn es ein populäres Unternehmen ist. Die ersten reinen Verlags-handlungen hatten viel zu kämpfen, da man zuerst kein Geld zahlen, sondern nur Verlag in Gegenzahlung geben wollte, wie das bei dem collegialischen Verfahren bisher Brauch gewesen war. Neben diesen Verlegern, damals Nettohändlern genannt, brachte einen Riß in die Collegialität das Anerbieten der Frankfurter Herren, an auswärtige Kundschaft Rabatt zu geben, was denn

später in Leipzig auf großartige Weise ausgebildet wurde; denn Leipziger Herren gaben  $33\frac{1}{2}$  pCt. an auswärtige Kunden, wie denn 25 pCt. ein gewöhnlicher Rabatt war. Um auch in Frankfurt einen hohen Rabatt geben zu können, erhöhte man die Buchpreise und zeichnete den Thaler sächsisch mit fl. 2 aus, wofür man bisher nur fl. 1 — 48 Kr. gerechnet hatte. Der scheinbar hohe Rabatt von  $33\frac{1}{2}$  pCt. verlockte beschnittene und unbeschnittene Schacherer sich in den Buchhandel einzubringen, das alte solide Geschäft ward ein unsolides, und die Achtung, die der Buchhandel und der Buchhändler genoß, verlor sich sehr rasch, da zu den mancherlei Calamitäten auch noch der Nachdruck kam, der leider durch unvernünftige Verleger mit hervorgerufen wurde, welche um den verminderten Absatz auszugleichen, bei guten Büchern enorme Preise nahmen, um die sonstigen Ausfälle zu decken. Aber auch dies ward vereitelt, denn die Nachdrücke verdrängten in vielen Gegenden das Original und der Verleger sah seinen Absatz auf's Neue vermindert und den gehofften großen Gewinn sehr geschmälert, was doch auch eingetreten wäre; denn das Publikum läßt sich nur gezwungen übertheuern, und kauft lieber gar nicht, als daß es sich prellen läßt. Es entstand aber eine neue Art Nachdruck, zum Theil von den Autoren ausgehend, z. Theil nur von ihnen begünstigt, da er ihnen neues Honorar brachte, nämlich: „Die Gesamtausgaben,“ welche die Verleger der einzelnen Werke mehr beeinträchtigte, als der offene, diebische Nachdruck des einzelnen Werkes. Denn wer kauft ein einzelnes Werk theuer, wenn er die sämtlichen Werke billig kaufen kann. Große Handlungen, die am ärg-

sten gegen den Nachdruck lamentirt hatten, beuteten diesen neuen Erwerbszweig systematisch aus wie Reich in Leipzig, Gleditsch in Leipzig, Cotta in Tübingen und so erhielt ein Autor dasselbe Buch mehre Male bezahlt, wenn auch die letzte Auflage nicht vergriffen war. Man überbot sich auch an Honoraren bei irgend einem bekannten renommirten Autoren, somit hatte die Bescheidenheit der Autoren ein Ende und an deren Stelle trat die Industrie, die Arbeit auf Bestellung, die Lohnschriftstellerei; der Honorarpunkt, welcher bisher Nebensache gewesen war, trat nun in den Vordergrund, er ward Hauptsache, die Schriftsteller schrieben nicht mehr der Wissenschaft, der Ehre halber, sondern nur um Honorar zu verdienen und wer bestellte, erhielt die begehrte Arbeit. Ein Autor, der zu Beginn dieses Jahrhunderts schrieb, entwirft uns folgendes Bild: „Die öffentliche Achtung höhrend, die ihre Vorfahren genossen, schimpften sie sich einander auf die gemeinste Art aus, erniedrigten die Wissenschaft zum Gelderwerb, um ihren Lüsten und dem Wohlleben zu fröhnen. Neue Terminologien, Theorien und Systeme, die den Verstand und die Begriffe verwirrten, Romantik und Mystik, die den Geschmack verderben und zur Schwärmerei verleiten, alberne Märchen und Magnetismus, die der Wunderglaube wieder aufbrachte, Nachäffungen der Encyclopädie in nuce zur Unterstützung anmaßender Seichtigkeit und Vielwisserei, politische Flugschriften, die bei den Rathgebern der Regenten ungegründete Besorgniß erregten und den Preßzwang veranlaßten, wurden als einträgliche Erwerbstoffe bearbeitet, indem man von den Verlegern starke Honorare dafür zu erwäkeln wußte. Schriftsteller von Ruf be-



stimmen nun gar noch die Stärke der Auflagen, das Format, die Columnen, selbst die Typen, aus denen sie gesetzt werden mußten.“

Die Schreibwuth für Geld ward so allgemein, und theilte sich allen Fächern mit, daß Juristen, Theologen, Pädagogen, Sprachlehrer, alle für Geld arbeiteten und jeder Lehrer, nur um Geld zu verdienen, seine eig'ne Grammatik schrieb. Erbauungsbücher, Kinderschriften, Romane, selbst juristische Commentare und medicinische Hülfsbücher schossen wie Pilze über Nacht aus der Erde hervor, und somit beginnt die Ueberproduction, denn es wurde schon mehr geschrieben und gedruckt als der Bedarf erforderte, dazu kam, daß ein gut Theil von sichern Bücherkäufern sich verlor. Durch die Secularisation hörten viele Klosterbibliotheken auf, die mediatisirten Fürsten verloren an ihren Einnahmen und stellten zunächst das Anschaffen von Büchern ein, womit grade große, Bibliothekswerte ihre festen Käufer verloren. Der sonst so solide Schulbücher-Verlag ward ein unsicherer bei dem täglichen Erscheinen neuer Schulbücher, denn jeder Lehrer eines Gymnasiums u. schrieb ein derartig Buch, welches er selbst einführte oder es mußte das einer seiner Freunde einführen, und das gute Alte ward oft verdrängt durch ein Neues, welches viel schlechter war.

Im Buchhandel spielt die Mode eine eben so bedeutende Rolle, wie im Manufacturgeschäfte, nur mit dem Unterschiede, daß sie etwas länger anhält und die letzten Unternehmer größere Verluste erleiden. Zu Anfange dieses Jahrhunderts begannen die Almanache, die durch Claren ihre höchste Blüthe erreichten. Berliner und Wiener Buchhändler bestachen den Hausknecht

Leo's in Leipzig, ihre Pakete einen Tag früher zur Post zu bringen; denn wer das Taschenbuch einen Tag früher hatte, war der König und stieg in der allgemeinen Achtung. Ich entsinne mich, daß Wagenführ in Berlin ein Jahr das Taschenbuch zuerst hatte, es entspann sich dieserhalb ein großer Federkrieg, eine Untersuchung sollte eingeleitet werden &c. Wo ist diese Glanzzeit des Taschenbuches hingekommen, wer wagt heut noch ein Taschenbuch zu unternehmen? Die Napoleonischen Kriege, welche sich auf Deutschland ausdehnten, fingen nun an den Buchhandel total zu stören und er belebte sich erst wieder mit der Schlacht bei Leipzig, von wo ab sich ein kräftiges, literarisches Leben herausbildete. Die politische Erregung rief die Geister wach und nachdem nur erst der Damm gebrochen war, fing das Gedeihen des Buchhandels von selbst an. Ist ein kräftiges Leben der Schriftsteller da, so blüht auch der Buchhandel, dazu kam, daß die Wiener Schluß-Acte die Pressfreiheit als deutsches Grundgesetz hinstellte, und ein freies, geistiges Reges gesichert war. Die Censurgesetze waren so verhaßt, daß man bei Ausbruch der Französischen Revolution nicht mehr wagte, sie in Anwendung zu bringen und ein Staat nach dem andern hob sie auf. In Baiern ward die Censur im Juli 1803 mit folgenden, den Churfürsten Maximilian Joseph ehrenden Worten aufgehoben, „eine mit reinen Absichten geführte Staatsverwaltung hat von der Publicität ihrer Handlungen nichts zu fürchten, sondern nur wohlthätige Folgen zu erwarten,“ doch die Freude der Pressfreiheit währte nicht lange, die fromme und bevorzugte Partei, die an allen Höfen viel galt, wußte den Mo-

narchen Angst vor ihren Thronen zu machen und schon am 18. October 1819 erschien das preussische Censur-  
edikt, welches sich bis 1848 erhalten hat und nur noch  
durch die Carlsbäder Beschlüsse 1824 Verschärfung  
fand. Metternich und seine Helfershelfer haben sich  
durch diese Schritte für ewige Zeiten ein Brandmal  
als Denkstein gesetzt, denn von ihnen gingen alle  
Hemmnisse aus, welche dem Buchhandel erkanden, Er-  
leichterungen, welche der Buchhandel bei der Post  
hatte, wurden ihm entzogen, in ganz Hannover genossen  
die Buchhandlungen Porto- und Packetsfreiheit, die Han-  
noverschen Buchhandlungen versandten nach allen Him-  
melsgehenden Novitäten, ohne daß ein Pfennig Kosten  
daraus entstand, doch mit den dreißiger Jahren hörten  
diese Licenzen auf, Hahn in Hannover, Bandenhöck und  
Kuprecht und die Dieterichsche Buchhandlung in  
Göttingen konnten ihre Pakete nicht mehr postfrei ver-  
senden, es entstanden neue Sortimentsgeschäfte in vie-  
len kleinen Städten und die größten Handlungen  
schrumpften sehr zusammen.

So kam das Jahr 1830 heran, welches ein neues  
Leben hervorrief. Die in den Jahren 1827 bereits  
begonnenen Taschen-Ausgaben und Ausgaben in einem  
Bande, hatten bereits eine regere Thätigkeit hervorge-  
rufen, das Jahr 1830 hatte eine Anzahl politischer  
Broschüren in Gefolge; die Taschen-Ausgaben á 2 ggl.  
und die politischen Broschüren riefen gemeinsam eine  
Anzahl neuer kleiner Buchhändler hervor, die grade  
diese leichte Groschenliteratur vertrieben. Somit war  
der Anfang gemacht mit der später so unangenehm  
berührenden Ueberzahl der Etablissements, denn Städte,  
die sonst nicht eine Buchhandlung erhalten konnten,

belamen jetzt 2 und oft 3, wie z. B. Schweidnitz und mancher andere Ort. Da die neuen Etablissements nicht mehr so sehr erschwert wurden, wie ehemals, so tauchten aller Orten, wo sonst kaum ein Buchbinder agitierte, neue Handlungen auf, die mit Leipzig in direkte Verbindung traten. Die Handlungen verlangten insgesamt Nova, und so sahen sich die Verleger veranlaßt die Auflagen zu erhöhen. Die sonst üblichen Auflagen 750 bis 1000 reichten nicht mehr aus, auf 1000 mußten 1500 bis 2000 werden, die Zahl der Exemplare und der Handlungen war zwar vermehrt worden, aber nicht in dem Maße auch die Zahl der Käufer, gebar auch die Zeit manchen neuen Käufer und wurde manches Buch mehr dadurch abgesetzt, daß die neuen Etablissements sich mehr Mühe gaben und Manche veranlaßten ein Buch zu kaufen, welcher sonst nicht gekauft hätte. Durch das Zunehmen der Sortimenten und einige glückliche Unternehmungen Stuttgarter und anderer Handlungen wurde mehr verlegt und die Scheidung zwischen Verlag und Sortiment ward immer größer. Wer ein Paar glückliche Unternehmungen gemacht hatte, gab ohne weiteres sein Sortiment auf und trat in die Reihe der Verleger, die nun nicht mehr „Nettohändler“ genannt wurden, da man in den dreißiger Jahren anfang die Ordinair-Rechnungen aufzugeben und die Preise nur noch Netto auszuwerfen. Bis auf sehr wenige Handlungen ist man diesem Beispiele gefolgt und die meisten Handlungen haben in ihren Contobüchern keine Ordinair-Colonnen mehr.

Jemehr sich aber die reinen Verleger mehrten, je mehr mußte verlegt werden, denn das Geschäft kann

nicht ruhen und somit war der übermäßigen Produktion Thür und Thor geöffnet, die auf doppelte Weise in Ausführung kam. 1., daß überhaupt zu viele Werke gedruckt wurden und 2., daß zu große Auflagen gemacht wurden, wodurch die Partie-Verkäufe und Rest-Auflagen-Verkäufe geschaffen wurden, die den Sortimentshandel hemmen und später noch vernichten werden, denn das Publikum gewöhnt sich daran, zu billigeren Preisen als zum Ladenpreise zu kaufen, die Ladenpreise überhaupt nicht mehr als Norm zu betrachten, da die besten und gangbarsten Bücher zu Partiepreisen verschleudert und zu billigen Preisen in Zeitungen dem Publikum angeboten werden. Die Verleger brauchen aber auch im Laufe des Jahres Geld und viel Geld, daher die billigeren baaren Offerten welches den Buchhandel auch umgestaltet; denn wer billig kaufen will, kauft gegen baar und der Verleger verkauft auch lieber gegen baar, da das baar Verkaufte wirklich verkauft ist, wogegen alles fest Verlangte ebenso gut wie das ácond. Verlangte oft zurückkommt.

Wir sind nun mitten in einer Uebergangs-Periode, wohin sie führen und wie sie enden wird, ist heut noch nicht zu sagen und vorauszusehen, aber allem Anschein nach werden die Baarkäufe die Norm für die Folge werden und man wird nur dem ácond. liefern, der auch baar bestellt.

## Wie sich der Buchhandel geändert hat.

---

Der Meßkatalog des Jahres 1589 verzeichnet 362 Schriften, unter diesen allein 246 in lateinischer Sprache, also nur von Gelehrten für Gelehrte geschrieben. Der Meßkatalog von 1616 weist 731 Schriften nach, unter diesen 461 in lateinischer Sprache. Wie änderte sich dies aber schon im 18. Jahrhundert, im Ofter-Meßkatalog von 1714 sind 628 Schriften angezeigt, unter diesen aber nur 209 in lateinischer Sprache, der Ofter-Meßkatalog von 1780 enthält 2115 fertige Schriften, unter diesen jedoch nur 198 in lateinischer Sprache, jetzt enthält wohl ein Meßkatalog 10000 Titel, unter diesen kaum 200 in lateinischer Sprache. Der Buchhandel wird nicht mehr von den Gelehrten getragen, sondern es hat sich eine deutsche, populäre Literatur gebildet, welche große Summen in Circulation setzt, viele Pressen beschäftigt und mehr wirkt, wie die gelehrte Wissenschaft; denn sie führt dem Buchhandel täglich neue Käufer zu. Seitdem die Schulen besser geworden sind und fast jeder Lesen und Schreiben lernt, seit der Zeit ist dem Buchhandel eine neue Generation von Käufern erwachsen, die sich täglich neu rekrutirt. Wäre dies nicht, wie sollte auch die große Zahl von Buchhandlungen bestehen können, im Jahre 1545 gab es in Leipzig nur 7 Buchhand-

lungen, von denen sich nur 2 mit Sortiment befaßten, 1778 gab es 26, 1836 schon über 100 und jetzt nahe an 200, wenn nicht gar schon darüber, die Progression ist zu bedeutend, wenn auch Leipzig der Stapelplatz des Buchhandels ist und viele Handlungen nur Commissionsgeschäfte betreiben.

1659 etablirte sich die erste Buchhandlung in Berlin, 1778 waren es erst 13, 1836, 70 und jetzt 219 Handlungen. Noch im vorigen Jahrhundert mußte man Meßler, um ihn zu bewegen sich in Stuttgart zu etabliren, ein Haus schenken, freies Holz bewilligen und außerdem noch andere Erleichterungen gewähren, heut muß man große Anstrengungen machen, um sich als Sortimenter niederlassen zu dürfen. Inzwischen ist Stuttgart die 4. oder 5. Stadt in Betreff der Production geworden und die Firmen Stuttgart's zählen zu den ersten Deutschlands.

Bis zum Anfang dieses Jahrhunderts gab es außer in Rostock und Schwerin, in beiden Mecklenburgen keine Buchhandlung, jetzt hat fast jede Stadt eine Handlung, die mit Leipzig in Verbindung steht. Aehnlich war das Verhältniß in Schleswig und Holstein, im ganzen Lande Holstein waren nur 2 Handlungen, in Kiel und Altona, eine in Schleswig und eine in Flensburg.

Im Jahre 1786 gab es in Deutschland etwa 300 Buchhandlungen, 1836 1100, jetzt 2300, also fast 8 Mal soviel, 1786 hatte Deutschland 26 Millionen Einwohner, 1836 38 Millionen, heut wohl 45 Millionen; also nicht noch einmal soviel; 1786 erschienen 2935 Bücher, 1836 7408 jetzt etwa 10000, damals erlebte etwa jedes 20. Buch eine neue Auf-

lage, jetzt etwa jedes 7. bis 8. Buch, obgleich man jetzt von vornherein viel größere Auflagen macht, Auflagen von vornherein von 5 bis 6000 Exemplaren, wie man sie früher nie kannte.

Der Ausbau der Naturwissenschaften in populärer Weise und die bedeutenden Erfindungen in der Chemie und Technologie führen dem Buchhandel fortwährend neue Käufer zu. Wer sich nur mit einer dieser Wissenschaften befaßt oder sie praktisch treibt und braucht, kann nicht mehr ohne Bücher sein und muß weiter studiren, wenn er nicht von seinen Concurrenten überflügelt sein will. Jedes Gewerbe hat jetzt eine oder mehrere Zeitschriften, die alle ihre Käufer finden, jede technologische Thätigkeit findet ihre literarische Vertretung durch verschiedene Werke.

Zu allem diesem kommt nun noch die eigentliche, populäre Literatur, die keine bestimmte Richtung vertritt, wie die Complimentirbücher, Brieffsteller u. s. w., die in vielen Tausenden alljährlich im Publikum verbreitet werden, die Conversationslexica und mancher andere faule Knecht. Dazu kommt nun noch die große Anzahl von Romanen, die jährlich über allemassen producirt werden und oft schon bei Erscheinen Maturatur, jedenfalls nach 1 bis 2 Jahren zu Spottpreisen zu haben sind.

Ist auch die lateinische Sprache in den Hintergrund getreten, so ist doch die Wissenschaft vorangegangen, die deutsche Sprache wird jetzt von den Gelehrten eben so gern für ihre literarischen Productionen benutzt, wie man sonst nur lateinisch schrieb. Die Nationalitäten machen sich auf dem Gebiete der Schriftstellerei geltend, denn man hält es nicht mehr für eine Schande sich



der National-Sprache zu bedienen. Deutsche Wissenschaft hat sich seinen Weg gebahnt nach England, Frankreich, Italien, selbst nach der Türkei, Asien, Amerika und Australien. Wer hätte es vor 50 Jahren für möglich gehalten, daß deutsche Buchhandlungen in Athen, Nauplia, Constantinopel, selbst in New-York, Philadelphia, Adelaide und in Tiflis erstehen und bestehen könnten.

•

## Buchhändlerischer Rechtsfall.

---

In der fiskalischen Untersuchungs-Sache wider den Buchhändler-Gehülfen X. hieselbst, hat das Königl. Stadtgericht zu R. in seiner Sitzung vom 6. Februar 1846, an welcher Theil genommen haben der Direktor K., die Rätbe X. Y. Z u. nach Lage der Akten erkannt:

Daß der Denunciat Buchhändler-Gehülfe X. wegen schwerer wörtlicher Beleidigung des Buchhändlers J. in B. ordentlich mit einer Geldstrafe von 5 *R* oder einer Gefängnißstrafe von 8 Tagen nach seiner Wahl zu bestrafen, und in die Kosten der Untersuchung zu verurtheilen.

Von Rechts wegen.

### Gründe.

Der Buchhändler J. . . . in B. . . n. stand mit der hiesigen Buchhandlung B. in Geschäfts-Verbindung. Unter dem 18|9 v. J. fertigte J. . . . der Buchhandlung B. einen Rechnungs-Auszug aus seinen Büchern an, um gewisse Differenzen, die zwischen beiden Buchhandlungen entstanden waren, dadurch zur Erledigung zu bringen. Insbesondere war in diesem Rechnungs-Auszuge eine Post von 8 *Sgr.* für ein Exemplar einer Schrift von Br. Bauer der Handlung

B. in Rechnung gestellt und vom Buchhändler J. dabei bemerkt:

„ab 4, — 8 *Sgr.*. Sie bringen sich gut die Schrift von Br. Bauer als confiscirt: wir wollen den Schaden tragen und diesen Betrag Ihnen auch gutschreiben, sobald Sie uns eine Bescheinigung von der Polizeibehörde darüber beigebracht haben.“

Der Denunciat, welcher Gehülfe K. in der Buchhandlung von B. ist, versah den erwähnten Rechnungs-Auszug mit verschiedenen Randbemerkungen und schickte ihn damit dem Buchhändler J. zurück.

Bei dem eben ab 4, wörtlich mitgetheilten Monito von J., schrieb der Gehülfe zur Seite heran:

„Den Schein der Polizeibehörde habe ich geschickt, und kann nun nicht nochmals nach Jahren einen solchen fordern. Genügt Ihnen mein Ehrenwort nicht, so sind Sie kein Ehrenmann.“

Alle diese Bemerkungen unterzeichnete er mit dem Buchstaben B. als dem Namen der Handlung. — Buchhändler J. ermittelte indeß, daß der Verfasser dieser Randbemerkungen nicht der Buchhändler B., sondern dessen Gehülfe K. sei. Er trug daher gegen diesen auf Einleitung einer fiskalischen Untersuchung, wegen Beleidigungen an, indem er nur die mitgetheilte Randbemerkung ab 4 incriminirte.

Der Buchhandlungs-Gehülfe K., Jahre alt, bisher noch nicht wegen Injurien bestraft, leugnet nicht die incriminirten Worte:

„Genügt Ihnen mein Ehrenwort nicht, so sind Sie kein Ehrenmann,“ aus eigener Bewegung dem Rechnungs-Auszuge des Buchhändler J. beige geschrieben

zu haben. Er hält sich aber für straffbar, weil die Beleidigung erst alsdann anzunehmen ist, wenn dem Buchhändler J. das Ehrenwort des Buchhändlers B. nicht genügen sollte, mit anderen Worten: X. glaubte sich durch die Fassung jenes Satzes, als einer bedingungsweise ausgesprochenen Beleidigung geschätzt.

Zum Ueberflus hat nun der Buchhändler J. in seiner Schluß-Erklärung noch ausdrücklich angeführt, daß im Geschäftsverkehr ihm kein Ehrenwort, folglich auch das des X. nicht genüge. Es bedurfte dessen nicht einmal um den X. für schuldig zu halten. Denn nach § 547. Tit. 20. des Allgem. Land-Rechtes ist die einer beschimpfenden Aeußerung beigefügte Bedingung nicht hinreichend; die Annahme des Vorsages der Ehrenkränkung auszuschließen. Insbesondere war die hier gemachte Bedingung ganz nichtsagend, indem X. aus dem Verlangen des Buchhändlers J.: „eine Bescheinigung der Polizeibehörde über die Confiscation der Schrift von B. B. sehen zu wollen“ schon abnehmen konnte, daß es dem Buchhändler J. um einen bündigern Beweis als die bloße Versicherung seines Geschäftsfreundes, mit dem er eben in Differenzen gerathen, zu thun war.

Wenn nun also die der Beleidigung zugefügte Bedingung gar nicht herausgehoben werden kann, die Beleidigung selbst aber eine schwere wörtliche Beleidigung ist, insofern das Absprechen der Ehrenhaftigkeit die boshafte Absicht, und die bürgerliche Ehre des Buchhändlers J. zu kränken, nur zu klar erkennen läßt, so hat, da beide Theile dem gebildeten Theile der Gesellschaft angehören, und mit Rücksicht auf die

narchen Angst vor ihren Thronen zu machen und schon am 18. October 1819 erschien das preussische Censur-Edikt, welches sich bis 1848 erhalten hat und nur noch durch die Carlsbäder Beschlüsse 1824 Verschärfung fand. Metternich und seine Helfershelfer haben sich durch diese Schritte für ewige Zeiten ein Brandmal als Denkstein gesetzt, denn von ihnen gingen alle Hemmnisse aus, welche dem Buchhandel erkanden, Erleichterungen, welche der Buchhandel bei der Post hatte, wurden ihm entzogen, in ganz Hannover genossen die Buchhandlungen Porto- und Packetsfreiheit, die Hannoverschen Buchhandlungen versandten nach allen Himmelsgegenden Novitäten, ohne daß ein Pfennig Kosten daraus entstand, doch mit den dreißiger Jahren hörten diese Licenzen auf, Hahn in Hannover, Bandenhöck und Ruprecht und die Dieterichsche Buchhandlung in Göttingen konnten ihre Pakete nicht mehr postfrei versenden, es entstanden neue Sortimentsgeschäfte in vielen kleinen Städten und die größten Handlungen schrumpften sehr zusammen.

So kam das Jahr 1830 heran, welches ein neues Leben hervorrief. Die in den Jahren 1827 bereits begonnenen Taschen-Ausgaben und Ausgaben in einem Bande, hatten bereits eine regere Thätigkeit hervorgerufen, das Jahr 1830 hatte eine Anzahl politischer Broschüren in Gefolge; die Taschen-Ausgaben á 2 ggl. und die politischen Broschüren riefen gemeinsam eine Anzahl neuer kleiner Buchhändler hervor, die grade diese leichte Groschenliteratur vertrieben. Somit war der Anfang gemacht mit der später so unangenehm berührenden Ueberzahl der Etablissements, denn Städte, die sonst nicht eine Buchhandlung erhalten konnten,

bekamen jetzt 2 und oft 3, wie z. B. Schweidnitz und mancher andere Ort. Da die neuen Etablissements nicht mehr so sehr erschwert wurden, wie ehemals, so tauchten aller Orten, wo sonst kaum ein Buchbinder agitierte, neue Handlungen auf, die mit Leipzig in direkte Verbindung traten. Die Handlungen verlangten insgesamt Nova, und so sahen sich die Verleger veranlaßt die Auflagen zu erhöhen. Die sonst üblichen Auflagen 750 bis 1000 reichten nicht mehr aus, auf 1000 mußten 1500 bis 2000 werden, die Zahl der Exemplare und der Handlungen war zwar vermehrt worden, aber nicht in dem Maße auch die Zahl der Käufer, gebar auch die Zeit manchen neuen Käufer und wurde manches Buch mehr dadurch abgesetzt, daß die neuen Etablissements sich mehr Mühe gaben und Manche veranlaßten ein Buch zu kaufen, welcher sonst nicht gekauft hätte. Durch das Zunehmen der Sortimenten und einige glückliche Unternehmungen Stuttgarter und anderer Handlungen wurde mehr verlegt und die Scheidung zwischen Verlag und Sortiment ward immer größer. Wer ein Paar glückliche Unternehmungen gemacht hatte, gab ohne weiteres sein Sortiment auf und trat in die Reihe der Verleger, die nun nicht mehr „Nettohändler“ genannt wurden, da man in den dreißiger Jahren anfang die Ordinair-Rechnungen aufzugeben und die Preise nur noch Netto auszuwerfen. Bis auf sehr wenige Handlungen ist man diesem Beispiele gefolgt und die meisten Handlungen haben in ihren Contobüchern keine Ordinair-Colonnen mehr.

Jemehr sich aber die reinen Verleger mehrten, je mehr mußte verlegt werden, denn das Geschäft kann

nicht ruhen und somit war der übermäßigen Produktion Thür und Thor geöffnet, die auf doppelte Weise in Ausführung kam. 1., daß überhaupt zu viele Werke gedruckt wurden und 2., daß zu große Auflagen gemacht wurden, wodurch die Partie-Verkäufe und Rest-Auflagen-Verkäufe geschaffen wurden, die den Sortimentshandel hemmen und später noch vernichten werden, denn das Publikum gewöhnt sich daran, zu billigeren Preisen als zum Ladenpreise zu kaufen, die Ladenpreise überhaupt nicht mehr als Norm zu betrachten, da die besten und gangbarsten Bücher zu Partiepreisen verschleudert und zu billigen Preisen in Zeitungen dem Publikum angeboten werden. Die Verleger brauchen aber auch im Laufe des Jahres Geld und viel Geld, daher die billigeren baaren Offerten welches den Buchhandel auch umgestaltet; denn wer billig kaufen will, kauft gegen baar und der Verleger verkauft auch lieber gegen baar, da das baar Verkaufte wirklich verkauft ist, wogegen alles fest Verlangte ebenso gut wie das ácond. Verlangte oft zurückkommt.

Wir sind nun mitten in einer Uebergangs-Periode, wohin sie führen und wie sie enden wird, ist heut noch nicht zu sagen und vorauszusehen, aber allem Anschein nach werden die Baarkäufe die Norm für die Folge werden und man wird nur dem ácond. liefern, der auch baar bestellt.

## Wie sich der Buchhandel geändert hat.

---

Der Meßkatalog des Jahres 1589 verzeichnet 362 Schriften, unter diesen allein 246 in lateinischer Sprache, also nur von Gelehrten für Gelehrte geschrieben. Der Meßkatalog von 1616 weist 731 Schriften nach, unter diesen 461 in lateinischer Sprache. Wie änderte sich dies aber schon im 18. Jahrhundert, im Oster-Meßkatalog von 1714 sind 628 Schriften angezeigt, unter diesen aber nur 209 in lateinischer Sprache, der Oster-Meßkatalog von 1780 enthält 2115 fertige Schriften, unter diesen jedoch nur 198 in lateinischer Sprache, jetzt enthält wohl ein Meßkatalog 10000 Titel, unter diesen kaum 200 in lateinischer Sprache. Der Buchhandel wird nicht mehr von den Gelehrten getragen, sondern es hat sich eine deutsche, populäre Literatur gebildet, welche große Summen in Circulation setzt, viele Pressen beschäftigt und mehr wirkt, wie die gelehrte Wissenschaft; denn sie führt dem Buchhandel täglich neue Käufer zu. Seitdem die Schulen besser geworden sind und fast jeder Lesen und Schreiben lernt, seit der Zeit ist dem Buchhandel eine neue Generation von Käufern erwachsen, die sich täglich neu rekrutirt. Wäre dies nicht, wie sollte auch die große Zahl von Buchhandlungen bestehen können, im Jahre 1545 gab es in Leipzig nur 7 Buchhand-



lungen, von denen sich nur 2 mit Sortiment befaßten, 1778 gab es 26, 1836 schon über 100 und jetzt nahe an 200, wenn nicht gar schon darüber, die Progression ist zu bedeutend, wenn auch Leipzig der Stapelplatz des Buchhandels ist und viele Handlungen nur Commissionsgeschäfte betreiben.

1659 etablirte sich die erste Buchhandlung in Berlin, 1778 waren es erst 13, 1836, 70 und jetzt 219 Handlungen. Noch im vorigen Jahrhundert mußte man Mezler, um ihn zu bewegen sich in Stuttgart zu etabliren, ein Haus schenken, freies Holz bewilligen und außerdem noch andere Erleichterungen gewähren, heut muß man große Anstrengungen machen, um sich als Sortimenter niederlassen zu dürfen. Inzwischen ist Stuttgart die 4. oder 5. Stadt in Betreff der Production geworden und die Firmen Stuttgart's zählen zu den ersten Deutschlands.

Bis zum Anfang dieses Jahrhunderts gab es außer in Rostock und Schwerin, in beiden Mecklenburgen keine Buchhandlung, jetzt hat fast jede Stadt eine Handlung, die mit Leipzig in Verbindung steht. Aehnlich war das Verhältniß in Schleswig und Holstein, im ganzen Lande Holstein waren nur 2 Handlungen, in Kiel und Altona, eine in Schleswig und eine in Flensburg.

Im Jahre 1786 gab es in Deutschland etwa 300 Buchhandlungen, 1836 1100, jetzt 2300, also fast 8 Mal soviel, 1786 hatte Deutschland 26 Millionen Einwohner, 1836 38 Millionen, heut wohl 45 Millionen; also nicht noch einmal soviel; 1786 erschienen 2935 Bücher, 1836 7408 jetzt etwa 10000, damals erlebte etwa jedes 20. Buch eine neue Auf-

lage, jetzt etwa jedes 7. bis 8. Buch, obgleich man jetzt von vornherein viel größere Auflagen macht, Auflagen von vornherein von 5 bis 6000 Exemplaren, wie man sie früher nie kannte.

Der Ausbau der Naturwissenschaften in populärer Weise und die bedeutenden Erfindungen in der Chemie und Technologie führen dem Buchhandel fortwährend neue Käufer zu. Wer sich nur mit einer dieser Wissenschaften befaßt oder sie praktisch treibt und braucht, kann nicht mehr ohne Bücher sein und muß weiter studiren, wenn er nicht von seinen Concurrenten überflügelt sein will. Jedes Gewerbe hat jetzt eine oder mehrere Zeitschriften, die alle ihre Käufer finden, jede technologische Thätigkeit findet ihre literarische Vertretung durch verschiedene Werke.

Zu allem diesem kommt nun noch die eigentliche, populäre Literatur, die keine bestimmte Richtung vertritt, wie die Complimentirbücher, Briefsteller u. s. w., die in vielen Tausenden alljährlich im Publikum verbreitet werden, die Conversationslexica und mancher andere faule Knecht. Dazu kommt nun noch die große Anzahl von Romanen, die jährlich über allemassen producirt werden und oft schon bei Erscheinen Matur, jedenfalls nach 1 bis 2 Jahren zu Spottpreisen zu haben sind.

Ist auch die lateinische Sprache in den Hintergrund getreten, so ist doch die Wissenschaft vorangegangen, die deutsche Sprache wird jetzt von den Gelehrten eben so gern für ihre literarischen Productionen benutzt, wie man sonst nur lateinisch schrieb. Die Nationalitäten machen sich auf dem Gebiete der Schriftstellerei geltend, denn man hält es nicht mehr für eine Schande sich

schert für Ostermesse versprochenen. Format, Druck und Papier kommen mit der ersten Anzeige völlig überein und die Theilnehmer werden hoffentlich erkennen, daß hier ein lebender Autor selbst mit Beihilfe vorzüglicher Männer und einer aufmerksamen, thätigen Verlags-handlung Sorge getragen.

Weimar, den 29. März 1827.

Goethe.

Mit dieser Erklärung des Herrn Verfassers verbinden wir folgende Nachricht:

1) Der bis zur Ostermesse dieses Jahr verlängerte Pränumerations-Termin von 1 thl. 12 gr. sächs. oder 2 fl. 42 kr. rhein. wird mit der Ostermesse geschlossen.

2) Für einige Gegenden lassen wir denselben aber fortbauern. Nach öffentlichen uns jetzt erst zu gekommenen Erklärungen haben nämlich die Herren J. J. Bohne, Chr. Garthe, J. C. Krüger und Comp., und J. Luchhardt, in Cassel und Marburg, so wie H. N. Sauerländer in Aarau — das Publikum ersucht, sie mit Bestellungen auf diese neue Ausgaben von Goethe's Werken zu verschonen, weil dem Buchhändler von der Verlags-handlung Bedingungen gestellt worden seien, welche eben so neu als unerfüllbar sein würden, indem man dadurch genöthigt würde, den Herren Subscribenten für jede Lieferung besondere Berechnung über Porto, Fracht und Nebenkosten zu machen.

Was wir den Herren Buchhändlern zugestanden, ist folgendes:

- a) Bei 10 Exempl. 18½ pCt. Rabatt.
- b) Bei 20 Exempl. etwas weniger unter 22 pCt.
- c) Bei 30 Exempl. etwas weniger unter 25 pCt.

79. a) Bei 10 Exempl.: etwas weniger, unter 24 pCt.  
 or. b) Bei 50 Exempl. und mehr volle 25 pCt. oder  
 $\frac{1}{4}$  Rabatt.

Dabei erläutern wir in unserer Anzeige, daß ursprünglich angenommen worden sei, ein reiner Gewinn von 10 pCt. könnte genügen, daß aber wegen der Schwierigkeit, den Prännumeranten die Nebenkosten zu berechnen, oben erwähnte weitere Vortheile zugestanden würden.

Wir haben dadurch deutlich ausgesprochen, daß, wo jener Rabatt zureicht, keine Nebenkosten zu berechnen wären — wie dies namentlich bei den gedachten Herren in Cassel, Marburg und Marau der Fall sein wird, denn wenn sie die Exemplare auf dem gewöhnlichen Wege zur Fahrt mit andern Büchern in Ballen beziehen, so können die Fracht- und Expeditionskosten nicht wohl höher kommen, als  $8\frac{1}{2}$  pCt., so daß die Herren Buchhändler, wenn sie die Kosten tragen, doch immer noch 15 pCt. bei 10 Exemplare und  $21\frac{1}{2}$  pCt. erhalten, ein Gewinn, mit dem Jeder gewiß zufrieden sein kann. \*)

Aber da, wo Accise, Zoll, Geld-Cours noch größere Anslagen erfordern, wo auch die Frachtkosten bedeutender werden, was z. B. bei Kopenhagen und Moskau der Fall wird, haben wir uns angeboten, dies den Herren Prännumeranten zur Vergütung anzuzeigen —

\*) In dieser Ansicht finden wir uns um so mehr bestätigt, als uns die Heinrichshofersche Buchhandlung zu Mühlhausen in Thüringen in Folge der Erklärung obiger Buchhandlungen ersucht, den sich für Goethe's Werke interessirenden Theil des Hessischen Publikums mit festen Bestellungen auf diese Ausgaben derselben an sie zu verweisen.

Den 18. April 1827.

Der Obige.

wo dies in Betracht der Fall ist wie z. B. in der Schweiz bei Herrn Sauerländer, da glauben wir und glauben es noch, daß die zugestandenen 10 bis 21 pCt. ein so bedeutender Gewinn sei, daß sich Jeder damit wohl begnügen könnte, und wir würden uns sehr reichlich belohnt fühlen, wenn uns nur die Hälfte dieses Gewinns zustiele — auch möchten wir jene Herren nicht fragen, ob sie bei ihrem gewöhnlichen Sortiments-Geschäft auf einen solchen Gewinn rechnen können? Eine lange Erfahrung läßt uns dies sehr bezweifeln. — Inzwischen da sie sich nicht mit der Pränumerations-Sammlung befassen wollten, so glauben wir von unserer Seite berechtigt worden zu sein, in jenen Gegenden, jedem Partikulier den gleichen Rabatt anzubieten, und wir lassen daher für diese Gegenden, wo gedachte Herren ihre Verkaufssprengel haben, den Pränumerations-Preis bis Michaelis in der Weise bestehen, daß wer bei uns direkt 12 Exempl. und darüber bestellt, immerhin den 4. Theil Rabatt erhält, und versteht sein kann, daß; so wie wir dem Buchhändler keine Emballage berechnen, wir auch dem Pränumerations-Sammler keine berechnen und die billigste Fracht accordiren werden, so daß sie voraussetzen dürfen, die Lieferung von 5 Bänden, welche im Pränumerations-Preis 2 fl. 42 kr. N. G. kostet, werde nach eben zugesagtem Rabatt, und mit Einschluß der Fracht, etwa auf 2 fl. 6 kr. zu stehen kommen, ja wir wollen uns anheischig machen, für diesen Preis die Exemplare frei zu liefern.

Stuttgart und Tübingen, den 13. April 1827.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Sämmtliche Continents-Buchhandlungen Berlin's sind dahin übereingekommen, da die Cotta'sche Buchhandlung auf Goethe's Worte einen so geringen Rabatt gibt, daß man ohne Ausschlag nicht dabei bestehen kann, kein Exemplar anders zu verkaufen und öffentlich anzuzeigen als mit einer Preis-Erhöhung, und so.

Das Geschäft mit dem Goethe war ein unrentables für den Exporteur, denn wer weniger als 10 Exemplare absetzt, mußte Geld zahlen, und was Cotta den Buchhändlern zuentzogen wollte, 25 pCt., das bot er Privatleuten und noch dazu bei freier Zusendung. Was soll der kleine Verleger thun, der seine Haar-Exemplare so nothwendig braucht, wenn Cotta solche Offerten an Privatleute macht, und was muß das Publikum glauben, was der Buchhändler verdient, wenn der Verleger solche Offerten in die Allgemeine Zeitung und in die Provinzial-Zeitungen schleudert.

Den Gesamtentgegnungen gegen das Annehmen von Subskribenten mußte doch endlich die Cotta'sche Buchhandlung nachgeben, sie erbot sich denn 20 pCt. Rabatt zu geben, bei einem Bedarf von 1 — 20 Exemplaren und 25 pCt. bei 21 Exemplaren und mehr, wogegen dann alle Frei-Exemplare wegfielen.

Man sieht daraus, daß selbst der Hochstehende beim Zusammenhalten des Kleinern nicht widerstehen kann.

Schon bei der Herausgabe des Herder in Taschenformat hatte die Cotta'sche Buchhandlung am Rabatt

gekloppt, indem sie nur 20 pCt. bewilligte, sonst wäre auch die Opposition nicht so allgemein gewesen; aber alle Welt war ergrimmt auf die Cotta'sche Buchhandlung, schon wegen des Schiller, welcher fast ein Jahrzehnt brachte, um fertig zu werden.

Man kann der Cotta'schen Buchhandlung nicht nachsagen, daß sie die Sortimentler verhöhnt hat; jetzt laufen durch alle Zeitungen Anzeigen von Goethe's Werken in 6 Bänden, den Cotta für Amerika gedruckt hat, einzelne Exemplare sind aber von der Cotta'schen Buchhandlung nicht zu beziehen, somit kommt der Gewinn nur den Antiquaren zu gute, welche sich Exemplare auf anderem Wege zu verschaffen wissen. Goethe und Schiller werden überhaupt billiger angezeigt, als man sie von Cotta beziehen kann, selbst Zander in Leipzig zeigt sie billiger an, was auch eine eigene Bewandniß haben soll.

Herr Zander soll nämlich, wie man sich erzählt, Exemplare von Schiller und Goethe, sowie Bieweg'schen Verlag durch Vermittlung eines Commis auf den Namen einer amerikanischen Firma bestellt haben, wodurch er die Exemplare zu den amerikanischen billigen Preisen erhielt und auch billiger, wie andere liefern konnte. Jetzt soll übrigens dieses Geschäftsbetrieb verpufft sein, da die Cotta'sche Buchhandlung dahinterkam und nun keine Exemplare mehr liefert. Herr Zander soll sogar an die Cotta'sche Buchhandlung nachträglich eine Summe zur Ausgleichung gezahlt haben.

Ob sich der Sachverhalt so verhält, können wir nicht verbürgen, es ward uns nur zur Geschichte der

## Goethe's sämtliche Werke und die Cotta'sche Buchhandlung.

---

In diesem Augenblicke, wo die Cotta'sche Buchhandlung die neue Ausgabe von Goethe's Werken in 6 Bänden zurückhält, und sie nur einigen Antiquaren als Bevorzugten zugut kommen läßt, ist ein Rückblick auf Goethe's Werke und der darüber mit der Cotta'schen Buchhandlung geführten Streitigkeiten wohl an der Zeit, wie wir sie im 1. Bändchen der Bausteine bereits kurz angedeutet haben.

Nachdem am 28. October 1826 die Cotta'sche Buchhandlung eine Anzeige erlassen hatte, daß sie sich mit dem Geheimrath von Goethe über eine neue Ausgabe von Goethe's Werken geeinigt habe, welche in Taschenformat in 40 Bänden erscheinen solle, von welcher sie aber des billigen Preises wegen nicht mehr als 10 pCt. Rabatt geben könne, doch gestatte jedem Sortimenten Fracht &c. von den Kunden zu erheben, trat der ganze Buchhandel in Opposition gegen diese Manipulation, der eine öffentlich, der andere machte in betracht, das es die Cotta'sche Buchhandlung sei, nur eine Faust in der Rocktasche. Zuerst trat öffentlich Schreiner in Düsseldorf in folgender Erklärung dagegen auf:



## Die Conversationslexica, ihre Entstehung und ihr Einfluß.

Das erste Conversationslexicon erschien zu London gegen Ende des vorigen Jahrhunderts unter dem Titel: „The Lounger's Common — Place-Book,“ das ist ein Buch, in welchem faule Leute Gemeinplätze finden. Das Buch war seiner Zeit trotz des Titels sehr populär und ward so die Stammutter aller folgenden Conversationslexica in allen Sprachen.

In Deutschland ward erst das laufende Jahrhundert das Säculum der Real-Encyclopädien und der alte Brockhaus, welcher diesen Plan bis zur vollkommenen Popularität erweiterte, war unstreitig ein Mann, welcher wußte, was die Zeit erfordert und einen glücklichen Wurf that, welcher den Wohlstand und das Renommé seines Hauses begründete. Die fortwährenden neuen Auflagen beweisen, daß Jedermann aus Schwäche oder Theilnahme das Bedürfniß fühlt, sich auf bequeme Weise in Allem, was eben der Augenblick erheischt, zu unterrichten, wozu das Vordringen der Bildung in neue, untergeordnete Kreise viel beitrug. Wie schon im 1. Bändchen nachgewiesen, hat das Einbringen der Männer ohne Bildung in höhere gesellschaftliche Kreise durch die Feldzüge 1813 — 15 und deren Anstellung nach den Feldzügen als höhere und

Conversations-Dictons sehr viel zur Verbreitung des Conversationslexicons beigetragen, denn jeder dieser Wörterbücher wollte wenigstens einen Schein von Bildung und Schicklichkeit tragen.

Conversationslexica sind auch, weil sie eben vogue sind, zu der Zeit und wie ist die Zeit beschaffen, welche der Conversationslexica so nöthig bedarf, die Zeit ist zunächst fashionable; Jeder will fein und gelehrt sein und auf der Höhe der Zeit stehen, jeder will in der Gesellschaft glänzen, und zwar glänzen mit feinem Wissen, wie kann er dies leichter, als wenn er ein Paar Seiten Conversationslexicon durchstudirt hat. Der in neuester Zeit entstandene Literat, will auch als Gelehrter glänzen; trotzdem er fast nichts gelernt hat, er erringt sich aber den Dr. Titel, jeder hält ihn also *ea ipso* für einen Gelehrten, nur dies zu scheitern muß das Conversationslexicon herhalten, der junge Gelehrte glänzt in allen Gesellschaften durch sein Wissen, und sein Zweck wird erfüllt; er angeht eine junge Dame mit einer großen Mitgift, die gern Frau Doctoria heißen möchte, um nicht bloß Frau oder Madame angeredet zu werden. Für die junge Frau ist denn Mann auch *convenable*; denn er setzt sich nicht zwischen seinen Schwimmslederhände und studirt *Descartes*, *Newton* 2c., sondern er exercirt für seine literarischen Arbeiten mit neuer Sauce eine Seite Lexicon und benützt die übrige Zeit für Wäse, Gesellschaften, Theater, Kaffeehäuser 2c. Zu was soll auch in heutiger Zeit ernstliches, gründliches Wissen, wo man so viel und so vielerlei wissen muß, wo die Wissenschaften so enorme Fortschritte machen und wo man von Allem mitsprechen können soll, wo jede Dame in jedem Salon über *Natur*

Wissenschaften, Chemie etc. gelehrt: mitpricht, mitsonst ein Professor und zwar Alles in Folge der Verbreitung des Conversationslexicon; denn auch die Damen sind mit einem solchen, wenn auch noch so schlechtem bedacht. Der jetzige junge Gelehrte hat keine Bibliothek mehr, sondern nur Broschüren und das Conversationslexicon, und geht ihm dies verloren, so ruht er, wie Bias bei einem Schiffbruch: „omnia mea mecum porto,“ und diese meine ganze Bibliothek ist verloren.

Die Gelehrsamkeit ist eine andere geworden, statt großer Folianten über eine Wissenschaft, schreibt man Katechismen in 10 Ngl. Bändchen, die der berühmte Autor aus 12 bis 16 Artikeln des Conversationslexicons zusammenstellt. Unser Wissen ist wirklich Stückwerk und zwar Stückwerk des Conversationslexicons. Conversationslexicon sind Uebel, weil es dem ganzen Zeitalter übel ist; d. h. nur wenn die Zeit ganz gesund wäre, könnte sie sich darüber beschweren. Im Verhältniß aber zu den Symptomen der Literatur sind Conversations-Lexica ein Heilkrant, sie sind aufrichtig, sie täuschen und betrügen Niemand, was sie bringen, hat keine Larve, keine Lüge des Geistes, sie wollen eben nur Oberflächliches bringen, nicht tiefer eindringen und dies ist das schlimmste Zeichen des Jahrhunderts, daß es dergleichen so nöthig bedarf und dies Buch nur allein es ist, nach welchem ein allgemeiner Begehr und in solcher Dimension ist, die eigentliche Wissenschaft, das ernste Wissen geht zu Grabe, und die Oberflächlichkeit wird Tagesordnung. Die Conversationslexica sind auch nicht allein im Gebiete des Allgemeinen geblieben, sondern sie haben auch auf

alle Gebiete des speciellen Wissens ausgedehnt, so haben wir ein katholisches Staatslexicon, ein philologisches, ein pädagogisches, ein Damen-Conversationslexicon &c., ein sicheres Zeichen, daß das Hauptwerk buchhändlerisch ein gutes Unternehmen war, welches allgemein Nachahmung fand. Es ist ja leider im Buchhandel so Tagesordnung geworden, hat Jemand eine glückliche Idee, so wird sie von allen Seiten nachgemacht, nachgebildet und selbst nachgedruckt, bis sie dem Publikum total verleidet ist. Das Conversationslexicon hat sich durch den raschen Umschwung in den Naturwissenschaften und durch die sehr bewegte politische Zeit in allen Kreisen nöthig gemacht und da es sich ziemlich glücklich auf der Zinne der Zeit gehalten hat, ist es auch dasjenige Lexicon geblieben, welches stets gelaufen wurde, wogegen die Nachbildungen von Kollmann, Brüggemann; D. Wigand, Reichenbach, Basse, Schloffer, Kieger, in Wien, Hamburg und Berlin total mißglückt sind und an den meisten fast nichts gewonnen, an mehreren bedeutend verloren wurde.

## Das Verbot des Börsenvorstandes die Prostitutions- Literatur im Börsenblatte anzuzeigen.

Wenn der Buchhandel und die Polizei fromm werden, muß es im Geschäfte und im Staate sehr faul sein. So wie kurz vor dem Untergange jedes Staates die Polizei eine fromme und scheinheilige wurde, man denke nur an das Ministerium Mantouffel-Westphalen in Preußen, die strengen Polizeigesetze unter Louis Philipp gegen die Bilder-Literatur und man wird finden, daß je schlechter und unmoralischer die Regierung, je strenger ihre Gesetze in Betreff der scheinbar erotischen Literatur sind, eben so wird ein Theil des Buchhandels scheinheilig und fromm in dem Augenblick, wo der Buchhandel seiner Auflösung zum Theil entgegen geht, wo Banquerotte auf Banquerotte folgen und das Geschäft nach allen Seiten stockt.

Die in der letzten Zeit erschienene Prostitutions-Literatur verfolgt keine erotische, sondern eine moralische Tendenz, sie hat den Zweck, die schlechten Prostitutionszustände zu heben, die Lage der unglücklichen, gefallenen Mädchen zu bessern und ihr Ziel ist selbst in dem Busen der Gefallenen eine Abneigung gegen ihr Gewerbe hervorzurufen. Die eine Broschüre „die Prostitution“ ist sogar in Folge eines Schreibens des Mi-

nister Mantuffel erst veröffentlicht worden und es wäre doch Niemand behaupten wollen, daß Mantuffel die Veröffentlichung dieser Broschüre hervorrief, nur um seine Sinne zu kühlen. Wir sind entschieden gegen jede Bevormundung der Presse, mag sie nun von einer Regierung oder von einzelnen Buchhändlern ausgehen, besonders da sie stets eine einseitige ist. Denn in demselben Augenblicke wo die Hinrichs'sche Buchhandlung anzeigte, daß sie Prostitutionsbücher nicht in dem Verzeichnisse der neuerschienenden Bücher abdrucken dürfe, zeigt sie unter F. A. Brockhaus an „Boccaccio's Decameron.“ Ist nun der Verfertiger des Novitäten-Verzeichnisses für das Börsenblatt so dumm, den Inhalt des Decameron nicht zu kennen, oder gilt dies Verbot des Börsenvorstandes nur gegen die kleinern Firmen wie Heilbutt in Altona und nicht nur gegen ein Verlagsbuch der Firma F. A. Brockhaus.

Hat nicht ein langjähriges, sehr geachtetes Mitglied des Börsenvorstandes Fr. Fleischer zuerst in neuerer Zeit Prostitutions-Literatur gedruckt, erschien nicht bei ihm Parent Duchatelet die Prostitution in Paris und rief das Buch nicht in den vierziger Jahren eine ganze Prostitutions-Literatur hervor, erschienen nicht in Berlin 2' verartige Werke, in Hamburg eins, in Leipzig 10. und Niemand wagte den Titeln dieser Bücher die Aufnahme zu verweigern, doch damals war auch mehr Lebenskraft in Buchhandel, jetzt ist er selbst prostrirt und entwerdt und um dies zu verdecken, wird man schelmeßig und fromm in den regierenden Redaktionen. In denselben Nummern des Börsenblattes sucht der Herausgeber (Brevort Gedichte) in einer andern die Denkwürdigkeiten des Herrn von . . und andere Dinge,

ohne daß dies von der Redaktion des Börsenblattes beanstandet wird. Kennt der Redacteur des Börsenblattes den Inhalt dieser Bücher nicht? weiß er nicht, daß ihr Inhalt ein sehr erotischer ist, ein wirklich sittenverderbender? Wenn Gott ein Amt giebt, dem giebt er auch Verstand, sagt ein deutsches Sprüchwort, ein Sprüchwort ist aber nicht immer ein wahr Wort, wie wir hieraus ersehen. Wird nicht sehr häufig der Casanova im Börsenblatt gesucht und sind nicht Casanova's Memoiren die Grundsteine der erotischen Literatur. Verlegten nicht Duncker von Humblot die Denkwürdigkeiten des Herrn von S — a, die Memoiren des Herrn L — y, und wer trat ihnen hindernd in den Weg? Niemand, vielleicht vertrieb Herr Frommann diese Werke selbst, ohne daran zu denken, daß er später gegen diese Literatur in die Schranken treten werde.

Daß man bei Erbauung der Buchhändlerbörse in Leipzig schon Uebergriffe fürchtete, wie sie jetzt durch den Börsenvorstand ausgeführt werden, mag folgende Anekdote aus damaliger Zeit bewahrheiten:

In . . . . trafen in einer Gesellschaft die dasigen Buchhändler mit einem auswärtigen, zum Besuche anwesenden, Kollegen zusammen. Das Gespräch kam auf die zu Leipzig im Bau begriffene Buchhändlerbörse. Der auswärtige Colleague äußerte sein Befremden darüber, daß man in den Grundstein die Verfassungsurkunde des Königreichs Sachsen gelegt habe; schließlich, meinte er, wäre es doch gewiß gewesen, in den Grundstein einen deutschen Buchhändlerbörse die deutsche Bundes-Acte zu legen. Da ging von Andern ein Licht auf, und sie gemütheten in ein

schwerelastigen Gesetzen, daß von denen, welche bei der  
 Legung des Grundsteins zugegen gewesen, auch nicht  
 einer auf den Gedanken gekommen, daß diese Akte,  
 welche das gesammte deutsche Vaterland politisch verei-  
 nigt, so wie die Urkunden, durch welche der deutsche  
 Zollverein gestiftet worden, dessen segensreiche Folgen  
 auch dem deutschen Buchhandel zu gut kommen, so wie  
 die Beiträge der Krone Preußen mit den übrigen  
 deutschen Bundesstaaten zur Unterdrückung des Nach-  
 drucks, wodurch dieser Staat sich das unsterbliche Ver-  
 dienst um Deutschlands Literatur und Buchhandel er-  
 worben, den ersten kräftigen Impuls zur Sicherung  
 des literarischen Eigenthums gegeben zu haben, vor  
 allen andern Dingen in den Grundstein gelegt wor-  
 den. Der Fremde meinte, mit gleichem Recht hätten  
 auch die bairischen, württembergischen und anderer  
 Staaten Buchhändler begehren können, daß die Ver-  
 fassungen auch ihrer Länder als Beilagen mit hätten  
 eingelegt werden sollen.

Nachdem man sich nun über dieses Versehen ge-  
 nügend gewundert hatte, kam die Rede auf eine pas-  
 sende Inschrift. Einige gegenwärtige Professoren  
 schlugen lateinische vor, als der als witziger Kopf be-  
 kannte K., welcher bis dahin noch nicht ein Wort ge-  
 sprochen hatte, bei Seite trat, und nach wenigen Mi-  
 nuten ein Blatt Papier auf den Tisch legte, auf wel-  
 chem mit feinerer Capiburschrift die Worte geschrieben  
 waren: „Zwingburg des deutschen Buchhandels,“ und  
 dabei die schweren Worte sprach: „Nun erst werden  
 die Zwingen des Buchhandels!“

Das nicht Allhiings Erzählungen in allen Katalogen  
 aufgenommen, ohne daß es je einem Buchhändler



eingefallen wäre, ihnen die Aufnahme zu verweigern. Eine andere Frage ist aber die, kann der Börsenvorstand die Aufnahme eines Buches in das Börsenblatt verweigern, wenn das Buch nicht allgemein verboten ist, ist dies der Fall, so wird ihm eine größere Censur eingeräumt, als sich jemals eine Regierung erlaubt, angemacht hat. Jedenfalls ist dies ein Uebergriff, gegen den man von Rechtswegen protestiren muß, besonders in einem Augenblicke, wo alle Censur aufgehoben ist. Das Börsenblatt soll ja eben nur ein Verzeichniß der Novitäten liefern, heut ist dem Vorstande diese Literatur zuwider und verweigert die Aufnahme, morgen wird sie dem Ernstischen Verlage die Aufnahme verweigern, da er Werke wie „Abrecht der Mensch“ verlegt hat, nach einiger Zeit geht man noch weiter, man verweigert den Romanen die Aufnahme, da sie erotische Stellen enthalten können, dann kommt man an die Gedichte und zuletzt bleibt am Ende nichts übrig als die Verlagswerte des Börsen-Vorstandes, für die dann der deutsche Buchhandel allein interessiert werden soll.

Wir mahnten mit Willen das Bild etwas grell aus, damit man sehe, wohin ein solches Verfahren mit Consequenz durchgeführt, führen muß, das ist erst der erste Schritt geschehen, leicht neue folgen, die immer weiter führen müssen. Wir machen darauf aufmerksam, um den Gesamtbuchhandel auf die Uebergriffe und Herrschergelüste des Börsenvorstandes aufmerksam zu machen, und diese eine Entgegnung wird hoffentlich genügen ihn von weiteren Uebergriffen abzuhalten, obgleich Herr Fr. Traumann einmal im Börsenblatt erklärte: „er lese solche Dinge nicht.“ Wir wollen

Goethe, und Schillermanipulationen mitgetheilt; da wir eine kurze Geschichte der Taschenausgabe des Goethe liefern wollten.

Jedenfalls haben die Werke Goethe's eine eigenthümliche Geschichte und ist es manchmal gut, wenn solche Erinnerungen wieder in's Gedächtniß zurückgerufen werden, wenn bei neuen Ausgaben Goethe's sich wieder eigene Dinge zutragen.

## **J. N. Sauerländer in Aarau und sein Circular an den deutschen Buchhandel.**

Jetzt, wo man Sauerländer in Aarau den *Zschode* nachgedruckt hat, den merkwürdiger Weise eine Berliner Buch- und Antiquar-Handlung *O. Mertens* besitzt, fällt mir ein Circular wieder in die Hände, welches Sauerländer im April 1821, wie man ihm die Stunden der Andacht in Reutlingen nachgedruckt hatte, versandte und ich lasse es hier unten folgen.

Der alte Sauerländer war eine kerngesunde Persönlichkeit, deren ich mich aus den ersten dreißiger Jahren von den Leipziger Messen her erinnere, welche er mit seinem Buchhalter gemeinsam bezog. Durch glückliche Verlags-Unternehmungen *Zschode*, *Hörzel* &c. war er mehr, als wohlhabend, ein behäbiger Mann geworden, der aber Niemanden seine pecuniäre Ueberlegenheit fühlen ließ, sondern den jungen Anfänger stets durch Credit unterstützte und auch mit dem Saldo wartete, wenn er sah, daß es nicht böswillig war, wenn man ihn warten ließ. Seine Unternehmungen waren solid und schlugen ein, seine Bedingungen die alten soliden Grundsätze des Buchhandels, deshalb konnte er sich auch nicht in die Zwei Groschen-Ausgaben und später einreisenden Pränumerations-Unterneh-

ausgehen verstanden, was schon aus diesem Umstande hervortritt, welches bei Beginn dieser Periode zu lassen würde.

An sämtliche Buchhandlungen Deutschlands  
und der Schweiz.

Geehrte Herren und Freunde!

Die besitzende Vorstellung an die Hochansehnliche Kammer der Abgeordneten im Königreich Württemberg ist bereits eingegeben, und an jedes resp. Mitglied der beiden Kammern ein Exemplar gesandt worden. Ich erwarte nicht, daß Sie durch Mittheilung derselben in Kenntniß davon zu setzen. Ob und wann sich die Hochansehnliche Kammer mit diesem Gegenstande befassen werde, ist wegen der vielen dringenden Landesangelegenheiten nicht zu bestimmen. Indessen werde ich auf meiner nächsten Reise nach Leipzig in Stuttgart verweilen, um dort mündlich unsere gerechten Wünsche und Bitten zu wiederholen.

Welches denn auch der Erfolg sein mag, so wird es doch immer dringender, auf diese Angelegenheit und auf so manches Andere im Buchhandel ein Hauptaugenmerk zu richten. Ich bitte daher um Ihre Theilnahme und um Ihre kräftige Mitwirkung; denn nur die Eintracht der Mehrheit wird uns stark machen, und zum erwünschten Ziele führen. Demnach erlaube ich mir, auch an Sie, geehrte Herren und Freunde, vorläufig eine eben so aufrichtige als herzlich wohlmeinende Vorstellung zu richten.

Es sind Jahre verstrichen, als auch haben wir unsere bisherigen Vorstellungen nicht gestundet. Es

terwissenschaften, Chemie etc. gelehrt. mitpricht, wie sonst ein Professor und zwar Alles in Folge der Verbreitung des Conversationslexicon; denn auch die Damen sind mit einem solchen, wenn auch noch so schlechtem bedacht. Der jetzige junge Gelehrte hat keine Bibliothek mehr, sondern nur Broschüren und das Conversationslexicon, und geht ihm dies verloren, so ruht er, wie Bias bei einem Schiffbruch: „omnia mea mecum porto,“ und diese meine ganze Bibliothek ist verloren.

Die Gelehrsamkeit ist eine andere geworden, statt großer Folianten über eine Wissenschaft, schreibt man Katechismen in 10 Rgl. Bändchen, die der berühmte Autor aus 12 bis 18 Artikeln des Conversationslexicon zusammenstellt. Unser Wissen ist wirklich Stückwerk und zwar Stückwerk des Conversationslexicon. Conversationslexicon sind Uebel, weil es dem ganzen Zeitalter übel ist; d. h. nur wenn die Zeit ganz gesund wäre; könnte sie sich darüber beschweren. Im Verhältniß aber zu den Symptomen der Literatur sind Conversations-Lexica ein Heilkraut, sie sind aufrichtig, sie täuschen und betrügen Niemand, was sie bringen, hat keine Larve, keine Lüge des Geistes, sie wollen eben nur Oberflächliches bringen, nicht tiefer eindringen und dies ist das schlimmste Zeichen des Jahrhunderts, daß es dergleichen so nöthig bedarf und dies Buch nur allein es ist, nach welchem ein allgemeiner Begehr und in solcher Dimension ist, die eigentliche Wissenschaft, das ernste Wissen geht zu Grabe, und die Oberflächlichkeit wird Tagesordnung. Die Conversationslexica sind auch nicht allein im Gebiete des Allgemeinen geblieben, sondern sie haben auch auf

alle Gebiete des speciellen Wissens ausgedehnt, so haben wir ein katholisches Staatslexicon, ein philologisches, ein pädagogisches, ein Damen-Conversationslexicon 2c., ein sicheres Zeichen, daß das Hauptwerk buchhändlerisch ein gutes Unternehmen war, welches allgemein Nachahmung fand. Es ist ja leider im Buchhandel so Tagesordnung geworden, hat Jemand eine glückliche Idee, so wird sie von allen Seiten nachgemacht, nachgebildet und selbst nachgedruckt, bis sie dem Publikum total verleidet ist. Das Conversationslexicon hat sich durch den raschen Umschwung in den Naturwissenschaften und durch die sehr bewegte politische Zeit in allen Kreisen nöthig gemacht und da es sich ziemlich glücklich auf der Zinne der Zeit gehalten hat, ist es auch dasjenige Lexicon geblieben, welches stets gekauft wurde, wogegen die Nachbildungen von Kollmann, Brüggemann; D. Wigand, Reichenbach, Daffe, Schloffer, Rieger, in Wien, Hamburg und Berlin total mißglückt sind und an den meisten fast nichts gewonnen, an mehreren bedeutend verloren wurde.

## Das Verbot des Börsenvorstandes die Prostitutions- Literatur im Börsenblatte anzuzeigen.

Wenn der Buchhandel und die Polizei fromm werden, muß es im Geschäfte und im Staate sehr faul sein. So wie kurz vor dem Untergange jedes Staats die Polizei eine fromme und scheinheilige wurde, man denke nur an das Ministerium Martensfel-Westphalen in Preußen, die strengen Polizeigesetze unter Louis Philipp gegen die Bilder-Literatur und man wird finden, daß je schlechter und unmoralischer die Regierung, je strenger ihre Gesetze in Betreff der scheinbar erotischen Literatur sind, eben so wird ein Theil des Buchhandels scheinheilig und fromm in dem Augenblick, wo der Buchhandel seiner Auflösung zum Theil entgegen geht, wo Banquerotte auf Banquerotte folgen und das Geschäft nach allen Seiten stockt.

Die in der letzten Zeit erschienene Prostitutions-Literatur verfolgt keine erotische, sondern eine moralische Tendenz, sie hat den Zweck, die schlechten Prostitutionszustände zu heben, die Lage der unglücklichen, gefallenen Mädchen zu bessern und ihr Ziel ist selbst in dem Busen der Gefallenen eine Abneigung gegen ihr Gewerbe hervorzurufen. Die eine Broschüre „die Prostitution“ ist sogar in Folge eines Schreibens des Mi-

ältester Mantuffel erst veröffentlicht worden und es wird  
 doch Niemand behaupten wollen, daß Mantuffel die  
 Veröffentlichung dieser Broschüre hervorrief, nur um  
 seine Ehre zu retten. Wir sind entschieden gegen  
 jede Bevormundung der Presse, mag sie nun von einer  
 Regierung oder von einzelnen Buchhändlern ausgehen,  
 besonders da sie stets eine einseitige ist. Denn in  
 demselben Augenblicke wo die Hinrichs'sche Buchhand-  
 lung anzeigte, daß sie Prostitutionsbücher nicht in dem  
 Verzeichnisse der neuerschienenen Bücher abdrucken  
 dürfe, zeigt sie unter F. A. Brockhaus an „Boccaccio's  
 Decameron.“ Ist nun der Verfasser des Novitäten-  
 Verzeichnisses für das Börsenblatt so dumm, den In-  
 halt des Decameron nicht zu kennen, oder gilt dies  
 Verbot des Börsenvorstandes nur gegen die kleinern  
 Firmen wie Heilbutt in Altona und nicht nur gegen  
 ein Verlagsbuch der Firma F. A. Brockhaus.

Hat nicht ein langjähriges, sehr geachtetes Mit-  
 glied des Börsenvorstandes Hr. Fleischer zuerst in unre-  
 ner Zeit Prostitutions-Literatur gedruckt, erschien nicht  
 bei ihm Parent Duchatelet die Prostitution in Paris  
 und rief das Buch nicht in den vierziger Jahren eine  
 ganze Prostitutions-Literatur hervor, erschienen nicht in  
 Berlin 2. verartige Werke, in Hamburg eins, in Leip-  
 zig 10. und Niemand wagte den Titeln dieser Bücher  
 die Aufnahme zu verweigern, doch damals war auch  
 mehr Lebenskraft in Buchhandel, jetzt ist er selbst pro-  
 stant und entwerdet und um dies zu verdecken, wird  
 man schelmehaft und fromm in den regierenden Krei-  
 sen. In denselben Nummern des Börsenblattes sieht  
 der Leser Gebhardt Gedichte, in einer andern die  
 „Denkwürdigkeiten des Herrn von . . .“ und andere Dinge,



ohne daß dies von der Redaktion des Börsenblattes beanstandet wird. Kennt der Redakteur des Börsenblattes den Inhalt dieser Bücher nicht? weiß er nicht, daß ihr Inhalt ein rein erotischer ist, ein wirklich sittenverderbender? Dem Gott ein Amt giebt, dem giebt er auch Verstand, sagt ein deutsches Sprüchwort, ein Sprüchwort ist aber nicht immer ein wahr Wort, wie wir hieraus ersehen. Wird nicht sehr häufig der Casanova im Börsenblatt gesucht und sind nicht Casanova's Memoiren die Grundsteine der erotischen Literatur. Verlegten nicht Danker von Humblot die Denkwürdigkeiten des Herrn von S — a, die Memoiren des Herrn L — y. und wer trat ihnen hindernd in den Weg? Niemand, vielleicht vertrieb Herr Frommann diese Werke selbst, ohne daran zu denken, daß er später gegen diese Literatur in die Schranken treten werde.

Daß man bei Erbanung der Buchhändlerbörse in Leipzig schon Uebergriffe fürchtete, wie sie jetzt durch den Börsenvorstand ausgeführt werden, mag folgende Anekdote aus damaliger Zeit bewahrheiten:

In . . . . . trafen in einer Gesellschaft die dasigen Buchhändler mit einem auswärtigen, zum Besuche anwesenden, Kollegen zusammen. Das Gespräch kam auf die zu Leipzig im Bau begriffene Buchhändlerbörse. Der auswärtige Colleague äußerte sein Bedauern darüber, daß man in den Grundstein die Verfassungsurkunde des Königreichs Sachsen gelegt habe; schicklicher, meinte er, wäre es doch gewiß gewesen, in den Grundstein einen deutschen Buchhändlerbörse die deutsche Bundesakte zu legen. Da ging den Anderen ein Licht auf, und sie gewisthen in ein

schwerelastiger Gedanken, daß von denen, welche bei der  
 Begründung des Bundessteins zugegen gewesen, auch nicht  
 einer auf den Gedanken gekommen, daß diese Akte,  
 welche das gesammte deutsche Vaterland politisch ver-  
 bindet, so wie die Urkunden, durch welche der deutsche  
 Zollverein gestiftet worden, dessen segensreiche Folgen  
 auch dem deutschen Buchhandel zu gut kommen, so wie  
 die Beiträge der Krone Preußen mit den übrigen  
 deutschen Bundesstaaten zur Unterdrückung des Nach-  
 drucks, wodurch dieser Staat sich das unsterbliche Ver-  
 dienst um Deutschlands Literatur und Buchhandel er-  
 worben, den ersten kräftigen Impuls zur Sicherung  
 des literarischen Eigenthums gegeben zu haben, vor  
 allen andern Dingen in den Grundstein gelegt wor-  
 den. Der Fremde meinte, mit gleichem Recht hätten  
 auch die bayerischen, württembergischen und anderer  
 Staaten Buchhändler begehren können, daß die Ver-  
 fassungen auch ihrer Länder als Beilagen mit hätten  
 eingelegt werden sollen.

Nachdem man sich nun über dieses Versehen ge-  
 nügend gewundert hatte, kam die Rede auf eine pass-  
 sende Inschrift. Einige gegenwärtige Professoren  
 schlugen lateinische vor, als der als witziger Kopf be-  
 kannte K., welcher bis dahin noch nicht ein Wort ge-  
 sprochen hatte, bei Seite trat, und nach wenigen Mi-  
 nuten ein Blatt Papier auf den Tisch legte, auf wel-  
 chem mit sauberer Lapidarschrift die Worte geschrieben  
 waren: „Zwingburg des deutschen Buchhandels,“ und  
 dabei die schweren Worte sprach: „Nun erst werden  
 Scherzgerichte und Fabeln!“

Das nicht-Abhängig-Erzählungen in allen Katastro-  
 phen aufgenommen, ohne daß es je einem Buchhändler

eingefallen wäre, ihnen die Aufnahme zu verweigern. Eine andere Frage ist aber die, kann der Börsenvorstand die Aufnahme eines Bücher-Titels im Börsenblatt verweigern, wenn das Buch nicht allgemein verboten ist, ist dies der Fall, so wird ihm eine größere Censur eingeräumt, als sich jemals eine Regierung erlaubt, angemacht hat. Jedenfalls ist dies ein Uebergrieff, gegen den man von Rechtswegen protestiren muß, besonders in einem Augenblick, wo alle Censur aufgehoben ist. Das Börsenblatt soll ja eben nur ein Verzeichniß der Novitäten liefern, kann, ist dem Vorstande diese Literatur zuwider und verweigert die Aufnahme, morgen wird sie dem Krassischen Verlage die Aufnahme verweigern, da er Werke wie „Abrecht der Mensch“ verlegt hat, nach einiger Zeit geht man noch weiter, man verweigert den Romanen die Aufnahme, da sie erotische Stellen enthalten können, dann kommt man an die Gedächte und zuletzt bleibt am Ende nichts übrig als die Verlagswerke des Börsen-Vorstandes, für die dann der deutsche Buchhandel allein interessiert werden soll.

Wir mahlen mit Willen das Bild etwas grell aus, damit man sehe, wohin ein solches Verfahren mit Konsequenz durchgeführt, führen muß, das, ist erst der erste Schritt geschehen, leicht neue folgen, die immer weiter führen müssen. Wir machen darauf aufmerksam, und den Gesamtbuchhandel auf die Uebergriffe und Hareschergelüste des Börsenvorstandes aufmerksam zu machen und diese eine Entgegnung wird öffentlich genügen ihn von weiteren Uebergriffen abzuhalten, obgleich Herr Fr. Frammann einmal im Börsenblatt erklärte: „er lese solche Dinge nicht!“ Wir wollen

Herr Frommann auch nicht zum Lesen veranlassen; aber soviel ist gewiß, Schaden könnte es ihm manchmal nicht, wenn er auch etwas lese, was nicht grade seiner Ansicht ist, wir haben im Buchhandel noch keinen Papst und wollen am allerwenigsten Herr Frommann für infallibel erklären. Herr Frommann ist zwar ein Ehrenmann, aber seine Ansichten haben seit langen Jahren sich verändert, er steht noch auf dem Standpunkt des goldenen Zeitalters, welches leider für die meisten sich in ein papiernes oder besser lumpiges verwanbelt hat. Nun Herr Frommann in Folge des von Vater erbten Schulbücher Verlags noch ein ruhiges patriarchales, sorgenloses Leben führen, so ist er ein Glücklicher, aber wie wenige sind außer ihm im Arcadien, gehören, besonders die jüngern Collegen, welchen kein solch' Erbtheil zu Theil ward? Herr Frommanns eigne Unternehmungen sind auch nicht von solchem Glück begünstigt worden, wie die seines Vaters, er tritt darum andern Unternehmungen auch nicht in den Weg.

## H. H. Sauerländer in Narau und sein Circulär an den deutschen Buchhandel.

Jetzt, wo man Sauerländer in Narau den *Zschode* nachgedruckt hat, den merkwürdiger Weise eine Berliner Buch- und Antiquar-Handlung *O. Mertens* bezieht, fällt mir ein Circulär wieder in die Hände, welches Sauerländer im April 1821, wie man ihn die Stunden der Andacht in Reutlingen nachgedruckt hatte, versandte und ich lasse es hier unten folgen.

Der alte Sauerländer war eine kerngesunde Persönlichkeit, deren ich mich aus den ersten dreißiger Jahren von den Leipziger Messen her erinnere, wofür er mit seinem Buchhalter gemeinsam bezog. Durch glückliche Verlags-Unternehmungen *Zschode*, *Hirzel* u. war er mehr, als wohlhabend, ein behäbiger Mann geworden, der aber Niemanden seine pecuniäre Ueberlegenheit fühlen ließ, sondern den jungen Anfänger stets durch Credit unterstützte und auch mit dem Saldo wartete, wenn er sah, daß es nicht böswillig war, wenn man ihn warten ließ. Seine Unternehmungen waren solid und schlugen ein, seine Bedingungen die alten soliden Grundsätze des Buchhandels, deshalb konnte er sich auch nicht in die Zwei Groschen-Ausgaben und später einreisenden Pränumerations-Unterneh-

stehen verbleiben, wie schon aus diesem Circulär hervorgeht, welches bei Beginn dieser Periode ver-  
lassen würde.

**Aus sämtliche Buchhandlungen Deutschlands  
und der Schweiz.**

**Beehrte Herren und Freunde!**

Die beiliegende Vorstellung an die Hochansehnliche  
Kammer der Abgeordneten im Königreich Württemberg  
ist bereits eingegeben, und an jedes resp. Mitglied der  
beiden Kammern ein Exemplar gesandt worden. Ich  
ermangele nicht, auch Sie durch Mittheilung derselben  
in Kenntniß davon zu setzen. Ob und wann sich die  
Hochansehnliche Kammer mit diesem Gegenstande be-  
fassen werde, ist wegen der vielen bringenderen Landes-  
Angelegenheiten nicht zu bestimmen. Indessen werde  
ich auf meiner nächsten Reise nach Leipzig in Stutt-  
gart verweilen, um dort mündlich unsere gerechten  
Wünsche und Bitten zu wiederholen.

Welches denn auch der Erfolg sein mag, so wird  
es doch immer bringender, auf diese Angelegenheit und  
auf so manches Andere im Buchhandel ein Hauptan-  
genmerk zu richten. Ich bitte daher um Ihre Theil-  
nahme und um Ihre kräftige Mitwirkung; denn nur  
die Eintracht der Mehrheit wird uns stark machen, und  
zum erwünschten Ziele führen. Demnach erlaube ich  
mir, auch an Sie, beehrte Herren und Freunde, vor-  
läufig eine eben so aufrichtige als herzlich wohlmeinende  
Vorstellung zu richten.

Es sind Jahre verfloßen, wie sich haben  
müßte bisherigen Constitutionen nicht gefruchtet. Es

können nach vielen Jahre vergehen, und wir werden  
 fortin mit den gleichen Uebeln zu kämpfen haben,  
 wenn nicht der ernste Entschluß, uns selbst zu helfen,  
 gefaßt wird. Vieles Reden, Klagen und Schreien  
 über Verfall des Handels wird wohl wenig oder nichts  
 nützen. Es sollte endlich der Zeitpunkt des Thuns  
 und Handelns eintreten; man sollte sich vereinigen und  
 verständigen über die wesentlich wichtigsten Hauptpunkte  
 im Geschäftsgange; man sollte vor Allem gerecht sein  
 in Allem, nicht zu viel und nicht Allerlei wollen, nicht  
 engberzig bei jeden kleinsten Lokalamständen sich auf-  
 halten, nicht eine Kaste bilden wollen, sondern einzig  
 trachten, die Freiheit des Handels durch feste Grund-  
 sätze im Allgemeinen zu schützen und aufrecht zu er-  
 halten, und dann wird uns geholfen sein.

Schon hat sich seit geraumer Zeit im Geschäfts-  
 gange Manches von selbst ergeben und geordnet, das  
 nun von Allen beobachtet wird. Wir sind sämmtlich  
 einverstanden über die Dauer des Credits, über die  
 kommissionsweise Zusendung aller neuen Verlagsbücher,  
 über die Regeln beim Remittiren, über das Verwah-  
 ren gegen das Dispositionstellen, über den Zeitpunkt  
 des Abschlusses und Saldirens, über die Zahlungster-  
 mine und über die Bedingung des Uebertrags. Fragen  
 wir nun, was denn eigentlich den Handel niederdrückt,  
 so ist es das Uebel des Nachdrucks, wodurch allen  
 mehr oder minder, früher oder später, wehe gethan  
 wird; es ist das Ueberhandnehmen des Pränumerati-  
 onswesens, das den Buchhandel mühselig, ja oft ver-  
 ächtlich macht: denn kein Kaufmann läßt sich eine  
 Waare vorausbezahlen, die erst noch fabricirt werden  
 soll: es ist das dabei übliche Rettenstellen der Preise,

durch den Publistum, dem man wahrscheinlich  
 dabei eine zugänglichere Seite wieder mehr abgelesen  
 hat, möglichen Anlauf erleichtern, aber dem Sentiments-  
 handler den gewöhnlichen Rabatt abkürzen will, den  
 eigentlich nie, und ohne die dringendsten Umstände  
 nicht geschmälert werden sollte; es ist das verderbliche  
 Schleudern und unnütze Rabattgeben im Sentiments-  
 handel! es sind die oft wahrhaft übertriebenen und  
 allzu hohen Mißthepreise von einigen Verlegern, wo-  
 durch den wahren Literaturfreunden allerdings manch-  
 mal gerechte Ursachen zu Klagen gegeben, und eine  
 schätzbare Meinung vom Buchhandel überhaupt veran-  
 laßt wird.

Um nun selbst Abhilfe gegen alle diese Uebel zu  
 finden, stellen sich jedoch keineswegs so angeheure Hin-  
 demnisse dar. Die Anwendung ganz einfacher Mit-  
 tel dagegen beruht nur auf dem festen Willen und  
 Entschlossenheit Einzelner, die sich für Aufstellung und  
 strenge Beobachtung zeitgemäßer Handlungsgrundsätze ver-  
 einzeln mögen. Man verlange aber nur nicht, daß  
 allem Uebel plötzlich und auf einmal abgeholfen werde,  
 daß Alle gleich einer Meinung seien und bereitwillig  
 zu gleichem Zweck die Hand bieten; man überlasse  
 es dem Guthüsten eines Jeden, sich anzuschließen oder  
 nicht. Sicher wird das Gute immer seine Beförderer  
 finden; die Zeit wird sie noch und nach mehrern, und  
 das Nützliche wird endlich zur allgemeinen Richt-  
 schnur werden, die denn wohl Keiner mehr zu über-  
 schreiten wagen möchte.

Hingehen! des würdigen Berufes, dem wir uns ge-  
 weihen, dürfte es aber wohl an der Zeit seyn, dafür  
 ernstlich zu sorgen, denselben gänzlich wieder anzuhau-



vollem Ansehen zu bringen, und mit aller Kraft und Entschlossenheit den mannigfachen Uebeln, die ihm so verderblich werden, entgegen zu arbeiten. Es ist daher wünschenswerth, daß in der nächsten Jubilatemesse vermittelst des löbl. Wahlausschusses und durch Mitwirkung eines jeden wackeren Handelsgenossen sich ein Verein bilde, dessen wichtige Aufgabe es werde, dem eingerissenen Verderben kräftig zu steuern.

Wohl möchte, verehrte Herren und Freunde! das offene Geständniß bei Niederschreibung obiger Zeilen zu entschuldigen sein, daß man unwillkürlich von einem Gefühl der Muthlosigkeit befallen wird, welches in einen gänzlichen Zweifel versetzt, daß je ein solcher kräftiger Verein zu Stande kommen, und daß es stets noch nur bei frommen Wünschen bleiben werde. Ein Rückblick auf das Vergangene und auf Alles, was schon darüber gesagt und gewünscht worden, läßt zudem auch nicht einen schwachen Funken von Hoffnung sehen, daß es so bald besser kommen wird.

Aber so niederschlagend auch diese Ueberzeugung ist, so sollte sie doch nicht alle Thatkraft lähmen können. Es gebietet schon die Pflicht der Selbsterhaltung und die des Familienvaters, für Sicherheit und Recht des Eigenthums nach eigenen besten Kräften Sorge zu tragen. Sollte daher wider alles Vermuthen keine gesetzliche Abhilfe gegen den Nachdruck ehestens erfolgen, sollten auch in nächster Jubilatemesse keine zweckmäßigen Maßregeln zur Ehre und Belebung des Handels im Allgemeinen beschloffen werden: so habe ich vorläufig den entschiedenen Entschluß gefaßt, alsdann nachstehende Erklärung in die öffentlichen Blätter und Journale einzurücken zu lassen:

Der Unterszeichnete hat sich durch die fortwährenden, nachtheiligen Umstände, wegen des Nachdrucks und andern misslichen Verhältnisse im Buchhandel veranlaßt, seinen verehrten Literaten und Handelsfreunden Folgendes zu eröffnen:

I. Im Fall es sich wieder ereignet, daß ein Werk aus seinem Verlage nachgedruckt würde, so ertheilt er hierdurch im Voraus die bestimmteste Zusicherung, daß ein solcher Nachdruck von ihm augenblicklich wieder nachgedruckt und in noch wohlfeilern Preisen veräußert werden wird. Das Publikum möge also bei Ankauf des unrechtmäßigen Nachdrucks nur kurze Zeit ansetzen lassen, und zuversichtlich gewärtigen, daß der rechtmäßige Verleger eher sein Kapital aufopfert, als dem Nachdrucker freien Spielraum zum Verkauf seines begangenen Raubes zu lassen; nur dies allein mag ihm die Lustigkeit nach fremdem Gute zuletzt wohl beschmen."

II. Der Unterszeichnete erklärt; daß er von nun an sich keinen Pränumerations-Unternehmen in seinem Geschäftskreise mehr unterziehen wird. Wenn ein angekündigtes Werk wirklich erschienen ist, so wird jeder Käufer, dessen Verth einsehen und nach Gutdünken sich zum Ankauf entschließen können. Wenn jedoch ein wahrhaft kostspieliges und großes Unternehmen nur auf dem Wege der Subscription zu Stande gebracht werden kann, so wird er gern Unterschriften dafür sammeln, aber niemals weder dem Besteller, dafür Vorauszahlung abfordern, noch solche an den Verleger leisten; bis das Werk, oder der einzelne Band erschienen ist, so daß er nur für die wirklich abgelieferte Waare Verantwortung übernehmen muß."

III. „Der Endesunterzeichnete erklärt: daß er jedes neue Werk, welches in offenbar überhöhten hohen Preisen vom Verleger angefest wird, an denselben gleich wieder zurückgehen läßt, mit der Bemerkung, daß er niemals seine Hand zur Brandstiftung des Publikums darbieten und das Buch weder anzeigen noch verkaufen werde; zugleich wird er in seinen neuen Bücher-Verzeichniß davon Meldung thun.“

IV. „Der Endesunterzeichnete erklärt: daß er sich hinwieder zur strengsten Pflicht macht, bei allen seinen Verlagsunternehmungen stets die möglichst billigsten Preise anzusetzen, und solche mit Gewissenhaftigkeit zu kalkuliren. Bei jedem Darüberhandeln soll ihn der öffentliche Tadel und der Vorwurf des unerlaubten Gewinns treffen. Auch wird er besonders ein Augenmerk darauf richten, daß von den in seinem Verlage erscheinenden gemeinnützigen Schriften neben einer guten auch möglichst bald eine wohlfeilere Ausgabe für Unbemittelte erscheine, um sofort aus eigenem Antrieb jeden wahrhaft nützlichen Zweck dadurch verbessern zu helfen.“

V. „Der Endesunterzeichnete erklärt: daß er jedem Literaturfreunde die von den Verlegern angefesten Ladenpreise genau halten, und bei beträchtlichen Bestellungen einen verhältnismäßigen billigen Rabatt nachlassen werde; jede weitere unbillige Zumuthung aber gänzlich ablehnen müsse.“

VI. „Der Endesunterzeichnete erklärt öffentlich: daß er mit derjenigen Buchhandlung, welche übereinstimmend ist, mit unverhältnismäßig starkem Rabatt verkauft zu haben, auf der Stelle alle weitere Handelsverbindung aufheben wird. Jeder Aufkäufer hingegen, der sich an

schenkte, wo seine Vorstellungen sich dem Schlegel  
 übermitteln, erwidern will, wolle er gern mit ihm  
 verhandeln, insofern er sich als tüchtiger und so-  
 wohl Schriftsteller als Mann darstellen kann.

Dies, verehrte Herren, sind Gründe, welche ich nach  
 meiner Ueberzeugung für die einfachsten Mittel, man-  
 chem Uebel zu begegnen. Gern werde ich mich jedoch  
 allen und jeden andern zweckmäßigen Vorschlägen an-  
 schließen, wenn dadurch die Ehre des Buchhandels und  
 das öffentliche Vertrauen in die Rechtlichkeit seiner  
 Genossen wieder hergestellt wird. Darin liesse ich meine  
 Lust und reinste Absicht dabei. Möge also der er-  
 wünschte Zeitpunkt eintreten, daß man mit vereinten  
 Kräften sich diesem Ziele nähere.

Hochachtungsvoll  
 und freundlichst  
 Harau, den 28. April 1821.

Ihr stets ergebenster  
 H. W. Sauerländer.

Lieft man das Gerücht, so glaubt man sich in die  
 Zukunft versetzt, wie mit Schatzgabel macht er uns die  
 Zeit, wie sie sich gestaltet hat, schon damals verzwei-  
 felte eine so kräftige Persönlichkeit daran, daß es  
 jemals besser werden würde im Buchhandel, und er  
 hat Recht gehabt, die Zeiten sind total schlechter ge-  
 worden, die Schleicherei hat überhand genommen und  
 durch die Ueberproduktion der Verleger ist der Markt  
 so überfüllt, daß bald gar kein Buch mehr gekauft  
 wird. Jeder bildet sich ein, er muß verlegen und da-  
 durch kommt so vieles dummes Zeug an den Markt,  
 daß man sich nicht wundern darf, wenn sich die No-  
 vitäten nach der Messe in Makulatur verwandeln.  
 Autoren, wie sie Sauerländer in Ischoke fand, sind  
 sehr dünn gesät und wer einen solchen gefunden, dem

geht es, wie einem Lattaria-Spitzer, der beim ersten oder zweiten Einzug das große Loos gewinnt.

Uebermäßig hohe Preise, gegen die Sauerländer zu Felde zieht, lassen sich unsere Roman-Verleger zu Schanden kommen, wie Brodhans, welcher bei hohen Preisen die Romane mit 25 pCt. berechnet, obgleich er doch wissen sollte, daß alle Leihbibliothekare Rabatt und möglichst viel beanspruchen. Durch die Verminderung des Rabatts wird mancher Brodhans'scher Roman weniger verkauft, da man sich bei 25 pCt. gar nicht dafür verwenden mag; denn was soll man abgeben? Sich keiner Pränumerationsannahme mehr unterrichten zu wollen, bezog sich auf die erste Taschen-Ausgabe Schillers bei Cotta, wo die ersten Bände 1817 erschienen waren, und 1821, wo Sauerländer dies schrieb, war kaum die Hälfte erschienen; denn der Schluß kam erst 1827, wenn ich nicht ganz irre, also 10 Jahre benutzte Cotta die eingestrichenen Pränumerations-Gelder ohne etwas dafür zu liefern, wenn das ein anderer thät? Wer Cotta 10 Jahr solche Summen schuldig bleiben würde, würde nicht Cotta jedem schon im zweiten Jahre die Rechnung sperren; denn die kleinen weiß man immer zu fassen, wogegen die Großen thun was ihnen beliebt, es gilt auch im Buchhandel nur das Recht des Stärkers, wie es zur Zeit des Pandrechts im heiligen römischen Reiche Sitte war.

# Proceß Robert Rittler,

aus den Acten und andern authentischen  
Mittheilungen.

Unter der Ueberschrift:

Das leere Stroh der Bundesbeschlüsse wider Nachdruck,  
dargethan an einem Scheiterhaufen im Niedergericht zu Ham-  
burg, ist der Ausgang des oben genannten Proceßes \*) von  
hamburgischen Blättern ausführlich mitgetheilt und kritisiert  
worden.

---

Für uns hat dieser Proceß ein höheres Interesse  
als das des gewöhnlichen Zeitungs- und Neuigkeits-  
Referenten, daher wollen wir das, was hamburgische  
und namentlich preussische Blätter (März/April 1860)  
mit immerhin sehr anerkennungswerther Theilnahme  
in Umrissen mitgetheilt haben, zur Erklärung der  
Scheiterhaufenscene, in einem möglichst vollstän-  
digen Rahmen zusammenfügen.

Wir fassen dabei hauptsächlich die Beschaffenheit  
der hamburgischen Justiz in's Auge. — Das Bild  
derselben erschien uns wahrhaft düster als wir aus der  
1859 bei Franz Wagner in Leipzig in Commission er-  
schienenen „Hamburgischen Gerichtspraxis,“ Band I.,

---

\*) Im vierten Bändchen dieses Werkes hat derselbe bereits  
Erwähnung gefunden.

Seite 258 bis 301, die den Buchhandel überraschenden Theorien hamburgischer gelehrter Senatoren und Gerichte kennen lernten, welche in dem, a. a. D. abgedruckten, Rittler'schen Proceße zum Vorschein gekommen sind.

In einem plattdeutschen Buche betitelt Dr. Wärmann:

„Dat sülwern Book, tweede Uplaag,“ Hamburg 1859, wird unter Anführung des Mottos, (aus von Döhren poetischer Nachlaß, Hamburg 1803.)

„Will man de Raadruckers richtig wardeeren,  
Wütt man se noch öben den Galgen taxeren,“  
Rittler's Verfahren als „Hönertram“ bezeichnet.

Die Bezeichnung ist für süddeutsche Leser unverständlich und zu komisch für den Ernst der Sache. — Nur mit letzterem soll der Rechtsfall hier beleuchtet werden.

Der Verlagsbuchhändler Robert Rittler, Besitzer des gothischen Hauses in der Bergstraße zu Hamburg, mit der Ueberschrift:

„An Gottes Segen  
Ist Alles gelegen,“

hatte am 31. Juli 1851, 1202 in Leipzig bei Volkmar lagernde Exemplare eines bekannten Schulbuches, betitelt:

Beautés de la Literature française moderne par G. H. F. de Castres de Tersac &c. &c., welches nebenbei den deutschen Titel führt:

„Blüthen aus dem Gebiete der neueren französischen Literatur, eine Auswahl der gediegensten Bruchstücke aus den Klassikern ersten und zweiten Ranges des siebzehnten, achtzehnten und neunzeh-

ten Jahrhunderts, nebst biographischen Skizzen und grammatischen und kritischen Noten eingeleitet, durch einen kurzen Umriss der französischen Literaturgeschichte von der ältesten Zeit bis auf Malherbes. — Zum Gebrauch für Deutschlands höhere Schulen von G. H. F. de Castres de Tersac, Verfasser verschiedener Werke über die französische Sprache.

Der Geschmack an der Literatur ist ein Freund aller Zeiten,  
Madame Clairon.

Altona, Verlag von Georg Blatt 1843"

zum Maculaturwerth erkaufte.

Dieser Ausdruck ist vom Oberappellationsgerichte zu Lübeck gewählt cf., die oben angeführte „Hamburgische Gerichtspraxis,“ Band I. Seite 295.

Der hamburgische Buchhändler J. S. Meyer hatte am 9. October 1851, also etwa schon 3 Wochen früher als Rittler, 429 Exemplare dieses Buches, sammt dem Verlagsrechte in der öffentlichen Versteigerung der Fallitmasse des Georg Blatt zu Altona, in dessen Verlage die „Blüthen,“ 1843 erschienen waren, erstanden.

Herrn Rittler wurde dieser Erwerb des Meyer sofort bekannt, indem Rittler gleichzeitig in der nämlichen Auction eine Menge andere Bücher mit dem Verlagsrechte erwarb.

Bald nach beregter Auction Ende Juli 1852, trat darauf Rittler mit Meyer in Unterhandlung, um dem letzteren die bei ihm, Meyer vorräthigen Exemplare nicht nur

1) Der quest. Blüthen, Altona 1843, sondern auch



2) „Memoiren von Eugen von Hünneberg,“ Altona 1838 und

3) „Deutsch Lieder eines Schatzgräbers,“ sammt den Verlagsrechten abzukaufen. — Diese 3 Artikel hatte nämlich Meyer in bewegter Auction laut amtlicher Bescheinigung des königlichen Auctionarius zu Altona, Herrn Dr. juris Behre, sammt den Verlagsrechten käuflich an sich gebracht. — Die Unterhandlungen zwischen Rittler und Meyer, welche durch einen Altonaer Buchhändler Namens Carl Rudolph, in Firma Wendeborn, schriftlich im Auftrage Rittlers stattfanden, zerschlugen sich jedoch an dem niedrigen und daher von Meyer zurückgewiesenen Gebote, welches Rittler dem Verlagsberechtigten Meyer machte. — Nichts desto weniger maachte sich Rittler unmittelbar darauf in rechtswidrigster Weise, ohne Wissen des Meyer sowohl als der betreffenden Autoren, von allen drei genannten Büchern die Eigenschaften eines Verlegers an, und nannte sich selbst öffentlich schwarz auf weiß gedruckt als deren Verleger. Rittler beseitigte die Originaltitelblätter und Umschläge, ließ neue Titelblätter und Umschläge mit veränderter, d. h. um eine Reihe von Jahren vorge-rückter Jahreszahl, und der falschen Bezeichnung „Zweite Ausgabe,“ drucken, noch dazu unter Beglaffung der Buchdruckerfirma, welche auf dem Originaltitelblatt hinter dem Titel gedruckt war, nannte sich auf allen 3 Büchern als Verleger, sowohl auf den Titelblättern als auf den Umschlägen, und führte gleichzeitig die Bücher in seinem Verlagskatalogen als in seinem Verlage erschienen an.

Demnächst 1852 versendete Rittler alsdann die dergestalt verjüngten Bücher als „zweite Ausgabe,“

als „Neuigkeit“ in den deutschen und außerdeutschen Buchhandel, begleitet von Facturen auf denen er die Titel gar nicht angegeben hatte.

Diese allgemeine Versendung seitens Rittlers wurde gerade in dem Momente beschafft, als Meyer so eben in den mannigfachsten verschiedenen politischen und buchhändlerischen Blättern, die obenerwähnten von ihm erworbenen drei Verlagsbücher zum herabgesetzten Preise unter dem Originaltitel angekündigt hatte.

Wegen dieser von Rittler in Verbindung mit Nachdruck geübten Fälschungen erhob Meyer Klage, zunächst nur in Betreff der „Blüthen,“ weil die Entscheidung darüber maßgeblich auch für die an den „Liedern von Deutsch“ und „Memoiren von Hammerstein“ von Rittler unternommenen Fälschungen sein mußten.

Der Verfasser der Blüthen Professor de Castres de Tersac, trat im Senate ebenfalls selbstständig als Kläger auf. — nachdem die Polizei als erste Instanz den Kläger Meyer abgewiesen hatte und letzterer nun in zweiter Instanz im Senate Rechtsschutz suchen mußte.

Hier, im Senate brachte Rittler, dem Meyer unbekannt, ein Gutachten bei, welches er, R. sich auf die feinste Art von 11 angesehenen Leipziger Buchhandlungsfirmen durch die thätigste Verwendung des (ebenfalls durch Rittler getäuschten) Herrn L. W. Reislund zu erschleichen gewußt hatte. — Neben dem übrigens ganz formlosen und einseitigen Gutachten legte er noch einen Brief von einem der 11 Begutachter, nämlich von ebenbenanntem L. W. Reislund bei, welcher neben hochtrabenden und von Unsinne strotzenden Floskeln folgende an Rittler gerichtete Dummheit enthält:

„Was mich selbst betrifft, auf dessen Rath soll Sie einiges Gewicht zu legen scheinen, so muß ich dies als unverbient (!!!) zwar ablehnen, (!!!) doch aber der Wahrheit gemäß bekennen, daß nur in meiner buchhändlerischen Laufbahn und in meiner vierjährigen Wirksamkeit als Deputirter, (!!!) in welchen wohl manche eigenthümliche Rechtsfälle zu meiner Kenntniß kamen, doch nie eine so ganz grundlose Anklage wie die des Meyer vorgekommen ist.“

„Ich zweifle daher auch gar nicht, daß das Resultat dieses Rechtsstreites ein für Sie ganz günstiges (!!!) sein wird, und hoffe das bald von Ihnen zu hören.“ —

„Mit collegialischer Hochachtung Ihr ergebener  
L. B. Reisländ.“

Das, selbst auf die Täuschung durch welche es entstand hingesehen, durchaus nicht zu rechtfertigende Gutachten selbst, unterzeichnet v. Leop. Böß, Weidmann'sche Buchhandlung (R. Reimer), Gebhardt u. Reisländ, Ad. Hartmann, Fr. Ludwig Herbig, C. Avenarius, Firma Avenarius und Mendelsohn, Wilh. Engelmann, C. A. Haendel, Friedlein und Hirsch, B. G. Teubner d. d. Mai 28. 1853 ist bereits im Bändchen dieses Werkes abgedruckt.

Dieses einseitige Gutachten und der gleichzeitig producirte töstlich lächerliche Brief Reisländs bestimmte den Senat sowohl den Verfasser als den Verleger abzuweisen. —

Der hochweise Senatsreferent Herr Dr. juris Hermann Gofler, vermochte in dem Reudrud von Titelblättern — so wenig einen Nachrud zu entdecken, als in den, „wenngleich unwahren“ Angaben „zweite

Ausgabe,“ der Jahressahl 1853 (statt 1848), der folgenden Bezeichnung „Verlag von Robert Rittler“ einen Betrag des Publikums. — Nur das Presövergehen — die gänzliche Weglassung einer Buchdruckerfirma auf dem nachgedruckten Titelblatte wurde als solches erkannt und an die Polizei zurückverwiesen, im Uebrigen aber die klagenden Partheien an das Civilgericht verwiesen. —

Die Polizei verurtheilte sodann Rittler in 15 Thaler Strafe puncto Presövergehens, so wie in die Kosten der Criminaluntersuchung. —

Ein einseitig producirtes Gutachten also und ein Privatbrief Reislands bilden die einzigsten Stützen, auf denen der hochweise Herr Senator Dr. Gofler sein Urtheil in dieser Sache gebaut — und unter Beiseitesetzung allen formellen Rechtes abgegeben hat — ohne jene obdiesusen Actenstücke das Gutachten und Reislands Brief auch nur einmal der klagenden Parthei vorher oder überhaupt nur zur Einsicht und beziehentlich zur Erwiderung mitzutheilen — wobei noch zu bemerken ist, daß auch ein nachträgliches Gesuch des Klägers Meyer ihm eine Frist zu gestatten, um jenes von Rittler ihm unbewußt im Senate producirte Leipziger Gutachten zu entkräften, rund weg abgeschlagen wurde.

Dieses Stückchen hamburgischen Cabinetsjustiz aus dem Jahre 1853 entnehmen wir dem oben erwähnten Buche „Hamburgische Gerichtspraxis,“ Band I.

Der hochweise Herr Senator Dr. Hermann Gofler hatte einmal Ritters Verfahren auf Grund des von Rittler einseitig beigebrachten, revera erschlichenen Gutachtens als eine „Gewohnheit des Buchhandels,“ für

nicht strafbar befunden — und damit punctum. —

In Hamburg machte jene Entscheidung des hochweisen Herrn Senator Dr. Hermann Gopler zwar jeher Zeit viel von sich reden — aber von den ehrenwerthen Hamburger Firmen, wie unwillig ihre Inhaber auch waren, hatte doch keiner den Muth die Beschuldigung öffentlich zurückzuweisen, welche Hochweisheit Herr Senator Dr. Hermann Gopler implicite, sich gegen den Buchhandel erlaubt hatte, nämlich die Beschuldigung, daß es im Buchhandel zur Gewohnheit gehöre, das Publikum zu betrügen.

Möge denn an dieser Stelle diese Zurückweisung geschehen!

Polizei und Senat wie gesagt wollten Rittler nicht bestraft wissen. — Es erübrigte nur die Civilklage. — Das hamburgische Niedergericht, als dessen Seele der als Politiker über Hamburg hinaus rühmlichst bekannte Dr. Hermann Baumeister jederzeit betrachtet wurde, war das zuständige. — Hier wurde nun Jahr und Tag über das Gewohnheitsrecht und das was zu beweisen und nicht zu beweisen sei gestritten.

Rittler und sein Anwalt Dr. Ludw. Friedr. Noack, beriefen sich fort und fort auf das Gewohnheitsrecht der Buchhändler, Meyer, welcher durch alle Instanzen seine Sachen selbst ohne allen advocatischen Beistand führte, auf den „Bundesbeschuß“ v. 1845 mit welchem nach dem Wortlaut der Motive zu dem hamburg. Gesetze selbst, „das in Hamburg am 29. November 1847 publicirte Gesetz wider Nachdruck und Verlegungen des Verlagsrechtes in Einklang stehen soll.“

Das Niedergericht bestellte einen Referenten in der

Person des Dr. Ernst Gofler, ein Bruder des oben-  
genannten hochweisen Senators, und am einem schönen  
Morgen wurden die Urtheile gefällt — ungläublich zu  
erzählen — aber dennoch wahr, geschehen am 5.  
Mai \*) 1854:

- a) Der Verfasser hat gar kein Klagerrecht gegen  
Abänderungen und Fälschungen welche gegen  
seinen Willen ein dritter der das Verlagsrecht  
des betreffenden Buches gar nie erworben,  
unternommen hat. —
- b) Der verlagsberechtigte Kläger Meyer, welcher  
nur auf den unzweideutigen Buchstaben des  
mit dem Bundesbeschlusse übereinstimmen sollen-  
den hamburgischen Gesetzes sich berufen hatte, soll  
beweisen, daß nach den im Buchhandel geltenden  
Usancen ihm die Befugniß zustehe, dem beklagten  
Robert Rittler (welcher jederzeit auf ein angebliches  
Gewohnheitsrecht sich berufen, u. seine widerrecht-  
liche Thätigkeit nur durch letzteres zu rechtfer-  
tigen bemüht war,) den Vertrieb und Verkauf  
der „Blüthen“ mit den quest. von Rittler ge-  
machten Veränderungen zu verbieten.

Diese ganz hübsche Rechtsverdreherei — welche  
hart an Unsiun streift — wurde am 8. Januar 1855  
von dem Obergerichte als zweite Instanz aufgehoben,  
— indem es dem **Beklagten** den Beweis der „Ge-  
wohnheit“ auferlegte, aus welcher er das Recht zu den

\*) In den Annalen des hamburgischen Niedergerichts ist  
dieser 5. Mai eben so bemerkenswerth als der Tag des gro-  
ßen — Brandes (5. Mai 1842) in der Geschichte Ham-  
burgs, demzufolge Robert Rittler allen Supplicirens durch seinen  
damaligen Anwalt, dem jetzigen Senator Dr. Haller, und eignen  
Fussfälligen Wittens um Eidesverlassung unerachtet, den be-  
merkenswerthen Eid schwören mußte und geschworen hat:  
„Daß er die von ihm der Gothaischen Versicherungsgesellschaft  
übergebene Schadensrechnung nicht in betrügerischer Ab-  
sicht übersezt habe.“ —

von ihm vorgekommenen Fälschungen herleiten wollte, — übrigens aber das Recht, des Klägers solche Thätigkeit zu verbieten als an sich begründet, anerkannte.

Der Verfasser jedoch wurde auch hier, im Obergerichte, ohne Angabe von Entscheidungsgründen (!!!) abgewiesen.

Der Präses dieses hochpreidlichen Obergerichts war, und ist der als Schriftsteller hochberühmte Criminalist der hochweise Herr Senator Dr. juris Martin Hironimus Hudtwalder, — freilich das einzige schriftstellernde Mitglied des damaligen Obergerichts. — Dieser Herr Senator Dr. Hudtwalder gab 1826 unter dem Namen „Oswald“ — wie in Engelmann's Bibliothek der schönen Wissenschaften Seite 164 zu lesen ist — einen Roman heraus, betitelt: „Bruchstücke aus Karl Bertholds Tagebuch,“ in welchem er bei weitem nicht jener politischen Strömung folgt, in welcher man ihn seit den letzten Jahrzehenden anzutreffen gewohnt ist und vielfachen herben Kritiken Preis gegeben sah. — An diese Thatsache wurde das Obergericht erinnert, indem vom Kläger die Frage aufgestellt wurde, wie es Seiner Hochweisheit Herrn Dr. juris Senator M. H. Hudtwalder wohl schmecken würde und ob Seine Hochweisheit als Schriftsteller nicht von den Gerichten geschützt werden würde, wenn noch dazu ohne den Willen der Verleger, ein Robert Rittler, im Jahre 1853 die Bruchstücke aus Berthold's Tagebuch, von Senator M. H. Hudtwalder Dr., als zweite 1853 in seinem Rittler's, Verlage erschienen öffentlich ankündigen und „als Neuigkeit“ in den Buchhandel versenden würde?

Das Obergericht beantwortete diese Frage gar nicht

saubern wie gelagt; es wies, wie, das ~~Verbrechen~~ die Lage des Hm. Professor de Lafres de Lafre als Verfasser der Blüthen ab — noch dazu ohne Angabe von Entscheidungsgründen: und damit vollends Punctum, denn in Hamburg wo die mittelalterliche und das Recht der Menschen tief kränkende Sitte noch vorherrschend ist, daß richterliche Entscheidungen ohne alle Mittheilung von Entscheidungsgründen abgegeben werden dürfen, giebt es gegen zwei conforme Urtheile kein ordentliches Rechtsmittel mehr. (Inquisitions-Tribunal??)

Der Verfasser mußte also schweigen — er mußte *bon gré* — *mal gré* es sich gefallen lassen, daß Ritter mit dem er jede Berührung vermeiden zu wollen, von jeher entschlossen war — dennoch öffentlich sich als sein Verleger gerirte — und nur durch den Zufall, daß der Beklagte Ritter mit dem obergerichtlichen Urtheile unzufrieden, die dritte Instanz anrief, und der Kläger Meyer dort nochmals gehört wurde, gelang es ihm, dem Autor, in dritter Instanz als *accessorischer* *Intervenient* zur Sache Meyer's aufzutreten. —

Die dritte Instanz das Oberappellationsgericht zu Lübeck wollte indeß das Interesse des Verfassers — weder des *pecuniaire* noch des Ehreninteresse anerkennen — präcisirte jedoch den Wortlaut des in zweiter Instanz, vom Obergerichte, dem Ritter anferlegten Beweises in einer dem letzteren wenig erfreulichen Weise. — Das Obergericht hatte nur von einer Gewohnheit gesprochen, das Oberappellationsgericht aber vor welchem der Kläger Meyer darauf hinwies, daß es namentlich in großen Städten eine Menge übeler und mißbräuchlicher Gewohnheiten gäbe, welche darum bei weitem noch nicht als Recht gelten können,



forderte den Beweis von Robert Richter: „Das auch einem im Buchhandel bestehenden Gewohnheitsrechte der Beklagte, ungeachtet der Kläger das Werk de Castres u. s. w. in 429 Exemplaren mit dem Vorlagsrechte erworben gehabt und Beklagter dies gewünscht habe, gleichwohl befugt gewesen sei, die später von ihm gekauften Exemplare dieses Werkes so wie geschehen mit einem veränderten Titel zu versehen und auf demselben das Buch als eine bei ihm erschienene zweite Ausgabe zu bezeichnen, auch dasselbe in eine Anzeige der bei ihm erschienenen Werke mit aufzunehmen.“

(Die sehr ausführlichen, wiewohl an sehr vielen Stellen unzutreffenden Entscheidungsgründe, zu diesem Urtheile sind im Jahrgang 1857 des „Börsenblattes für den deutschen Buchhandel“ abgedruckt.)

Die Sache gelangte darauf an die erste Instanz, das Niedergericht zurück.

Der Beklagte schlug im Beweiderfahren folgende Zeugen, (!!!) vor welche das Gewohnheitsrecht bezeugen sollten, auf Grund von dem Beckl. beigebrachter Fragstücke:

1) Leopold Bof, 2) Wilhelm Engelmann, 3) C. A. Haendel, 4) Rudolph Hartmann, 5) L. W. Kreisland, 6) G. H. Friedlein, 7) A. Adermann, in Firma: Teubner, 8) L. Hirzel, 9) G. F. Herbig und 10) W. A. Abel, sämmtlich Buchhändler zu Leipzig.

Der Kläger im Gegenbeweisverfahren folgende Sachverständige:

1) J. H. W. Mantz, 2) Alfred Mantz, 3) Julius Campe, in Firma: Hoffmann und Campe, 4) Julius Enoch Richter, in Firma: J. A. Meißner, 5) J. F. W. Mele, 6) J. F. Richter, 7) Fritz Schu-

Verf., C. C. M. A. Jansen, 9) Prof. Carl Bürger, hauptlich Buchhändler zu Hamburg, endlich den königl. Preussischen literarischen Sachverständigenverein zu Berlin.

Es wurde von Seiten des Niedergerichts eine „Instruktion“ für die Sachverständigen entworfen, — und nachdem über den Wortlaut dieser Instruktion von den Partheien lange Zeit hin und her gestritten war, am 23. Januar 1857 gerichtsfällig festgestellt. — Die Zeugen des Bekl. wurden als solche nicht, wohl hingegen als Sachverständige zugelassen. — Dieser Wortlaut genügte keiner von beiden Partheien. — Es wurde wieder an das Obergericht von beiden Seiten appellirt. — Der Beklagte wollte namentlich es durchsetzen, daß seine Zeugen als solche zugelassen würden. — Das Obergericht ging jedoch darauf nicht ein, nahm hingegen mittelst Erkenntnisses vom 1. Mai 1857 sachgemäße Aenderungen an dem Wortlaut der „Instruktion“ vor.

Ein neuer Streitpunkt war jedoch sofort wieder vorhanden.

Der Beklagte wollte nämlich den königlich literarischen Sachverständigenverein zu Berlin nicht als Sachverständigenverein zugelassen haben, obwohl dieser bisher allerdings nur bei streitigen Fällen innerhalb Preussens seine Thätigkeit entwickelnde Verein durch speciellem vom Kläger provocirten Ministerialerlaß für auch in dem Rittler'schen — hamburgischen Falle competent erklärt worden war. — Das hamburgische Niedergericht glaubte aber auch hierin den Anträgen des Ritters nachgeben zu müssen und erkannte am 13. Juli 1857:

Daß, da der für den Gegenbeweis zur Begutachtung vorgeschlagene königl. Preussische Verein von Sachverständigen, der nur zum Theil aus Buchhändlern gebildet wird — schon deshalb für unzulässig erscheint, weil es sich hier um ein angeblich im Buchhandel bestehendes Gewohnheitsrecht handelt, über welches nur mit dem Buchhandel völlig vertrauten Persönlichkeiten ein competentes Urtheil zugestanden werden kann, wie denn auch jener Verein nach § 1. der betreffenden Verordnung selbst für die Preussischen Staaten in seiner Competenz auf die Begutachtung eigentlicher Fälle des Nachdruckes beschränkt zu sein scheint — der vom Kläger im Gegenbeweisverfahren vorgeschlagene königl. Preussische Verein von Sachverständigen nicht zu admittiren.

Gegen diese völlig unhaltbare und von grenzenloser Befangenheit und Unkunde des Urtheilsverfassers zeugende Entscheidung, ergriff der Kläger die Appellation an das Obergericht, welches am 25. September 1857 dieselbe in all' und jeder Beziehung so weit sie vom Kläger angefochten worden, aufhob.

Der königl. Preussische Verein von Sachverständigen wurde demzufolge admittirt und die Instruktion für dessen Mitglieder sachgemäß formulirt.

Das Beweis- und Gegenbeweisverfahren konnte also endlich beginnen. — Raum begonnen, sollte jedoch ein neuer Knotenpunkt den Fortgang hindern.

Von den vom Kläger vorgeschlagenen Sachverständigen, welche ja zugleich die Eigenschaft von Zeugen hatten, weil sie über Thatsachen, nämlich über

die ihnen vorgelommenen Fälle der thatfächlichen Hebung der von Rüttler vorgeschützten Gewohnheit Auskunft zu geben hatten, — lebten die Herren Maule Vater und Sohn, und Herr Julius Enoch Richter ihre Aussagen ab.

Der Kläger richtete an das Niedergericht einen Antrag, in welchem er bat, das Niedergericht möge diese nach seiner Meinung zur Auskunftertheilung wie jeder gewöhnliche Zeuge verpflichteten Herren bei Androhung eines angemessenen Präjudizes für zur Auskunft verpflichtet erklären.

Das Niedergericht erlaubte jedoch am 18. December 1857, daß die vom Kläger beantragten Maßregeln ganz unzulässig sein würden, da nach der in Hamburg stets befolgten Rechtsansicht nicht amtliche Sachverständige zur Abgabe eines Gutachtens nicht gezwungen werden können, überdem es überflüssig wäre, die drei ausfallenden Personen durch andere zu ersetzen, weil dem Kl. überdem in zweiter Instanz schon die Einholung eines Gutachtens des königl. Preussischen Vereins von Sachverständigen gewährt worden sei. — (!!!!)

Dies war die dritte grundfalsche vom Herrn Dr. juris E. Gopler, verfaßte Entscheidung — die um so unbegreiflicher erscheint als Jeder, selbst der, der nur den dunkelsten Begriff der Lehre vom Beweise hat, weiß, daß die Parthei mit so vielen Zeugen zugelassen werden muß als ihr nur immer zu Gebote stehen.

Das Obergericht hob sehr richtig auf ergriffene Appellation des Klägers auch dieses Urtheil des Niedergerichts auf und erlaubte am 19. Februar 1858, daß die Herren J. H. W. Maule, Alfred Maule und

Julius Cnoch Richter, als Zeugen zuzulassen, daß der Kläger Meyer berechtigt sei, für die genannten Herren Fragstücke beizubringen über relevante Thatsachen zum Behuf ihrer Vernehmung als Zeugen. — Der Kläger brachte die nöthigen relevanten Fragstücke bei, — und hoffte zuversichtlich, daß keine neue Hindernisse das Beweisverfahren fortan aufhalten würden. — Die Hoffnung aber schlug fehl.

Am 31. December 1857 traf aus Leipzig — ein Schreiben des dortigen Advocaten, Hofrath Dr. Otto Rormann an das hamburgische Niedergericht ein.

Herr Dr. Rormann erklärt in diesem Briefe, ohne sich durch irgend welche Vollmacht zu legitimiren, er sei von den Rittler'schen Sachverständigen, den vorgeannten 10 Leipzigen Herren Buchhändlern, als Leopold Bof und Consorten, beauftragt, die sämtlichen Proceßacten zu requiriren, da jene Herren einmüthig (!) erklärt hätten, ohne Einsicht der vollständigen Proceßacten über die Existenz des fraglichen buchhändlerischen Gewohnheitsrechts (— !!!!) kein Gutachten abgeben zu können (!!!!). —

Die Doctrin der Geschichte — man staune! — ist also die: daß dieselben alten erfahrenen Leipziger Buchhändler, welche 1853 am 28. Mai leichten Sinnes ohne Proceßacten ein Gutachten über ein buchhändlerisches Gewohnheitsrecht abgaben, in einer erst am 9. Mai selbigen Jahres anhängig gemachten Klage, — im Jahre 1858 sich unfähig erklären ohne advocatischen Beistand und ohne Einsicht der vollständigen Proceßacten Auskunft zu ertheilen, ob eine ihnen vorgelegte bestimmte Thatsache im Buchhandel zur Auerkennung gekommen oder nicht? —

Die Leipziger Gewissenhaftigkeit ist groß — man muß ihr Maas anerkennen. —

Dem unzufriedenen Kläger Meyer war diese Gewissenhaftigkeit der Leipziger zu groß, er protestirte im Niedergerichte auf's heftigste gegen die Uebersendung der vollständigen Proceßacten nach Leipzig:

weil nach dem Urtheil aller älteren und neueren Rechtslehrer, unter denen ganz speciell in neuester Zeit der Obergerichtsrath Dr. F. G. L. Stippelmann\*) dies ausgesprochen hatte, nichtamtlichen Sachverständigen, welche jederzeit nach einer bestimmten ihnen vom Gericht vorgelegten Instruction zu urtheilen haben, keine Einsicht in die Acten gestattet werden darf, weil solchen nichtamtlichen Sachverständigen nicht zuge-  
traut werden darf, daß sie die relevanten von den nicht relevanten Thatsachen sachgemäß auszuscheiden im Stande sind, und weil ja jederzeit der relevante Thatbestand schon richterlich festgesetzt sein müsse in dem Momente in welchem das Sachverständigenbeweissverfahren beginnen soll.

Das hamburgische Niedergericht dessen Entscheidungen in dieser Sache schon so oft gänzlich aufgehoben worden waren, wollte diese sehr plausiblen Gründe des Klägers Meyer nicht anerkennen — verordnete vielmehr am 29. März 1858 die Uebersendung der vollständigen Proceßacten an das Kreisgericht zu Leipzig, zum Zweck der Inspection für die Sachverständigen Kittlers und ein Notificationsschreiben an deren gar nicht legitimirten Rechtsconsulenten Dr. Rormann.

---

\*) Die Sachverständigen im gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren mit Belegen aus der Praxis, Cassel (Fischer) 1858, I. Hälfte, 2 Thaler. —

Der Kläger rief gegen diese Entscheidung zum 5ten Male die zweite Instanz, das Obergericht, an.

Das Obergericht bestätigte jedoch am 21. Juni 1858 diese — unerhörte Entscheidung des Niedergerichts — ohne irgend welche Urtheilsgründe. (!!!)

Die vollständigen Proceßacten ein Riesenconvolut seltenster Art, — gingen sodann nach Leipzig — und kamen auch sehr bald mit dem Gutachten der belastigten Leipziger Sachverständigen zurück.

An Porto hin und her hatte der Beklagte etwa 52 Thaler für die Spazierfahrt dieser Acten zu erlegen. —

Dem Leser dieses seltsamen Rechtsstreites wird nicht entgehen — welche enorme Zeitverluste durch das ewige Hin- und Herzerren der Sache — durch die ewigen Widersprüche der Instanzen untereinander dem Kläger erwuchsen.

Mittlerweile waren auch die verschiedenen von Seiten Meyers im Gegenbeweisverfahren hervorgebrachten Gutachten im Niedergerichte eingelaufen.

Herr Ackermann, in Firma B. G. Teubner, welcher schon 1853 auf Kittler's einseitigen Antrieb mit großer Festigkeit ein Gutachten abgegeben hatte, welcher an dem durch Normann dem hamb. Niedergerichte mitgetheilten einmüthigen Beschlusse die vollständigen Proceßacten zu inspiciiren sich betheiliget hatte — dieser Herr Ackermann, glaubte jetzt 1858 — wiewohl er in Leipzig sich darauf hatte beeidigen lassen, ein richtiges Gutachten abzugeben — sich der Abgabe eines Gutachtens gänzlich enthalten zu müssen. — Statt dessen schrieb er an das Niedergericht nach Hamburg — nachdem die Acten längst schon in Leipzig an-

gelaugt waren : „Ihm seien die Verhältnisse des vorliegenden Falles factisch nicht genügend (!!!) aufgeklärt.“ —

Wir wollen Herrn Adermann — es gern nachsehen, daß er so schwer begreift, — weil wir anerkennen, daß Herr Adermann als Kittler's Buchdrucker, als welcher er den Verlagskatalog gedruckt hat, auf welchem Kittler die gefälschten Blüthen zum herabgesetzten Preise anbietet, auf welchem Kittler die mit dem Jahre 1836 abschließenden nur einmalig erschienenen Memoiren von „Eugen von Hammerstein“ als eine zweite Ausgabe, als ein Buch empfiehlt, welches besonders interessante französische Zustände „v. 1848“ (!!!) schildert, sich wirklich in einen höchst eigenthümlich moralisch beengten Situation befinden mußte.

Außer Herrn Adermann enthielten sich noch die ebenfalls auf Abgabe eines Gutachtens von dem Leipziger Gerichte beeidigten (!) Herren Grunow, in Firma Herbig, und S. Hirzel ihren Aussagen gänzlich. (!)

Die übrigen Leipziger Herren Buchhändler als: A. Abel, Leopold Bof, Wilhelm Engelmann, Rudolph Hartmann, E. A. Haendel, C. H. Friedlein, und sogar der vorgenannte, früher 1853 für Kittler so lebhaft agitirende E. W. Reiland verneinten sämmtlich die Existenz des von Kittler und seinem Anwalde Dr. juris E. F. Noack so lect jahrelang behaupteten Gewohnheitsrechtes, erklärten vielmehr Kittler's Thätigkeit für völlig unerlaubt, und des Klägers Interessen verlegend. — Die letzteren 6 welche schon 1853 ohne alle Proceßacten in wenigen Tagen ein Gutachten ausgefertigt hatten welches das Gegentheil behauptete, suchten dadurch ihre Ansicht v. 1853 zu rechtfertigen,



daß sie erklärten damals von Rittler getäuscht worden zu sein: durch Verschweigung des Umstandes, daß Meyer, wie ihm Rittler wohlbewußt gewesen, ein besseres Recht erworben hatte. (!!! Diese Rechtfertigung ist wenigstens heiter.)

Auf Seitens des Klägers Meyer erklärten die Herren Professor Dr. Heydemann, Rechtsanwalt Justizrath Hirschius, Buchhändler Commerzienrath Dunder, Oberregierungsrath Dr. Rugler, Dr. Beit Buchhändler, Buchhändler Reimer und Kammergerichtsrath von Unzer, die Thätigkeit Rittler's sei eine unerlaubte und recht dolose Art partiellen Nachdrucks in ihrem wohlmotivirten vortrefflich ausgearbeiteten Gutachten d. d. März 20. 1858.

Die hamburg. Buchhändler Julius Campe, J. F. Richter, Fritz Schubert und G. C. Würger, als Sachverständige hatten ihre Ansicht, in einem Gutachten vereinigt, dahin ertheilt, „daß der Bell. sich einer Fälschung, verbunden mit dem Nachdruck von Titelblatt und Umschlägen schuldig gemacht habe ein gleichartiger Fall niemals vorgekommen sei, daher aus einer Gewohnheit durch welche Rittler sich entschuldigen wollte, und welche gar nicht im Buchhandel existire, mals sich ein Recht gebildet haben könne.“

In ähnlicher Weise sprachen die Buchhändler J. F. W. Melle und C. W. A. Jowien beide in Hamburg als Sachverständige, jeder in einen Separatgutachten sich aus — endlich erklärten die Herren J. H. W. Maute (Vater) und Alfred Maute Sohn) in ihrer nunmehrigen Eigenschaft als Zeugen, „daß ihnen nie ein gleichartiger Fall vorgekommen sei, — daß auch in Wahrheit einer so mißbräuchlichen Gewohnheit

als die vom Beklagten Rittler behauptete niemals die Weihe des Rechts ertheilt werden könne, da Titelausgaben nur in Uebereinstimmung des Verfassers mit dem Verleger rechtlich denkbar seien.“

Dadurch war nun der dem Rittler auferlegte und mit großen Geldopfern versuchte Beweis nicht nur gänzlich verfehlt — sondern der Gegenbeweis vom Kläger glänzend erbracht. — Die Niederlage, welche Rittler erlitt war ihm aber doppelt — ja dreifach empfindlich, da er nicht erwartet hatte, daß seine Getreuen aus dem Jahre 1853, die Herren Leop. Voss, Wilh. Engelmann, C. A. Haendel, L. W. Reiland, G. H. Friedlein, Albin Ackermann, Rud. Hartmann, Brunow, in Firma Herbig und H. Hirzel ihn theils gänzlich in Stich lassen würden, das heißt (wie Brunow, Hirzel und Albin Ackermann gethan hatten) — gänzlich schweigen, oder (wie die übrigen Voss, Engelmann, Reiland, Friedlein, Haendel und R. Hartmann gethan hatten,) ihre außergerichtliche gutachtliche Aussage von 1853 gänzlich zurücknehmen würden, noch dazu unter scharfer Betonung der Rechtswidrigkeit seiner, Rittlers, Fälschungen. —

Nach langen Deductionen und gränzenloser wie wohl völlig vergeblicher Mühe welche Rittlers Anwalt Herr Dr. juris L. F. Noack — sodann anstellte um aus den verschiedenen Gutachten und sonstigen Beweis- und Gegenbeweismaterialien die richterliche Milde für Rittler hervorzurnfen, nachdem zuvor noch Rittler mit schwerer Geldstrafe bedroht worden war, wenn er nicht ein noch zur Gegen-Beweisführung nöthiges Exemplar der Blüthen herbeischaffte, dessen er sich geweigert — nach unzähligen Verschleppungen und 7jährigem Hin-

und Herstreiten in längeren und kürzeren Schriftsätzen — war das Niedergericht zur Genüge belehrt, über das was im Buchhandel Gewohnheit oder richtiger Nicht-Gewohnheit sei und es erfolgte dann endlich am 14. Januar 1859 das niedergerichtliche Endurtheil: — dahin lautend, daß

- 1) der Bell. Robert Rittler nur die von ihm geänderten Titelblätter (nicht Umschläge) bei 100 Thaler Strafe an das Niedergericht abzuliefern schuldig sei.
- 2) bei 100 Thaler Strafe sich jeder Empfehlung des Buches mit verändertem Titel zu enthalten habe.
- 3) die Proceßkosten zu bezahlen habe — so weit darüber noch nicht anderes entschieden — — — daß dem Kläger die Schadensklage vorbehalten bleibe, derselbe aber für die von ihm selbst bei der eigenen Proceßführung aufgewendete Zeit und Mühe keine Entschädigung erhalten könne.

Gegen diese niedergerichtliche Entscheidung ergriff den Kläger zum sechstenmale die Appellation an das Obergericht, weil

- 1) das Niedergericht ein Endurtheil abgegeben hatte, ohne *verbis expressis* das von ihm dem Niedergerichte selbst als im höchsten Grade rechtswidrig anerkannte Verfahren Rittlers, als Fälschung und partiellen Nachdruck anzuerkennen, da doch ein anderes Gesetz als dasjenige wider Nachdruck, nach dem ausdrücklichen Wortlaut der höchstinstanzlichen Entscheidung in dieser Sache vom 16. October 1856 gar nicht anzuwenden sei, und weil, wenn es kein hier

anwendbares Gesetz gäbe, dann ja über den Beklagten eine Strafe (nämlich die Ablieferung der gefälschten Titelblätter und Umschläge,) ohne Gesetz verhängt worden wäre, während die Regel heiße *nulla poena sine lege*, — „keine Strafe ohne Gesetz; sei aber das hamburg. Gesetz wider Nachdruck das hier anwendbare, so müsse dies auch im Endurtheile ausgesprochen werden und in demselben die Thätigkeit des Bekl. als Nachdruck classificirt werden.

- 2) weil ihm dem Kläger für verlorne Zeit und Mühe welche er bei den eignen Proceßführung aufgewendet hatte, die Entschädigung aberkannt worden war.

Um die letztere Beschwerde zu rechtfertigen, wendete der Kläger Meyer sich an die Juristenfacultät zu Kiel und bat um Mittheilung eines Gutachtens.

Die Juristenfacultät arbeitete ein Gutachten aus welches den Ersazanspruch des Klägers für die von ihm auf die eigne Proceßführung verwendete Zeit und Mühe von dem unterlegenen in die Proceßkosten verurtheilten Gegner für an sich u. in den Rechten vollkommen begründet erklärte, und auch als Beleg dafür nicht nur die nahmhaftesten authentischen Quellen, sondern auch die Meinungen neuerer Rechtslehrer, (namentlich Busch im 16. Bande des „Archivs für die civilistische Praxis.“) und die deutsche Praxis (Seufferts Archiv) überhaupt anführte. —

Die Sache fing an für den Beklagten etwas unangenehm zu werden — der ungemüthliche Geldpunkt trat in die Mitte — wengleich zuvor schon der Bekl. sich daran gewöhnt hatte, die Jahresrechnungen seines Anwalts

Hrn. Dr. L. F. Noack, mit etwa 500.  $\text{R}$  jährlich zu zahlen.

Das Obergericht verfügte daher eine Commission zum Güteversuch — dieselbe wurde abgehalten unter Vorsitz des Obergerichtspräsidenten, des obengenannten Senator Dr. jur. M. H. Hudtwalker, — aber fruchtlos. Ein zweiter Termin zur gütlichen Hinlegung — nach 7jährigem Streiten (!!!) — wurde abgehalten — ebenfalls fruchtlos. — Der Beklagte bot dem Kläger zuerst 400 Thaler — dann 600, zuletzt 1000 Thaler, wenn der Kläger alle Proceße gegen ihn niederschlagen wolle, nicht nur die wegen der „Blüthen,“ sondern auch die zur Zeit (Anfang 1859) eben erst anhängig gewordenen und noch in erster Instanz befindlichen Klagen puncto „Deutsch Lieder eines Schatzgräbers“ und „Memoiren von Hammerstein,“ an denen der Beklagte gleichartige Fälschungen vorgenommen hatte; — überdem wollte Bekl. die auf seiner des Bekl. Seite entstandenen Proceß-, Advokatur- und Procuraturkosten zahlen. —

Der Kläger dankte für dies Anerbieten — da er nicht gesonnen war sein gutes Recht an Rittler zu verkaufen, und den vielbesprochenen Proceß eines sanften Todes entschlummern zu lassen. •

Das Obergericht mußte also jetzt ein Urtheil fällen. — Letzteres erfolgte am 27. Mai 1859. — Das niedergerichtliche Urtheil wurde pure bestätigt, (nur mit der Emendation, daß Rittler nicht nur die von ihm abgeänderten Titelblätter, sondern auch selbstverständlich die von ihm abgeänderten Umschläge dem Niedergericht einliefern solle,) auch hinsichtlich des Ersatzes für die eigne Proceßführung.

Das Urtheil verfaßt vom Herrn Präses des Ober-

gerichts, Seiner Hochweisheit Herrn Senator Dr. juris Hudtwalker berief sich darauf, daß die niedergerichtliche Entscheidung wegen der klägerischen Ersassforderung für die eigne Proceßführung den Rechten und speciell der hamburgischen Praxis gemäß sei.

Nun war aber in Wahrheit noch nie in Hamburg ein derartiger Fall vorgekommen — noch nie war ein richterliches Urtheil der Art abgegeben worden — noch niemals hatte eine Privatperson mit gleicher Consequenz durch alle Instanzen im schriftlichen Proceße ihr Recht ohne advocatischen Beistand bis zu Ende siegreich verfolgt, unrichtig war es also jedenfalls von einer „Praxis“ zu reden, nach welchen derjenige umsonst arbeiten müßte, der durch die Schuld eines Andern dazu gezwungen wurde.

Der in rechtlichen Dingen wohlerfahrene Kläger Meyer hielt es daher für sachgemäß, eine Belohnung von 100 Mark öffentlich demjenigen auszugeloben, der binnen Monatsfrist ihm einen zutreffenden und genügenden schriftlichen Nachweis liefere, daß die hamburgische Praxis seinem (aus der, von dem in die Kosten verurtheilten Rittler an seinem, Meyer's, Verlagsartikel, „Blüthen“ geübten Fälschung hergeleiteten,) Ersassanspruche für die auf die eigne Proceßführung verwendete Zeit und Mühe entgegenstehe.

Die betreffende sehr geharnischte Preisanschreibung ist abgedruckt in den Hamburger Nachrichten vom 10. Juni 1859 und mit dem Namen J. S. Meyer unterzeichnet. —

Die „Preisanschreibung“ hatte keinerlei Resultat — Niemand konnte den Preis verdienen — denn die die angebliche „Praxis“ existirte nur in der Einbildung

des Herrn Senator Hudtwalker und etwa derjenigen Mitglieder des Obergerichts die mit Hochdemselben gestimmt hatten. —

Nur eine einzige aber völlig nichtsagende anonyme Erwiederung erfolgte im Hamburgischen Correspondenten, No. 146 vom 21. Juni 1859. — Der Zufall wollte es, daß der Anonymus mit juristischer Gewißheit enthüllt wurde — und wer war dieser Anonymus? — kein anderer als der Präses des Hochpreislichen Obergerichts — derselbe welcher in der obergerichtlichen Instanz in der Sache selbst Referent und zugleich Verfasser des Urtheils vom 27. Mai 1859 war.

Wir wollen die nichtsagende Erwiederung des Hochweisen Senator Hudtwalker als Curiosität hier abdrucken. — Sie lautet also:

### Proceß Rittler.

Preisauschreibung von 100  $\text{R}$ .

„Vielleicht können die folgenden Zeilen dem Herrn J. S. Meyer die Auszahlung der 100  $\text{R}$  ersparen, die er in No. 139 der Hamb. Nachrichten demjenigen anbietet, der ihn über die Hamburgische Praxis in dem von ihm angeregten Punkte belehrt; wenigstens nimmt der Verf. dieser Zeilen sie nicht in Anspruch.“\*) Der Punkt betrifft die Frage, ob in Hamburg Jemand, der in seiner eigenen Sache advocirt hat, von dem in die Kosten verurtheilten Gegner Ersatz für seine Arbeiten (nicht Auslagen) verlangen kam. Einsender hat dar-

\*) Wie barmherzig sind Sie Herr Senator Hudtwalker. — Der Seher.

über nachgedacht, wo das Obergericht \*) wohl zunächst die Gründe für die in dem von Herrn Meyer erwähnten Urtheile enthaltene Anführung, daß die Hamburgische Praxis jene Frage verneine, hergenommen haben mag; und da ist er auf die Vermuthung gerathen, daß das handelsgerichtliche Verfahren die Hauptquelle jener Entscheidung abgegeben haben wird. Denn grade die Handelsgerichts-Ordnung hat im Art. 19 und 20 vorzugsweise darauf Rücksicht genommen, es den Parteien möglich zu machen, selbst aufzutreten, ohne einen rechtsgelehrten Beistand zuzuziehen, und bei dem

---

\*) Mit dieser Aeußerung klagen Sie Sich ja eines Leichtsinnes an Herr Senator Hudtwalker. — Wir können Sie — nachdem Sie selbst das Urtheil abgefasset haben, noch behaupten Sie hätten nach Abfassung des Urtheils nachgedacht, wo das Obergericht zunächst die Urtheilsgründe hergenommen und dann erst wären Sie auf die Vermuthung gekommen: daß aus dem Handelsgerichte die Gründe hergenommen.

Ihr Leichtsinn Herr Senator muß von meinem Geistesverstande dreifach angerechnet werden, einmal weil Sie Sich Selbst, zweitens weil Sie Ihre Herren Collegen im Obergericht fürchterlich compromittirt haben — drittens weil Sie den Generös-Gutmüthigen gegen Herrn J. S. Meyer spielen, indem Sie ihm seine Belohnung von 100 Mark erführen, während Sie üb rath nicht den leisesten Anspruch darauf haben, einmal weil Sie den Nachweis den (einen bestimmten) Klag-Fall aus der Praxis gar nicht erbracht haben, und zweitens weil Sie Sich ja nennen mußten, wenn Sie die 100 Mark verdienen wollten. — Einer Thatsache kann doch nicht nur deswegen geglaubt werden und als verbürgt gelten, weil ein Hochweiser Herr Senator dieselbe ohne Namensunterschrift mittheilt; — soll sie geglaubt werden, so muß der Herr Senator seinerseits und selbstverständlich seinen Namen hübsch darunter zu schreiben, den Muth haben. — Der Gezer!



dort als Regel vorgeschriebenen mündlichen Verfahren ist das auch am Leichtesten ausführbar. — Da es nun auch bekannt ist, daß zumal in den ersten Jahren nach Eröffnung des Handelsgericht nicht selten demgemäß verfahren worden ist, so schloß Einsender weiter, daß der fragliche Kostenpunkt ohne Zweifel in solchen Fällen zur Sprache gekommen, sein müsse. Er erkundigte sich dann näher und erfuhr, daß das Handelsgericht von jeher an dem Princip festgehalten hat, daß eine selbst anstretende Partei von dem unterliegenden Gegner durchaus keine andere Kosten ersetzt verlangen kann, als wirkliche Auslagen, während bekanntlich Art. 19 des handelsgerichtlichen Reglements-Gebühren bewilligt, wenn die Partei einen Andern für sich auftreten läßt. Selbst wenn Advolaten Deserviten einklagen oder als Befehlsträger anzeigen, was sie für einen Impetraten in Händen haben, werden ihnen im Handelsgericht keine Terminskosten zugestanden, und es soll dies so allgemein bekannt sein, daß Anträge darauf nur noch höchst selten gestellt werden. Das wäre denn doch eine hamburgische Praxis, selbst wenn bei anderen Gerichten solche Fälle nicht vorgekommen wären, und sie böte eine ganz verwendbare Analogie auch für die Selbstabfassung von Proceßschriften durch eine Partei dar; denn es liegt auf flacher Hand, daß auf den mündlichen Vortrag und die Zeit, die das Abhalten desselben und noch mehr, die das Warten, bis man mit demselben an die Reihe kommt, häufig erfordert, der Mühe und Anwendung von Zeit für die Abfassung von Proceßschriften gar wohl entsprechen kann. Ob übrigens das Obergericht nicht noch Fälle bei anderen Gerichten im Auge gehabt haben mag,

kann der Verfasser dieser Zeilen \*) nicht beurtheilen.

Endlich möchte auch wohl in Betracht kommen, daß ein ziemlich allgemeiner Gebrauch unter Juristen in Hamburg bestehen soll, wonach, wenn sie in eigenen Angelegenheiten processiren müssen, sie sich des Concepi eines Freundes bedienen, auch wenn sie die Schriftsätze selbst abfassen. \*\*) Es entspringt ein solcher Gebrauch unstreitig aus der Ueberzeugung, daß sonst kein Ersatz für die Advocaten-Arbeit vom Gegner zu erlangen sein würde.

Der schreiblustige Herr J. S. Meyer blieb dem anonymen Herrn Senator Dr. Hudtwalker, die Antwort nicht schuldig. Schon in No. 149 des Hamburgischen Correspondenten vom 24. Juni 1859, wurde der Herr Senator Hudtwalker in einer Weise abgefertigt, daß Seine Hochweisheit es vorziehen mußten zu schweigen. — Die über 4 Spalten laufende Abfertigung des Herrn Senators von Seiten Meyers, widerlegt in der That nicht nur die unrichtige Behauptung, daß eine Hamburgische Praxis dem quest. Anspruche entgegen stehe, sondern sie beweist durch Anführung eines in Hamburg unter Berufung auf Bayer und Linde vom Senator H. A. Hübner zu Gunsten

---

\*) Warum nicht Herr Senator Hudtwalker? Sie waren ja doch selbst Referent in der Sache — und Verfasser des obergerichtlichen Urtheils!!! Der Seher.

\*\*) Das erborgte Concepi incolvtrt ja aber doch unter allen Umständen eine Lüge! Sie, Herr Senator Hudtwalker verfallen ja selbst in die Fehler die Sie strafen, wenn Sie der Gewohnheit der Lüge — die doch stets als contra bonos mores galt — das Wort reden, und ein Recht daraus herketten wollen. — Der Seher.

grade des in seiner eignen Sache proceßirenden Herrn Dr. L. F. Noack, (welcher hier als Anwalt Rittlers dem Ansprüche Meyers entgegen arbeitete) abgegebenen rechtskräftigen Urtheils d. d. 6. November 1857, gradezu die Thatsache, daß speciell nach hamburgischer Praxis die unterliegende in die Kosten verurtheilte Partei dem siegenden Gegner, er möge Jurist sein oder nicht, wenn er nur selbst den Proceß führen durfte, Zeit und Mühe ersetzen muß. \*)

\*) Zum Beweis hier das Erkenntniß selbst:

Veneris, 6. November 1857.

In Sachen Hrn. Dris. Noack, Kläger,  
gegen Johs. A., Beklagten.

Erlannt, da es einem Advocaten, welcher seine eigene Sache führte, frei steht, seinem unterliegenden und in die Proceßkosten verurtheilten Gegner die gesetzlichen Deserviten zu berechnen, — (vergl. Bayer, ordentl. Proceß, 7. Auflage, S. 196; Linde, Lehrbuch des Civilprocesses, S. 127.) — daß die producirte Kostenrechnung zum Belaufe von  $\text{Ert.}\text{R} 25. 2\text{B}$  zu applacidiren und Beklagter solche  $\text{Ert.}\text{R} 25. 2\text{B}$  nebst  $3\text{R} 14\text{B}$  fernere Kosten dem Kläger innerhalb 3 mal 24 Stunden secus executio zu bezahlen schuldig sei.

(gez.) S. A. Hübner.

Fluch der Gesetzgebung, wenn das die Gleichheit Aller vor dem Gesetze ist. Was sagen unsere nichthamburgischen Leser — wenn dieselben vollends erfahren, daß der nicht gelehrte, aber sehr intelligente Herr S. A. Hübner, Senator, Mitglied des nämlichen Obergerichts ist, welches mit so großem Unrechte dem Kläger Meyer auf Grund einer angeblichen, aber in Wirklichkeit gar nicht existirenden „Praxis“ den Ersatz für die eigene Proceßführung aberkannte! Die Moral dieser Geschichte ist einfach und rührend: — and'res Städtchen — and'res Mädchen, — and're Partheien — and'res Recht, —

Aus seiner Abfertigung theilen wir wörtlich nur folgendes mit:

— — „Es soll das Raisonnement des Anonymus dem unbefangenen Urtheiler aber auch als ein partheiisches, als gehaltlose, besten Falles tactlose Beschwichtigung des Gewissens beleuchtet werden.“ — —

Herr Senator Hudtwalcker, ein berühmter Jurist, verstand natürlich zwischen den Zeilen herauszulesen, daß Ihm dieselben galten, daß Meyer den Anonymus kenne, wengleich er schonungsvoll ihn damals in der Abfertigung vom 24. Juni 1859 im hamburgischen Correspondenten nicht öffentlich, sondern nur in Freundeskreisen genannt hatte. —

Mittlerweile hatte der Kläger Meyer die Oberappellation und Nichtigkeitsbeschwerde an das Oberappellationsgericht zu Lübeck ergriffen, — die Oberappellation, hauptsächlich wegen des Ersatzanspruches

---

nach der Rechtsregel: narra mihi partes — ego narro tibi jus (d. h. nenne du mir die Namen des Klägers und des Beklagten, und ich erzähle dir, wer Recht hat) — welche ein Schalk an dem neu zu erbauenden hamburgischen Rathhause als Inschrift angebracht haben wollte. —

Facit: Dr. Noack erhält 1857 von dem unterliegenden Gegner Ersatz für die eigene Proceßführung wegen eines Guthabens von 25 $\frac{1}{2}$   $\beta$ . — J. S. Meyer erhält von dem unterliegenden Gegner keinen Ersatz für die eigene siebenjährige (1853 — 1860) Proceßführung wegen von Rittler dessen Anwalt wiederum Dr. Noack ist, verübter mit Nachdruck verbundener Fälschungen. Glückliches, Verfassung machendes, Kunsthalle bauendes, Thiergarten anlegendes, endlich ein Irrenhaus erhaltendes Hamburg — wann wirst du eine bessere Justiz erhalten?

Der Setzer.

für die eigene Proceßführung; — die Richtigkeitsbeschwerde, weil es herausgekommen war, daß der zweiten Instanz, dem Obergericht, gar nicht die vollständigen Acten vorgelegen hatten (!!!)

Der Kläger Meyer versuchte in dritter Instanz die Verschiedenheit des obergerichtlichen von dem des niedergerichtlichen Urtheils namentlich durch die Thatsache zu begründen, daß das Niedergericht dem Rittler nur auferlegt habe, die abgeänderten Titelblätter dem Gericht einzuliefern, während das Obergericht die Ablieferung auch der Umschläge angeordnet habe. — Jedoch vergeblich! — Die höchste Instanz, das Oberappellationsgericht, vermochte dennoch Meyer's Beschwerden nicht abzuhefen, weil es weder die Richtigkeit des gerichtlichen Verfahrens, noch eine Verschiedenheit (!) in den beiden Urtheilen des Niedergerichts vom 14. Januar 1859 und des Obergerichts vom 27. Mai 1859 erblicken wollte, — Erfordernisse, ohne welche nach hamburgischem Rechte dormalen leider — in dritter Instanz noch so falsche Entscheidungen der unteren Instanzen niemals reformirt werden. \*)

Das Oberappellationsgericht wies, diesem hamburgischen Rechtsgrundsatz gemäß, am 19. Nov. 1859 in einer 27 Seiten langen Entscheidung die sämtlichen Beschwerden Meyer's zurück, — wengleich die

---

\*) Da der um die Selbstergänzung ringende hamburgische Senat die Bürgerschaft fortwährend mit unwichtigen Dingen in Athem hält — so hatte letztere allerdings noch keine Zeit den Unsinn über Bord zu werfen, daß gegen zwei gleichlautende, wenn auch noch so grundfalsche und ersichtlich verkehrte Entscheidungen kein Rechtsmittel statt hat. — Kommt Zeit, kommt Rath!. Der Gezer.

Justiz des obergerichtlichen Urtheils halbwegs zugegeben wurde. — Das formelle Recht siegte also hier — wie sich dies nirgends häufiger ereignet, als in Hamburg — über das materielle! —

Floreat justitia! — Glücklicher Buchhandel!

Die Sache gelangte nunmehr an das Niedergericht zum Zweck der Ausführung des Endurtheils. —

Der Beklagte lieferte am 31. December 1859 — 885 Umschläge und 904 Titelblätter ab, während er 1852, 1853 Exemplare im Ganzen (als Matulatur) erworben hatte. — Dieser Umstand veranlaßte den Kläger zu verschiedenen Anträgen an das Niedergericht, namentlich darauf gerichtet, daß Beklagter schwören solle, nicht mehr gefälschte Titelblätter und Umschläge zu besitzen, und darauf, daß die abgelieferten oder ferner abzuliefernden sofort vernichtet würden. Diesen Anträgen deferirte das Niedergericht. Rittler, unzufrieden darüber, verlangte eine Declaration der niedergerichtlichen Entscheidung puncto des Eides und erklärte er könne die angeklebten Rücken (!!) der Blätter nicht ablösen!! — Das Declarationsgesuch wurde verworfen. — Noch unzufriedener darüber, legte Rittler jetzt Appellation an das Obergericht ein. — Bei der voraussichtlichen Erfolglosigkeit dieses Rechtsmittels — ließ Rittler sodann die nahe an 6 Wochen laufende Frist verstreichen, und nachdem er dadurch die Sache im Ganzen etwa 8 Wochen hingehalten, sich des eingelegten Rechtsmittels für verlustig erklären. Das Niedergericht mußte nun zur Ausführung des Urtheils schreiten. Es wurde ein Termin zur Eidesleistung auf den achten März 1860 angesetzt und Herr Doctor juris Ernst Gehler zum Commissar bestimmt. — Die Parteien er-

schieneu. — Der Beklagte verweigerte \*) den ihm „angeblich“ unklaren Eid. — Herr Meyer vertief sich auf das angedrohte Präjudiz der Eidesverweigerung — jedoch vergeblich. — Herr Dr. Gopler setzte einen zweiten Termin auf den 13. März, an welchem Tage der Beklagte sodann ohne Weiteres den Eid nach Anhörung der üblichen Verwarnung vor dem Urtheile ableistete. Gleichzeitig wurden in weiterer Ausführung des Endurtheils die Partheien vorgeladen auf den 14. März, präcise 11 Uhr, zur Beisohnung der Vernichtung der betreffenden Titelblätter und Umschläge. — Zur Ausführung dieses in den Annalen der hamburgischen sowohl als überhaupt der Gerichte unerhörten Aktes erschien mit dem Glockenschlage 11 Uhr der Actuar des Niedergerichts, Herr Dr. Demöller in feierlichem Ornat in dem großen Saale des Niedergerichts, in welchem wenige Tage zuvor ein Mörder Namens Parrent vorgeführt worden war. Ein Feuer wurde anbereitet u. im Namen des Gerichts das Riesencconvolut den hochlobernden Flammen übergeben.

Damit erreichte ein Prozeß sein Ende, welcher die Gerichte und einen großen Theil des Publikums 7 Jahre unaufhörlich beschäftigt, und namentlich das buchhändlerische Publikum in Spannung versetzt hat.

Daß dieser Rechtsfall ein höchst einfacher sei, und in einem andern Staate in 7 Wochen zu Ende gekommen wäre, wird Niemand bestreiten, seine Einfachheit ergiebt sich schon aus dem Umstande, daß der Kläger in keiner Instanz — selbst im Oberappellationsgerichte

---

\*) Grade so wie bei Beendigung der in Folge der Brandkatastrophe über ihn verhängten Criminaluntersuchung, wo er doch nach vielem Zögern den obenerwähnten Eid schwor — „nicht in betrügerischer Absicht die Rechnung übersetzt zu haben.“

gen. Lübeck — wo noch niemals ein Privatmann seine eigenen Schriften mit Erfolg producirt hat — einen Advocaten gehabt hat. Statt dessen hat derselbe in Hamburg 7 Jahre gespielt, das Niedergericht hat im Ganzen 124 Bescheide und Erkenntnisse abgegeben, das Obergericht hat sechsmal und die höchste Instanz in Lübeck zweimal Recht darin gesprochen, rein formelle Nebenbescheide abgerechnet — und was das Schlimmste ist, der Beklagte hat mit Einschluß dessen, was er seinem Anwalt Herrn Dr. L. F. Noack, an Polizeistrafe und polizeilichen Untersuchungskosten bezahlen muß, einen Prozeßkosten-Verlust von weit über 4000 Thlr. zu beklagen.

Niemals ist eine größere Verletzung des klaren Buchstaben des Gesetzes geübt worden — als die richterlichen Entscheidungen in diesem Proceße veranschaulichen — nie ist ein Beschluß des deutschen Bundes mit so beharrlicher Entschiedenheit und Ironie von richterlichen Behörden desavouirt worden, als in der vorstehenden Sache. —

Der Beschluß des deutschen Bundes von 1845 ist in Deutschland zum Gesetz erhoben, im „Lichte eines Erfindungspatents“ wie die bezeichnenden Motive heißen, um den Schriftsteller darin kräftigt zu schätzen, daß die Form welche er seiner Schöpfung gab bis aufs Komma nach seinem Willen unverändert erhalten werden muß — um den Verlagsberechtigten, wer er auch sei vor jeglichem Eingriff in sein Recht zu schützen. Der hamburgische Senat hat im Jahre 1847 der Erbgesessenen Bürgerschaft diesen Bundesbeschluß vorgelegt, mit einem Gesetze, welches nach den ausdrücklichen, vom Senat hervorgehobenen Worten mit dem



Bundesbeschlus in Willkür stehen soll.“ — Die Binn-  
 gerschaft hat ohne Bedenken dieses Gesetz angenommen.  
 — Dieses Gesetz will jede Verletzung eines Verlags-  
 rechts als Nachdruck geachtet wissen, ohne zu unter-  
 scheiden zwischen eigentlichem Nachdruck im Sinne der  
 Vervielfältigung, oder uneigentlichem Nachdruck, im  
 Sinne irgend einer andern nicht von dem Momente  
 der Vervielfältigung abhängigen Verletzung eines Ver-  
 lagsrechts, z. B. einer Fälschung von Titelblättern,  
 wie Robert Kitzler vorgenommen habe. — Dieses Ge-  
 setz hat der Senat am 29. November 1847 publicirt.  
 — Von einem Scheiterhaufen ist aber in diesem Ge-  
 setze nirgends die Rede, wohl aber von Bestrafung  
 des Verlegers auf den Antrag sowohl des Verfassers  
 als des Verlegers.

Der Senat mißachtet so den Bundesbeschlus als  
 sein eigenes Gesetz, — wenn Hochderselbe dem Autor  
 das Klagerrecht völlig absprechen will gegen unbefugte  
 Eingriffe eines Dritten; wenn Er ohne Widerspruch  
 es duldet, daß die Gerichte 8 Jahre nach Erlaß des  
 Gesetzes die Einwendung eines das Gesetz aufhebenden  
 Gewohnheitsrechtes gestatten; endlich wenn Er, der  
 Senat, ruhig zusieht, daß ein Gericht, welches wie  
 das Obergericht, größtentheils aus Senatoren besteht —  
 eine offenbare (und hingesehen auf den Nachdruck von  
 Titelblättern und Umschlägen an die Stelle der ab-  
 sichtlich entfernten — also nicht durch casus unterge-  
 gangenen sich als Nachdruck im Sinne einer Vervielfäl-  
 tigung kundgebende) Verletzung eines Verlagsrechtes  
 — welche von allen Bernommenen und beeidigten  
 Sachverständigen als solche anerkannt worden — ab-  
 solut für nicht strafbar erklärt. — Derselbe Hochobli

Monat, welcher seit Jahren die hamburgische Bevölkerung an eine ganz harmlosen „Bundesnote“ für gebunden erklärt — legt Bundesbeschlüssen, die von Ihm zum Gesetz erhoben sind — also keine bindende Kraft bei. —

Das ist mehr als Ironie, das ist ein Bruch des Rechts der deutsche Bundestag dem gegenüber zusandten und die 192 hamburgischen Volksvertreter sich nicht schweigend verhalten dürfen — wenn dieselben ferner vom Publikum „Achtung vor dem Gesetz“ beanspruchen.

Wir werden sehen wie die Entscheidungen in den anwoch anhängigen Processen betreffend: „Deutsch Lied eines Schatzgräbers,“ und „Memoiren von Hammerstein“ ausfallen; — behalten uns jedoch eine weitere Kritik der Art und Weise wie hamburgische Senatoren und gelehrte Richter die Gesetze interpretiren, und anwenden vor.

Unsern Lesern theilen wir aber zur Belustigung noch folgende Probe Rittler'scher Fälschungen mit, um darzutun, daß Herr Robert Rittler, der beiläufig gesagt, einer der wohlhabendsten Grundbesitzer Hamburgs ist, in der That der Mann ist, welcher die Kritik zu Verwahrungen provocirt, welche kaum energisch genug sein können.

Das Curiosum ist folgendes:

Als Herr J. S. Meyer am 9. October 1851 zu Altona die oben erwähnten „Blüthen“ erkaufte, erstand derselbe gleichzeitig in derselben Auction eine Anzahl des Buches: „Memoiren des Freiherrn Eugen von Hammerstein“, 303 Seiten, Altona 1838, mit dem Verlagsrecht und kündigte Herr Meyer dieses Buch

unter Befügung der richtigen Jahreszahl 1838, auch schon am 22. October 1851 in den Hamburger Nachrichten an. — Später am 31. October 1851 erstand Herr Robert Ritter auch von diesem Buche, gleich wie von den „Blüthen“, eine große Anzahl von Exemplaren als Matulatur, — natürlich ohne Verlagsrecht.

Was that nun Ritter, um seine Exemplare zu verwerthen, und diejenigen des Meyer zu entwerthen?

1) Robert Ritter besetzte die ächten Titelblätter und Umschläge.

2) Robert Ritter ließ neue Titelblätter und Umschläge drucken mit der Jahreszahl 1853 (statt 1838), mit dem unwahren Zusatz: „Zweite Ausgabe“, und seiner Firma als Verleger.

3) Robert Ritter kündigte das Buch, welches, wie oben erwähnt, 1838 ~~er~~ erschienen ist, und dessen Inhalt mit dem 16. August 1836 ~~er~~ ~~er~~ abschließt, sodann öffentlich an, unter folgender Empfehlung:

„Besonders französische Zustände von 1848 (!!!!!!!) sind hierin interessant behandelt.“

4) Robert Ritter sandte sodann dem bekannten Kritiker, früheren hamburgischen Censor, Dr. jur. & L. Hoffmann, jetzt Hülfсарbeiter an der hamburgischen Stadtbibliothek, die von ihm gefälschte Ausgabe zur Recension ein und der Kritiker Hoffmann nahm keinen Anstand, in den „Literarischen und kritischen Blättern der Börseuhalle No. 48 vom 12. Februar 1853“ die „Memoiren“ als eine zweite wohlfeile Ausgabe eines sehr interessanten, bei Robert Ritter erschienenen, schon bei seinem ersten Erscheinen sehr verschiedenartig beurtheilten

Buches laut anzugreifen. — Endlich ließ Robert Rittler es keineswegs dabei, das Revolutionsjahr 1848 — in einer so schamlosen Weise zu — nothzuchtigen, und den Kritiker Dr. Hoffmann (von dem wir zu seiner Ehre annehmen, daß er nicht mit dem Betrage connivirte) zu täuschen, sondern

5) Robert Rittler versandte im Jahre 1852 die Memoiren von Hammerstein pro novitate in den deutschen und außerdeutschen Buchhandel, — als zweite wohlfeile bei ihm erschienene Ausgabe.

Diese saubere Geschichte ist zu lesen in No. 165 des hamburgischen Correspondenten vulgo Amtsblatt vom 14. Juli 1853 — und wir fügen hinzu — Robert Rittler hat bis heute kein Wort darauf erwiedert!

Vor dem Niedergerichte hat allerdings Herr Rittler seinem Freunde, dem Buchdrucker Albin Ufermann in Leipzig, die Schuld in die Schuhe geschoben, welcher irrtümlich „von 1848“ setzen ließ, während Rittler aufgegeben haben will „vor 1848.“ — Diese Vertheidigung ist aber eine leere Ausflucht, — denn einmal hat Rittler für seine Behauptung keinerlei Beweis von rechtllichem Werth erbracht, — zweitens wäre es eben so schamlos von einem Buche, welches schon mit dem Jahre 1836 abschließt und 1838 erschienen ist zu behaupten, es behandle interessante Zustände „von 1848,“ weil darin ja die Zeit bis 1847 mindestens eingeschlossen sein müßte.

Wie es dem reichen Manne in diesen nun den Gerichten zur Rechtsprechung vorliegenden Sachen ergehen wird? — wir sind begierig!

Inzwischen wünschen wir den hamburgischen Ab-

vocaten, daß Ihnen stets Entsetzen gefallen so fett als diejenige des Dr. E. F. Noack durch das Gebahren Rittler's und der hamburgischen Gerichte geworden ist!

Wir hoffen übrigens, daß das an Rittler statuirte Exempel ihm ein Schreckbild für alle Zeit sein wird, den Verlagsbuchhandel nicht ferner unsicher zu machen.

# Der Buchhandel

vom

Jahre 1815 bis zum Jahre 1863

und

Erinnerungen aus alter Zeit.

---

**Bau steine**

zu einer

spätern Geschichte des Buchhandels.

---

**Siebenter Theil.**

---

**Hamburg & Altona 1863.**

**Verlags-Bureau.**

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

PHYSICS DEPARTMENT

LECTURE NOTES

BY

ROBERT R. HAYES

PHYSICS DEPARTMENT

CHICAGO, ILL.

## Berliner Buch- und Kunsthändler, Antiquare und Leihbibliothekare seit dem Jahre 1828.

Berlin ist eine eigenthümliche Stadt und hat daher auch viel eigenthümliche Menschen, welche eigenthümliche Geschäfte betreiben. Wer reflektirend seit einer Reihe von Jahren die Menschen in ihrem Thun und Treiben beobachtet und ihren Geschäfts-Betrieb kennen gelernt hat, wird zu der merkwürdigen Wahrnehmung gelangt sein, daß in diesem Spree-Athen es nicht immer erforderlich ist, Geist, Verstand, Bildung und Kenntnisse zu besitzen, um daselbst sein Fortkommen zu finden; ebenso wenig ist Geld erforderlich, denn wir haben hier wohlhabende und reiche Leute, die angenehme und einträgliche Posten bekleiden, Bankiers und Rentiers u. s. w. u. s. w., welche zur Zeit mit nicht ganzen Sohlen unter den Füßen nach Berlin kamen. Mancher hat durch die Frauen sein Glück gemacht, sei es durch die eigene Frau oder durch die Schwester oder durch die eigene Tochter, oder daß er sich zum Kuppeler irgend eines großen Herrn hergab, andere durch Wucher- und Schwindel-Geschäfte, kurz und gut, es soll damit nicht gesagt sein, daß in Berlin nur große Schw... ihr Glück machen, aber so viel steht fest, daß ein Jeder hier sein Fortkome machen kann, denn es recht ist, jeden Weg einzuschlagen und alle Mittel in Anwendung zu bringen,



wenn nur etwas dabei verdient wird. Wahrscheinlich wird es in anderen großen Städten nicht anders sein, und so kann und soll denn auch der Stadt Berlin ein besonderer Vorwurf daraus nicht gemacht werden.

Diese Erscheinungen im Allgemeinen wiederholen sich nur im Einzelnen und speciell im Buchhandel und den damit verwandten Geschäftszweigen. Wir haben Buchhandlungen gehabt, welche nur durch den Hausfreund des Mannes oder der Frau auf den Beinen erhalten wurden. Buchbinder und Antiquare sind wohlhabende Leute geworden, weil sie zu ramschen verstanden, oder weil sie geflissentlich wohl gar gestohlene oder veruntreute Bücher kauften. Namentlich hat der Buchbinder Bachmann, welcher späterhin bei einer gelegenen Zeit die Concession zum Betriebe des Buchhandels sich zu verschaffen gewußt hat, sich dadurch bemerklich gemacht, daß er jedes Mal zur rechten Zeit sich da einzufinden wußte, wo eine Buchhandlung sich in Geldverlegenheit befand, oder es mit derselben zu Ende gehen wollte, um daselbst zu „ramschen,“ oder wie er es nannte, um etwas zu brudern. Auch von dem Antiquar Raphael Friedländer wurde immer behauptet, daß er förmlich den Leichengeruch witterte, so daß man den Untergang einer Buchhandlung als nahe bevorstehend ansah, wenn derselbe daselbst häufig verkehrte. Bei der bekannten Affaire mit Lessing's Werken, welche zur Zeit viel von sich reden machte, indem die Bossische Buchhandlung aus Geldverlegenheit eine große Anzahl von Lessing's Werken an den Buchhändler Jonas mit Vorbehalt des Rückkaufs verkaufte, resp. verpfändete, soll Raphael Friedländer die Hand auch mit im Spiele gehabt haben, wie denn überhaupt immer behauptet wurde, daß derselbe einen nicht unbedeutenden Credit beim Buchhändler Jonas habe, wenn nur Verdienst

in Aussicht stände. Welch' ein weites Gewissen viele Berliner Antiquare überhaupt in Betreff des Ankaufs von gestohlenen und veruntreuten Büchern haben, davon hat man kaum einen Begriff. Wenn sie es nur verstehen, sich so zu stellen, daß sie vom Arme des Gesetzes nicht betroffen werden können, sind und bleiben sie immer der ehrliche Mann. Nur durch ihren Fleiß, durch ihre Ausdauer, durch Umsicht und Thätigkeit haben sie ihr Geschäft in Gang gebracht; wenn sie aber gelegentlich von Buchbindern direct oder durch Unterhändler so eben erschienene Bücher nicht zu Duzenden, sondern Hundertweise zu Spottpreisen kaufen, so sind und bleiben sie doch immer der ehrliche Mann, denn sie kaufen ja nur von dispositionsfähigen Leuten. (Wem's juckt, der frage sich.) Es ist einer von denen, welcher so gerne den Scheinheiligen spielt, es aber hinter den Ohren hat und schon als Lehrling Briefe, resp. antiquarische Kataloge bei Seite gebracht und das Briefporto in die Tasche gesteckt hat.

Noch in dem verfloffenen Jahre ist es vorgekommen, daß ein Antiquar ein Buch gekauft hat, welches vom Verleger noch gar nicht ausgegeben worden war. Zufälliger Weise kauft ein Fremder bei dem Antiquar dieses Buch mit noch einigen andern und giebt die Weisung, diese Bücher an eine andere Buchhandlung zum Beipacken zu senden, woselbst er auch Bücher gekauft hatte. Der Zufall will es aber, daß das veruntreute Buch auf diese Art in die Hand des Verlegers gelangt, welcher zu seinem nicht geringen Erstaunen die Wahrnehmung macht, daß ein von ihm noch gar nicht ausgegebenes Buch bereits in den Handel gelangt war. Eine nähere Recherche ergab dann, daß kein Anderer, als der Buchbinder es verkauft hatte, welcher von dem Buchhändler mit einem solchen Vertrauen, oder wenn

man will, mit einer solchen Nachlässigkeit behandelt wurde, daß derselbe frei über den Schlüssel zur Niederlage verfügen konnte, jedoch nicht — um etwa einzelne Verlagswerke hundertweis an Antiquare zu verschleudern — sondern um dieselben jederzeit, wie es gerade seine Zeit erlaubte, zum Broschüren von der Niederlage sich zu holen. In manchen Buchhandlungen muß in der That eine großartige Konfusion und Nachlässigkeit in dieser Beziehung herrschen, denn sonst wäre es nicht möglich, daß die Buchbinder Defekte in solchen Massen nachverlangen könnten, um hernach einen Engros-Handel mit neuen Büchern treiben zu können. Vor einigen Jahren kamen auch ganze Massen des Hays'schen Verlages in den Handel, man sagt ganze Möbelwagen voll, namentlich von Junius' Kochbuch, Both's Bühnen-Repertoire, Schneider's Berlin u. s. w. Da der Buchhändler Hayn doch ein reicher Mann ist, der seinen Verlag nicht zu verramschen nöthig hat, so muß es wohl mit diesen Engros-Verkäufen seinen ganz besonderen Haken gehabt haben. Jedenfalls aber hat Herr Hayn das Vergnügen gehabt, von Junius' Kochbuch bereits die 2. Auflage zu erleben, eine Freude, die denn doch etwas werth ist. Interessant wäre es aber doch, zu erfahren, wie viel Tausend Exemplare von Junius' Kochbuch Herr Hayn gedruckt und wie viel derselbe per Cassa abgesetzt hat.

Wer den Buchhandel oder ein mit demselben verwandtes Geschäft mit Erfolg betreiben will, muß aber doch wenigstens einige Bildung, einige Kenntnisse haben, so wird man sagen; aber da irrt man erst recht, und wir werden später an einzelnen Beispielen zeigen, wie Buchbinder, Colporteurs, ehemalige Kaufungen, u. s. w., die nicht einmal

im Stande waren, auch nur das allerdürftigste Briefchen grammatikalisch richtig, nein, nur etymologisch gerecht in reiner und geregelter Handschrift zu Papier zu bringen, wohlhabende Leute geworden sind, während kenntnißreiche und gebildete Männer, welche den Buchhandel gründlich erlernt, zu Grunde gegangen. Dies veranlaßt uns nun zu einigen Betrachtungen über den alten Bopf, genannt „Buchhändler-Examen.“ Preußen ist nun einmal das Land der Examina und Tentamina und daher muß auch ein Jeder, welcher in Preußen als Buchhändler sich etabliren will, das sogenannte Buchhändler-Examen machen. Hierbei ist zu bemerken, daß jeder, welcher ein antiquarisches Geschäft betreiben will, dieses Examen nicht zu machen braucht, Welch' ein Unverstand darin liegt, leuchtet schon bei einigem Nachdenken ein; denn wenn wirklich ein Examen erforderlich sein sollte, so würde doch eher für den Antiquar ein Examen nöthig sein, als für einen Buchhändler, da für einen tüchtigen Antiquar in der That antiquarische Kenntnisse erforderlich sind.

In den zwanziger Jahren wurde der Bopf des Examens durch einen ehemaligen Prediger, wie man es nennt „emeritus“, den Professor Petiscus gehandhabt. Was das besagen wollte, von Jemand für die Reise eines Buchhändler examinirt zu werden, der auch nicht die allerentfernteste Kenntniß vom Buchhandel besaß, braucht wohl nicht näher erläutert zu werden. Um diesen Bopf aber auch noch dreistrehnig zu machen, mußte zu derselben Zeit ferner noch ein Jeder, welcher sich in Preußen als Buchhändler etabliren wollte, ein baares Vermögen nachweisen. Dieses Vermögen war je nach der Größe der Stadt größer oder geringer, für Berlin waren 5000 Thaler erforderlich. Dieser Vermögens-Nachweis wurde auf folgende Weise ge-

handhabt. Wer das Geld besaß, nahm dasselbe unter den Arm und begab sich zum Polizei-Inspector Märkte, wer das Geld nicht besaß, borgte sich dasselbe von einem Freunde oder von einem Juden, welcher vor der Thür wartete, und ging gleichfalls zum Polizei-Inspector Märkte.

„Herr Inspector, ich will mich als Buchhändler etabliren.“

— „Haben Sie die dazu erforderliche Summe?“

„Ja, hier ist das Geld.“

— „Na, schön.“

„Ich empfehle mich Ihnen, Herr Inspector.“

— „Adieu, leben Sie wohl. Wünsche Ihnen viel Glück zu Ihrem Unternehmen.“

Und die Sache war abgemacht.

Durch das Jahr 1848 wurde dieser alte Bopf auf kurze Zeit beseitigt, und es erhielt so mancher eine Concession zum Betriebe des Buchhandels, der sonst nie eine erhalten haben würde, z. B. der Buchhändler Hövel.

Aber schon wenige Jahre darauf wurde dieser Bopf wieder eingeführt, und um denselben möglichst dickhaarig zu machen, eine förmliche Examinations-Kommission ernannt, bestehend aus Buchhändlern und einem Regierungs-Kommissär. Welcher Sinn aber schon allein darin liegt, daß spätere Konkurrenten das Schicksal irgend Jemandes in die Hand gegeben wird, mußte doch eigentlich der allerblödeste Unverstand begreifen.

Wir wollten aber an einigen Beispielen zeigen, wie einzelne Personen, denen nicht etwa die allerniedrigste gesellschaftliche Bildung, sondern selbst die allergewöhnlichste Elementarschulbildung mangelte, ihr Glück gemacht haben. Wenn man das Fortkommen dieser Leute näher in's Auge faßt, so möchte man zur Ueberzeugung gelangen, daß zum

Fortkommen weiter nichts als Glück, als unvernünftiges Glück gehört.

Der Buchhändler M. Späth betrieb ein Antiquar-Geschäft in einem kalten und zugigen Thorwege. Es mangete ihm nicht nur alle und jede Bildung, es fehlte ihm sogar auch jenes angenehme und gefällige Wesen, welches oft auch dem Manne ohne Kenntnisse und Bildung eigen ist. Im Gegentheil, er hatte ein unangenehmes und abstoßendes Wesen. Jedes Wort, jede Miene, jede Bewegung dokumentirte den ungebildeten Mann. Mit einem Worte, es war ein durch und durch unangenehmer Geschäftsmann. Wenn man sah, wie er seine Kunden behandelte, was sich das ein- und verkaufende Publikum von ihm gefallen ließ, so mußte man eigentlich glauben, einer von Beiden sei verdreht geworden. Da ist er z. B. beschäftigt mit dem Einkauf von einigen Büchern, ein Käufer tritt zu ihm heran und fragt nach dem Preise eines Buches, welches draußen steht.

Späth (ärgerlich). Sehen Sie denn nicht, daß ich jetzt beschäftigt bin, können Sie denn nicht einen Augenblick warten.

Und der Fragende bleibt geduldig wie ein Schäfchen und wartet bis Herr Späth seinen Einkauf beendet hat.

Ein anderer fragt nach diesem oder jenem Buche.

Späth. Ich habe es auf der Niederlage und werde es Ihnen sogleich vorholen.

Nachdem Herr Späth eine Menge kleiner Nebengeschäfte erst noch besorgt hat, geht er endlich nach der Niederlage. Da fällt ihm ein, daß er noch ein anderes „Büchchen“ oder einen Defekt braucht, er sucht und kramt darnach wohl länger als eine halbe Stunde, während der Besteller draußen im zugigen Thorwege mit einer Gemüths-

ruhe wartet, als ob das Buch einzig und allein nur bei Späth zu haben wäre. Geradezu unangenehm wurde Herr Späth aber in dem Augenblick, wo er den Geldbeutel öffnen mußte um ein eingehandeltes Buch zu bezahlen; es geschah dies unter Murren und Brummen, unter Nechzen und Stöhnen. Nun muß man aber nicht etwa glauben, daß man bei Späth so ausnehmend billig kaufte, im Gegentheil, und dabei zeichneten seine Bücher sich aus durch geschmacklose Einbände, und waren in der Regel ramponirt, wie dies auch nicht anders möglich war, da die Bücher am Morgen hingestellt und des Abends wieder weggenommen werden mußten. Bei alle dem, und bei einem solchen Geschäftsbetrieb hat Herr Späth doch etwas geschafft und nun sage mir Jemand, was dazu gehört um in der Welt sein Fortkommen zu finden. Allerdings billige Gelegenheitskäufe zu machen, verstand Herr Späth auch.

In den vierziger Jahren kam ein ehemaliger Kolporteur Albert Sacco aus dem Magdeburgischen nach Berlin. Sein Bildungszustand war von der Art, daß er, als er schon mehrere Jahre als Buchhändler etablirt war, Elementar-Unterricht nahm. Dessen ungeachtet gab er „Sagen und Märchen von Berlin von Albert“ heraus. Er wurde Schriftsteller. Was das besagen will, kann nur beurtheilen, welcher Gelegenheit gehabt hat, mit Kolporteurs und sogenannten Expedienten eine Korrespondenz zu führen, wobei Vieles auf's Errathen ankommt. Was Herrn Sacco an Kenntnisse und Bildung abging (bis auf die eines Kolporteurs) wurde ihm ersetzt durch Glück, durch ein unvernünftiges Glück. Herr Sacco fing sein Geschäft in dem Winkel einer unter dem Dache belegenen Küche an.

Es gelang ihm den Papierhändler Heinrich Schulz zu einem Credit von 1. Nieß Papier zu vermögen. Dieses wurde zu Subscriptions-Einladungen auf besagtes Werk verwandt; es wurden auf gut Glück hin mehrere Dugend Kaufburschen engagirt, welche die Prospekte von Haus zu Haus, von Stube zu Stube tragen mußten und in kurzer Zeit waren auf das in jeder Beziehung zusammengeportirte Sacco'sche Opus mehr Subscribenten zusammen, als jemals das gediegenste Werk gesehen hatte. Aber Glück muß der Mensch haben, wie auch schon ein bekanntes Sprüchwort sagt. Dieses Glück verfolgte den Herrn Sacco auch späterhin. Man behauptet zwar, daß er den glücklichen Fortgang seines Geschäfts seinem später engagirten Commis Herrn Kunze zu verdanken habe. Diesem wurde indeß zum Danke von ihm gekündigt; möglicherweise hatte Herr Kunze auch so Manches gesehen und gehört, wie das im menschlichen Leben so manchmal zugeht, was in späterer Zeit dann unangenehm berührt. Kurz und gut Herr Sacco, welcher zur Zeit Frau und Kind hatte, war krank geworden, und mußte lange doctern, wenn wir nicht irren, hatte er sich die Krankheit auf einer Reise oder auf der Leipziger Messe geholt. Bald darauf, nachdem er wieder hergestellt worden war, was jedoch längere Zeit dauerte, mußte Herr Kunze das Sacco'sche Geschäft verlassen. Um eine Vorstellung von dem sittlichen Bildungsgrad des Herrn Sacco zu bekommen, braucht wohl nur noch erwähnt zu werden, daß, wenn er seinem Geschäfts-Personal ein exquisites Vergnügen bereiten wollte, er dasselbe in die Bordelle führte. Es geschah dies indeß zu einer Zeit, wo Herr Kunze nicht mehr in seinem Geschäft war, sondern ein gewisser Severen.

Jetzt wollen wir noch des Lebenslaufs des Leibbiblio-



thetars Skulsky gedenken, welcher es von einem Laufburschen zum Bankier und Rentier brachte. Derselbe war in den dreißiger Jahren in der Buchhandlung von Dunster & Humblot als Laufbursche. Er ist von auffallender Kleinheit, aber solche kurze gedrängene Figuren sollen oft ihr Glück machen. In den vierziger Jahren erblickten wir denselben als Hôtel-Kommissionair des Rheinischen Hofes. Hôtel-Kommissionairen bietet sich so manche Gelegenheit Geld zu verdienen, zumal wenn sie kleine Wechsel-Geschäften machen können, und für Fremde und Einheimische eine Liste der galanten Frauen, um nicht zu sagen, der liederlichen Weibsbilder von Berlin, haben.

Was Herr Skulsky nun bewogen haben mag, eine Leihbibliothek zu errichten, ist uns unbekannt; jedenfalls war es eine glückliche Idee von ihm. Ob nun der fernete Betrieb von kleinen Wechselgeschäften die Leihbibliothek in Schwung gebracht hat, oder ob die Leihbibliothek die Wechselgeschäfte erst recht schwunghaft gemacht haben? Wahrscheinlich das Eine das Andere und umgekehrt, denn kurz und gut, die Skulsky'sche Leihbibliothek zählte bald zu den besuchtesten von Berlin, und wurde vom Besitzer nach Verlauf von einigen Jahren zu vielen Tausend Thalern verkauft. Seitdem soll sich Herr Skulsky auch von den Wechselgeschäften zurückgezogen haben, macht aber dagegen Hypothekengeschäfte, indem ihm diese noch gewinnreicher erscheinen sollen.

Wir wollen jetzt zum Buchhandel und zu einzelnen Persönlichkeiten desselben bis zu Ende der zwanziger Jahre zurückgehen. Aus dieser Zeit ist im verfloffenen Jahre einer der ältesten Buchhändler gestorben, welcher aber bereits so

ziemlich in Vergessenheit gerathen war. Es ist dies der Buchhändler Matthison. Derselbe war um das Jahr 1828 in der Breitenstraße etablirt. Geschäftslokal und Privatwohnung waren getrennt. Die Matthison'sche Buchhandlung, welche nur wenige Jahre bestand, hat es nie zu einiger Geltung bringen können. Obgleich dieselbe mit einer Reichbibliothek und einem Journal-Zirkel verbunden war, so bestand dennoch das ganze Geschäftspersonal neben dem Prinzipal aus einem Lehrlinge und einem Laufburschen, welcher den Journal-Zirkel besorgte. Während Letzterer nun den ganzen Tag auf der Straße zubrachte, verbrachten Prinzipal und Lehrling den größten Theil des Tages lesend. Wenn der Lehrling bei dem Herrn Matthison auch nicht viel lernen konnte, so hatte derselbe doch wenigstens die bemerkens- und anerkennungswerthe Eigenschaft, daß er den Lehrling „lesen“ sehen konnte. Es ist dies um so bemerkenswerther, da es in diesem literarischen Geschäft, wie es immer so gern genannt wird, nur wenig Prinzipale giebt, welche es mit ansehen können, daß ihr Lehrling auch nur eine Seite in einem Buche liest. Bindsfaden knippen, Maquilatur austreichen oder Laufburschendienste thun, muß die Zeit ausfüllen, wenn nichts zu thun ist. Darin war z. B. der Buchhändler Krause (Firma Gosmar & Krause) großartig. Wenn er Jemand lesend sah, so trippelte er um denselben herum, wie ein Huhn am Ufer, welches junge Enten ausgebrütet hat, die zum ersten Male in's Wasser gehen. Wurde er sich gar nicht mehr zu helfen, so öffnete er ein paar Packete mit alten Notizen, durchkramte dieselben, um sie alsdann von dem Lehrling wieder in Ordnung bringen zu lassen.

Die Säuslichkeit mußte für Herrn Matthison eben nicht viel anziehendes haben. Er war des Morgens schon früher

da als sein Lehrling, öffnete den Laden, und verweilte daselbst, bis derselbe Punkt sieben Uhr geschlossen wurde. Er lebte im Allgemeinen sehr mäßig und regelmäßig. Sein Frühstück bestand aus einem geschnittenen Rühbrot und einigen Schluck Rum, welche er stets aus der Flasche unmittelbar unter seiner Pultklappe nahm. Das Mittagbrod wurde hingeschickt und den Staffee kochte er sich Nachmittags auf einer Maschine. Nach demselben und nachdem er sich mit einer kurzen Pfeife und einigen Rollen Barinas versehen, ging er nach der Hasenhaide „Regelschießen.“ Wenige Minuten vor, aber nie nach sieben Uhr stellte er sich wieder ein; wo alsdann das Geschäft geschlossen wurde, nachdem er vorher die oft sehr geringe Nachmittagseinnahme in Empfang genommen hatte.

In der Buchhandlung verkehrten zwei bemerkenswerthe Persönlichkeiten. Der spätere Schauspieler und Hofrath Louis Schneider und Adolph Glasbrenner, welcher zur Zeit Lehrling in der Sabain'schen Seidenhandlung war. Noch verkehrte daselbst ein Herr Josephy, ein Bruder des Buchhändler Josephy (Haude und Spener'sche Buchhandlung). Was derselbe eigentlich zu besorgen hatte, wurde ich nicht recht klar. Als sich die Buchhandlung nach der kurzen Zeit ihres Bestehens in Wohlgefallen auflöste, hieß es, Herr Josephy habe den Verlag, der allerdings nur sehr unbedeutend war, gekauft.

In derselben Straße befanden sich zu derselben Zeit auch noch:

1) Die Enslin'sche Buchhandlung (damaliger Besitzer Ferdinand Müller), und befindet sich auch noch heute auf derselben Stelle.

2) Die Buch- und Musikalienhandlung von Trautwein. Besitzer derselben waren die Herren Mentheim

und Trautwein, welche beide noch leben, und merkwürdiger Weise, im Vergleich zu dem Zeitraum von so vielen Jahren, sich wenig verändert haben. Herrn Trautwein konnte man um diese Zeit regelmäßig zwischen 3 und 4 Uhr über den Schloßplatz sehen gehen, nach dem unter der Stechbahn belegenen Friesen'schen (jetzt Bolpi'schen) Kaffeehause, wo er einige Partien Lotatille spielte; sonst war er regelmäßig den ganzen Tag über in dem Verkaufsstokale anwesend; gegen Buchhandlungslehrlinge, Markthelfer und Laufburschen war er in der Regel etwas mürrisch.

3) Die Bossische Buchhandlung. Der Besitzer derselben, Herr Schram, obgleich damals schon nicht selten in Geldverlegenheit, hatte keine Ahnung davon, welche einen Schatz er auf seiner Niederlage in Lessing's Werken liegen hatte. Dieser Schatz ist erst nach seinem Tode gehoben worden, freilich aber nicht zu dem eigentlichen Vortheil für des ursprünglichen Verlegers Nachkommen.

Auf dem Schloßplatz in dem Hause, welches später der Kaufmann und Modewaaren-Händler Siegmund, Schwiegervater des Dichters Herwegh, kaufte, befand sich die Christiani'sche Buch- und Musikalienhandlung, welche zu Ende der zwanziger Jahre in den Besitz der Herrn Cosmar & Krause gelangte. Herr Cosmar war der Sohn eines Geheimraths und hatte, wie alle Geheimraths Kinder, auch die Geheimraths Mücke. Er war von Hause aus tränklich und seine geistigen Fähigkeiten waren nur mittelmäßiger Natur. Er hätte gewiß, wie alle Geheimraths Kinder, studirt, wenn die vielen Examina nicht gewesen wären. So wurde er Buchhändler. Die Geheimraths Mücke und der Buchhändler Tüll paßten in damaliger Zeit gut zusammen. Ein Buchhandlungslehrling war ja kein gewöhnlicher Kaufmannslehrling, „Bursche“ genannt. Er

war ja von Hause aus ein Träger der Wissenschaft — und das war er oft gründlich, denn es gab Prinzipale, welche ihre Lehrlinge so mit Packeten der verschiedensten Wissenschaften zu beladen mußten, welche an die Kunden ausgetragen wurden, daß er wirklich daran zu tragen hatte. Ein Buchhandlungsgehülfe (nicht Lomis) war durchaus kein gewöhnlicher Ladendiener (Schwung) genannt. Dessen ungeschachtet gab es zur Zeit Buchläden, welche im Winter nicht geheizt wurden, und wo die Finger eines Buchhändlergehülfen so steif standen, wie die eines Materialisten. Ein Buchhändler war kein Kaufmann, sondern ein Homo literatus, welcher sich stets erinnerte, daß vor ihm viele gelehrte Männer Buchhandlungen besaßen hatten. Erst in späteren Zeiten, als man in Stuttgart und dann in Leipzig anfang, den Buchhandel mehr kaufmännisch zu betreiben, hat man einsehen gelernt, daß der Kaufmann alles, und der Homo literatus gar nichts ist. Herr Cosmar hatte den Buchhandel bei Heinrichshofen in Magdeburg erlernt; als Lehrling jedoch schon den Pegasus bestiegen und mit dem gebildeten Mädchen einer achtbaren Familie ein Liebesverhältniß angefangen, welche auch bald nach seinem Etablissement seine Frau wurde. Dieselbe wurde bei seinen literarischen Arbeiten, — Herr Cosmar war einer der dreizehn Bühnendichter, welche, nachdem die Freundschaft mit dem bekannten Saphir ihr Ende erreicht hatte, von demselben so gottesjämmerlich lächerlich gemacht wurde — wie gesagt, also bei den literarischen Arbeiten wurde Cosmar's Frau für seine bessere Hälfte gehalten.

Herr Cosmar etablirte sich sogleich, nachdem er eine sehr kurze Lehrzeit überstanden hatte, d. h., er kaufte die Christiani'sche Buchhandlung, in welcher Herr Krause als Gehülfe arbeitete. Derselbe wurde Compagnon, indeß wohl

nur dem Namen nach. Herr Krause war von Gasse aus  
 ein gutmüthiger aber etwas prächtiger Mensch ohne Ver-  
 mögen. Sein ältester Bruder war der Buchdruckereibesitzer  
 W. Krause in der Adlergasse (erst Litzsch), welcher es  
 damals auch eben nicht übrig zu haben schien. Ein jüngerer  
 Bruder war Sönger beim Königl. d. Theater, er hatte  
 eine recht angenehme Stimme, das war aber auch alles.  
 Zufälliger Weise hatte er die Bekanntschaft des damals sehr  
 in Ruf stehenden Genre-Malers Bispaius gemacht, und  
 fing aus Liebhaberei in dessen Atelier und unter dessen An-  
 leitung zu malen an. Dieser entdeckte bald ein so hervor-  
 stichendes Talent, daß er auf dessen Anrathen sich ganz  
 dieser Kunst widmete. Derselbe ist jetzt der schönst be-  
 kannte See-Landschaften-Maler Professor Krause.

Der Buchhändler Krause wurde bald von den Cosmar-  
 schen Romantik angesteckt. Als Beide noch Junggefallen  
 waren, wohnten sie zusammen und schliefen in einem Zimmer.  
 Bange vor dem Einschlafen pflegten sie sich dann im Bett  
 gegenseitig zu examiniren, von welchem Dichter oder aus  
 welchem Theaterstück diese oder jene Stelle sei. Was noch  
 mehr! Herr Krause, welcher in jeder Beziehung eine große  
 Unselbstständigkeit verrieth, war so romantisch geworden,  
 daß es eine Zeit gab, wo man denselben in seinem Laden  
 erblicken konnte, in der Hand ein Lineal, das Schwert  
 vorhängend, einer Dame (es verkehrten daselbst viel Damen  
 in Folge des Noten-Abonnements) einen Passus aus der  
 Jungfrau von Orléans oder aus Don Carlos, vordekla-  
 mirend, wobei dann jedesmal ein gewaltiges Loch im Rocke  
 unter dem Arm sichtbar wurde. Dieses Loch im Uermel  
 war aber etwa keine Biederlichkeit, von Seiten des Herrn  
 Krause, es gehörte vielmehr zur der damaligen Buchhändler-  
 Mode. Ein Buchhändler war ja kein Bediensteter, son-

den ein homo literatus, und als solcher war auch ein alter, zerfissener und bestäubter Mod sehr nothwendig.

In der Buchhandlung von Gosmar & Krause verkehrten damals alle literarischen Größen und Kleinheiten und Reuigkeitskrämmer jeglicher Art; die Mittagsstunde war die Versammlungszeit. Es wurden hier Reuigkeiten erfunden und erdacht, an denen oft kein wahres Wort war. Nicht selten entstand dies durch eine ganz unschuldige Veranlassung. Der Erste meinte: „Wenn das und das geschehe.“ Der Zweite: „Er habe gehört, daß dieses und jenes geschehen sei.“ Der Dritte hatte schon einen Augenzeugen gesprochen. Und endlich der Vierte war selbst Augenzeuge gewesen. Besonders besaß Herr Krause eine große Fertigkeit darin, so eine Ente mit der treuherzigsten Miene weiter zu erzählen. Der Obristleutnant Herr von Treslow fand sich auch regelmäßig ein. Theils um die bereits eingesammelten Reuigkeiten auszukramen, theils um Reuigkeiten einzusammeln. Herr Fr. Tiep gehörte um diese Zeit auch zu den Gästen im Gosmar & Krause'schen Baden. Wenn wir nicht sehr irren, so war er sogar einer der dreizehn Bühnendichter.

Von Herrn Fr. Tiep ist 1854 bei E. Laffar ein Buch erschienen unter dem Titel: „Bunte Erinnerungen an frühere Persönlichkeiten u. s. w.“ Dasselbe enthält unter der Ueberschrift: „Berliner Originale aus früherer Zeit,“ unter Anderem:

„Beginnen wir mit dem „Obristleutnant v. Tr—w.“  
 „(warum Herr Tiep hier Anstand nimmt, den Namen  
 „von Treslow auszusprechen, ist nicht recht verständ-  
 „lich,) den Berliner „Ueberall und Nirgend,“ wie er,  
 „in grünlich-grauen Pantelons und blauem, mit einer  
 „Wange Ordenszeichen geschmückten Frack, am Tage

„Neuigkeiten sammelnd, bald in den Straßen der  
 „Friedrichstadt, gleich darauf in fast unbegreiflicher  
 „Geschwindigkeit wieder auf dem Alexanderplatz, Abends  
 „aber als stereotypen Habitué des königlichen Schau-  
 „spielhauses in seiner linken Ecke des zweiten Ranges  
 „auftauchte und in den Zwischenakten im Parquet und  
 „Parterre erschien, und mit den feststehenden Eingangsworten: „Wissen Sie schon —?“ seine täglichen  
 „Novitäten der Chronique scandaleuse zum Besten  
 „zu geben. Es war etwas Großartiges um die Lokal-  
 „kenntniß des beweglichen Mannes, d. h., so weit sie  
 „der Polizeibezirk Berlin betraf. Bis Potsdam ragte  
 „sie schon nicht hinüber. War es doch allbekannt,  
 „daß einst auf dem „Brühl'schen Ballé“ eine hohe  
 „Person (es war König Friedrich Wilhelm III.) sich  
 „nach einem anwesenden Fremden bei Herrn von Tr.  
 „erkundigte und als dieser bemerkte: „Ich glaube,  
 „es ist ein Potsdamer,“ der hohe Herr scherzend  
 „erwiderte: „Aus Potsdam nicht! In Potsdam bin  
 „ich Tr.“ — Auch die erwähnten „grünlich-grauen“  
 „Bantalous waren gewissermaßen zu einem Berliner  
 „Wahrzeichen geworden und es ist keine Erfindung,  
 „wenn wir dabei erwähnen, wie unser hochselige  
 „Königliche Herr, als ihn Jemand aus Seiner Um-  
 „gebung fragte, in welcher Farbe Er während Seiner  
 „Abwesenheit in Töpliz Sein Palais in Berlin ab-  
 „geputzt zu sehen wünsche, in gewohnter lakonischer  
 „Kürze antwortete: „Wie Trestow's Hosen.“ —  
 „Der „Oberstlieutenant“ hat sein weißes Haupt  
 „und seine, selbst im Alter noch jugendlich gewandten  
 „Glieder längst zur Ruhe gelegt und ist „ein stiller  
 „Mann“ geworden, was er im Leben nicht war.



Der gute Tresslow hat so manche Neuigkeit in Berlin herumgetragen, welche im Cosmar & Krause'schen Laden erfunden worden war. Daß daselbst auch alles gehörig durchgeheckelt wurde, kann man sich wohl leicht denken. Da war z. B. der Tabakshändler Ermler, jetzt Geheimer Commerzien-Rath, von welchem Viele sich noch zu erinnern wußten, wie er Tonnen gerollt hatte. Jetzt hatte ihn aber der literarische Schwindel ergriffen, namentlich hielt er sich für einen großen Dichter. Versteht sich von selbst war er vorher ein reicher Mann geworden. Als solchen hielt er auf Küche und Keller und gab große Gästereien, zu welchen dann auch viele der dreizehn Bühnendichter geladen wurden. Bei diesen Gastmählern gab denn auch der Herr Ermler die Kinder seiner Muse zum Besten. Versteht sich waren seine Gäste ganz zerknirscht und zerschlagen von diesen reizenden Kindern der Ermler'schen Muse, welche dann Tags darauf im Cosmar & Krause'schen Buchladen in Copien vorgelesen wurden, wo alsdann ein Jeder Rad vor Lachen schlugen wollte.

Der bekannte Heinrich Schmidt, dessen See-Romane späterhin so viel Glück gemacht haben, gab bei Cosmar und Krause eine Novelle heraus: „der Rirschlern,“ welche aber kein Glück machte. Dagegen wurde ein Unternehmen begonnen, welches noch heut seinen Fortgang hat. Nämlich Cosmar in Verein mit Louis Schneider, dem jetzigen Hofrath, gaben das Bühnen-Repertoir unter dem Namen „Both“ heraus, es sollte dies bedeuten, heraus von Zweiten. Es erschienen jedoch nur die ersten Nummern in dem Cosmar & Krause'schen Verlage, indem die Fortsetzung bald bei Hahn erschien, wo sie noch heut erscheint.

Als der bereits erwähnte Kaufmann Siegmund das Haus kaufte, in welchem der Cosmar & Krause'sche Laden

sich befand, mußten diese denselben räumen und erhielten  
 dagegen einen kleinen wüchsigen Laden, welcher für eine  
 Buch- und Musikalienhandlung verbunden mit musikalischem  
 Leib- = Institut so unpassend war, daß das Geschäft bald  
 zurückkam. Das Verlagsgeschäft wurde vom Sortiment  
 getrennt und ersteres nach der Privatwohnung des Herrn  
 Cosmar verlegt. Das Sortiment wurde bald so unbe-  
 deutend, daß sich weder Bücher noch Musikalien auf dem  
 Lager befanden, und der Lehrling oder der Laufbursche,  
 welche Herr Cosmar in eine Art Livree gesteckt hatte, lagen  
 den ganzen Tag auf der Straße um die verlangten oder  
 bestellten Bücher und Musikalien aus Nah und Fern zu-  
 sammenzutrommeln. Herr Cosmar ließ sich im Sortiments-  
 geschäft nur Mittags auf kaum eine halbe Stunde sehen,  
 wurde dagegen aber von einer Lieblingsidee gefangen ge-  
 nommen, nämlich eine Modezeitung zu gründen. Diesen Plan  
 hat er auch ausgeführt und die Zeitung hat nach viele  
 Jahre nach seinem Tode unter der Leitung seiner Frau  
 bestanden.

Das Geschäft war indeß nicht von der Art, daß es  
 zwei ernähren konnte, zumal da die Cosmar'sche Haus-  
 haltung nicht wenig zu kosten schien. Cosmar & Krause  
 trennten sich. Sowohl das Sortiment wie der Verlag,  
 mit Ausschluß der Modezeitung wurden an Rudolph  
 Zesch verkauft. Das war nun der rechte Mann ein Ge-  
 schäft zu Grabe zu tragen. Von unangenehmer groß-  
 halziger Persönlichkeit hatte er auch noch die Angewohnheit,  
 nach jedem zehnten Worte einen unartikulirten Ton auszu-  
 stoßen. Schon nach wenigen Jahren, Mitte der Dreißiger,  
 löste sich das Geschäft von Rudolph Zesch in Nichts auf.  
 Dieser hatte aber nicht das Glück, wie seine Vorgänger,  
 zur rechten Zeit zu sterben; denn er lebt noch heut, es soll

ihm indeß zu Zeiten schon sehr schlecht ergangen sein. Herr Besch mußte wohl eine ganze Zeit hindurch noch eine große Anhänglichkeit für den Buchhandel bewahrt haben, oder was ihn sonst noch dazu bestimmt haben mag, er kamte gern und viel in den Büchern bei befreundeten Buchhändlern, und verrieth ein großes Interesse an allen neuen leicht verkäuflichen Erscheinungen. Mit der Zeit wurde er jedoch ein höchst unangenehmer Gast, dessen Besuche man sich verbat. Da um diese Zeit die Omnibus errichtet wurden, so war er eine Zeitlang Omnibus-Conducteur auf der Tour, die nach dem Hofjäger und später die nach Schöneberg führte.

Herr Krause war eine kurze Zeit, kaum sechs Monate, in der Jägerstraße etablirt. Noch vor Ablauf des Jahres 1839 waren Beide, Gosmar und Krause, gestorben.

Der nächste Nachbar der Verstorbenen war die Stuhr'sche Buchhandlung. Die Besitzer derselben waren zwei kenntnißreiche Männer, die Herren Kretschmar und Gotschick, Letzterer namentlich den ganzen Tag vom frühen Morgen an thätig im Geschäft. Die Buchhandlung erfreute sich eines bedeutenden Rufes, und verdiente denselben auch. Was nirgend zu finden war, war in der Stuhr'schen Buchhandlung vorrätzig. Dennoch sollte dieselbe nicht bestehen. Herr Gotschick hatte eine starke Familie, und Herr Kretschmar, ein Junggeselle und großer Theater- und Schauspielerinnen-Freund, soll zu viel verbraucht haben. Man erzählte sich auch immer, daß sie in den dreißiger Jahren ihren besten Kunden verloren hätten, von welcher eine Buchhandlung allein schon hätte bestehen können. Es war dies Prinz Heinrich von Preußen. Dieser Prinz lebte wie bekannt in Italien; dessen ungeachtet kaufte er aber durch seinen Hof-

rath Riefewetter alle neuen Erscheinungen, ohne dieselben vielleicht jemals zu Gesicht zu bekommen. Herr Kretschmar war mit dem Hofrath Riefewetter befreundet, und so wanderte denn allwöchentlich die Hälfte der Leipziger Ballen nach dem Schlosse in die Prinz Heinrich'sche Bibliothek. Als der Prinz in Rom starb, hatte die Sache mit einem Mal ein Ende, und verursachte, wie man sich leicht denken kann, einen bedeutenden Ruß in der Kasse der Stubr'schen Buchhandlung. Ehe man im Publikum oder bei den Kollegen noch eine Ahnung davon hatte, daß die Stubr'sche Buchhandlung schlechte Geschäfte mache, mußten wohl die Besizer schon vollständig mit sich im Klaren sein. Sie etablirten eine zweite Buchhandlung in Potsdam, wohin auch die eigentliche Seele des Geschäfts, Herr Gottschid, ging. Wahrscheinlich sollte sie für diesen, welcher Familie hatte, ein Rathsker werden. Aber wie bekannt, hatte die Stubr'sche Buchhandlung in Potsdam keinen Bestand, und es war ein Glück für Herrn Gottschid, daß derselbe, jedenfalls durch Fürsprache, eine Anstellung auf der Post bekommen hat. Derselbe arbeitet auf dem Zeitungs-Comtoir, und es unterliegt keinem Zweifel, daß derselbe diesem Posten gewachsen ist, als irgend Jemand, der die Post-Carriere von Anfang gemacht hat.

Die Stubr'sche Buchhandlung in Berlin wurde verkauft und gelangte so in die Hände eines Dr. Gumbinner. Mit der Doctorschaft des Herrn Gumbinner ist es nicht weit her, im Gegentheil, es soll hinter diesem erkauften Doctor-Titel das eigentliche „Nichts“ verborgen bleiben. Er war von Hause aus Destillateur, Branntwein-Brenner, und hat als solcher auch ein Buch über Branntweimbrennerei geschrieben. Er hatte sich damit beschäftigt, Brennereien einzurichten, war zu diesem Behuf auf dem Lande

umhergerelbst und soll viel Geld verdient haben. Wer kann's wissen. Was ihn bewogen, die Stubeische Buchhandlung zu kaufen, ist uns unbekannt; aber er kaufte dieselbe und suchte alsbald einen Kompagnon mit Geld. Vielleicht war dies der Grund. Diesen Unglücklichen fand er auch in der Person des Dr. Fürstehaupt. Man glaube nicht etwa, daß es mit der Fürstehaupt'schen Oberkassier dieselbe Bewandniß hat, wie mit der Gumbinner'schen. Im Gegentheil, ersterer ist ein sehr geschickter Philologe, der in den toten Sprachen ebenso bewandert ist, wie in den lebenden, für den geschäftlichen Verkehr und für das praktische Leben überhaupt, aber so beschaffen, wie ihn Herr Gumbinner nur wünschen konnte.

Herr Dr. Fürstehaupt war durch Verath in den Besitz eines nicht unbedeutenden Vermögens gekommen. Wie damals die halbe Welt, war auch er vom Aktien-Schwindel angefaßt worden und hatte binnen kurzer Zeit einen nicht unbeträchtlichen Theil seines Vermögens verloren. Um nun den Rest seines Vermögens, man spricht von 7000 Thalern, nicht verspekuliren zu können, sondern recht sicher anzulegen, ward er Kompagnon des Herrn Gumbinner. Unpraktisch und von Hause aus voll Vertrauen gegen Jedermann, machte er einen so unglücklichen Societäts-Vertrag, welcher ihn zwang immer mit einzuzahlen, und auch noch da einzuzahlen, nachdem ihm ein Licht aufgegangen war, und das will viel sagen, wie es mit dem ganzen Gumbinner und seiner Buchhandlung stand. Denn bevor die ganze Summe nicht eingezahlt worden war, hatte er gar kein Recht gegen seinen Kompagnon in Händen; kurz und gut, Herr Dr. Fürstehaupt verlor sein ganzes Vermögen, lebt seitdem in der alleräußersten Dürftigkeit, und mußte froh sein, als Herr Gumbinner das Wette schloß, daß

die Gläubigen sich nicht mehr noch an seine Person hielten.

Ueber den Aufenthalt des Herrn Gumbinner, erfinden zwei Versionen. Nach der einen sollte er wieder auf den Dörfern umherreisen und Brennereien einrichten, um wiederum viel Geld verdienen. Nach einer anderen war er Australischer Goldgräber geworden und als Solcher ein so großes Glück haben, daß er bedeutende Summen nach Berlin schickte, um sich mit seinen Gläubigern abzufinden. Ob nun Herr Gumbinner wirklich australisches Gold nach Berlin geschickt hat, wissen wir nicht, so viel scheint aber festzustehen, daß er wirklich Geld hierher geschickt haben muß; denn er ist bereits seit mehreren Jahren wieder in Berlin, muß sich also doch mit seinen Gläubigern abgefunden haben. Der arme Dr. Flusshaupt hat indes nie wieder einen Groschen von seinem Gelde zu sehen bekommen. Klagbar zu werden hat es eines Theils nicht die Mittel, andererseits ist es ihm auch sehr widerwärtig worden, auf seinen eigenen alten Contract hin klagbar zu werden. Herrn Gumbinner scheint das Goldgraben gut bekommen zu sein und man muß gestehen, daß seine Physiognomie sich auch ganz zu der eines australischen Goldgräbers paßt.

Noch haben wir das Ende des Herrn Retschmar zu berichten. Derselbe ist zu seinem Glücke in den vierziger Jahren gestorben, nachdem er sich, wie man zu sagen pflegt, durch das Leben hindurchgewirgt hat.

In der Brädetstraße war zur Zeit die Wapler'sche Buchhandlung. Eine alte Buchhandlung, die schönen Verlag hatte. Und dennoch hat dieselbe ein sehr trauriges Ende genommen. Den letzten Besitzer derselben, Herrn Behrend, sieht man leider mit sehr desolatem Ansehen in Berlin umherschleichen.

Nachdem wir nun bisher über fast neue zu Grunde gegangene Buchhandlungen berichtet haben, gereicht es uns wirklich zur Erholung, bei Herrn Amelang angelangt zu sein.

Zur Zeit als Herr Amelang Heiraths-Kandidat war, also zu Anfang dieses Jahrhunderts, befand sich am Alexanderplatz in der Landsbergerstraße eine Material- und Butterhandlung von Schulz. Daß reiche Mädchen auch in damaliger Zeit die Nase hoch trugen, wird man aus Folgendem ersehen. Der genannte Kaufmann Schulz galt für einen reichen Mann; er hatte mehrere Töchter, von welchen jede am liebsten einen Baron geheirathet hätte. Der wollte sich aber nicht finden und dabei kamen sie in die Jahre. Es ist gewiß charakteristisch genug um weiter nichts nöthig zu haben, als die einleitenden Worte zu erwähnen, mit welchen die eine Schwester die Verlobung der andern Schwester an eine Jugendfreundin annoncirte, nämlich: „Es sei eine reine Inclinations-Heirath, denn der Bräutigam sei nur ein Buchdrucker!“ Wir erfahren also hieraus auch noch, daß der Herr Amelang ein gelernter Buchdrucker war.

Es war gewiß ein sehr kluger Einfall von Herrn Amelang, sich ein reiches Mädchen zu heirathen, vielleicht der klügste, den er jemals gehabt hat. Wir wollen dem Herrn Amelang keine üble Nachrede machen, aber was wahr ist, muß doch wahr bleiben, ein lumen mundi war Herr Amelang nicht. Der Kaufmann Schulz gab einer jeden seiner Töchter baare zehntausend Thaler mit und hinterließ außerdem bei seinem Tode ein bedeutendes Vermögen.

Herr Amelang hat bei seinen Verlagsunternehmungen Glück gehabt. Wir erinnern an Scheihler's Kochbuch. An die Schriften von Hermstedt und namentlich

an die Wilmsen'schen Jugendschriften. Wilmsen war damals ein sehr beliebter Prediger der Barockliteratur, und seine Jugendschriften erfreuten sich eines Rufes, wie sie dieselben auch verdienten. Diese Jugendschriften enthielten die wahren und wirklichen Geistesprodukte des Verfassers. Wir können bei dieser Gelegenheit nicht umhin, an die Jugendschriften, Verlag der Gebrüder Winkelmann, zu denken, und namentlich die Schriften von Dr. Dielis. Wenn es nicht die Bilder von Herrn Hofmann sind, so haben die Gebrüder Winkelmann gewiß weiter keinen Verdienst dabei, daß diese Jugendschriften, so ein unverdientes Glück gemacht haben. In allen Jugendschriften von Dr. Dielis ist auch nicht ein selbstständiger Gedanke von ihm selbst. Nichts als aus englischen, amerikanischen u. s. w. Romanen und Reisen zusammengestoppelte Episoden. Kein Faden von Erzählung. Dabei muß man nur nicht etwa aber glauben, daß er dieselben aus der Ursprache übersetzt, nein es ist der wörtliche Abdruck aus schon vorhandenen Uebersetzungen. Aber Glück muß der Mensch haben; denn es gehört in der That Glück dazu, für solches, aus allen nur möglichen vorhandenen Schriften, ohne allen Zusammenhang zusammengestoppeltes Zeug einen Verleger zu finden, für welchen es wieder auch nur das reine Glück ist, wenn dergleichen Verlagsartikel mehrere Auflagen erleben. Kehren wir indeß nach dieser Abschweifung zu Herrn Amelang zurück, dessen Lebensklugheit, ohne ein geistreicher Mann zu sein, zunächst darin bestand, sich nicht zu überarbeiten, sondern das Leben seinen Verhältnissen angemessen zu genießen.

Die tägliche Beschäftigung des Herrn Amelang bestand wenigstens in späterer Zeit darin, die Firmten der ausgeschriebenen Fakturen mit rothen Linien zu versehen. Dieselben wurden ihm zu diesem Behufe alle Morgen auf sein



Dult gelegt, und man wird sich noch aus jener Zeit der zierlichen mit rother Dinte schwarzeraden Linien erinnern, welche auf jeder Amelang'schen Faktura zu sehen waren.

Als derselbe es zu Pferd und Wagen gebracht hätte, konnte man denselben täglich durch das Brandenburgerthor reiten oder fahren sehen. Er fuhr nach Charlottenburg, wo er im Kaffeehause „das türkische Zelt“ abstieg. Wenn seine Unterhaltung, die er daselbst mit andern Stammgästen führte, auch nicht geistreich war, verrieth sie doch den Lebemann; so äußerte er unter anderm ein Mal den Wunsch, die Fässer Rothwein, welche er in seinem Leben ausgetrunken, alle auf einem Flecke zu sehen. Herr Amelang ist seit ungefähr zehn Jahren „ein stiller Mann“ geworden, nachdem er vorher sein Sortimentsgeschäft an Herrn Gärtner verkauft hatte, welcher dasselbe noch in demselben, wenn auch etwas verkleinerten Lokale betreibt, wo es von seinem Vorgänger betrieben wurde.

Das schon erwähnte Buch: „Bunte Erinnerungen an frühere Persönlichkeiten u. s. w. von Fr. Tieß“ bringt unter der Ueberschrift: „der Antiquar“, (eine Berliner Erinnerung aus den zwanziger Jahren) die Lebensskizze eines Mannes, welcher der literarischen und Kunstwelt angehört, und welche wir hier wieder zu geben, um so weniger Anstand nehmen, da wir im Stande sind, dieselbe zu vervollständigen.

Die beregte Berliner Erinnerung lautet:

Bei der Erinnerungsjagd auf Berliner Originale vergangener Zeit ist uns ein Bild aufgegangen, das nur noch in undeutlichen Umrissen uns vorschwebt. Wir wissen nicht

meht; war es die Jäger über Taubenstraße, in welcher sich ein Laden befand, der in gewisser Hinsicht auf den Titel eines Kunst-Antiquariats Anspruch machen konnte. Auch des Name des Besitzers ist uns nicht mehr erinnerlich und wo wir auch unsere Bekannten aus den Jahren 1825—29 gefragt, so hat uns doch Niemand denselben nennen können. Die Gestalt des Besitzers aber steht noch deutlich vor uns, wie der Mann vor seiner Thüre, namentlich in den Mittagsstunden, wenn die Tanzproben im Saale des Schauspielhauses beendet waren und die damaligen Tänzerinnen unseres Theaters, die Sämpers, die Bauhens, die Köhnisch, die anmuthige Boguet, die graciose Galtier (jetzt Mad. Anglion) u. s. w. ihren Heimweg antraten, wo unser „Antiquarius“ dann niemals verfehlte, den Gephyren unserer Oper mit halb zugedrückten Augen ehrfurchtsvolle, doch mit sichtbarem Wohlgefallen gemischte Grüße dazubringen. Mehrere Berliner haben uns gesagt, daß, wenn auch nicht des Namens, sie sich doch des Mannes selbst deutlich erinnern. Wir blasen den Staub eines Vierteljahrhunderts von dem verbliebenen Bilde und präsentieren dasselbe unsern geneigten Lesern.

Die Gestalt des Mannes hatte etwas Weibliches. Wir führen die Silbe vom Scheitel bis zur Sohle aus und bemerken demzufolge, daß das Haupt von starken, zwischen blond und hellbraun schillernden Locken gedeckt war, die, an die „deutsche Jünglings-Mode“ der Jahre 1817 bis 20 erinnerten, auf den breiten Rücken herabwallten. Unter diesem Lockenschwund schaute ein apfelrundes, etwas fettes Antlitz hervor, auf welchem zwei verghmetallblau lein schwammen und unter dem zart geäderten Roth der glatten Wangen sich einige feine Pockennarben bemerkbar gemacht haben sollen, die man nur in unmittelbarer Nähe entdecken konnte, wozu wir keine Gelegenheit gehabt. Ein

einem Bart war nicht die Rede; die Stelle, wo derselbe hätte wuchern können, war so glatt, daß wir die Abwesenheit dieser Zierde einem Barbiermesser zuschreiben, und nicht veranlaßt fühlen. Dieser sah auf einem kurzen, etwas speckigen, aber sehr zarten Halse, der nicht für die damals modernsten hohen militairischen Halsbinden geschaffen war, sondern sich mit übergeschlagenem Hemdkragen, im Winter höchstens mit einem schalkhaft geschlungenen Tüchelschen begnügte. Auch eine Weste haben wir selten an diesem antiquarischen Körper bemerkt, sondern an deren Stelle nur ein gierlich gefülltes, blendend weißes Hemde, das sich aus den Mantinghosen hervorhob und von einem nettgestickten Hosenträger geschmückt wurde. Wir sind jetzt bis zur Taille des Mannes angekommen und erwähnen dabei, daß diese bedeutend höher lag, als bei anderen männlichen Körpern. Von den Schultern bis zu den Hüften betrug die Entfernung keine Tagereise, nur eine kurze Spanne lag dazwischen. Diese letzteren, — die Hüften nämlich, — waren breit, standen hoch und bildeten mit der kolossal fleischigen Hinterpartie des Körpers eine stattliche Copie der Venus Kalipygos. Hieran schlossen sich, wie dies die Manting-Inerpressibles schelmisch verriethen, sehr runde Lenden, die in dünnen Waden, dann zuletzt in sehr kleine Füße ausliefen, welche in weißen Strümpfen und feinen Schuhen zu stecken pflegten. Die Hand gleich in Hirtlichkeit und Weiße der unseres Mimen Ratt und wie dieser machte unser verschollener Antiquarius auch ungern ein Geheimniß aus seiner angenehmen Naturgabe und präsentirte sie, mit vielen Ringen besetzt, so oft wie möglich.

Bekannt war diese Figur in Berlin, namentlich aber auf der Friedrichstadt, in welcher er seinen geschäftlichen Wirkungskreis hatte. Sein Laden lag in einer der beiden

beygehenden Straßen zu ebener Erde. An den Fenstern waren gemalte und in Blei gefasste mittelalterliche Glasscheiben befestigt und dahinter hing ein mixtum compositum von allerlei Gegenständen. An der Glashüre aber stand unser namenloser Antiquarius in dem kälteren Tagen mit einem gelben kurzen Ueberrock, an dem sich nach damaliger Mode ein kleines Mantelkrägelchen befand, bekleidet, einen weißen langhaarigen Filzhut auf dem Haupte, — im Sommer aber in violettem Leibrock aus dünnem Zeug, mit einem Strohhute, — und lud Alle, welche die Herrlichkeiten des Schaufensters gefesselt, mit zierlicher Handbewegung ein „gefälligst näher treten zu wollen.“

Der geseigte Leser folgt mit uns vielleicht dieser Einladung und befindet sich nun unter saltsamen und wunderbaren Herrlichkeiten der Welt, die unser Antiquarius mit seiner heiseren Stimme den Fremden zu erklären und anzupreisen sucht. Freieren Durchgangs wegen wird zuerst der gewöhnliche Sitz des Ladenbesizers, seiner Breite wegen für die breiten fleischigen Sitztheile desselben vorzugsweise geeignet, bei Seite geschoben: es ist der Böckenschuhl, auf dem Maria Stuart von ihrem Sohne Jacob entbunden worden. Wir klirren an Kästungen und Harnischen vorüber, an welchen — der Antiquarius versichert es uns, „auf Ehre“ — Götz von Berlichingen, der falsche Waldemar und andere berühmte Helden gesteckt haben. Der Rossschweif eines türkischen Pascha's streift unser Haupt, ein höchst merkwürdiges Stück, nicht nur deswegen, weil es der kaiserliche Kurfürst Max Emanuel bei Belgrad mit eigener Hand erobert, sondern weil der Rossschweif selbst einem der Pferde gehört hatte, um welche Hans Koblhaus mit dem sächsischen Junder Beschwitz den bekannten Straßehl angefangen hatte. Damit wir uns von unserm Ersäunen

erhalten, bittet uns: der Antiquarius eine Prisen aus einer  
 kleinen Porzellanboxe an, die der berühmten Bompador  
 gehört hat und ergreift dabei zugleich die Gelegenheit, den  
 ersten tragbaren Namensvektor der Marquise in Form eines  
 seidnen gestickten Sackes aus einer seiner vielen Schubfächer  
 hervorzuziehen. Zugleich bittet er auch höflich, von einem  
 nebenstehenden Tische doch ja nicht „den gläsernen Bolal  
 Karl des Großen, aus welchem dieser Abends gewöhnlich  
 sein Warmbier zu trinken pflegte,“ herabzustößen, ein Glas,  
 von dem die böse Welt behauptete, unser Antiquarius habe  
 es in Brnzlau aus dem Nachlasse eines dortigen Bürger-  
 meisters erhalten, dem es der Magistrat zur Feier seiner  
 25-jährigen Amtsführung aus einer modernen Glaswaaren-  
 Handlung in Berlin gekauft habe. Das Verzeichniß aller  
 dieser Seltenheiten würde einen dicken Catalog füllen, zu  
 dessen Anfertigung uns der Raum mangelt, und wir ver-  
 lassen mit vielen Bücklingen von dem Herrn Antiquarius  
 bis vor die Thüre begleitet den Laden, nachdem wir nur  
 noch mit bewunderndem Blicke die Bither betrachtet, auf  
 welcher der Sänger David Niglo der schottischen Königin  
 Maria am Abend seiner Ermordung das Lied: „Oder machst  
 du Carl, hier werd' ich ruhn“ vorgesungen, denn die halb  
 ausgerauchte Cigarre, von der Elly seinen Groaten das  
 Feuer zum Brande Magdeburgs gegeben, — ferner ein  
 Stückchen einer Mantelfeste, die Napoleon an einem Nagel  
 des Wagens zurückgelassen, aus welchem er in der Schlacht  
 bei Waterloo sprang, um flüchtend sich auf's Pferd zu  
 werfen und zuletzt noch von Antiquarius mit dem Ring  
 benedict haben, den er am vierten Finger der linken Hand  
 trug, denselben, der in der Geschichte zwischen der Königin  
 Elisabeth von England und dem Grafen Essex eine so be-  
 deutsame Rolle gespielt. — Eine Anekdote ist es, wenn üble

Nachrede von unserm Antiquarius erzählte, er habe jene Leiter, auf welcher er in seinem Laden, merkwürdige Gegenstände herabzulangen, auf- und niederhüpfte, für diejenige angegeben, welche Jacob im Traume gesehen.

Wenn unser alter Bekannter, keine Käufer oder Neugierige in seinem Laden hatte, saß er in seinem „Wochensuhl“ und betrachtete seine Schätze mit Andacht und dem Glauben, der ihm dadurch geworden, daß er jahrelang Andern diesen Glauben an die Echtheit seiner Kuriositäten einzupflanzen bemüht gewesen. Er wuschte den Staub ab, polirte und polirte das unscheinbar Gewordene. Und wenn es zwei Uhr schlug, schloß er seinen Laden und ging in ein bescheidenes „Speisehaus“, um seinem runden Bäuchlein die erforderliche Nahrung angedeihen zu lassen.

Man glaube aber ja nicht, daß unser Antiquarius ein Narr war. Keineswegs. Wer das Glück hatte, mit ihm Sonntags Mittag bei Lutter und Wegner zusammenzutreffen, — und dort fand man ihn um diese Stunde an jedem Festtage. — konnte ihn als einen gutmüthigen, gefälligen, zuvorkommenden Mann kennen lernen, außerdem aber als einen gründlichen Kenner der Antike. Wir haben ihn einst in einem Gespräch mit dem trefflichen Fouqué belauscht, in welchem er eine staunenswerthe Kenntniß der nordischen Alterthümer entwickelte. Mitten in solchen, ernstgelehrten Unterhaltungen schlug ihm aber dann wieder der Schalk in den feisten Nacken und ließ ihn allerlei Bäckereilichkeiten und auf sein Geschäft bezügliche Münchhausenherausbrudeln, die Denjenigen, der ihn zum Erstenmale sah und hörte, irre machen mußten. So steht uns lebhaft eine Scene aus jenem altberühmten Weinlofale in der Erinnerung: Unser Antiquarius hatte bereits ein Cottelet, ein Beefsteak und zwei Schoppen Graves vertilgt, wobei

er von einem bösen Gutsbesitzer und dessen etwas flatz  
angefäulsten Wirthschafts Inspektor mit allerlei für ihn  
nicht interessanten Unterhaltungen Bruchstücken incommodirt  
worden. Als er sah, daß er dem Baade doch nicht mehr  
entringen könnte, ging er auf die Unterhaltung ein und  
wußte davon in der Art zu profitieren, daß er mit dem  
größten Craft dem hinterpommerschen Landbesitzer, dem von  
den weinvergläseten Augen bereits Alles in Rebel ver-  
schwamm, ein viereckiges Stückchen schwarz gefärbtes Glas  
für ein „Bruchstück der letzten großen Mondfinsterniß“ um  
acht Groschen Courant verkaufte, die er noch an demselben  
Nachmittage in die Armenbüchse der böhmischen Kirche  
steckte — und dem Wirthschafts Inspektor einen mit Erde  
gefüllten Blumentopf vorsetzte und ihn veranlaßte, in den-  
selben grünen geriebnen Käse zu säen und diese Saat mit  
Rothwein zu begießen, den bespizelten Agronomen vers-  
ichernd, daß die „grünen Käsepflanzen“ in Kurzem hervor-  
sprießen würden. Während dieser über den neuen Zuwachs  
seiner landwirthschaftlichen Kenntnisse noch nachdachte, be-  
zahlte unser Antiquar seine Rechnung, rechts dem aus  
Devrient's Leben wohlbekannten Oberkellner Carl als Trink-  
geld ein Zweigroschenstück aus den Zeiten des Königs  
Friedrich I., welches er selbst von Sr. Majestät erhalten  
habe, als er, wie Allerhöchstdieselben auf den Brühl'schen  
Ball gefahren, als Kellner, Junge, dem Wundärchen den  
Rutschenschlag ansahen, ergriff dann den Rohrstock, mit  
welchem Jffland, auf den Theaterproben Ruhe gebietend,  
oft auf den Boden gestampft und uns wichen ihn der bei-  
malige junge Hoftheaterspieler Richter, (der ein zweiter  
Devrient geworden, wenn er nicht zu früh gestorben) ein  
berühmter Rohrstocksammler Berlins, oft bewundert hatte und

Willehmann, den Hut etwas schräg auf die blonde Locke  
 fette gedrückt, das gastliche Haus am Gensdarmenmarkt.

Wir können diese Erinnerungen dahin vervollständigen:  
 Der Antiquar hieß Pollovey und wohnte in der Char-  
 lottenstraße. Er war und blieb ein sehr großer Mädchen-  
 freund. Auch noch in viel späteren Jahren konnte man  
 denselben fast immer in Begleitung eines jungen hübschen  
 Mädchens, Mariechen, eines Schneiders Tochter, sehen, mit  
 welchem er Arm in Arm durch die Straßen ging. Wie  
 man und namentlich wie er sagte, war es sein Pflegekind.  
 Das Pflegekind muß jedoch ein undankbares Gemüth im  
 Bufen bewahrt haben, vielleicht, und was sogar am wahr-  
 scheinlichsten ist, hatte sie wenig Grund zur Dankbarkeit,  
 denn man erzählte sich sonderbare Geschichten. Kurz und  
 gut, als unser Pollovey immer älter wurde, und nament-  
 lich als seine Verhältnisse immer mehr und mehr in Deca-  
 dence gerethen, verließ Mariechen ihren Pflegevater, und  
 man sah den alten Pollovey, wie er nun schon lange  
 genannt wurde, allein durch die Straßen gehen. Er hat  
 noch bis vor wenigen Jahren gelebt, indeß ist anzunehmen,  
 daß er jetzt gestorben, denn man sieht ihn nicht mehr. Der  
 arme alte Mann mußte in letzter Zeit in sehr dürftigen  
 Verhältnissen leben; wenn man ihn sah, so trug er eine  
 Rolle alter Kupferstücke in der Hand, es waren dieses die  
 Rüberrä seines Waarenlagers, und man konnte wohl mit  
 Gewißheit annehmen, daß er durch den Verkauf derselben,  
 sich einen Lebensunterhalt, wenn auch nur auf einen Tag  
 verschaffen wollte. Von den zwischen blond und hellbraun  
 schimmernden Locken, von welchen Herr Lieg in seinen Erin-  
 nerungen spricht, von den vergißmeinnichtblauen Augen, dem  
 zart gerötheten Roth der glatten Wangen und der kolossal



fleischigen Hinterpartie des Körpers, war keine Spur mehr vorhanden. Der Antiquar war selbst eine Antike geworden.

Da wir uns nun einmal auf der Friedrichstadt befinden, so wollen wir bei dem alten Logier, oder wie er sich früher schrieb Laugier, mit vorsprechen.

Logier war ein sehr kleiner Mann, welcher es aber dessen ungeachtet verstand bei seinen Leuten sich in Respect zu setzen. Gegen seine Kunden war er artig und zuvorkommend, ohne jedoch kriechend zu sein; sie wurden sehr prompt von ihm bedient; er hatte eine ausgezeichnete Sortiments-Kenntniß, Verleger und Preise im Kopfe, so daß er selten einen Katalog zur Hand nehmen mußte. Bereits in den zwanziger Jahren war er Besitzer des Hauses in der Friedrichstraße, welches noch jetzt einer seiner Söhne inne hat. Die oberen Räume wurden möblirt vermietet und seine Frau wußte daselbst ebenso das Regiment zu führen, wie er es in den unteren Räumen zu führen verstand; man kann wohl sagen, daß seine Frau redlich geholfen hat „miterwerben.“

Der alte Logier, oder der „Meister,“ wie er von seinen Leuten immer genannt wurde, war ein ganz gemüthlicher Mann, nur war er gar zu sehr auf das Arbeiten verpicht. Seine Leute, er hatte deren zu Zeiten fünf, was viel sagen wollte, denn es existirte damals noch nicht der Groschen-Lieferungs-Kram, welcher so viel Arbeitskräfte in Anspruch nimmt, wie gesagt also, seine Leute waren alle so placirt, daß sie in seinem großen und geräumigen Lokal nicht mit einander plaudern konnten. Das Lokal war zur Zeit um vieles größer als das heutige, welches sein Sohn

inne hat. Im Uebrigen hatte er eine Art patriarchalischen Lebens eingeführt. Die Lehrlinge wurden beim Vornamen und Du genannt. Des Morgens wurde ein Teller mit, wie der Berliner sagt, „Butterstullen,“ welche auch in der Regel mit Wurst belegt waren, und davon auf den Mann immer zwei gerechnet wurden, herunter geschickt, und des Nachmittags eine große Kanne Kaffee. Wenn dieser sich auch nicht über das Niveau des sogenannten Familien-Kaffees erhob, so hatte derselbe doch eine um so größere Attraction, da seine Leute das Privilegium hatten, um diesen Kaffee, sowie auch um die vorher erwähnten Butterstullen, sich gütlich zu versammeln und nach ihrem Wohlgefallen sich zu unterhalten. Im Sommer, wenigstens mehrere Jahre hinter einander, hatte die Familie Logier ein, wie man es nennt, Absteige-Quartier in dem bei Charlottenburg gelegenen Lützow, in welchem sie ihre Sonn- und Feiertage verlebte. Das Geschäfts-Personal des Herrn Logier wurde öfter von ihm eingeladen, wo es dann ganz gemüthlich zugeing, und man den alten Logier gar nicht wieder erkannte, der im Geschäft manchmal sehr eilig sein konnte. Auch am Weihnachtsheiligen Abend wurde seinen Leuten mit seinen Kindern gemeinschaftlich aufgebahrt, bei welcher Gelegenheit Äpfel, Nüsse und Pfefferkuchen nicht fehlten, und wer sich nicht schon vorher mit einer Serviette versehen, bekam eine geliehen, um seine Weihnachts-Geschenke wohlbehaltlich nach Hause tragen zu können.

Herr Logier war der Erste und Letzte im Geschäft; des Morgens empfing er seine Leute im Schlafrock und pflegte nicht eher Toilette zu machen, als bis auch der Letzte gekommen war. Abweichend von damaliger Usance, wurde das Geschäft erst um acht Uhr geschlossen, während die meisten andern Geschäfte schon um sieben Uhr geschlossen

wurden. Allerdings, wenn man sieht, wie geht, neu etablierte Handlungen, z. B. Mitschell und Röster, nach zwischen neun und zehn Uhr die Läden geöffnet haben, da möchte man freilich ausrufen: „Armer Commis (Schülze wollte ich sagen), Du wirst nun wohl bald bei den Materialisten und Tabacs-Commis, angelangt sein, wo die Geschäfte nicht vor zehn resp. elf Uhr geschlossen werden dürfen.“ Und warum dies Alles? vielleicht um einen Mann von Berlin à 2 1/2 Sgr. zu verkaufen.

Das Schließen des Ladens um acht Uhr wurde von Rogier's Seiten bitter empfunden, und es war seit einer Reihe von Jahren eine Kriegslift eingeführt worden, welche die Schmerzen um etwas lindern sollte. Regelmäßig nämlich wurde die Uhr, sobald Herr Rogier nur den Rücken wandte, um fünfzehn bis zwanzig Minuten vorgestellt, und war es eine schwierige Aufgabe für den Lehren, welcher das Geschäft verließ, die Uhr alsdann wiederum, nicht etwa um ebensoviel, sondern um noch wenigstens eine Viertel Stunde mehr nachzustellen. Denn wäre dies nicht geschehen, so wäre die Zeit, welche am Abend erspart wurde, am Morgen wieder d'raufgegangen. Für das Stellen der Uhr wurde namentlich der Lehrling, Louis, genannt. Rude, verwendet. Es muß bei dieser Gelegenheit eines nachthafter Vorfalls gedacht werden, dessen wahren Zusammenhang Herr Rogier niemals erfahren, ebenso wenig hat er auch jemals eine solche Ungeschicklichkeit, wie er sagte, begreifen können. Die Uhr befand sich nämlich über einem Spinde, welches mit einer Glasthür versehen war, hinter welchem wiederum ein werthvoller Kupferstich sich befand. Um die Uhr zu stellen mußte jedes Mal ein Stuhl vor die Glasthür gestellt werden, und so geschah es denn eines Tages, daß Rude beim Stellen der Uhr die Balance vor

lor, durch die Handschriften fiel und außerdem den Stupfer  
 sich mitten durchs. Herr Logier wurde nun allerdings  
 erzählt, wie Louis das Unglück gehabt habe, auszugleiten,  
 und in die Handschriften zu fallen -- eine Ungeschicklichkeit,  
 die indeß dem Meister stets unbegreiflich geblieben ist.

Herr Logier war, wie bekannt, der Gefinde des Ka-  
 sars. Biewohl er dafür anfänglich vielfach ange-  
 feindet worden ist, so wurde er dennoch in späterer Zeit  
 von einigen grüneren Belegern sehr honorirt, was allen-  
 dings seinen doppelten Grund hatte. Namentlich waren es  
 zwei, ebenso ehrenwerthe als bedeutende Buchhändler, von  
 welchen nur der Eine noch lebt, welche öfter bei dem Herrn  
 Logier stets gefüllter Kasse Zusucht suchten, und wenn die  
 Oster-Messe heran kam, verschnitzten ihm dieselben After  
 mehrere Tausend Thaler, welche dann in Leipzig gezahlt  
 wurden. Daß Herr Logier neben den landsässlichen Bibe-  
 len, auch noch so manchen Vortheil in Betreff des Verlags-  
 Artikels dieser beiden Verleger gehabt hat, versteht sich wohl  
 von selbst, und wird ebenso wenig ihm von irgend Jemand  
 verdacht werden.

Man konnte bei Herrn Logier Sparsamkeit lernen,  
 ein Bögling ist indaß aus seiner Schule hervorgegangen,  
 welcher die Sparsamkeit bis zum Aukandlosigkeit weit ge-  
 trieben hat, ohne es jedoch weiter zu bringen, als bei sei-  
 nem Tode einen Haufen alter Bücher zu hinterlassen, für  
 welche sich kein Käufer finden wollte. Es ist dies der  
 Artigmar Walter. Nicht allein, daß man denselben  
 kaufen sehen konnte, Zeitungen austragen, Des Abends spät  
 die Abendblätter, und des Morgens früh die Morgenszei-  
 tungen, wobei er sich nicht einer Mauer, wie sie Salpara-  
 teure, die nur etwas auf sich geben intragen, sondern eines  
 willenen Frauen-Bompours bediente, -- nicht allein, also

daß man dieses sehen konnte, sah man ihn auch, wie er zur Ersparniß des Holzträgerlohnes, das klein gehauene Holz, welches auf der offenen Straße vor seinem Laden am Gend'armen-Markt gemacht wurde, höchst eigenhändig nach dem Boden oder Keller schleppte.

Wenn wir der Züglinge des Herrn Bogler gedenken, können wir auch nicht umhin, nochmals auf den bereits genannten Louis zurückzukommen. Dieser Louis war ein ganz charakterloser Mensch, der in schlechter Gesellschaft zu Allem und Jedem fähig gewesen wäre. Dabei wurde er von einer seltsamen Manie besetzt, nämlich davon zu laufen. Er ist mehrmals davon gelaufen und mehrmals wiedergekommen. Nun muß man aber nicht glauben, daß er seinem Herrn oder seiner Mutter, einen Vater hatte er nicht mehr, vorher eine Summe Geldes veruntreut hätte; Nein, er lief davon mit oder ohne einen Groschen in der Tasche, ist auch einmal bis in die Nähe von Leipzig gelangt; er übernachtete auf dem Felde, auf Wafferrüben und auf rohe Kartoffeln und war dann mit einmal wieder da. Er trieb dieses Manöver so oft, daß wenn er einen Gang gehen mußte, und etwas lange blieb, sogleich die Vermuthung ausgesprochen wurde, Lud's könne wohl wieder davon gelaufen sein; aber tröstete man sich, er wird schon wieder kommen; Lud's indeß lief eines Tages weg und kam nicht wieder. Mit einem pommerischen Fünf-Thaler-Schein war er per pedes in Leipzig angelangt, und stellte sich dort einem Bekannten als abemals davon gelaufen vor, mit dem festen Willen, niemals zurückzukehren. Nachdem er einige Wochen von diesem oder jenem durchgefüttert worden war, eine Nacht bei diesem, eine Nacht bei jenem geschlafen hatte, nachdem er ferner einen Theil seines Vermögens in dem bekannten Klitscher-Gäßchen verzehrt

hatte, und endlich seine Plüze mit dem wachsteinenen Fort-  
 trol versehen, welches jedesmal auf seine Weisheit hindeu-  
 dete, verschwand er eines Morgens aus Leipzig und ward  
 nicht mehr gesehen. Seine Berliner Freunde erhielten nach  
 Verlauf von mehreren Wochen ein höchst merkwürdiges  
 Schreiben von ihm, in welchem er ihnen seine Ankunst in  
 Algier meldete, indem er bei der Fremden-Region Auf-  
 nahme gefunden habe. Er beschreibt ferner ausführlich  
 einen Kampf, den er bereits mit den wilden Völkern ge-  
 habt habe. Louis war nämlich ein sehr schlechter Geograph,  
 um sich daher, wie wir gleich sehen werden, keine Blöße  
 zu geben, nennt er die Völkerschaften um Algier kurzweg  
 „wilde Völker.“ Das Spitzhafte bei der Sache wußt  
 aber nun, daß der Brief den Poststempel Toulon trug.  
 Daran hatte Louis nicht gedacht; so viel indeß war an der  
 Sache wahr, daß Louis ohne alle Geldmittel sich bis nach  
 Frankfurt hinein gebettelt hatte, und daß er in der  
 That für die Fremden-Region angeworben worden war und  
 auf dem Sprung stand nach Algier eingeschifft zu werden.  
 Freunde und Bekannte haben nie wieder etwas von ihm  
 gehört. Louis' College war Albert, ein Sohn des  
 Copiegier und Traktatlein-Händlers Wohlgenuth. Wenn  
 man nun auch mit ziemlicher Gewißheit ohne Fehl zu grei-  
 fen annehmen kann, daß Albert zur Zeit der Reise für  
 Groß-Quarta hatte, so wird man dennoch zugeden müßten,  
 daß der nachmalige Buchhändler Dr. Albert Wohlgenuth,  
 bedeutende und angestrenzte Studien gemacht haben muß;  
 wenn die Unwissenheit nicht eine schwere Verantwortlichkeit  
 auf sich geladen, die ihn späterhin mit dem Doctorhut be-  
 kleidet hat. Wenn Albert zur Zeit auch mit einer gewissen  
 Ironie über den frommen Büchertram seines Vaters sprach,  
 so konnte man doch wahrnehmen, daß seinem Charakter

stärkerhin: der: frömmen: Bisherigen: wohl: passen: würde, : vor: angelegt: nämlich, : daß: die: Frömmigkeit: nicht: zu: den: Bittern: passen: braucht.

Wann in der Buchhändlerwelt das Thierreich durch einen Löwen, Adler, Habicht, Bären u. s. m. vertreten ist, so kann man wohl annehmen, daß das Gaulthier durch den Buchhändler Constantin Brenner repräsentirt wurde. Herr Brenner hatte sich die Buchhandlung von Brandis gekauft. Die Verhältnisse des Herrn Brandis zu der Kreuzzeitung sind uns nicht recht klar, nur so viel ist gewiß, daß in dem Verlage von Brandis die Kreuzzeitung eine Zeit lang erschien, ferner daß derselbe, wie ich Medakteur Wagner, Irwingianer und als solcher Erzengel war. Herr Brandis stand auch mit dem Buchhändler Paltenberg in Magdeburg in einer näheren Verbindung, welcher nicht allein eine Buchhandlung und Buchdruckerei in Magdeburg hatte, sondern auch eine Porzellanfabrik, und außerdem neben vielen andern, Direktor einer Eisenbahn sein sollte. So Folge dieser Porzellanfabrik hatte man denn auch die für eine Buchhandlung neue Einrichtung: Porzellangeschirre in denselben zum Verkauf aufgestellt zu sehen. Brandis, ein besabter Mann, war, wie man zu sagen pflegt, eine Seele von Mann; nur schien er kein Geschäftsmann zu sein. Beides Eigenschaften, wie sie Herr Constantin Brenner brauchen konnte. Wie man hörte, hatte letzterer nur sehr wenig baar angezahlt, sein Betriebskapital mußte auch wohl bald erschöpft sein, vielleicht war nichts vorhanden gewesen. Um sich nun Geld zu machen, ließ sich Herr Brenner in eine kolossale Wechselpekulation ein, und zog auch den alten Brandis so mit hinein, daß derselbe kaum wußte, wie er hineingekommen, jedenfalls

aber nicht mußte, wie er hinuntersinken sollte. Die Wechsel  
 gelangen zum großen Theil in die Hände des Herrn  
 Goldenberg in Magdeburg. Daß dies auf dem Wege des  
 Disconto geschah, muß in Joseph bezweifelt werden, da  
 um diese Zeit Goldenberg'sche Wechsel von Berliner  
 Wechselbankern zum Kauf ausgeschrieben wurden, wie man  
 denn über die Vermögensverhältnisse des Herrn Gold-  
 bergs ungeachtet seiner vielseitigen Geschäfte immer nicht  
 recht im Klaren gewesen ist, im Gegentheil, dieselben wurden  
 sehr ins Zweifel gezogen. Der Breuer, um mit Erfolg als Wechsel-  
 banker auftreten zu können, gab lediglich aus diesem Grunde  
 sein Geschäftsfotel am Dönhofschen Platz, auf nicht hoch  
 über den Boden einen Boden und bestellte eine höchst  
 elegante Ladeneinrichtung, alles auf Wunne, oder besser ge-  
 sagt, auf den leidigen Schwindel hin. Dabei wurde ver-  
 schrieben von Jedem, der nur liefern wollte, illustrierte, und  
 nicht illustrierte Werke, Bruchstücke, in Partien, à la Com-  
 und fest, wie man's haben wollte, nur nicht gegen's Geld.  
 Die Bücher kamen Ballen über Ballen an und der Buch-  
 händler Bachmann hatte gewiß längst eine Ahnung davon,  
 daß es hier für ihn wieder etwas zu brudern geben würde.

In dem neuen Geschäftsfotel unter den Linden  
 war der Stadtgerichts-Executor Schröder, den erste und  
 letzte Besuch, den derselbe vor vom November 1852 bis  
 März 1853 der tägliche Gast. Es entfaltete sich nur ein  
 Schauspiel, wie es in den Annalen der Buchhändlerwelt noch  
 nicht dagewesen war. Das könnte am Ende auch noch  
 nicht viel sagen, aber wenn der Executor Schröder sagte,  
 daß ihm während seiner langjährigen Praxis dies noch nicht  
 vorgekommen sei, so will das doch wohl etwas bedeuten.  
 Der Breuer ist von uns am Eingang dieses Buchhändlers  
 unter den Buchhändlern genannt worden: 753 1754 1774



„Der Executor ist da,“ oder „der Executor kommt in einer halben Stunde mit einem Abbezwagen vorgefahren um aufzuladen,“ oder „der Executor hat einen Personal-Arrest u. s. w. u. s. w.“ Dies sind denn doch wohl Rufe, die einen Jeden aus dem Schlafe um Mitternacht erwecken können; für Herrn Constantin Breuer waren sie indes nur eine Veranlassung, wenn sie um Mittag erklangen, sich auf die andere Seite zu legen und ruhig weiter zu schlafen. Es ist mehr als einmal vorgekommen, daß der Executor vor das Bett dieses Siebenstücker trat, seine Uhr, seine Ringe und das Geld, welches vor seinem Bett auf einem Stuhl lag, in Beschlag nahm, und nachdem er einen vergeblichen Versuch gemacht hatte ihn zu wecken, mit den Worten verließ, „ich habe Ihnen da die Bescheinigung über die executirten Gegenstände hingelegt.“ Vor ein, zwei Uhr war Herr Breuer nicht zu ermitteln, um diese Zeit fing er an sich den Schlaf aus den Augen zu wischen, welche indes noch so trübe waren, daß er die Gläser seiner Brille wohl ein Duzend Mal abwuschte, immer glaubend, diese wären trübe oder angehaften, während es seine Augen, die vom Schlaf noch nicht angelassen waren.

Trotz des Bedarfs, im Rainsch verkaufen u. s. w., denn der Buchbinder Bachmann hatte sich zeitig eingefunden, um etwas zu brudern, ging es nur mit Hängen und Würgen bis zum März hin, da klappte die ganze Geschichte zusammen. Zwei Executoren bewachten Herrn Breuer Tag und Nacht, und um die lästige Gesellschaft wenigstens auf ein Tag los zu werden, mußte ein Theil des Sortiments à tout prix verkauft werden und die elegante Ladeneinrichtung, die jedenfalls noch nicht bezahlt war, bruderte der Buchbinder Bachmann. Der Rest der

Waarenbestände, Verlag und Sortiment, wurde wo anders hingeschafft. Herr Breuer dachte jetzt daran, sich „zu verkrümeln.“ Er war auf Flucht bedacht, und hatte sich noch zeitig genug mit einem Paß nach Frankreich versehen. Kam es zum Concurs und wurde er verhaftet, so fand es sehr schlimm mit ihm, von einer Buchführung, auch nur im allerentferntesten Sinne, war keine Rede gewesen, keine Faktura war eingetragen, ein Theil derselben verloren gegangen. Herr Breuer selbst hatte seine Passiva nur annähernd im Kopfe und soll dieselben auf 7000 Thaler veranschlagt haben. Nachdem er sich, wie man sagt, eine Zeit lang in Noabit versteckt gehalten hatte, verschwand er spurlos. Er soll sich jetzt in Paris befinden, wo er eine Anstellung als Lektor erhalten haben soll, welches soviel zu bedeuten hat, als die deutschen Zeitungen zu bespioniren.

Herrn Breuer wurde vom Glück die Hand geboten; er war von Jemand veranlaßt worden, eine Uebersetzung von Opkel Tom's Hütte zu bringen. Lange zuvor, ehe ein anderer daran dachte, fing er auch an eine deutsche Ausgabe mit Holzschnitten vorzubereiten, bei dem schlüssigen Geschäftsgange des Herrn Breuer überholten ihn aber bald ein halbes Duzend andere Verleger, von welchen jeder einen hübschen Verdienst in die Tasche steckte, welchen Herr Breuer ganz allein hätte genießen können.

In dem letzten Monat, bevor es mit Herrn Breuer zu Ende ging, hatte sich bei demselben ein schwarzbärtiges Subjekt mit einer orientalischen Physiognomie eingefunden. Ein neuer Buchhalter, welcher die gewissermaßen gar nicht vorhandenen Geschäftsbücher in Ordnung bringen sollte. Ein Buchhalter — der die Handschrift eines Handwerksgefallen schrieb — und für den Orthographis gar nicht gewesen zu sein schien. Dann mußte man wieder, es wäre

In der That: der gewöhnliche Fischmarkt wohl passen würde, was  
 entspricht nämlich, daß die Geduldigkeit nicht zu den Mü-  
 dern gepuffen braucht.

Wenn in der Buchhändlerwelt das Tierreich durch  
 einen Löwen, Adler, Habicht, Bären etc. f. m. vertreten ist,  
 so kann man wohl annehmen, daß das Gaulthier durch den  
 Buchhändler Constantin Breuer repräsentirt werde. Herr  
 Breuer hatte sich die Buchhandlung von Brandis gekauft.  
 Die Verhältnisse des Herrn Brandis zu der Kreuzzeitung  
 sind nicht recht klar, nur so viel ist gewiß, daß in dem  
 Verlage von Brandis die Kreuzzeitung eine Zeit lang erschien,  
 ferner daß derselbe nicht als Medakteur, Wagner, Zwillingener  
 und als solcher Erzengel war. Herr Brandis stand auch  
 mit dem Buchhändler Galtenberg in Magdeburg in einer  
 näheren Verbindung, welcher nicht allein eine Buchhandlung  
 und Buchdruckerei in Magdeburg hatte, sondern auch eine  
 Porzellanfabrik, und außerdem noch vielen andern, Direktor  
 einer Eisenbahn sein sollte. In Folge dieser Porzellan-  
 Manufaktur hatte man denn auch die für eine Buchhand-  
 lung neue Einrichtung: Porzellangeschäft in denselben zum  
 Verkauf aufgestellt zu sehen. Brandis ein beschränkter Mann,  
 war, wie man zu sagen pflegt, keine Seele von Mann, nur  
 schien er kein Geschäftsmann zu sein. Brades Eigenschaften,  
 wie sie Herr Constantin Breuer brauchen konnte. Wie man  
 hörte, hatte letzterer nur sehr wenig baar angezahlt, sein  
 Betriebskapital mußte auch wohl bald erschöpft sein, vielleicht  
 war nichts vorhanden gewesen. Um sich nun Geld zu  
 machen, ließ sich Herr Breuer in einer kolossalen Wechsel-  
 riterei ein, und zog auch den alten Brandis so mit hinein,  
 daß derselbe kaum merkte, wie er hineingekommen, jedenfalls

aber nicht mußte, wie er hinzukommen sollte. Die Wechsel  
 gelangen zum großen Theil in die Hände des Herrn  
 Goldenberg in Magdeburg. Daß dies auf dem Wege der  
 Disconto geschah, muß in Joseph bezweifelt werden, da  
 nur diese Wit Goldbergs'sche Wechsel von Berliner  
 Wechselwechsellern zum Kauf ausgeben wurden, wie man  
 denn über die Vermuthung des Schälens des Herrn Gold-  
 berger, ungeachtet seiner vielseitigen Geschäfte, immer nicht  
 recht im Klaren gewesen ist, im Gegentheil, dieselben wurden  
 sehr im Zweifel gezogen. Der Breuer, um mit Erfolg als Wechsel-  
 wechsellern auftreten zu können, gab lediglich aus diesem Grunde  
 sein Geschäftslokal am Obhofschen Platz auf, mietete  
 sich unter den Linden einen Laden und bestellte eine höchst  
 elegante Ladeneinrichtung, alles auf Wum, oder besser ge-  
 sagt, auf den leidigen Schwindel hin. Dabei wurde ver-  
 schrieben von Bedem, der nur liefern wollte, illustrierte und  
 nicht illustrierte Werke, Brachtensgaben, in Partien, à la mode  
 und fest, wie man's haben wollte, nur nicht gegen's an.  
 Die Bücher kamen Ballen über Ballen an und der Buch-  
 händler Bachmann hatte gewiß längst eine Meinung davon,  
 daß es hier für ihn wieder etwas zu brudern geben würde.

In dem neuen Geschäftslokal unter den Linden  
 war der Stadtgerichts-Executor Schröder, den erste und  
 letzte Besuch, den derselbe, vom November 1852, bis  
 März 1853 der tägliche Gast. Es entsaltete sich nur ein  
 Schauspiel, welches in den Annalen der Buchhändlerwelt noch  
 nicht dagewesen war. Das könnte am Ende auch noch  
 nicht viel sagen, aber wenn der Executor Schröder sagte,  
 daß ihm während seiner langjährigen Praxis dies noch nicht  
 vorgekommen sei, so will das doch wohl etwas bedeuten.  
 Der Breuer ist von uns am Eingang dieses Buchhändlers  
 unter den Buchhändlern genannt worden. 1853 1854 1855

„Der Executor ist da,“ oder „der Executor kommt in einer halben Stunde mit einem Koffwagen vorgefahren um aufzuladen,“ oder „der Executor hat einen Personal-Arrest u. s. w. u. s. w.“ Dies sind denn doch wohl Rufe, die einen Jeden aus dem Schlafe um Mitternacht erwecken können, für Herrn Constantin Breuer waren sie indes nur eine Veranlassung, wenn sie um Mittag erklangen, sich auf die andere Seite zu legen und ruhig weiter zu schlafen. Es ist mehr als einmal vorgekommen, daß der Executor vor das Bett dieses Siebenstücker trat, seine Uhr, seine Ringe und das Geld, welches vor seinem Bett auf einem Stuhl lag, in Beschlag nahm, und nachdem er einen vergeblichen Versuch gemacht hatte ihn zu wecken, mit den Worten verließ, „ich habe Ihnen da die Bescheinigung über die executirten Gegenstände hingelegt.“ Vor ein, zwei Uhr war Herr Breuer nicht zu ermuntern; um diese Zeit fing er an sich den Schlaf aus den Augen zu wischen, welche indes noch so trübe waren, daß er die Gläser seiner Brille wohl ein Duzend Mal abwuschte, immer glaubend, diese wären trübe oder angeklüfft, während es seine Augen, die vom Schlaf noch die Angelaufen waren.

Trotz des Wechsellreitens, im Hamisch verkaufen u. s. w., denn der Buchbinder Bachmann hatte sich zeitig eingefunden, um etwas zu brudern, ging es nur mit Sängen und Würgen bis zum März hin, da klappte die ganze Geschichte zusammen. Zwei Executoren bewachten Herrn Breuer Tag und Nacht, und um die lästige Gesellschaft wenigstens auf ein Tag los zu werden, mußte ein Theil des Sortiments à tout prix verkauft werden und die elegante Ladeneinrichtung, die jedenfalls noch nicht bezahlt war, bruderte der Buchbinder Bachmann. Der Rest der

Waarenbestände, Verlag und Sortiment, wurde wo anders hingeschafft. Herr Breuer dachte jetzt daran, sich zu verkrümeln.“ Er war auf Flucht bedacht, und hatte sich noch zeitig genug mit einem Paß nach Frankreich versehen. Kam es zum Conkurs und wurde er verhaftet, so fand es sehr schlimm mit ihm, von einer Buchführung, auch nur im allerentferntesten Sinne, war keine Rede gewesen, keine Faktura war eingetragen, ein Theil derselben verloren gegangen. Herr Breuer selbst hatte seine Passiva nur annähernd im Kopfe und soll dieselben auf 7000 Thaler veranschlagt haben. Nachdem er sich, wie man sagt, eine Zeit lang in Noabit versteckt gehalten hatte, verschwand er spurlos. Er soll sich jetzt in Paris befinden, wo er eine Anstellung als Lektor erhalten haben soll, welches soviel zu bedeuten hat, als die deutschen Zeitungen zu bespioniren.

Herrn Breuer wurde vom Glück die Hand geboten; er war von Jemand veranlaßt worden, eine Uebersetzung von Onkel Tom's Hütte zu bringen. Lange zuvor, ehe ein anderer daran dachte, fing er auch an eine deutsche Ausgabe mit Holzschnitten vorzubereiten, bei dem schlüssigen Geschäftsgange des Herrn Breuer überholten ihn aber bald ein halbes Duzend andere Verleger, von welchen jeder einen hübschen Verdienst in die Tasche steckte, welchen Herr Breuer ganz allein hätte genießen können.

In dem letzten Monat, bevor es mit Herrn Breuer zu Ende ging, hatte sich bei demselben ein schwarzbärtiges Subjekt, mit einer orientalischen Physiognomie eingefunden: Ein neuer Buchhalter, welcher die gewissermaßen gar nicht vorhandenen Geschäftsbücher in Ordnung bringen sollte. Ein Buchhalter — der die Handschrift eines Handwerksgefallen schrieb — und für den Orthographie gar nicht gar wesen zu sein schien. Dann mußte man wieder, es wäre

die Compagnon mit dem Vor. Herrn Brecht aus dem  
Schwindel herauszulesen würde. So viel man hätte er-  
fahren; hat Verstand monatlich oder wöchentlich, das muß  
ungefugt bleiben, ist die Erlaubnis in Herrn Diekers  
Geschäft arbeiten zu dürfen; 1. Vor. gezahlt: Um unsere  
Lust mit dieser Person, Zawadzki, die dem wirklich be-  
rufen war, in der Buchhändlerwelt mehrere Jahre hielten  
einander die Mäße zu halten, so gleich gründlich bekannt  
zu machen; entnehmen wir dem Publicisten Nr. 23, p. 1849:

Die Gerichtsverhandlung vom 19. März 1849.

Dieselbe lautet:

Auf der Anklagebank nahmen drei Männer Platz.

1) Heinrich Zawadzki, Kolorier, 27 Jahre alt.

2) Theodor Müller, 50 Jahre alt, Buchhalter; wie  
er sagt.

3) Ferdinand Rugler, 46 Jahre alt, fleißiger Grund-  
besitzer und Böttchermesser.

Nur der Letzte ist schlüchtern, beinahe ärmlich gekleidet,  
während seine Mitangeklagten in sauberen, ziemlich elegantem  
Anzuge erschienen. Zawadzki ist schon früher zweimal  
wegen Diebstahls bestraft. Müller, eine bekannte Per-  
sönlichkeit, erlitt im Jahre 1846 eine geringfügige Betrugs-  
strafe; später wurde wegen Majestätsbeleidigung gegen ihn  
prozessirt, die Märzauflage schlug jedoch die Untersuchung  
nieder. Zuletzt stand er vor Gericht als Vertheiligt bei  
Aushebung der Schlossgitter, am 14. Juni v. J., wo er  
indessen von der Anklage entbunden ward. Rugler be-  
findet sich zum ersten Male auf der Anklagebank.

Zawadzki wird von der Staatsanwaltschaft des ge-  
waltigen Diebstahls in einem königlichen Gebäude, Müller  
und Rugler aber der Diebshehlerei angeklagt.

In der Nacht zum 30. August v. J. wurde in das

Ruffenhammer: des hiesigen königlichen Landgerichts, Zimmerstraße Nr. 25, eingebrochen. Der Thatbestand demittheilte sich wie folgt:

Die Diebe waren wahrscheinlich mit Hilfe eines Nachschlüsselers in das Haus eingedrungen; sie waren darauf eine Treppe hoch gestiegen; hatten durch Nachschlüssel den Eingang in das Sitzungszimmer gewonnen und hatten von hier aus die Wand durchbrochen, welche das Sitzungszimmer von dem dahinter belegenen Kassenzimmer trennt. Hier waren alle zur Bewahrung der Gelder dienenden Spindels, ebenso die eiserne Thür zum Depositalgewölbe gewaltsam aufgesprengt. Entwendet war, zunächst an baarem Geldes, Kassen-Anweisungen und Banknoten, die Summe von 2575 Thaler, an Staatsschuldscheinen und Pfandbriefen aber für ca. 25,000 Thaler.

Die Documente waren, nach Vorschrift der Depositalordnung, durch einen amtlichen Beamten des Depositen-Curatoriums außer Cours gesetzt und dadurch die Verwertung derselben eigentlich unmöglich gemacht. Ein Verzeichniß dieser gestohlenen Documente wurde sogleich durch die Zeitungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Es kam darauf ein Zinscoupon zu einer kurmärkischen Schuldverschreibung von 175 Thaler zum Vorschein, welcher bereits am 1. Mai, am Tage nach dem Diebstahl, in der Wechselhandlung des Banquiers Wamburger in der Königsstraße umgesetzt worden war. Ueber die Person desjenigen welcher die Verwechslung vorgenommen, war jedoch nichts Näheres festzustellen und es blieb monatelang jede Spur von den Dieben und dem Verbleib des gestohlenen Gutes völlig verschwunden. Der Unfall führte endlich zu einiger Licht in der Sache.

Der Wöhrermeister, Dittmar aus Müggenmünde, ein



Geschäftsfreund des Böttchermeisters Rugler hieselbst, hatte am 4. August von diesem eine kleine Zahlung empfangen. Bei dieser Gelegenheit fragte ihn Rugler, ob er über 1000 Thaler Geld verfügen könne. Um diesen Preis seien 10,000 Thaler Papiere anzukaufen, also ein guter Verdienst zu machen. Dittmer hatte nicht so viel Geld, sprach auch gleich sein Bedenken aus, daß dies wohl faule Sachen sein möchten, behielt sich jedoch vor, mit einem Freunde in Angermünde dieserhalb Rücksprache zu nehmen und alsdann wieder Nachricht zu geben. Der Freund war der Tabakshändler Mohr aus Angermünde. Dieser erinnerte sich bei der Mittheilung des Dittmer sogleich an den Dokumenten- diebstahl im grauen Kloster zu Berlin, von dem er in den Zeitungen gelesen, und vermuthend, daß die angebotenen Papiere zu den gestohlenen gehörten, reisten Beide nach Berlin, um sich wo möglich in den Besitz des Gestohlenen zu setzen und zur Ermittlung der Diebe beizutragen. Mohr wurde dem Rugler als der bereite Ankäufer vorgestellt. Derselbe erklärte darauf, daß nicht er, sondern ein Buchhalter, der ihn öfters besuche, Besitzer der Papiere sei. Dieser Buchhalter war der Angeklagte Müller.

In der Verhandlung, die zwischen ihm und dem Müller darauf stattfand, drang dieser darauf, unverholen zu wissen, welchen Ursprungs die zu verkaufenden Papiere seien. Nur in diesem Falle, sagte er, würde er auf dies Geschäft eingehen. Müller gestand ihm darauf, die Papiere seien gestohlen, sie dürften in Berlin nicht umgesetzt werden, müßten vielmehr bis zum Jahre 1858 liegen bleiben und bis dahin könnten nur die Coupons benutzt werden. Uebrigens, setzte Müller hinzu, lägen die Papiere eine Meile von Berlin in einer blechernen Büchse in der Erde vergraben und dort sollten sie auch übergeben werden. Für seine eigene Bemühung

in der Sache verlangte, er 200 Thaler, und als Kaufpreis 1500 Thaler (nicht 1000 Thaler wie Rugler gesagt hatte) Sein Mohr schätzte, was das ihm noch einige hundert Thaler an der Kaufsumme fehlten, die er herbeiholen wollte. In der That aber ging er auf das Polizei-Präsidium und zeigte dem Kriminal-Commissarius Steuer die Sachlage an. Er wollte eigentlich annehmen, der Polizei das Weitere überlassen, da er seine Lust verlor, sich mit seiner neuen Bekanntschaft eine Meile weit zum Thore hinaus zu begeben. Ueberseits konnte man aber nur unter formeller Mitwirkung (der Herren Dittmar und Mohr die Hoffnung haben bis zur Beschlagnahme der muthmaßlich gestohlenen Papiere zu gelangen. Herr Mohr entschloß sich deshalb auf Bitten des Polizeibeamten noch zu einer weiteren Operation. Ein bot Rugler eine ansehnliche Belohnung, wenn er Müller oder denjenigen, der die Papiere habe, bewegen wolle, das Kaufgeld in Berlin an einem hier zu bestimmenden Orte abzumachen. Rugler versprach den Versuch zu machen und überbrachte dann am frühen Morgen des 14. August die Nachricht, wie die Betreffenden damit einverstanden seien, daß das Geschäft noch an diesem Tage zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags im pommerischen Caffeehause in der Invalidenstrasse abgeschlossen werden sollte.

Der Kriminal-Commissarius Simon, welcher hiervon in Kenntniß gesetzt ward, verabredete nunmehr folgendes: während er selbst im Stettiner Bahnhofsgelände, dem pommerischen Caffeehause gegenüber, beobachtend Posten fassen sollte, Mohr sich nach dem bekannten Caffeehause begeben; mit demjenigen, welcher die zu verkaufenden Papiere bei sich führe, sollte er sich demnächst in eine Droschke setzen, und dies dem Polizeibeamten ein Zeichen sein, um zur Verhaftung des Müller und Rugler zu schreiten.

Nach dieser Verabredung erfolgte auch dann die Ausführung.

Herr Mohr traf im pommerſchen Kaffeehauſe außer Müller und Kugler noch einen dritten Mann an. Dies war Zawadzki, der jetzt zum erſten Mal in dieſem Intereſſenſpiel auftritt. Er wurde als der Verkäufer der Papiere bezeichnet. Er machte jetzt die Mittheilung: die zu verkaufenden Papiere ſeien aus dem Landgericht geſtohlen, ein Beamter dieſes Gerichts habe dieſelben durch einen daraufgeſetzten, mit dem Landgerichtsstempel unterdruckten Vermerk wieder in Cours geſetzt und dafür 50 Thaler bekommen. Zawadzki fügte übrigens hinzu, daß er vorläufig nur 200 Thaler in Obligationen geben könne, da die übrigen Papiere vergraben ſeien und erſt herbeigeholt werden müßten. Wie der Erfolg ergab, war dies nur ein Vorwand, weil Zawadzki noch Mißtrauen hegte, was ſich auch im öftern Hinausblicken aus dem Fenſter, um die Straße zu recognosciren, kund gab.

Zawadzki fuhr darauf mit Mohr in einer Droſchke bis zur Münzſtraße. An der Ecke der Dragonerſtraße (in dieſer iſt die Wohnung des Mitangeklagten Müller gelegen), wurde gehalten, Zawadzki ſieg aus und übergab dem harrenden Mohr bei ſeiner Rückkehr einen Staatſchuldſchein und eine Seehandlungsobligation, jedes über 100 Thaler mit Coupons, während er noch mehrere ähnliche Papiere in der Sektentaſche ſeines Rockes trug. Mohr hatte ſich die Nummern der aus dem Landgerichts-Depoſitorium entwendeten Dokumente aufgeſchrieben und überzeugte ſich ſogleich, daß die ihm übergebenen beiden Stücke zwei der geſtohlenen Nummern trugen. Damit war jeder Zweifel beſeitigt. Die Fahrt ſollte nun nach dem pommerſchen Kaffeehauſe zurückgehen. An der Ecke der Weinmeiſterſtraße aber;

wo Mohr mehrere Schutzmänner stehen sah, ließ er, Unabsetzlichkeit voranschließend, dem Russen halten, stieg aus und rief die Polizeidiener heran, die Zawadzki verhafteten. Nach dem Polizei-Wartau geführt, gab er an, den Staatsschuldschein und die Seehandlungsobligation auf dem Judentirchhof gefunden zu haben. Weitere Papiere fand man nicht bei ihm. Erst am Nachmittage entdeckte der Führer der Droschke, in welcher Mohr und Zawadzki gefahren waren, unter dem Sitzkissen eine Rolle Papier, wie sich ergab, noch weitere eilf gestohlene Obligationen zum Werthe von 3675 Thalern enthaltend.

Inzwischen waren Müller und Kugler im pommerischen Kaffeehanse, wo sie in einem der hinteren Gastzimmer saßen, durch den Criminal-Commissarius Simon verhaftet und zum Arrest abgeführt worden. Heute erst treffen sich die drei Schicksalsgenossen wieder auf der Anklagebank.

Die säckerten Papiere liegen, als Verbrechenskörper, vor dem Gerichtshofe. Jedes einzelne Document trägt den Vermerk der Wiederincoursehung mit der Unterschrift „Königliches Landgerichts-Depositorium“ und mit dem Stempel des Landgerichts. Beides ist gefälscht und gegen Müller der Verdacht angeregt, auch der Urheber dieser Fälschung zu sein. Es hat deshalb eine Handschriftenvergleichung durch einen Schreibverständigen stattgefunden, die jedoch zu keinem Resultate geführt hat. Zawadzki kommt zuerst in's Verhör. Er behauptet heut, wie er es schon in der Voruntersuchung gethan, daß er die dem Herrn Mohr übergebenen Papiere von dem Kattundrucker Kieß erhalten habe, der sie am Judentirchhof verscharrt gehabt hätte. Dieser Kieß befindet sich wegen zweiten gewaltsamen Diebstahls in Haft. Er wird vorgeführt, versichert aber, von den Papieren nicht das Mindeste zu wissen und zu

Schuldlos geworden, muß er diesem gut. Sie haben den Diebstahl allethals gemacht, lassen Sie sich nur nach Spanien abführen und bringen Sie keinen Unschuldigen herein. Nicht weiter geht es mit einem Uliha-Betopis, den er angetreten. Er hat mehrere Zeugen anrufen lassen, um nachzuweisen, daß er in der Diebstahlnacht an einem andern Orte sich aufgehalten. Die Zeugen behaupten aber nichts zu seinem Gunsten.

Müller geht zu, daß Zwabst ihm mittheilt, er habe für 40,000 Thaler Papiere, die er für 1500 Thaler verkaufen wolle, daß er diese Mittheilung weiter, an Rugler gemacht habe und daß er demächst um den Verkauf dieser Papiere mit Mohr in Unterhandlung getreten sei. Er will indes geglaubt haben, die Papiere seien „iberseisch“, spanische oder brasilianische, die, wie ihm das schon öfter vorgekommen, zu 10 und 15 Prozent verkauft würden. Daß die Papiere gestohlen seien, das will er nicht geahnt, noch weniger dem Mohr gesagt haben.

Die einzige Theilnahme erregt Rugler. Er ist ein einfacher Mann und man wird aus seinem ganzen Wesen sehr geneigt, seiner Verführung Glauben zu schenken, daß er in der ganzen Angelegenheit ohne böses Bewußtsein gehandelt hat. Er ist seit 18 Jahren hiesiger Bürger, sein Geschäft gehört nicht zu den unbedeutenden; er ist Vater von fünf Kindern und man kann die Ausbrüche seines Schmerzes wohl natürlich finden, indem er sich über seine sieben Monat lange Haft beklagt. Wittmer kennt ihn seit einer Reihe von Jahren als einen zuverlässigen Mann, und er sowohl als Mohr versichern, daß Rugler den Eindruck auf sie gemacht habe, als ob er bei der ganzen Sache unbetheilt sei und nur aus Gefälligkeit für sie und Müller sich darein mische. Er hat auch keine Belohnung für sich in Anspruch

geordnet, sondern Wohlthat und Danksagung haben ihm nicht  
willig zum Scheitern solche verheißten. In der That wird  
die Beziehung auf die Aufrechterhaltung der Gerechtigkeit  
anwalt (Herrn von Blumberg) das Verbrechen seiner  
Schuld nicht abzuwehren, hat, vielmehr die Entschuldigung von  
der Anklage abzuhängen.

Die Strafe des gewaltsamen Diebstahls besteht nach  
dem Landrechte in Strafarbeit auf sechs Monate bis ein Jahr.  
Diese wird, um sechs Monate bis zwei Jahre geschäftlich, nach  
öffentliche Massen abzuholen werden. Der Landesherr hat  
zweimal wegen Diebstahls, gestraft (ist) so tritt daher eine  
einer Verdoppelung jener Strafen ein. Die Strafe der  
Diebstahlserei ist Strafarbeit von sechs Monaten bis ein  
ein Jahr. Aus diesem Strafgesetze beauftragt der Staatsanwalt  
gegen Zawadzki einen achtjährigen, gegen Müller eine sechs  
zehnmönatliche Strafarbeit. Der Herr Stieber verteidigte alle drei Angeklagten  
in gründete seine Rede darauf, daß er Zawadzki  
nicht als Dieb, sondern nur als Diebstahlserei angesehen  
wissen wollte, sei dies aber der Fall, so müßte, da jedes  
Ding doch ein Ende haben müsse, die Diebstahlserei nicht  
auch auf Müller und Angler übertragen werden, wenn diese  
ihm wirklich bei der Verführung der gestohlenen Bawaren  
hätten beistehen wollen, denn nach dem Wortlaut des Straf-  
gesetzes, bestehe die Diebstahlserei darin, daß ein Dieb bei  
Unterbringung des gestohlenen Gutes Hilfe geleistet werde.  
Sodann habe er suchten, zu zeigen, daß mit Rücksicht  
auf Angler nicht bloß eine Entbindung von der Anklage,  
sondern selbst ein Nichtschuldigt sich rechtfertigen könne.  
Das Gericht erkannte jedoch Zawadzki des gewaltsamen  
Diebstahls unter erschwerenden Umständen, Müller und

Rugler aber der verführten Ehefrau an den Vortheilen dieses Verbrechens schuldig und verurtheilt Zawadzki zu 4jähriger, Müller zu 15monatlicher, Rugler aber zu 1jähriger Strafarbeit unter Verlust der Nationalkofarde.

Müller und Rugler wurden auf freien Fuß gesetzt. Drei Monate der erlittenen Untersuchungshaft sollen ihnen auf die Strafe gerechnet werden.

Wie bereits erwähnt, war Herr Falkenberg in Magdeburg in den Besitz Breuer'scher Wechsel gelangt. Als Ersterer nun erfuhr, daß es mit demselben zu Ende war, kam Falkenberg von Magdeburg herüber und kaufte die Buchhandlung von Constanza Breuer, d. h. er nahm dieselbe in Besitz für die nicht eingelösten Wechsel. Während dieser Zeit nun hatte Falkenberg Gelegenheit den Heinrich Zawadzki kennen zu lernen und merkwürdigerweise fand er bald an einem vom Zuchthause gelommenen Menschen, dem, unter polizeilicher Aufsicht gestellt, noch nicht einmal der Aufenthalt in Berlin gestattet war, der ferner auch noch nicht die entfernteste Kenntniß vom Buchhandel hatte, einen solchen Wohlgefallen, daß er denselben zu seinem Geschäftsführer machte, demselben sogar procura ertheilte, um das ihm zugefallene Breuer'sche Geschäft unter der Firma Falkenberg's Buchhandlung (G. Brandis) in Berlin fortzuführen. Es wurde auf Sparwaldbhof ein passendes Lokal gemiethet und der neu engagierte Geschäftsführer Zawadzki schien mit dem Herrn Falkenberg sehr bald ein Herz und eine Seele zu sein, denn wenn Letzterer von Magdeburg herüber kam, besuchten sie zusammen öffentliche Lokale, Aroll u. s. w.; Zawadzki gerirte sich bald sehr unabhängig und selbstständig. Er machte Verkäufe, Verlags-Unternehmungen, und mußte wohl immer das Nichtigste treffen, denn Herr Falkenberg, der saß alle Sonnabende von

Wagabund kam, wo beide dann immer, viel und im Geheimen mit einander zu sprechen hatten, schien mit Allem zufrieden zu sein.

Zawadzki, von welchem gesagt wurde, er sei das auf der Landstraße gefundene Kind einer jüdischen Mutter, machte Pfingsten desselben Jahres eine Reise nach Stettin, ob mit oder ohne Pflanze ist unbestimmt, um, wie er hieß, „seine Pflegemutter“ auf der Insel Wollin zu besuchen. Viele wollten immer behaupten, diese Befehle verbergene Schätze. Herr Zawadzki kam zurück und bald darauf trat Falkenberg eine Reise nach Paris an. Wie ersterer behauptete, solle ein großartiges illustriertes Werk in Angriff genommen werden, und Herr Falkenberg wolle zu diesem Ende die nöthigen Verbindungen in Paris anknüpfen, namentlich auch Gliches u. d. m. einkaufen.

Das Geschäft mußte sich wohl nicht so haben machen lassen. Herr Falkenberg kam zurück, aber ohne Gliches. Das Geld, in Summe 6000 Thaler, was darauf hatte verwendet werden sollen, wurde Herrn Zawadzki, so behauptete wenigstens derselbe, übergeben, um dasselbe gelegentlich bei einem Bankier, der Falkenberg'sche Bankier war Schrötter und Korfow, niederzulegen. Wie man sich erzählt, ist Herr Zawadzki mit diesem Gelde nach der Friedrichstädter Halle gegangen, einem jener vielen Lokale in Berlin, in welchen die Prostitution und das damit in Zusammenhang stehende Prostitutions-Gefindel, als da sind Kuppler und Kupplerinnen, Huren, Lousis, Bucherer, Diebe und Diebesbehrer, so wie überhaupt moralisches Lumpen- und jeglicher Art verleben, und habe auch der Versuchung nicht widerstehen können, mit den Tausenden, welche er in der Brusttasche bei sich trage, zu renommiren.

Herr Zawadzki schien es sich jetzt zur Lebensaufgabe ge-



mächt zu haben; sein Leben ist gewißlich und der Wohlthätigkeit  
 in der Welt würde er der Wohlthätigkeit gewinnend, welches so  
 viel bedeuten will, als daß er den Hurenlohn mit in die Welt  
 brachte.

Dem Leser mögen sich hier wohlthätige solche Fragen  
 aufdrängen, welche zu beantworten wir jedoch nicht im  
 Stande sind. Z. B. wie kam Herr Galtenberg dazu, einen  
 Direkt voin Buchhause kommandirenden Menschen als seinen Ge-  
 schäftsführer zu engagieren? Wie kam es überhaupt dazu,  
 Jemanden, der durch nicht die allerschwerste Strafe noch  
 Buchhandel hatte, die Führung eines Geschäfts anzuvertrauen,  
 von welchem er selbst einige zwanzig Aktien aussetzt war?  
 Wie kam es, daß die Kriminalpolizei einen nicht Angehörigen  
 übrigen in Berlin wählte? Es muß hier noch erwähnt  
 werden, 1) daß die Ausweisungsbefehle zu verschiedenen  
 Malen ausgefertigt war, immer aber wieder zurückgenommen  
 wurde. 2) Daß die Kriminalpolizei über Verlauf des  
 Herrn Galtengers durch und durch kannte, indem der jetzt  
 zur Disposition gestellte Polizeidirektor Steber, zur Zeit  
 den Galtenger als dessen ebendortigen Einkassirer vertheidigt  
 hat. — Wie war es möglich, daß er unter die polizeiliche  
 Aufsicht Gestellter Stützungen in den Prostitutionslokalen,  
 als da sind Stierkeßstüden, Halle, Russen-Gasse u. s. w.  
 werden konnte und dasselbe die nachstehenden Stützungen in  
 werden? Diese Fragen, die unendlich vervielfältigt werden  
 können, überlassen wir einem Jeden nach seiner eigenen  
 Worten, so gut er kann.

Ein Bekannter des Herrn Constantin Bruns, sein  
 Herr Eßler, hatte auch die Bekanntschaft des Galtengers  
 gemacht. Diesem sollte er den längst gehegten Plan, ein  
 Gerichtsgewerk zu gründen, mit. Galtenger ging  
 darauf ein, wie sich wohl selbst versteht auch Galtenberg,

die Mittel wurden beschafft, die Expedition wurde gehalten und  
 so entstand die „Vestnær“ Verlags-Gesellschaft von  
 Heltøe. Das Ziel war die „Vestnær“, die „Vestnær“  
 und das „Vestnær“ wurde die „Vestnær“ der „Vestnær“  
 bedeuten hätte; eine „Vestnær“ die „Vestnær“  
 Gärten, die „Vestnær“ die „Vestnær“ die „Vestnær“  
 Gärtenberg die „Vestnær“ die „Vestnær“ die „Vestnær“  
 führung wegen „Vestnær“ die „Vestnær“ die „Vestnær“  
 haben soll. 1860 1861 1862 1863 1864 1865 1866 1867 1868 1869 1870  
 Herr Staff Löffler und Heinrich Sandvig waren  
 seit lang die besten Freunde. Diese Freundschaft sollte  
 indessen einen Miß, als Herr Staff Löffler bei der Po-  
 litik so mißlieblich gemacht hatte, daß er sich der Redaktion  
 zurückziehen mußte und dieser Miß wurde vollständig durch  
 Bildungsgelegenheiten, was die man durch Herrn Sandvig  
 weiß, die „Vestnær“ aufhört. Die Freundschaft der  
 beiden Verbündeten ist jetzt in bittere Feindschaft. Es erga-  
 hnt man noch, daß das „Vestnær“ des Herrn Sandvig  
 immer großartiger würde. Es ist jedoch in einem großen  
 Stande stehen sollte bei Kron, war ebenfalls im Theater, gab  
 Schauspieler-Gesellschaft, und hier ist die „Vestnær“  
 eine „Vestnær“ und eine „Vestnær“ die „Vestnær“  
 Es ging die „Vestnær“ die „Vestnær“ die „Vestnær“  
 mit einigen Unterbrechungen, daß Herr Sandvig ausgewiesen  
 werden sollte, aber immer ausgerechnet wurde, daß  
 ehemaligen Redakteur seiner „Vestnær“ Herr Staff Löffler,  
 Löffler, hätte er indes einen sehr gefährlichen Feind. Wie  
 man erzählt, hätte derselbe bereits mehrere Male verurteilt  
 mit dem Landgerichte-Direktor Herr De Schillinge, gebildet  
 selbstverwundet ein großes Interesse an der Sache  
 nehmen mußte. Unter dessen Direktion war der „Vestnær“  
 die „Vestnær“ des „Vestnær“ der „Vestnær“, und die

daßer sehr viel daran gelegen, die Kaffe wieder in Besitz des verlorenen, resp. gestohlenen Geldes zu bringen. Wie man munkelte, war Herr Odebrecht nur auf den geeigneten Zeitpunkt, wo es sich herausstellen würde, daß Sawadski angreifbares Vermögen besäße, um dasselbe, alsdann mit Beschlagnahme zu belegen. Daß derartige Munkeleien letzteren, auch zu Ohren gekommen sein müssen, geht schon daraus hervor, daß er sich bei verschiedenen Justiz-Kommissionen erkundigte, ob die Direktion des Landgerichts früher oder später auf sein Vermögen, welches er sich etwa erwerben könnte, würde Beschlagnahme legen können.

Erlaubt es nun, daß Herr Sawadski sich ganz unabhängig von Herrn Falkenberg machen wollte, sei es daß benutzende Gerichte über die Vermögensverhältnisse des Letzteren zu des Ersteren Ohren gekommen waren, und er sich dabei auch für gefährdet hielt, kurz und gut 1858 kaufte er die Falkenberg'sche Buchhandlung und war nun alleiniger Besitzer. Es war, indes keine geringe Verlegenheit, für ihn, keine Buchhändler-Concession zu heissen. Dieser Verlegenheit mußte, wie das in Berlin schon öfter geschehen ist, durch eine Mieth-Concession abgeholfen werden. Hierzu wurde nun Schall-Behrand gewonnen. Er gab seine Concession, wurde dafür als Geschäftsführer, wie man sagt, mit einer Provision und einem Gehalt von 800 Thalern engagiert und figurirte nun nominal, als Besitzer der Falkenberg'schen Verlagsbuchhandlung.

Schall-Behrand war früher im Geschäft des Kladeradatsch-Hoffmann gewesen und hatte hier die schallhafte Idee gefaßt, dem Kladeradatsch eine Concurrenz zu machen. Er ging von Herrn Hoffmann ab, etablierte sich und gab wie bekannt den „Schallt“ heraus. Diese vorpoppelte Idee, einer schallhaften Idee, gab indes noch

einem viertel Jahr vorher Gattlichen wieder auf, nachdem, wie man sagt, eine enorme Summe dabei zugefikt worden war. Auf die so eben erwähnte Art sich wieder durchzubringen, mußte dem Herrn Behrend daher ganz erwünscht sein.

Selbst es nun, daß die Bediener, bei welcher Beschwerde über Beschworenen eingekauft waren, so sagt man wenigstens, dem Schwindel nicht läßig daliegen wollten, indem dieselben in dem Verhältniß zwischen Zawadzki und Behrend nur das Erblüthe, was es war, ein Scheingeschäft, sei es, daß Zawadzki befürchtete, man könne jetzt die Hand auf sein Eigenthum legen, denn daß der Direktor des Landgerichts daran arbeite, konnte ihm unmöglich ein Geheimniß sein. Herr Zawadzki war wahrscheinlich zu der Ueberzeugung gekommen, daß baares Geld sich doch wohl besser verheimlichen lasse, als eine Verlagbuchhandlung. Er verkaufte daher das ganze Geschäft an Herrn Behrend, welchem die Mittel dazu sein Schwiegervater beschafft haben soll. Wichtig Zawadzki kalkulirt hatte, bewies der Umstand, daß noch keine vier Wochen im Lande gegangen waren, als sein Vermögen mit Beschlagnahme belegt und er selbst verhaftet werden sollte. Dieser Befehl wurde in sofern ausgeführt, daß Mobiliare, Wäsche und Kleidungsstücke in Beschlagnahme genommen wurden, er selbst aber mit dem baaren Gelde konnte nicht verhaftet werden, weil man ihn nicht finden konnte. Erst nach Verlauf von mehreren Wochen wurde man seiner habhaft; er hatte sich ganz gemütlich in Berlin aufgehalten. Baares Geld fand man doch nicht bei ihm.

Es lag gegen Herrn Zawadzki neuerdings kein Verbrechen vor; die Verhaftung sollte nur die Versicherung seiner Person gelten, bis sein Proceß entschieden wäre. Es wurde nämlich sogleich ein Proceß und Gegenproceß aus

gesteht, ob die Beschlüsse des Reichsgerichts überhaupt  
 ein Vorkommnis des Vormügens des Kammergerichts habe in die  
 zur Entscheidung dieses Prozesses wurde derselbe als Schuld-  
 gefangen angesehen und dem Reichsgericht, Kaiser's  
 Obertribunal, das, indem nur schlimme Aussichten  
 für den Befragten, er mußte sich darauf gefaßt machen,  
 daß der Prozess durch alle Instanzen mehrmals Jahre dauern  
 würde, die in der That, für die Verhandlung, in der wie viel Ja-  
 hindert, seit seiner Verhaftung von Jahren nur zwei Vergewen-  
 gelebtheit, und wenn ihm auch die Höhe seiner Geldbesitz  
 nicht los ging, ein Schuldgefangnis, tief nicht, so wird  
 durch seine praktische Schicklichkeit das Schuldgefangnis noch  
 immer nicht, je nachdem jener Besatz, in welcher Form  
 Kammergerichts als Schuldgefangnis zu, pfänden, gewohnt, was  
 die Schuld, aber, stellte sich, in dem, durch, als  
 Stand der Thatsache übergeben, werden, aus, welcher er  
 eines Tages, spurlos, verschwinden ward.

Der romantische Blick der Berliner wollte wissen,  
 daß eine seiner Geliebten, unter der, eine hundert  
 Ellen langen Brief geschrieben, und, diese, ihre, Geliebten  
 bei einem Besuche, nicht, gestattet, an, welcher, sich, derselbe  
 für, die, Zeit, die, er, hier, gelassen, ab, über, den, König  
 romantisch, gestimmte, Theil, des, Berliner, Publikums, würde  
 dagegen, wissen, daß, sich, drei, Personen, der, Thatsache, in, Folge  
 eines, 25, Thalerscheines, gestrichelt, hätten, und, nach,  
 die, noch, der, Herr, Kammergerichts, längste, Zeit, abwesend, ge-  
 wesen, doch, immer, ein, Tages, wieder, in, Berlin, und, es  
 ihm, doch, zu, gut, gefallen, mußte. Man erzählt, fast, nur,  
 folgenden, Herr, Kammergerichts, hat, sich, dem, Reichsgericht, gegen-  
 über, verpflichtet, ein, monatlichen, Zahlung, die, gefordert,  
 Thatsache, zur, Fortsetzung, zu, diesem, Besuche, nach, einem, Bürger,  
 gesellschaft, und, gegen, dem, Herr, Thatsache, immer, seiner

Beliebtem :: Denn: nicht, daß, die, welche, diese, un, bewußt sind,  
 eine: bedeutende Rolle: in dem Leben: des: Herrn: Buchhändlers  
 zu spielen, was in: sofort: nicht: zu: vermuthen: ist, da: er  
 ja: auch: ein: Kind: der: Erde: sein: sollte: selbst: übrigens: den  
 Bürger: anbelangt, so: soll: diese: schon: seit: Jahr: und: Tag  
 mit: Gewohnheit: Geschäft: gemacht: haben: !! Dem: sei: nun  
 wie: ihm: wolle, Herr: Buchhändler: hält: sich: unbehindert: in  
 Berlin: auf, ist: seit: einem: Jahre: Geschäft: und: weiß: das  
 Publikum: über: seine: Person: und: seine: Verhältnisse: wohl:  
 ständig: im: Umstand: zu: halten: denn: während: er: auf: der  
 einen: Seite: thut, derselbe: wird: von: Kritikern: angegriffen  
 und: verfolgt, sieht: man: nicht: wiederum: in: den: Straßen  
 Berlins: äußerlich: sehr: wohl: erhalten: !! Um: Schluß: dieses  
 (XVIII: 1861): Jahres: war, daß: Buchhändler: sein: Haus: ver-  
 kauft: hat: sich: im: Schuldrest: befindet: und: den: Credit  
 angemeldet: hat: !! Die: Verhältnisse: nicht: mehr: dem: Buch-  
 handel: angehört, so: hat: derselbe: auch: kein: Interesse: mehr  
 für: denselben: !!

Durch: den: Ankauf: der: Goldschmiedischen (Goldschmiedische)  
 Buchhandlung: gelangte: der: neue: Besitzer: Herr: Behrend  
 neben: der: Gerichtsbarkeit: auch: nach: in: den: Besitz: einer  
 Menge: von: Lieferungs- und: Kolportage: Stram, welcher: von  
 den: früheren: Besitzern: unternommen: worden: war: !!  
 Herr: Behrend: muß: jedoch: sehr: bald: in: den: Ueberge-  
 gung: gekommen: sein, daß: die: eigentliche: Blüthezeit: der  
 Kolportage: vorüber: ist, und: damit: die: Verlagszeitung,  
 welche: an: dem: jetzigen: Redacteur: Herrn: Hoff: einen: tüch-  
 tigen: und: ehrenhaften: Redacteur: hat, einen: wichtigen: Ge-  
 winn: sichert, so: konnte: er: gewiß: nichts: Geseheneres: thun,  
 als: den: ganzen: Stram: zum: Verkauf: stellen: !! Er: fand: seinen  
 Käufer: in: dem: bei: Sacco: seit: einer: Reihe: von: Jahren: als  
 Commis: beschäftigten: Severn.

Severn, als selbstständiger Buchhändler, nur als ein Ungehöriges zu betrachten, war eine oft unangenehme Persönlichkeit in der Buchhändlerwelt. So klein und winzig das Reichthum auch war, ebenso maßlose und impertinent war er im mündlichen und schriftlichen Verkehr. Es war als ob Mollie und Impertinenz sich in dem kleinen Menschen concentrirt und concentrirt hätte, welche in seiner verkommenen Physiognomie sich treu abspiegelten. Er soll indessen immer kränklich gewesen sein, und so wollen wir denn auch einen Theil seines unangenehmen Benehmens, von welchem Bibliographen, Koloristen, Buch- und Steinbräuer, Kolporteurs zu erzählen wissen werden, mit auf Rechnung dieser seiner Kränklichkeit schreiben. Er hatte dem Sacco'schen Geschäft, seit Jahren vorgestanden und war daher mit der Kolportage gründlich vertraut. Wie man sagt, hatte er sich bei Sacco 1500 Thaler erspart. Diese verwandte er zum Ankauf der vom Behrend feilgebotenen Buchhandlung, während letzterer nur die Gerichtszeitung und die Lantmännchen, Anknindl-Geschichten für sich behielt.

Severn muß wohl das Geschäft sehr im Großen, wenn auch nur kurze Zeit, betrieben haben, Papierhändler, Buchdrucker u. s. w. worden noch lange daran zu denken haben, denn als er nach kaum einem Jahre starb, hinterließ er neben einem Berg Makulatur, denn was sind angefangene Lieferungswerke weiter als Makulatur, noch 8000 Thaler Schulden. Allerdings auch eine Menge Außenstände. Was aber Außenstände bei einer Kolportage-Buchhandlung zu bedeuten haben, wird wohl jeder wissen, wer es indeß nicht wissen sollte, ertangt diese Kenntniß gewiß, wenn er erfährt, daß die Gläubiger des Severn, den betreffenden Dummen noch nicht haben finden können, welcher durch

Umtausch der hängigen Buchhandlung, sich auch in der Besitz dieser Außenhandlung setzen wollte, so ist ihm die Erlaubnis nicht gegeben worden, und er hat sich nicht weiter bemüht.

Wenden wir uns nun wieder zu Lentanden, den das Glück schließlich verfolgt hat, und auch noch verfolgt.

Es wird wohl so in den zwanziger Jahren gewesen sein, als Mayer aus dem Posenischen nach Berlin kam. Wer ist Mayer? Es ist der Buchhändler und Antiquar, Haus- und Siegelbesitzer, Rath, Deputirter, muß wohl der Name Mayer zu hebräisch gellungen haben; denn er hat denselben in den Namen Mai verwandelt.

Es viel wir wissen, hat Herr Mai seine Laufbahn in dem Geschäft des Herrn Finke oder Hoff begonnen, seine Selbstständigkeit aber auf einer sehr bescheidenen Platz begründet. Als das Glück ihm in Dr. Alexander einen Compagnon mit Geld finden ließ, mietete er in der Friedrichsstraße einen Laden. Der Dr. Alexander starb indes zu früh, und Mai wäre gewiß in eine nicht geringe Verlegenheit gekommen, wenn es nicht seiner Regsamkeit und Geschmeidigkeit gelungen wäre, das von dem Dr. Alexander eingezahlte und im Geschäft stehende Kapital wieder häufig zu machen, und, wenn auch nach und nach, gänzlich zu zahlen. Daß hierbei ein gut Theil des Verdienstes auf seine Frau und auf sein Glück zu übertragen ist, kann man wohl mit Gewißheit annehmen.

In den vierziger Jahren verlegte Herr Mai sein Geschäft aus der Friedrichsstraße nach den Linden, kaufte größere Bibliotheken, unter welchen auch eine Missets-Bibliothek. Daß derselbe unter den Linden und durch den Umtausch von größeren Bibliotheken ganz gute Geschäfte machte, wurde allgemein angenommen; zumal da man wußte, daß er für sich



und seine Person gar nicht beachtete, indem seine Haus-  
 haltung mit einer an Geiz grenzenden Sparfamilität geföhrt  
 wurde. Allgemeines Aufsehen erregte es aber doch, als  
 man auf einmal erfubr, Herr Mai habe sich Unter den  
 Linden ein prächtiges Haus gekauft. Man erkundete sich in  
 Combinationen des Kopf wie und auf welchem Wege Mai  
 mit einem Male zu so vielen Geld gekommen. Einige  
 wollten wissen, er habe einen Antheil an Großen Loos  
 gewonnen, andere hatten sogar die Nothwendigkeit zu behaupten,  
 Herr Mai habe gewiß unter den Büchern der Klosterbibliothek  
 einen Schatz gefunden. Erfahren wir zunächst den  
 eigenthümlichen glücklichen Zufall, durch welchen Herrn Mai  
 gerade das Haus Unter den Linden zum Kauf angebotet wurde.  
 Der Antiquar Glas hat die Gerechtsame im Kastanien-  
 wald an der Seite der Universität eine fliegende Buch-  
 handlung halten zu dürfen. Da Herr Glas auch der  
 Buchhändlerwelt angehört, so wollen wir einen Augenblick  
 bei demselben verweilen.  
 Wie man sagt, hat Glas diese Gerechtsame auf offe-  
 ner Straße mit Büchern handeln zu dürfen in Folge der  
 Erlaubniß von Friedrich Wilhelm V, eine Gnade sich aus-  
 bitten zu dürfen. Was die Veranlassung zu dieser Er-  
 laubniß gewesen, wissen wir nicht, aber kurz und gut, Glas  
 hat die Erlaubniß an der Universität mit Büchern handeln  
 zu dürfen. In der That sollte man meinen, daß so ein  
 Bücherhandel auf offener Straße (es ist der einzige in ganz  
 Berlin) zumal in der Nähe der Universität, ein ganz ein-  
 trägliches Geschäft sein müsse, wie es aber scheint, hat  
 Herr Glas davon weiter nichts, als daß er sich nur so  
 durch die Welt bringt. Unter den Stechhahn neben dem  
 Conditor Dohly war vor vielen Jahren ein sogenannte  
 Buchstube, in welcher zur Zeit die besten, wenn auch

theuersten Früchte je nach der Jahreszeit zu haben waren. Bei dem immer zunehmenden Verkehr unter dem schon sehr beschränkten Raum der Stehbahn, wurde die Bude hundertfach. Bei dem humanen Eifer des Königs, der namentlich Niemanden in seinem Broderwerb gestört haben würde, mußte die Bude nur unter der Bedingung weg, daß derselben im Rastantenwalde, einer sehr guten Gegend, ein Platz angewiesen wurde.

So waren Blas und der Besitzer der Fruchtbude, oder vielmehr die Besitzerin desselben Nachbarn geworden. Dem Nachbar, welcher bisher allabendlich seinen Bücherkram in einem mit Rollen versehenen Koffer nach Hause führen mußte, wurde zur Aufbewahrung der Bücher ein Winkel in der Bude angewiesen, welcher sich bald so ausdehnte, daß die eine Hälfte der Bude mit geistigen, die andere mit irdischen Früchten ausgefüllt war. Dieses nachtheilige Verhältnis hatte endlich ein Scheitern zur Folge.

Im dem bewegten Herrn Blas kam eines Tages ein Herr mit der Anfrage, ob Gerner alte Bücher kaufe.

Warum nicht. Blas war ja Buchhändler.

Als dieser jedoch im Laufe des Gesprächs erfuhr, daß es sich hier um viele hundert Bände handele, sagte er: „Da müssen Sie zu Mr. Anton den Linden gehen.“

Dieses war die Veranlassung, daß Herr May die Bücher zum Kauf angeboten wurden. Nachdem derselbe die Bücher in Augenschein genommen, wurde ihm gesagt, daß dieselben jedoch nur unter der Bedingung verkauft würden, daß der Käufer auch die ganze Reihe von alten nüßbaren, sonst wohl erhaltenen Bücherkränken mit in den Kauf nehmen müsse.

„Da müßte ich mit ja erst ein Haus kaufen,“ erwiderte Mai in seiner pomadigen Art.

„Wollen Sie ein Haus kaufen?“ er schien, nicht  
 „Warum nicht, wenn ich persönlich dazu kommen  
 kann.“

„Ein Haus unter den Linden?“

„Doch besser.“

„Doch Herr Major, aber ein Haus unter den Linden  
 angeboten werden würde, in welchem der Buchhändler  
 Hirschwald wohnte, von welchem man wusste, daß er  
 seit Jahr und Tag ein Haus unter den Linden suche,  
 davon hatte Mai keine Ahnung.“

„Diese in Scherz hingeworfene Bemerkung: „Dann hätte  
 ich mir ja erst ein Haus kaufen,“ wurde die Benennung,  
 daß Mai wirklich in den Besitz des Hauses kam, welches  
 damals dem Geh. Kriegs- und Cabinetrath Müller ge-  
 hörte, von welchem sein eigener Sohn zu sagen pflegte,  
 sein Vater sei so ängstlich, daß wenn ihm eine Dachwoh-  
 nung gekündigt werde, er immer am liebsten das Haus  
 gleich verkaufen lassen ungeachtet wurde Herr Hirschwald,  
 welcher in dem Hause wohnte, welcher ein Haus unter den  
 Linden kaufen wollte, und das Geld in einem Kasten  
 liegen hatte, daß das Haus nicht zum Kauf angeboten, sondern  
 Herrn Mai, bei welchem dies Alles nicht gut war.“

„Der Herr wollte wohl noch zu behaupten wagen, daß ein  
 Sittenhehler Stück nicht mehr wüthet, sei, als ein ganzer Cent-  
 ner Verstand.“

„Was nun die Vermögens-Verhältnisse des Herrn Mai  
 anbelangt, so glaubte sich kein Jeder sagen zu müssen, daß  
 er soviel nicht erspart haben könne, wobei man indes ver-  
 gisst, daß der ganze Hauskauf auch wieder mit einem lä-  
 cherlichen Angelde gemacht worden ist.“

„Der Antiquar und Buchhändler G.D.H. behauptet, das  
 Haus sei von seinem Gelde gekauft worden.“

Das Sachverhältniß war folgendes: Der Herr Mai hatte zum Vergeltung seines Beschäftigens wiederum einen Kompagnon mit dem Geschäft, wiewohl nicht abgeneigt, dasselbe ganz zu verkaufen. Hierzu hatte sich Götz, welcher sich aus dem Basen'schen Erbtheil betheiligt hat, vorläufig und das Geschäft und dem Werth desselben kennen zu lernen, als ein Geschäftsbekannter eingestrichelt, hatte eine Eingablung gemacht, wie er wenigstens zu sagen pflegt, 26000 Thaler gemacht, um nicht lange später den Rest der Kaufsumme zu zahlen, wenn das Geschäft auf die eine oder andere Art zu Stande käme.

Wie nun Götz immer zu behaupten pflegt, hatte Mai mit diesem seinem Gelde den Hauskauf zu Stande gebracht.

Das Geschäft mit Götz und Mai, nachdem der Erstere längere Zeit in dem Geschäft desselben gearbeitet, ist nicht zu Stande gekommen, d. h. Götz ist weder Kompagnon geworden, noch hat er das Mai'sche Geschäft gekauft, sondern hat jetzt in der Charlottenstraße etablirt, und so zur Illustration der Antiquare beigetragen.

Das Herr Mai die von ihm übernommenen Verpflichtungen, für den Fall wenn das bereits eingeleitete Geschäft mit Götz nicht zu Stande käme, resp. rückgängig gemacht werde, schriftlich erfüllt hat, dürfte wohl von Niemanden bezweifelt werden.

Was nun den Fall anbelangt, daß Götz und Mai nicht Kompagnons geworden sind, so dürfte das wohl Niemandem wundern, denn abgesehen von dem Geldpunkte, wo bei Jedermann die Gemüthlichkeit aufzuhören pflegt, ist Herr Mai, in seinem Umgange ein ganz gemüthlicher Mann, während Herr Götz eine unangenehme, widersprechende Persönlichkeit ist. Auch muß man Herrn Mai die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er nicht zu den Antiquaren ge-

hört, welchen jeder Weg recht und gleich ist; denn er nur  
 sein billiges Betragen beweist, daß er Herr der Sache wird auch  
 seine billigen Betragen beweist, und warum sollte er nicht, es ist aber  
 nicht von andern bekannt geworden, daß er so wahrheitsgemäß, wo es  
 doch etwas zu verdienen gäbe. Wir sind fest überzeugt,  
 und müssen Herrn Mai daher auch Berechtigt widerstehen  
 lassen, daß er öffentlich als gestohlene oder veruntreute  
 Bücher gekaufte hat, und gewiß nicht von Lehrlingen,  
 Marktweibern und Kaufweibern je ein Buch gekauft.

„Über wer wird denn auch von Markthelfern  
 Bücher gekauft,“ wird man fragen.

Und doch, nicht allein kaufen, sondern den Markt-  
 helfer sogar verleiten erst seinen Herrn zu bestehlen um an  
 ihn zu verkaufen.

Man höre und staune.

Ehrenhafte Buchhandlungen pflegen, in der Regel auch  
 ehrenhafte Leute zu haben, weil sie Leute zu behandeln  
 wissen, wie sich's gehört. Aus diesem Grunde hatte auch  
 die obige Buchhandlung seit längerer Zeit einen Markt-  
 helfer, welcher das Vertrauen des Prinzipals genoß; um so  
 auffallender mußte es daher demselben sein, als er die Wahr-  
 nehmung zu machen glaubte, daß sein Markthelfer Verlag  
 (soviel wir wissen, waren es Polnische Lexica), veruntreue.

Wir wollen die Sache nicht mit allen Nebenumstän-  
 den erzählen, sondern nur das Resultat berichten, welches  
 darin bestand, daß der Markthelfer unter Thränen gestan-  
 den, er habe ihn in der That bestohlen, sei aber von dem  
 Diebstahler, einem Antiquar, förmlich dazu aufgefordert  
 worden, indem ihm derselbe die Sache so plausibel vorge-  
 stellt habe, als käme es bei Verlagsartikeln gar nicht dar-



man indes noch wohl berechtigt sein kann zu behaupten, daß Mai bereits etwas gespart hatte. Eine Defonante, welche man in gewissen Beziehungen und zu gewissen Zeiten entschuldigen kann, die man aber bei Gelegenheit nicht, wenn sie auch noch in der Umgebung gehandelt wird, wo man not- wendig ein wohlhabender Mann ist. Ein Buchhändler, der im Jahr der Reichs- Buchhandlung erlitt, als Geschäft- Inventar ein Bleistift, welchen Herr Mai in die West- tasche zu tragen pflegte. Die Oblaten von der höchsten Stellung waren unter diesem Verkauf und nur nach vor- heriger Meldung und Verbrauchs-Anzeige einzeln zu erlan- gen. Ebenso verhielt sich mit dem Siegelack. Das einzige, wenn auch nicht schneidende, sondern doch den Zweck des Schneidens habende Instrument war eine alte Schere. Es war indessen leichter und bequemer einen Bindfaden mit den Zähnen durch zu reißen, als mit dieser Schere durch zu schneiden. Das Unerwunderbarste war indes der alte Bleistift, welcher behufs der Siegeling eines Briefes oder Pakets in Anwendung gebracht werden mußte. Bind- faden, Seide, Kattun und Pappon registriert in dem Reichs- Geschäft gar nicht, bis auf diejenigen, welche der Leipziger Ballen in's Haus brachte. Wären dieselben verboten, so war es leichter ein Tau durch ein Nadelöhr zu bringen, als zu diesem Behufe einen Groschen aus dem Reichs- Portemonnaie. Die ganze Ladentasse hatte Herr Mai nämlich stets in seinem Portemonnaie. Ein Laufbursche Herr Mai ist ein feiner Bindfaden zu dem Pakete, der die Post als Mehlentaste hat. Herr Mai, abgetrauert, hat keine zu verzieren, hat als habe er gar nichts gehört. Er ist ein feiner Mann.

Nach einer Pause.

Ein Laufbursche Herr Mai ist ein feiner Bindfaden, Pa. Herr Mai.

1. **Rat:** Dein Bindfadensack! Ich hab' schon von dir die  
 2. **Paulse:** ...  
 3. **Paulse:** ...  
 4. **Rat:** Wenn ich's denn auf die Post ...  
 5. **Paulse:** Wenn ich keinen Bindfaden habe, kommt  
 es gar nicht auf die Post ...  
 6. **Paulse:** ...  
 7. **Rat:** Wird schon noch Bindfaden da sein ...  
 8. **Paulse:** ...  
 9. **Rat:** ...  
 10. **Paulse:** ...  
 11. **Herr Rat** verhardt im Schwitzen, indem er wahr-  
 scheinlich in seinem Sinn denkt, wo du gestern Bindfaden  
 her bekommen, da nimm nur auch heute welchen her. Er  
 erreicht seinen Zweck vollkommen, denn dem Kaufburschen  
 bleibt zuletzt weiter nichts übrig, als heimlich sich  
 Bindfaden zu borren. ...  
 12. Wenn man nun auch zugeben wird, daß durch derglei-  
 chen Nachfertien, selbst wenn sie in großem betrieb  
 werden, sich nicht Tausende ersparen lassen, so kommt doch  
 ein andrer, besonders wenn ein unverhältnißiges Glück  
 dabei zu Hilfe kommt. ...  
 13. Ein unverhältnißiges Glück ist z. B., einen Kunden-  
 fahrtzug zu haben, wie Panemann war. ...  
 14. In dem Lampen- und Latier-Geschäft von Szobósfew  
 befand sich ein Buchhalter, Panemann nämlich, welcher  
 das ganze Vertrauen seines Prinzipals befaßt. Hierzu trug  
 wahrscheinlich der Umstand bei, daß Panemann ein äußerst  
 stilles und bescheidenes Wesen hatte, und daß er ein großer  
 Bücherfreund war. Ein Bücherfreund sein, hat so seinen  
 Anseh von Goldbete, denn wer ein Bücherfreund ist und



viel Bücher kauft, von dem nimmt man immer an; daß er doch auch einen großen Theil seiner Zeit zum Lesen verwenden müsse; und dadurch eben von andern oft sehr kostspieligen Vergnügungen abgehalten werde.

Hanemann indes war kein Bücherfreund; sondern ein Bücher-Wahnsinn; oder noch besser gesagt; er hatte den Bücher-Wahnsinn, man möchte fast glauben, daß er nur darum von diesem Wahnsinn befallen worden war, um Mai einen Kunden zu verschaffen; von welchem er allein leben konnte, denn so lange der Buchhandel existirt ist wohl ein ähnlicher Fall noch nicht wieder vorgekommen.

Ehe Hanemann nach dem Zuchthause kam, hätte man denselben leicht untersuchen lassen sollen; es würde sich vielleicht herausgestellt haben; daß er unzurechnungsfähig sei.

„Denn man höre.“

Hanemann kaufte bei Mai seit einer Reihe von Jahren Bücher jeder Art, deutsche, französische, englische, Kupferwerke, Prachtausgaben u. s. w., ließ dieselben in den elegantesten Einbänden von dem Hofbuchbinder Bogt binden; und stellte dieselben in seinem Zimmer auf, welche ringdum mit Bücherschränken versehen waren. Es war aber kein Raum mehr vorhanden; um auch nur ein Buch noch pflastern zu können. Er kam indessen um mehr Bücherspinden aufstellen zu können, nicht auf die Idee sich ein Haus zu kaufen wie Mai, sondern er kam ganz einfach zu demselben hin; und ersuchte denselben, er möge doch zu ihm schickeln; indem er wegen Mangel an Raum, Bücher ausstragiren und verkaufen wolle. Auf diesem Wege gelangten neue große Bücherpackete wieder bei Mai an. Es waren diejenigen Bücher, welche Mai zum vollen Ladenpreis geliefert hatte. Sie waren jetzt in den prächtigsten

Einbänden, wie sie die Römer nicht besser haben konnten, ein-  
gebunden: weil häufig: schnell: gelangen: nach: diesem: Wege  
mit: jedem: Mal: wenigstens: für: einen: halben: Schiler: Klappen  
und: Bindfaden: zins: Rai'sche: Geschäfts: Mann: Handlung  
verpaltte: menschlicher: die: Bücher: nicht: lassen: haben:  
und: man: konnte: zu: einem: Buch: so: viel: Bindfaden: auf:  
Einband, und: das: Herr: Rai: wenigstens: ein: Duplat: damit  
zusammengebunden hätte.

178. Nachdem: Herr: Rai: ein: paar: Tage: Zeit: gelassen  
waren, sich die Bücher anzusehen, kam: Handlung: jedes  
Mal: in: der: Mittagsstunde: um: sich: zu: erkundigen, was  
Rai: dafür: gibt: und: sonderlich: und: war: jedes: Mal  
mit: dem: Preis: zufrieden, welches: ihm: von: Rai: geboten  
wurde.

179. Mancher: Andere: würde: sich: nicht: wohl: getraut: haben,  
für: Bücher: welche: von: nicht: langer: Zeit: von: ihm: zum:  
vor: schon: für: den: Preis: von: vielleicht: hundert: Thaler:  
gekauft: wurden, wie: gesagt: manchen: Andere: würde: sich  
getraut: haben, für: diese: hoch: zu: dem: ersten: Einbänden  
beständigen: Bücher: zu: haben: Thaler: zu: bieten: Herr: Rai  
aber: war: darin: sehr: unversorren, er: beharrte: festigt:  
Dieses: Geschäft: ist: jahrelang: so: gut: leben: worden,  
und: es: ist: nichts: Seltenes: gewesen, das: Handlung: die:  
jenigen: Bücher, welche: er: gebunden: verkaufte, zum: Besor-  
gung: wieder: aufgab.

180. Alle: Ursache: von: Rai's: Nachbar: Adalrich: Co., dieses  
Handlung: auch: un: sich: her: zu: ziehen, ob: nicht: ohne: Ere-  
folg, wahrscheinlich: hätte: derselbe: zu: tausent: auf: gegeben:  
wenn: Rai: gestorben: wäre: und: das: ist: ein: sehr: seltsam:  
Man: kurz: das: Ende: zu: erzählen, aber: ein: Jeder  
Gelegenheit: haben: wird, zu: messen, was: Rai: bei: diesem  
Geschäfts: verkehr: verdient: hat: Folgendes: ist: ein: sehr: seltsam:

Durch einen Unfall verlor ich ein gutes Stück  
 einen Wohnungsseher, von 100 Thalern, wofür ich  
 ein solches Deficit dafür. Er rief mich weiter, und  
 gab mir, es zu sammeln, sich zu bemühen, auf  
 Hunderte, zuletzt  
 Tausende, und als die Handlungsbücher  
 genau revidiert worden, ergab es sich, daß  
 Pantheon seit  
 einer Reihe von Jahren eine Summe von  
 100,000 Thalern unterschlagen hat.

Die öffentliche Gerichts-Verhandlung machte  
 viel Aufsehen. Die öffentliche Versteigerung  
 der Bücher, welche noch den  
 Werth von einigen Tausenden Thalern hatte,  
 war eine Auktion. Es war dies die einzige  
 bedeutende Auktion, welche  
 Berlin seit Jahren gehabt hatte, denn es ist  
 eine bekannte Thatsache, daß das  
 Verdienst, welches der Auktions-  
 Commissarius Dr. Theodor Müller sich  
 zum Auktionswesen von Büchern und  
 Kunstwerken erworben hat,  
 sich auf Leipzig und andere Städte  
 erstreckt, und in Berlin  
 keine größeren Auktionen  
 stattfinden. Um ein  
 tüchtiger Auktions-Commissarius  
 zu sein, gehört mehr als  
 als Bücherfreund zu sein, wie  
 Herr Müller ist, der selbst  
 viel Bücher kauft oder  
 kaufen läßt, um sie in  
 seiner Bibliothek aufzustellen,  
 nicht etwa um darin zu  
 lesen, sondern um  
 Tage lang in der Bibliothek  
 herum zu irren.

Der Dr. Theodor Müller ist, wie  
 man sagt, durch die Fürsprache  
 von Schmalzholz zu  
 dem Posten eines Auktions-  
 Commissarius gekommen, zu  
 welchem sich ein praktischer  
 Geschäftsmann eigentlich  
 eignet, der Dr. Müller besaß  
 indessen zu diesem Posten  
 eben so wenig praktische  
 Erfahrungen, Kenntnisse  
 und Einsicht, als  
 der derselben im Laufe  
 der Zeit auch nicht  
 erlangte hat.  
 Dies war denn auch die  
 Veranlassung, daß der  
 Minister

Jede dänische die die Gesetze über das Auktionswesen sich  
 etwas näher angesehen, und dabei herausgefunden hat,  
 daß sich Jeder sein Eigenthum in seinem Hause selbst ver-  
 auctioniren lassen kann, und daß die Obsequenz eines  
 Auctions-Commissarius nicht da nothwendig ist, wo die  
 Gegenstände verschiedne Besitzer haben, oder für fremde  
 Rechnung vauctionirt werden.

Friedländer hat auf Grund dieses auch eine Auc-  
 tion veranstaltet, und es durchgeführt, obgleich der Dr.  
 Müller sich mit Händen und Füßen dagegen sträubte.

Auch Alexander Buchmeister hat auf die Art eine  
 Auction abgehalten. Er wurde von Müller zwar denun-  
 cirt, indem dieser behauptete, Buchmeister habe auch für  
 Rechnung Mäyer's Bücher in der Auction gehabt, wurde  
 indes mit seiner Denunciation abgewiesen, indem er keinen  
 genügenden Beweis für seine Behauptung stellen konnte.  
 Etwas was er sich vorher selbst hätte sagen können.

Wir sind aber mit Herrn Mai noch nicht zu Ende.

Wenn man glaubt, Herr Mai wäre ein so fruchtbar  
 thätiger Geschäftsmann gewesen, welcher von Morgens früh  
 bis Abends spät gebüßelt habe, da ist man sehr. Mai  
 betrieb sein Geschäft durchaus nicht mit jener jüdischen  
 Thätigkeit und Fleißigkeit, mit jüdischem Raffine-  
 ment, obgleich er Jude ist, sondern mit einem wahrhaft  
 christlich-germanischen Fleiß.

Da der Schreiber dieses selbst ein Jude ist, so muß  
 er wohlwitzer nicht nöthig haben zu versichern, daß er  
 unter der Bezeichnung „jüdisch“ eine gehässige Bezeich-  
 nung für die Juden beabsichtige, eben so wenig als dies  
 mit der Bezeichnung „christlich-germanisch“ der Fall  
 ist. Wenn wir daher auch noch in specie von dem jüdis-  
 schen Raffinement des Buchhändlers und Antiquars S. 100

Dard. f. v. d. h. so wird dasselbe, wie so, weniger eine An-  
 merkung: darin, finden. Aber, von dem, Herrn, Stargard ist  
 es, bekannt, daß, wenn derselbe, irgendwo, ein, Buch, weiß,  
 dessen, Besitz, für, ihn, wohl, ausbringend, sein, möchte, so  
 geht, sein, Gang, und, unermüdliches, Schreiben, darauf, hin,  
 in, Besitz, dieses, Buchs, auf, die, oberbilligste, Art, zu, ge-  
 langen. Zehn bis zwanzig Mark, ist, er, unermüdet, darin,  
 um, dem, Buchen, die, Uebertragung, herzubringen, daß, das  
 Buch, eigentlich, gar, nicht, werth, sei. Hat, er, nämlich, das  
 Buch, erwirbt, so, wird, sehr, Zeit, untergehet, der, Thätige  
 sich, gewonnen, in, der, Speculation, wie, und, handelt, wenn  
 er, dasselbe, wohl, am, theuersten, abbringen, könnte. Der  
 Buchhändler, meint, daher, auch, gewiß, sehr, richtig, daß, bei  
 dem, steten, Kassieren, billig, zu, kaufen, und, dann, möglichst  
 theuer, zu, verkaufen, es, gar, nicht, zu, verdienen, sei, wenn  
 Herr, Stargard, manchmal, etwas, erwirbt. In, dem, Kopf  
 würde, ...  
 ... Noch, wollen, wir, eines, speziellen, Falles, gedenken, den  
 er, aus, seinem, Kopfe, gar, nicht, hat, herausbringen, können.  
 ... Es, wird, ihm, ein, Autograf, vom, Galvian, ...  
 zum, Kauf, angeboten. ... Da, der, Verkäufer, nicht, fördern  
 will, ... so, macht, ihm, ... das, ... 1 Thlr.  
 10 Sgr. ... Der, Verkäufer, geht, ... darauf, ein.  
 Diesen, Umstand, ist, es, nun, welcher, Herrn, Stargard, gar  
 nicht, aus, dem, Kopfe, will. Er, ist, fest, überzeugt, er, hätte  
 das, Autograf, auch, für, 1 Thlr. bekommen, hat, dasselbe  
 also, mit, 10 Sgr. zu, theuer, bezahlt, dabei, gedenkt, er, das,  
 selbe, sofort, mit, 25 Thlr. aus, ...  
 ... Wir, sagten, vorhin, Herr, ... ein, christlich-  
 gesamtes, ...  
 ... beim, Verkauf, ... eine, ...  
 ... gewiß, der, größte, ... hätte, herzubringen

ihnen, ob derselben auch für irgend etwas solche Gelegen-  
 heit, das Buch zu kaufen oder zu verkaufen, handelt, und  
 Dinge, Bildnisse, Manuskripte u. s. w. zu beschäftigen  
 ihn mehr als der Bücherhändler. Sein Jüngling, der Buch-  
 händler und Antiquar Besser, will nun zwar behaupten,  
 daß diese Gleichgültigkeit, Audienz-Berstellung sei. Wie  
 möchte indessen behaupten, daß diese Annahme des Herrn  
 Besser mehr aus sich herausgeschöpft sei, welches bezeugen  
 will, daß er sich auf andere schreibe, denn Keiner ver-  
 steht die Kunst sich zu verstellen, und zu raffinen, wohl  
 besser als Herr Besser. Wie gründlich er diese Kunst schon  
 als Lehrling und Commis bei Herrn Dori verstanden,  
 beweist zur Genüge gewiß der Umstand, daß er die Plätze  
 unten der Tische zu genießen verstanden, wie sich dieselben  
 einem Chambrégaranten darbieten, gegenüber dem das Volk  
 machende und für andere künstliche Sequenliche und Un-  
 rechtlichkeiten sorgende Studenmädchen, ohne später von  
 den neunmonatlichen Schattenseiten belästigt zu werden,  
 ebenso, wie er auch später die Unrechtmäßigkeiten eines kleinen  
 Compagnons als Genu aufzufuchen und denselben zur rech-  
 ten Zeit dann wieder loszuwerden, verstanden hat.

Herr Besser ist einer von denjenigen, für welchen  
 die Welt gar keinen Werth hat. So sagt er selbst.  
 Von Jugend auf an Entbehrungen aller Art gewöhnt, hat  
 der Genuß des Lebens gar keinen Platz für ihn, Geld  
 verdienen hat für ihn gar keinen Werth, höchstens den  
 Zweck arme Bettwände zu unterstützen. Er ist eine wahre  
 Ausnahme von den Berliner Antiquaren, der in einem  
 wahren Heiligenschein glänzt. Höchstens so mal gelegent-  
 lich von S. Quin Polnische Lexicons in Partien billig  
 kaufen — warum nicht — das Geschäft bringt's mal so  
 mit sich.

Madame Meiser seinen stillen Compagnon mit guter Munder wieder losgemorden war, beschäftigte ihn weiter nichts als den Gedanke, Buchhandlung und Antiquariat wieder zu verkaufen. Billig, so billig, zu den reinen Auctionspreisen, eben weil Geld gar keinen Werth und Geld verdienen gar keinen Meiz für ihn hat, weil er kränzlich war, wenig Bedürfnisse hatte, und so mit Bescheidenheit sich begnügen wollte, allenfalls später, wenn der Verkauf glücklich, aber nur um etwas Beschäftigung zu haben, eine ganz kleine Buchhandlung wieder aufzumachen.

Diese, wie wohl ungeschicklichen Versuche zu verkaufen, hat Meiser wahrscheinlich von seinem Lehrer, Mai, mit übernommen. Denn auch bei diesem war es immer ein vorherrschender Gedanke, Jemanden mit seiner Buchhandlung glücklich zu machen, während er selbst dann zu seinem Privatvergnügen und in seiner Privatwohnung, so ein kleines Antiquar-Geschäft betreiben wollte, nach welcher haben auch die besten Bücher bereits überhandgeschafft worden waren. Besonders zuersterst wollte Madame Mai die Sache anzustellen. Die hätte ja, um keinen Preis, das Geschäft so an Jedermann verkauft. Namentlich hätte sich, nachdem sich das Geschäft mit demselben bereits zerlegt, jetzt kommen können, er hätte das Geschäft nicht für haare 10,000 Thlr. und mehr bekommen. Er war nicht der Mann ihres Herzens. Sie wollte nur aus Freundschaft einen mit dem Geschäft ihres Mannes glücklich machen, welches aber dann, wie sie zu sagen pflegte, für denselben „ein gemachtes Bett“ war, in welchem sich derselbe nur hinzulegen brauchte. Das Projekt, eine Wittwe ihrer Bekanntschaft, mit so vielem Gelde als sie gerade brauchen konnte, mit Jemanden zu verheirathen, welcher dann mit diesem Gelde das Geschäft ihres Mannes

kaufen sollte, hat sie Jahre lang beschäftigt. Sie hatte aber dabei weiter gar keine Absicht, als die beiden Leuten glücklich zu machen, so zu sagen in das gemachte Bett zu legen.

Es wollte sich indessen Niemand für das gemachte Bett finden. Herr Mai etablierte also neben seiner Buchhandlung ein Bodengeschäft, nämlich auf dem Boden seines Hauses wurden die besten antiquarischen Bücher hinübergeschafft, so daß sich auf demselben ein geordnetes und katalogisirtes Antiquarium befand. In dem Geschäft unter den Linden befanden sich indess immer noch Bücher genug, wenn auch nur ein Hauf alter Bücher, namentlich der unverkäufliche Rest von Follanten und Quartanten jener bereits erwähnten Klosterbibliothek, welche den Raum nicht mehr werth waren, den sie einnahmen.

Herr Mai konnte nun von seinen früheren Forderungen bedeutend nachlassen, etwas Berückendes. Und so fanden sich denn in zwei jungen Blüthen, Nikisch und Rosenkranz, Käufer. Diesen ist indess in dem gemachten Bette so unheimlich geworden, daß sie dasselbe schon nach kurzer Zeit wieder verließen, und einer von ihnen, Rosenkranz, sogar davon lief, wie man sagt nach Amerika. Das gemachte Bett ist daher wieder in dem Besitz des Waischen Ehepaars gekommen, da dieselben inzwischen ihre älteste Tochter verheirathet, haben sie dasselbe den jungen Leuten überlassen.



## Schofele und ruppige Literatur.

Seite 25 ist von dem früheren Besitzer der Mylius'schen Buchhandlung, Herrn Martin Berend die Rede. Zu dem, daselbst Gesagten, ist folgendes nachzutragen.

Herr Berend ist gegenwärtig Verleger und verantwortlicher Redacteur des Kleinen Reactionär. Dieses will jedenfalls so viel besagen: Nachdem die preussische Reaction für das schofele Unternehmen „Der Kleine Reactionär“\*) keine anständige Buchhandlung hat finden können,

\*) Anmerk.: Wie schofel diese Art von Literatur ist, wird zur Genüge aus dem Urtstand erhellen, daß man dieselbe sogar für zu ruppig hält, um eine strafrechtliche Verfolgung gegen sie einzuleiten, laut folgender Erklärung: In Erwägung, daß der Justizminister im Abgeordnetenhaus die strafrechtliche Verfolgung einer neulich hier erschienenen Druckschrift wegen Beleidigung des Kaisers beantragt; in Erwägung, daß das Haus, abweichend von der bisher in ähnlichen Fällen beobachteten Praxis, den Antrag nicht sofort durch Tagesordnung beseitigt, sondern an eine Commission zur Prüfung überwiesen hat, sieht der unterzeichnete Verein sich zu der Erklärung veranlaßt: „Eine Volksvertretung, welche in Wahrheit eine solche ist, hat von Angriffen der Presse keine Gefahr für ihr Ansehen zu fürchten. Dem allgemeinen Rechtsbewußtsein wird für ungerechte und unwürdige Angriffe, welche ein Theil der Presse gegen eine solche Volksvertretung wagt, -- ausreichende Genugthuung durch die Abwehr seitens des anderen Theils der Presse. Eine strafrechtliche Verfolgung dagegen von Preßerzeugnissen, welche die Volksvertretung herabzuwürdigen bestrebt sind, widerspricht

zum Betrieb desselben aber die Concession zum Buchhandel bedurfte, mußte sie sich eine Concession miethen. Sie hat zu diesem Behufe, im wahren Sinne des Wortes den Buchhändler Berendt, von der Straße aufgegriffen, auf welcher derselbe als Sinnbild eines gänzlich heruntergekommenen Menschen umherlief. Die preußische Reaction — der kleine Reactionär — und der Verleger und verantwortliche Redacteur, bilden zusammen ein Triumvirat, wie kein zweites zu finden ist. Nun muß man aber nicht glauben, Herr Berendt, mache jetzt den Eindruck eines „Neuemporgekommenen.“ Im Gegentheil, er sieht noch heute so ruppig aus, als zur Zeit, wo die Reaction, sich seiner noch nicht bediente; ungefähr so wie der Scharwenzel, vulgo

---

unter den gegenwärtig herrschenden Presß- und Prozeßgesetzen dem Interesse der Pressfreiheit.

Berlin, 1863. Der Verein „Berliner Presse.“

Ferner: Im December 1862 in der „Provincial-Zeitung für Schlessen“: Wenn „Der kleine Reactionär“ die Lösung seiner Aufgabe durch Wiß und Satyre die konservativ gute Sache zu fördern, darin zu finden glaubt, angesehenen Familien, deren Mitglieder seit Jahrhunderten durch Königstreue und patriotische Gesinnung sich bewährt haben, durch Schmähartikel ohne Geist und Wiß und ohne nähere Bezeichnung der gemeinten Thatsache und Persönlichkeit mit Schmuß zu bewerfen, so verdient derselbe mit Recht, statt eines „Volksblattes für Wiß und Satyre,“ ein „Sudelblatt für Schmuß und Gemeinheit“ genannt zu werden. — Verlust von Abonnenten und Ausscheiden von Mitgliedern aus dem Preussischen Volksvereine, welcher mit den ihm anvertrauten Mitteln derartige Bestrebungen zu fördern scheint, sind die einzigen durch solches Gebahren erzielten Gewinne für die konservativ gute Sache. Rudolph v. Seydlitz-Ludwigsdorf, Königl. Kammerherr, Ritter des Johanniter-Ordens, z. Z. Senior des Geschlechtsverbandes der Familie v. Seydlitz.

Privat-Secretair des Kreuzzeitungs Wagners. Das ist charakteristisch für die kleine und mächtige Partei, wie sie sich nennt, von anderer Seite aber die kleine und heruntergekommene Partei genannt wird, daß alles was sie umgiebt ruppig ansieht, in der That ruppig ist und ruppig bezahlt wird. Erzählt man sich doch, daß Buhl zu dem Kladderadatsch-Hoffmann gesagt habe, er solle mal rathe, wie viel er für die ersten zwölf Nummern des kleinen Reactionair bekommen habe, indem dieselben fast ausschließlich sein Werk seien. Hoffmann habe 500 Thaler gerathen, habe dann immer weniger rathe müssen, bis er auf die Summe von 24 Thalern angelangt sei, also für die Nummer 2 Thaler.

Auf dem Felde der schofelen und ruppigen Literatur angelangt, müssen wir das Wagner'sche Kreuzzeitungs-Lexicon, das sog. Staats- und Conversations-Lexicon besonders im Auge habe.

Von dem obigen Lexicon, welches seit einer Reihe von Jahren in Lieferungen bei F. Heinicke in Berlin erscheint, wußte man längst, daß bis auf einige wenige Artikel, welche von den Betheiligten der Reaction, als Stahl, Leo und Konsorten geschrieben wurden, alles andere auf die allerschofelste Art theils zusammengeschmiert, theils abgeschmiert wird.

Die Abonnenten für das Lexicon werden von dem Herausgeber Wagner „gepreßt“, wozu namentlich die Zeit des Wollmarkts und Pferderennens in Berlin benutzt wird, indem sich dann viel märkisches Kräutjunker-Blut hier aufhält. Dessen ungeachtet hat das Lexicon aber doch noch nicht die Abonnentenzahl um die Kosten zu decken, wahrscheinlich werden die zu Parteizwecken zusammengebrachten Gelder dazu verwandt. Werden diese Gelder doch

nach zu ganz andern Stellen verlegt, wie man aus einem „Eingesandt“ ersehen kann. \*)

Nach Bruno und Edgar Bauer sind fleißige Mitarbeiter, namentlich der Letzte. Beiläufig bemerkt, haßt dieser Herr Wagner so gründlich, als Jeder, der mit denselben in so fern in Berührung kommt, daß er Lohn, oder besser gesagt, „Tagelöhner-Lohn“ von ihm zu erhalten hat.

Einer dieser Lohnschreiber äußerte mal, daß er nichts sehnlicher wünsche, als den Augenblick, wo er von der Reaction, in specie von Herrn Wagner nicht mehr abhängig sei, dann wolle er ein Buch „Ueber seine Leiden unter derselben“ schreiben.

Vor einiger Zeit gab Herr Wagner einem Mitarbeiter an der Berliner Revue den Rath, er möge sich doch bei seinem Lecton betheiligen, indem dabei viel Geld zu verdienen sei.

\*) Anmerk.: (Eingesandt.) Erst gestern ward mir von befreundeter Hand mitgetheilt, daß dassenige Blatt, welches die Abgeordneten „Lumpen und Schufte“ genannt, jetzt sich sogar mit meiner unbedeutenden Person beschäftigt hat, indem es mich auffordert, zu registriren, wie viel Bier und Schnäpse in den Arbeiter-Versammlungen — als die einzigen dort vorkommenden geistigen Genüsse — consumirt werden. Dazu habe ich nun zu bemerken, daß ich den „Kleinen Reactionär“ ein für allemal von der Literatur jener Berichte gern dispensire, und daß, da mich die leibliche Restauration der Arbeiter wenig kümmert, ich überdies außer Stande bin, seinem Wunsche nachzukommen. Bemerkten will ich aber noch, daß der Arbeiter seinen ehrlich erworbenen Lohn standmüthig anzulegen gezwungen ist, als Diejenigen, welche die zu Parteizwecken zusammengebrachten Gelder in den Delicates-Relicten mit lieverlichen Dirnen versubeln.  
Dittmann, Buchbruder.

verdienen sei, **Edgard Bauer**, verdiene, j. B. jährlich seine 7—800 Thaler.

Belagter Mitarbeiter, welcher wahrscheinlich dem Frieden nicht recht traute, erkundigte sich daher bei Herrn Bauer, ob er wirklich so viel Geld dabei verdiene.

„Nun,“ fragte dieser, „wie viel denken Sie denn?“

— „Bauer sagt, jährlich, 7—800 Thaler.“

„So,“ sagte Bauer. „Na, Sie sollen es bei nächster Gelegenheit hören.“

Unmittelbar darauf trafen beide bei Wagner zusammen. Dies war die Gelegenheit, welche Bauer meinte.

„Darum muß ich aber bitten, Herr Justizrath,“ redete er denselben an, „daß Heiniß (ist, wie wir wissen, der Verleger des Lexicon) nicht dergleichen falsche Gerüchte unter's Publikum bringt, daß ich bei Ihrem Lexicon 7 bis 800 Thaler verdiene. Ich muß mir das verbitten, schon meiner Gläubiger wegen. Was sollen die denken. Sie wissen doch am Besten, daß höchstens 70—80 Thaler dabei herauskommen.“

Herr Wagner, der diese Bitte jedenfalls verstanden, verschluckte dieselbe indeß sehr gleichgültig.

Der im Lexicon enthaltene Artikel über die Juden ist von Bruno Bauer\*).

\*) Anmerk. : Als Verfasser der zuerst in dem Wagner'schen Staats-Lexicon erschienenen, dann in der „Revue“ reproducirten Artikel über „das Judenthum in der Fremde“, welche wahrhaft Unerhörtes in Schmähungen der Juden leistet, nennt sich jetzt Herr Bruno Bauer. — Er hat bereits früher im Jahre 1842 eine Schrift gegen das Judenthum gerichtet, welche zuerst in den „Deutschen Jahrbüchern“ veröffentlicht wurde. Damals war sein Standpunkt ein abstrakt-doktrinärer, der mit Recht von den Liberalen bekämpft wurde, jetzt hat er sich zum

Sie haben gesagt, daß das „Lexikon“ zusammen und abgeschmiert wird.

„Nur ein Dummkopf oder ein noch größerer Bösewicht behauptet, was er nicht beweisen kann,“ sagt Rousseau.

Dieser Umstand kann uns nicht treffen, man lese nachstehenden Dank und Erklärung. Gewiß einzig in der Geschichte der Literatur.

### Dank und Erklärung.

Meine Bitte, mir zu einigen Nummern des „Gesellschafter“ zu verhelfen, um gegen den Verleger des Kreuzzeitungs-Lexicons eine Nachdruckklage zu verfolgen, hat nahe und fern die regste Berücksichtigung gefunden. Ich fühle mich daher gedrungen, hiermit nicht bloß meinen Dank, sondern auch die Versicherung auszusprechen, daß ich die Sache nicht aus persönlichem Interesse, sondern vielmehr deswegen mit zäher Ausdauer verfolgen will:

um einen unglaublichen literarischen Unfug zu kennzeichnen, —

um zu zeigen, welcher elastischen Anwendung die „Umkehr der Wissenschaft“ von gewissen Leuten fähig ist, da man sich nicht scheut, das Wesen und die zeitigen Standpunkte der Geographie als Wissenschaft im Jahre 1862 zu charakterisiren durch den fast buchstäblichen Nachdruck eines bereits 32, sage zweiunddreißig Jahre alten Artikels,

politischen Bankrotts entwickelt, der ihn zum würdigen Partisan der Kreuzzeitung macht. B. Bauer hat sich ewig in Extremen bewegt und Anlage zum Fanatiker gehabt. Traurig, daß er sich dadurch hat in den Dienst der Reaction treiben und zu deren Goldschreiber erniedrigen lassen. (Zeit. Ref.)

der nichts anderes ist, als der erste scheinbare literarische Versuch eines Studenten vom Jahre 1830, —

um ferner zu zeigen, daß der Mann, welcher unter dem Artikel „Geographie“ in dem Kreuzzeitungs-Vericon im Jahre 1862 den strafbaren Nachdruck meines Artikels vom Jahre 1830 beging, eben derselbe Mann ist, welcher ebendasselbst den Schmähartikel: „Alexander von Humboldt,“ geschrieben hat, in dem nach der dreisten Anpreisung der „Berliner Revue,“ Bd. 29, S. 285, Alexander von Humboldt's „wissenschaftliche Bedeutung gegen die allgemein verbreiteten Uebertreibungen auf ihr richtiges Maß zurückgeführt wird, und für dessen Schilderung als Hofmann und als geheimer politischer Frondeur sein Briefwechsel mit Barnhagen verdienstermaßen benutzt wird,“ — daß er eben derselbe Mann ist, der jetzt . . .

Diese und noch andere, nicht minder wichtige, rein sachliche Motive, die ich vorläufig verschweige, leiten mein Vorhaben. Nur Eins will ich noch bemerken, um etwaigen Einsprüchen gegen scheinbare Unrichtigkeit im Voraus zu begegnen: Mein in Rede stehender Originalartikel erschien zuerst unter dem Titel „Betrachtungen über die Geographie als Wissenschaft von J. L. (Mitgetheilt von dem Herrn Verfasser.) Berlin im December 1830“ in den ihrer Zeit sehr geachteten „Annalen der Erd-, Völker- und Staatenkunde“ von Dr. H. Berghaus. 1831. Bd. III., Februarheft S. 585—594. — Fast  $\frac{4}{5}$  dieses Artikels sind augenfällig schlankweg nachgedruckt. Mein hierauf begründeter Antrag auf Einleitung einer Untersuchung wurde zurückgewiesen, weil das Nachdruckgesetz vom 21. Juni 1837 auf anonym erschienene Druckschriften keine rückwirkende Kraft habe. Mein Artikel war indeß im Juli desselben Jahres auch im „Gesellschafter“ erschienen unter dem Titel:

„Das Studium der Geographie, von J. Löwenberg,“ also mit meinem vollständigen Namen, und zwar um das Doppelte erweitert, jedoch so, daß der erste Abdruck in den Annalen, und also auch der incriminirte Nachdruck fast vollständig darin enthalten ist. —

Da ich endlich nunmehr auch diesen mit meinem Namen versehenen Original-Abdruck im Gesellschafter der Königl. Staatsanwaltschaft eingereicht habe, so wird sie wohl die beantragte Untersuchung einleiten.

Berlin, Februar 1863.

J. Löwenberg,

Rosenthalerstraße Nr. 31.

Diesem ist hinzuzufügen, daß im Juni d. J. die Beschlagnahme des fraglichen Heftes stattgefunden hat.

Wenn Buchhändler und Schriftsteller sich die Mühe nehmen würden, in dem Kreuzzeitungs-Lexicon nachzulesen, so würde vielleicht zwei Drittel desselben als Nachdruck confiscirt. Allerdings ist es nicht von Jedem zu verlangen, sich dasselbe anzuschaffen. Wir machen daher den Vorschlag, daß der Vorstand des Börsen-Vereins ein Exemplar in Heften kommen läßt, um dieselben an diejenigen, welche ein Interesse daran haben auszuleihen.

In Augsburg erschien 1858 ein Gedicht, das in ganz netten und witzigen Knittelversen den Buchhandlungsgehilfen mitgetheilt, bei welchen Buchhändlern Deutschlands sie nicht eintreten sollen, bei welchen gar nicht und bei welchen unter keiner Bedingung. Das Gedicht wird nur unter den Handlungsgehilfen, aber in ganz buchhändlerischer Weise vertrieben, trotzdem es bei den Buchhändlern selbst, die nicht wenig in demselben mitgenommen werden, natürlich stark verpönt ist. Das der Buchhändler Kollmann in Augsburg in erster Reihe unter denen steht, bei welchem



unter keiner Bedingung einzutreten sei, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Ueber sechs Wochen soll es bei demselben noch Niemand ausgehalten haben.

In einem Berliner Briefe der „D. A. Z.“ vom Jahre 1859 wird mitgetheilt, daß der junge Bankier, an welchen Louis Napoleon, als an den Verfasser der Broschüre: „La politique française etc.“ ein eigenhändiges Dankschreiben richtete, es unternahm, den Kladderadatsch zu einer franzosenfreundlicheren Haltung veranlassen zu wollen. Ueber die deshalb zwischen ihm und dem Verleger, Herrn Hofmann, geführte Verhandlung sind sehr pikante Notizen im Umlauf, aus denen wir nur hervorheben, daß Herr \*\* seinerseits den freien Debit des Kladderadatsch in Frankreich und ein sofortiges Abonnement auf 300 Exemplare in Aussicht stellte, welches Danaergeschenk jedoch von Herrn Hofmann mit der Bemerkung abgelehnt worden sein soll, daß ihm diese 300 Exemplare für Frankreich leicht 6000 Exemplare in Deutschland kosten könnten. Dieser junge Bankier hieß Hirschfeld und wohnte im Hause des Buchhändler Mai Unter den Linden.

Am 21. Juli 1862 wurde ein Verein von in Berlin ansässigen Schriftstellern gebildet, welcher den Zweck hat, eine Annäherung der verschiedenen in der Presse vertretenen Richtungen, sowie eine Vertretung der gemeinsamen Interessen der Presse herbeizuführen. Bei der Isolirtheit, in welcher sich die meisten Organe der Berliner Presse befinden, ist ein solches Unternehmen eine gute und nützliche Erscheinung, freilich wird es schwer halten, die verschiedenen oft hart aneinander stoßenden Richtungen zu vermitteln. Die ersten Gründer des Vereins, Dr. Alexis Schmidt,

Dr. G. Hefekiel und Dr. M. Meyer, wurden nach der Confituirung des Vereins zum Vorstande desselben gewählt. Dieser Verein hat in so fern nicht lange Bestand gehabt, als die Mitglieder der reactionären Presse sehr bald ausgeschieden sind. Es war dies übrigens vorauszusehen.

In Potsdam erscheint seit 1863 ein conservatives Unterhaltungsblatt unter dem Titel: „Der Gast,“ herausgegeben von einem Herrn v. Geld. Dieser kündigt sein neues Unternehmen mit folgenden eleganten Schlüßproben an: „Es fehlt unserer Partei (wen ich damit meine, sagt, hoffe ich, die Unterschrift) es fehlt unserer Partei an einem Unterhaltungs-Blatt: . . . Ein gesundes Blatt, lesbar für jeden Gesunden jedes Standes und Geschlechts, thut Noth. Ich will's versuchen, es zu schreiben, wenn meine Gesinnungsgenossen es mit mir versuchen wollen; es soll von heute an alle Freitage in der Stärke eines Bogens bei Stein in Potsdam erscheinen; soll „Der Gast“ heißen und vierteljährlich 15 Sgr. kosten; es wird bei jedem Postamte und in jeder Buchhandlung zu haben sein. Ich werde darin von Allem reden, wovon Kopf und Herz mir voll ist, also nie ein Wort gegen das Kreuz und gegen die Krone. Wer Vertrauen zu mir hat, oder auch wer Feins hat, aber doch 15 Sgr. an einen Versuch wagen will, der abonnire. Tausende in den Provinzen haben mich gehört, Hunderte gelesen, die wissen, woran sie mit mir waren; noch bin ich derselbe, das Herz noch ebenso schwarzweiß, das Haar noch mehr.“ — Es ist dieses der Bekannte Baron von Geld, welcher dem Staate viel Geld gekostet, indem derselbe ihn als Comte's voyageur ausstattete um gegen den Branntwein zu predigen.

## Nieswurz für Herrn Credner.

Im vorigen Jahre erhob sich ein großer Sturm gegen die piquante Lectüre, angefaßt von C. Detloff in Basel und G. A. Credner in Prag, welche beide gegen die Heilbutt'schen Verlagsartikel in die Schranken traten, dessen Verlagsartikel freilich obscene Titel tragen und der dieselben mit einem Schwall von Worten anzeigte, daß sie aller Welt auffällig werden mußten. Daß Herr Detloff dagegen austrat, wundert mich nicht, Herr Detloff hat ein Publikum, dem selbst der Schiller zu frei ist und er darf, will er sich mit seinem frommen Publikum verhalten, selbst den Schiller nicht verkaufen. Wie er sonst übrigens auch Verdienen, so gut wie andere nicht fromme Buchhändler, groß schreibt, haben wir in dem Kampfe gegen Holtmeyer und Schindler gesehen, worin gerade Detloff es war, welcher die Zubochberechnung des Thaler verteidigte, obgleich dies doch eine Uebersperrtheilung des Publikums ist, wie früher in Hamburg, wo man den Thaler zu Grt. 3 statt 2½ berechnete.

Mit Herrn Credner aber hat es eine andere Bewandniß, bei ihm möchte wohl eher das alte Sprüchwort zu treffen: „Junge Suren, alte Beischwestern.“ Herr Credner rief den ganzen Buchhandel in die Schranken durch einen Artikel im Börsenblatte 1862 Nr. 86 gegen C. M. Heilbutt in Altona.

Statt aber, wie er glaubte, allgemeinen Anklang zu finden, rief er vielfachen Widerspruch hervor, und die wenigen Firmen, die sich öffentlich für ihn und seine Meinung erklärten, wußten zum Theil nicht was sie thaten, oder ihr Geschäft hatte momentan keinen derartigen Absatz. Denn einige der in Nr. 110 des Börsenblattes abgedruckten Firmen befaßten sich jetzt sehr eifrig mit dem Vertrieb dieser piquanten Lectüre; denn wir sahen erst vor einigen Tagen von einer dieser Firmen einen Verlagzettel fest 33/30 Ihrer piquanten Broschüren.

Zunächst erhob Herr Karassiat in Brünn, ein gewiß sehr geachteter Buchhändler, seine Stimme gegen Credner's Anmaßungen und Bevormundungen, dem bald verschiedene andere im Börsenblatt folgten.

Aber auch in anderer Weise folgten Entgegnungen gegen Herrn Credner, über Härte und schlechte Behandlung seiner Leute zc.

Um aber die Sache gar gut zu machen, verlangte Herr Credner selbst diese Literatur, wir wollten diesen Fall bekannt machen, die Redaktion des Börsenblattes sandte aber unsern Artikel, als gegen einen Heiligen gerichtet, erst diesem, bat dann den Abdruck zu unterlassen und wie wir darauf bestanden, verstümmelte die Redaktion unsern Artikel, wir lassen ihn aber hier in seiner ursprünglichen Form folgen:

### **Niedwurz für Herrn C. A. Credner in Prag.**

Nichtet euch nach meinen Worten und nicht nach meinen Werken, sagt Herr Credner, der entschiedene Gegner der freieren Literatur, die er mit dem Namen „Schandliteratur“ beehrte und gegen deren Vertrieb er im Börsenblatte in die Schranken trat und den ganzen Buchhandel

dictatorisch auffordert, ein Gleiches zu thun, Herr Credner ist der Erste, welcher diese von ihm so gethanete Schändliteratur bestellte.

Wir empfangen folgenden Zettel:

Von Herrn J. J. Wagner in Neustadt

erbitte ich mir durch Herrn C. F. Steinacker

Prag, den 25. 9. 1862.

R. R. Hof-Buch- und Kunsthandlung

C. A. Credner.

Mit Giltrain (roth unterstrichen).

à Cond. fest; baar.

1. Memoiren und galante Abenteuer einer jungen Frau.

welchen Zettel wir expedirten, der Curiosität halber aber nicht zurücksandten, sondern uns von Leipzig zurückerbaten, und den wir der k. k. Redaction des Börsenblatts zur Ansicht mit einsandten.

Da dies Bändchen der Berliner Memoiren-Literatur seines freieren Inhalts wegen gerade in Oestreich verboten ist, so mußte es Herrn Credner bekannt sein; Herr Credner kann sich aber auch nicht damit entschuldigen, daß der Zettel ohne sein Wissen ausgesüßt wurde, da jeder Zettel seiner Hausordnung zufolge, ihm erst vorgelegt werden muß, ehe er weggesandt wird. Herr Credner glaubte nicht, daß uns der Zettel in die Hände kommen würde und wollte gern den Gewinn von 2 1/2 Sgr. mitnehmen. Daß es Herr Credner überhaupt nicht so ernst nimmt, ersieht man daraus, wie er selbst schreibt, daß er eine Partie erotischer Bilder, die er bei Uebernahme des Geschäfts vorfand, in eine Rolle packte und weglegte, doch nur, um sie gelegentlich unbemerkt zu verkaufen, denn sonst, wäre er von so innigem, moralischem Gefühle durchdrungen gewesen, würde

er sie vernichtet haben, wie ich dies regelmäßig thue, wenn mir Traktate und ähnliche hyperorthodoxe Schriften in die Hand kommen, da ich nicht wünsche, daß sie ferner die Menschheit verdummen oder gar wahnsinnig machen sollen, wie dies häufig geschieht. Mir ist dann kein Geldopfer zu groß, Mir theilen diesen schatanten Fall nur mit, daß die Welt weiß, woran sie mit Herrn Credner sei, und zum Beweis, daß Herr Credner wohl nur wenige Kunden hat, welche solche Schriften kaufen, sonst würde er wohl ein eifriger Verbreiter derselben sein; denn so viel uns über sein Privatleben bekannt geworden ist, gehörte er früher in keiner Weise zu den Selbsten, sondern er war und ist noch ein Freund eines guten Glases Wein und daß es dabei selten ohne herbe Biere abgeht, weiß ja die ganze Welt.

Herr Credner gehört also auch zu den Frommen, bei denen die Rechte nicht wissen darf, was die Linke thut und wir schließen damit, daß wir sagen: „Es ist nicht Alles Gold, was glänzt.“

Um Herrn Credner eine Blamage zu ersparen, schrieb der Redakteur des Börsenblatts folgenden Brief:

Leipzig, den 28. October 1862.

An das verehrl. Verlags-Büreau in Altona.

Auf Ihren Artikel: „Nieswurz für Herrn C. A. Credner in Prag,“ den wir als einen persönlichen Angriff demselben bekanntlich erst mitzutheilen hatten, um die Erwiderung zur gleichzeitigen Aufnahme zu bringen, haben wir die Aufklärung erhalten, daß die Bestellung auf das fragliche Schreiben in Abwesenheit Herrn Credner's von seinem Gesäfte vorgenommen worden sei, weil man gemeinlich habe gegenüber einem vorgewiesenen amtlichen Erlaubnißschein zum Bezug der verbotenen Broschüre dies

nicht beanstanden zu dürfen, zumal da der Besteller zu den angesehensten Geschäftsherrn gehöre.

Als jedoch nach Herrn Credner's Heimkehr das Schriftchen eintraf, so sei von ihm, ohne Rücksicht auf den vorerwähnten Kunden mit seiner amtlichen Legitimation, die sofortige Rücksendung angeordnet worden, weil Herr Credner unter keinerlei Entschuldigungsgründen sich mit dem Debit solcher Erzeugnisse befassen wolle.

Durch diesen Sachverhalt, dessen Wahrheit uns actenmäßig nachgewiesen ist, findet sich Ihrer Mühe die Spitze völlig abgebrochen, und wir möchten Sie daher, wo deren Aufnahme nur noch zur mäßigen Unterhaltung dienlich sein könnte, höflich ersuchen, im Interesse des Börsenblattes davon Abstand zu nehmen, da wir ohnehin entschlossen waren, die Verhandlung über diesen Gegenstand, welcher nach unserem Ermessen nun hinlänglich besprochen worden ist, gänzlich zu schließen.

Wir erlauben uns dieser Bitte die Versicherung anzufügen, daß wir Ihnen für deren Willfährigkeit dankbar verpflichtet wären, und wir uns bemühen würden, Ihnen diese Gesinnung auch durch die That zu bezeigen. Den eingesandten Credner'schen Verlangzetteln stellen wir Ihnen beiliegend wieder zurück, während wir Ihr Manuscript bis zum Empfang Ihrer gefälligen Antwort noch hier behalten.

Hochachtungsvoll ergebenst

die Redaktion des Börsenblattes

Julius Krauß.

dem endlich der verflämmele Abdruck im Börsenblatt 143 mit einer Entgegnung Credner's folgte; die die Redaktion des Börsenblattes kennzeichnet, ebenso aber auch Herrn Credner und seine geringe Kenntniß der Literatur. Herr Credner nennt darin das Verlangen einer flüchtigen oder fremden

Stirna einen Betrag, weiß aber nicht, daß es allgemein gebräuchlich ist, daß J. A. Brockhaus und Hunderte von andern sehr geachteten Firmen dies thaten und noch täglich thun, ohne den geringsten Vorwurf auf sich zu laden. Herr Credner scheut sich, ein solches Buch zu verkaufen, er wüßte aber nicht einen Augenblick Anstand nehmen, die bei Brockhaus erschienene Uebersetzung von Ovidius' Kunst zu lieben zu verkaufen oder Boccaccio's Decamerone u., und sich sehr geehrt fühlen; daß ein Buch aus Brockhaus' Verlag bei ihm bestellt wird. Daß diese Bücher aber gerade die gemeinsten Bogen enthalten, weiß der Chorus der frommen Herren nicht, eben weil sie überhaupt den Inhalt der Bücher nicht kennen, die sie verkaufen. Datum ist eben jedes Buch eine Waare und der Buchhändler soll verkaufen, was sein Publikum verlangt; etwas was auch fast allgemein geschieht, da das Publikum sich nicht nach dem Buchhändler richtet, sondern sich der Buchhändler nach dem Publikum richten muß. Wir sehen es ja, ganz eifrige Protestanten sind die thätigsten Verbreiter der katholischen Literatur, wie Stammer (Math. Nieger'sche Buchhandlung in Augsburg) und umgekehrt, ganz freidenkende Buchhändler haben ein strengorthodoxes Publikum und müssen dafür sorgen u.

Die erste Bedingung aber ist, wenn Jemand als Reformator auftreten will, muß er selbst ohne Makel sein, und an Ihnen, Herr Credner, haften viele. Ein hervorragender ist aber doch zum mindesten die Unordnung. Ostermesse 1862 zahlten Sie uns nicht, im Juli kam ein Brief von Ihnen, worin Sie dies durch ein Versehen entschuldigten und zahlen ließen. In dieser Messe zahlten Sie wieder nicht, ein Zeichen, daß Sie sehr unordentlich sind.

Im kaufmännischen Leben und hier in Hamburg lernt man kaufmännische Begriffe, hält man Jeden, von kauf-



männlicher Seite betrachtet, für einen Lumpen, der seinen Zahlungs-Versprechungen nicht zur rechten Zeit nachkommt, seine Wechsel nicht zur Minute honozirt. Im Buchhandel nehmen wir es nicht so genau, wir halten jeden für gut, wenn wir nur wissen, daß er zahlen kann, wenn er auch nicht pünktlich ist und statt zur Obermesse zu Michaelis zahlt. Wer aber als Reformator dastehen und die Ehre des ganzen Standes dictatorisch vertreten will, der muß ohne solchen Mangel sein und die Hauptlehre des Kaufmannes, pünktliche Zahlung, innehalten. Wer aber oft mit einem kleinen oder großen Rausch nach Hause kommt, der kann freilich aus eingetretenerm Kaputtanmer am andern Tage wenig beschiden und dann mag wohl vieles unordentlich und schlecht besorgt werden.

Es ward uns eine Menge Material gegen Sie mitgetheilt, Herr Credner, doch wir legen es bei Seite, um Ihre Persönlichkeit nicht in unangenehmeren Geruch zu bringen, wir würden überhaupt in der Sache nichts geschrieben haben, wenn die Redaktion des Börsenblattes eheulich zu Werke gegangen wäre und Sie nicht wie einem Thiligen geschützt hätte.

# Stand, Bildung und Wesen

des

## Buchhandels.

---

[August Probst]

Von

dem Verfasser

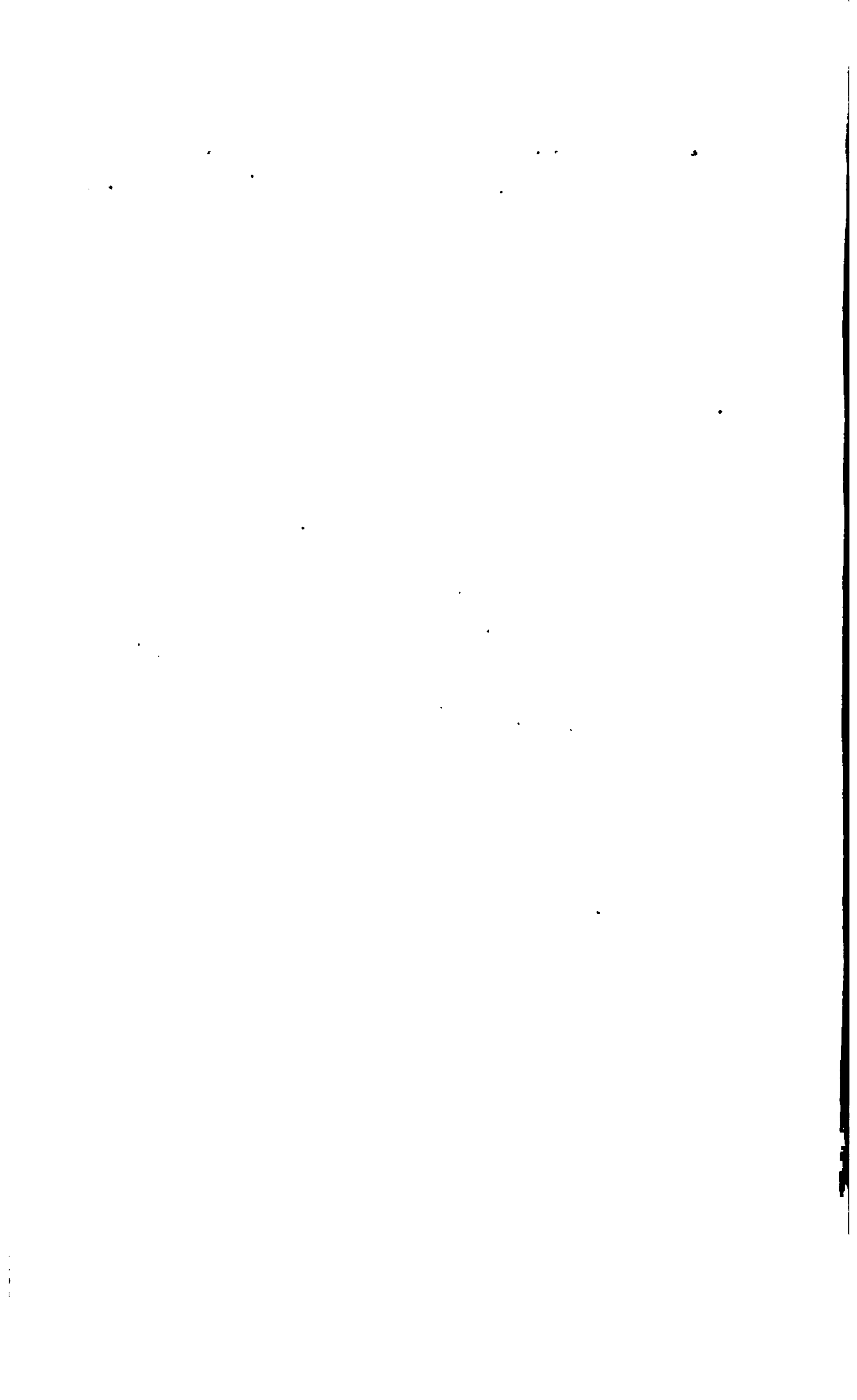
der

„Bausteine zur Geschichte des deutschen  
Buchhandels.“



Altona, 1856.

Verlagsbureau.



## Der Stand und die Bildung des Buchhändlers.

---

**G**ottlob die Zeit ist vorüber, wo der Kastengeist die Welt beherrschte, der Gelehrte mit Verachtung herabblökte auf den Kaufmann, der Kaufmann auf den Handwerker, dieser wieder auf den Bauern; und der Edelmann sich gar einbildete, er sei aus anderem Teig geknetet, wie der Bürger, ich sage, Gottlob die Zeit ist nun vorüber, es ist nun eine Zeit eingetreten, wo man den Menschen seiner selbst willen achtet. Die sociale Richtung der Gegenwart und jüngst vergangenen Zeit hat uns gelehrt, daß nicht der Stand den Mann macht, sondern wie er seinen Stand ausfüllt. Seht Jemand Alles aus Augen, so wird Verachtung auf ihm ruhen, selbst wenn er Minister wäre, wie wir dies schon mehrfach erlebt haben.

Der Stand des Buchhändlers ist ein sehr ehrenwerther. Welch ein erhabener, heiliger Beruf, wenn er seinen Anforderungen gemäß ausgefüllt wird. Der Gelehrte, der tiefe Denker, der Politiker schafft seine Werke druckreif, der Buchhändler hat die Verpflichtung diese Ideen gedruckt in's Publikum zu bringen, sie zu verbreiten und wiederum in baar Geld zu verwandeln. Denn das baare Einkommen aus diesen Geistesprodukten ist dem Buchhändler die Hauptsache, da er von der Ehre allein nicht leben kann.

Diese Verwerthung der Geistesprodukte der Denker seiner Nation hat dem Buchhändler eine eigene Stellung in der menschlichen Gesellschaft angewiesen, er hat ihn zu einem Mittelding zwischen Gelehrten und Kaufmann geschaffen und erfordert daher einen größern Bildungsgrad, als man bei andern Kaufleuten erwartet, obgleich auch bei diesen die Bildung enorme Fortschritte in jüngster Zeit gemacht hat und Kenntnisse gefordert werden, an die man früher nie dachte. Zwei bis drei lebende Sprachen sind die gewöhnliche Anforderung jetzt an einen jungen Kaufmann, ich spreche nämlich von ordentlichen Kaufleuten, nicht von den Commis der kleinen Krämer und Detaillisten in den Landstädten, die eben nicht weiter sind, wie sonst ein junger Kaufmann. Konnte dieser einen ordentlichen deutschen Brief schreiben, so war es genug, verstand er zu Anfang dieses Jahrhunderts gar etwas französisch oder englisch, so war er schon etwas Außerordentliches. — Doch wie wenig genügt dies jetzt; ein sicheres Zeichen, daß die Bildung große Anstrengungen gemacht und ein Ziel erreicht hat, welches unsere Väter kaum für möglich gehalten hätten.

Wenn man nun schon im Allgemeinen so große Anforderungen macht, wie vielmehr muß man sie an den Buchhändler machen, den Träger der Wissenschaft, den Verbreiter der Humanität und aller neuen Erfindungen. Der Buchhandel verbreitet fast mit der Schnelle des Telegraphen eine neue Erfindung durch die ganze gebildete Welt, wohin nur ein gedrucktes Buch dringt. Ehe ein Jahr vergangen, hat jetzt eine neue Erfindung, eine neue Idee fast die Reise um den ganzen Erdkreis gemacht, wogegen andere Dinge in demselben Zeitraum der Bächerlichkeit und der Vergessenheit anheim gefallen sind, wie das Eisbrücken und das damit in Verbindung stehende Citiren der Geister.

Ob wir auf Weiteres eingehen, will ich eine kurze Geschichte des Buchhandels, die die Ehrenhaftigkeit des Standes in alter Zeit darthut, vorausschicken.

Der Buchhandel ist fast so alt als die Bücher selbst, und wie alt sind die Bücher? Cato von Utica hat schon den Nutzen des fleißigen Bücherlesens erkannt und Valerius Maximus erzählt sogar, daß Cato bei den öffentlichen Rathsversammlungen sich nicht enthalten konnte, einige Zeit auf das Lesen griechischer Schriftsteller zu verwenden. Er ging von dem Grundsatz aus, daß gründliche Einsicht und Kenntnisse nur durch Bücherlesen erzeugt und unterstützt werden können. Belesenheit und Nachdenken sind die Grundsäulen der Gelehrsamkeit, eins kann nur durch das andere bestehen und sich fortentwickeln. Dies ist der Grund, warum die Gelehrten ihre Zeit darauf verwandten Bücher zu schreiben, sie wollten das Gedächtnis der Welt erhalten und schrieben es nieder, doch zu was sollte ein einziges Manuscript nützen für die große Zahl Derer, für die ein solches Manuscript Interesse hatte. Man kam also auf die Idee die Manuscripte durch Abschreiben zu vervielfältigen und so das Manuscript Mehreren zugänglich zu machen. So lange nur ein Exemplar vorhanden war, so lange war an ein Verkaufen nicht zu denken, das eine Exemplar lag nur zum Lesen aus, und erst später, wenn es gefiel, wurde das Manuscript vervielfältigt und verkauft, und somit beginnt mit den ersten Manuscripten auch schon der erste Buchhandel.

Schon die Juden hatten Buchhändler unter dem Namen Sopherim und Saffarim, wie Christian Schöttgens in seiner Historie der Buchhändler erzählt, sie schrieben Bücher ab und verkauften sie wiederum für Geld. In Sinath Sopher (Bücherstadt) hatten sie ihren Hauptaufenthalt, und daher mag wohl auch diese Stadt des gelobten Landes ihren

Namen her haben. Die Griechen hatten schon ihre βιβλιοπολης, βιβλιονάπιλος wie wir aus dem Lucian, Aristomenes und Pollux ersehen. Ein Bibliopole ist ein Mann, welcher Bücher kauft und verkauft, also den Buchhandel im eigentlichen Sinne des Wortes betreibt. Ja diese Bibliopolen hatten sogar schon, wie Pollux berichtet, öffentliche Läden, also schon ein ganz geregeltes ausgebildetes Geschäft. Strabo liefert uns den Beweis, daß sie sich schon damals Schreiber hielten, welche ihnen Bücher, die gangbar waren, abschreiben mußten. Daher ist es denn auch erklärlich, daß wir so viele abweichende alte Codices haben, da in der größern oder geringern Geschicklichkeit und dem Verständniß des Abschreibers die Correctheit oder Incorrectheit der Abschrift lag. Eine nicht verstandene Stelle malten die Abschreiber oft nach und wie oft ein falscher Buchstabe den Sinn eines Wortes ändert, weiß ja Jeder.

Zenos erster Weg, wie er nach Athen gekommen, war in einen Buchladen, wo er den Krates traf, ein Beweis, daß in Griechenland schon damals, wie heut, die Gelehrten in den Buchläden zusammentrafen. In Alexandria war es schon geregelter nach des großen Alexanders Tode, die Buchhändler waren auf einem öffentlichen Plage mit ihren Läden vereinigt, wie in Lübeck die Goldschmiede, und die Gelehrten fanden sich hier zusammen, um über neue Manuscripte sich zu besprechen und zu urtheilen. Was für gut erfunden wurde, ward den Scriptoribus (Schreibern) zum Copiren übergeben und so vervielfältigt. Schade, daß wir darüber keine Gewißheit haben, ob die Autoren auch für die einzelnen Copien honorirt wurden, sondern nur ein Honorar ein für allemal empfangen.

Die Unterjochung Griechenlands durch die Römer brachte unter vielen andern Dingen auch griechische Künste und

Wissenschaften in das weniger cultivirte Rom, mit diesen zugleich die griechischen Manuscripte und Buchhändler. Die Römer bildeten rasch die von Athen gekommene Wissenschaft aus und unter den Kaisern Roms spielten die Bibliopolas schon eine nicht unbedeutende Rolle, sie hatten in den Hauptstraßen Roms und auf den öffentlichen Plätzen (in Sigillariis, in Argilato ad forum Caesaris in vico Sandalinario) öffentliche Läden und ein geregeltes Geschäft. Selbst Namen berühmter Buchhändler aus jener Zeit hat uns die Geschichte aufbewahrt, so führt Martial in seinen Epigrammen einen Attrectus und Quintus Bullius Valerianus und Quintilian den Triphon als Buchhändler von Ansehen an; doch ist Martials Lob immer ein zweideutiges.

Horaz spricht in seinen Episteln von den Brüdern Soffi, als sehr reichen Buchhändlern, welche ihre Copien auch äußerlich sehr verzierten, und ihre Läden bei dem Tempel des Janus und Vertumnus aufgeschlagen hatten.

Die Büchertitel klebte man damals schon wie heut an die Säulen und Thürpfosten der Läden, um den vorübergehenden Literaten und Mäcenen der Literatur anzuzeigen, welche Abschriften eben fertig waren. Die Copien wurden vorsichtig von gewissenhaften Buchhändlern collationirt und corrigirt und wenn es möglich war, dem Autor selbst oder einem andern Literaten zur Revision übergeben, minder penible Buchhändler und wenn die Besteller sehr drängten, gaben die Copien so ohne Weiteres weg.

In Frankreich und Deutschland treten Buchhändler erst viel später auf, da hier die Wissenschaft erst viel später Eingang fand; zuerst unter den Merovingern sehen wir in Frankreich ordentliche Bibliopolae entstehen und in Deutschland unter der Herrschaft Karls des Großen. Ordentlichen, geregelten Buchhandel betrieben erst die Bibliatores und



Stationarios im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert, welche man zum Theil vereidete, wie aus dem Statuto Academiæ Vindobonensis de anno 1384 Tit. IV. §. 6. bei Lambodius in Bibliotheca Vindobonens p. 104. angeführt.

Mit Güttenbergs Erfindung nahm das Geschäft auf einmal eine andere, großartigere Wendung, es war der Uebergang von der Handarbeit zur Maschinenarbeit. Durch Güttenbergs Erfindung ersetzte eine Maschine 1000 Hände, wie jetzt eine Dampfpresse mehr denn hundert Mal so viel leistet, wie eine Handpresse Güttenbergs und seines ersten Nachfolgers. Güttenbergs Kunst brachte ihn in den Ruf, er stehe mit dem Teufel im Bunde und schon der erste Buchhändler, welcher mit gedruckten Büchern handelte, erging es, wie es heut noch den meisten Buchhändlern geht, er wurde verfolgt und mußte flüchten. Faust, der Compagnon Güttenbergs und Peter Schöffers war nämlich mit der ersten, 1462 gedruckten vollständigen Bibel, der sogenannten 42zeiligen, nach Paris gezogen, um sie dort zu verkaufen, er machte brillante Geschäfte, da seine Exemplare billiger und sich alle gleich waren, ein großes Abnehmer zu der Zeit, weshalb man sie für ein Werk des Teufels hielt. Um sich Unannehmlichkeiten nicht auszusetzen, da ihn die Mönche als im Bunde mit dem Teufel verfolgten, floh er zurück und kehrte nach Mainz zu seinem Compagnon und Schwiegersohn Schöffers zurück, der schon seit einiger Zeit das Geschäft allein betrieb, da Güttenberg in Folge eines Rechtsstreites ausgeschieden war und sein Vermögen dabei verloren hatte. Trotz aller Verfolgungen lockte Faust doch der Gewinn zu sehr, er kehrte 1466 nach Paris zurück, starb aber bald an der inzwischen ausgebrochenen Pest; und Peter Schöffers setzte das Geschäft allein fort und brachte es zu

großem Glanze, da er die meisten praktischen Kenntnisse hatte. Schöffer war es, der 1452. den Metalltypenguss erfand, nachdem er lange Zeit in Paris als clericus, d. i. Verzierer der Manuscripte mit großen Initialen, welche in Gold, Silber und schönen Farben gemalt wurden, beschäftigt gewesen war, und darin schon Großes geleistet hatte.

Durch die Belagerung der Stadt Mainz durch den Churfürsten Adolph von Nassau und Eroberung der Stadt im Oktober 1462, also bald nach Vollendung des großen Bibelwerkes, wanderten viele Bewohner von Mainz aus; unter ihnen viele Gehülfen Fausts und Schöffers, welche, da die Werkstätte zerstört und viele Platten beschädigt, ohne Arbeit waren, und nun die bisher geheim gehaltene Kunst in andern Orten veröffentlichten.

Sindurch drang die Erfindung rasch in alle cultivirten Lände und in Köln 1466, Augsburg 1468, Nürnberg 1470, Straßburg 1471, Bonn, Speyer, Basel, Leipzig 1481, Wittenberg, Wien 1482 und Erfurt 1489 entstanden Buchdruckereien und was damals eine war, auch Buchhandlungen. Die Städte, welche sich der Reformation angeschlossen hatten, waren die ersten und größten Förderer der Druckereien, die Lehre Luthers basirte auf dem Bibelbuche und die wohlfeile Herstellung dieses Buches fand in allen protestantischen Städten Unterstützung. Neben der Bibel wurden bald andere, zuerst theologische Schriften, dann philologische, juridische und besonders Streitchriften gedruckt. Die ersten Namen, die uns entgegentreten, sind sehr hervorragender Art, in Nürnberg: z. B. Koburger, Creußner und Semsenschmidt, von denen die Koburgerischen Ausgaben am gefachtesten und bekanntesten sind, in Basel Froben, in Straßburg Mentel, in Bamberg der Holschneider Albert

Wäster, welcher schon 1450, also vor Gutenberg, eine Bibel vollendet haben soll.

In Rom errichteten 1465 Conrad Sweynheim und Arnold Pannberg, also Deutsche, die erste Buchdruckerei, später folgte Venedig, welches nebst Florenz die bedeutendsten Buchdrucker und Buchhändler lieferte. Wer kennt nicht die schönen Aldischen Ausgaben, die von Venedig aus Aufsehen in der ganzen Welt machten. Auch nach Frankreich brachten Deutsche die Buchdruckerkunst, in Paris gründeten 1470 Ulrich Gering von Constanz und Mich. Friburger von Colmar das erste Geschäft, welches bald zu großer Blüthe kam. Ein Coryphäe des Pariser Geschäfts war schon 1496 Stephanus (des berühmten Verlegers des Corpus juris und Thesaurus).

Ofen hatte schon 1472 eine Buchdruckerei und Buchhandlung unter Andreas Heß; ebenso die Niederlande, wo 1472 die erste Druckerei etablirt wurde, in Spanien und England wurde 1474 die erste Druckerei errichtet, und zwar durch Castro in London, und in Valencia.

In Böhmen hatten Pilsen 1476 und Prag 1478 die ersten Druckereien, in Schweden Stockholm 1483; Lissabon folgte 1489, Cracau erst 1491 und Copenhagen endlich 1493.

Die ersten Buchdrucker waren zugleich auch Verleger, die Druckereien lieferten zuerst nur größere Werke (da es an den jetzigen Accidentien fehlte), die sie selbst verkauften und gegenseitig vertauschten; aber dies hielt sie zu sehr von der Betreibung der Druckerei ab und es gestaltete sich bald ein separates Geschäft, der eigentliche Buchhandel.

Die Buchdrucker traten peu à peu in ihre jetzige Stellung ein, sie druckten nur zum Theil für eigene Rechnung, zum Theil schon für Rechnung der entstandenen Buchhändler, welche sich nicht mehr darauf beschränkten, die von

dem Drucker gedruckten Bücher allein zu vertreiben, sondern auch zu speculiren begannen, Manuscripte kauften oder besser nur übernahmen, (denn damals ward noch kein Honorar gezahlt), und diese drucken ließen. Diese Buchhändler nannte man Buchführer und noch zu Anfange der Zwanziger Jahre sah ich manchen Brief ankommen: an den Buchführer N. N., es hatte sich also diese Bezeichnung von 1500 bis 1825 erhalten und wahrscheinlich besteht diese Bezeichnung noch in mancher Gegend Deutschlands.

Dehringen, welches man jetzt kaum dem Namen nach kennt, hatte in den Jahren 1500 bis 1525 eine sehr berühmte Buchhandlung; Johannes Rainmann in Dehringen ward von den Schriftstellern seiner Zeit: „deutscher Nation nahmbhaftigster Buchführer“ genannt. J. Burglin und Jörg Diemas traten zur selben Zeit als Verleger von größerem Ruf auf. Der Buchhandel ward bald ein sehr ausgebreitetes und complicirtes Geschäft, so daß sich Georg Willer in Frankfurt 1564 veranlaßt sah, das erste „Messverzeichniß käuflicher Bücher“ zu drucken. Die Verzeichnisse folgten nicht so regelmäßig, wie jetzt, sondern nur von Zeit zu Zeit, bis 1604 die erste Messe in Frankfurt am Main erfolgte, welche eine regelmäßige Verbindung vermittelte. Jeder Buchführer brachte seine Bücher nach Frankfurt zur Herbstmesse und tauschte mit den zur Messe Erschienenen. Andere Wege, sich seine Novitäten mitzutheilen, kannte man noch nicht, waren auch kaum nöthig, da jeder suchte, seine neuen Unternehmungen bis zur Messe fertig zu machen, wo sie zur Messe gebracht und vertauscht wurden. In Frankfurt kamen aber nicht bloß deutsche Buchführer zusammen, sondern die Buchführer von ganz Europa, welche in der Buchgasse zur Zeit ihr Wesen trieben. Aber Frankfurt's Rath zerstörte bald das

rasch in Frankfurt aufblühende Geschäft; er bedrückte die  
 Presse durch Einführung einer scharfen Censur und die  
 Buchführer wandten sich von Frankfurt nach Leipzig, wo  
 sie 1667 die erste Messe abhielten. Die Churfürsten von  
 Sachsen protegirten zur Zeit sehr den Buchhandel, so  
 daß sich 1545 schon das erste separate Buchführergeschäft  
 von Steiger und Postopf etablirte. Die Zahl der Buch-  
 führer mehrte sich so rasch; daß im Jahre 1600 Leipzig  
 schon ein eignes Messverzeichnis und 1667 die erste Messe  
 hatte. Die Buchhandlungen konnten sich nur in den wenigen  
 Städten vermehren, die stark besuchte Universitäten, oder  
 besuchte Messen hatten und Leipzig vereinigte beides mit  
 einer freien Censur, da man sich in dem streng protestan-  
 tischen Sachsen nicht an die Verbote des Papstes lehrte.  
 Censur kannte man fast nirgends und eine Bedrückung und  
 Ueberwachung der Presse, wie sie seit 1818 an den Tages-  
 ordnung ist, war unbekannt; im 18ten Jahrhundert war  
 von Seiten der Regierungen Alles frei, nur gegen religiöse  
 Streitschriften, die damals sehr verb waren, wurden, be-  
 sonders von katholischer Seite Verbote ausgemirkt, wie  
 denn überhaupt der Clerus einen großen Einfluß auf die  
 Presse ausübte. Das gegenseitige Besuchen der Messen  
 führte eine größere Annäherung herbei; es bildete sich nach  
 und nach eine in sich abgeschlossene Corporation, die durch  
 den innern Betrieb des Geschäfts, die Börse und das  
 Börsenblatt in Leipzig eng verbunden ist. Es giebt keinen  
 Stand, der seine Mitglieder so genau kennt, wie der Buch-  
 handel, jede Unregelmäßigkeit des Einen oder des Andern  
 kennt durch eine einzige Anzeige gleich die ganze Gilde, es  
 muß sich daher auch jeden in Acht nehmen, etwas zu thun,  
 was seinem Ruße und seiner Ehre schadet, da er sonst,  
 für immer gebrandmarkt, schwer und lange läßten muß.

In Deutschland war im vorigen Jahrhundert Breitkopf, einer der renommirtesten Buchdrucker und Buchhändler, Leipzig lieferte eine große Zahl bedeutender Verleger, Graubus, Fritsch, Götschen, Gleditsch, die noch im Anfänge dieses Jahrhunderts sehr bedeutend waren, auch die Gottasche Buchhandlung in Stuttgart war schon im vorigen Jahrhundert eine bedeutende, sehr renommirte Firma durch den Verlag der Schiller'schen Horen und der mit Schiller besprochenen Allgemeinen Zeitung, welche seit etwa 40 Jahren das Hauptorgan der deutschen politischen Presse ist. Auch die Nicolaische Buchhandlung gehört beiden Jahrhunderten an. Die Wiener Verleger waren für's übrige Deutschland ohne große Bedeutung, woran zum großen Theil der auf dem Lande ruhende politische Druck Schuld war, die Verleger Oestreich's konnten nur Böhmen oder streng wissenschaftliche Werke drucken, letztere konnten nicht sehr bedeutend werden, da die Wissenschaft in Oestreich gegen das übrige Deutschland zurück war. Dagegen lieferte Rußland im vorigen Jahrhunderte an Hartknoch in Miga einen unternehmenden Verleger, welcher Herder's, Kant's, Ntinger's und Seume's Schriften verlegte. Die Schweiz war ziemlich unproductiv. Dieses Jahrhundert trat in der Verlagsproduction so bedeutend hervor, daß es alle Jahrhunderte überragt; die Wissenschaften, besonders die Naturwissenschaften, machten so enorme Fortschritte, daß die Jahresneuigkeiten oft im nächsten Jahre schon veraltet waren; so sind in der Chemie alle Auflagen total unbrauchbar, ebenso in der Physik und andern verwandten Wissenschaften. Die größern Verlagsfirmen der Neuzeit sind nur diesem Jahrhundert angehörend kennt jeder, man darf sie nur andeuten: F. A. Brockhaus, die Wigands, Reimer, Duncker & Humblot, Hinrichs'sche Buchhandlung, die Galle

berger'sche Buchhandlung, die Franck'sche Buchhandlung, Carl Hoffmann, Hoffmann & Campe, Vogel in Leipzig (die alte Firma Crusius), die Hahn'sche Buchhandlung, J. J. Weber, Hemmerde & Schwetschke, später Schwetschke, Bieweg, Westermann, F. Dümmler, C. Heymann, L. Wolf, der nur 200 Conten hat, und erst dann ein neues Conto eröffnet, wenn eine der alten Firmen erloschen oder mit ihr die Rechnung aufgehoben ist. Eine Zeitlang, während die Censur in ganz Deutschland sehr streng war, war das Literatur-Comptoir von Pierer in Altenburg eine hervorragende Verlagsfirma, die Firmen Sauerländer in Aarau und Frankfurt, erstere war besonders glücklich in ihren Unternehmungen, und es giebt wenige Verleger, die so von der Göttin Fortuna begünstigt wurden, wie diese. Auch die Firma Max & Comp. war in den zwanziger und dreißiger Jahren eine hervorragend productive, jedenfalls die productivste in Schlessen, bis sie später von anderen überflügelt wurde, wie von Uderholz und Hirt, von denen die erste besonders sich auf juridica legte, die einschlugen, und der andere Schul- und Lehrbücher brachte, die viel Anklang fanden. Hirt stand aber auch außerordentliche Mittel durch seine Verheirathung mit Fräulein Kramsta zu Gebot; bekam er diese nicht, wie sie ihm zuerst verweigert wurde, so hätte er sich vielleicht nicht erhalten können, wie allgemein behauptet wurde. Wer gönnt aber Hirt nicht sein Glück; selbst in seinem Glanze ist er nie stolz und übermüthig geworden, er ist sich immer gleich geblieben. Die Neuzeit, welche sich stark auf Illustrationen legt, hat ganz eigene Unternehmungen und Firmen geschaffen. Die großartigen Unternehmungen von A. Dunfer, Ernst & Korn, des Bibliographischen Instituts in Giltburgshausen; Arnz & Comp. in Düsseldorf zc. stehen in der Literatur Deutsch-

lands einzig da, ob aber die Verleger bei diesen Unternehmungen ihre Rechnung finden werden, muß erst die Zukunft lehren, die Gegenwart kann dies noch nicht, bis jetzt muß jeder der Unternehmer noch große Summen darin stecken haben. Die kleinen illustrierten Ausgaben Spamers sind Fabrikwaare, die wohl gangbar sein werden; aber nicht Anspruch darauf machen können, eine hervorragende Stellung einzunehmen. Merkantilisch betrachtet ist Spamer ganz in seinem Rechte, die Wissenschaft wird er auch nicht fördern wollen, obgleich er stets nur einzelne Wissenschaften cultivirt. Der Verleger, welcher es zu etwas bringen will, muß sich vorzugsweise einer bestimmten Richtung zuwenden, er lernt da zunächst den Bedarf und die Orte kennen, wo Bedarf ist und kann sich manche nutzlose Arbeit sparen.

---



## Das Eigenthümliche des Buchhandels vor andern Ständen.

---

Die deutschen Buchhändler sind, wie eben gesagt, eine in sich abgeschlossene Corporation, welche in Leipzig durch die Börse, das Börsenblatt, das Commissionswesen und die Messe ihre Centralisation haben, welche durch das Charakteristische des Geschäfts bedingt sind. Da in Deutschland nicht der Verlag und das Geschäft überhaupt in Leipzig, Berlin, Wien oder sonst an einem Orte concentrirt, wie in Paris, London oder Kopenhagen, so läßt sich nicht von einem Manne beziehen, so lange der Buchhandel nicht wie jedes Fabrik-, Engros- und Detailgeschäft eingerichtet ist. Es würde möglich sein, wenn jeder Committende nur von seinem Commissionair, der Commissionair aber von den Verlegern bezöge, es würde damit aber den Leipziger Commissionairen das ganze Geschäft in die Hand gegeben werden und sie würden sehr häufig über das Gehen und Nichtgehen eines Buches zu entscheiden haben. Der Leipziger Commissionair vermittelt jetzt nur, er empfängt die Pakete des Verlegers für seine Committenten oder liefert den Verlag seines Committenden an den Sortimentler aus. Jedenfalls würde dies Verfahren die ungeheure Ueberproduktion verringern und die auf die Höhe getriebenen Auflagen ver-

mindern, denn man würde nicht mehr Unmassen nutzlos versenden müssen. Der Commissionair kennt den gewöhnlichen Bedarf seines Committenden, er würde also Novitäten nur denjenigen seiner Committenden zusenden, von welchen er wüßte, daß sie für diese Branche Absatz hätten, es würde also eine Menge nutzloser Fracht, Hin- und Herfahrens und Arbeit erspart werden, es würde aber auch manches Buch total begraben sein, wenn der Verleger mit dem Commissionair in schlechtem Vernehmen stände; denn er würde es keinem seiner Committenden zusenden. Jetzt steht der Verleger im Verhältniß eines Fabrikanten, der wie diese durch Reisende, die Detaillisten, zum An- und Verkauf anspornt, durch das Versenden seiner Novitäten an den Sortimenter diesen und das Publikum mit seinen Unternehmungen bekannt macht. Da sich das Verlags-Geschäft nicht auf die großen Städte beschränkt, sondern in jeder Stadt verlegt wird, so ist das Geschäft ein sehr complicirtes und gegenseitiges, da jeder verlegt und der größte Theil Sortiment betreibt, wodurch sich die Rechnungen hin und her ausgleichen und nur Differenzen gezahlt werden.

Durch das Novitätenversenden wird manches Buch verkauft, was sonst nicht verkauft würde, in England, Frankreich, Italien etc. kündigt der Verleger ein Buch an und der Sortimenter muß fest bestellen, wenn er Exemplare abzusetzen weiß, der Verleger ist daher bald im Stande zu wissen, ob ihm ein Buch etwas abwirft oder nicht; anders ist es in Deutschland, ein Buch hat einen ansprechenden Titel, jeder Sortimenter bestellt Exemplare à Cond., versendet sie an seine Kunden, werden sie behalten, ist es gut, werden sie nicht abgesetzt, remittirt. Der Sortimenter hat dabei weiter kein Risiko als die Fracht und die Arbeit, wogegen der Verleger gezwungen ist, große Auflagen auf's

Ungewisse zu machen, nur um den à Conditions-Anforderungen zu genügen, wodurch viel Makulatur fabricirt wird. Es hat aber dies Verfahren jedenfalls das Gute, daß manches Werk eines jungen Autors geht, welches sonst ganz unbeachtet vorüber gehen würde. Die ersten Werke eines französischen, englischen und italienischen Autors verschaffen sich auch schwerer Eingang als in Deutschland, besonders wenn derselbe nicht aus einer großen aristokratischen Familie ist oder nicht an Zeitungen und Zeitschriften gearbeitet hat. Doch ist auch dies in Deutschland der Weg um bekannt zu werden und seinen Werken Eingang zu verschaffen.

Das zweite Eigenthümliche des deutschen Buchhandels ist der gleiche Rabatt, etwas, was kein andres Geschäft hat. Der Fabrikant, Verleger, macht nicht nur den Nettopreis, sondern auch den Verkaufspreis. Der Bruttopreis ist in ganz Deutschland gleich, es giebt jetzt fast keinen Ort in Deutschland, welcher den Preis erhöht, wie dies früher in Oestreich, Süddeutschland und den Hansestädten der Fall war, in Oestreich erhöheten man, wie in Süddeutschland den Thaler, früher sächsischen, später preussischen, in Hamburg, Lübeck, Holstein, Schleswig, Dänemark rechnete man den Thaler zu Ct. & 3 Hamburger Courant (1 Thlr. 6 Sgr.) erhöheten den Preis also um 6 Sgr. per Thaler, in Bremen und Oldenburg rechnete man nach Goldthalern, erhöheten also den Thaler um etwa 4 Sgr. In Frankreich rechnete man den Preussischen Thaler zu einem 5 Franken-Thaler (also 1 Thlr. 10 Sgr.) was wie in Rußland Zoll und hohe Spesen verursachen. In jedem andern Geschäfte setzt der Fabrikant nur den Nettopreis fest und jeder Verkäufer (Detallist, Sortimenten) schlägt selbst soviel auf, als er für nöthig hält, und seine Spesen erfordern. In Königsberg muß aber jetzt der Buchhändler höhere Spesen

zahlen als der Berliner, er muß aber das Buch zu denselben Preisen verkaufen, wie es in Berlin angezeigt ist, obgleich es früher nicht der Fall war. Einen Rabatt von 33½ pCt., wie der Buchhandel, bei Baarkäufen 40 und 50 pCt. gewährt kein andres Geschäft, alle Versuche diesen Rabatt zu schmälern, sind mißglückt und nur bei Bräunungs- und größern Kunstwerken, wo die Herstellungskosten sehr bedeutend sind, gewähren die Verleger nur 25 pCt. Dieser Rabatt gewährt dem Sortimenten einen soliden Gewinn, wäre es nur nicht in der letzten Zeit Mode geworden, dem Publikum selbst wieder einen großen Rabatt zu geben, wodurch der Gewinn des Sortiments sehr geschmälert wird, ja wir kennen Sortimentshandlungen, welche, ohne daß es der Käufer verlangt, von Ordinairpreisen bei einzelnen Büchern, die gekauft worden, 25 pCt. Rabatt geben. Dies Verfahren hat eine Unsicherheit und Unsolidität in's Geschäft gebracht, welche früher Niemand ahndete und kannte, zum Theil ist dies Mißverhältniß durch die große Zahl der Etablissements hervorgerufen worden, jeder neue Anfänger will sich Kundschaft verschaffen und zwar durch hohen Rabatt und billige Preise. Das Publikum wird aber dadurch irre an den festen Preisen des Buchhandels und fängt an das ganze Geschäft als unsolid zu betrachten. Man müßte daher jedem, welcher ein einzelnes Buch unter dem Ladenpreise verkauft, nichts mehr in Rechnung geben, dann würde die Unsicherheit des Geschäfts bald aufhören. Die Schleuderer verderben sich nicht allein das Geschäft, sondern auch allen Concurrenten am. Plage, ohne irgend etwas zu nützen; denn es werden durch Schleudern wenig neue Käufer erzeugt. Der erste Rabattgeber im Buchhandel war die in den Achtziger Jahren in Dessau bestandene „Gelehrten Buchhandlung“, wenn

ich nicht ganz irre, ein auf Actien gegründetes Geschäft, welches zuerst seinen Actionairen, später dem Gesamtpublikum Rabatt gewährte. So gut wie sich die Begründer etwas Guten erhalten, ebenso zeichnet die Geschichte auch die Namen der Schaffer des Bösen auf, ja oft mit größerer Genauigkeit, wie die Namen der Erfinder des Guten, wie wir dies bei der Guillotine und der Bezeichnung: verbessert „à la Ballhorn“ sehen. Ballhorn in Lübeck hat nicht allein das ABC-Buch mit dem eiliegenden Fahn geschaffen, sondern auch eine Bibel gedruckt, welche von seiner Frau verbessert wurde, indem sie die Stelle: „Und er soll dein Herr sein, in: „und er soll dein Knecht sein“ verwandelte. Die Frau, welche gerade den Bogen druckte, sah die rechte Stelle, ärgerte sich darüber und veränderte es auf die angegebene Weise. Bald ward die Aenderung gemerkt, eine Untersuchung eingeleitet, bei der die Frau es eingestand, in Folge dessen sie zu schwerer Strafe, wenn ich nicht irre, abhauen der Hand verurtheilt wurde. Die Bibel ward im Feuer vernichtet, Exemplare sind sehr rar und kommen fast gar nicht vor.

Die dritte Eigenthümlichkeit des Buchhandels ist die Concentration in Leipzig durch die Börse, das Börsenblatt und das Commissionswesen.

Täglich wandern in Leipzig Tausende vonzetteln, Briefen und Paketen von Haus zu Haus, um an die rechte Adresse zu gelangen. Der Berliner erhält rascher und billiger ein in Potsdam erschienenenes Buch von Leipzig als von Potsdam, wenn es nicht grade in großen Quantitäten gebraucht wird. So ist es in den meisten Fällen. Der Kieler bestellt ein in Rendsburg erschienenenes Buch, wenn es nicht grade provinciell ist, was in Leipzig nicht lagert, nicht von Rendsburg, sondern über Leipzig, und

so ist es in allen übrigen Theilen Deutschlands, wenn nicht der Platz ein Commissionsplatz ist. Welcher andere Geschäftsmann kann dies; er muß seine Bestellungen immer in dem Orte des Fabrikanten machen, da dieser sonst nirgends Läger unterhält, welche er zum festen Fabrikpreise abgiebt. Der Commissionair leistet und nimmt Zahlungen an im Laufe des ganzen Jahres, er besorgt die Abrechnung zur Zeit der Messe, wie denn überhaupt jetzt der ganze Messbesuch und die ganze Messe sich nur auf Zahlen und Empfangen beschränkt. Kein anderer Kaufmann reist nur zu dem Zwecke zu zahlen oder zu empfangen zur Messe, wie eben der Buchhändler. Nur außerordentliche Unternehmungen werden zur Zeit der Messe ausgestellt und besprochen, alles Andere geht seinen gewöhnlichen, ruhigen, stillen Weg und wird von Haus aus abgemacht. Das Börsenblatt, das Organ des Buchhandels, kettet die Mitglieder des Geschäfts so eng an einander, wie kein andres Geschäft; aber auch kein anderer Buchhandel hat ein ähnliches Organ, welches die Geschäftsgenossen so rasch von Allem in Kenntniß setzt, wie der deutsche Buchhandel. Eine Anzeige im Börsenblatt wird in fast allen Geschäften gelesen, die mit Leipzig in directem Verkehre stehen; denn es giebt nur wenige Buchhändler, welche das Börsenblatt nicht lesen, noch weniger, welche das Börsenblatt entbehren können, da es doch immer für jeden etwas bringt, wenn wir auch mit der Art und Weise, wie es redigirt wird, nicht einverstanden sind, da es eigentlich ganz ohne Leitung ist und lange den Einfluß nicht übt, den es ausüben könnte, da es fast zum bloßen Anzeigeblatt herabgesunken ist. Leitende oder polemische Artikel von der Hand des Redacteurs fehlen gänzlich; wodurch sich grade das Krieger'sche Wochenblatt (vom alten Krieger in Cassel) auszeich-

nete. Mit welcher Gier erwartete man in den zwanziger Jahren das Wochenblatt, es brachte immer den einen oder den andern interessanten Artikel; wie ist es aber jetzt mit dem Börsenblatt, es läßt alle kalt, die es lesen. Wahrscheinlich ist die Einwirkung von oben her, dem Börsenvorstande, zu groß, wie wir dies beim Zurückweisen polemischer Anzeigen mehrfach zu bemerken Gelegenheit hatten. Gegen arme heruntergekommene Glieder des Buchhandels, wie E. M. Heilbutt, im vorigen Jahre, eröffnete das Börsenblatt seine Spalten, erlaubt aber nicht gegen sogenannte angesehene Firmen, besonders Leipziger, Anzeigen, welche diese unangenehm berühren. Wie aus dem Börsenblatt selbst zu ersehen, hat nun E. M. Heilbutt den Börsenvorstand bei dem sächsischen Ministerium des Innern belangt, etwas, was wir wiederum für unrecht halten, denn Verbrechen durch die Presse begangen, dürfen nur durch die Presse gerächt werden.

Leipzig ist der Mittelpunkt des ganzen Geschäfts und wird es bleiben, so lange Leipzig die Börse und das Commissionsgeschäft behält und nicht die sächsische Regierung die Presse schwer zu bedrücken anfängt, wodurch das Geschäft von dort verdrängt wird.

Die vierte Eigenthümlichkeit sind die Bücherverzeichnisse, welche kein anderer Buchhandel in dem Maße geordnet und zu seiner Bequemlichkeit hat, wie der deutsche, und da die Preise fest, sind sie zugleich zum beliebigen Gebrauch für das Publikum verwendbar. Hätten wir nicht feste Ladenpreise, würde es nicht möglich sein, dem Publikum Kataloge in die Hand zu geben; aber jetzt ist das Hinrichs'sche Verzeichniß eben so praktisch für den Buchhändler, wie den Gelehrten und Bücherfreund. Der Raumburg'sche Novitätensettel, ein Hülfsmittel der Neuzeit, ist dagegen nur

für den Buchhändler, da er Nettopreise, Baarpreise und Bedingungen enthält. Ohne die mühsame Bearbeitung von Katalogen, wie sie Hinrichs und Engelmann, früher Esslin, liefern, würde es sehr schwer halten aus dem Chaos der Büchererscheinungen herauszufinden, da jedes Jahr solche Massen von Büchern an den Markt bringt, daß kein Gedächtniß mehr ausreicht. Ein gutes Gedächtniß ist übrigens dem Buchhändler dringend nöthig, wer kein Gedächtniß hat, bleibe ja fern; denn ohne dieses geht es nicht.

---



## Was soll der Buchhändler lernen?

---

Die Zukunft jedes Menschen liegt in dem, was er gelernt hat, obgleich dies nicht unbedingt ausgemacht; denn man findet gewöhnlich die größten Genies, nicht fähig, sich selbst zu ernähren, viel weniger eine Familie. Ich spreche auch nicht von Genies, sondern von gewöhnlichen Geschäftsmännern, wie sie der Buchhandel erfordert, also von Männern von Bildung, was doch jeder Buchhändler sein sollte. Darum nehme kein Buchhändler einen jungen Mann in die Lehre, dem die nöthigen Vorkenntnisse fehlen, wie dies früher leider so oft der Fall war. Zu den nöthigen Vorkenntnissen zähle ich nicht blos, wie es Herr Karl Büchner in seiner Broschüre, die im Jahre 1830 erschienen, gethan, deutsch und französisch Gedrucktes und Geschriebenes gut lesen zu können, eine Forderung, die sich meines Erachtens von selbst versteht, denn welcher Buchhändler wäre zu brauchen, welcher nicht einmal deutsch lesen könnte. Und doch kenne ich einen Buchhändler, welcher keinen Büchertitel ordentlich lesen konnte, viel weniger versteht, worüber das Buch handelt und doch hatte dieser eine Concession zum Geschäftsbetriebe.

Lesen, Schreiben und Rechnen sind die drei Grundelemente, die man jetzt bei jedem Menschen voraussetzen

lann, also wollen wir sie bei den Anforderungen an einen jungen Buchhändler gar nicht weiter besprechen, als daß wir nur erwähnen, daß eine schöne Handschrift für den Kaufmann ein großer Empfehlungsbrief ist, und es bei Manchem schwer hält eine Stelle zu erhalten, weil er eben schlecht schreibt. Rechnen ist im Ganzen eine schwache Seite im Buchhandel, obgleich doch nicht viel mehr als die vier Species gebraucht werden. Buchhändler sind größtentheils schlechte Rechner und es wäre daher sehr darauf zu achten, daß die jungen Leute mehr im Rechnen geübt würden.

Eine andere Forderung die ich an jeden Buchhändler stelle, ist die Kenntniß der Geschichte. Geschichtskentniß ist das Hauptforderniß eines gebildeten Mannes, die Grundlage alles Wissens; denn sie gibt uns allein ein Bild, wie die heutige Welt entstanden, und bis zum heutigen Standpunkt fortgeschritten ist. Ohne diese Kenntniß wird Niemand die Verhältnisse der Gegenwart richtig beurtheilen und bei welchem Manne ist dies nothwendiger, als beim Buchhändler, dessen Unternehmungen nicht nur momentan, sondern auch für die Zukunft berechnet sein müssen, wenn sie Segen und Gewinn bringen sollen. Nur durch die Kenntniß der Geschichte ist es möglich bei Anfragen nach Werken sich leicht zu orientiren, bei Nennung eines Namens weiß man durch die Chronologie welcher Zeit der geforderte Schriftsteller angehört, und hat man nebenbei noch ein bißchen tüchtig Literaturgeschichte geübt, so weiß man auch gleich welcher Richtung der geforderte Schriftsteller angehört und jeder nur ein bißchen gescheute Mensch ist genügend orientirt.

In allen unsern Schulen wird Geschichte gelehrt, doch meines Erachtens nicht genügend, darum lasse jeder Brincipal seine Lehrlinge in ihnen Freistunden Geschichte durchmachen,

und damit es ihnen nicht langweilig werde, gebe er ihnen die Becker'sche Weltgeschichte zur Benutzung, ein Werk, welches wohl fast in jeder Buchhandlung gebunden vorräthig ist. Aus der Becker'schen Geschichte wird man zwar nicht den Geist der Geschichte kennen lernen, es ist aber gut erzählt und weckt die Lust weiter zu lesen; der Jüngling lernt die geschichtlichen Begebenheiten in der Reihenfolge kennen, wie sie sich begeben, und wenn er später noch ein Werk wie den Kottel und Schloffer durchmacht, so wird er so weit sein einen Begriff der historischen Begebenheiten zu haben.

Für den Buchhändler genügt aber die Kenntniß der allgemeinen Geschichte nicht, er muß besonders eine Nebenabtheilung der Geschichte, die Literaturgeschichte studiren. Literaturgeschichte ist Alles, um die sich der ganze Buchhandel dreht; denn der Buchhandel hat die Bestimmung die Literatur zu vertreiben. So gut wie der Kaufmann Kaffe und Zucker kennen muß, so muß der Buchhändler Bücherkenntniß haben. Und worin besteht die Literaturgeschichte anders, als in einer Aufzählung der Autoren mit den von ihnen verfaßten Werken. Literaturkenntniß und die damit engverbundene Bibliographie sind das eigentliche Haupterforderniß, sie sind das geistige Handwerkszeug des Buchhändlers. Da jedes Land seine eigene Literaturgeschichte hat, so ist für den deutschen Buchhändler am wichtigsten die Kenntniß der deutschen, römischen, griechischen, französischen, englischen und italienischen Literatur, sie sind die Hauptliteraturen, die im allgemeinen in Betracht kommen und von allgemeiner Wichtigkeit sind. Die scandinavische, slavische, und spanische Literatur kommt weniger in Betracht, da die Kenntniß dieser Sprachen zu wenig verbreitet ist und sich nur auf kleine Distrikte beschränkt.

Auch sind die literarischen Productionen dieser Länder, eben so wie Holland's zu unbedeutend. Schwedisch und Dänisch wird fast nur in wenigen Ostseestädten und auch da nur wenig getrieben, polnisch und russisch die beiden Hauptsprachen der slavischen Literatur finden nur in den aller-nächsten Grenzorten noch Anhänger. Ich freue mich, daß Bachler in seinem Handbuch der Geschichte der Literatur 2te Umarbeitung 3ter Theil Seite 364 falsch prophezeit hat, wo er der Welt verkündet, „daß nach Verlauf eines Menschenalters eben so viele russische Sprachmeister als jetzt französische in Europa Beschäftigung finden werden.“ Herr Bachler hat von seiner Vorliebe für Rußland auf die übrige Welt geschlossen, er hat aber eins nicht beachtet, man lernt keine Sprache, die man nicht braucht. Und Gottlob ist Rußland's Einfluß auf die deutsche Welt momentan in etwas zurückgedrängt, mögen sich auch die Kreuzzeitungsritter in Berlin noch so sehr ärgern; Russisch ist wohl die weichste Sprache, welche existirt und eine schön klingende, und doch wird sie eine unbeachtete bleiben, so lange die russische Literatur uns keine Hymnen der Freiheit bringen wird. Jede gefesselte Literatur kann nie Einfluß gewinnen, sobald eine Fessel einen Hemmschuh vorlegt, tritt die Literatur des Landes in den Hintergrund, denn sie kann nicht frei schaffen. Was war die italienische Literatur in der Zeit, wo sie sich frei bewegen konnte, was ist sie heut? Heut erhebt kein Ariost, kein Tasso, kein Dante in Rom, Florenz und Mailand, jeder Autor, welcher derartige Werke schaffte, würde eingekerkert, und muß eine solche Ueberwachung nicht auf die Literatur zurückwirken. Eben so ist es mit der spanischen. Die spanische Literatur früher eine hervorragende Stellung einnehmend, ist total in den Hintergrund getreten, (da sie eben gehindert wird Großes

zu schaffen, die schwer drückende geistliche Censur hintertrieb jeden Aufschwung des Geistes. Will man spanisch lernen, so bleibt dem Lehrer nichts weiter über als El Bachiller de Salamanca oder Don Quixote zur Hand zu nehmen, zwei Bücher, die dem 17ten Jahrhundert angehören. Spanisch muß in den Seestädten fleißig gelernt werden, da es in Südamerika die Umgangssprache ist. Der amerikanische Continent theilt sich so eigentlich in das englische und spanische Amerika, im Norden ist das englische, im Süden das spanische erforderlich, französisch dient nur als Ausbülfe.

Das Haupterforderniß für den Buchhändler ist die Kenntniß der deutschen Literatur und zwar suche man so rasch als möglich in den Kopf zu bekommen, wann die Autoren gelebt haben, weiß man dies, so hat man schon viel gewonnen und orientirt sich leicht. Die hervorragendsten Namen merkt sich der Jüngling leicht, an die Hauptnamen und Hauptwerke reihen sich die übrigen Epochemachenden Namen, an diese andere, bis man Alles von Bedeutung kennt. Die deutsche Literatur für den Sortimentshändler erhielt erst Wichtigkeit mit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, was vorher geht gehört bis auf die Schriften der Reformation dem Antiquariat an und wird im Sortiment wenig oder nie gefordert, ausgenommen etwa das Niebelungenlied und die Dichter wie Gottfried von Straßburg, Hans Sachs &c., die in spätern Ausgaben neu aufgelegt sind. Jurisprudenz, Medizin, Chemie, Pharmacie &c. aus der Zeit vor Anfang dieses Jahrhunderts hat nur für den Sammler bibliographischen Werth, ja ich möchte sagen, was älter als 20 Jahre aus dieser Wissenschaft ist, hat nur für den Sammler Interesse, wenn es nicht gerade eine Monographie ist, die ein anderer später

nicht bearbeitet hat. Die Neuzeit ist so thätig gewesen, hat das Frühere so stark benutzt, und in sich aufgenommen, daß alle Erscheinungen, welche älter sind, als 20 bis 30 Jahre nicht mehr beachtet werden. Und was ist für den Buchhändler Literaturkenntniß anders, als die Kenntniß der Bücher, welche gekauft werden. Der gelehrteste Mann und Bücherkenner fällt den schlechtesten Buchhändler abgeben, weil ihm eben die praktische Bücherkenntniß mangelt; das gelehrteste, aber ungangbare Buch ist für den Buchhändler weniger wichtig, wie das mindet gelehrte und gute, wenn es praktischer ist und von Klüffern mehr gesucht wird.

Für den Buchhändler hat es weniger Werth in vielen Fällen, die Bildung, den Fortgang, und den ewigen Verfall oder jetzigen Zustand einer Literatur zu kennen, für ihn ist die Kenntniß der Namen der Autoren, die ungefähre Zeit ihrer Blüthe, des Titels ihrer Werke und Kenntniß von deren Inhalt schon Literaturgeschichte, dasselbe was Herren mit dem Collectionnamen „äußere Literaturgeschichte“ bezeichnet. Das Kennen der Namen der Autoren genügt allein auch nicht, man muß ihre Hauptwerke auch kennen; wie oft fragt ihn nicht ein Bücherkäufer nach dem Don-Quixote, ohne selbst zu wissen, daß ihn Cervantes geschrieben. Wenn dies der Buchhändler nun selbst nicht wüßte, wie sollte er das Werk in einem Kataloge finden, da die Werke nicht nach dem Titel, sondern nach dem Namen der Autoren katalogisirt werden. Wie leicht läßt sich ein Autor und seine Werke in den Catalogen finden, wenn man weiß, wann und als was er gelebt hat.

Neben der deutschen Literatur ist eine genaue Kenntniß der griechischen und römischen (lateinischen) dringend nöthig. Die eigentliche Bildung, die gelehrte, beruht auf den Fundamenten des Griechischen und Lateinischen, unsere

ganze Philologie erheischt diese Kenntniß so lange, bis die Realbildung die gelehrte Bildung verdrängen wird, woran aber nicht zu glauben ist, da die gelehrte Bildung wohl auf den Kreis der Gelehrten zurückgedrängt werden kann; aber nie ganz verschwinden wird. Dem Buchhändler selbst thut die elementar gelehrte Bildung dringend Noth, er soll zum mindestens so viel griechisch gelernt haben, um leichte Stellen übersetzen, oder wenigstens lesen zu können, damit es ihm nicht gehe, wie ich es erlebte: „der Director eines Gymnasiums wählte als griechischen Classifier, welcher gelesen werden sollte, den Arrian ed. Krüger bei Veit & Comp., und zeigte sein Exemplar dem ihn besuchenden Buchhändler, damit er Exemplare verschreiben könne; dieser notirt sich in sein Taschenbuch Appian, da das griechische große Α durch ein Zeichen gleich dem lateinischen großen Β. (P) bezeichnet wird. Zu Haus angekommen sagt mir mein Prinzipal Appian ed. Krüger wird auf der gelehrten Schule gelesen wollen Sie Exemplare verschreiben.“ Ich suche alle Kataloge durch, finde keinen Appian ed. Krüger bis mir zuletzt einfällt, dies könne wohl ein Lesefehler und der Arrian gemeint sein und richtig, da fand sich bei Veit & Comp. eine Ausgabe von Krüger. Kann man auch nicht verlangen, daß der Buchhändler alle Sprachen verstehen soll, so kann man doch so viel verlangen, daß er von einer so oft vorkommenden einen Titel buchstabiren könne. Die Kenntniß der Literatur der römischen und griechischen Autoren ist dringend nöthig, da die Philologie immer ein Hauptbestandtheil des Buchhandels bleiben wird, da Ausgaben von Autoren in der ganzen Welt gangbar sind. Lateinisch und Griechisch geht sowohl in England wie in Frankreich, in Rußland wie in Italien, in Amerika wie in Spanien und Asien, in Holland wie in Dänemark, Schweden und

Norwegen. Soweit ein Bücherbedarf geht, soweit gehen auch Autoren (griech. und latein.) da jeder Gelehrte in entfernten Gegenden sich zunächst seine Lieblingsautoren anschafft, wenn es ihm nur irgend die Mittel erlauben

Die Literatur Englands, Frankreichs, Italiens u. braucht der deutsche Buchhändler nur dann speciell zu kennen, wenn er in einem Geschäfte ist, welches großen Fremdenverkehr hat, in jedem andern genügt die Kenntniß der Hauptschriftsteller, die er, wenn er nicht anders aus den vorhandenen Uebersetzungen kennen lernt, da englische und französische Werke nicht so pro novitate versandt werden, wie deutsche und nicht viele Buchhandlungen sind, welche sagen, wir können uns ohne großes Risiko Novitäten für feste Rechnung zusenden lassen.

Das nöthigste Hülfsmittel zur Kenntniß der Bücher ist fleißiges Studium der Bibliographien, besonders dann, wenn man die Bücher selbst nicht unter die Hände bekommen kann, wie dies in kleinen Handlungen der Fall ist; der Buchhändler soll aber die Bücher historisch kennen, da die kritische Kenntniß nicht verlangt werden kann. Man kennt nach Denis und Reimann Bücherkunde, ein Buch historisch, wenn man weiß, von wem, wo, wann und aus was für einer Absicht es gemacht worden ist, was es für einen Stoff hat, und nach was für einer Methode es behandelt ist, von wem es verlegt ist, wie viele Auflagen es erlebte, wem es der Verfasser zugeschrieben hat, wer es fortgesetzt, ergänzet, commentiret, in Auszug gebracht, bestritten, vertheidigt, bestohlen hat, oder es in andere Sprachen übersetzt, ob es in den Recensionen gelobt oder getadelt worden, wie Papier, Format, Druck und Correctur beschaffen ist, ob es Kupfer, Register hat u. dgl. Die Herren haben für den Buchhändler etwas sehr wichtiges



vergessen, die Kenntniß des Preises. In einer Zeit, wo nur wenige Bücher alljährlich erschienen, konnte man wohl eine solche Kenntniß erlangen, nicht aber heut mehr, wo eine Neuigkeit die andere verdrängt, man dankt jetzt Gott, wenn man die Titel und die Preise der neu erscheinenden Bücher behält, wo sich Novität auf Novität häuft, und kaum ein Ballen ausgepackt ist, schon wieder ein neuer da ist, der eine große Zahl von Novitäten bringt. Die Unzahl von Novitäten läßt auch kein Buch ordentlich aufkommen, eins wird durch's andere verdrängt und paralysirt.

Kritisch kennt man ein Buch, nach den Definitionen dieser Herren, wenn man weiß, ob der Autor dem Werke gewachsen war, ob der Stoff nützlich oder unnützlich, alt oder neu, schon behandelt oder unbehandelt ist, ob die Methode gut gewählt, alt oder neu, angenehm oder verwerflich, die Beweise zu rührend, die Allegaten nöthig und richtig sind, ob die Schreibart rein, deutlich, bündig, der Titel passend ist, ob die beigefügten Noten gelehrt und unentbehrlich, die Kupferstiche gut, die Register fleißig gemacht sind u. s. w. Eine Kenntniß, die man vom Buchhändler nicht fordern kann, obgleich man sehr häufig die Frage in den Buchhandlungen hört: „ist das Buch gut,“ der Buchhändler hat nur eine Art Beurtheilung, „geht es, oder geht es nicht,“ ein Buch, welches nicht geht, ist für den Buchhändler schlecht, ein Buch, welches geht, gut, daher steht die Buchhändleransicht oft der kritischen stricke gegenüber.

Die besten neuen Hülfsmittel zur Kenntniß der Bücher sind:

Schmidt, Julian, Geschichte der deutschen Literatur im 19. Jahrhundert.

**Wilmars, Geschichte der deutschen Nationalliteratur,**  
 Elwert in Marburg.

**Wiehl, Geschichte der deutschen Nationalliteratur,**

**Schäfer, Leitfaden der Literaturgeschichte.**

**Roberstein, Grundriß der Nationalliteratur.**

**Wachler, Handbuch der Geschichte der Literatur.**

**Eschenburg, Handbuch der klassischen Literatur.**

**Schöll, Geschichte der griechischen Literatur.**

**Baehr, Geschichte der römischen Literatur.**

**Bernhardt, Grundriß der römischen Literatur.**

Eine andere Hülfswissenschaft der Geschichte für die allgemeine Bildung ist die Geographie. Kenntniß der Geographie, besonders der allgemeinen, setzt man bei Jedem voraus, eine specielle Kenntniß der Geographie erfordert aber der Buchhandel; der Buchhändler muß wissen, wo jeder einzelne Ort liegt, welche Bildungsanstalten, wissenschaftliche Sammlungen, Buchhandlungen und was damit zusammen hängt, sich dort befinden, etwas, was jetzt jeder leicht aus Schulz' Adreßbuch lernen kann, ein Hülfsbuch, welches, wie wenige Hülfsmittel, gut und brauchbar bearbeitet ist und Alles enthält, was man nur wünschen kann. Es liefert als Register ein alphabetisches Städteverzeichnis, es liefert ein Städteverzeichnis nach den Ländern und giebt dabei die daselbst bestehenden Buchhandlungen an, es enthält die Zahl der Buchdruckerpressen, Leihbibliotheken &c. Für den Verleger besonders ist noch dringend nöthig zu wissen, welcher wissenschaftliche Geist, welcher sonstige Betrieb herrscht noch in dieser oder jener Gegend, ist sie katholisch oder evangelisch, treibt man Bergbau oder Spinnereien, hat man Eisenbahnen oder nicht. Die Kenntniß der Religionsverhältnisse sowie der Hauptbeschäftigung hat das Schulz'sche Adreßbuch sehr erleichtert gegen das frühere

Immanuel Müller'sche Buchhändler-Verzeichniß. Das Müller'sche Verzeichniß war ein reines Namensverzeichnis mit Angabe der Commissionaire und hinten ein Verzeichniß der Leipziger Commissionaire mit Angabe der Committenden, erst Schulz hat das bloße Namensverzeichnis in ein ordentliches Buch verwandelt, welches man mit Vergnügen studirt. Wenige Jahre nur, nachdem Schulz mit seinem neuen Verzeichniß aufgetreten war, genügten, um Im. Müller mit seinem Verzeichniß zu verdrängen. Herr Romberg will jetzt eine Novitätenliste drucken, wir glauben aber, daß es etwas unpraktisches werden wird, wie die meisten Arbeiten Rombergs. Romberg versteht zu wenig vom praktischen Buchhandel, um ihn reformiren zu können; so behauptete er in seiner Circularschrift Nr. 1 oder 2: „das allgemeine Novitätenversenden sei im vorigen Jahrhundert wohl sehr praktisch gewesen, passe aber für die Gegenwart nicht,“ so heißt ungefähr die Stelle. Herr Romberg weiß nicht einmal, daß man im vorigen Jahrhundert Novitätenversendungen gar nicht kannte, sondern dies ein Produkt dieses Jahrhunderts ist, wie ich dies ausführlich im 1sten Bändchen des Buchhandels von 1815 bis 1843 erzählt, wo nachgewiesen ist, wie diese Sitte entstanden ist. Geographie ist in jedem Geschäft dringendes Bedürfniß, welches, wie der Verlagsbuchhandel, die ganze Welt umfaßt. Ein Verleger katholischer Werke macht sich doch ganz nutzlose Mühe, der seine Novitäten in größerer Anzahl nach dem Norden versendete, wo nur in wenigen Orten Katholiken sind, ebenso ein Verleger altpreussischer Rechtswissenschaft, wenn er seine Nova nach Baden versendete. Dagegen muß er alle die Länder kennen, wo der Code Napoleon gilt, wie eben Baden, Rheinbaiern, Hessen-Darmstadt, die preussische Rheinprovinz und die Länder, wo hauptsächlich gemeines Deut-

sehen Recht und wo das preussische Landrecht gilt. Wollte ein Verleger von Werken über Seewissenschaft sie ins Innere versenden, so könnte er doch auch gewiß sein, sie alle zurück zu erhalten, so geht es mit dem Bergbau, mit der Eisenhüttenkunde u. Um Geographie zu lernen, bedarf es für den Buchhändler nicht des Studiums von Ritters Geographie; das Lesen von Blanc's Handbuch, Stein's oder Hannabich's Geographie und das fleißige Nachschlagen in einem guten Atlas, wie Stieler, Sohr u., genügt und liefert das nöthige Material, um sich fast in allen Fällen zu orientiren, besonders da jetzt Schulz Handbuch für den praktischen Gebrauch bei den Versendungen total ausreicht.

Ein Haupterforderniß für den Buchhändler ist aber noch Sprachkenntniß, und zwar nicht bloß der deutschen Sprache, sondern auch der französischen und englischen soweit, um sich unterhalten und eine Correspondenz führen zu können, der lateinischen, griechischen, italienischen und spanischen so weit, um einen leichten Satz übersetzen oder mindestens einen Titel richtig verstehen zu können. Man sehe jede Nummer des Börsenblatts an, bei der größten Zahl der offerirten Stellen wird die Kenntniß der englischen und französischen Sprache gefordert. Wie hat sich die Welt darin total geändert, vor 30 Jahren war es eine Seltenheit, wenn nur irgend einer englisch im Innern Deutschlands verstand. Eine große Zahl der in Köpenick 1820 verhafteten sogenannten Demagogen, zum größten Theil ganz unschuldige Männer, in die man in der Untersuchung erst die Demagogie hinein inquirirte, fing an, um ihre Zeit zu tödten, als etwas ganz Ungewöhnliches, englisch zu lernen, versteht sich ohne Lehrer, da ein Lehrer der englischen Sprache zu den Seltenheiten gehörte und sich nur in Städten wie Berlin, Breslau, Hamburg und

in den größern Seestädten erhalten konnte. Wie Ernst Fleischer in Leipzig die ersten englischen Ausgaben druckte, wußte der größte Theil der Buchhändler nicht, wohin damit, und manches schöne Exemplar ist nur als Schaugericht für eine Privatbibliothek gekauft worden. Meyer in Hildburghausen mußte bald seine begonnene englische Zeitschrift wieder aufliegen lassen, da sie, obgleich sie nur Nachdruck enthielt und kein Honorar kostete, doch zuviel Verlust verursachte. Inzwischen hat sich in Deutschland Alles geändert, jeder Kellner eines guten Gasthofs, oder mindestens doch einer muß englisch verstehen und sprechen, und englisch ist in viele Lectiionspläne mit aufgenommen worden. Die Erfindung der Dampfschiffe und Eisenbahnen hat diese große Aenderung hervorgebracht. Sonst reiste der Engländer nur nach Paris und dem übrigen Frankreich, jetzt gehört der Rhein mit zu der Hauptvergnügstour der Engländer, und da der Engländer sich nicht sehr Mühe giebt, eine fremde Sprache zu lernen, so lernte der Deutsche englisch. Auch dies hat sich geändert seit die Königin Victoria den Prinzen Albert geheirathet hat, seit 17 Jahren ist in England die deutsche Sprache Hofsprache und der Engländer lernt auch deutsch. Da nun Engländer alljährlich in vielen Tausenden Deutschland bereisen und viel die Buchhandlungen frequentiren, so ward englisch in jüngster Zeit ebenso nöthig, wie französisch. Ich lernte englisch erst in Hamburg, und zwar wie ich schon verlobt war, mein damaliger Prinzipal hatte es aber erst gelernt, wie er schon längere Zeit etablirt und verheirathet war, ein Zeichen, daß man zum Lernen nicht zu alt wird. Jetzt sind die Bildungsmittel für die Jugend tausendfach besser, wie in meiner Kindheit, wo auf unserm Gymnasium nicht einmal französisch gelehrt ward, weil der Director, als ein

wüthender Franzosenhasser, französisch aus dem Lektionsplan gestrichen hatte, und doch stand das Gymnasium im Resonance, eins der besten des preussischen Staats zu sein, und nicht mit Unrecht, denn es hat eine große Zahl von Talenten hervorgerufen; auch Laube ist ein Schüler dieser Anstalt. Englisch ist sehr nöthig in allen Seestädten und an den Plätzen, die viel von Fremden, besonders Engländern frequentirt werden, wie denn überhaupt dieselben Orte auch andere Sprachkenntnisse erfordern, da da, wo Engländer reisen, sich auch gewöhnlich viele Franzosen, Russen, Polen &c. aufhalten, mit denen man sich am besten durch französisch verständigt, wenn man nicht zufällig, wie ich, in der Jugend Gelegenheit hatte, polnisch zu lernen, was ich aber im Laufe der Jahre, wo ich diese Kenntniß nicht vervollkommnete, wieder fast ganz verlernt habe. Französisch, die Sprache aller Höfe und Diplomaten, zu verstehen ist eine nothwendige Bedingung für jeden gebildeten Mann, und man findet die Kenntniß dieser Sprache auch so allgemein, daß wir nur wenige Worte darüber machen wollen. Werke in französischer Sprache wurden von je viel in Deutschland gekauft, und dann noch mehr, wie ein Theil Deutschlands französische Provinz war, alle Befehle französisch und deutsch erlassen wurden, alle höher Angestellten geborne Franzosen waren. Mit der Restauration trat die Zeit der Memoiren der französischen Revolutionshelden ein, und französische Werke kamen in Tausenden alljährlich nach Deutschland oder wurden in Deutschland in Massen nachgedruckt. So lange Paris die Tonangeberin in der Mode bleiben wird, so lange wird die französische Sprache die Weltsprache sein und bleiben, und noch hat keine andere Stadt der Welt Hoffnung, Paris vom Throne zu stoßen; der leichte, bewegliche Charakter des Franzosen, sein

Erfindungsgeist in Sappalien wird ihm diese Herrschaft noch lange sichern.

Um französisch und englisch geläufig und correct zu sprechen und zu schreiben, ist es, da beide Sprachen viele eigenthümliche Redensarten und Wendungen haben, dringend nothig viele Dialogen zu erlernen und Briefe nach echt französischen Mustern zu schreiben. Französisch besonders kann man nur durch Umgang und in Gesellschaft von Franzosen lernen, da es die Conversationsprache ist, die sich täglich fortbildet.

Mit dem lateinischen und griechischen ist es anders, sie sind todte Sprachen, die Schrift-Sprachen der Gelehrten, die nirgends mehr gesprochen werden, denn das Neugriechische ist so verschieden vom Altgriechischen, wie das Russische; obgleich beide dieselben Schriftzeichen haben und das lateinische, welches in Ungarn vielfach gesprochen wird, ist auch kaum verständlich. Da aber der Buchhändler der Vermittler zwischen den Gelehrten und mit der Gelehrsamkeit ist, so muß er auch von Gott und Rechtswegen soviel lateinisch und griechisch verstehen, um wenigstens einen Titel verdolmetschen zu können und zu wissen, daß ein medicinisches Buch mit einem lateinischen Titel nicht einem Philologen zugeschickt werde. Ich habe darin Wunderdinge erlebt. Ein junger Leipziger, der bei dem alten Immanuel Müller gelernt hatte, zeigte mir ein Packet, welches er an den Lehrer eines Gymnasiums als Novität versenden wollte, es waren seiner Meinung alles Philologica und was fand ich Mühlenbruch Pandectae, ein Werk über Fieber lateinisch u., er hatte Alles Lateinische als Philologie zusammengespacht. Jetzt ist es gottlob in Leipzig anders und bedeutend besser geworden. Früher nahm man nur Lehrlinge, damit man einen Hausknecht ersparen könne, so ein Sohn

ling lag von des Morgens früh bis spät Abends mit Aus-  
tragen von Zetteln beschäftigt, auf der Straße, jetzt ist  
dies anders, die Postkassette macht dies unnöthig. Man  
muß dies wohl auch eingesehen haben, daher des Herrn  
Stadt Rath Fr. Fleischers Errichtung einer Lehranstalt für  
Buchhändlerlehrlinge, was wir hoch anerkennen. Herr  
Fleischer hat sich sehr verdient gemacht um die junge Buch-  
händlerwelt in Leipzig, die schon durch das Einseitige ihres  
Geschäftes weniger zu lernen Gelegenheit hat, als die Lehrlin-  
ge in andern minder großen Handlungen. In Leipzig,  
wo kein Sortiment ist, lernt der Lehrling fast nur den  
eigenen und den Verlag weniger Committenden kennen, Sor-  
timent bleibt ihm fremd, da er es fast nie sieht, jede Nach-  
hülfe, die ihm daher durch ein Institut wird, ist hoch an-  
zuschlagen. Auch am Rhein habe ich gefunden, daß man  
Knaben, die nur eine gewöhnliche Bürgerschule besucht hat-  
ten, in die Lehre nahm, welche selten die geeigneten Kennt-  
nisse haben können, da ihnen alle Sprachkenntniß mangelt.

Manche Gegenden und manche Geschäfte erfordern noch  
separate Schulkentniß, wie italienisch in Triest und an der  
südlichen Schweiz, polnisch in Polen und Galizien, dänisch  
in Dänemark, Zütland und Norwegen, obgleich die Buch-  
händler Holsteins wahrscheinlich alle nicht, und von denen  
Schleswigs wohl nur sehr wenige dänisch verstehen.

Spanisch wird größtentheils nicht mehr erfordert, als  
nöthig ist, um einen Titel zu übersetzen, da nur wenige  
Geschäfte direkt mit Spanien oder Südamerika in Verbin-  
dung stehen, kann man es dahin bringen, einen spanischen  
Brief zu schreiben und sich mit Spaniern in ihrer Sprache  
zu unterhalten, desto besser, Spanisch hat keines Wohlklan-  
ges wegen sehr viel Reiz für den, der es lernt, daher man



felten jemand es vernachlässigen sieht, sobald er einmal über die Elemente hinaus ist.

Um sich die lebenden Sprachen leicht anzueignen, lese man besonders gute Schauspiele, man lernt durch sie am besten die Umgangssprache in ihren Feinheiten kennen.

Vor allem aber muß der Buchhändler ein sehr gutes Gedächtniß haben, ein Buchhändler ohne Gedächtniß ist ein Unding, es ist so vieles Gedächtnißsache, wie das Merken der Bücherpreise, der Verleger &c. Sollte man bei dem Verschreiben jeden Buches erst den Verleger auffuchen oder bei der Anfrage, was kostet ein Buch, erst den Heinsius um Rath fragen, so würde wenig beschickt werden können. Wer von Haus aus ein schwaches Gedächtniß hat, suche es durch Auswendiglernen zu stärken und zu schärfen, es giebt kein besseres Mittel, je mehr man auswendig lernt, je leichter wird es einem. Man sehe die Schauspieler an, denen wird es durch Übung möglich, in 24 Stunden eine neue Rolle einzustudieren, warum sollte dies nicht jeder Andere auch können? Übung ist Alles.

Nach diesen Vorkenntnissen oder allgemeinen Bildungskenntnissen, kommen wir zu den separaten Kenntnissen, die der Buchhandel erfordert.

Der Zweck des Buchhandels ist Vertrieb der Bücher als Sortimenter oder Verleger. Der Buchhändler will gute Bücher verlegen, d. h. solche, welche die Wissenschaften, die Künste, die Aufklärung, (?) und das Wohl der Menschen fördern, so wie schnellen und reichlichen Absatz finden, was bei der jetzigen Ueberführung des Büchermarktes nicht leicht ist; daher es jetzt mehr Kenntnisse, Thätigkeit und Unternehmungsgeist als sonst erfordert, um mit Ehre und Glück durch die Welt zu kommen. Die Wissenschaften machen solche Fortschritte, daß der Gelehrte ihnen kaum

folgen kann, wie soll dies dem Buchhändler möglich sein? Nichts soll still stehen, was still steht, geht zurück. Es ist also besonders Hauptsache, mit der Zeit mitzugehen, seine Zeit zu verstehen und in den Wissenschaften und Künsten mit seiner Zeit voranzuschreiten, ohne auf eingewurzelten Vorurtheilen hängen zu bleiben. Leider ist dies nicht leicht, Ansichten, die man in sich fast mit der Muttermilch eingesogen, sind nicht leicht wieder aufzugeben und mit andern zu vertauschen, wie wir das in der Politik und Religion täglich zu beobachten Gelegenheit haben. Der Jude, der sich taufen läßt, wird deshalb noch immer kein Christ, er bleibt in seiner Denkweise Jude und viele Juden, die sich nicht taufen lassen, sind Christen eben ihrer Denkweise nach. Wer von Haus Anlagen zum Geiz hat, wird nie ein Verschwender werden. Um sich ein selbstständiges Urtheil zu verschaffen, ist vor Allem eine gewisse Geübtheit im Denken nothwendig. Man beobachte die Außenwelt, sich selbst und mache sich auf die Unterschiede aufmerksam, so wird man zu einer gewissen Erkenntniß kommen, die dann weiter zur Kenntniß der Moral, der Psychologie, Anthropologie und Logik führt. Die Logik, welche uns lehrt, von einer gegebenen Grundlage richtige Schlüsse zu ziehen, zeigt uns, ob wir falschen Wegen und Hirngespinnsten nachjagen. Es ist von einem Buchhändler nicht zu verlangen, daß er jedes neue philosophische System prüfe und prüfen könne, wollte er aber jedem neuen Denker Thür und Thor verschließen, was würde aus dem Verlagsbuchhandel. Kant betrat mit seiner Kritik der reinen Vernunft ebenso gut wie Hegel mit seinem Systeme eine neue Bahn, die entschieden abwich von den bisher betretenen Bahnen, hätte sich kein Verleger gefunden, wie stünde es noch um die Wissenschaft. Liebig und Jech Molechott verließen das bisher bebaut Feld total und

schufen sich neuen Boden. Diebig trug die Chemie auf den Ackerbau über, etwas, was man früher für unmöglich hielt und Moleschott weicht von der übrigen Medizin und Philosophie ebenso viel ab, wie Gahnemann früher von dem Brown'schen System, wie sich denn überhaupt immer Extremes berühren. Ein wissenschaftliches System durchgesetzt muß seine Jünger zum entgegengesetzten führen, da man, von der entgegengesetzten Seite ausgehend, häufig zu demselben Resultat kommen muß. Hätte man niemals die Bibel auf natürlichem Wege erklären wollen, und nähme man noch Alles, was in der Bibel steht, wörtlich als Gottes Wort an, so würde man viele Prüfungsmittel nicht annehmen können, sondern man müßte noch, wie Luther, an den Teufel, dem er das Dintensfaß auf der Wartburg entgegenwarf, glauben. Die Fortschritte kommen nicht auf einmal, sondern peu à peu geht in jedem Menschen eine Umwandlung vor, und wie im einzelnen Menschen in der Wissenschaft; eine neue wissenschaftliche Lehre tritt auch nicht gleich vollendet vor uns, sondern sie wird erst nach und nach ausgebildet, bis sie eine Stufe erreicht, wo sie, wie Professor Stahl sagt: „umkehren muß,“ wir glauben dies aber nicht, sondern sie sucht sich nur neue Bahnen.

Da Alles was die Würde der Menschheit nicht verletzt, den Denkgesetzen nicht Hohn spricht, die Moral nicht lästert und Unmoralisches in den Himmel hebt, wahr und nützlich sein kann, so darf der Buchhändler nichts ohne weiteres von der Hand weisen, sondern er muß es prüfen, glücklich, wenn er es selbst kann, wenn er mit der Wissenschaft vertraut ist, um zu wissen, ob das, was ein Manuscript enthält, neu oder alt ist. Ist es etwas schon Hundertmal Gesagtes, so weise man das Manuscript zurück; denn man würde nur die Masse des Malulatur's vermehren; ist es

etwas Neugedachtes, wenn gut, so übernehme man es und bringe man es auf den Büchermarkt. Es ist möglich, daß man trotz alledem bei einem Wiederläufer bessere Geschäfte macht, als bei etwas Neugedachtem, doch wird dies nur selten der Fall sein, da die Kritiker Dageseneses gleich herausfühlen. Würden die Buchhändler gründlichere Kenntnisse der griechischen und römischen Classiker haben, so würde mancher Abdruck eines Classikers unterbleiben, der nichts weiter ist, als ein verschlechterter Abdruck einer frühern Ausgabe, jedenfalls soll er wissen, welche Ausgabe eine bessere oder schlechtere ist, wenn er um Rath gefragt wird. Am besten hilft man sich in solchem Falle, wenn man sich jedes Urtheils enthält und nur die Antwort giebt: „am meisten gekauft wird diese Ausgabe,“ man ist dann von der Verantwortung frei und giebt nur ein merkantiles Urtheil ab, ohne sich auf ein kritisches einzulassen.

Jedes neu erscheinende Buch soll eine Stimme der Zeit sein, die öffentliche Meinung und die Bedürfnisse der Zeitgenossen ausdrücken, der Buchhändler muß daher wissen, auf welcher Stufe der Ausbildung jede Nation steht, wie weit jede in der Aufklärung vorgeschritten, wie jede Regierung und Staatsverfassung beschaffen ist. Steht man auf diesem Standpunkte, so wird man sich als Verlagsbuchhändler wenig Verstöße zu Schulden kommen lassen und als wahr in der Presse vertreten, was die meisten Zeitgenossen als wahr annehmen. In der Zeit des Griechensampfes war es ein Bedürfnis neugriechisch zu lernen, da viele Philhellenen nach Griechenland den Griechen zu Hülfe eilten, um sich zu verständigen, bedurfte es eines leichten Dolmetschers, einer leichten Sprachlehre, wor diese damals brachte, stand auf der Höhe seiner Zeit, jetzt ist eine Böla-

ferwanderung nach Amerika, es zeigt sich ein Bedürfnis nach englischen Dolmetschern und Otto Wigand, Matthes, Bengler und andere, welche diese brachten, machten ein gutes Geschäft, da sie auf der Höhe ihrer Zeit standen. Wäre der nun beendete Krieg in das Innere Auslands hineingespielt worden, so würde man eben so nothwendig russische Dolmetscher gebraucht haben, wie jetzt nicht.

In der Wissenschaft stehen sich gewöhnlich Ansichten entschieden gegenüber, wie in der Theologie, je orthodoxer die eine Partei auftritt, je mehr Opposition ruft sie von anderer Seite hervor. Die Ausstellung des heiligen Rodes zu Trier erzeugte die Deutsch-Katholiken, die Pietisten zuerst die Rationalisten und wie die Pietisten letztere verfolgten, mußten diese unbedingt weiter gehen und es entstanden die freien Gemeinden. Würde je eine christliche Gemeinde und Kirche entstanden sein, wenn man die Anhänger Christi nicht verfolgt hätte? Niemals, erst Verfolgung erzeugt Zähigkeit, Widerstandslust und Märtyrer, daher thut auch jede Regierung Unrecht, welche Andersdenkende verfolgt, man macht diese dann erst zu Märtyrern und ruft für sie Sympathien hervor, die sie sonst oft gar nicht haben würden. Der Buchhandel muß in der Presse beide Parteien vertreten, denn so lange sie im Kampf begriffen sind, sind beide Parteien lebensfähig und ihre Schriften werden gekauft werden, obgleich jeder, welcher nur Zeitbrochüren verlegt, ein schlechtes Geschäft machen wird, da er nie einen nachhaltigen Verlag erringen kann, geht ein solches Unternehmen im ersten Jahre nicht, so ist es für ewige Zeit todt und Makulatur, was bei wissenschaftlichen Unternehmungen nicht der Fall ist. Giebt es auch nur eine Wahrheit, so ist der Kampf um sie ein interessanter und der Weg zu ihr mehrpfadig zu erringen, daher die Kämpfe so lange

währen bis der Sieg für die eine oder die andere Partei entschieden ist. Der Verleger glaube daher ja nicht, daß es genüge, wenn er die ihm offerirten Manuscripte durchsehe, dies genügt nicht, er muß mit den Productionen in diesem Fache vertraut sein, um zu wissen, ob das ihm angebotene neue Werk wirklich etwas Neues enthält, er muß daher die Neuigkeiten eben so gut kennen zu lernen suchen, wie der Sortimenter, wenn auch aus einem andern Grunde. Wer Romane verlegen will, und kennt den Geschmack seiner Zeit nicht, nicht die Namen der Hauptschriftsteller und in welchem Genre sie schreiben, der kann sehr häufig hinten nachhinken und sein Geld zum Fenster hinauswerfen. Geschichten im Geiste Gramers, würde heut zu Tage fast Niemand lesen, da der bessere Geschmack selbst in die untersten Schichten eingedrungen ist und Ritterromane nur noch höchst selten verlangt werden. An Räubergeschichten hat sich der Geschmack merkwürdiger Weise noch erhalten, es ist fast ein Mangel an solchen und von den von Kollmann und Fürst herabgesetzten Romanen fehlten die Räuberromane zuerst; die Räuberromane scheinen wegen der darin oft obwaltenden Bravour und Stärke des Helden auf die unteren Schichten einen merkwürdigen Einfluß zu üben.

Es ist daher für den Buchhändler nothwendig, wenn er seinen Beruf gehörig erfüllen und sich und den Geschäftsgenossen nützen will, daß er eine gelehrte Erziehung genossen habe, oder sich selbst, wenn ihm dies Glück nicht zu Theil wurde, eifrig nachbilde durch fleißiges Studiren, statt seine Zeit jeden Abend im Bierlokale zu tödten. Jedem jungen Buchhändler wünschen wir den Aufenthalt in einer Universitätsstadt und daß es ihm dort erlaubt sei Collegia mit zu hören, etwas, was auf seine ganze fernere Lebenszeit einen nachhaltigen Einfluß ausüben wird. Wer mit

tüchtigen Kenntnissen die gehörigen Mittel zu verbinden das Glück hat, wird fast immer einer glücklichen Zukunft entgegen gehen, trotz dem auch ihn Unglücksfälle treffen können und sein Vermögen verloren gehen kann, doch wird er niemals untergehen, er wird sich bald wieder emporraffen und eine geachtete Stellung einnehmen.

Jeder, welcher zu verlegen beginnen will, muß sich klar sein, welche Bücher er verlegen will, wenn er nicht Alles nehmen soll, was ihm der Zufall in die Hand weht, wie dies Schlodtmann in Bremen that, welcher im Laufe mehrerer Jahre 40,000 Rthlr. angebracht haben soll, und dabei hat er meist nur Werke mit guten Namen auf dem Titel geliefert, es scheint, als wenn die Herren ihm nur den Abhub ihrer geistigen Thätigkeit gegeben haben. Zuerst lege man sich die Frage vor, welche Bücher werden am meisten gekauft? Die Antwort ergibt sich von selbst, solche, die für das allgemeine Publikum berechnet sind; was das leibliche und geistige Wohl fördert, findet den meisten Absatz. Da jetzt jeder lernen muß, sind Elementarbücher diejenigen, welche in Schulen gebraucht werden, und die meiste Aussicht auf Absatz haben, an diese reihen sich die Lehrbücher der Naturwissenschaften, welche jetzt ins allgemeine Leben derartig eingetreten sind, wie sonst die größeren Schulbücher, welche nur in höheren Classen gebraucht wurden. Ein drittes Feld von allgemeinem Interesse ist die Geschichte; historische Werke finden immer einen Käuferkreis und üben eine große Anziehungskraft auf das gebildete Publikum aus. Wie viele Geschichten Napoleons, der Freiheitskriege, der französischen Revolution, Friedrich des Großen, Joseph II. u. s. w. sind schon erschienen und im Volke verbreitet und wie viele werden noch erscheinen? und jede neue wird Käufer finden, wenn sie versteht dem

Werte einen neuen Gesichtspunkt abzugewinnen oder auch nur populär schön geschrieben ist.

Bei rein wissenschaftlichen Unternehmungen spricht die Neigung des Verlegers und der Ort seines Etablissements, Universitätslehrbücher kann man am besten nur in einer Universitätsstadt wohnend, verlegen, weil man dort Gelegenheit hat viel mit den Professoren zu verkehren und auf den Gebrauch eines Lehrbuchs einzuwirken. Schriften über Theologie und Medizin haben ein großes Publikum, da der Theologen und Aerzte jetzt nicht nur in den Städten sondern auch auf dem Lande sind, und nicht ganz ohne Bücher sein können; außerdem auch theologische und medizinische Schriften, wenn sie nicht allzuwissenschaftlich und gelehrt gehalten sind, vielfach von Laien gekauft werden. Juridica und Philosophica finden weniger Absatz. Stark beschäftigte Juristen kaufen wie stark beschäftigte Aerzte nur das aller Nothwendigste und jungen Juristen fehlt es an Mitteln, es müßten denn Commentarien zu den Landesrechten und Rechtsprüche zc. sein. Besprechungen einzelner Fälle, die der Criminalistik nicht angehören gehen fast nie und die Verleger verlieren ihr Geld. Mit den philosophischen Schriften geht es eben so, wenn nicht der Autor einen schon bekannten Namen hat. Ausgaben der alten Classiker sind jetzt zu verlegen sehr schwierig, da durch die billigen Stereotypausgaben eine Einführung in Schulen sehr schwierig ist. Im Ganzen hat die Lust Classiker zu verlegen sehr nachgelassen, wogegen die Beihülfe der Classiker die eigentliche Philologie mehr und mit Vortheil ausgebeutet wird. In der Mythologie, alten Geographie, Geschichte und Archäologie wurden durch neue Ausgrabungen vielfache Entdeckungen gemacht, welche neue Ansichten schufen und das Wissen bedeutend vermehrten, ja oft den ganzen Stand-



punkt veränderten. Werke der Art werden immer größern Absatz finden, wenn die Auflagen nicht zu groß sind.

Mit dem Steigen der Naturwissenschaften, mit den Entdeckungen in der Chemie und Mechanik, mußte für technische und landwirthschaftliche Schriften ein neuer Boden gewonnen werden. Technologie, Chemie und Landwirthschaft sind ein wichtiges Feld des Buchhandels geworden, und besonders letztere hat ergiebigen Absatz gefunden. Seitdem die Landwirthschaft mehr rationell betrieben wird, ist der Landmann auch gezwungen zu lesen und darf die Bebauung auch nicht mehr fortreiben, wie es der Großvater gethan.

Flugschriften müssen schnell erscheinen, ehe das Tagesereigniß sein Interesse verloren, je mächtiger das Ereigniß, je mehr hat eine Flugschrift die Hoffnung das große Publikum zu interessiren. Bei einer Flugschrift ohne allgemeines Interesse wird gemeiniglich Geld zugesezt.

Beim Verlage von Zeitschriften und Zeitungen sind Mittel und Vorsicht, so wie energische Anstrengungen zu empfehlen, denn es ist schwer jetzt eine neue Zeitschrift so weit zu bringen, daß sie bedeutenden Ueberschuß abwerfe. Die neueste Art der Zeitschriften Verbreitung ist die durch Colporteurs, wodurch es besonders den Berlinern durch gute Bilderbeigaben gelungen ist Auflagen von 6—10000 Exemplaren abzusetzen und ein erkleckliches zu verdienen. Ist nun auch der Text noch gut, was leider häufig nicht der Fall ist, dann ist ein solches Unternehmen auf lange Zeit gesichert. Viele derartige neue Unternehmungen scheiterten aber auch und die jungen Verleger verschwanden wiederum von dem Boden, auf dem sie eben aufgeschossen waren. Zur Redaction einer Zeitschrift gehören viele Kenntnisse und Geschmaç und gehört nicht bloß ein guter Colporteur zu sein,

wie es in jüngster Zeit schien, wo sich Leute ohne irgend etwas gelehrt zu haben durch's Colportiren zu Mittel gekommen, als Redakteure gerirten. Der ausgezeichnetste Colporteur wird immer ein schlechter Redakteur sein, da sich beides nicht vereinigt. Zeitschriften müssen unparteiisch, getreu und freimüthig erzählen, was geschieht, huldigen sie nur einseitig einem Partheidprincipe, so werden sie niemals glänzende Geschäfte machen, selbst wenn die Parthei noch so bedeutend ist. Wir sahen alle diese Organe untergehen und jedes neu erstehende wird kein besseres Ende nehmen und den Ruin des Verlegers herbeiführen. Wissenschaftliche Zeitschriften haben ein kleines, aber sicheres Publikum, wenn sie nur irgend mit Geschick redigirt werden und ein bekannter Fachmann als Herausgeber austritt.

Gedichte sind die eigenthümlichste Waare im Buchhandel, Gedichte von anerkannt guten Verfassern sind ein sehr gangbarer Artikel, Erstlings-Gedichte kosten gewöhnlich Geld, und viel Geld den Verleger, sie müßten denn, wie Heine's Buch der Lieder eine neue Bahn brechen. Von Heine's Trauerspielen, welche bei J. Dümmler in Berlin vor den Reisebildern erschienen waren, sind keine 50 Exemplare als Novität verkauft worden, und jetzt, nachdem fast 30 Jahre vergangen sind, ist der Rest der Auflage in die Hände von Hoffmann & Campe übergegangen, der sie peu à peu wohl ausverkaufen wird, da oft Heine's Werke verlangt werden. Rein lyrische Gedichte, sind sie nicht ganz ausgezeichnet, gehen gewiß unbeachtet vorüber, selbst die Zeit der politischen Gedichte ist vorüber, und nur was in Form und Idee ausgezeichnet ist, bricht sich Bahn.

Romane sind bedeutend günstiger, da sich die Zahl der Leihbibliotheken und Lesegesellschaften bedeutend vermehrt hat, doch erfordert die Natur der Sache, daß man kleine

Auflagen mache, da nur bei sehr renommirten Autornamen auf einen größern Absatz zu rechnen ist, und das erste Jahr entscheidend ist, im zweiten Jahre gehen wohl noch eine Partie Exemplare; aber dann hat der Absatz für gewöhnlich auch ein Ende. Bei Romanen von unbekanntem Verfassern wird gewöhnlich Geld verloren, da nicht so viel abgesetzt wird, um die Druckkosten oder das Honorar zu decken, der eclatanteste Fall der Art welcher mir vorgekommen, ist wohl der, daß E. G. J. Hartmann in Leipzig von einem Romane 600 Exemplare ansetzte, und nach der Messe, wie die Remittenden eingegangen, 601 Exemplare vorhanden war, also 1 Exemplar mehr als der Buchdrucker abgeliefert hatte; der sicherste Beweis, daß Romane von unbekanntem Autoren wenig oder gar nicht gekauft werden, sie müßten sich denn ein sehr interessantes Sujet zum Vorwurf nehmen. Heut zu Tage entscheidet über das Gehen eines Buches sehr das literarische und kritische Gliquonwesen, Ginz lobt Kunz und Kunz wiederum Ginz, das Publikum wird getäuscht und die Leihbibliothekare müssen da noch viel ausposaunten Büchern viel gefragt wird, diese anschaffen. So ward der Ruhm der Charlotte Ackermann von Müller geschaffen, so der Ruhm manches andern Buches. Da aber Klimpern zum Handwerk gehört, so darf ein Verleger diese kleinen Dumstgriffe nicht verschmähen, denn will man warten bis heut sich etwas von selbst Bahn bricht, so geht man selbst unter und das Werthvollste wird überfluthet und werthlos, da die Masse der Production selten eine einzelne Erscheinung durchdringen läßt.

Je mehr und je bessern Verlag ein Verleger hat, je leichter erhält er seine Zahlungen von den Sortimentern u. je lieber verwenden sich die Sortimenter für seine neuen Unternehmungen, da sie doch stets das eine oder das andere ältere Werk von ihm brauchen.

Der Sortimentshändler muß bedeutend größere Bücherkenntniß haben, wie der Verleger, da er in direktem Verkehr mit dem Publikum und den Gelehrten steht, in seiner Hand liegt häufig ob ein Werk gehen soll oder nicht. Verwendet sich der Sortimenter nicht, so wird selbst das beste Buch verlegen, denn Niemand erfährt anders als durch Kritiken von seiner Existenz. Während der Verleger entfernt von aller Welt leben kann, muß der Sortimenter mitten im Getriebe der Welt sein und seinen Kundencreis in seiner nächsten Umgebung so weit wie möglich auszu dehnen suchen.

---

## Der Sortimentsbuchhändler.

---

Eine der interessantesten aber auch mühsamsten Stellungen in der bürgerlichen Gesellschaft. Durch seinen täglichen Umgang mit den höhern Ständen, den Gelehrten, den Beamten, Lehrern und Künstlern seines Orts ist das Leben ein angenehmes, und trotz alle dem trifft man sehr selten heitere und humoristische Buchhändler, der größte Theil ist hypochondrisch und verstimmt, wie man am besten aus den Correspondenzen der Buchhändler erfieht.

Wer sich als Sortimenter niederlassen will, prüfe ja den Ort seines beabsichtigten Etablissements ob er in sich und seiner Umgebung so viel Bücherkäufer liefern kann, daß er davon leben könne, und zum Leben gehört jetzt viel. Früher war es anders, alle Mittelstädte waren ohne Buchhandlungen, die Lebensbedürfnisse billig, jetzt ist es anders, die Lebensbedürfnisse und der Luxus sind gewaltig gestiegen, und alle bessern Städte sind mit Buchhandlungen besetzt, es bleiben also nur noch die kleinen übrig, oder man muß einer andern Buchhandlung Concurrrenz machen und beide Etablissements liefern dann nicht so viel, daß der junge Buchhändler existiren kann. Es verschwindet daher in jüngster Zeit fast  $\frac{1}{4}$  der Neuetablierten immer wiederum vom Schauplatz, kein günstiges Zeichen für die gegenwärtigen

Verhältnisse und eine noch schlechtere Aussicht für den heranwachsenden Nachwuchs. Wer ein neues Geschäft errichtet, bedenkend: ja ernsthaft ob der Ort ihn nähren könne und er nicht sein kleines Kapital zuzusehen in Verlegenheit komme; Meiner Kapitalien sind es ja nur, die dem Buchhandel vom Sortimentshandel zugeführt werden, selten errichtet ein junger Mann mit großen Mitteln ein Sortimentsgeschäft, und wer großes Kapital, hat es zum großen Theil einer spätern Heirath oder einem Zufall zu danken. Das Stammkapital wandert rasch in die erste Einrichtung, die nöthiger Baarkäufe, wohl auch in ein Paar Verlagsunternehmungen. Die erste Messe wird gezahlt von dem Rest des Kapitals, da ein großer Theil des verkauften Sortiments verborgt ist und erst langsam und später eingeht, da kommt die zweite Messe, Gelder gehen nicht ein, es kann nicht gezahlt werden, der Credit schwindet peu a peu, die Sendungen hören auf, und das junge kaum begonnene Geschäft stockt und sieht sich genöthigt wiederum vom Schauplatz zu verschwinden.

In kleinen Provinzialstädten ohne Gymnasium und sonstige höhere Anstalten, ohne eine größere Zahl von Beamten sieht man jetzt Buchhandlungen entstehen; wie sollen sie bestehen, wer soll die Bücher kaufen? muß nicht der Buchhändler in solch einem Orte Alles sein, nur nicht Buchhändler. Früher besorgte in solch einem Orte ein Buchbinder den Bedarf, er konnte existiren, da er von seinem Handwerk und dem Nebenverdienst des Buchs und Papierhandels lebte, jetzt will ein junger Mann mit ganz andern Ansprüchen, andern Bedürfnissen und größern Auskosten in solch einem Orte fortkommen. Etablissements in großen Städten haben jetzt bei der großen Anzahl von Handlungen gleichfalls ihre Schwierigkeit, es ist daher den

junger Sorten die größte Vortheil anzunehmen, um ihn nicht  
 nicht los zu werden.

Jede auch die kleinste Sortimentshandlung muß ein  
 Lager hinterlegen, gleichviel ob klein oder groß, da besonders  
 aus Stabilitätens schwer Credit erlangen. Die Frage,  
 was soll man fest oder haat kaufen ist schwer zu beantworten,  
 da jedes Ort andere Bedürfnisse hat, und jeder sich  
 nach den Anforderungen desselben richten muß. Die klassischen  
 Schriften hat sich jeder auch im kleinste Orte hingestellt,  
 da sie immer und überall Abnehmer finden, und andere  
 muß man vorsichtiger sein, besonders jetzt, wo die Verleger  
 sich nicht scheuen nach einiger Zeit den Verlagsartitel herab  
 zu setzen oder in Massen zu verkaufen, so daß sie von dem  
 Stationarier herabgesetzt werden. Große feste Läger halten  
 ist auch jetzt sehr herabgekommen und was die meisten  
 Handlungen nicht à Cond. bekommen können, wird nicht  
 auf Lager gelegt. In Universitätsstädten bedarf man ein  
 ganz anderes Lager wie in einer Handelsstadt, in einer  
 Bergstadt ein anderes als in einem Badeorte, niemals aber  
 wird es, selbst dem tüchtigsten Buchhändler gelingen ein  
 ganz vollständiges Lager herzustellen, besonders die der Buch-  
 handel sich mit einer Reihe von Jahren total umgedreht  
 hat. Beim Rechnen zur Jubilat-Messe brachte früher jeder  
 Buchhändler seine neuen Unternehmungen mit nach Leipzig  
 und die Sortimenter entnahmen davon in feste Notation,  
 wie viel sie zu brauchen glaubten und bestellten den mit  
 goldenen Notbedarf à Cond., damals suchte man zu den  
 Messen seine Notitäten fertig zu kriegen, da an ein allge-  
 meines Versenden nicht gedacht wurde, jetzt quält sich kein  
 Verleger damit, seine Notitäten zur Messe fertig zu haben,  
 sondern versendet sie, wenn sie fertig sind an die Sorti-  
 menter, diese an ihre Kunden und zur nächsten Messe folgt

das Nichtabgesetzt als unglückselige Arbeit restaur. Darin liegt auch mit ein Grund, daß jetzt so wenig Sortimentler die Messen besuchen, sie haben in Leipzig auf der Börse nichts mehr zu thun, als zu zahlen, und dies geschieht ohne Zutun durch den Commissionair. Daß die Sortimentler keine Bögen unterhalten, erschwert den Absatz sehr, der Sortimenter verkauft, was er hat in dem Augenblick, wo ein Fremder in den Laden tritt und ein Buch über dieses oder jenes Fach fordert, daher ist es auch erklärlich, daß manches neue schlechte Buch verkauft wird. Ein Kunstmittel für den Sortimenter, um sich ein künstliches Lager zu erzeugen, ist das zur Disposition stellen des nicht Abgesetzten und von dem er Hoffnung hat, daß er es noch verkaufen könne. Durch den großen Mißbrauch, welcher mit dieser Manipulation getrieben wurde, haben viele Verleger alle Disponenden verhetzt, sie schaden sich dadurch selbst; denn ich habe hundertfach, besonders in großen Städten bemerkt, daß ein großer Theil der Disponenden stets im Laufe des Jahres abgesetzt wurde, oft nicht von derselben Handlung, sondern von einer andern, welche es brauchte und suchte. Solchen Handlungen, besonders in großen Städten sollte man gern Disponenden gestatten, sie werden immer zu beiderseitigem Vortheil gereichen, wenn auch manchmal dieses oder jenes Buch disponirt wird, welches schon verkauft ist. Was vorräthig ist, wird verkauft, wenn es irgend angeht, und darin liegt der große Vortheil.

Der Sortimentsbuchhändler soll zur Messe pünktlich erscheinen; aber eine nur sehr geringe Zahl von Handlungen kommt dem nach, man bezahlt nur die großen Herren, die man nothwendig braucht und die Verleger = Vereine, wogegen man die kleinen Verleger unbeachtet läßt, oder zahlt,



wenn es gerade conventirt. Große Sortimentshandlungen werden sogar grob, wenn sie von kleinen Verlegern gemahnt werden, als wenn der kleine Verleger nicht noch notwendiger sein Guthaben brauchte, wie der große Verleger. Jeder Verleger wird dem Sortimenter gern freundlich entgegenkommen, wenn dieser nur etwas zahlt, damit er seinen Verpflichtungen nachkommen kann.

Wer jetzt den Buchhandel mit Vortheil betreiben will, muß viel Energie und Thätigkeit entwickeln; denn es ist nicht leicht gegen die Concurrrenz anzukämpfen. Wer sich nicht unter allen Volksklassen auszubreiten sucht, wird immer eine schwierige Stellung haben. Wer keine Mühe scheut, diesem oder jenem ein für ihn passendes Buch zuzufenden, wird manches absetzen, was sonst liegen geblieben wäre und sich in einen Krebs verwandelt hätte. Ein thätiger Sortimenter wirkt auf alle Weise nach dieser oder jener Seite, durch Versendungen, durch Inserate u. dgl., ja ich habe selbst als Commis einer Handlung, Novitäten nach Batavia, Havanna, Helsingfors, einen großen Theil Nordamerikas, selbst nach Australien und Valparaiso zur Ansicht mitgegeben. Seit dem die Verleger nicht mehr disponiren lassen geht dies nicht mehr an, denn in wenigen Monaten sind die Ansichtsendungen nicht zurück zu erhalten, und doch wurden auf diesem Wege Tausende von Thalern abgesetzt, die jetzt zum großen Theil nicht abgesetzt werden. Die Stellung des Sortimenters dem Publikum gegenüber, muß eine sehr geachtete sein, er muß in Folge seiner Kenntnisse über dem gewöhnlichen Kaufmann stehen, er muß mit dem gesammten gebildeten Publikum auf einem vertrauten Fuße stehen. Der Buchhändler muß das Vertrauen des Publikums genießen; denn jeder seiner Kunden muß ihm seine geheimsten Wünsche anvertrauen können. Früher war

das Verhältniß des Buchhändlers mit seinem Kundentreise ein mehr cordiales, die Kunden, eigentlichen Bücherkäufer kamen nicht in die Buchhandlung, um zu kaufen, sondern um sich das Neuangekommene anzusehen, sich über Neuerscheinendes zu unterhalten, und nebenbei zu kaufen, und es ward mehr gekauft, wie jetzt, wo ihnen Berge von Büchern zugesandt werden, in einer großen Stadt dasselbe Buch oft 5 und 6mal von den verschiedenen Handlungen. Der Buchhändler kannte genau die Liebhabereien seiner guten Kunden und setzte auf diese Weise eine Masse Bücher ab, jetzt überläßt man größtentheils den Commis das Versendungs-geschäft, diese, da sie oft wechseln, haben gar nicht Gelegenheit die Bücherliebhaber genauer kennen zu lernen, und so bleibt manches Buch unverkauft. Das vielfache Wechseln mit seinen Gehülfen ist jedenfalls ein Schaden für das Geschäft und ein unverträglicher Principal fügt sich selbst den größten Schaden zu, da er zu oftmaligem Wechsel veranlaßt wird. Der Buchhändler muß gefällig gegen sein Publikum sein; denn er macht sich dadurch dasselbe verbindlich und mancher wird in Folge von Gefälligkeiten eher veranlaßt zu kaufen, als er sonst gethan hätte, wenn man ihm die zur Ansichtnahme eines Buches verweigert hätte.

Sind die Buchhändler wirklich Männer, die sich durch Thätigkeit und Kenntnisse auszeichnen und damit Rechtsschaffenheit und Humanität verbinden, so werden sie stets eine sehr geachtete Stellung einnehmen und die große Zahl der Mängel sich rasch verlieren, die dem Geschäfte noch anheben, leider ist dies noch nicht in naher Aussicht, da die Verwirrung mit jedem Tage größer wird.

## Der Verlagsbuchhändler.

---

Nur in frühester Zeit kannte man keine Verlagsbuchhändler, eigentlich Buchdrucker, die ihnen angebotene Manuscripte für eigene Rechnung druckten und verkauften. Als die Bücher sich mehrten, tauschten die Verleger untereinander und so entstanden ordentliche Buchhandlungen, die Verlag und Sortiment gemeinsam betrieben. Später, wie sich beide Geschäftsbranchen weiter ausdehnten, bildeten sich wiederum Handlungen, die nur ihren Verlag verkauften. Zum Theil entstand dies durch locale Verhältnisse veranlaßt, wie in Wilmars und andern Orten, wo eine Handlung das alleinige Privilegium zum Sortimentshandel hat, den Nachwuchs kommt gleichfalls, er will sich selbstständig machen, ein Privilegium ist nicht zu erlangen, da ersann man das Kunstmittel, man gab eine Concession zum Betriebe des Verlages, da dieser dem verhänghörigen Sortimenter nicht schadet, sondern seine Speculation auf die ganze deutsche Nation basirt. Außerdem verwandelten sich auch wiederum Buchdrucker in Verlagsbuchhandlungen; wenn sie nicht genug zu thun hatten, übernahmen sie Manuscripte für eigene Rechnung, um ihre Pressen zu beschäftigen; um die gedruckten Bücher zu verkaufen, mußten sie versandt werden, und so entstanden eigene Verlagshandlungen. Die Buch-

bändler haben oft genug dem Buchdrucker zu dem Schritt gedrängt, indem sie selbst Druckereien anlegten, wozu ihnen die Concession selten verweigert wurde, da sie von vornherein nur ihren eigenen Bedarf zu drucken angaben; Arbeiten, die aber bisher die Pressen des Orts beschäftigten. Andere zogen sich aus dem Sortiment zurück, verkauften dies, und betrieben nun ihren Verlag, da dies weniger anstrengend ist wie das Sortiment, ohgleich ein Verleger eben so emsig arbeiten muß, wie der Sortimenter, wenn er seinen Verlag gangbar erhalten will. Dem Verlagsbuchhändler muß daran gelegen sein, sich nach und nach eine Anzahl von Verlagsbüchern zu verschaffen, welche reichlichen Absatz finden. Eine Hauptfrage ist, was soll er drucken, und wie soll er das calculiren, was er verlegt. Der Verleger darf nie rechnen, so und so viel verdienst du, wenn du die Auflage verkaufft, sondern muß calculiren, wie viel Exemplare muß ich absetzen, um die Kosten zu decken, und wird dies gelängen? Wir wollen zu den Behufe eine Calculation aufstellen, was ein Buch kostet und wie es der Verleger calculiren muß.

10 Bogen Druck und Satz, Auflage 1500 Ex-	
emplare, klein Octav à 5 Thlr. . . . .	50 Thlr.
3 Ballen Papier à 18 Thlr. . . . .	54 "
Honorar à 5 Thlr. . . . .	50 "
Umschlag, Fester u. . . . .	5 "
	<hr/>
	159 Thlr.
Hierzu noch Infante . . . . .	41 "
	<hr/>
	200 Thlr.

Ist dies nun ein Schulbuch für höhere Anstalten, so kann der Preis nicht höher als 16 Sgr. sein, und der

Netto-Preis 10 Sgr., der Verleger muß also berechnen, ob er 600 Exemplare abzusetzen Gelegenheit hat, da so viele dazu gehören, um die Kosten zu decken. Bei einem Schulbuche für untere Schulen kann man für ein Buch von 10 Bogen kaum 10 Sgr. oft nur  $7\frac{1}{2}$  Sgr. nehmen, wonach sich ergibt, daß eine Auflage von 1500 Exemplaren nicht genügt, um die Kosten zu decken.

Bei einem Romane oder belletristischen Werke gestaltet sich die Calculation ganz anders.

15 Bogen Druck und Satz, Auflage 750 Exemplare à 4 Thlr. . . . .	60 Thlr.
$2\frac{1}{4}$ Ballen Papier, Zuschuß $\frac{1}{4}$ Ries circa à 24 Thlr. . . . .	54 $\frac{1}{4}$ "
Honorar à 4 Thlr. (bei einer Uebersetzung 2—3 Thlr.) . . . . .	60 "
eleganter Umschlag, Festeu . . . . .	5 "
Inserate . . . . .	20 $\frac{3}{4}$ "
	<hr/>
	200 Thlr.

Da man den Preis eines Romans von 15 Bogen gern auf 1 Thlr. ord., von guten Autoren auf  $1\frac{1}{2}$  Thlr. setzen kann, so gehören nur etwa 200 bis 300 Exemplare dazu, um die Kosten zu decken, da aber von einem unbekanten Romanschriftsteller kaum 100 Exemplare abgesetzt werden, so würde es jedenfalls ein schlechtes Geschäft sein, denn man würde bei einem Absatz von 100 Exemplaren nur  $66\frac{2}{3}$  Thlr. einnehmen, wo der Roman 200 Thlr. kostet, oder gar noch weniger, da es bei Romanen gebräuchlich Exemplare gegen baar mit 50 pCt. oder mindestens mit 40% Rabatt wegzugeben. Würde der Verleger nun rechnen, nach Verkauf von 750 Exemplaren. hast du 500 Thlr. eingenommen, also 300 Thlr. verdient, so würde er sich

sehr vertehnen, so haten Schlodtmann in Bremen gerechnet zu haben; denn er bruchte immer darauf los und hatte rasch sein nicht unbedeutendes Vermögen (man sagt 40,000 Thlr.) verdrückt.

Brochüren zu verlegen ist nicht minder unrathsam, besonders in einer kleinen Stadt; in einer großen Stadt verkaufen sich oft am Plage ein Paar hundert Exemplare, wenn namentlich ein lokales Interesse zum Grunde liegt. Bei sehr voluminösen Werken sei man sehr vorsichtig, besonders wenn sie ein kleines Publikum haben; und lasse sich nicht auf Forderungen ein, aus Patriotismus oder der guten Sache wegen den Druck zu übernehmen, es müßte denn sein, daß der Autor auch auf sein Honorar verzichtet, was aber selten der Fall ist. Will der Autor nicht auf sein Honorar verzichten, warum soll sich der Buchhändler allein opfern? Die Autoren sehen gern den Buchhandel von zwei Seiten an; einmal als ein gewöhnlich kaufmännisch Geschäft; ein anderes Mal als den Vertheiler der Früchte des Genies; sie erinnern sich aber nur alsdann des Adels, wenn es sich darum handelt, ihn um die Belohnung des andern zu bringen. Man versagt ihm, wie einem unglücklichen Centaur das Brot, weil dies keine Nahrung für die Pferde ist, und den Hafer, weil dieser keine Speise für Menschen ist. Weil der Buchhandel für die Bedürfnisse des Geistes sorgt, so scheint es, als ob man für ihn eigene Grundsätze schaffen müsse, die von allen denjenigen, die sonst im Handel stattfinden und ohne die gar keine Handlung sein kann, verschieden wären.

Beim Verlagsbuchhändler ist es ganz einerteil, an welchem Plage er wohnt; wenn er tüchtige Verbindungen mit Schriftstellern hat, kann er wohnen, wo er will, selbst auf einem Dorfe. Da sein Verlag nicht an den Platz gebun-

den ist, so wird er überall ein gutes Geschäft machen. Für den Verleger ist es aber trotz alledem am besten, in einer Universitäts- oder mindestens großen Stadt zu wohnen. Die Universität bietet ihm stets neues Gelehrte mit Manuskripten dar, außerdem vereinigt eine Stadt wie Berlin Alles, was der Buchhändler bedarf, Papier, Druckereien, Lithographien, Stahlstechereien, Holzschnitzer u., was in kleinen Orten erst durch vielfache Correspondenz von außen zusammengebracht werden muß. Man sieht daher auch in den großen Städten und nahe um Leipzig und Stuttgart die Verleger sich concentriren. Sehr entfernt von Leipzig, Berlin und Stuttgart hat die Expedition und Versendung des Verlages seine eigenen Schwierigkeiten, besonders bei jungen und kleinen Verlegern, da sie selten so viel zu expediren haben, um alle 8 Tage einen Ballen zu expediren. Die Eisenbahnen und die Herabsetzung der nicht postpflichtigen Pakete auf 20 P. (früher konnte kein Bündel unter 40 P. abgefesdet werden und häufig genug mußten Ballen keine beige packt werden, um das nöthige Gewicht herauszukriegen), haben die Versendungen sehr erleichtert.

Wichtig für den Verleger ist das richtige Preis machen. Der Preis lockt den Käufer an oder schreckt ihn ab. Bücher für ein sehr kleines Publikum, können theurer sein, wie Bücher für ein großes. Schulbücher müssen, wenn sie Eingang finden sollen, billig, sehr billig sein, besonders bei der mit jedem Tage überhandnehmenden Concurrenz. Auch die für's große Publikum berechneten Unternehmungen dürfen nicht allzu theuer sein, da die Massen des Volks nur wenig auf einmal ausgeben wollen und die Concurrenz nicht minder bedeutend ist. Briefsteller, Fremdwörterbücher und ähnliche Bücher sind in solcher Masse vorhanden, daß sie augenblicklich kein großes

glückliches Resultat liefern können, obgleich selten etwas verloren werden kann. Fremdenführer sind in allen großen Städten jetzt so viele erschienen, daß fast jede Handlung, die nur einigermaßen Fremdenverkehr hat, selbst einen solchen Men verlegt hat und jede Handlung nur ihr Werk verkauft, wenn nicht ausdrücklich ein anderes verlangt wird.

Um den Preis eines Buches ohne Nachtheil für sich und das Publikum zu berechnen, ist es dringend nöthig, alle Kosten des Verlagswerkes in Anschlag zu bringen und zusammenzurechnen, wie Druck, Satz, Papier, Honorar, Correcturen, Frachtkosten, Inserate und in jüngster Zeit bildliche Beigaben, Holzschnitte, Buchbinderlohn, da man nicht mehr, wie früher, die Bücher roh, sondern geheftet, cartonnirt oder gar gebunden versendet. Hat man alle diese Unkosten zusammengerechnet, so mache man zunächst einen Ueberschlag, wie viel Exemplare können bei einem möglichen Abfaze verkauft werden, und darauf repartire man den Preis. Es druckte ein Verleger z. B. ein theologisches Werk von 15 Bogen in einer Auflage von 1000 Exemplaren, so würde sich die Calculation stellen:

15 Bogen Druck und Satz, Auflage 1000 Ex-	
emplare, à Bogen 4 Thlr. . . . .	60 Thlr.
3 Ballen Papier à 18 Thlr. . . . .	54 „
Honorar, à Bogen 5 Thlr., . . . . .	75 „
Umschläge und Festeu . . . . .	10 „
Inserate . . . . .	50 „
Fracht nach Leipzig, Verpackung . . . . .	6 „
	<hr/>
	255 Thlr.

Da der Verleger den Preis nicht gut über 1 Thlr. oder 20 Sgr. Netto stellen kann, wenn es allgemeines Interesse



hat, da die Theologen gewöhnlich nicht sehr begütert sind, so gehört ein Absatz von fast 400 Exemplaren dazu, um die Kosten zu decken; denn man muß bei jedem Unternehmen darauf rechnen, daß eine Partie Exemplare verloren gehen und, wie in jüngster Zeit, durch vielfache Bankerotte veranlaßt, nicht bezahlt werden. Hat man nun die Hoffnung, 400 Exemplare bald abzusetzen, so bleibt ein Gewinn von etwa 500 Exemplaren, da eine Partie Exemplare der Autor, eine Anzahl Redactionen zu Kritiken gratis erhalten, wofür also nichts eingeht. Werden diese 500 Exemplare auch noch abgesetzt, so ist es ein lucratives Unternehmen, werden diese nicht abgesetzt, nun, so wird nur so viel gewonnen, als die 500 Exemplare auf anderm Wege eintragen. Die Auflage kann man nie bestimmen nach dem Absatz, da man, um 400 Exemplare abzusetzen, doch jedenfalls 750 bis 1000 drucken muß, besonders jetzt, wo durch die große Zahl der Sortimentshändler eine große Zahl von Exemplaren dazu gehört, um die nöthigen Revolutionsendungen machen zu können.

Medicinische und juristische Monographien sind gewöhnlich etwas theurer, wie denn überhaupt medicinische und juristische Bücher theurer sind, als theologische und andere. Früher rechnete man den Bogen zu 1 Ggr. als Normalpreis, jetzt variirt dies sehr, so daß man häufig den Bogen zu 2 und 3 Ggr. berechnet. Der Preis einer Broschüre von 2 bis 3 Bogen ist häufig  $7\frac{1}{2}$  Ggr. und kann nicht billiger sein, da Inserate bei so kleinen Piecen sehr viel wegnehmen. Bei größern Unternehmungen hilft man sich auch damit, daß man das Werk in Heften erscheinen und einen Pränumerations- und Subscriptionspreis eintreten läßt. Wer die Idee des Pränumerationspreises erfand, wollte aus anderer Leute Sackel seine

Unternehmungen machen, wie es die Gotta'sche Buchhandlung 1819 mit dem Schiller that; sie lieferte Niemanden die erste Lieferung aus, welcher nicht den Betrag für das ganze Werk pränumerirte. Manche Handlung zahlte in der Ostermesse über 1000 Rthlr. und Oftern 1827 wurde erst die letzte Lieferung geliefert. Herr von Gotta manipulirte inzwischen mit dem Gelde, kaufte Chausseen, woran er bedeutend verdiente, ließ Merino-Schaafe aus Spanien kommen, um seine Schaafeerden zu verbessern, und die deutschen Schaafe, welche den Schiller bezahlt hatten und lesen wollten, mußten warten, bis es Herrn Gotta in Stuttgart und Tübingen gefiel, zu halten, was er versprochen. Aber Herr von Gotta war nicht der erste, der die Idee, aus fremder Beute Geld Bücher zu verlegen, benutzte, sondern ihm waren schon viele vorausgegangen, wie die Bedlersche Buchhandlung in Halle und Leipzig mit dem Bedlerschen Lexicon, welches seiner Zeit, 1732, sogar ein eigenes Buch hervorrief unter dem Titel: „Charlatanerie der Buchhandlung, welche den Verfall derselben durch Praenumeration, Praenumerationes, Auctiones, Nachdrucken, Trödeln u. a. m. befördert. Von zwey der Handlung Befliffenen unpartheyisch untersucht. Zweyte Auflage. Sachsenhausen, bei Claus Peter Mißküge, 1732. Die eigentlichen Pränumerationen sind seit geraumer Zeit sehr in Miscredit gekommen und kommen von Seiten des Publikums wohl selten oder gar nicht mehr vor. Die Verleger beschränken sich daher auf Subscription, welche bei Empfang gezahlt werden soll. Zum großen Theile wird jetzt deshalb eine Subscription angekündigt, um bei dem Publikum eine Art von Föhler auszustrecken; wird das Unternehmen ansprechen oder nicht. Im Ganzen ist das Publikum jetzt sehr mißtrauisch gegen alle Pränumerationen und Subscriptionen,

weil allzu selten das gehalten wurde, was von vornherein versprochen war, ja zuweilen wurde gar nichts geliefert oder ein Werk unvollendet gelassen, so daß die Subscribenten schlimm daran waren. So lange ein Werk gut ging, so lange setzte man ein auf Subscription angefangenes Werk fort und dehnte es über alle Maßen aus, wie Rotted und Welcker's Staatslexicon, welches auf 5 Bände berechnet 12 brachte und noch derartig, daß die ersten Buchstaben über Alles weitläufig, die Schlußbuchstaben dagegen kaum vertreten sind. Andere Werke liefern Supplemente über Supplemente, wogegen andere in der Mitte abbrechen und nie vollendet werden, so daß die Subscribenten nur ein unnützes Bruchstück bezahlt haben, welches selbst als Theil nicht einmal ein Ganzes bildet. Werden die Verleger um die Continuation gemahnt, so erhält man oft noch Grobheiten als Antwort, oder auch, was im Buchhandel ganz gewöhnlich, keine Antwort.

Ein Unfug in neuerer Zeit hat die Subscriptionen noch mehr in Miscredit gebracht. Statt daß der Subscriptionspreis von Haus aus billiger, wie der spätere Ladenpreis sein und der Subscribent einen Vortheil dafür genießen sollte, daß er dem Verleger durch seine Unterschrift den Absatz einer gewissen Anzahl von Exemplaren sicherte, setzte man nach Vollendung des Werkes den Preis herab und die Käufer des vollständigen Werkes hatten es billiger, wie die ersten Subscribenten. Es ist jetzt daher auch dahin gekommen, daß sich fast Niemand mehr auf Pränumeration und Subscription einläßt, es müßte denn der Name eines berühmten Schriftstellers auf der Subscriptionsanzeige stehen. Die Buchhändler haben selbst das Publikum verdorben und abgeschreckt; der Buchhandel ist nicht durch Außendinge schlechter geworden, sondern durch

seine eigenen Manipulationen und seine eigenen Mitglieder. Die billigeren Pränumerationspreise zogen manchen Käufer heran, der sich auf die Anzeige hin entschloß, zu bestellen, und diese Bücherfreunde mußten durch etwas entschädigt werden, denn sie kauften oft etwas, was der Anzeige nicht entsprach. Der Verleger hatte einen gewissen Absatz, die spätern Käufer mußten das Werk etwas theurer bezahlen, und sie konnten sich nicht beklagen, da ihnen ja die Pränumerationspreise offen gestanden hatte. Früher war es noch ein Vortheil für den Sortimenter, wie die Freiemplare. Viele Handlungen ließen keine Pränumeranten sammeln, sondern bestellten ihren etwaigen Bedarf fest zum Pränumerationspreise und gaben die Exemplare dann theils zum Pränumerations- theils zum Ladenpreise an ihre Kunden ab. Doch auch bei den Sortimentshandlungen ist diese Manier größtentheils verschwunden, da überhaupt ein festes Lager halten immer seltener wird. Die meisten Handlungen bestellen nur das allernothwendigste fest oder baar, alles Uebrige wird á Condition verschrieben, und bei manchen Handlungen ist außer wenigen Lexicis, Schiller und einigen andern Classikern und den eingeführten Schulbüchern kein eigenes Buch auf dem Lager. Schon dieserhalb ist der Verleger genöthigt, die Preise höher zu stellen; denn er kann nicht darauf rechnen, daß die Sortimentshandlungen sich verleiten lassen, Exemplare aufs Lager zu legen, selbst wenn das Buch noch so preiswürdig ist und ihrem Publikum entspricht.

Für den Verleger ist die Erscheinung auf Subscription oft eine theurere, da noch vor Erscheinen Inserate gemacht und Anzeigen gedruckt und verbreitet werden müssen, es kommen Bestellungen, bei Erscheinen wird aber das Werk vom Besteller oft zurückgegeben, da es seinen Ansprüchen

nicht entspricht. Man hat daher auch in der neuesten Zeit die Subscriptionsankündigung bis zum Erscheinen der ersten Lieferung *x.* ausgesetzt, um den Bestellern gleich die Anschauung des Werkes möglich zu machen.

Jedes gewöhnliche Werk läßt man am liebsten und besten ohne Subscription und Pränumeration erscheinen, denn beides ist beim Publikum in Miscredit, Pränumeration kommt sogar nie vor, sondern gilt nur für Verleger und Sortimenten, der Verleger liefert nur baar und der Sortimenter muß einlösen lassen.

Seitdem Sortimenten keine festen Läger mehr unterhalten, sind die Herabsetzungen der Bücherpreise und Neuen Titel an der Tagesordnung. Ein Buch, welches zwei Jahre versandt, ist fast ganz verschwunden von den Sortimentslägern und aus dem Gedächtniß der Sortimenter, es müßte denn merkwürdiges Aufsehen machen. Um diesem Veralten auf dem Lager des Verlegers vorzubeugen, haben die Verleger zwei neue Wege, das Herabsetzen der Bücher und die neuen Titelausgaben erfunden, beides verfehlt aber meines Erachtens seinen Zweck. Das Publikum hat stets für ein vom Verleger herabgesetztes Buch ein gewisses Vorurtheil und zwar mit Recht, denn es geht von dem Grundsatz aus, das Buch muß wenig werth sein. Ein Buch, welches aber keinen Thaler werth ist, ist gewöhnlich auch keinen halben werth, und was zuerst nicht gegangen ist, geht auch nicht bei ermäßigtem Preise. Der einzige Fall, welcher Herabsetzung in den Augen des Publikums rechtfertigt, ist der, wenn dem Verleger durch eine Nachbildung oder neue Bearbeitung desselben Gegenstandes eine Concurrrenz bereitet wird, und um diese nicht aufkommen zu lassen, er sein verlegtes Werk im Preise herabsetzt. Das Publikum nimmt wie an, daß sich der Ver-

leger bei dem Anfaße eines Buches verrechnet habe, jedenfalls würde er sich lächerlich machen, wenn er dies angäbe oder man müßte ihn für dumm erklären. Jeder Kaufmann muß den Werth seiner Waare kennen, er muß berechnen, was die Produktion ihn kostet und danach den werthseitigen Preis machen; da nun Bücher keinen Börsenpreis haben, also nicht wie Börsenartikel steigen und fallen, nicht von einer guten und schlechten Erndte direkt abhängen, so ist Herabsetzung nur ein Zeichen, daß das Buch den Anforderungen nicht entsprochen habe, gleichviel ob der Preis zu hoch oder der Inhalt werthlos. Selten sind die herabgesetzten Bücher von wirklichem Werth, gewöhnlich Bücher, die im Auftrage, auf Speculation gemacht sind, daher sind auch die Herabsetzungen nutzlose und erfordern eine Menge neuer nutzloser Kosten für drucken von Prospekten und Anzeigen und für Inserate in Zeitungen. Diese Anzeigen kosten oft mehr, als die dadurch abgesetzten Exemplare baar Geld einbringen und wenn dies auch nicht der Fall ist, so würden von dem Buche auch so noch zum hohen Preise eine Anzahl Exemplare abgesetzt worden sein, die die Differenz jedenfalls decken. Macht man noch eine Anzahl Exemplare zu Makulatur, so nimmt man wahrscheinlich mehr ein, ohne seinen Ruf aufs Spiel zu setzen. Jede Buchhandlung, welche ihren Verlag herabsetzt, setzt ihren Ruf ein, daher wir viele Handlungen haben, die fast nie ein Buch herabsetzen, wie Hoffmann & Campe, G. Reimer, Ume- lang in Berlin, J. Berthes in Gotha und andere. Hoffmann & Campe setzen selbst Romane nicht herab, nur Kopebue's Taschenbuch, den Artikel, welcher allein zur Kategorie der Artikel gehört, welche herabzusetzen sind, da sie mit der laufenden Jahreszahl einen Theil ihres Werthes verlieren. Handlungen, die nie ihren Verlag herabsetzten,

werden eben so gut Artikel gedruckt haben, welche nicht gingen und in Massen vorhanden sind, und doch thaten sie wohl, nicht herabzusetzen; sie schufen dadurch Vertrauen zu ihrem Verlage und zu ihren Preisansätzen und enthoben sich und den Sortimentern mancher Unannehmlichkeit. Man denke nur, ein Sortimenter hat eben ein Paar Exemplare eines Buches bezogen, welche bestellt waren und ward dadurch vielleicht veranlaßt, selbst noch 1 Exemplar für sein Lager zu verschreiben. Nach wenigen Wochen wird das Buch herabgesetzt, der Verleger weigert sich die Differenz für das Lager-Exemplar zu vergüten und die Besteller sehen den Sortimenter noch oben ein dafür an, als sei das Buch schon früher herabgesetzt gewesen und habe der Sortimenter die Differenz in die Tasche schlüpfen lassen. Jedenfalls werden die Käufer durch die Herabsetzungen misstrauisch und hüten sich vor dem Kaufen, stets auf die Herabsetzung wartend. Der sogenannte kaufmännische Betrieb des Buchhandels, welcher jetzt vielfach empfohlen wird, ist ein Ruin des Geschäfts und die Käufer von Massen, Parthien und Verlagsresten kommen eben so wenig auf einen grünen Zweig, wie die Verleger, die Massen verkaufen. Herabsetzen darf man nur Bücher, die mit der Jahreszahl ihren Hauptwerth verlieren, wie Taschenbücher, Kalender, Romane, Zeitschriften. Bei andern Werken sind Herabsetzungen nutzlos, wer kauft eine Geographie, wenn der Preis auch auf fast nichts reducirt ist, wo Deutschland noch in 10 Kreise eingetheilt ist, für wenn hat eine 20 Jahre alte Chemie noch irgend Werth? selbst zu den geringsten Preisen, es müßte denn literarhistorischer sein. Es wird sehr selten vorkommen, daß ein Buch durch die Preisberabsetzung so gut geht, daß die alte Auflage sich vergrüßt und eine neue nöthig wird; denn man wird sie auch zu dem

billigen Preise neu kaum herstellen und liefern können. Kann man es, so hat der Verleger zuerst in der Berechnung des Preises einen Mißgriff gethan.

Neue Titelausgaben ist ein anderer Weg, um ungangbare Bücher dem Publikum aufs Neue vorzuführen und neu versenden zu können. Neue Titelausgaben sind oft gradezu Betrug. Der Verleger druckt vor ein altes Buch einen neuen Titel mit der Bezeichnung: „neue Ausgabe“ mit der neuesten Jahreszahl, es wird fleißig in Zeitungen angezeigt und vielfach bestellt, aber jeder findet, daß er ein Buch erhält, welches er nicht brauchen kann, also betrogen ist, wenn es nämlich ein Buch ist, welches mit der Zeit fortschreiten muß. Nachdem eben ein neues Gesetzbuch erschienen ist, kündigt der Verleger eines alten oder Commentars eine neue Ausgabe an, jeder wird doch unbedingt glauben, es sei ein Repertorium oder Commentar des neuen Gesetzbuches und darauf hin bestellen, hat er es nun gebunden und will nachschlagen, so sieht er, daß er betrogen ist. Diese künstlich geschaffenen neuen Bücher sind wahrscheinlich eine Folge davon, daß man sich überzeugte, Preisherabsetzungen nützen zu nichts, wenigstens erzielen bei hohen Unkosten einen geringen Gewinn oder nur Schaden und man zog es vor, dem Kinde ein neues Kleid anzuziehen und so als neue Waare in die Welt zu senden. In der jüngsten Zeit haben sich die meisten Sortimentshandlungen solche neue Titelausgaben dringend verboten, da die Frachtkosten und Versendungsmühen mit ihrem Absatze in keinem Verhältnisse standen. Es hatte aber auch eine Zeitlang so überhand genommen, daß der Markt fast mit Ladenhütern, die ein neues Titelblatt bekommen hatten, überschwemmt wurde. Wer sich einmal vercalculirt hat bei einem Unternehmen, der sollte seinen Verlust lieber im Stillen



ertragen, als sich und seiner Collegen Ruf zu zerstreuen oder zu untergraben. Weniger verlegen ist der einzige Rath, den man den Herren geben kann, doch dies ist ein Rath, den sie nicht annehmen wollen, da allgemein die Lust rasch reich zu werden, vorherrschend ist. Einem glückt es und Hunderte werden durch diese Lust zu Grunde gerichtet; man erinnert sich nur der reich gewordenen und vergißt sehr rasch diejenigen, die in die Carybdis versunken sind und ein kümmerliches Leben fortzuschleppen.

Ein Hauptkapitel für den Verleger wurden in neuerer Zeit auch die Bücheranzeigen, sie fressen einen großen Theil des Gewinnes, oft der Einnahme weg. Früher genügte es, wenn man sein Novitätenverzeichnis zur Messe mitbrachte und vielleicht in 2 oder 3 Zeitungen das neue Buch ankündigte, jetzt erscheinen aller Orten Zeitungen und jede Zeitung will mit Inseraten bedacht sein. Anzeigen sind in der Neuzeit sogar dringend nöthig geworden bei der Uebersproduktion an Büchern, jedes Buch, welches nicht vielfach angezeigt wird, wird im Strudel der Erscheinungen begraben. Manches gute Buch ist bloß nicht gegangen, weil der Verleger die Inserate geschont hat. Wie man aber anzeigen soll ist eine andere Frage. Eine Anzeige, welche kurz und prägnant genau den Inhalt und die Stellung des Buches darthut, ist die beste, doch wie wenige sind zu solchen Anzeigen fähig, wie wenige haben die Gabe, kurz, leicht und bündig verständlich zu schreiben. Ausgezeichnete Anzeigen in feiner Art, wenn auch zu schwulstig, machte Meyer in Hildburghausen, freilich kosteten seine Anzeigen auch vieles Geld. Verleger von wissenschaftlichen Werken thun am besten nur den Titel und den Inhalt mit kurzen Worten zu anonciren, die eigentlichen Empfehlungen aber den Recensenten zu überlassen; populaire Werke

Dagegen bedürfen einer größern Anpreisung, da das mindergebildete Volk es nur dann für gut und kaufbar hält, wenn es empfohlen wird, ohne daß es einen Unterschied dazwischen macht, von wem es empfohlen. Ist ein so empfohlenes Buch noch obenein der Empfehlung werth, so wird es bald Freunde, Verbreitung und was das beste ist, Absatz finden.

Recensionen und Recensenten spielen in der neuesten Zeit eine Hauptrolle bei den neu erscheinenden Büchern, seitdem das Recensententhum aufgehört hat eine Wahrheit und Ueberzeugung zu sein und seitdem es angefangen hat Partei- und Cliquenwesen zu werden. Gelobt wird nur ein Buch, wenn der Verfasser zu dieser Clique gehört. Gutzkow lobt den Laube, der Laube den Gutzkow und Keller, ihr Knappe, alle beide. Am schamlosesten ward es betrieben zur Zeit des jungen Deutschlands, mochte das Buch noch so schlecht sein, gehörte der Verfasser nur zur Clique, so ward es gelobt, war das Buch noch so gut und gehörte der Autor einer andern Richtung und Partei an, so ward das Buch getadelt. Auf ernste wissenschaftliche Werke ließen sich die Herren so eigentlich nicht ein, da sie aber alle großen politischen Zeitschriften und Zeitungen beherrschten, so waren sie die Bestimmer des allgemeinen Urtheils. Klein kritische Organe giebt es fast gar nicht mehr, werden auch jetzt weniger gelesen und gesucht, wie sonst. Jeder will jetzt die Kritik eines Buches mit in Kauf nehmen bei anderer Lectüre, weshalb fast jedes Blatt sich mit Kritiken befaßt, was wiederum eine Anzahl Exemplare mehr in Anspruch nimmt, wie ehemals. Eine Neuerung, die wir gleichfalls dem jungen Deutschland verdanken. Das junge Deutschland war eine minder schaffende als zerfetzende und zerstörende Gesellschaft, sie war in der

Literatur, was die Revolutionsmänner der Jahre 1789—95 in Frankreich waren, sie säuberten die Literatur von der abgestorbenen, erschlafften Belletristik, die nichts schaffen konnte als lobhudelnden Theaterklatsch u. oder handwurm-ähnliche Novellen, wie die Abendzeitung zu der Zeit. Die Zeitschriften waren zum Ekel langweilig geworden, es bedurfte einer zerschneidenden, vernichtenden und zersetzenden Waffe, die in die stillstehenden Wasser neuen Fluß bringen mußte, damit sie nicht stinkend wurden. Das junge Deutschland hat seinen Zweck erfüllt, es soll aber nicht weiter gehen und Alles verflachen, wie es schon seit geraumer Zeit der Fall ist.

Je mehr ein Buch besprochen wird, je besser ist es für dasselbe, je mehr wird es bekannt und jede gute Kritik ist ein neuer Empfehlungsbrief und eine Vermehrung seiner Absatzquellen, obgleich manche Bücher ohne alle Kritik viel besser gehen, wie die Bücher, welche vielfach kritisiert werden. Verleger, welchen viele kritische Institute zu Dienst stehen, haben immer einen großen Vortheil für sich, die Gotta'schen Artikel gehen viel leichter, wie alle andern, da Gotta eine größere Anzahl Journale in seinem Verlage hat, eben so auch die Brockhaus'schen Artikel; denn in den Zeitschriften ihres Verlages werden sie keine schlechte Kritik abdrucken, wogegen beide Herren Artikel fremden Verlages ad calendas graecas zurücklegen. Die deutsche Bibliothek bei Meidinger im Jahre 1854 hat ihren Absatz nur dem vielfachen Geschrei in den Zeitschriften zu danken; der erste, so viel Aufsehen machende Band Charlotte Ackermann, von Otto Müller ist allgemein fast vergessen und mein Urtheil von damals bestätigt sich heut: das Furore, welches das Buch macht, ist nur ein künstliches, so gut wie der Anfang ist, so langweilig ist das Ende; und so geht es mit vielen

Büchern und Kritiken. Da eben die Kritik jetzt eine Partheisache, so sei man vorsichtig im Versenden von Recensionsexemplaren, nämlich derartig, daß man sie nicht bloß den Gegnern des Autors, sondern lieber den Freunden desselben zusende. Man sei niemals karg mit Recensionsexemplaren, sondern versende an so viele Institute als möglich, denn jemehr ein Buch besprochen wird, jemehr wird das Interesse dafür geweckt. Eine Kritik wirkt mehr als ein Paar bezahlte Anzeigen, besonders wenn sie günstig ist.

So verschieden wie die Recensionen ausfallen, so verschieden fallen auch die Urtheile über Werke aus, die der Verleger im Manuscripte einigen Gelehrten zur Prüfung übergiebt. Da ein Verleger mit der eigentlichen Gelehrsamkeit nicht so vertraut ist, daß er ein Manuscript, welches ihm angeboten wird, selbst beurtheilen kann, so gebe er es mehreren Gelehrten desselben Fachs zur Prüfung, besonders wenn es ein größeres Manuscript ist. Erklären diese Stimmen das Manuscript einstimmig für gut, so riskire er es und er wird kein schlechtes Geschäft machen, sind aber die Ansichten der Prüfenden divergirend, so sei man vorsichtig und erwäge ganz genau, ob nicht der entstehende Schaden den etwaigen Gewinn bedeutend überwiege und dann unterlasse man die Uebernahme des Manuscripts ja; denn wo der etwaige Gewinn mit dem etwaigen Verlust nicht im Gleichgewicht steht, wird das Geschäft mehr als precair sein. Berlegen ist so ein Hazardspiel, gewagte Unternehmungen gleichen aber dem Roulettspieler, welcher hohe Summen auf eine Nummer setzt, und verlangt, daß diese Nummer auf den ersten Zug erfolgen soll. Hat man ein nicht ganz günstiges Urtheil über ein Manuscript von einem Gelehrten erhalten, so mache man den Verfasser nicht damit bekannt, denn man würde dem urtheilenden Gelehr-

ten nur Unannehmlichkeiten oder Feindschaft verschaffen, da jeder Autor sein Werk stets als unübertrefflich hält und Aussetzungen daran nicht vertragen kann. Urtheile eines Gelehrten, sind sie günstig, veröffentliche man nur mit Bewilligung desselben, da eine Privat- und freundschaftliche Mittheilung nur mit Bewilligung vor die Oeffentlichkeit treten darf. Hat der urtheilende Gelehrte Recht, so wird die Veröffentlichung des Urtheils von großem Vortheil sein, ist er ohne Namen, so wird auch sein Urtheil ziemlich unbeachtet vorüber gehen. Vielfach erklärt man die Veröffentlichung eines solchen Urtheils für Charlatanerie, wir sind nicht der Meinung. Die Veröffentlichung eines Urtheils ist eine ehrenhafte Empfehlung, wie eine jede andere Kritik, die in einem kritischen Journal gestanden hat.

---

## Der Buchhändler als Staatsbürger.

---

Obgleich der Buchhändler eigentlich keine erimirte Stellung im Staate einnimmt, so ist er doch wiederum in einer limitirten Stellung, da sein Geschäft in den meisten deutschen Ländern nur in Folge einer Concession betrieben werden darf, welche nur unbescholtenen und zum Theil einen Examen überstandenen Leuten ertheilt wird, wie in Preußen. Obgleich wir gegen beides sind, müssen wir doch die bestehenden Verhältnisse nehmen, wie sie sind, und dürfen im praktischen Leben und wenn wir die Stellung eines ganzen Standes berücksichtigen, nicht Idealen nachhängen. Das Bestehen eines Examens ist Spielerei, jeder noch so unwissende Buchhandlungs-Commis kann leicht so weit eingepaukt werden, daß er den Examen besteht. Länder, welche keinen Examen haben und wo der Buchhandel ein ganz freies Gewerbe ist, welches jeder ohne Concession oder ohne Privilegium betreiben kann, hat eben so tüchtige Buchhändler wie Preußen, Bayern &c. Man sehe sich die Formen in Hamburg, Holstein und Mecklenburg an, in den beiden ersten Staaten ist das Geschäft ein ganz freies, in dem letztern bedarf man seit wenigen Monaten erst einer Concession. Daß man die Betreibung des Geschäfts von einer Concession abhängig macht, geschieht auch nicht deshalb,

weil man einer Ueberfüllung vorbeugen will, sondern es geschieht deshalb, um jeden misliebigen vom Geschäftsbetriebe fern zu halten. Man wird mir einwenden, Misliebige wollen wir auch nicht im Geschäft, diesen erwidere ich ganz einfach: „was ist misliebig?“ Doch nur eine Persönlichkeit, die anders philosophisch, religiös oder politisch denkt, wie die Staatsgewalt und soll und kann die Staatsgewalt die Macht und das Recht haben, jeden ihr Misliebigen vom Erwerbe abzuhalten? Sind denn die Herren, die die Staatsgewalt in Händen haben, immer auf legalem Boden? und ist nicht heute Recht, was gestern Unrecht war? Wer heute in Frankreich die Könige hoch leben lassen würde, würde jedenfalls eingesteckt und wer 1828 dem Kaiser ein Hoch gebracht hätte, würde der nicht das gleiche Loos getheilt haben? G. E. C. Meyer in Braunschweig ward etwa 1834 eingesperrt, weil er eine Brochüre zu Gunsten des Herzogs Carl gedruckt hatte, hätte er 1828 eine gegen ihn verlegt, so würde es ihm eben so ergangen sein. So lange die Verhältnisse so wandelbar bleiben, ist die Concessionsvorenthaltung oder Entziehung eine Gewaltmaßregel, die in civilisirten Staaten nicht vorkommen dürfte, am wenigsten aber müßte der Buchhandel selbst die Regierungen in solchen Uebergriffen bestärken. Der Buchhandel, welcher in England, Holland und Belgien ein ganz freies Gewerbe ist, welches nur einer Steuerzahlung zur Führung desselben bedarf, ist dort sehr geachtet und nimmt sehr große Capitalien, fast noch größere als in Deutschland, in Anspruch. Eben so wird jedem Bescholtenen die Concession verweigert. Es drängt sich zunächst wieder die Frage auf, was ist bescholten? ein politisch Bescholtener gehört in die obige Kategorie und auf diese scheint man es besonders abgesehen zu haben, da man Prediger Rupp in Königsberg die Con-

cession zum Vertriebe der von ihm redigirten und verlegten Zeitschrift, als bescholten verweigert. Mupp ist wegen Preß-übertretungen mehrere Male zu ganz kurzer Haft verurtheilt worden. Daß man wegen anderer Dinge nicht so difficil ist, haben wir gesehen, denn in Leipzig ist ein Mann etablirt, welcher wegen Unterschlagung von Geldern im Zuchthause detinirt war. Wir wollen den Bestraften nicht verdammten, da er eben so gut ein Verleiteter sein kann, wie ein arger Sünder. Auch in Preußen ist man so streng nicht, da man jedem, welchem die Nationalkofarde aberkannt wurde, sie nach gewisser Zeit wieder erstattet und auch zum Geschäftsbetriebe zuläßt. Unmoralische Menschen wissen überhaupt ihr Thun und Treiben sehr zu verdecken und zu verstecken, die kleinen Diebe hängt man nur, sehr häufig auch die total Unschuldigen, die großen Diebe aber läßt man laufen.

Der Buchhändler durch sein Geschäft ist aber schon darauf hingewiesen, daß er eine geachtete und hervorragende Stellung einnehme, er soll der Beförderer der Wissenschaften und Künste, der Verbreiter von Aufklärung und Förderer des Volkswohls sein. Durch seinen Umgang mit den Ersten und Geachtetsten im Staat und der Stadt muß er sich so betragen, daß er ihrer Achtung und Freundschaft würdig ist. Der Buchhändler soll wie der Arzt der Freund des bei ihm Hülfe suchenden, hier Lectüre, sein, er muß sich derartig stellen, daß Niemand sich scheut ihm die geheimsten Wünsche mitzutheilen. Um sich eben in den höhern Kreisen der Gesellschaft bewegen zu können, bedarf er einer höhern Bildung. Jeder Mann von Bildung wird sich, wenn auch nicht aus Rechtlichkeitsgefühl, doch aus Klugheit fern halten von jeder Unrechtlichkeit, schon um sich in den Kreisen, in welchen er lebt, nicht un-



möglich zu machen. Er wird die schweren Pflichten, die dem Manne von Bildung obliegen, treulich erfüllen und nicht wanken in dem, was er für gut und recht erkannt hat. Der Buchhändler braucht nicht Epischelkeder der höhern Classen zu sein, er muß sich aber auch in Acht nehmen mit seiner Meinung und mit seinen Ansichten seinem Kundenkreise entschieden entgegen zu treten oder gar jeden, welcher als Käufer zu ihm kommt, belehren zu wollen. Dies würde das beste Mittel sein, seine Kundschaft von sich zu entfernen; denn, welcher besonders gefällig höher stehende will sich, wenn er etwas kauft, belehren und belehren lassen.

Der Buchhändler soll, wenn auch kein ausgezeichnete, doch auch kein gewöhnlicher Mensch sein, obgleich wir viele zählen, welche eine hervorragende Stellung eingenommen haben und noch einnehmen. Ich erinnere nur an den dahingeshiedenen Berthes, eine mehr als gewöhnlich hervorragende und ausgezeichnete Persönlichkeit und doch gehörte er 1813 gleichfalls zu den Mißliebigen, Blühtigen und Verbanniten. Außergewöhnliche Menschen werden auch außergewöhnliche Schicksale haben, besonders wenn sie in bewegten Zeiten leben, in ruhig, total geordneten Zeiten würden sie zum Theil untergehen; denn es ist stets nur ein sehr kleiner Schritt und ein kleiner Unterschied, welcher den einen zum Räuber, den andern zum General stempelt und oft sind beide trotzdem am unrechten Plage.

Als Staatsbürger soll und muß der Buchhändler allen Pflichten und Gesetzen Genüge leisten, welchen er unterthan. Der ruhige vorsichtige Buchhändler wird sich nie zu extravagantem Schritten verweilen lassen, er wird nie Bücher verlegen, die den Umsturz des Staatsregiments gerade zu predigen, sondern höchstens Schriften in Verlag nehmen, welche die Mängel der bestehenden Staatsverfassung und

Gesetze kritisch beleuchten und zerlegen; aber auch dies kann ihn schon sehr unangenehm berühren. Dies sahen wir erst kürzlich bei Herrn Julius Campe (Hoffmann u. Campe), welcher wegen Behse's Geschichte der kleinen Höfe einige Wochen hinter schwedische Gardinen wandern mußte, da er den Mann nicht nennen wollte, welcher ihm in Mecklenburg die Notate zu Behse's Buch gemacht hatte. Ich glaube den Verfasser dieser Notizen wohl zu kennen und finde es doppelt ehrenhaft von Campe, daß er seinen Notizenmittheiler nicht genannt hat, den Verfasser eines Buches oder eines Artikels zu nennen, finde ich stets unehrenhaft und feige, außer man hat gleich bei Uebernahme des Manuscripts sich dies ausbedungen. Schriften, welche die Sitten verderben, werden nur wenige Buchhändler drucken und verlegen, doch sind die Begriffe sehr verschieden, was Sitten verdirbt oder nicht. Giebt man einem alten Manne Althing'sche oder Priap'sche Romane in die Hand, so werden die Sitten kaum dadurch verdorben, wohl aber wenn man lascive Romane jungen Mädchen oder jungen Männern in die Hände spielt und sie lüstern nach Genüssen macht, die ihnen die Gesellschaft untersagt. Die Verleger des Claren (Arnold in Dresden und Leo in Leipzig) haben mehr auf die Sinnlichkeit schädlich eingewirkt, wie der Verlag von Althings Schriften, von denen eine sogar in dem Börsenlokale verbrannt wurde, und zum Auto da Fee dienen mußte, der alte Arnold, gewiß ein ehrenwerther Mann, hat sich keine Gewissenbisse dieserhalb gemacht.

Früher war es sehr verpönt irreligiöses zu verlegen. Heut denkt man anders darüber, da man über den Begriff irreligiös sehr verschieden zu denken begonnen hat. Die Naturforscher und Historiker haben das theologische Gebäude total über den Haufen geworfen, so daß Alles

insgesammt eine andere Grundlage erhalten hat, und nur die wenigen Super-Orthodoxen sind es noch, die Alles verwerfen, was sich nicht in der Bibel vorfindet, da die Bibel als das Buch aller Bücher Alles enthalten müsse, und was nicht mit der Bibel übereinstimmt, irreligiös und verwerflich sei. Die Ansichten sind schon so weit vorangegangen, daß der sonst so verlegerte Lessing jetzt schon zu den Gläubigen in den Augen Mancher gezählt wird. Die Vertheidigung der Wahrheit und die Beförderung des Fortschritts wird den Verfasser sowohl wie den Verleger leicht in eine mißliebige Stellung bringen, obgleich der Verleger oft nichts weniger als derselben Ansicht ist, wie das Buch, welches er verlegt. Himmer (Math. Kieger'sche Buchhandlung) in Augsburg ist obgleich er Verleger vieler katholischen Gebetbücher und Hauptvertreiber derselben doch ein so guter Protestant wie irgend einer. Verlegt nicht jetzt Cotta die Schriften von L. Stein, des Vertheidigers des Communismus, und kann wohl jemand weniger Communist sein, wie Cottas, die gern noch weniger Rabatt gewähren, als üblich. Die Staatsregierungen machen den Buchhändler zum Märtyrer und verantwortlich für Dinge, die er oft gar nicht versteht und nicht gelesen hat, jedenfalls ein Unfinn. Außer dem Verfasser dürfte Niemand verantwortlich sein, denn er allein ist der Schöpfer des Gedankens. So gut wie man Verleger und Buchdrucker verantwortlich macht, könnte man noch den Lumpensammler und Gott weiß wen in Anspruch nehmen. Nur den Schöpfer der geistigen Idee kann eine Verantwortung treffen, es müßte denn der Verleger ohne Bewilligung des Autors eine Veröffentlichung vornehmen. Geschieht dies, so tritt der Verleger oder Drucker in die Pflichten des Autors.

Die Neuzeit, welche erst ein öffentliches und politisches Leben im Staate und in der Stadt hervorgerufen hat, erfordert andere Pflichten und macht andere Ansprüche an den Staatsbürger, wie ehemals. Sonst war der beste Staatsbürger der, welche seine Steuer ohne Widerrede zahlte, jedem Befehle der hohen Polizei Ordre parirte, jedes verbotene Buch gleich auslieferte und sich sonst um nichts kümmerte, heut soll aber der Staatsbürger sich um die Angelegenheiten des Staates kümmern; denn er kann in die Ständekammer oder zum Stadtverordneten gewählt werden. Die Buchhändler nehmen fast überall eine hervorragende Stellung ein. In den meisten Staaten sahen wir auch Buchhändler in der Ständeversammlung; in der sächsischen F. A. Brockhaus, in der badischen Knittel in Karlsruhe, in der Nationalversammlung Witt, Levysohn aus Grünberg, und manche andere, deren Namen mir nicht einfallen. In den meisten Stadtcollegien sitzt ein Buchhändler etc. Der Buchhändler ist durch seine fortwährende Vereinigung mit den herrschenden Ideen darauf hingewiesen ein Wort mitsprechen zu können, wenn er nicht von Haus aus zu weit zurück ist, und wer ein Wort mitsprechen kann, wird immer eine Stellung einnehmen. Je mehr die Gegenwart Alles zur Oeffentlichkeit bringt, je mehr ist jeder verpflichtet sein Thun so einzurichten, daß es die Oeffentlichkeit und die Augen der Menschen nicht zu scheuen braucht.

Das erste was man von jedem Staatsbürger fordern kann, ist, daß er seinen obliegenden Pflichten nachkomme und die Gesetze, welche seine Geschäftsführung betreffen, kenne, da Unkenntniß der Gesetze nirgends vor Strafen schützt, und von Rechtswegen, denn wenn jeder dann ungestraft Alles thun könnte, wenn er sagte, er habe das Gesetz nicht gekannt, so würden alle Gesetze nutzlos sein.

Ordnung, Fleiß, Rechtschaffenheit und Pünktlichkeit sind neben Kenntnissen die Haupterfordernisse des Buchhandels. Zum Buchhandel, der eben aus lauter Kleinigkeiten besteht, gehört die penibelste Ordnung und leider findet man sie so selten. Jeden Wisch, jeden Lappen, jeden Zettel sollte man im Buchhandel aufheben, da aber zu viel kommt und man sich gewöhnlich zuletzt nicht zurecht finden würde, so wird oft das Nöthige und Nützliche mit dem Unnützen fortgeworfen, um nur Luft zu gewinnen. Der Fleiß, der ausdauernde Fleiß kann nur den Buchhändler mehr verdienen lassen, als er zum Leben braucht; das Nothwendige zu erwerben ist vielen schon nicht leicht, viel weniger mehr, und daß dieses eben nicht leicht ist, sehen wir an den sich mit jeder Woche steigenden Bankerotten. Zum Theil sind die ungenügenden Mittel, zum Theil ein größeres Verbrauchen, zum größten Theil aber Mangel an Fleiß an dem Untergange vieler Schuld, wenn nicht Unglücksfälle eingetreten sind. Wer zu viel seinen Vergnügungen nachhängt, die Nächte stets in Weinhäusern oder Cafés und Restaurationen oder am Spieltisch verbringt, spät nach Hause kommt, wird am folgenden Tage schlecht arbeiten und unlustig zur Arbeit sein. Man verliert dadurch nicht nur die Nacht zur Ruhe, sondern auch stets den nachfolgenden Tag zur Arbeit, und wo dies mehrmals vorgekommen, reißt das zuletzt so ein, daß das schönste Geschäft zu Grunde gehen muß. In Glogau bestand vor 30 Jahren die Günther'sche Buchhandlung, ein sehr lucratives Geschäft, welches später in Flemmings Hände überging. Herr Günther, den ältern, lustigen Kollegen noch eine fröhliche Erinnerung, war überall, wo etwas los war, und dabei als Junggeselle sehr beliebt. Da er aber keine Nacht mehr nach Hause kam, sich peu à peu immer mehr

dem Trunke ergab, so daß er des Nachts im Minnstein betrunken gefunden wurde, kam endlich, trotz des brillanten Geschäfts so weit herunter, daß er das Geschäft aufgeben und von seinen Verwandten erhalten werden mußte, damit er nicht im Armenhause sterbe. Darnmann, der alte geschätzte Bürgermeister Darnmann hinterließ seinem Sohne in Züllichau ein blühendes Geschäft, nur wenige Jahre nach seinem Tode war der Sohn schon insolvent und so blieb er auch, trotz dem er mehre Male unterstützt wurde und auf's Neue wieder begonnen hatte. So könnte ich eine Partie eclatanter Beispiele anführen, doch beschränke ich mich, um alle Persönlichkeiten zu vermeiden, und doch wirkt das Anführen von Beispielen mehr, wie alles Andere; denn nur Zahlen und Facta beweisen, alle Madamontaden beweisen nichts, sie lassen sich nach dieser wie nach jener Seite hin ausbeuten. Wer des Nachts nicht geschlafen, bummelt am liebsten den folgenden Tag herum, wer viel Wirthshausbekanntschaften macht, erhält viel zeitraubende und unnütze Besuche den Tag über, da die Herren, welche jede Nacht suitfieren, gewöhnlich bei Tage auch nicht gerne arbeiten, und die Unterhaltung der Nacht wird oft den Tag über fortgesetzt, wo dies eintritt, ist an einen Fortbestand, mindestens einen blühenden Fortbestand nicht zu denken, man müßte denn das Glück haben ganz ausgezeichnete Mitarbeiter zu erwerben, und man müßte wiederum so klug sein, diese so zu halten, daß sie das Geschäft nicht verließen. Wer aber klug ist, lebt schon nicht so, überläßt sein Geschäft nicht Andern und versteht es selbst, ohne sich deshalb wie Tantalus an den Felsen anschmieden zu lassen.

Wo das Geld zum Leben in Silber Groschen und Kreuzern verdient werden soll, ist ein eiserner Fleiß nöthig, ist das Geschäft erst einige Jahre alt, daß es seine solide

Grundlage hat, so schadet eine kleine Extravaganz schon weniger. Wer aber bei dem Etablissement eines Geschäftes mit zweifelhaften Mitteln sich gleich einen Commis nimmt, weil er fürchtet seine Zeit zu beschränkt zu sehen, wird sich gleich zersplittern und selten vorankommen; denn er braucht für seine Person nicht allein mehr, sondern erhöht seine Geschäftskosten um ein bedeutendes. Ein Paar Hundert Thaler kostet ein junger Mensch im Geschäft immer und die mehr oder minder ausgeben, macht schon etwas bei einem kleinen Geschäft.

Fleiß und Ordnung sind zwei sehr nothwendige Attribute des Buchhändlers, selbst was er durch den Fleiß verdient, würde durch Unordnung wiederum verloren gehen, die erste Mühe und Anstrengung also eine vergebliche gewesen sein. Bedanterie in der Ordnung ist immer noch besser wie die geringste Vernachlässigung.

Das 3te Attribut des Buchhändlers, Rechtschaffenheit, ist gewöhnlicher, als man es sonst im Leben findet. Kein Geschäft beruht so sehr auf Treu und Glauben, in keinem Geschäft ist der Credit so leicht und ausgedehnt, als im Buchhandel. Wie wenige Sendungen gehen im Ganzen verloren, wenn nicht bei den Leipziger Commissionairen Räuberbanden organisirt sind, welche systematisch Pakete stehlen und bei Antiquaren vertrödeln, wie wir dies schon mehrfach erlebten. Trogdem Rechnungen von 50 und 100 Rthlr. aus vielen kleinen Sendungen bestehen, trogdem sind doch wenige Differenzen. Es gab nur ab und zu Handlungen, die stets gefehltes verschrieben, wenn man auch eine Sendung 3 bis 4mal conferirt hatte, oder die Sendungen nicht erhalten hatten, wenn sich auch ein ziemlich genauer Nachweis liefern ließ, daß das Paket an sie gekommen sein mußte. Diese Handlungen waren sehr rar,

zu ihnen gehörte vor 20 Jahren die Enslin'sche Buchhandlung in Berlin, zu einer Zeit, wo sie noch nicht im Besitze von J. Geelhaar war. Unredlichkeit führt auch zu nichts, der damalige Besitzer entlebte sich später, ein Beweis, daß unredliche Manipulationen gewöhnlich ein schlechtes Ende herbeiführen. Redlich muß man schon aus Klugheit sein, der Kluge wird seine Ehre einer Cavalie wegen nicht auf's Spiel setzen und Millionen sind im Buchhandel durch eine Unredlichkeit nicht über zu schlucken. Geht man stets von dem Grundsatz aus seine Ehre wahren zu müssen, so werden viele der Dinge unterbleiben, welche nur einen Schein von Makel auf dieselbe werfen. In Preußen denkt man sehr streng über unehrenhafte Schritte, so ward Ph. Scholz in Breslau die Concession entzogen, weil er einen Geldbrief zur Post gelegt, in dem weniger Geld war, als er angegeben hatte, um die von Simion nachgesuchte Execution von sich fern zu halten. Scholz, ein junger Mann aus einer sehr ehrenwerthen Familie, konnte das nöthige Geld nicht anschaffen, um die eingeklagte Schuld zu berichtigen, Simion ließ Execution beantragen und um den Executor von sich fern zu halten, legte er Geld auf die Post, gab mehr an, als darin war, zeigte dem Executor den Geldschein und die Execution war momentan beseitigt. Simion machte eine Anzeige bei dem Gerichte, es ward eine Untersuchung gegen Scholz eingeleitet und in Folge derselben ihm die Concession entzogen, welche ihm später nach Fürsprache von verschiedenen Seiten zwar wieder gegeben wurde, doch seine bürgerliche Stellung war vernichtet und jetzt ist die Firma Ph. Scholz in Breslau aus dem Verzeichniß verschwunden. Man sieht, welche schlimme Folgen eine kleine Unredlichkeit nach sich ziehen kann, und wer einmal auf eine schlüpfrige Bahn ge-



rathen ist, fährt immer tiefer hinab, bis er zuletzt bei großen Betrügereien und Diebstahl anlangt. Unredliche Geschäftsleute verlieren den Credit. Kann jemand aus Noth nicht zahlen, so hat man Geduld mit ihm, überzeugt man sich aber, daß Unredlichkeit im Spiele ist, so zieht man seine Hand zurück, und der unredliche Geschäftsmann steht bald vereinzelt da, wogegen Redlichkeit sich überall hin Bahn bricht. Mit einem ehrlichen, wenn auch mittellosen Geschäftsmanne mag jeder lieber zu thun haben, wie mit einem bemittelten, der unreell ist. Der Redliche hat viele Freunde, der Unredliche keine, von ihm zieht sich jeder zurück. Manches kleine, ohne Mittel begonnene Geschäft ist ein großes, weit ausgedehntes geworden, eben weil des Besitzers Basis die Redlichkeit war, redlich in Allem, in seinen Handlungen, im Geschäft und in seiner Denkweise. Fr. Berthes begann ohne Mittel sein Etablissement, verfolgt, flüchtete er mit Frau und Kind in der Fremde herum, sein Geschäftchen mit Beschlag belegt und versiegelt, sollte verauktionirt werden, so daß er fast nichts mehr hatte. Und was ist jetzt aus dem Etablissement geworden, es hat europäischen Ruf, so wohl das Verlagsgeschäft in Gotha, wie das ihm nicht mehr gehörige Sortimentgeschäft in Hamburg. Dies Aufblühen verdankt er allein der Redlichkeit seiner Gesinnung und seiner Handlungen. So könnten wir manches andere Beispiel anführen. Carl Heymann in Berlin dankt sein großes Geschäft gleichfalls der Redlichkeit seiner Gesinnung und Handlung und der Offenherzigkeit seines Wesens, welches ihm eine große Zahl Freunde erworb. Mit einem Kapital von 200 Thlr. und einer Leihbibliothek von 2000 Bänden begann er sein Wirken und schon seit Jahren gehört er zu den größten Verlegern, die eine Villa haben u. s. w. Er verband mit Redlichkeit

einen eisernen Fleiß, beides Hand in Hand mußte wohl zum Ziele führen, wenn die Verhältnisse jemanden begünstigen, und die Verhältnisse haben ihn begünstigt, wie es denn überhaupt vor 30 Jahren leichter war ein Geschäft empor zu bringen, wie heut, wo die Concurrrenz so groß ist und in jedem Städtchen ein mit Leipzig in Verbindung stehender Buchhändler sitzt. B. Fr. Voigt in Weimar begann sein Sortimentsgeschäft mit sehr kleinen Mitteln in Ilmenau, wie er mit dem Buch der Geheimnisse und einigen ähnlichen Artikeln Glück gemacht hatte, verkaufte er sein Sortiment und siedelte nach Weimar über, wo er nur Verlag betrieb, da man in Weimar keine Concession zum Sortimentshandel erhalten kann. Die nächsten populair medicinischen Schriften von Lutheriz u. s. w. schlugen wiederum ein und jetzt ist Voigt einer der größten Verleger, der größte, im Fache der populairen Literatur.

Von den kleinen Buchhändlern haben sich die meisten herausgearbeitet, daß sie ein ruhiges sorgenfreies Leben führen, ihren Verpflichtungen nachkommen können und nachkommen und da sie nicht größeres werden wollen, sind sie so zufrieden und leben sorglos von Jahr zu Jahr weiter.

Pünktlichkeit ist noch eine Haupttugend, die dem Buchhändler eigen sein muß. Der Buchhandel besteht aus so vielen Lappalien und Kleinigkeiten, daß ohne die größte Pünktlichkeit jedes Geschäft leiden muß. Wer nicht pünktlich in Expeditionen und Verschreibungen ist, wird stets mit seinen Auftraggebern in Unannehmlichkeiten sein. Wer nicht pünktlich und zur rechten Zeit verschreibt wird die Bestellungen nie zur rechten Zeit erhalten, er wird mit seinen Kunden in ewiger Fehde sein, vieles Bestellte wird ihm liegen bleiben und nicht abgenommen werden, und so neuer Schaden erwachsen. Wer nicht pünktlich zahlt, wird stets

seinen guten Ruf und Credit verlieren, selbst wenn er auch Mittel besitzt, um seinen Verpflichtungen nachkommen zu können, und wer einmal den Ruf eines schlechten Zahlers hat, kann lange arbeiten, ehe er dies Rehometz wieder von sich abschüttelt. Ist einmal der Credit verloren, so bleiben die Sendungen aus, und das Geschäft muß rückwärts gehen. Nach langem Dudeln folgt endlich der Bankerott oder der Tod. Wie Mancher, der früh gestorben, mag seinen Tod dem Kampfe mit den Verhältnissen zu danken haben. Wie Mancher hatte aus Mangel an Pünktlichkeit kummervolle Tage. Wer sich seine Zeit und Mittel nicht einzurichten versteht, geräth leicht in Prozesse; denn wer seine Verpflichtungen nicht zur rechten Zeit bei großen Posten nachkommt, kann immer sicher darauf rechnen, daß er eingeklagt wird und Prozesse verschlingen mehr als an dem Geschäft gewonnen werden kann. Wer viele Prozesse hat, besonders als Beklagter, kommt gewiß an den Bettelstab, niemals auf einen grünen Zweig, da Prozesse außer den Kosten, die sie verursachen, noch sehr viele Zeit rauben, und Zeit ist Gold, sagen die praktischen Engländer und mit Recht. Wer Prozesse hat, dem gehen die Dinge, um welche es sich handelt, durch den Kopf, er denkt unwillkürlich an die fatalen Prozeßverhandlungen, der Kopf wird ihm total benommen und die Folge ist, daß er unfähig zu jeder anstrengenden Arbeit wird. Es tritt also der doppelte Schaden ein, daß am alten Geschäft verloren wurde und kein neues gemacht wird. Man mache also lieber kein größeres Geschäft als man mit Ruhe übersehen und mit Pünktlichkeit erfüllen kann, stürze sich nicht in ein Chaos unübersehbarer Unternehmungen; denn sie werden nur sehr selten zu einem guten Ende führen. Selbst Scheible, dem es von Haus aus so glückte, ist doch wiederum in ein bescheidenes Ver-

hältniß zurückgetreten. Nur wenige Geschäfte im Buchhandel sind derartig, daß sie außergewöhnlich vom Glück begünstigt werden und daß man Alles auf eine Karte setzen kann. Der Verlagbuchhandel ist ein Hazardspiel, bei welchem man, um zu gewinnen, auf 10.—12 Karten setzen muß, schlagen dann ein Paar ein, so tragen sie die Verluste der übrigen und man schlägt sich so durch, setzt man aber sein ganzes Capital auf ein Unternehmen, so kann es leicht sein, daß man Alles verliert oder wenigstens so viel zusetzt, daß man fortwährend sehr kamm bleibt, da die Einnahmen größtentheils sehr spärlich eingehen und selten ein Unternehmen im ersten Jahre die Kosten deckt oder gar einen Ueberschuß abwirft. Um aber pünktlich seinen Verpflichtungen nachkommen zu können, muß man dies ja bedenken, wenn man verlegen will. Junge Sortimenten, denen das Sortiment noch nicht so viel abwirft, um davon leben zu können, hoffen sich damit zu helfen, wenn sie zu verlegen anfangen, vergessen aber das Eine, daß sie bei neuem Verlage nichts gewinnen, sondern nur zuschießen müssen, konnten sie also vorher nicht pünktlich sein, so können sie es jetzt noch weniger; denn Autor, Papierhändler und Buchdrucker creditiren kein Jahr wie der Verleger und die Störung wird nun noch größer, wie sie ehedem war. Wer nicht ausreichende Mittel hat, verlege erst dann, wenn sein Sortiment Ueberschuß abwirft und dann nur den Ueberschuß, so wird er zwar langsam aber sicher sein Ziel erreichen. Zu berücksichtigen ist auch noch, daß ein junger Verleger nur Manuscripte erhält, bei denen nichts oder nur wenig zu gewinnen ist, da Autoren von Ruf sich nur an große Verleger wenden oder mit Gold aufgewogen sein wollen und was erhält er am Schluß, doch nicht mehr als den Abhub vom Arbeitstische. Hat man als Verleger erst Namen, so fliegen die Manuscripte

von allen Seiten zu und man hat die Auswahl. Man zerstreue daher nie seinen guten Ruf durch frühes Verlegen, und hindere sich selbst dadurch nicht pünktlich zu bleiben, wenn man es einmal ist; denn wer als Verleger auf eingehende Messeinnahmen rechnet, verrechnet sich sehr leicht. Wer hofft, wenn er 5—6 Artikel verlegt hat, seine eigene Zahlungsliste zu decken, irrt sich sehr, wer pünktlich seine Zahlungsliste zur Messe abwickeln will, muß auf fast gar keine Einnahme rechnen und er wird sein Ziel erreichen, da kleine Verleger nur selten bezahlt werden, sie müßten denn Artikel haben, die die Handlungen nicht entbehren können. In der Justiz hängt man die kleinen Diebe und die großen läßt man laufen, im Buchhandel ist es gerade umgekehrt, man bezahlt die großen und läßt die kleinen Rechnungen hängen bis es gelegentlich einmal comfortable ist zu zahlen.

Weil eben die Wirklichkeit so ist, so unternehme man nach keiner Seite hin zu viel um immer pünktlich bleiben und seinen Verpflichtungen nachkommen zu können.

---

## Der Buchhändler und sein Personal.

Jeder Prinzipal, welcher Böglinge in sein Geschäft nimmt, übernimmt große Pflichten, denn des Jünglings ganze Zukunft wird in seine Hand gegeben, und was ist die Zukunft eines Menschen anders, als sein Alles. Viele nehmen nur Lehrlinge, um einen Hausknecht oder Laufburschen zu ersparen, der arme junge Mensch muß Pakete anstragen, mahnen gehen und Gott weiß was, nur kommt er nicht an das eigentliche, was er soll. Doch hat sich in jüngster Zeit dies mehr und mehr verloren und es gehört mehr zu Ausnahmefällen, wo der Prinzipal seine Lehrlinge nur als Laufburschen betrachtet. Jedes Prinzipals Sache ist es, seiner Lehrlinge geistige und geschäftliche Bildung zu leiten und vollenden, man rege den Geist des jungen Menschen an und er wird sich von selbst fortzubilden Lust bekommen. Man gebe einem jungen Menschen nicht allein die geisttödtenden Arbeiten, Makalatur legen, Bindfaden an einander zu kneten, Fakturen ordnen, sondern man lasse ihn auch sehr früh Briefe copiren, damit er mit dem Geschäftsbetriebe bekannt werde und spielend die Art und Weise, wie man Geschäftsbriefe schreibt, kennen lernt.

Dann sehe der Prinzipal, welcher Theil der Erziehung und Bildung schwach ist und diesem Theil suche man so weit wie möglich nachzuhelfen. Schreibt ein junger Mensch sehr schlecht, so lasse man ihn viel abschreiben und immer dasselbe, bis es gut wird; mangeln ihm Sprachkenntnisse, so sorge man dafür, daß ihm diese zu Theil werden, kümmerere sich aber darum, was er in den Unterrichtsstunden lernt. Dann gebe man einem solchen jungen Menschen für seine Freistunden gute Bücher in die Hand, lasse ihn besonders viel Geschichte und Literaturgeschichte lesen, doch dürfen diese Bücher nicht so trocken sein, daß der junge Mensch sie gleich, nachdem er sie erhalten, in die Ecke wirft; oder so schwer, daß er sie nicht begreifen kann. Man gebe den jungen Leuten den Büchle und andere gute Novellisten zur Lectüre; damit sich ihr Geschmaek und die Art ihres Ausdrucks veredele, lasse sie über das Gelesene kleine Notizen und Skizzen entwerfen; damit sie sich daran gewöhnen, das, was sie lesen, auch mit Besacht zu lesen. Jedemfalls wahre man die jungen Leute vor dem Lesen schlüpfriger Bücher; damit ihre Phantasie nicht zu sehr erregt und sie auf Abwege geführt werden, was besonders in großen Städten der Fall ist, wo die Verführung so leicht und lockend ist und die jungen Leute weniger unter Aufsicht sind, wie in einer kleinen Stadt. Der Prinzipal hat die Verpflichtung, Vaterstelle an einem solchen jungen Manne zu versehen, er sei ihm aber auch ganz wie Vater, er soll seine Arbeitskraft nicht allein ausbeuten; sondern auch sich seiner so annehmen; daß er ein sittlich, moralisch und geschäftlich befähigter Geschäftsmann werde. Darum ist die Sitte in kleinen Städten schön, wo die Lehrlinge und Gehülfen im Hause des Prinzipals wohnen und an seinem Tische essen, besonders wenn der Prin-

zival, ein patriarchalisch-gemüthlicher Mann ist, der seine Leute wie seine Kinder betrachtet, und in den Freistunden wie der Freund, mit dem Freunde, oder der Vater mit seinen Kindern umgeht, sie belehrt und unterrichtet, nicht pedantisch, sondern in den langen Winterabenden gesprächsweise. Es ist des Prinzipals Pflicht, seiner Lehrlinge Thun und Treiben genau zu beobachten, sie vor Abwegen zu warnen, und vor Lockungen zum Bösen zu warnen. Wie mancher junge Mensch ward zum Trinken, weil er schon in den Lehrlingsjahren zu wenig beachtet wurde, von den Eltern zu viel erhielt, in leichtsinnige Gesellschaft gerieth, Wirthshäuser frequentirte, Gefallen am Trinken fand, bis er zuletzt ein Säufer ward und in Folge dessen einen frühen Tod fand. Wie Mancher ward Spieler, ein Anderer vergeudete seine schöne Jünglingskraft und Gesundheit in den Armen einer liederlichen Dirne und hatte bis an sein Ende einen stehenden Körper; Und die meisten dieser jungen Leute hat die Nachlässigkeit des Lehrherrn auf dem Gewissen. Hätte derselbe die jungen Leute an sich gelettet, so würden sie ordentliche und tüchtige Menschen geworden sein, statt dessen hielt man sich zu hoch erhaben, um mit einem solchen jungen Menschen zu sprechen und außer dem Geschäft um sich zu haben, und die Folge davon ist eben, daß der junge Mensch sich Genossen seines Alters aussucht und mit ihnen gemeinsam dumme Streiche macht. Wie Mancher wird zum Diebe, weil er aus eignen Mitteln den Ansprüchen seiner Freunde nicht genügen kann, er greift also in die ihm zunächst stehende Kasse und das Hallo ist da, statt sich selbst als denjenigen anzusehen, der einen großen Theil der Schuld trägt, daß der junge Mensch das wurde, was er ist. Sehr viel liegt in den Frauen, ob ihr Wesen anziehend oder abstoßend ist, eine sehr stolze



Frau wird einen jungen Menschen gewöhnlich aus ihrem Bereiche entfernen und ihn sich selbst und dem Zufall überlassen, wem er in die Hände fällt. Eine Frau, die eine Freundin vieler und großer Gesellschaften ist, wird sich ebenso wenig um die Lehrlinge ihres Mannes kümmern, denn sie hat dazu keine Zeit. Wo dies der Fall ist, wird der junge Mensch meistens etwas verwildern, da der besänftigende Einfluß, den eine gebildete Frau auf ein junges Gemüth ausübt, mangelt.

Die Stellung des Prinzipals, seinen Gehülfen gegenüber, muß eine mehr freundschaftliche sein, und er wird mehr Vortheil von ihnen haben, als wenn er sie wie reine Arbeitsmaschinen betrachtet, die er bezahlt, und nun auch wie eine Maschine arbeiten lassen will. Die Arbeiten im Buchhandel sind sehr wenig maschinenmäßig, sie erfordern zum großen Theil ein geistiges Auffassen, wo also der Geist nicht mitwirkt, wird die Arbeit eine maschinenmäßige, die wenig Resultate liefert. Novitäten maschinenartig versandt, werden stets wenig Nutzen bringen, Novitäten aber mit Vorsicht versandt, werden vielfach behalten werden. So wie den Lehrling aus Pflicht, so suche man den Commis als Freund an sich zu fetten und ihm eine Anhänglichkeit an die Person und das Geschäft einzulösen. Man suche dahin zu wirken, daß der Commis nur anständige Orte frequentire und seine freie Zeit nicht vergeude, sondern sie anwende, um sich fortzubilden, und wissenschaftlich beschäftigte, damit er später ein tüchtiger Colleague werde, der der Genossenschaft Ehre mache, und nicht, wie jetzt die meisten, nach etwa zweijährigem Bestehen wieder untergehe. Nicht das Verstehen, einen Abschluß zu machen oder ein Buch zu verkaufen, wenn es jemand im Laden verlangt, macht den Buchhändler, und reif zu einem Etablissement, sondern